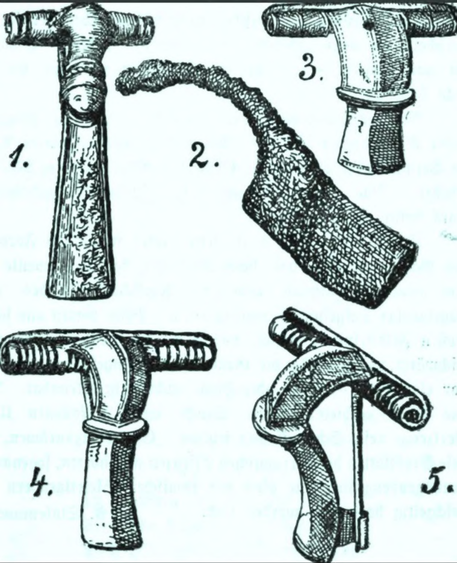

Monatsblätter

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde

Digitized by Google

HARVARD UNIVERSITY

LIBRARY

OF THE

PEABODY MUSEUM OF AMERICAN
ARCHAEOLOGY AND ETHNOLOGY

IN EXCHANGE WITH

The Society

Received 1909-1912

Digitized by Google

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.
1908.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1908.

Digitized by Google

L.Soc. 45.130.3.9
In Exchange with the Society
Rec. 1909. 12

Mitarbeiter.

Oberlehrer Dr. O. Altenburg in Stettin, Dr. E. Bahrfeldt in Berlin, Professor Dr. W. Deecke in Freiburg in Br., Oberlehrer Dr. P. Gantzer in Stettin, Professor Dr. A. Haas in Stettin, Archivar Dr. O. Heinemann in Magdeburg, Gymnasialdirektor Dr. Holsten in Pyritz, Professor Dr. Legowski in Posen, Oberleutnant Moldenhauer in Braunschweig, Professor Dr. P. v. Nießen in Stettin, Pfarrer Dr. P. Panske in Bütow, Archivrat Dr. H. von Petersdorff in Stettin, Dr. F. Salis in Leipzig, Direktor M. Spiecker in Stolp, Oberpostassistent H. Spielberg in Köslin, Lehrer Spuhrmann in Cammin, Pastor G. F. A. Strecker in Fritzow, Konservator A. Stubenrauch in Stettin, Provinzial-Schulrat A. Tiebe in Berlin, Privatdozent Lic. A. Uckeley in Greifswald, Lehrer G. Vietzke in Quisbernow, Professor A. Voges in Stettin, Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

I. Vorgeschichtliches.

Seite

Fund eines Steinhammers in Mönchgut 177
Analyse eines bronzezeitlichen Goldringes von Thurow . . . 66
Die erste Ausgrabung vorgeschichtlicher Gräber in Pommern . 134

II. Geschichtliches.

Der erste Deutsche im Pyritzer Weizacker 162
War Marianne, die erste Gemahlin Herzog Barnims I., eine Tochter Graf Alberts von Orlamünde? 129
Aus dem ältesten Stettiner Stadtbuche 151. 165
Von der Elendenbrüderschaft in Stettin 124
Wer war der erste Pfarrer in Bütow? 72
Bogislaw X. und Köslin 50
Die Reihenfolge der Geistlichen an Nikolai und Jakobi zu Stettin im Reformationsjahrhundert 1. 17
Ein Brief Bugenhagens an Jobst von Dewitz 6
Von Thomas Kantzow 116
Von Herzog Philipps I. Besuch auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 33
Die Kurien des Camminer Doms 38
Aus dem Belgarder Pfarrarchiv 22
Ein köstliches Wortspiel 75
Von der „deutschen“ Genossenschaft in Greifswald 169
Zwei Kuriosa 8
Wappen der Familie Moldenhauer 43
Die Stettiner Münze zur Zeit Friedrichs des Großen . . . 82
Aus dem politischen Testamente Friedrichs II. vom Jahre 1752 . 145
Die Leiden des Dorfes Baumgarten im siebenjährigen Kriege 86. 118
Ein Hochzeitsgedicht aus dem Jahre 1782 53
Aus der Franzosenzeit 73
Patriotische Handlungen der Stettiner während der Freiheitskriege 180
Ein Brief aus dem Jahre 1848 122
Stolp vor 50 Jahren 97

Digitized by Google

III. Literatur.

Seite

A. Brunk, Rad to, wat is dat! 27
F. F. Calo, Photinissa Chrysopulos 77
K. Th. Gaedertz, Reuterkalender 1908 61
Hoffmann, Die Lehnfolge der Stadt Schlawe 1583—1663 . 157
H. Klaje, Graf Reinhold von Krockow 125
A. Kurz, Geschichte des Stargarder Gymnasiums I. . . . 93
H. Lawrenz, Erzählung der Begebenheiten zu der Armenspeisung zu Suckow a. Ihna 174
F. Lorentz, Slovinzisches Wörterbuch I 173
F. Müller, Ein Stück Demminer Lateinschulgeschichte . . . 172
W. Peßler, Die geographische Verbreitung des altsächsischen Bauernhauses 12
R. Petsch, Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im 17. Jahrhundert 10
Pomerania, herausgegeben von G. Gaebel 139
Pommersche Jahrbücher VIII 92
Pommersches Urkundenbuch VI, 2 25
F. Salis, Die Schweriner Fälschungen 142
F. Schillmann, Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Cammin 61
B. Schmidt, Geschichte des Geschlechts von Maltzahn . . . 13
G. Sello, Geschichtsquellen des Geschlechts von Borcke III, 1 186
Sieniawski, Die zwei schönsten Reisebeschreibungen des Mittelalters 60
H. Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter 125
W. v. Unger, Blücher I 28
W. Varges, Geschichte der Lateinschule zu Pasewalk I . . 94
H. Waterstraat, Geschichte des Geschlechts v. Hertzberg . . 62

IV. Vermischtes.

Berichte über die Versammlungen 9. 25. 58. 91. 171. 186
Notizen 15. 29. 47. 63. 78. 94. 126. 143. 174. 188
Zuwachs der Sammlungen 31. 79. 95 128. 144. 158. 175
Mitteilungen . . 15. 31. 48. 64. 80. 96. 128. 144. 159. 176. 188
Nachrufe 49. 161
Anzeigen 65. 81

Digitized by Google

Digitized by Google

№ 1. Januar 1908.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Die Reihenfolge der Geistlichen an Nikolai und Jakobi zu Stettin im Reformationsjahrhundert.

Von Privatdozent Lic. Uckeley in Greifswald.

Wer in die Lage versetzt ist, sich über die Personalien der pommerschen Geistlichen des 16. Jahrhunderts orientieren zu müssen, wird zurzeit zunächst zu dem in Stettin 1903 zur Ausgabe gelangten umfangreichen Bande: Die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart, auf Grund des Steinbrück-Bergschen Manuskriptes bearbeitet von Hans Moderow (I. Teil: Der Regierungsbezirk Stettin) greifen. Während man in bezug auf die neueren Partien dem Werke zwar den Ruhm der Genauigkeit und Vollständigkeit lassen wird, stellen sich doch, sobald man um Nachrichten aus dem 16. und 17. Jahrhundert benötigt ist, an vielen Stellen Mängel heraus, die nicht so sehr den Vorwurf ungenauer Arbeitsmethode gegen den alten Steinbrück berechtigt machen, als vielmehr das Bedauern darüber, daß ihm viele historische Quellen, die das Stettiner Königliche Staatsarchiv, die Handschriftenbände der Königlichen Universitätsbibliothek zu Greifswald, verschiedene Pfarrarchive u. a. dem modernen Forscher leicht zugänglich machen, nicht zuge-

flossen sind. Es wird daher noch vieler „Nachträge" zu dem Werke bedürfen, die bei seiner Benutzung an den betreffenden Stellen jedesmal mit heranzuziehen sind, um dasjenige an der mit großem Fleiße und einem staunenswerten Eifer angefertigten Steinbrückschen Sammlung zu haben, dessen der moderne, historisch arbeitende Gelehrte dringend bedarf.

Aus diesem Interesse mag auch der in Folgendem gebotene Abdruck zweier Aufzeichnungen des 16. Jahrhunderts aufgefaßt werden, die ich in einem Aktenstück des Königlichen Staatsarchivs zu Stettin auffand und zwar unter der Signatur: Depositum der Stadt Stettin, Tit. II, Sect. 3a, Num. 10. Sie füllen dort die Blätter 4 bis 8, und zwar so, daß das eine Schriftstück, auf Schmalfolio gestellt, in folio 5, 6, 7 und 7b dem andern, auf gewöhnliches Folioformat geschriebenen (folio 4 und 8 beiderseitig) zwischengeheftet ist.

Beide Handschriften scheinen mir ziemlich aus der gleichen Zeit zu stammen; dieselbe ist, wie die Notiz: „Cögelerus vocatus anno 1557 auf Marien Magdalenen, Ist 40 Jahr am 22. Julii" beweist, auf das Jahr 1597 anzusetzen. Bei der großen Ähnlichkeit, die beide Aufzeichnungen in ihrem Wortlaute mit einander haben, ist es selbstverständlich, daß sie zu einander in irgend einem Verhältnisse stehen. Dies Verhältnis kann nun aber nicht als das der Vorlage und Abschrift der ursprünglichen Aufzeichnung und ihrer Bearbeitung o. ä. aufgefaßt werden. Denn wie sollte z. B. jemand, dem die „Vorlage B" deutlich Pasewalck bot, daraus in der Ausarbeitung A Paselich gelesen und geschrieben haben?

Andererseits aber das Verhältnis umzukehren, und A zur Vorlage, B zur Bearbeitung zu machen, geht nicht an, weil A sich im Vocationsdatum des Marquardt und des Waterführer so irrt, wie sich nur ein eiliger Abschreiber irren kann, indem er zweimal den 27. September angibt, während das einemal der 27. Mai genannt ist. B hat hier die richtigen Worte, und zwar sind sie in der Anlage der Zeilen der Handschrift so weit getrennt von einander, daß ein durch

Digitized by Google

Handschrift B verursachtes Schreiberversehen als ausgeschlossen zu gelten hat. Somit bleibt allein die Erklärung übrig, beide Handschriften A und B als Benutzer einer dritten, für uns jetzt verlorenen ursprünglichen Aufzeichnung anzunehmen, die vermutlich nicht lange vor 1597 ihr Entstehen gehabt hat. Diesem Tatbestand entnehme ich die Berechtigung, die beiden Handschriften, die ich beide nur für Abschriften halte, zum Abdruck zu bringen.

Daß die in ihnen gegebenen Daten für unsere Kenntnis der Stettiner Geistlichkeit im 16. Jahrhundert von nicht geringer Bedeutung sind und den Besitzern resp. Benutzern des Steinbrückschen Buches Grund geben möchten, ihr Exemplar mit einigen Randnotizen zu versehen, brauche ich nicht noch besonders auszuführen.

A.

Anno 1523, da die Evangelische Lehr durch die gnade gottes in Stettin sich ausgebreitet, ist Ein Erbarer Rath und die gemeine etwas zweiffelhaftig derselben sachen halber gewesen. Die Gemeine aber hatt an D. Martinum Lutherum auf wittenberg geschrieben und M. Paulum a Rhoda von Quedlingburgk begeret.[1]) Wie er ankommen, haben Ihm die gemeine besoldung, kost und kleider gegeben, und sind hernacher E. E. Radt und die gemeine Eins worden, und hatt E. E. Radt alhir zu Alten-Stettin obgemelten M. Paulum a Rhoda von Quedlinburgk anno 26 In S. Jacobs kirchen zu einem Pastoren vociret und eingesetzet, ist auch von der Stadtt besoldet worden.

Magister Paulus a Rhoda Superintendens hat ab anno 1526 bis 62[2]) bis in sein sehliges Ende die reine lehre

---

[1]) Vgl. Franck, Paulus vom Rode. Balt. Stud. XXII., 59—120 und „Briefe zur Geschichte des Paulus vom Rode", Balt. Stud. XXI., 2, 128—147.

[2]) Vgl. Seite 4, Anm. 1.

Digitized by Google

göttlicher warheit zu Stettin treulich vortgepflanzet, dabey er von dem hochlöblichen landesfürsten und E. E. Radte friedsam geschützet und erhalten.

Anno 1562[1]) ist er gottsehligen entschlaffen, Ein guten ehrlichen nahmen hinterlaßen, In S. Jacobi kirchen jegen dem Predigstuell begraben. Die hochlöbliche Fürstin Fraulein Sibilla herzogin zu Stettin Pomeren und das gantze hoffgesinde, Ein Erbar Rath und bürgerschafft Ihm die letzte Ehre erzeiget.

Es hatt auch M. Paulus bey seinen lebenzeiten in seinem löblichen Alter zu einem getreuen Successoren seinen lieben landtsman M. Johannen Coglerum, domals Rectorem der Stadtschulen[2]), offtmals an seiner statt sein Ambt auf der Cantzel zu verwalten substituiret, wie er dan auch folgends Anno 57[3]) von E. E. Radte und Diaconis ordentlich vociret, wie folgt.

Prediger in S. Jacobi kirchen.

Er Antonius Remelingk[4]), von E. E. Rad zum Cappellan vociret.

Er Andreas Wolgemut, Cappellan.

M. Johannes Schlagike, Cappellan, vom Rade vociret.

---

[1]) Das Todesdatum vom Rodes ist der 12. Januar 1563. Das Versehen erklärt sich leicht daraus, daß der Tod bei eben erst beginnendem Jahre erfolgt war.

[2]) Seit 1551 war Cogler Rektor der Stettiner Stadtschule.

[3]) Datum 22. Juli; vgl. Franck a. a. O. S. 114.

[4]) Von einer derartigen Wirksamkeit Remelingks (Antonius Remmelding) weiß Steinbrück nichts; vgl. S. 468. Er kennt in diesem Zusammenhange nur Andreas Wohlgemuth (gest. 1562) und M. Johann Slagicke (gest. 1587). Über Remmelding ist meine Arbeit „Die letzten Tage des Klosters Eldena" (Pommersche Jahrbücher Bd. 7, 1906, S. 27 bis 88) zu vergleichen, wo ich auf S. 37 schon auf die von mir im Stralsunder Stadtarchiv Eccl. I, 18 aufgefundene Notiz: Antonius Remmeldingk Stettinensis verwiesen habe.

Digitized by Google

In S. Nicolai kirchen.

Er Nicolaus Hövesch, der Erste Evangelische Pastor zu S. Niclaß, von E. E. Rath vociret und besoldet. Obiit Anno 41, 21. Martii[1]).

Der Alte Pastor Er krakow.

Er Balthasar Schlesier, Cappellan[2]).

Er Bernhardus Strohschneider, anno 42.

M. Petrus hartman von Paselich, anno 1556, 22. Sept. Anfenglich in S. Jacobi kirchen zum Cappellan vociret, folgends in S. Nicolai kirchen Pastor worden[3]).

Er Johan granow Stargardensis[4]) Cappellan vom rad vocirt.

M. Martinus Frisius[5]), Stetinensis, vom E. rad vocieret.

M. Lucas Thabbert Stetinensis, Pastor anno 93[6]) M. Frisio succedirt, da er zuvor anno 87 in S. Jacobi Kirchen zum Capellan vociret.

Kirchendiener in S. Jacobi kirchen.

Doctor Johan Cögler Pastor von E. E. Rath und den heren Diaconis vociret auf Mariae Magdalenae, den 22. Julii anno 57 und alß er von Wittenberg wiederkommen und in doctorem promoviret anno 1560 auf Michaelis seine Vocation und bestellung anderweitt renoviret und bestettiget[7]).

---

[1]) Zusatz von späterer Hand. — Die von Steinbrück (S. 476) gebotene Notiz: „1535 von den Visitatoren bestellt" muß hiermit in Einklang gebracht werden.

[2]) Auch diesen erwähnt Steinbrück nicht.

[3]) Aus dieser Notiz dürften bei Steinbrück (S. 476) zu Nr. 4 Nachträge einzufügen sein.

[4]) Steinbrück kennt ihn zwar (S. 479 Nr. 1), aber nicht seine Heimat Stargard.

[5]) Über seine Absetzung enthält das Aktenstück, dem obige Aufzeichnungen entnommen sind, fol. 349 bis 350 ein instruktives Schreiben des Stettiner Rats.

[6]) Datum 7. September. Die Berufung zum Diakonat an St. Jakobi erfolgte am 9. April 1587.

[7]) Obiges erweitert unser Wissen über Cogler über das von Steinbrück S. 463, Nr. 2 Mitgeteilte um ein Beträchtliches.

Er Tilemannus Marquardt Cappellan ist von E. E. rad und den herrn Diaconis vociret den 27. Septembris anno 81[1]).

Er Daniel Waterführer Cappellan ist von E. E. rad und den hern Diaconis vociret den 27. Septembris anno 1593.

Lucas Fischer Custer ist vociret den 4. Septembris anno 1571.

Jacob Witten Custer ist verordent den 30. Septembris anno 1592. (Fortsetzung folgt.)

Ein Brief Bugenhagens an Jobst von Dewitz.

1535. September 9.

Aufschrift: Illustri ac eruditissimo viro et domino Justo a Dewitz arcis Wolgastensis prefecto dignissimo, domino suo in primis venerando
Er Josten von Dewitzen, heubtman zu Wolgast.

Gratia et pax a deo, patre nostro, et domino nostro Jesu Christo. Discedens a me, clarissime vir, mandasti, ne litterarum officium, cum liceret, praetermitterem, id quod mea sponte eram facturus. At nunc necessitas causae, quam nos interim agimus, coegit hunc tabellionem ad te mittere, sed expensis illustrissimi principis electoris, sic, cum voluit D. Bruck, cancellarius, ut, cum respondendum sit ad diem Galli [Oktober 16.], de hisce etiam duobus articulis respondeatur, altero, quem ego hic adscribo, de quo, ut puto, nulla erit disputatio vel controversia, altero

---

[1]) Die Handschrift B gibt als Datum den 27. Mai 1581 an; es mag für die Richtigkeit dieses Datums sprechen, daß unsere Handschrift A bei dem Folgenden dasselbe Datum beibringt. Da handelt es sich selbstverständlich um einen Abschreibefehler von den dem Verfasser vorliegenden Notizen. (Vgl. die Einleitung.) Auch Steinbrück nennt den 27. Mai (S. 469).

quem legis in litteris D. Bruck, ut vides, qui tantum erit expositorius seu declaratio, ut certo intellegatur et nihil sit obscuri.

Christus te et uxorem et liberos servet incolumes et adsit tuo ministerio, quo serves et deo et nobis optimum principem nostrum et consulas aulae et gubernationi principatus simul et ecclesiis Christi et scholis secundum eam, quae in te est, pietatem et prudentiam non vulgarem.

Ex Wittenberga, MDXXXV Gorgonij.

J. Bugenhagius Pomeranus tuus.

Sic ad articulos, quos tecum sumpsit tua humanitas, adiunxi, cum illos principi electori excriberem, coactus disputatione D. Bruck.

„Dieser artikel von der vertzicht ward auch durch uns unterredet, aber nicht von nöten geachtt anzuzeichen, weil in beiden heuseren die frawenseite nicht erbet, weil es aber itzt auch für nötig wird angesehn, wil ich, J. Bugenhagen Pomer D., diesen artikel er Joste von Dewitzen auch zuschicken, mit dem ersten verzeichnet nemlich also:

Das freulein sol iegen vorbestympte abfertigung den erbfellen des hauses zu Sachsen vörtzicht thuen.

2. alter articulus est, ut vides in litteris D. Bruck de XV m. fl.

D. Bruck, ut nihil aliud dicam, promittit tibi clementiam electoris, ubi, quod facis, prudenter et sollicite tractaveris hanc causam.

Libelli, quos promisi nondum sunt parati, et propter lapillum tuum, ut nunc, cum tibi mitterem hunc tabellionem, detinui quatuor diebus necdum paratus plene est; alias mittam.

Original in der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte. Manuscr. Ia fol. 111.

Dieser Brief bezieht sich auf die Verhandlungen über den zwischen dem Herzog Philipp und Maria, der Schwester Johann Friedrichs von Sachsen, zu errichtenden Heiratsvertrag, die Jobst von Dewitz unter Vermittlung Bugenhagens führte. Vgl. dazu den Brief Bugenhagens an den Kanzler Gregor Brück 1535. Okt. 1., abgedruckt in Balt. Studien N. F. III., S. 129—131.

P. Gantzer.

Zwei Kuriosa.

1. Christian Wagner, Pastor in Strippow, Bezirk Köslin (geb. in Streitz bei Köslin im Jahre 1602), hat im Jahre 1674 „poetische Nebenstunden" herausgegeben. Daß dieselben dem Verfasser unbekannt sind, will nicht viel besagen. Doch hören wahrscheinlich auch andere, in der Literatur bewandertere Leser zum erstenmal von diesem Werk. Aus demselben teile ich den Freunden einer Pfeife Tabak folgendes mit:

Auf die Tabaks-Liebhaber:

Cur bibis ignitum Tabaccum, dulcis amice?
Fumo cur comples os oculosque tuos?
Ut valeas, vivas vivacis Nestoris annos?
Erras; nam tempus dimidiare solet.
Visivos radios sensim vis ignis adurit,
Ingenii nervos debilitatque probi.
Humor collectus descendit ad inferiora
Et generat podagram damnaque plura. Cave!

Gut gemeint, Freund Wagner, aber des Verfassers ceterum censeo geht dahin: ich rauche doch!

2. Das zweite Kuriosum zeigt uns, wie man den Sonntags-Perikopen eine recht praktische Auslegung geben kann.

Matthias Engelke, im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts Pastor in Bütow, behandelte am 2. Sonntag nach Epiphanias 1714 das Sonntags-Evangelium von der Hochzeit zu Kana (Ev. Joh. 2, 1—11). Im Verlauf der Predigt

gibt er den Zuhörern den außerordentlich praktischen Wink: „Kinder, nippt nicht, nippt nicht, sonst werdet ihr trunken; nehmt lieber einmal einen vollen Schluck.“

Der Mann hat es ebenso gut gemeint wie Wagner.

G. F. A. Strecker.

Bericht über die Versammlungen.

Dritte Versammlung am 14. Dezember 1907.
Herr Oberlehrer Dr. Altenburg:
Pommersche Dichtung im 16. Jahrhundert.

Der Herr Vortragende charakterisierte zunächst die neulateinische Dichtung des 16. Jahrhunderts mit ihrem gesteigerten Interesse für alles Formale, besonders die Sprache, und die neue Zunft der herumziehenden Poeten oder Humanisten. In Norddeutschland fand die neue Geistesrichtung erst spät Eingang, in Greifswald machen sich Spuren von ihr um 1520 bemerkbar. Vorher erschienen einzelne ihrer Jünger in Pommern. Sie holte Bogislaw X. ins Land. 1498 nahm er aus Italien Petrus von Ravenna, durch juristische Gelehrsamkeit und ein riesenhaftes Gedächtnis berühmt, mit nach Greifswald „pro reformatione universitatis“. Seine Sammlung lateinischer, auf Pommern bezüglicher Gedichte, die aurea opuscula, bieten wenige individuelle Züge. Johann von Kitscher, ebenfalls von Bogislaw X. berufen, hat in seiner „tragicomoedia“ über die Reise Bogislaws nach Jerusalem den Stoff für die später oft wiederholten Legenden gegeben. Er ist aber ein trauriges Beispiel erlogener Demut und widerwärtiger Kriecherei, wie sie ihresgleichen sonst der Humanismus kaum kennt. Eine erfreulichere Erscheinung ist Ulrich von Hutten, der 1509 zwar nur ein halbes Jahr in Greifswald lebte, aber von dem Greifswalder Bürgermeister Wedeg Loetz und seinem Sohn so grausam behandelt wurde, daß er 1510 zwei Bücher „Querelae“ herausgab und mit ihnen seinen Dichterruhm begründete. Trotz des Überwiegens des persönlichen Moments

bieten sie eine Fülle allgemeiner Anschauungen, besonders über die Verhältnisse der Universitäten. Dieses Bild wird vervollständigt durch die Komödie „Studentes“ des Stettiner Pastors Christoph Stummel, 1579 in Stettin gedruckt. Das Stück ist nach antiken Vorbildern (neue Komödie der Griechen, Plautus und Terenz) geschaffen und steht im Zusammenhang mit den Schulkomödien „vom verlorenen Sohn“. Ein geborener Pommer ist der Dichter Zacharias Orth, der 1559 Professor der Poesie und Geschichte in Greifswald war und zwei Jahre später seine „Stralsundae origo“ dichtete, in der er mit warmer Heimatsliebe die Geschichte seiner Vaterstadt bis auf seine Zeit verfolgt. Neben echter Religiosität sind ihm besonders eigen Vorliebe für antike Mythologie und Geschichte, und die Gabe, neue mythische Gestalten zu erfinden. Als fruchtbarster pommerscher Dichter dieser Zeit muß Johann Seckerwitz gelten, der von 1574 bis 1583 in Greifswald als Professor der Poesie wirkte. Aus seiner Sammlung „Daneides“ 1581 interessiert wohl am meisten das „Hodoeporikon“, Reise Barnims XIII. und des Dichters nach Kolding zu einer Tauffeier im dänischen Königshause. Alle seine pommerschen Dichtungen hat Seckerwitz 1582 gesammelt und herausgegeben. In ihnen hat er nicht nur die Zeitgeschichte aus eigener Kenntnis, sondern auch die Vergangenheit Pommerns von ihren dunkeln Anfängen an so erschöpfend behandelt, daß er nicht wenig dazu beigetragen hat, das Gedächtnis des Greifengeschlechts zu erhalten.

Literatur.

Reinhold Petsch. Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im siebzehnten Jahrhundert bis zur Einverleibung in den brandenburgischen Staat. Berliner Inaug.-Dissert. (Staats- und sozialwissensch. Forschungen hgb. von Gustav Schmoller und Max Sering. Heft 126.) Leipzig, Duncker & Humblot, 1907. XIV und 271 S. 8°. Mk. 6.80.

Arbeiten über Verfassungsgeschichte eines deutschen Gebietes aus der Zeit der Bildung des Territorialstaates sind nicht gar zu zahlreich vorhanden; sie müssen der Betrachtung eine ziemlich trockene Materie unterwerfen, die fast immer sowohl eines großen Zuges als auch wirklich interessanter Einzelheiten entbehrt; einerseits sind ja Fürsten mit weiterem Gesichtskreise und höherer Begabung damals recht spärlich gesät, — August von Sachsen ist ein weißer Rabe — andererseits fehlt es den einzelnen politischen Faktoren, namentlich den Landständen, meist sowohl an rechtem Interesse für die Gesamtheit als auch an wirklicher Energie.

Eine große Misere von Anfang bis zu Ende. So auch in Pommern; hier und da gutgemeinte Anläufe zu einer Besserung, aber fast stets verlaufen sie im Sande, und es bleibt alles beim alten, d. h. also, es wird immer schlechter.

Das vorliegende Buch, die erste größere Arbeit eines jüngeren Stettiner Historikers, hat sich, von dieser Seite her betrachtet, eine wenig dankbare Aufgabe gestellt. Aber, indem es Dinge vor Augen führt, die bisher meist nur in größerem Rahmen oder einseitig behandelt sind, füllt es eine wiederholt unliebsam empfundene Lücke in unserer Literatur aus. Vom Tode Johann Friedrichs anhebend, führt es die Darstellung der Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte unseres Landes bis zum Ende seiner Selbständigkeit und darüber hinaus hinsichtlich des nunmehr brandenburgischen Anteils bis zu dem Landtage von 1654, durch welchen hier neue Ordnungen begründet werden. Da es dem Verfasser vorzüglich, auch im ersten Teile, auf die Verhältnisse im Herzogtum Stettin ankommt, so stellt sich hier seine Arbeit als eine willkommene Ergänzung der vor zehn Jahren erschienenen gleichartigen Darstellung von Spahn dar, die sich mehr und mehr auf Wolgast beschränkt. Die durch Herzog Philipp II. gegebenen Anregungen, besonders hinsichtlich einer Neuordnung der Finanzen und der Hofverwaltung, die Reaktion unter Bogislaw XIV., die ersten Einwirkungen des 30jährigen Krieges, die Aufstellung eines Regentschaftsgesetzes, eine Übersicht über die Zustände um 1637, die Gestaltung der Dinge bis zu und dann nach dem Frieden bzw. dem endgültigen Abkommen zwischen Brandenburg und Schweden bilden den Inhalt der wichtigsten Abschnitte.

Die Darstellung schöpft zum allergrößten Teile aus archivalischen Quellen, ohne die Literatur doch außer acht zu lassen; und das ist ihr Hauptverdienst, daß sie viele neue Quellen erschlossen hat. Daß sie in ihrer Verwertung durchaus zuverlässig ist, unterliegt keinem Zweifel.

Hinsichtlich der Verteilung und Behandlung des Stoffes wird man hier und da vielleicht zu kleinen Vorbehalten gelangen, z. B. in demjenigen Abschnitt, der naturgemäß am wenigsten auf eigenen Vorstudien fußt und der uns in die Entwicklung der einzelnen ständischen Faktoren vor unserer Zeit einführen soll (Kap. VIII.); da sind hier und da auch Unklarheiten und Unrichtigkeiten mit untergelaufen; manches ist etwas dürftig behandelt. Manchmal ist im Vergleich zu dem uns doch vor allem interessierenden Tatsächlichen den Vorverhandlungen ein gar zu breiter Raum gewährt; sodann scheinen mir die Maßregeln, welche von seiten Brandenburgs vor 1653 getroffen werden, genau genommen, nicht in unser Buch hineinzugehören, da sie eben der äußeren Geschichte des Landes angehören. An anderen Stellen ist gerade diese, obwohl sie zum Verständnis unentbehrlich zu sein scheint, etwas nebensächlich behandelt, wie auch der Verfasser m. E. zu weit geht in der Voraussetzung, daß seine Leser das Buch von Spahn im Kopfe haben; eine Einführung, mochte sie noch so kurz sein, war am Anfange doch wohl vonnöten. Endlich ist auch der wirtschaftlichen Verhältnisse, welche doch die Grundlage der Besteuerung abgeben, kaum genügend gedacht, zum Jahre 1622 werden sie gestreift; die furchtbaren Wirkungen der Pest z. B. durften wohl nicht übergangen werden. Der Verf. hat sich eben m. E. meist gar zu eng an seine Aufgabe gehalten. Dadurch aber wird das Interesse des Lesers, der nicht Fachmann ist, etwas gedämpft, während es in Rücksicht auf die Eigenart des Stoffes eher einer Auffrischung bedurft hätte. Leider ist auch die Schreibweise des Verf. nicht so flüssig, daß von dieser Seite her dem Stoffe aufgeholfen würde.

Wenn somit der Ref. auch einige kleine Ausstattungen zu machen sich berechtigt glaubt, so ist doch, es sei noch einmal wiederholt, der Wert des Buches für unsere heimische Forschung recht beträchtlich, und man wird den in Aussicht gestellten weiteren Arbeiten des Verf. auf unserem Gebiete mit Spannung entgegensehen. v. N.

W. Peßler. Die geographische Verbreitung des altsächsischen Bauernhauses in Pommern.

Der Verfasser, der sich durch ein umfangreiches Werk auf dem Gebiete der Hausforschung — Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung, Braunschweig 1906 — bekannt gemacht hat, hat zu der Frage über die Verbreitung des Sachsenhauses in Pommern zwei Sonderabhandlungen erscheinen lassen, von denen die

eine (das altsächsische Bauernhaus der Insel Rügen) in der Zeitschrift für Ethnologie, Jahrg. 1906, Heft 6, S. 967—980, die andere vorstehend mit Titel angeführte im Globus, Bd. 90, Nr. 23, S. 357 bis 362 veröffentlicht ist. In der letzteren Veröffentlichung behandelt der Verfasser alle zurzeit noch in Pommern vorhandenen altsächsischen Bauernhäuser. Er gibt, von Westen nach Osten fortschreitend, kurze, durch Abbildungen, Grundrisse und Querschnitte veranschaulichte Beschreibungen der Häuser unter jedesmaliger Hervorhebung charakteristischer Eigentümlichkeiten und gewinnt unter gleichzeitiger Heranziehung mündlicher Nachrichten über untergegangene Sachsenhäuser ein umfangreiches Material, welches auf einer beigegebenen Karte übersichtlich eingetragen ist. Danach kommt der Verfasser zu folgendem Resultat: Das altsächsische Bauernhaus findet sich in Neuvorpommern, auf Rügen, im westlichen Teile Altvorpommerns, auf Usedom-Wollin und in einem Küstenstriche Hinterpommerns, „der nirgends über die Südgrenze der sächsisch gefärbten hinterpommerschen Küstenmundart hinausgeht"; Mittelpommern ist dagegen von einem halbsächsischen Haus mit Mittellängsflur erfüllt, und daran schließen sich im südlichen Hinterpommern Gebiete mit sächsisch-fränkischen Mischformen. Dieses Resultat dürfte, selbst wenn der Verfasser das eine oder andere Sachsenhaus in Pommern übersehen haben sollte, als sicher feststehend anzusehen sein. Sonst sei noch hervorgehoben, daß bei der Beschreibung des Lüdershägener Sachsenhauses entweder in der Beschreibung oder im Grundriß die Lage des Kuhstalles und des Pferdestalles verwechselt ist. Haas.

Berth. Schmidt. Geschichte des Geschlechts von Maltzan und von Maltzahn. II. Abteilung. I. Band. Das Mittelalter. Im Auftrage des Geschlechts herausgegeben. Mit vier Lichtdrucktafeln und einer Besitzkarte. Schleiz 1907. Druck von F. Webers Nachfolger.

Unter den alten Adelsfamilien Vorpommerns und Mecklenburgs steht in bezug auf Bedeutung für die Landesgeschichte das Geschlecht von Maltzahn (Maltzan) mit an erster Stelle. Besonders im Mittelalter haben zahlreiche Glieder eine hervorragende Rolle im Rate der Fürsten, als Kriegshelden, als Diener der Kirche gespielt und sich zu Zeiten einen besondern Einfluß und großen Landbesitz zu erwerben verstanden. Die Erinnerung an die Vergangenheit ist auch in der Familie kaum jemals ganz erloschen, und sie hat es sich schon verhältnismäßig früh angelegen sein lassen, durch sorgfältige Sammlung und

Erforschung ihrer Geschichtsdenkmäler die Taten der Vorfahren und die ehemaligen Besitzverhältnisse klarzulegen. Zeugnis dafür legt namentlich ab des verdienten Lischs große Urkundensammlung, ein Werk, das von zahllosen pommerschen Geschichtsforschern benutzt worden ist. Die Familie hat aber auch in neuester Zeit stets lebhaftes Interesse an ihrer Geschichte bewiesen. So ist, nachdem schon 1900 die Stamm- und Ahnentafeln erschienen sind (vgl. Monatsbl. 1901, S. 10—12), jetzt der erste Teil der Geschichte des Geschlechts bearbeitet von Archivrat Dr. B. Schmidt erschienen. Er umfaßt das Mittelalter und schließt, ohne sich an ein bestimmtes Jahr zu binden, bei den verschiedenen Linien mit 1500, 1526 oder 1525 ab.

Selbstverständlich kann eine Familiengeschichte nicht in allen Teilen gleichmäßiges Interesse über den Kreis der Geschlechtsangehörigen hinaus erwecken. Eine ganze Zahl von Personen hat keine weiter reichende Bedeutung, von vielen liegen so dürftige Nachrichten vor, daß nur einzelne unzusammenhängende Notizen über sie gegeben werden können, die Geschichte der Güter ist zumeist nur für die Familie von Wichtigkeit. Aber unter den Angehörigen der Familie M., die in dem vorliegenden Bande behandelt sind, befindet sich doch auch eine recht große Zahl von solchen, deren Leben und Wirken von Bedeutung und Einfluß auf die Landesgeschichte erscheint. Der Verfasser hat es meist trefflich verstanden, diese Persönlichkeiten zu schildern und bisweilen den Leser geradezu zu fesseln. Was für tüchtige Männer treten uns bei den verschiedenen Linien der Familie entgegen in Heinrich († 1331), dem Bischofe Hermann II. von Schwerin († 1322), Bernhard I. († um 1390), Hartwig I. († 1500), Ulrich II. († 1459), Lüdeke II. († 1482), Wedige I. († 1526), Joachim († um 1430), Heinrich († um 1431), Achim I. († um 1473), Otto († 1502) und vor allem in Bernd II. († 1525)! Dem letztgenannten „bösen Bernd“, wie er bei den eigenen Zeitgenossen hieß, widmet der Verfasser ein besonders umfangreiches Kapitel und kommt dabei zu einer weit gerechteren Beurteilung als Lisch. Dieser Vertreter des mittelalterlichen Fehdewesens und der selbstherrlichen Gewalttat mußte mit einem Fürsten, wie es Bogislaw X. war, in Konflikt kommen, als dieser die landesherrliche Gewalt wiedergewinnen und Ordnung und Gehorsam im Lande sich zu verschaffen suchte.

Folgen wir im allgemeinen der Darstellung Schmidts mit Interesse und Befriedigung, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß in manchen Einzelheiten der allgemeinen pommerschen Geschichte eine genauere Kenntnis der Ergebnisse neuerer Forschung vermißt wird. Schmidt hat fast ausschließlich Bartholds Geschichte von Pommern

benutzt; es ist aber längst bekannt, daß dies Werk viele Fehler und unrichtige Angaben enthält. Infolgedessen hat der Verfasser in einzelnen Teilen, z. B. bei der Darstellung des Rügischen (S. 50 ff.) und des Stettiner Erbfolgekrieges (S. 253 f.), sowie des Krieges Bogislaws X. mit Brandenburg (S. 301), falsche Angaben wiederholt, die längst richtig gestellt worden sind. Auch in einzelnen Daten zeigen sich solche Irrtümer; der S. 20 erwähnte Vertrag von 1236 ist datiert vom 5. Februar, die Schlacht am Hainholz (1316) wird S. 45 einmal auf den 23., dann auf den 13. Juni verlegt, die Vergleichsverhandlungen in Prenzlau (S. 142) fanden am 4. Mai 1446 statt, Kasimir VI. ist am 13. April 1434, wie Berthold richtig angibt, nicht 1437 gestorben, das Verzeichnis der pommerschen Ritter (S. 149, 306) stammt sicher **nicht** aus dem Jahre 1478, die päpstlichen Urkunden (S. 225) sind datiert vom 5. und 8. Juni 1401, Barnim V., nicht VI. hat 1387 in Prag studiert (Monatsbl. 1906, S. 118), Bogislaw X. ist nicht Ende September (S. 287), sondern am 5. Okt. gestorben u. a. m. Es sind das nur Kleinigkeiten, aber die fortgesetzte Erfahrung, daß die neueren Ergebnisse pommerscher Geschichtsforschung so wenig beachtet werden, zwingt dazu, bei einem sonst trefflichen Buche darauf aufmerksam zu machen. Allerdings ist es für den verdienten Verfasser nicht leicht, die Kleinarbeit der pommerschen Historiker zu verfolgen und zu benutzen. Trotz dieser Ausstellungen ist das Werk mit Freude zu begrüßen. Dank dafür gebührt neben dem Verfasser der Familie von Maltzan (Maltzahn), die sich durch die Veröffentlichung ein neues Verdienst um die pommersche Geschichte erworben hat. M. W.

Notizen.

Im 72. Jahrgange der **Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde** ist der Anfang einer umfangreichen Arbeit von **K. Schmaltz** über die **Begründung und Entwickelung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter** erschienen. Da der Verfasser nicht nur den Teil Mecklenburgs, der zur Camminer Diözese gehörte, sondern auch den Norden Vorpommerns, der in kirchlicher Beziehung dem Bistum Schwerin unterstand, bei seiner Darstellung berücksichtigt, so hat die sehr gründliche Untersuchung auch für Pommern nicht geringes Interesse.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Privatdozent **Dr. Brecewick** in Dorpat, Verein für die Heimatskunde Hinterpommerns zu Stolp.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5[1] melden.

Wegen einer Revision der Bibliothek bitten wir, alle aus ihr entliehenen Bücher bis zum 10. Februar 1908 zurückzugeben.

Der Vorstand.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Vierte Versammlung am Sonnabend, dem 15. Februar 1908, 8 Uhr:

Herr Professor Dr. Wehrmann:

Pommersches aus älteren Reisebeschreibungen.

Inhalt.

Die Reihenfolge der Geistlichen an Nikolai und Jakobi zu Stettin. — Aus dem Belgarder Pfarrarchiv. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 3. März 1908.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Von Herzog Philipps I. Besuch auf dem Reichstage zu Regensburg von 1541.

Für den 6. Januar 1541 hatte Kaiser Karl V. einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, auf dessen Tagesordnung er als ersten Punkt die Fortsetzung des zu Hagenau und Worms begonnenen Religionsgesprächs gesetzt hatte. Aber die deutschen Stände, von denen sich die meisten durch Gesandte vertreten ließen, trafen so überaus langsam in Regensburg ein, daß der Kaiser, der am 23. Februar dort seinen Einzug gehalten hatte, erst am 5. April den Reichstag eröffnen konnte, worauf am 27. April das Religionsgespräch seinen Anfang nahm[1]). Noch weniger Eile, auf dem Reichstage zu erscheinen, hatten die Fürsten, die ihn hauptsächlich aus politischen Gründen persönlich besuchen wollten, an dem Religionsgespräche aber nur wenig oder gar kein direktes Interesse hatten. Zu diesen gehörte Herzog Philipp I. von Pommern. Ihn zogen besonders zwei Gründe nach Regensburg, die Auswirkung der kaiserlichen Lehnbriefe für Pommern, nachdem am 8. Februar 1541 zu

[1]) Über den Reichstag vgl. G. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II, S. 390 ff.

Stettin die vorläufige Erbteilung zwischen Barnim XI. und Philipp I. von 1532 eine endgültige geworden war, und der Streit mit Dänemark über die Rügenschen Kirchengüter, in dem die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen, um Vermittelung angegangen waren[1]). Erst am 12. Mai hielt Herzog Philipp seinen Einzug in Regensburg[2]) mit stattlichem Gefolge, darunter auch der bekannte Jost von Dewitz. Über Philipps Anwesenheit in Regensburg ist kaum mehr als die Tatsache bekannt geworden, daß er dort gewesen ist und am 5. Juli 1541 die Belehnung mit der Gesamthand erhielt, die Bestätigung des Reichsjägermeisteramts, sowie am 15. Juli ein Kaiserliches Kassatorium wegen der Veränderung alter Stammlehen und der Veräußerung von Erbstücken, auch ein Verbot an die Städte gegen den Erwerb adeliger oder geistlicher Güter und ein Gebot, den Fürsten die Ablösung derartigen Besitzes zu gestatten, erwirkte[3]). Einen, wenn auch nur geringen Beitrag zur Geschichte des Aufenthalts Philipps in Regensburg bietet der unten abgedruckte Brief.

Der Brief zerfällt in zwei Teile, deren erster bis zu den Worten: amice transigatur reicht. Dieser Teil ist am 29. Mai 1541 geschrieben. Der Schreiber ist nicht genannt, gehörte aber jedenfalls zum Gefolge des Herzogs. Empfänger ist Matthias Braß, Rektor der St. Nikolaischule in Stralsund[4]).

---

[1]) Über diesen Konflikt mit Dänemark vgl. Baltische Studien N. F. XI, S. 25 ff.

[2]) Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte IV (1907), S. 69.

[3]) Vgl. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern IV 2, S. 310 f. nach Schwartz, Pomm. und Rüg. Lehnhistorie, S. 746 f.

[4]) Matthias Braß oder Braas (Brassanus) aus Kempen am Rhein war anfangs Mönch im Kloster (Alten)-Kamp, kam aber von dort in das Kloster Neuenkamp. Nach Aufhebung dieses Klosters durch Herzog Philipp studierte er in Wittenberg, wo er am 20. Mai 1531, zusammen mit Christian Schmiterlöw aus Stralsund, immatrikuliert wurde (Album acad. Viteberg. I S. 142). Später war er Präzeptor der beiden Söhne des Bürgermeisters Nikolaus Schmiterlöw,

Dieser sandte den Brief am 17. Dezember mit einer eigenhändigen Nachschrift an Peter Gülzow, Pfarrer zu Neuenkamp[1]).

Inhaltlich bietet der Brief nichts besonderes. Er berichtet im wesentlichen über den vergnüglichen Teil des Regensburger Reichstages. Am 24. Mai gab der Herzog ein großes Gastmahl, dessen Teilnehmer aufgeführt werden, und das noch mehr Aufsehen erregte, als das von Herzog Bogislaw X. auf dem Wormser Reichstage von 1521 gegebene. Auch das Ansehen, das Philipp selbst bei seinen Gegnern genoß, wird besonders hervorgehoben. Am 28. Mai gab der Herzog ein Gastmahl für 19 Gesandte der Reichsstände, von dem einige wegen allzureichlichen Weingenusses nach Hause geschleppt werden mußten, während Philipp, wie der Briefschreiber ausdrücklich hervorhebt, nüchtern blieb. Von den politischen Fragen wird nur der Streit mit Dänemark berührt, gegen dessen Gesandte der Herzog in so liebenswürdiger, wenn auch bestimmter Weise seine Ansicht zum Ausdruck brachte, daß sie sich fast eidlich verpflichteten, für eine friedliche Beilegung der Streitfrage sorgen zu wollen.

dann Rektor der St. Nikolaischule und Präzeptor des Bartholomäus Sastrow. 1543 wurde er als Rektor nach Lübeck berufen, wo er am 17. Januar 1552 starb. Über ihn vgl. Bartholomäi Sastrowen Herkommen usw. (ed. Mohnike) I, S. 75; W. Pank, Beiträge zur Gesch. des Stralsunder Schulwesens vor 1560 (Stralsunder Gymn.-Progr. 1899), S. 19 f.; Bangert, Orationes duae (Lubecae 1664).

[1]) Peter Gülzow war sonst nur als Pfarrer zu Richtenberg bekannt, als welcher er 1567 an der Synode zu Wolgast teilnahm und am 15. Juni 1570 starb. Vgl. J. H. Balthasar, Erste Sammlung (1723), S. 295 und D. H. Biederstedt, Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern I (1818), S. 68. Aus dem Briefe ergibt sich, daß er vor seiner Berufung nach Richtenberg Pfarrer der Gemeinde des vormaligen Klosters Neuenkamp und vermutlich vorher Mönch in diesem Kloster (wofür auch der Umstand spricht, daß M. Braß ihn seinen „gunstigen leven broder“ nennt), sowie daß er 1541 bereits verheiratet war.

In der Nachschrift entschuldigt sich Braß, daß er von Gülzow ein ihm geliehenes Buch in etwas zu rauhem Tone zurückgefordert habe, weil er befürchtet hatte, es sei verloren gegangen, da trotz mehrfacher Mahnung das Buch nicht zurückgegeben war. Mit dem Ersuchen, gegebenen Falls sich wieder an Braß zu wenden, und einem Gruß an Gülzows Frau schließt der Brief, der hier im Wortlaut mitgeteilt sei.

1541 Dezember 17. Stralsund.

Princeps noster 24° Mai hos habuit convivas:
Jochimum, electorem, Georgium et Albertum, marchiones[1]),
Fredericum
Ottonem
Henricum
et Philippum } Palatinos[2]),
Landgravium Hessię[3]),
Wolfgangum
Joannem et
Jochimum } principes ab Anholt[4]),
Fredericum et
Wilhelmum } Brunswicenses,
nam cum Henrico nullum fuit commertium nobis neque futurum est[5]).

---

[1]) Kurfürst Joachim II. von Brandenburg († 1571), Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach († 1543) und Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach († 1557).

[2]) Friedrich II. von der Pfalz († 1556) und seine Neffen Otto Heinrich († 1559) und Philipp († 1548).

[3]) Landgraf Philipp von Hessen († 1567).

[4]) Fürsten Wolfgang von Anhalt († 1566), Johann II. von Anhalt-Zerbst († 1551) und Joachim von Anhalt-Dessau († 1561).

[5]) Einen Herzog Friedrich von Braunschweig gab es 1541 nicht. Vermutlich ist Herzog Philipp I. von Braunschweig-Grubenhagen († 1551) gemeint, der persönlich in Regensburg war. Herzog Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel († 1557) ist der Bruder Herzog Heinrichs II. des Jüngeren († 1568).

Ducem Sabaudie[1]),
duos caesareę maiestatis conciliarios
et comitem a Forstenberch[2]).

Hos regio apparatu ita excepit, uti hic nemo, praeterea etiam ad illorum omnium non solum admirationem, quam palam testati sunt, sed et nimie detestationem profusionis. Accessit ad hoc diligentia nostrorum omnium in administrandis rebus, ordine et modo summa praeter morem, sed non sine ratione. Laudatum est hoc convivium prae illo etiam, quod Wormatię a Buggesslago institutum fuit[3]), ab his, qui illi interfuerant. Summa est omnium in nostrum principem benevolentia, etiam eorum, qui nobis infensissimi fuerunt, inter quos primas tenet marchio elector, qui praeterea, quod suis sumptibus, rebus, ut in unoquoque loco haberi potuissent, non coemptis, sed ex Barlino adfectis deduci curavit, nihil prius ducit, quam illum sibi consuetudine et familiaritate devincire quam arctissime, neque hanc suam voluntatem de coëunda amicitia clam habet, sed quasi omnibus etiam exteris testatur.

Heri, quae fuit 28. Maii, convivas habuit novem et decem ex regum ac Germaniae principum legatis, qui et pro illorum dignitate tractati ac nonnulli ab nimium vini potum quasi domum deportati sunt, sobrio tamen nostro principe.

Mirum mihi dicitur, qua modestia et mansuetudine cum legatis regis Danię de dissidio, quod inter regem et se est, loquutus sit, ius suum, quod ante paucos dies

---

[1]) Herzog Karl III. von Savoyen († 1553).

[2]) Graf Friedrich von Fürstenberg († 1559).

[3]) Über dieses Gastmahl scheint sonst nichts bekannt geworden zu sein. Herzog Bogislaw X. war vom 22. Februar bis Ende Mai in Worms. Am 28. Mai erhielt er den Kaiserlichen Lehnbrief. Vgl. A. Wrede, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Bd. II, S. 988, sowie auch das Aktenstück des Staatsarchivs zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 34 Nr. 1, wonach er 14 Wochen in Worms war.

Iustum a Devitz legatis ducis Saxonię electoris referentem audivit, exponens, regis ceptum tanquam iniquum arguens et reiiciens non in regem, sed in alios quosdam malevolos suasores, culpam suam in regem voluntatem alienissimo tempore testatus, non nihil etiam de officiis in regem, sed et modeste et paucis, quibus ita movisse illos, ut quasi iureiurando obstrinxerint, sese curaturos, quo res amice transigatur.

Hęc nova tibi communicare omnino visum est ex comitiis hiis a fide dignis viris perscripta. Pridem paulo durius repetii meum libellum, sed, quod id non prorsus iniuria fecerim, spero te mihi testaturum, nam timebam, ne, quia aliquoties rogatus reddere nolueras, iam omnino perditus esset. Sed utere iam alias mea opera, mi Petre, atque etiam pro iure tuo tanquam a pio fratre esige atque vale. Saluta lepidissimam uxorem t(uam). Sundii, sabbati [!] Lazari. (17. Dez. 1541.)

Tuus totus

Matthias Bras.

Adresse: An her Peter Gültzow, kerckheren thom Nyenkamp, mynem gunstigen leven broder.

Otto Heinemann.

Die Kurien des Camminer Doms.

In den letzten Monaten wurde in der alten Bischofsstadt Cammin ein auf geschichtlichem Boden stehendes altehrwürdiges Gebäude abgetragen, um einem Neubau der Domschule Platz zu machen. Das nun verschwundene Haus befand sich in nächster Nähe des Domes und war eine der wenigen Kurien des ehemaligen Domstiftes, die noch bis auf unsere Zeit gekommen sind, nämlich die des Thesaurarius oder Schatzmeisters des Domes. Das Haus war, wie die Jahreszahl über der Eingangstür bekundete, 1694 errichtet, es war stark und fest gebaut, besaß zwei Geschosse und hatte die

Eigentümlichkeit, daß seine Außenwände sich in ihrer Dicke von unten nach oben verjüngten, so daß die Außenflächen und die Ecklinien ein wenig schräg nach innen liefen.

In den letzten 30 Jahren (seit Januar 1877) war das alte Gebäude das Heim der Domschule, deren Gründung wohl mit der des Domes zusammenfällt. Sie war wahrscheinlich zunächst für den Unterricht solcher Knaben bestimmt, die später in den Dienst der Kirche treten wollten. Der Scholastikus, einer der Domherren, hatte sie aus seinen reichen Einkünften zu erhalten und auch den rector scholae anzustellen. Dieser leitete die Schule und sorgte für die nötigen Lehrkräfte. Er mußte mit den Knaben bei den täglichen Gottesdiensten in der Kirche anwesend sein und beim Gesange mitwirken. Die Statuten des Domkapitels (von 1380) berichten, daß einer der Schüler dem Thesaurarius in der Beaufsichtigung der Glocken, der Leuchter, Bücher und Kelche pp. zur Hand gehen soll.[1]) Die scholares, die in der Kirche dienen, haben einen Anteil am Opfergeld. Die Jurisdiktion über sie übte der Dekanus aus.

Das Lehrziel der Domschule in vorreformatorischer Zeit wird gekennzeichnet durch die den Schülern gestellte Forderung: „qui debent scire, legere et cantare". Es wurde getrieben Deutsch (Lesen, Schreiben), Latein, Gesang und Rechnen. Daneben wurden Katechismusstücke und Hymnen memoriert.[2]) Die Reformation erweiterte das Lehrziel der Schule derart, daß seine Absolvierung zum Universitätsstudium berechtigte. Nach dem westfälischen Frieden, als Cammin an Brandenburg gefallen war, bestätigte Friedrich III. in einer Ordre d. d. Cöln an der Spree den 10. Mai 1689 die Prälaturen und Kanonikate des Camminer Domkapitels in ihren Rechten und Bezügen. Am Schlusse heißt es: „Wir wollen auch, daß diese

---

[1]) Vgl. Monatsbl. 1896, S. 141.

[2]) Nach F. W. Lüpke, Archidiakonus in Cammin.

unsere Verordnung und Concession vim pragmaticae sanctionis in perpetuum haben und darüber zu jeder Zeit steiff und fest gehalten werden solle." [1])

Durch königliches Dekret vom 30. Oktober 1810 wurde das Camminer Domstift aufgelöst und sein reicher Besitz vom Staate eingezogen. Nun ging auch die Domschule zurück. Erst in unserer Zeit ist sie in den Besitz der Stadt übergegangen und wird jetzt in eine lateinlose Realschule umgewandelt. Nach dem vorerwähnten Dekret sollten die damals vorhandenen Prälaten noch bis an ihr Lebensende im Genuß ihrer Einkünfte verbleiben, und so wohnte denn auch der letzte der Camminer Domherren, Kantor v. Putkamer, bis 1838 in der inzwischen leer gewordenen Thesaurariatskurie. Dann wurde infolge der Gründung des Camminer Lehrerseminars die Übungsschule in dieselbe gelegt. Als aber 1877 das neue Seminargebäude bezogen wurde, kam die Domschule, die bis dahin im Kreuzgang des Domes untergebracht war, in dies Gebäude und blieb in demselben, bis es abgetragen wurde.

Wie eine Henne inmitten ihrer Küchlein, so war früher der alte Dom von seinen Kurien umgeben, wie der hier beigefügte Lageplan zeigt. An der Südseite lag die alte Bischofskurie. Sie ist nicht mehr vorhanden. Auf ihrer Stelle baute 1578 Heinrich Normann, Administrator des Bistums, das noch jetzt stehende Konventshaus, welches nach der Familie Budde, die es lange bewohnte, noch zurzeit den Namen „Buddenhaus" führt (Nr. 1 des Planes). Im dreißigjährigen Kriege größtenteils ausgebrannt und verwüstet, war es spätere meist vermietet, z. B. an einen Apotheker Sutorius, ging 1755 in den Besitz des Domsyndikus Lietzmann über, der es an den Syndikus Kirchmann, dieser an Kreich usw. vererbte. Im 19. Jahrhundert kaufte es der Dr. med. Wegner, von dem es an den jetzigen Besitzer, den Dr. med. Gercke, einen Sohn des verstorbenen Superintendenten in Usedom, kam.

---

[1]) Verwaltungsbericht des Bürgermeisters Rath-Cammin 1907.

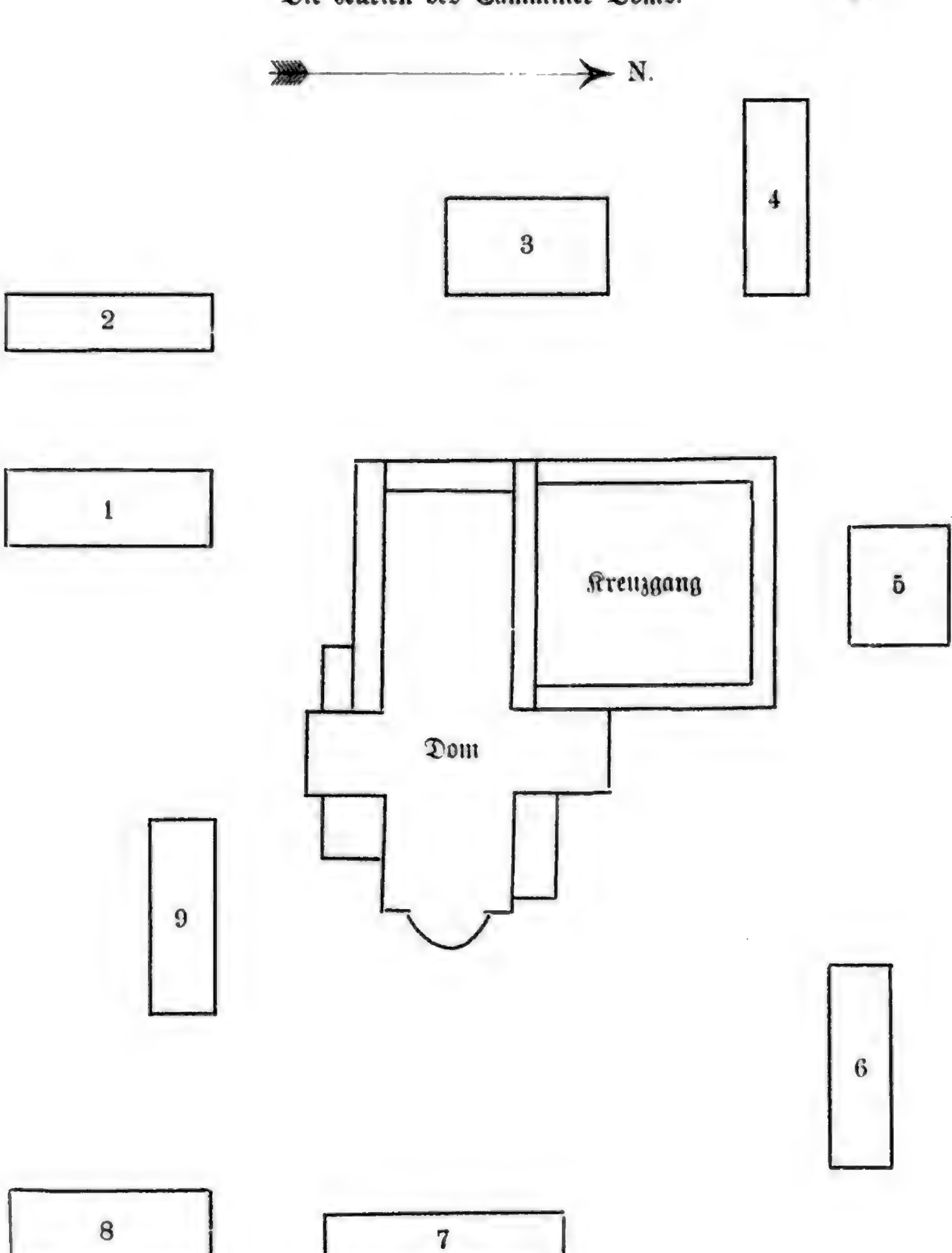

1. Buddenhaus.
2. Präpositur.
3. Struktuarius.
4. Scholastikat.
5. Kantorat.
6. Vizedominat.
7. Dekanat.
8. Thesaurariat.
9. Vikarienhaus.

Östlich vom Dom steht noch heute die Dekanatskurie, das sogen. Kleisthaus (No. 7 des Planes). Die frühere Kurie stand mehr in der Mitte des zugehörigen Gartens; das jetzige Gebäude stammt aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Der erste Bewohner dieses Hauses war der Laiendekanus Ewald Jürgen v. Kleist, der hier die nach ihm benannte elektrische Verstärkungsflasche erfand.[1]) Der letzte Dekan, der nach der Säkularisation ehrenhalber die Geschäfte zu führen hatte, war Graf Blankensee, er starb 1817. Von 1838—1875 war die Dekanatskurie Lehrerseminar und später Wohnung eines Seminarlehrers. Dann wurde sie an den Landrat Dr. Ewald v. Massow verkauft.

Nördlich vom Kreuzgange des Domes stand die Kantoratskurie (No. 5). Sie wurde im 19. Jahrhundert wegen Baufälligkeit abgebrochen. Der Platz ist jetzt ein Garten und gehört dem Dom. Im Westen der Kantoratskurie standen bis 1631 die Gebäude der Domschule und ihrer Lehrer; jetzt steht auf dem Platze das 1687 gegründete Fräuleinstift.

Westlich vom Domturm steht das frühere Haus des Domstruktuarius oder Baumeisters (No. 3), jetzt Privatbesitz.

Zwischen je zwei dieser nach den Hauptbimmelsrichtungen angeordneten Gebäude befand sich immer wieder eine zum Dom gehörige Kurie. Im Nordwesten steht das Scholastikat (No. 4), es kam 1811, also gleich nach der Säkularisation, in Privatbesitz. Nordöstlich stand das Vizedominat. Es war seit der Reformation Wohnung des Sacellans, weil der Vizedominus nicht zur Residenz verpflichtet war. Das nach Abbruch des alten Hauses aufgeführte Gebäude (No. 6) wird jetzt vom Archidiakonus bewohnt. Ein Teil der Umfassungsmauern des Gartens nach dem Bodden zu stammt noch von Wartislaw IV. her aus dem Jahre 1320. Südöstlich stand bis jetzt die bereits erwähnte Thesaurariatskurie (No. 8) und

[1]) Vgl. Monatsblätter 1904, S. 169 ff.

zwischen dieser und dem Buddenhause ein Vikarienhaus als Wohnung für die vielen niederen Geistlichen (Vikare); es ist jetzt Privatbesitz. Endlich erhob sich im Südwesten die Präpositur; seit der Reformation wohnte hier der Pleban, da der Präpositus gleichfalls keine Residenzpflicht hatte. Jetzt ist es Amtswohnung des ersten Geistlichen am Dom (Superintendentur). Von neueren Gebäuden, welche zum Dom gehören, seien noch erwähnt: Das Küsterhaus zwischen der Superintendentur und dem früheren Hause des Struktuarius, ferner nördlich von letzterem die beiden Predigerwitwenhäuser, augenblicklich an die Diakonissenstation vermietet, und westlich vom Archidiakonat ein Schuppen für die frühere Domspritze; denn das Domgebiet stand unter eigener Verwaltung, nämlich der des Domkapitels, und mußte sich also auch eigene Feuerlöschgeräte halten.

Bis zur Restaurierung des Domes (1848—50) stand dicht neben dem Domturme die alte Domschmiede, vor dem Turme noch länger das alte Land- und Stadtgericht und nördlich der Thesaurariatskurie ein Gefängnis. Nördlich vom Domturm, an den Kreuzgang anstoßend, steht noch heute ein Gebäude, in welchem früher die niederen Dombediensteten, z. B. der Landreiter, wohnten. Jetzt ist es Privatbesitz.

Cammin. Spuhrmann.

Anfrage betreffend Wappen der Familie Moldenhauer.

Wer kann mir über umstehend abgebildete Wappen der Familie Moldenhauer (goldener Arm mit Schwert in rotem Felde, silbernes Kreuz im blauen Felde) Auskunft geben? Kommen dieselben irgendwo auf älteren Urkunden, Kirchenfenstern, Grabplatten usw. vor?

Um denjenigen Lesern, welche mir bei dem Aufsuchen dieser Wappen behülflich sein wollen, die Aufgabe zu erleichtern,

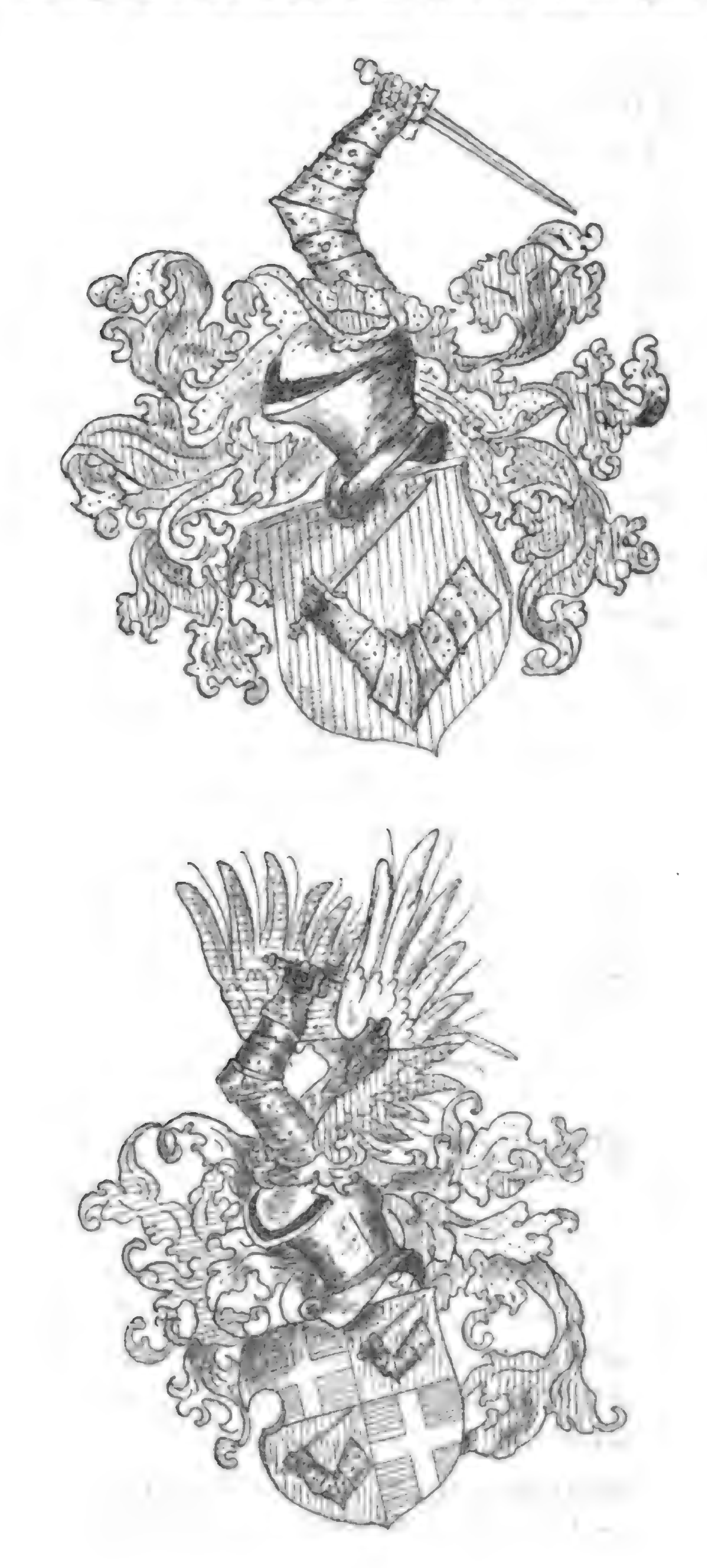

Digitized by Google

will ich hierunter kurz Namen, Ort und Jahreszahl einzelner Personen des Namens Moldenhauer aufführen.

Zuerst wird der Namen „Moldenhawer" in einer Handschrift vom Jahre 1322 in der Marienburg (Westpreußen) — jetzt im Ordensarchiv in Wien befindlich — erwähnt. (Leider ist mir diese Handschrift persönlich nicht bekannt, und ich wäre für Angabe des Titels derselben sehr dankbar.)

Ich selbst habe in Urkundenbüchern, Handschriften und Kirchenbüchern folgende „Moldenhower, Moldenhawer,—hauwer, —hover", wie der Name in den früheren Jahrhunderten geschrieben wurde, gefunden.

I. Ostpreußen.

Dieses ist zugleich die älteste mir bekannte Urkunde über einen Moldenhauer.

1338. 24. September erhält Nicolaus Moldenhower vom Domcapitel Ermland die Erlaubnis, zwischen den Dörfern Lauterbach und Lichtenau an dem Flüßchen Lauterbach eine Mühle mit einem Rade zu bauen. (Codex diplom. Warmiensis von Woelky. Band I, S. 173.)

II. Pommern.

1375. Hinricus Moldenhower. Camerarius civitatis Massow. (Handschrift im Königl. Staats-Archiv, Stettin. Matric. eccles. Cathedr. Caminensis, Seite 350.)

1452. Johannes Moldenhouwer. Cleriker des Bisthums Cammin. (Urkundenbuch der Stadt Magdeburg v. Hertel. Bd. II, S. 649—652.)

1462. Hermann Moldenhouwer. Bürgermeister der Stadt Massow. (Schoettgen und Kreyssig, Diplom. et scriptores, S. 143.)

1489 und 1490. Caspar Moldenhouwer (auch Moldenhawer). Compatron zweier Vikarien in Cöslin. (Klempin, Diplom. Beiträge zur Gesch. Pommerns, S. 4 und 7.)

1491. Nicolai Moldenhouwer's uxor Gesse (Geße), Patronin einer Vikarie in Gollnow. (Klempin, S. 45 und 255.)

1491. Michael Moldenhouwer. Vicarius in Naugardt, gestorben vor dem 5. Mai 1491. (Klempin, S. 45 und 255.)

Von 1500 an ist die Familie Moldenhauer (hower, hauwer, hawer) genau nachweisbar in Cöslin und Umgegend, wo ihre Mitglieder Ratsherren und Bürgermeister waren. Cosmus von Simmer sagt über sie in seiner Handschrift, welche sich jetzt im Königl. Staatsarchiv Stettin befindet (Blatt 1267ᵛ): „Die Rubacken, Moldenhawer, Zauder und Schweder sindt alhier die vohrnembsten Geslechtter".

1562. Jacob Moldenhauer. Bürgermeister der Stadt Cammin, (Gesch. von Cammin von L. Kücken) und 1561 bis 1578 Hans Moldenhauer, Kämmerer der Stadt Cammin, (nach L. Kücken).

1642—1644 Kaspar Moldenhauer, zuerst Syndicus und Secretair, dann Bürgermeister von Rügenwalde, vorher Syndicus von Schlawe, gestorben 1646 in Rügenwalde. (Gesch. der Stadt Rügenwalde von Boehmer. S. 220, 414 ff.) Außerdem finden sich viele andere Moldenhauer, welche aus Pommern stammen, in den Universitäts-Matrikeln von Frankfurt a. O., Greifswald, Rostock, Wittenberg u. a.

Ich habe der Anfrage über die beiden Wappen diese Auszüge folgen lassen in der Hoffnung, daß vielleicht der eine oder andere Leser, welcher in den oben erwähnten Orten wohnt, geneigt ist, dort Nachforschungen nach diesen Wappen anzustellen. Dieselbe Bitte möchte ich an alle die richten, welche den Namen Moldenhauer (Moldenhawer, Mollenhauer pp.) führen. Gleichzeitig bitte ich diese, ihre Familie so weit wie irgend möglich in den Kirchenbüchern zu verfolgen und den Stammbaum dann an mich einzuschicken. Ich werde den Betreffenden gern aus meinen zahlreichen Aufzeichnungen weitere Auskunft geben. Sehr erwünscht würden mir auch die Adressen derjenigen Moldenhauer sein, welche sich an weiteren Nachforschungen beteiligen wollen.

Selbstverständlich habe ich meine Nachforschungen nicht nur auf Pommern, sondern auch auf die andern Provinzen usw. ausgedehnt. Es kommen danach Moldenhauer's (früher auch Mildenhower geschrieben) vor in Schleswig-Holstein seit 1350 (Reinbeck, Mölln, Guckelsby, Kiel), Brandenburg seit 1359 (Steinbeck, Neustadt-Brandenburg und in der Neumark), Altmark seit 1505 (Gardelegen, Salzwedel, Gra'nsee), Anhalt seit 1596 (Bernburg, Zerbst, Gernrode), im Erzbistum Magdeburg seit 1461 (Quedlinburg, Wernigerode, Beyendorf, Pöteritz, Dahlenwarsleben, Gersdorf, Magdeburg).

Nachrichten bitte ich an folgende Adresse zu senden:

Moldenhauer,

Oberleutnant im Braunschweigischen Infanterie-Regt. Nr. 92.

Braunschweig. Fasanenstraße 60.

Notizen.

In den Sitzungsberichten der numismatischen Gesellschaft zu Berlin (1907) sind kurze Berichte über Vorträge des Herrn Geheimrat Bratring abgedruckt, in denen „pommersche Sterbemünzen", die verschiedenen Münzstätten und deren Münstmeister in Pommern seit Bogislaws X. Tode, Medaillen auf die Belagerung und Eroberung von Stettin, Rügen und Stralsund, sowie auf die Wiedervereinigung Stettins mit Schweden (1679) behandelt worden sind.

In den Monatsberichten der deutschen geologischen Gesellschaft (Bd. 59. Jahrg. 1907, Nr. 12) behandelt F. W. Paul Lehmann die Seebrücken des Warnowsees auf Wollin.

Ein neuer Verein für kaschubische Volkskunde gibt Mitteilungen heraus, von denen Heft I. soeben erschienen ist (Leipzig, O. Harrassowitz, 1908. Preis 0,70 Mk.). Es enthält auch mancherlei, was für das östliche Pommern von Interesse ist.

Hingewiesen mag auch hier werden auf den hübsch ausgestatteten Führer durch Stettin und Umgebung, der vom Stettiner Verkehrs-Verein herausgegeben ist (Druck von M. Bauchwitz, Stettin, 1908).

Das Buch von Franz Müller über den schwedischen Generalfeldzeugmeister Karl Friedrich von Cardell, einen geborenen Demminer, (vgl. Monatsbl 1907, S. 75) ist in zweiter, verbesserter Auflage erschienen (Demmin, W. Gesellius, 1908). Es bietet auch in der erweiterten Form gar viel Interessantes und Anregendes.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags, von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.
Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5[1] melden.

Die Versammlung im März fällt aus.

Inhalt.

Von Herzog Philipps I. Besuch auf dem Reichstage zu Regensburg von 1541. — Die Kurien des Camminer Doms. — Anfrage betr. das Wappen der Familie Moldenhauer. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

K1V00.93.76. III

№ 4. April 1908.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Nachruf.

Am 14. März schied das Ehrenmitglied unserer Gesellschaft, Herr Geh. Regierungsrat **Prof. Dr. J. Lessing,** Direktor des Kunstgewerbe-Museums in Berlin, aus dem Leben. Neben seinen umfangreichen und vorbildlichen Arbeiten für die Geschichte des Kunstgewerbes hat er, ein treuer Sohn Pommerns, sich auch immer wieder mit den Resten pommerschen Kunstgewerbes und den noch erhaltenen Schätzen einer ehemaligen Kunstblüte in unserer Heimat beschäftigt. Wir verdanken ihm auf diesem Gebiete ganz besonders viel und werden sein Andenken in hohen Ehren halten.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Bogislaw X. und Köslin.

Eine der bekanntesten Erzählungen aus der pommerschen Geschichte ist die von der Gefangennahme des Herzogs Bogislaw X. durch Bürger der Stadt Köslin und den üblen Folgen, die diese Tat nach sich zog. Belegt ist sie durch zwei Originalurkunden vom 22. Mai 1480 (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Depositum Stadt Köslin). In der einen erklärt Herzog Bogislaw, daß er „mit der Stadt Cöslin der Twedracht halven, de wi mit er gehadt hebben umme der Overfahringe willen, de se uns to Zanow gedan hadden, gentzliken und all to enem vullkamenen Ende to ewigen Tiden gerichtet und entschieden“ ist. Es folgen dann die einzelnen Bestimmungen der Sühne, die von der Stadt zu leisten sind. In der Gegenurkunde vergleichen sich Bürgermeister, Rat, Gewerke und die ganze Gemeinde von Köslin mit dem Herzoge der „Overfahring willen“; auch hier sind dieselben Bedingungen aufgeführt. Angaben über die Zeit, in der die Gewalttat geschehen ist, enthalten beide Schriftstücke nicht.

Der älteste Chronist Pommerns, Johannes Bugenhagen, erzählt von dem Vorgange bei Zanow nichts. Thomas Kantzow dagegen berichtet in seiner ältesten Chronik, der niederdeutschen (herausg. von W. Böhmer, S. 136), daß ein Haufen von Ksöliner Bürgern, die unwillig waren, weil angeblich der Herzog auf seinem Hause zu Zanow adlige Straßenräuber barg, auszogen und den Herzog mit seinem Gefolge gefangen nahmen. „Se setteden se up einen Wagen und forden nun in de Stat. . . . . De Coslinschen mosten ehn balde wedder loß laten und dat Dor afbreken, dar he ingefurt wurt, und em mit Crutze und Vahnen einen Erdfal dohn und etlike dusent Gulden to Bote geven.“ Diese einfache kurze Erzählung ist in den späteren Arbeiten Kantzows durch allerlei kleine Züge immer mehr erweitert; man erkennt deutlich, wie hierbei die sagenbildende Phantasie des Volkes und des Chronisten mitgewirkt hat, wie das Ereignis immer weiter

ausgemalt und ausgeschmückt worden ist. Für den Bericht in seiner zweiten hochdeutschen Chronik (herausg. von G. Gaebel I. S. 319—321) hat Kantzow sicher die Urkunden von 1480 benutzt, aber auch hier ist der Vorgang so dargestellt und auch stets so verstanden worden, daß der Herzog wenige Tage vor dem 22. Mai 1480 gefangen, alsbald freigelassen und die Stadt zu der schweren Buße verurteilt worden ist. Danach erscheint die Tat der Kösliner als eine Übereilung eines Teils der Bürgerschaft, der die Strafe sofort auf dem Fuße folgte, und der ganze Vorgang hat nichts Unrühmliches für Bogislaw, zeigt vielmehr, wie leicht und schnell er die Stadt demütigen konnte.

In Wirklichkeit war es aber doch anders. Neuerdings ist ein Brief des Stralsunders Hans Levken an den dänischen Ritter Ako Axelsen bekannt geworden (Hans. Urkundenbuch X, Nr. 424), in dem jener am 20. Juni 1475 über allerlei neue Ereignisse Bericht erstattet. Dort lesen wir auch folgendes: „Item so is hyr warhaftyghe tydynghe, dat de von Kosselyn hebbe ghefanghen de heren von Pameren hertoghen Bucsleve; wat darff werden wyl, dat wet men nycht.“ Hier erfahren wir also, daß Bogislaw bereits 1475 von den Köslinern gefangen worden ist. Es ist doch wohl unglaublich, daß dies zweimal (1475 und 1480) geschehen ist. Man kann auch die Richtigkeit des Datums jenes Briefes nicht in Zweifel stellen, da die anderen Ereignisse, über die Levken schreibt, namentlich vom Neußer Kriege alle in die Zeit von 1475 fallen. Es bleibt also nichts anderes anzunehmen, als daß Bogislaw 1475 von den Köslinern gefangen wurde, sie aber erst 1480 zur Buße verurteilen konnte. Dadurch wird das Ereignis in ein ganz anderes Licht gesetzt. Der Herzog mußte etwa 5 Jahre sich gedulden, bis er an den Bürgern, die sich so frevelhaft an ihm vergriffen hatten Rache nehmen konnte. Die Anfänge der Regierung Bogislaws (vergl. Balt. Stud. N. F. V, S. 151 ff) waren bekanntlich sehr schwierig, das Land war in vollkommener Auflösung,

die Stände ließen sich nur mit Mühe zur Huldigung bewegen. Im Bistum Cammin, zu dem Köslin gehörte, herrschte ein Streit zwischen dem von der päpstlichen Kurie zum Bischof ernannten Nikolaus von Tüngen und dem vom Kapitel postulierten Grafen Ludwig von Eberstein. Auch hier war die Regierungsgewalt sehr schwach, und die Städte standen selbständig und unabhängig da. Deshalb ist es wohl zu verstehen, daß die Bürger Köslins sich an dem Herzoge, der nicht einmal ihr direkter Landherr war, zu vergreifen wagten. Gewiß haben sie ihn bald wieder frei gegeben; allerdings können wir nach den wenigen erhaltenen Urkunden erst am 12. August 1475 seinen Aufenthalt in Treptow a. R. feststellen. Köslin stand auch in den folgenden Jahren dem Herzoge feindlich gegenüber und schloß am 27. August 1477 mit den Grafen Ludwig und Albrecht von Eberstein einen Bund, in dem diese versprachen der Stadt beizustehen, falls Bogislaw ihr Fehde ansagen wolle (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Depos. Stadt Köslin). Dazu kam es aber nicht, da dieser mit dem Kampfe gegen Brandenburg genug zu tun hatte, der erst am 1. August 1479 ein Ende fand (vergl. Wehrmann, Gesch. v. Pommern I, S. 228–231). Im Stifte Cammin erschien im Frühjahr 1480 der vom Papst ernannte Bischof Marinus de Fregeno. Bogislaw nahm ihn freundlich auf, vermittelte Verhandlungen mit dem bisherigen Verwalter des Bistums Ludwig von Eberstein und führte den neuen Bischof selbst in das Stift ein. Bei dieser Gelegenheit geschah es, daß der Herzog in Gemeinschaft mit dem Bischof Marinus die Stadt Köslin zu der Buße für die vor 5 Jahren begangenen Freveltaten zwingen konnte.

In der späteren Überlieferung sind die beiden Ereignisse, Gefangennahme des Herzogs und Demütigung Köslins, zeitlich zusammengerückt. Es ist leicht zu verstehen, daß dadurch das wenig Ehrenvolle, das der Vorgang für den Herzog hat, mindestens sehr gemildert wurde. Die Tendenz, die Taten der Herzoge nach Möglichkeiten zu verherrlichen

und alles, was dem entgegen sein könnte, zu verschweigen oder zu verändern, ist dem Chronisten Kantzow eigen. Es scheint, daß durch die neue Darstellung von der Gewalttat und der Buße der Kösliner diese Auffassung durchaus bestätigt wird.

M. W.

Ein Hochzeitsgedicht aus dem Jahre 1782.

Der Kantor Johann Casten, dessen bemerkenswerte Lebensbeschreibung seinerzeit von einem Enkel im „lieben Pommerland"[1]) veröffentlicht wurde, ist in Fritzow vom 1. Advent 1729 bis zu seinem Tode am 15. November 1787 im Amt gewesen. Er starb im 72. Lebens- und 59. (!) Amtsjahre.

Er hat ein Hochzeitsgedicht verfaßt zu Ehren einer Tochter des Pastors Backe in Fritzow, die den Pastor Dittmar zu Rejelkow heiratete. Das Original liegt im hiesigen Pfarrarchiv und ist interessant wegen der zierlichen Ausführung, mehr noch deswegen, weil es in plattdeutscher Mundart geschrieben ist. Casten war ein tüchtiger, in jeder Beziehung „gebildeter" Mann. Es ist ihm zuzutrauen, daß er dem Dialekt von 1782, soweit es möglich ist, den richtigen Ausdruck gegeben hat

Das Carmen ist auf 2 Blättern in Hochquart geschrieben und in einen blau, rot und gelb marmorierten Umschlag geheftet.

Alle 4 Seiten sind zierlich durch ein mit der Feder gezeichnetes Viereck umrahmt. Das der ersten Seite ist oben durch einen abgesetzten Rundbogen geschlossen. Diesen Bogen umschlingt eine aus Rosen, Tulpen, Stiefmütterchen, Sonnenblumen, Maiglöckchen sorgfältig gezeichnete und aquarellierte Guirlande. Der Rahmen zeigt folgende in Druck- und Schreibschrift verfaßte Zueignung, welche die Namen des jungen Paares mit roter Farbe hervorhebt:

---

[1]) I. S. 119 ff., 142 ff.

An dem
Hochzeits-Feste, des
Herren
Herren Joh. Ludew. Christoph Dittmar
Prediger zu Reselkow, Roman und Sternin
Mit der Demoiselle
Christiana Elisab. Friederica Backen
des Hochwohl Ehrwürdigen 2c. 2c.
Herren Pastor Johann Friedr. Backe
verehrungswerthen und Treuen Predigers alhie
in Fritzow, ältesten Demoisell Tochter,
wolte hiemit seine Schuldige verbindtlichkeit, und redliche Hochachtung beweisen, und sich dem Neuen Paar, zu forthdauerndem und geneigtem Andencken empfehlen

der zuletzt benante
Alte Kunde.

Fritzow den 30te May 1782.

Die zweite Seite ist wie die dritte und vierte ganz viereckig umrahmt; die Kopfleiste zeigt wieder eine Guirlande, in der Mitte mit einer aufrecht stehenden, karminroten Barockmuschel, während sich rechts und links von dieser je ein Vergißmeinnicht-Sträußchen aus den grünen Blättern erhebt.

Die ersten zwei Drittel der Seite werden von einer Aquarellzeichnung eingenommen: Auf einem Fußboden von grünen und braunen Mosaiksteinen steht ein Tisch, dessen beide vordere, handfeste, durch Leisten verbundene Füße unter einer purpurroten, goldbefransten Decke halb sichtbar sind. Über dem Tisch ist ein Wolkengebilde, aus dessen Mitte uns aus goldig strahlender Sonne das bekannte Dreieck mit dem Gottesauge anschaut. Am unteren Rande der Wolke strecken sich zwei Hände abwärts, die zwei von blauem Bande eng umschlungene, blutrote Herzen auf den Tisch stellen. Jedes Herz ist mit einem trichterförmigen Aufsatz versehen, aus welchem gelbrote Flammen emporlodern. Zwischen den Flammen ist die Schriftstelle „Genesis Cap. 2 v. 18“ geschrieben.

Flankiert wird das Ganze von zwei Engeln in ziegelrotem, goldgesäumtem und gegürtetem Gewande mit Flügeln von bläulicher Farbe. Der linke Engel legt ein offenes Buch in Goldschnitt auf den Tisch. Auf der einen Seite sind die Buchstaben V(erbum) D(ei) M(anet) I(n) Ae(ternum) zu lesen, auf der anderen I. Cor. 1 v. 20. Der rechte Engel bringt ein goldenes Füllhorn mit Blumen oder Früchten.

Mit dem dritten Drittel beginnt das Carmen, das auch die 3. und 4. Seite ausfüllt:

Heyja! Väel Heeyl, bet'm Laatsta Jaar
Wäes allsteds äeva dit Brut-Paar:
Ick wensch ju bet ind Eewigheet
Veel! Veel! — Doch sacht 'tis wohl Doorheet.
Da sun groota Frachtá gahn,
Wüd nischt nütt á Kleya Kahn,
Wat dey Laada Kan un faata,
Dat Kan hia doch Nischt Baata,
An Wünsken waat et ju nich fehlá,
Sull ick ju den daa uck mit Quälá?
Offt wünskt dey Mund veel dusent Fäll,
Un günna deet Haat drüm nich veel.
Nee so Ká ick my nich vestella;
Ick will leyfest Süenst wat vetella,
Dat Schmeckt woll na dé Ollen Jaara,
Doch hebkt Backen Seya un afaara;
Dat't Waarheet is, un Prick intrefft,
Wen má so löefft, wen man so leefft:
t' Kümpt drup an Opt Ju gefüllt,
Doch Laat, — Ick heb myn Plicht vefüllt.
Watt Godt my gifft, het beetra Deeg,
As watt ick my Sülfst nehma Pleeg:
Wo Backen waáhnt us nich de Schrift,
Nich sülfst te Nehmen, Nee, 'tis Vagifft:
Un ist uck eysta noch so Seut,
So Kümmt doch ball dey Bittakeit.

Dey is recht Klauck dey Godt let maacka.
Jä; uck em folgt in alla Saacka.
Ghy Leifa-Brutlüedkes gy twey,
Wo freujt my dat, datk om ju Sey;
Dey Kläuckste, gnädge, Godtes Hand,
Dey Ju met Lief, Tau Eins thoop band.
Dieß Lief dat reyne Hemmels Kind,
Wäes ju Sellschop 'tis woa gy sind.
Deu waed gy Ju uck recht wedeyra,
Un Juwa Bund vom Godt Heafeura;
Datt het, wen uck eys Kümt 'ne Plag,
Licka met jedem Nyga Daag,
Sey, is Godts Gaaf, dey Hey my geefft
Hey, is Godts Gaaf, vöe my uphegt.
So seyt Ju an wenje ligga gahn,
Un so denckt uck wenje Früh upstahn.
Wo Leif, wo Seut waat alles sinn,
All juwe Laatent un Beginn.
Den wen us á Groot Herr bedenckt
Un wat Tau synem andenck Schenckt,
O! dat is groot, men Prahlt demit:
Má wacht't dat Ninna Schada litt.
Doch watt sie All dey Grootá Herrá,
Mit dem wat's us Känä veEhrá,
To reecknä tgegä usa Godt?
Dey us Godt is; uck noch Nahm Dood.
Da Hey ju nu te Hoop het geefa,
So waad gy uck im Seegá leefa;
Un jeckerlick gy Mann, gy Fruw,
All Tausagh Godtes dey höert Juw,
Döer Jesum, dey hefft upgeslaten,
Dey Godtes Füll; — gy meutt brav Faaten;
All Daag met Glövens gierigheid,
Datt is syn Will, datt is syn Freugd,

Je Meá gy Nehmt, Je meá Hey gifft,
So datt Hey-Sülfst nig äfag blifft:
Ju Godt, Ju Gaut, Ju Freugd, Ju Deyl.
O Fründe! Wat is dat fö Heyl?
Dit sind nig dröem, nig Swarmery
'Tis gu bekandt beter as my
Woet Steit, un dat't nich fehla lett.
Weert Seght, ja uck beswaara hefft.
Nu 'tgaa ju Wohl, tau alla Tiedt
As't in dem Psalm beschräva steid.
Psalm 92 v. 13 biß Ende.
Im Ammt veel Seela to gewinna,
O wat gy uck im Hues beginna.
Dat wünschkt ju mit syn Haart en Tung
Dey olde Fritzowske Lämma Jung.

Der Küster und Organist Johann Casten.

Soweit das Gedicht. Den Schluß des Ganzen bildet ein Idyll in Aquarell: Ein Inselchen trägt auf grünem Rasen ein farbenreiches Barockmedaillon, dessen weißes, ovales Mittelschild die Inschrift Jeremia 32 Cap. v. 40, 41 zeigt. Rechts und links von dem Medaillon wächst ein Baum und ein Rohrbusch hervor, der Baum auf der linken Seite mit vollem Gipfel, frisch und gesund. Hinter ihm geht mit siebenfachem, goldenem Strahlenbündel die Sonne auf, neben ihm eine aufsprießende Blume. Der gegenüberstehende Baum hat seine Krone verloren und ist dem Tode geweiht. Ob der Unterschied beabsichtigt ist, läßt sich natürlich nicht entscheiden.

Zierlich wie die ganze Umgebung ist auch die Schrift des Hochzeitsgedichtes, welches Casten, wie der Augenschein lehrt, mit viel Liebe für die Tochter seines in treuer Freundschaft mit ihm verbundenen parochus angefertigt hat.

Strecker.

Bericht über die Versammlungen.

Fünfte Versammlung am 15. Februar 1908.
Herr Professor Dr. Wehrmann:
Pommersches aus älteren Reisebeschreibungen.

Von den Reisenden, die im Altertum Reisebeschreibungen (Itinerarien) verfaßt haben, ist, soviel uns bekannt ist, keiner nach den nördlichen Ländern Deutschlands gelangt, außer dem bekannten Pytheas von Massilia, der um 328 v. Chr. bis an die Nordseeküste, aber sicher nicht in die Ostsee vordrang. Römische Kaufleute sind wohl auch nach Pommern gekommen, aber irgend welche Nachrichten über das Land haben sie nicht hinterlassen. Ein arabischer Arzt Ibrahim Ibn Jakub ist um 973 nach Mecklenburg gelangt und hat einige Notizen über eine Stadt aufgezeichnet, mit der vielleicht das alte Julin (Wollin) gemeint ist. Die ersten sicheren Angaben über das slavische Pommern verdanken wir den Chronisten des 11. und 12. Jahrhunderts (Adam von Bremen, Helmold, Arnold von Lübeck, Martin Gallus, Saxo Grammaticus u. a.). Reisebeschreibungen haben uns die Biographen des Bischofs Otto v. Bamberg hinterlassen; der Mönch von Prüflingen, Ebo und Herbord schildern Pommern mit glänzenden Farben, vielleicht in tendenziöser Übertreibung, um Einwanderer in das dem Christentum gewonnene Land herbeizuziehen. Es begann die Zeit der Entdeckung Pommerns, als Ritter, Bürger, Geistliche und Bauern dorthin zogen und es zu einem deutschen Lande machten. Aber fast das ganze Mittelalter hindurch galt es zumeist als ein wildes Land, in dem den Rittern und Kaufleuten Gefahren an Leib und Leben drohten, und noch Ulrich von Hutten, der 1509 nach Greifswald kam, schildert es als ein barbarisches, in stygische Nacht getauchtes Stück der Erde. Indes schon begann das Interesse an Pommern zu wachsen, so daß die Zeit der Erforschung anhub. Sebastian Münster beschreibt in seiner Kosmographie von 1544 auch Pommern. Sein Werk ist verdrängt durch die 1652 er=

schienene Topographie von Brandenburg, Pommern und Preußen, in der Matthaeus Merian 29 Ansichten und Pläne von pommerschen Städten usw. veröffentlichte. Der von Martin Zeiller verfaßte Text beruht vornehmlich auf dem Werke des Mikraelius und ist ohne Wert. Eigentliche Reisebeschreibungen, in denen auch Pommern erwähnt wird, liegen aus dem 16. Jahrhundert vor von Hans von Schweinichen, dem fahrenden Ritter, der 1578 in Wolgast war, um den Herzog Ernst Ludwig für seinen Herrn, Herzog Friedrich von Liegnitz, gründlich anzuborgen, von dem Geologen und Pfarrherrn Mag. Johann Rhenanus, der 1584 für denselben Ernst Ludwig Pommern auf das Vorkommen von Salz und Eisen untersuchte, von dem Ulmer Kaufmann Samuel Kriechel, der 1586 Stralsund, Stettin, Stolp und andere Orte besuchte, sowie von dem Studenten Michael Frank, der 1590 eine Wanderung durch Pommern unternahm. Wertvolle und wichtige Nachrichten für die Kenntnis des Landes überliefern uns diese Reisenden in geringerer Zahl, dagegen begann im Anfange des 17. Jahrhunderts die Erforschung Pommerns durch die Gelehrten, die im Auftrage des Herzogs Philipp II. arbeiteten. Er ließ auch durch den Rostocker Eilhard Lubin eine Karte seines Landes herstellen, die 1618 zuerst erschien. Sie ist trotz vieler Mängel in der Zeichnung ein Kunstwerk ersten Ranges, mit vielen Abbildungen pommerscher Städte geschmückt. Im Jahre 1617 besuchte der Augsburger Philipp Hainhofer Stettin und machte in Begleitung Philipps II. Ausflüge in die Umgebung der Stadt. Seine Reisebeschreibung bietet aber an Schilderungen des Landes recht wenig. Bei den Friedensverhandlungen am Ende des dreißigjährigen Krieges wurde Pommern viel genannt und allmählich auch von Reisenden mehr als bisher aufgesucht. So wird es in Reisebüchern erwähnt, wie dem fidele conducteur des Louis Coulon (Paris 1654) oder dem Hamburgischen Reisehandbuche Georg Greflingers (1674). Ausführliche Beschreibungen liegen vor von Adam Samuel Hartmann, der

1657 in Pommern für die abgebrannte Kirche in Lissa kollektierte, von einigen reisenden Studenten (1694), die indessen nur Nachrichten über Kirchen, Sammlungen, Bibliotheken, Gelehrte usw. enthalten. Ein Reisehandbuch fast moderner Art ist der 1703 erschienene schwedische und teutsche Wegweiser Daniel Joach. Batkys.

Literatur.

Professor Dr. Sieniawski. Die zwei schönsten Reisebeschreibungen des Mittelalters und zwar die Missionsreisen des Bischofs Otto von Bamberg nach dem Lande der heidnischen Pommern in den Jahren 1125 und 1127 (1128) auf Grund lateinischer Quellen dargestellt. Druck von L. Schirmer, Glatz, o. J.

Wer sich über die beiden Reisen des Bischofs Otto von Bamberg nach Pommern näher unterrichten will, wird entweder zu einer der zahlreichen guten Darstellungen, wie sie L. Giesebrecht, G. Juritsch, W. Wiesener, A. Hauck u. a. geliefert haben, oder zu den Biographien Ottos selbst greifen, von denen die Herbords in guter Übersetzung von Hans Prutz und W. Wattenbach vorliegt. Das Buch von Sieniawski kann dazu nicht empfohlen werden, es ist weder eine vollständige Übersetzung, noch eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Erzählung. Bald läßt er Ebo, Herbord oder den Prieflinger Mönch erzählen, bald berichtet er auf Grund der Lebensbeschreibungen selbst die Vorgänge. Er scheint aber die umfangreiche Literatur über die Zustände im slawischen Pommern und ihre Christianisierung nicht zu kennen, wenigstens hat er ganz sonderbare Vorstellungen z. B. von den civitates der Slawen. Über das Verhältnis der drei Biographien zu einander äußert sich Sieniawski nur sehr kurz in dem Vorwort; in dem Buche selbst kommt man nicht zu Klarheit darüber, welche Ansicht er in dieser Beziehung hat. Auf Einzelheiten einzugehen, ist kaum notwendig, da das Buch, wenn auch die Übersetzung nicht ungeschickt ist, wissenschaftlich ohne Wert ist. M. W.

Reuter-Kalender auf das Jahr 1908. Herausgegeben von Karl Theodor Gaedertz. Leipzig, Dietrichsche Verlagsbuchhandlung. Theodor Weicher, Leipzig.

Der 2. Jahrgang des mit Freuden aufgenommenen Kalenders (vergl. Monatsbl. 1907 S. 46 f.) enthält eine Fülle von Beiträgen zur Kenntnis vom Leben und Schaffen unseres niederdeutschen Dichters. Diesmal ist seine treue Lebensgefährtin „Lowising" ganz besonders eingehend behandelt und mit Recht, denn sie zählt wirklich zu den edelsten deutschen Frauen. Auch von der vor kurzem aus dem Leben geschiedenen Alwine Wuthenow, deren erste Gedichte dereinst von Reuter veröffentlicht wurden, erzählt der Herausgeber gar sinnig. So reichhaltig der Jahrgang dem Inhalte nach ist, so reich ist er auch mit allerlei Illustrationen und Buchschmuck ausgestattet. Wir empfehlen den Kalender von neuem unsern Lesern.

F. Schillmann. Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Cammin (1158—1343). Marburger Inaugural-Dissertation. Marburg 1907.

Diplomatische Untersuchungen über pommersche Urkunden sind bisher in sehr geringem Umfange angestellt, eine irgendwie zusammenfassende Arbeit auch nur über einen Teil des ganzen Gebietes existiert überhaupt noch nicht. Das mag daran liegen, daß das Land erst verhältnismäßig spät mit Schriftstücken eigener Ausfertigung hervortritt und auch die Zahl der erhaltenen Originale nur gering ist. Daß aber trotzdem eine solche Untersuchung recht wohl angestellt werden kann und nicht ohne Ergebnisse bleibt, beweist die vorliegende Dissertation. Mit großer Sorgfalt und guter Methode hat der Verfasser die Urkunden der älteren Bischöfe von Cammin nach ihren äußeren und inneren Merkmalen, dem Geschäfte der Beurkundung, dem Einflusse fremder Kanzleien, nach den Fälschungen usw. hin untersucht. Die Gesamtzahl der Originale, die ihm bekannt geworden sind, beträgt 231, von denen nur 109 in der bischöflichen Kanzlei angefertigt sind. Die älteste derartige Urkunde stammt erst vom Jahre 1232. In 67 Fällen haben die Empfänger die Urkunden ausgefertigt, 53 sind unbestimmbar und 2 stammen aus fremden Kanzleien. Es ergibt sich aus diesen Zahlen, daß Cammin gegen andere Bistümer in der Ausbildung des Kanzleiwesens erheblich zurücksteht. Dadurch wird die Anschauung von der langsamen und kümmerlichen Entwicklung des pommerschen Bistums bestätigt. Aber

nicht allein solche Zahlen sind das Ergebnis der vorliegenden Abhandlung, sie bringt recht dankenswerte Beiträge zur älteren Geschichte der Bischöfe Adalbert bis Friedrich, ihrer Titel, Siegel, vor allem ihrer Kanzleien usw. Daß der Verfasser dabei die Resultate meiner Untersuchungen über die Geschichte Cammins als richtig anerkennt, ist mir eine besondere Freude. In einem Anhange stellt Schillmann Regesten der Bischöfe Arnold und Friedrich zusammen; es kann diese Sammlung aber nicht als vollständig bezeichnet werden, ich vermag mindestens 14 weitere Urkunden, auch mehrere Originale, aus dieser Zeit nachzuweisen. Ebenso finden sich auch bei der Angabe der Drucke zahlreiche Mängel. Trotzdem muß aber die Arbeit mit Freude begrüßt werden, auch als ein Beweis dafür, daß man sich bei Erstlingsarbeiten junger Historiker wieder mehr unserer pommerschen Geschichte zuwendet. Sie kann dadurch nur gewinnen, vor allem auch neue Arbeitskräfte hoffentlich dauernd an sich ziehen. M. W.

H. Waterstraat. Geschichte des Geschlechts v. Hertzberg. 3 Bände. Stettin, Druck von Fischer & Schmidt 1906. 1907. 1908.

Für die Geschichte der Adelsfamilien, die von alter Zeit her in dem deutschen Koloniallande westlich von der Elbe ansässig sind, erscheint die Frage von besonderer Bedeutung, ob sie dort, soweit es nachweisbar ist, stets gewohnt haben, also slawischen Ursprungs sind, oder ob und woher sie eingewandert sind. Nicht in jeder Darstellung einer Familiengeschichte finden wir eine klare bestimmte Antwort hierauf, mag es bisweilen nicht möglich sein, eine solche zu geben, oder mag der Bearbeiter sich nicht ernstlich bemüht haben, Nachforschungen und Untersuchungen in dieser Hinsicht anzustellen In der vorliegenden Geschichte des Geschlechts von Hertzberg ist diese Arbeit nicht unterlassen und, wie es scheint, schon nachgewiesen, daß die pommerschen Hertzberg mit den in Franken ansässigen in Zusammenhang stehen, und wahrscheinlich 1374 mit des Herzogs Swantibor III. Gemahlin Anna, die eine Tochter des Burggrafen von Nürnberg war (vgl. Monatsbl. 1898 S. 102 ff), nach Pommern gekommen sind. Läßt sich das letztere auch nicht mit Sicherheit nachweisen, so bleibt doch jener angegebene Zusammenhang sehr wahrscheinlich. Eine größere Rolle haben die Mitglieder der Familie, die zuerst 1378 in Pommern urkundlich erwähnt wird, in dem Lande nicht gespielt, aber um die Kultivierung und Germanisierung des östlichen Teiles Pommerns, namentlich des Neustettiner Landes, haben sie sich verdient gemacht.

Leider liegen für die Siedelungsgeschichte dieses Gebietes nur sehr dürftige Nachrichten vor, und besonders die älteste Geschichte des Neustettiner Landes ist noch so wenig durchforscht, daß auch die mühsamen Untersuchungen Waterstraats kein klares Licht in die Vorgänge dort im Osten werfen. Gerade der enge Zusammenhang und die Vermischung deutschen und slawischen Wesens erschweren das Verständnis der dortigen Verhältnisse so ungemein. Aber was aus den erhaltenen Nachrichten über Wirken und Treiben der Hertzberg zu erfahren ist, hat Waterstraat mit eifrigem und erfolgreichem Bemühen zusammengestellt. Daß das Bild von der Entwickelung der Familie, von ihrem Besitze für lange Zeit kein erfreuliches, ja oft ein trauriges ist, kann nicht als eine Besonderheit dieses Geschlechtes angesehen werden, wir finden dieselbe Erscheinung bei fast allen Familien. Für unsere Kenntnis der landwirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Kreises Neustettin im 17. und 18. Jahrhundert bringt diese Familiengeschichte wertvolle Beiträge; es ist nur nicht immer ganz leicht aus der Menge der nur für die Familie interessanten Nachrichten das auch allgemein Wichtige herauszufinden. In dem Urkundenbuche, das 40 Druckbogen einnimmt, hätte vielleicht manche Kürzung eintreten können, wogegen man im 2. Teile, der die eigentliche Darstellung enthält, für die biographischen Nachrichten bisweilen größere Ausführlichkeit wünschen möchte. Freilich reicht, wie der Bearbeiter sagt, hierfür das Material nicht recht aus. Indessen hätte das berühmteste Mitglied des Geschlechts, der Minister Graf von Hertzberg, doch eine etwas weitergehende Behandlung verdient, zumal er eigentlich der einzige Hertzberg ist, der weiteres Interesse in Anspruch nehmen kann. Der 3. Teil des Werkes enthält sehr ausführliche und sorgfältig zusammengestellte Stammtafeln. Der Druck der drei Bände scheint sich recht lange hingezogen zu haben, bisweilen aber recht eilig vorgenommen zu sein. Daher ist in manchen Teilen die Zahl der Druckfehler nicht gering, doch sind sie fast alle auf S. 503—509 des 2. Bandes verbessert worden. Man merkt dem ganzen Werke an, daß es von dem Bearbeiter unter manchen Schwierigkeiten, aber mit gleich bleibender Liebe und Treue fertiggestellt worden ist. Den Dank der Familie und auch über diese hinaus der pommerschen Geschichtsforscher hat er sich redlich verdient. M. W.

Notizen.

In der Beilage Nr. 19 der Münchner allgemeinen Zeitung (Jahrgang 1908) behandelt O. Doering den pommerschen Kunstschrank.

In dem Archive für Urkundenforschung (herausgegeben von K. Brandi, H. Breßlau und M. Tangl. Bd. I S. 273—354) ist eine Arbeit von F. Salis über die Schweriner Fälschungen erschienen. Wir werden auf diese für die mecklenburgische und pommersche Geschichte interessante Abhandlung noch zurückkommen.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Kaufmann Walter Goeldner und Rektor A. Gerlach in Lauenburg i. Pom., Ober-Veterinär Fischer in Berlin, Rittergutsbesitzer R. Dunkel in Neu-Grape bei Pyritz, Hoforgelbauer Felix Grüneberg in Stettin-Finkenwalde, Rittergutsbesitzer Gans Edler Herr zu Putlitz in Barskewitz i. Pom., Rektor Burkhardt in Usedom, Architekt Heinrich Deneke in Stargard i. Pom., Rittergutsbesitzer Kiekebusch in Steinhövel bei Freienwalde i. Pom., Dr. Karl Boseck, Arzt und Kaiserl. Marine-Stabsarzt d. R. in Stolp i. Pom., Martin Scheringer in Berlin.

Zum korrespondierenden Mitgliede ernannt: Kgl. Archivar Dr. Otto Heinemann, bisher in Stettin jetzt in Magdeburg.

Gestorben: Sanitätsrat Dr. Meinhardt in Anklam, Landrat Graf Rittberg in Balfanz, Justizrat Beermann in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Die Verwaltung hat mit dem 1. April vertretungsweise Herr Oberlehrer Dr. Gantzer übernommen.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11—1 und Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin, Papenstraße 4/5 I. melden.

Inhalt.

Nachruf. — Bogislav X. und Köslin. — Ein Hochzeitsgedicht aus dem Jahre 1782. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 5. Mai 1908.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

L. Soc. 45 16. M

Generalversammlung

Sonnabend, den 23. Mai 1908, abends 7 Uhr, im Preußenhof.

Tagesordnung.

1. Jahresbericht.
2. Wahl des Vorstandes und des Beirates.
3. **Vortrag des Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke:**
   Schloss Pansin.

Nach der Versammlung findet ein gemeinschaftliches Abendessen statt. Anmeldungen werden bis zum 22. Mai im Bureau des Preußenhofes erbeten.

Die Einführung von Gästen ist willkommen.

Analyse eines bronzezeitlichen Goldringes von Thurow bei Züssow, Kr. Greifswald.

Bei meiner Durchsicht der pommersch-mecklenburgischen Literatur über prähistorische Funde, die ich für die Chronologie der Litorinasenkung vornahm, stieß ich auf einige recht interessante Analysen goldener, bronzezeitlicher Fingerringe. Herr von Fellenberg[1]) gibt solche von Friedrichsruhe bei Crivitz und zwar mit folgenden Zahlen:

Gold (Au)	86.92	85.27	85.15
Silber (Ag)	11.65	13.37	13.67
Kupfer (Cu)	1.43	1.36	0.43
Platin (Pt)	Spur	Spur	0.75
	100.00	100.00	100.00

Er hebt darin das Vorkommen des Platins als besonders auffallend hervor und bemerkt, daß in einem Spiralringe von Röcknitz sogar 0.92 % dieses Metalles nachgewiesen seien.

Das Auftreten von Platin erschien auch mir sehr merkwürdig. Bekannt ist, daß in manchen uralischen Goldseifen der Goldsand etwas Platin enthält, und ich glaubte anfangs, daß damit ein Fingerzeig für die Herkunft des Goldes oder für wichtige Handelsbeziehungen gegeben wäre.

Deshalb bat ich meinen Greifswalder Kollegen, Herrn Prof. Dr. Pernice, mir ein Stück des vor 2 Jahren bei Thurow entdeckten Fingerringes zur chemischen Analyse zu überlassen. Dieser aus Golddraht bestehende Ring stammt ziemlich sicher aus den auf der Kuppe West vom Züssower Bahnhofe aufgedeckten Hünengräbern. Dieselben waren gefunden beim Steingraben im Sommer 1904, und eines der-

---

[1]) Analyse antiken Goldes aus mecklenburgischen Heidengräbern. Jahrb. d. Meckl. Ver. f. Geschichte u. Altertumskunde. XXIX 172, XXX 140.

selben wurde von Herrn Prof. Pernice während des Anthropologentages im Herbste desselben Jahres geöffnet mit dem Erfolge, daß ein Bronzeschwert dabei zutage kam. Die Gräber sind von jenem Herrn genau beschrieben und aufgenommen, so daß der Charakter und Habitus dieser Begräbnisstätte feststeht.[1]) Die kleine Goldspirale ist freilich nicht von einem Fachmann gesammelt, sondern wahrscheinlich von den Steinarbeitern aufgelesen und erst nachträglich in die Hände von Prof. Pernice gelangt. Sie wiegt ca. 7 g und besteht aus dünnem, hellgelbem Golddraht mit hakenförmigem Schlusse. Da sie bereits zerbrochen war, konnte mir ein kleines Stück im Gewicht von 0.606 g abgegeben werden, welches teils zu Voruntersuchungen, teils zur definitiven Analyse verbraucht wurde.

Diese wurde von meinem Assistenten, Herrn Dr. Dombrowski, im mineralogischen Institute zu Greifswald ausgeführt und ergab folgende Zahlen:

Golddraht 0.4938 g

0.0890 g Ag Cl	=	13.54 % Ag
0.0042 g Cu O	=	0.68 % Cu
0.4251 g Au	=	86.11 % Au
		100.33

Trotz sorgfältiger Prüfung ließ sich ein Platingehalt nicht nachweisen, ebenso fehlten Eisen, Zink, Blei und andere Metalle.

Insofern war das Ergebnis freilich ein negatives, aber ein Resultat ging klar hervor: Die Zusammensetzung dieses bronzezeitlichen Goldschmuckes war fast die gleiche, wie bei den von Fellenberg analysierten Goldsachen desselben Alters. Das führt zu einigen weitergehenden Betrachtungen.

[1]) E. Pernice: Gräber in Thurow bei Züssow-Vorpommern. 9. Jahresber. d. Geogr. Gesellsch. Greifswald, 1903—05, Greifswald 1905, 160—169, u. Zeitschr. f. Ethnologie 1904, Heft 6.

In allen diesen Fällen handelt es sich um Golddraht-fingerringe. Solche sollen dehnbar, biegsam und nicht zu weich sein. Das reine Gold ist zwar dehnbar im höchsten Grade, aber auch sehr weich. Eine Legierung mit Silber macht es härter, noch mehr eine solche mit Kupfer, beide aber bewahren die Zugfestigkeit, während bei Zusatz von Arsen, Zink, Nickel, Zinn und Platin diese herabgemindert wird. Bei 13—14 % Silber behält das Gold noch seine charakteristische Farbe und vor allen Dingen auch seinen Schmelzpunkt in der Nähe von 1060°. Daran ändert weder 1 % Platin, noch 1 % Kupfer, noch 15 % Silber etwas, während andere Mischungsverhältnisse rasch teils ein Sinken, teils ein Steigen veranlassen. Gold mit 18 % Kupfer schmilzt schon bei 905°, Gold mit 5 % Platin bei 1100°.[1]) Berechnet man das Verhältnis von Gold und Siber aus diesen Zahlen, indem man das Kupfer einfach prozentualisch zuzählt, so ergibt sich im Durchschnitt aus diesen Analysen die Zahl 6. Das würde bedeuten, daß nach den Gewichtsverhältnissen etwa 4 Gold auf 1 Silber kämen; es ist dem Goldhartlot von etwa 20 Karat zu vergleichen.

Diese übereinstimmende Zusammensetzung gleichaltriger Gegenstände läßt nur zwei Deutungen zu: entweder stammt das Rohmetall aus einer Lagerstätte, oder wir haben gleichartige Fabrikationsmethoden anzunehmen.

Die erste Möglichkeit hat mich sehr beschäftigt und zwar deswegen, weil ich in den Beimengungen von Platin einen Anhaltspunkt für den Ursprungspunkt gefunden zu haben glaubte. Denn Platin kommt in größeren Mengen nur an wenigen Orten der Erde vor, mit Gold zusammen an ein paar Punkten, von denen der wichtigste Nishnij Tagilsk im Ural ist. Auf den Ural und seine Goldseifen gehen wohl die reichen Goldschätze der Gräber in der Krim und Südrußland zurück. Aber bei genauer Durchsicht der Literatur hat sich

[1]) Landolt-Börnstein-Meyerhoffer: Physikalisch-chemische Tabellen. 3. Aufl. 303.

ergeben, daß Platin in kleinen Mengen weiter verbreitet ist, als man für gewöhnlich annimmt, z. B. auch in dem deutschen Flußgolde vorkommt, derart, daß Rheingold 93.4 Au, 6.6 Ag und 0.069 Pt enthielt. Weiterhin ist sehr bezeichnend der geringe Gehalt an Kupfer. Überblickt man die 170 Analysen natürlich vorkommenden Goldes, die Hintze in seinem Handbuche der Mineralogie zusammenstellt, so ist stets eine kleine Beimengung von Kupfer und vielfach von Eisen vorhanden. Ja man könnte fast sagen, daß neben dem Silber ein schwacher Prozentsatz von Kupfer für das Seifengold geradezu charakteristisch ist. Jenes wechselt außerordentlich, während dieses immer nur um 1 % herum schwankt. Jedenfalls beweist die geringe Beimengung von Kupfer und Eisen, daß nicht etwa Kupferkiese oder andere goldhaltige Erze das Edelmetall lieferten, sondern, daß in der Hauptsache Waschgold der Flußsande das Rohmaterial war. Dieses Seifengold hat aber sehr wechselnde Zusammensetzung, da der Silbergehalt zwischen 3 und 23 % schwankt. Man hatte früher freilich geglaubt, daß die Mischung beider Elemente in gewissen regelmäßigen Verhältnissen (1. 2 3. 5. 6. 8.) stattfände, indessen zeigte Rose an uralischem Golde, daß die verschiedenartigsten Proportionen vorkommen. Nichtsdestoweniger sind gewisse Legierungen häufiger und dahin gehört z. B. die mit 10—14½ % Silber, die auch bei Nischnij Tagilsk vorherrscht. Somit spricht mancherlei für die Herkunft derartigen Goldes aus dem Osten, aus den Ländern, welche von den verschiedenen Völkern indogermanischer Rasse auf ihrer Wanderung gegen Westen durchzogen oder wenigstens gestreift worden sind.

Aber ganz ausgeschlossen ist eine zentraleuropäische Produktion nicht und besonders nicht bei diesem bronzezeitlichen Golde, da ja die Gewinnung der namengebenden Metallmischung bereits eine gewisse hüttenmännische Technik voraussetzt. Da wäre es keineswegs ausgeschlossen, daß durch irgendwelche Prozesse das wechselnde, durch hohen Silbergehalt ausgezeichnete, daher nicht mehr schön goldgelb aussehende

Waschgold gereinigt worden ist. Aus dem Altertum berichtet Strabo[1]) eine Trennung von Gold und Silber durch sogenannte Cämentierung, d. h. eine Raffinierung im Feuer durch Zusatz von Kochsalz und Alaunschiefer. Das ist jedenfalls eine alte Methode und kann ebenso schon in der Bronzezeit geübt sein. In Aegypten wurde Gold durch Bleiabtreibung raffiniert, wahrscheinlich gleichfalls seit alter Zeit; denn darauf ließe sich sowohl der hohe Silber- als auch der kleine Bleigehalt mancher Schmucksachen zurückführen, z. B. Blattgold aus Mykenae zeigt Au 73.8, Cu 2.2, Ag 23.4, Pb 0.3, Fe 0.2.

Ist bei diesen norddeutschen Goldsachen eine Raffinierung oder Härtung vollzogen, so hindert nichts, dem Rohmaterial einen heimischen Ursprung zuzuweisen. Das Rheingold enthält ebenfalls Platin, wie wir sahen, und die Gallier gewannen große Mengen von Gold aus den Flüssen. Die Poebene, das spätere Keltenland, hat in zahlreichen Flüssen (Po, Ticino, Cervo 2c.), z. T. sehr reines Gold; denn Plinius sagt schon: in uno tantum Galliae metallo, quod vocant Albicratense, tricesima sexta portio (argenti) invenitur; ideo ceteris praeest, womit stimmt, daß padanisches Waschgold ganz fein ist.

Beim Suchen nach Flußgoldvorkommen in Europa bin ich auf eine eigenartige Tatsache gestoßen, die ich hier kurz anführe, ohne mich in mir fernliegende ethnologische Schlüsse einzulassen. In Oberitalien ist neben Orco, Orba und Oremo der dem Po zuströmende Alpenfluß Dora Baltea goldführend. Hintze sagt, daß auch der spanische Duro besonders reich an Waschgold sei, und der Rhein zwischen Basel und Mainz wird nach den Angaben von Daubrée[2]) etwa 100 km nördlich von Basel so reich an diesem Edel-

[1]) H. Kopp: Geschichte der Chemie, Bd. 2, 1844, p. 39; Bd. 4, 1847, p. 205/206.

[2]) Mémoire sur la distribution de l'or dans la plaine du Rhin etc. Annales des Mines X, 1846, Paris.

metall, daß bis vor wenigen Jahrzehnten noch einzelne Goldwäschereien oberhalb Straßburg bestanden. 60 km nördlich von Basel haben wir die Thur, die aus den Hochvogesen kommt, jetzt in die Ill fällt, aber früher wohl dem Rheine direkt zuströmte. Auf der Westseite der Vogesen enthält der entsprechende dem Doubs zufließende Ognon ebenfalls Seifengold, ein Beweis, daß die Vogesengesteine solches zu liefern vermögen. Über die schweizerische Thur habe ich keine Notizen finden können. Auffällig bleibt, daß mehrere Flüsse gleichen oder sehr ähnlichen Namens durch dieses Vorkommen ausgezeichnet sind. Ich vermag aber nicht zu entscheiden, ob zwischen Namen und Eigenschaft ein innerer Zusammenhang existiert. So etwas zu ermitteln, wird dadurch sehr erschwert, daß möglicherweise diese Namen auf eine sehr alte, nach Ansicht einiger Sprachforscher auf die sog. ligurische Bevölkerung zurückgehen, von deren Sprache wir nichts wissen.

Durch das Studium der mitteleuropäischen Seifengoldvorkommen bin ich eigentlich zu der Überzeugung gelangt, daß ein großer Teil des verarbeiteten prähistorischen Goldes dem eigenen Boden entstammt. In der Bronzezeit hat wahrscheinlich schon eine Raffinierung auf bestimmte Legierungen stattgefunden. Dazu sind zwar gewisse hüttenmännische Kenntnisse nötig, aber solche setzt die Bronzemischung selbst voraus. Vergebens habe ich mich nach Analysen sicher steinzeitlicher Goldsachen umgesehen; auf die verschiedensten Anfragen bei Fachgenossen und Kennern der Prähistorie erhielt ich nur die Antwort, solche seien ihnen nicht bekannt. Es wäre wirklich von Interesse, wenn Stücke dieser älteren Zeit ebenfalls einer chemischen genauen Untersuchung, nicht nur einer sogenannten Goldschmiedeprüfung durch den Strich unterworfen würden.

Freiburg i. Br. November 1906.

W. Deecke.

Wer war der erste Pfarrer in Bütow?

Reinhold Cramer in seiner sehr anerkennenswerten Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, Königsberg i. Pr. 1858, bezeichnet als ersten Pfarrer von Bütow mehrfach den Euslaus von Zimbow. Er stützt sich auf die II, S. 175 abgedruckte Handfeste für Modderow, in der als Zeugen genannt werden: Huius rei testes sunt plebanus de Butow Euslaus de Zimbow, Hennig Phensütz und verbindet den Namen des Euslaus mit dem vorangehenden plebanus de Butow, statt ihn von demselben durch ein Komma zu trennen; es werden nicht zwei Zeugen, sondern drei in der Handfeste genannt: der Bütower Pleban, Euslaus und Hennig. Die beiden letzten sind offenbar Landesritter.

Auch 1345 wird der Bütower Pleban ohne Namenbezeichnung als Zeuge genannt in der Urkunde über den See Lupowske (Cramer II, 217). Hier werden zunächst 5 Zeugen genannt (S. 22), dann Matthias notarius castri Stolpensis et Plebanus in Butow. Grammatisch zulässig wäre hier, den Matthias im doppelten Amte sich zu denken, als Stolper Schloßnotar und zugleich als Pfarrer von Bütow. Doch gegen diese Annahme spricht das Unwahrscheinliche, daß der Pfarrer so weit von seiner Pfarrstelle seinen gewöhnlichen Wohnsitz haben sollte. Ich halte also auch hier dafür, daß einfach als 7. Zeuge der Pfarrer von Bütow benannt ist, ohne seinen Taufnamen beizufügen. Denn um jene Zeit (1335, 1345) werden Geistliche regelrecht nur mit ihrem Taufnamen benannt, nicht mit dem Geschlechts- oder sonstigen Namen. Der wirklich erste mit Namen benannte Pfarrer von Bütow heißt 1350 Dominus Petrus plebanus in Butow (Cramer II, S. 181). Er begegnet auch als Zeuge in der für Wusseken 1355 auf dem Schlosse zu Bütow ausgestellten Handfeste: Peter der Pfarrer hier auf der Stadt (S. 195).

Dr. P. Panske, Pfarrer in Bütow.

Aus der Franzosenzeit.

Nachstehendes ist der Ertrag eines Besuches, den ich unlängst im Pfarrhause Groß-Kiesow (Kreis Greifswald) machte. Der dortige Pastor ließ mich in seinem Memorabilienbuche blättern und wies mich auf die interessante Eintragung des Jahres 1807 hin.

Die kirchlichen Memorabilienbücher auf ähnliche Notizen „aus der Franzosenzeit" durchzusuchen, dürfte eine erfolgversprechende Arbeit sein. Eine Zusammenstellung aller einschlägigen Aufzeichnungen würde unser Geschichtsbild von den Leiden Pommerns in der napoleonischen Zeit wesentlich erweitern, und gerade die Säkularerinnerungen der Gegenwart legen eine solche Arbeit nahe.

Ein mir befreundeter Pastor in der Nähe Greifswalds hat sich auf mein Anregen hin zu derartigen Studien entschlossen, und gern übermittele ich ihm einschlägige Notizen aus kirchlichen Memorabilienbüchern o. ä., sobald nur die derzeitigen Verwalter der Pfarr-Archive die Freundlichkeit haben werden, mich auf das Vorhandensein derselben aufmerksam zu machen. —

Im Jahre 1807 trug Pastor A. G. Holzerland in das Memorabilienbuch zu Groß-Kiesow ein:

In diesem Jahre, als dem 29. Januar, rückten die Franzosen als Feinde in das ehemahlige schwedische Pommern ein. Im April desselben Jahres zogen sie sich wieder zurück, rückten aber im Julio wieder ein. Beym Einmarsch war mein Haus ganz überschwemmet von Feinden; ich mußte an Eßwaaren und Getränke hergeben, was ich hatte.

Das Einmarschieren ging Tag und Nacht fort, hatte immer viele Einquartierung, mußte oft mit meiner Frau und Kindern nach Schlagtow gehen und mich da einige tage aufhalten, bis die großen Märsche vorbey waren.

Wenn die Feinde retirirten, habe ich des Nachts mit den Meinigen nach dem Holtze flüchten müssen und die ganze

Nacht da sitzen. Bey meiner Zuhausekunft aber fand ich, daß sie eben nicht vielen Schaden aufgerichtet hatten.

Einmal mußte ich 5 Franzosen nach Greifswald fahren lassen und zur schuldigen Danckbarkeit behielten sie meine beiden Pferde und den Wagen. Auch haben sie mir 3 fette Schweine, die eben aus der Mast kamen, genommen. Oeftermalen haben sie auch Geld von mir erpreßt. Doch kann ich zum Ruhme der Feinde sagen, daß sie immer ziemlich bescheiden waren und mir und den Meinigen nichts zu Leide gethan haben. Sie blieben nun hier bis zum April 1810, da Pommern von ihnen ganz befreyt wurde.

Wie die Franzosen im Dorfe ankamen, so ging das Schießen mit den Chasseurs und den schwedischen Husaren an. Die Schweden aber mußten nach Greifswald zurückgehen, weil die Macht der Feinde zu groß war. Ein schwedischer Husar und ein französischer Chasseur wurden starck verwundet, tod aber keiner.

Wie nun die Franzosen Stralsund eingenommen hatten, so wurde diese schöne Festung ganz demolirt. Aus diesem ganzen Lande wurden Leute requirirt, die mit dabey helfen mußten. Auch die Prediger waren hiervon nicht frey und mußten Leute dazu hergeben oder auch dafür bezahlen.

Auch mußte Jeder sein Vermögen angeben, wovon die Prediger nicht frey waren, und darnach ihr Vermögenssteuer geben. Selbst die Kirchen mußten Vermögenssteuer geben. Wenn Ausschreibungen an Geld, Fleisch, Korn usw. kamen, so mußten Prediger und Kirchen dazu beytragen. Auch mußten die Prediger Fuhren leisten, Heu und Stroh liefern, wenn es ausgeschrieben wurde. Denen Predigern wurden auch Kriegssteuertheile auferlegt, und ich wurde zu 1 Kriegssteuer Theil angesetzt, welches täglich 8 sgr. Pomm. Courant war.

Priv.-Doz. Uckeley-Greifswald.

Ein köstliches Wortspiel.

Bei der Abhaltung der Synodalkonvente war es ehedem Ordnung, daß der Reihe nach jedes Mitglied des Synodus die Beköstigung der Versammlung, an der auch die Küster teilnahmen, übernahm und zwar am Sitz der Präpositur. Vergl. Statuta Synodi Cüslinensis Cap. VI de conventu Cuslinensi, anno 1623 konfirmirt und unterschrieben von Immanuel König, S. S. Theol. D. ecclesiae Cuslinensis pastor et praepositus Pomeraniaeque Episcopalis Superintendens, jussu Episcopi ac Domini Bogislai, ducis Sedini Pomeranorum etc.[1]) Dort heißt es § 5: Quos ordo cibandi tangit, sive per alios, sive ipsi mature cerevisiam et alia necessaria ad mensam procurent et caveant, modum ne in iis excedant. Ultra unam igitur cupham vel Tonnam et tria cum butyro fercula sumtus non debent extendi. Qui secus fecerit, mulctabitur floreno. Ferculum unum potest esse piscium et unum carnium. Cupha cerevisiae evacuata et pecunia pro illa soluta quilibet hospitio cedat et ad sua redeat.[2])

In der Synode Sallentin[3]) scheint man es bequemer gefunden zu haben, wenn der Konvent in dem Hause dessen stattfand, der für den Tisch zu sorgen hatte. Dies verwies der Vice-Superintendent D. Cramer dem Pastor Hoffmann († 1619), Präpositus jener Synode, in einem Schreiben,[4])

[1]) Handschriftlich vorhanden in dem Pommerschen Kirchen-Chronikon von Cramer, welches sich in der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde zu Stettin befindet.

[2]) Zur Charakterisierung der damaligen Geistlichkeit folge hier § 7: . . . . siqui in oppido praeter necessariam causam obhaeserint, vel helluati fuerint, vel indecenter quid fecerint, Synodi poenam ferent. . . . .

[3]) Jetzt Werben.

[4]) Mitgeteilt in dem Manuskript der Pommerschen Prediger-geschichte von Steinbrück.

welches in dem bezüglichen Abschnitt also lautet: „Sonsten, freundlicher Dmne. Johannes, komme ich nebenst meinen adjunctis Dms. Consistorialibus in Erfarung, daß in eurem District eine böse Weise sehr eingerissen seye, daß nehmlich ir im Synodiren die Confratres umblang, und wo ein ieder wohnet, zu heimsuchen und ihnen nachfahren müsset, da doch für langen Jahren zu Sallentin der Caland gewesen, und es an das gebräuchlich und rechtens, daß sich die Herren Fratres an den Ort, da der Praepositus wohnt, verfügen. Denn darum hat man die Praeposituren niedergeleget, daß der weitläuftigen Reisen die Fratres möchten überhoben sein. Daher will ich ratione officii, quo fungor, zu diesem nicht nur ernstlich untersaget und hiermit angeordnet haben, daß ir solches hernachmalen nicht mehr also haltet, auch den Fratres kraft dieses im Namen von G. F. und H. anbefohlen haben, daß sie hinführo zum Synodo sich zu euch verfügen gen Sallentin und denselben alda in der Furcht Gottes halten, on weitläuftiges Gefräß und Gesauf, damit nicht aus dem Synodus ein Schweinodus möge gemacht werden.

Das erste Gericht sey eyne Suppe, darauf folgen zwey Gerichte und dann Butter und Käse,[1]) und nach der Mahlzeit nicht über eine Stunde gesessen und ieder sich wieder zu den Seinen gewandt bey Vermeidung des Consistoriums ernster Straffe. Darum ir denn dieses mein Schreiben stracks Angesichts an alle Fatres eures circuli, insonderheit an Herrn Jacobus Spiekermann,[2]) Pfarrherrn zu Gertzlow, absenden sollet, daß dieser kegen bevorstehenden Jubilate nach Sallentin Essen und Trinken zur Außrichtung verschaffe, und daß die anderen Herren Fratres sich zu euch dahin verfügen.

---

[1]) Auf dem Konvent der Synode Treptow a. d. R. vom 30. August 1694 wird beschlossen, daß bei dem Synodalmahl nicht mehr als 3 Gerichte vorgesetzt werden sollen, vergl. Acta Sydonica 1597—1730 (ein Pergamentband in der Superintendentur zu Treptow a. d. R., beschrieben von Dr. J. Girgensohn in den Monatsblättern 1904, Nr. 3, S. 36 ff.).

[2]) † 1659, 8. April.

Das Geräthlein der Tischtücher, Teller, Schüsseln, Kessel, das sie in loco benöthiget, das habt ir inen, sofern sie es nicht mitbringen würden, zu leihen, dafür euch der Außrichter einen Pommerschen Gulden, oder was sonst die Fraternität billig erachten wirdt, geben soll.

Alten Stettin, den 13. April 1615.

Daniel Cramer D."

Köstliches Wortspiel: aus dem Synodus soll kein Schweinodus werden! Strecker.

Literatur.

Ferd. Friedr. Calo. Photinissa Chrysopulos. Novelle. Nebst Mitteilungen über Calos Leben und Wirken von Professor Georg Runze. Berlin, E. Apolant, 1907.

Nicht wegen der Novelle, an deren Veröffentlichung der Verfasser wohl nie gedacht hat, sondern wegen der Mitteilungen Runzes findet das vorliegende Buch in diesen Blättern eine kurze Anzeige. F. F. Calo (geb. 1814, gest. 1872), der von 1846—1872 am Stettiner Gymnasium tätig war, muß unzweifelhaft als eine höchst bedeutende, eigenartige Persönlichkeit bezeichnet werden. Welchen nachhaltigen Einfluß er auf seine Schüler ausübte, das zeigt die tiefe Verehrung, die noch heute viele von ihnen für ihn hegen; es klingt auch aus allen Worten heraus, die G. Runze hier und an anderen Orten über ihn äußert. Indessen wird der panegyrische, an Übertreibungen leidende Ton nicht ohne Widerspruch bleiben. Das überaus originelle Wesen, die ganz absonderliche Lehrart Calos sind doch nicht nur bewundernswert, sondern haben auch ihre Schattenseiten gehabt. Es hat sehr tüchtige Schüler Calos gegeben, die seine übertriebenen Forderungen kaum erfüllen konnten und seiner merkwürdigen Persönlichkeit fremd gegenüber blieben. Diese alle für „Banausen" zu erklären, ist mindestens ungerecht. So wird das Urteil über den Lehrer oft anders lauten, als es Runze in pietätsvoller Begeisterung abgibt, aber doch bleiben seine Mitteilungen über den Mann, der zu den geistig bedeutendsten Lehrern des Stettiner Gymnasiums zählt, für die Geschichte dieser Schule und auch für das geistige Leben Stettins im 19. Jahrhundert interessant und wertvoll. M. W.

Notizen.

Johannes Bolte hat in dem 43. Bande der Monumenta Germaniae Paedagogica (Berlin 1908) Andrea Guarnas bellum grammaticale und seine Nachahmer in ausgezeichneter Weise behandelt und eine ganze Anzahl von Werken abgedruckt, in denen die lateinische Grammatik allegorisch unter dem Bilde eines Kampfes der einzelnen Redeteile dargestellt wird. Unter den Nachahmungen von Guarnas 1511 erschienener Schrift (grammaticale bellum Nominis et Verbi regum de principalitate orationis inter se contendentium) nimmt die poetische Bearbeitung des Anklamer Konrektors David Manderßen, die 1694 in Greifswald erschien, eine besondere Stellung ein. Sein Werk, auf das in den Monatsblättern 1887, S. 70—74 zuerst aufmerksam gemacht worden ist, wird in Boltes Buch (S. 75—105) abgedruckt.

In den Mitteilungen aus der livländischen Geschichte (XX S. 1—86) findet sich ein Aufsatz von P. Girgensohn über die Inkorporationspolitik des Deutschen Ordens in Livland (1378—97). Hierbei wird auch die Bemühung des Herzogs Otto von Pommern um das Erzbistum Riga behandelt.

Beiträge zur pommerschen Schulgeschichte sind erschienen in den Programmen des Königlichen und Gröningschen Gymnasium zu Stargard (A. Kurz, Geschichte des Stargarder Gymnasiums von seiner Begründung bis zur Erhebung zum collegium illustre, 1633—1714, Teil I) und des Progymnasiums zu Pasewalk (W. Barges, Geschichte der Lateinschule zu Pasewalk, Teil I, bis zum Jahre 1648). Wir kommen auf beide Arbeiten noch zurück.

In dem Archiv für Reformationsgeschichte (Nr. 18, V. Jahrgang H. 2) druckt A. Uckeley Johann Bugenhagens Gottesdienstordnung für die Klöster und Stifte in Pommern 1535 ab. Während in den bisher bekannten Exemplaren der Ausgabe der ältesten Kirchenordnung von Pommern von 1535 (vergl. Balt. Stud. XLIII, S. 136 f., 143 ff.) der lateinische Anhang (pia ordinatio caerimoniarum) fehlt, enthält ein in der Kirchenministerialbibliothek zu Celle befindliches Exemplar diese Ordnung. In ihr finden sich wertvolle und interessante Bestimmungen, und sie verdient für die Reformationsgeschichte volle Beachtung.

Zuwachs der Sammlungen.

Museum.

1. Zwei Freiherrlich von Maltzahnsche Gerichtssiegel-Stempel von Sommersdorf und von Sarow und Ganschendorf, überwiesen vom Königl. Amtsgericht in Demmin. J.-Nr. 5938/39.
2. Ein Spiel älterer Stralsunder Spielkarten (32 Karten). Geschenk des Kaufmanns F. A. Otto in Stettin. J.-Nr. 5940.
3. Eine Wachspuppe mit blauseidenem Kleide nebst Inhalt des Puppenspindes Johanna Brehmers in Stettin aus den Jahren 1840—50. Geschenk des Fräulein Helene Wienstein in Berlin. J.-Nr. 5941.
4. Eine Deckelurne, 26½ cm hoch und eine Urne, 25½ cm hoch, mit flachem hutförmigem Deckel, gefunden in Alt-Liepenfier bei Claushagen, Kreis Neustettin. Gekauft vom Lehrer Eugen Kohlhoff in Alt-Liepenfier. J.-Nr. 5942/43.
5. Funde aus den Brandgrubengräbern des Kettenberges bei Dramburg: Eine einhenklige Urne, 12½ cm hoch, Reste und Scherben von einer ähnlichen Urne, Blattstück von einer Säge aus Eisen, eine eiserne Fibel und Reste von einer solchen, Reste einer Bronzefibel und ein Spinnwirtel aus gebranntem Ton. Geschenk der Herren Schade und Splettstößer in Dramburg durch den Oberpostassistenten H. Spielberg in Köslin. J.-Nr. 5944.
6. Ein altertümliches Feuerzeug mit Feuerstein, Stahl, Schwefelfäden und Zunder. Geschenk der Frau Kaufmann Kaselow in Stettin. J.-Nr. 5945.
7. Eine größere Anzahl Fundstücke, Bruchstücke aus dem Schutt einer ehemaligen gotischen Kapelle auf der Spitze des Gollenberges bei Köslin. Geschenk des Turnlehrers P. Schulz in Köslin. J.-Nr. 5946.
8. Gewerkschaftslade, Zinnpokal von 1810 und Siegelstempel der Töpferinnung in Altdamm. Ankauf. J.-Nr. 5948—50.
9. Ein durchbohrtes Steinbeil, schwarz, grau gesprenkelt, 10 cm lang, 5 cm Schneidenbreite. Gefunden in Kümken bei Dramburg. Geschenk des Gutsverwalters Gerhard Höppener in Kümken durch den Oberpostassistenten H. Spielberg in Köslin. J.-Nr. 5951.
10. Ein graugrünes Steinbeil mit weißlichen Flecken, durchbohrt, 11 cm lang, 4 cm Schneidenbreite. Gefunden in Ziegenhagen bei Reetz, an der Steinbergschen Grenze. Geschenk des Rittergutsbesitzers von Kornatzky in Ziegenhagen. J.-Nr. 5952.

11. Ein im Schaftloch abgebrochenes halbes Steinbeil, grau, verwittert, Schneidenende 10 cm lang, 6 cm Schneidenbreite. Gefunden im Moor zu Carolinenhorst. Im Auftrage der Königl. Regierung überreicht vom Königl. Torfverwalter Weidmann in Carolinenhorst. J.-Nr. 5953.
12. Ein 77 cm langes Bronzeschwert von älterem Typus, gefunden auf dem Acker des Bauern Martens in Neuwuhrow, Kreis Neustettin. Überreicht vom Gemeindevorsteher Isberner in Neuwuhrow. J.-Nr. 5954.
13. Ein stark verwittertes, graues, durchbohrtes Steinbeil, 18 cm lang, gefunden auf dem Mühlenacker der Stöwener Mühle, Kreis Dramburg. Geschenk des Mühlenbesitzers Franz Rosenow in Stöwen. J.-Nr. 5955.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Kaufmann Max Wossidlo und Seminarlehrer Carl Hermann in Stettin, Fräulein H. Vollmer in Breitenfelde i. Pom., Kaufmann Nippe in Demmin.

Gestorben: Regierungspräsident Graf Schwerin in Köslin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3–4** und **Donnerstags von 12–1 Uhr** geöffnet. Die Verwaltung hat mit dem 1. April vertretungsweise Herr Oberlehrer Dr. Gantzer übernommen.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist **Sonntags von 11–1 und Mittwochs von 3–5 Uhr** geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin, Papenstraße 4/5 I. melden.

Inhalt.

Analyse eines bronzezeitlichen Goldringes von Thurow. — Wer war der erste Pfarrer in Bütow? — Aus der Franzosenzeit. — Ein köstliches Wortspiel. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 6. Juni 1908.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Ausfahrt nach Pansin bei Stargard i. P.

Sonntag den 21. Juni 1908.

Abfahrt von Stettin 10 Uhr 42 Min. Ankunft in Pansin 12 Uhr 43 Min.

Während des Aufenthalts in Stargard (26 Min.) Besuch der **Konditorei Ortmann** gegenüber dem Bahnhofe.

In **Pansin Besichtigung** der Kirche und des Schlosses und Schloßparkes.

Imbiß im Schlosse, zu dem der Schloßherr freundlichst eingeladen hat.

Rückfahrt bis Stargard mit Sonderzug (10 km).

In **Stargard** Gang durch die Stadt, Besichtigung der Kirchen und Wehrbauten.

Gemeinsames Essen im Garten, bei ungünstiger Witterung im Saale des „Prinzen von Preußen".

Rückfahrt nach Wahl 6^{16} oder 7^{33} oder 9^{03} oder 9^{27}.

Die Einführung von **Gästen** ist erwünscht, um Beteiligung der **Damen** wird besonders gebeten.

Damit wir den für die Rückfahrt bis Stargard unentbehrlichen Sonderzug rechtzeitig bestellen können, ersuchen wir, die Meldung möglichst bald an den Konservator Stubenrauch, Papenstr. 4/5 zu richten.

**Der Vorstand der Gesellschaft
für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.**

Die Stettiner Münze zur Zeit Friedrichs des Großen.

Von Dr. Emil Bahrfeldt.

Bei der Bearbeitung der pommerschen Münzen der Marienburger Sammlung habe ich für die Zeit Friedrichs des Großen bekennen müssen, weder von vollständigen Akten über die Tätigkeit der Stettiner Münze, noch von deren Münzbeamten etwas zu wissen.[1]) Nachträglich bin ich aber im Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin bei Bearbeitung einer andern Materie auf Aktenstücke gestoßen, die einiges Licht über die Stettiner Münze verbreiten, die ich hier nun kurz wiedergeben will; ich habe in den Berichtigungen zu Band III des Marienburger Münzwerkes schon darauf hingedeutet.

Unter Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten, kam zuerst ein Teil Pommerns, nämlich Hinterpommern mit Cammin nebst Lauenburg und Bütow, an Brandenburg, jedoch wurde daselbst von diesem Kurfürsten, entgegen anderweiten Angaben, nicht geprägt. Ich glaube diese irrige Ansicht, die dem Münzmeister Christoph Sucro (C. S.) mit einer Tätigkeit in Stettin bedenken will, durch meine Abhandlung[2]) „Hat der Große Kurfürst in Stettin Münzen prägen lassen?" endgültig beseitigt zu haben. Erst unter Friedrich III. wurde in Pommern geprägt; er eröffnete 1689 in Stargard eine Münzstätte, die bis 1694 Bestand hatte. Ich habe in dem Artikel „Hinterpommerns Münzgeschichte zur kurbrandenburgischen

---

[1]) Emil Bahrfeldt. Die Münzen- und Medaillensammlung in der Marienburg. III. Band: Münzen und Medaillen der Könige von Preußen, 4. Abt. die Provinzen Posen, Pommern usw. Berlin 1906, S. 105.

[2]) Monatsblätter 1905, S. 177 ff.

Zeit des 17. Jahrhunderts" erschöpfend darüber gehandelt.[1]) König Friedrich Wilhelm I. erwarb weitere Distrikte in Vorpommern, aber er ließ dort den Hammer ruhen, die auf Pommern bezüglichen Gedächtnismünzen aus seiner Zeit haben ihren Ursprung in Berlin. Erst unter König Friedrich II. wurde in Stettin eine Münze aufgetan, der aber wiederum nur ein kurzes Leben beschieden war.

Gegen Mitte 1752 entstand die Absicht des Königs, in Stettin prägen zu lassen. Als Lokal wurde dazu der eine Flügel des alten Schlosses ausersehen. Ein Situationsplan der Räumlichkeiten befindet sich noch bei den Akten. Der Münzdirektor Eimbcke in Berlin wurde im Juli, mit besonderer Instruktion versehen, zur Errichtung der Münze nach Stettin gesandt. Eimbcke galt als besonders bewandert in betriebstechnischen Angelegenheiten und wurde auch anderweit mit Erfolg zu dergleichen Anlagen verwendet. Ebenso wurde am 1. August der Kassierer Möhring in Berlin vom General-Münzdirektor Graumann zur Förderung des Baues nach Stettin entsandt.

Beamte an der Münze daselbst wurden:

Eimbcke, spezieller Direktor.

v Wutenow, Leopold Friedrich, Rittmeister a. D., Direktor.

Neumann, Rendant (noch 15. August 1755 erwähnt).

Lüderwald (Lüdewald, Luderwaldt), früher Buchhalter an der Königsberger Münze.

Stern, Kontrolleur; vorgeschlagen vom Direktor der neuen Münze in Berlin, Kommerzienrat Kroll.

Friderci, Gegenkontrolleur.

Bone, 1. Kassierer; Schwager des Münzdirektors Leidemit an der Clever Münze. Er bezog als Kassierer an der neuen Münze zu Berlin 400 Taler, in Stettin 500 Taler Gehalt.

---

[1]) Beiträge zur Geschichte und Altertumskunde Pommerns. Festschrift 1898. S. 207 ff.

Möhring, 2. Kassierer; vorher in gleicher Eigenschaft an der neuen Münze zu Berlin.

Fatcke, Münzmeister; bisher Münzmeister-Assistent an der alten Münze zu Berlin, später Münzmeister in Magdeburg.

Landgraff, Carl, Wardein mit 400 Taler Gehalt.

Abraham, Jakob, Stempelschneider und Medailleur; der nachmalige Königsberger, Dresdener und Berliner Medailleur, gestorben 1800.

Matthes, Münzprobeschneider.

Timme (Tim, Tims), Johann, Präger.

Darrest, Justitiar für die Stettiner Münze.

Im Februar 1753 ungefähr kam die Münze in Betrieb. Geprägt wurden 1753: 1/3 Tlr., 1/6 Tlr., 1/12 Tlr., 1/24 Tlr., 1/48 Tlr. Tympfe, Sechsgr. 1754: 1/3 Tlr., 1/6 Tlr., 1/12 Tlr.

Die Ausmünzungsquanten vermag ich nicht anzugeben. Ich fand nur, daß in den beiden Wochen vor dem 15. April 1754 für 44083 Tlr. 8 Gr. Zweigroschenstücke geprägt worden sind. Um den 25. April 1754 ruhte der Betrieb vorübergehend.

Der oben genannte Direktor Kroll von der Berliner neuen Münze war auf die Direktion der Stettiner Münze nicht sonderlich gut zu sprechen. Wenn er auch in einem Schreiben vom 28. Juli 1752 den Direktor Eimbcke als den Geschicktesten zur Einrichtung der neuen Münze bezeichnet hatte, von dem er sagte, daß er nach dem Grundsatze handele, „man müsse die Pfeifen schneiden, so lange man im Rohr sitze“, so klagte er doch anderseits in Briefen an den König vom März und April 1753 über die Benachteiligung der ihm unterstellten Münze durch die Stettiner. Das Silber werde in Berlin knapp, da die Silberlieferanten sich nach Stettin wendeten, weil dort das Prägesilber um 1 bis 2 Grän höher angenommen werde als in Berlin, was dahinführte, daß Kroll zeitweilig wegen Mangel an Silber nicht soviel Geld prägen lassen konnte als ihm aufgegeben.

Vom 9. Januar 1754 datiert ein Vertrag mit Moses Isaac und Itzig wegen Lieferung von Silber nach Stettin zur Ausmünzung von 800000 Taler in polnischen 18-, 6- und 3-Gröschern, sowie 400000 Taler in 1-Gröschern, nach und nach binnen 15 Monaten. Nach geschehener Ausmünzung der 1200000 Taler sollen die Unternehmer dem Könige 40000 Taler in Zwei- und Viergroschenstücken bar auszahlen, ihrerseits aber alle Unkosten, Besoldungen der Beamten nach dem bisherigen Etat und dergl. übernehmen.

Über den Ausgang dieses Geschäfts mit den „Entrepreneurs" Isaac und Itzig, dem Vorläufer der mit 1755 einsetzenden Verpachtungen der preußischen Münzstätten an die Konsortien Ephraim und Genossen, die Ephraimitenperiode, habe ich in den Akten nichts Näheres gefunden. Indessen scheint sich darauf zu beziehen, daß im September 1755 die Unternehmer Ephraim und Fränkel in Berlin den Stettiner Kollegen vorhalten, sie hätten, nach Ausweis der Probe des Berliner Wardeins, die Tympfe um 6 Groschen auf die Mark brutto zu gering ausgebracht.

Anfangs Februar 1754 erkrankte Direktor v. Wutenow schwer, er tat noch bis zum August Dienst, begab sich dann aber in ärztliche Behandlung nach Berlin, wo er am 20. November starb.

Nach 1754 ist in Stettin nicht mehr geprägt worden. Die in den Münzbüchern aus den Jahren 1756 und 1757 als Stettiner aufgeführten Sechsgröscher sind für Cleve geprägt; man hat irrtümlich den verzierten Münzbuchstaben C für ein G gelesen. Und endlich sind auch die tatsächlich mit einem G vorkommenden Groschen und Sechser von 1763 nicht in Stettin entstanden, sondern entweder von den Münzpächtern in einer nicht nachzuweisenden Münzstätte hergestellt oder, was bei ihrer nicht allzugroßen Häufigkeit das Wahrscheinlichste ist, sie sind in Berlin, wohin das Stettiner Münzinventar überführt worden war, unter Benutzung eines dortigen Haupt-

seitenstempels mit der Jahreszahl 1763 und einem alten Stettiner Rückseitenstempel mit dem Münzbuchstaben G geprägt worden.

Wie mit dem Schluß der Stettiner Münze 1754 eine aus einem alten Münzbeamtenverzeichnis herrührende Notiz „Bressel, geschickter Stempelschneider in Leipzig, wurde 1765 bei der Münze in Stettin angestellt", zu vereinigen ist, bleibt vorläufig unaufgeklärt.

Die Leiden des Dorfes Baumgarten (Kr. Dramburg) im siebenjährigen Kriege.

Nach den Aufzeichnungen des Pastors Neander
mitgeteilt von Hans Spielberg-Köslin.

Das mit einer Chronik verbundene Kirchenbuch der Pfarre Baumgarten enthält über die Drangsale, welche das genannte Dorf durch die Russen auszuhalten hatte, recht interessante Nachrichten, welche nachstehend wortgetreu wiedergegeben werden:

Nun will ich auch die große Trübsahle berühren, welche diese Nachbahrschafte, sonderlich Baumgarten durch die Rußische armée betroffen hat. Als die Rußische armée die Brandenburg. Lande überschwemmte, wurde sie noch auf 120000 Mann gerechnet, unter welchen 25000 tartarisches Volk, an Cosacken und Calmucken waren. Jene hatten lange Spieße, an 5 bis 6 Ellen lang, schöne gezogene Röhre, und kostbare Seiten-Gewehre, daran Hand-Griffe wie die Schalen eines Schlacht-Messers gestaltet waren. Diese führten nebst dem Seiten-Gewehre grösttenteils Bogen und Pfeile. Alle Rußen sahen wie andere Europeer aus; die Calmucken aber haben allesamt eine häßliche Gesichts-Bildung, auch ein garstiges, viehisches und grausames Gemüth, und sind großen Theils wilde Heiden. Die eigentlichen Rußen oder Moscoviter haben

die so genannte griechische religion, viel Bilder und bey ihren Gebeten gantz wunderliche ceremonien und Bewegungen. Einige lernten hier teutsch sprechen, sonderlich die Cosacken; die Staabs-Officier waren meist teutsche und Lutherische Herren, wie auch sehr viel von den Subaltern-Officiers, welches ein groszes Glück für uns war und vieles Unglück abwendete. Dennoch waren die Drangsahle grosz, wovon folgendes:

1757 eroberten die Ruszen, nach tapferer Gegenwehr unserer armée, das ganze Königreich Preuszen und fingen daselbst eine ganz andere Regierungsform an, welche bis 1762 dauerte, da sie das Land wieder abtraten.

1758 muszten die Gegenden von Bublitz, Neuen-Stettin, Tempelburg, Calies, Neuwedel, Reetz, Woldenberg u. s. w. die Barbarey der Ruszen bis nach Johannis empfinden: auch ravagirten die Cosacken und Calmucken im Junio das Amt Sabin bis Güntershagen. Ihr Marsch ging nach dem Croszenschen und Zullichauschen; gegen den Augustum wendeten sie sich nach Cüstrin, bombardirten es und steckten es in den Brandt, kamen aber nicht hinein. Den 25. Aug. schlug sie der König bei Cüstrin und Zorndorff, und sie wären vielleicht gäntzlich aufgerieben worden, wie sie denn alles grobe Geschütz und Pulver verlohren, und über 40000 Mann einbüszten, wenn der König nicht eilig zurückgehen müssen, um den Printz Heinrich, welcher in Schlesien von den Österreichern eingeschlossen war, loszureiszen. Die Ruszen gingen zurück, und stunden 14 Tage bey Landsberg, darnach 14 Tage in und bey Stargard, ferner 14 Tage bey Calies. Ein corps von 20000 Mann ging nach Colberg und belagerten es, wie wohl vergeblich.

Den 20. October gingen hier mehr als 150 mit groszen Fässern beladene Wagen durch Baumgarten nach Pohlen. Das Fuhrwerk ging schwer: uns aber geschahe nichts.

Den 21. ej. kam das gros der Armée, an 60000 bey Dramburg an, und schlug das Lager zwischen der Stadt und

Baumgarten auf. In Baumgarten rückten an selbigem Tage unter Commando des Major von Wilckans vom St. Petersburgschen Regiment 200 Rußische Grenadiers zu Pferde vom St. Petersburgischen Regiment ein und blieben 13 Tage hier.

Den 22. ej. quartierten sich hier noch 300 Mann Mosquetiers ein. Dicht am Dorf, auf dem Hirtenberg und Winckeln lagerte sich eine Brigade von 3000 Mann, und hinter der Mühle lagen 2000 Cosacken und Calmucken bis in den 4ten Tag. Aus dem großen Lager gingen hier täglich viele hundert unaufhörlich ab und zu.

Den 23. ej. wurde uns alles Sommer-Korn und Heu, auch vieles Stroh zum Lager weggenommen. Es sah dabey nach einer gäntzlichen Zerstöhrung aus. Denn von den Scheunen und Ställen wurden in der Geschwindigkeit hier und da halbe Dächer heruntergestürzt. Der Prediger Neander verlohr in 2 Stunden 83 Mandel Gerste, 46 Mandel Roggen, 39 Mandel Haber, 7 große Fuder Erbsen, 14 Fuder Heu, und alles ausgedroschene Roggen-Stroh. In der Mühle wurde für die armée gemahlen, in allen Back-Ofens für dieselbe gebackt. Im Dorfe waren auf den Straßen und Höfen mehr denn 24 große Feuer-Stellen, auch in etlichen Scheunen, die Flammen ragten hoch in die Luft, so daß man es bey Nacht-Zeit über 3 Meilen weg sehen können. Alle Zäune in und ums Dorf, einige Ställe und die Ziegel-Scheunen, wurden niedergehauen und verbrannt. Den 28. wurde dem Prediger der Überrest vom Sommerkorn geraubet.

Den 25. ej. wurden hier 64 und den 30ten ej. 16 gefangene Preußen eingebracht. Sonst war die armée ruhig, und kein Mensch wurde mißgehandelt.

Den 1. Nov. entstand ein Gerüchte nach Mittags, der König von Preußen rückte wieder die Rußische armée an. Den Rußen war die Furcht anzusehen, und wir armen Leuthe zitterten vor Angst. Die Nacht darauf ging hier die artillerie und vieles Gepäck aus dem Rußischen Lager durch. Der Zug ging schwer, daß der Erdboden zitterte: er fing um 10 Uhr

abends an und dauerte bis früh um 7 Uhr. In eben der Nacht wurde unsere Kirche spoliirt, alle Zierrathen, und darunter ein violettes-atlaßen Meß=Gewand, so recht mit ächten Perlen besäet war, geraubt. Der Prediger verlohr in der Kirche 56 Rtlr.

Den 2. Nov. ging eine Helfte der Rußischen armée durch Zülshagen über Falkenburg, die andere hier durch Baumgarten über Friedland nach Pohlen. Der Zug dauerte von früh um 7 bis Mittages nach 12 Uhr. Der Herr Major v. Wildans blieb hier bis fast ganz zuletzt, hielt immer gute Ordnung, ließ keinen mißhandeln, gestattete auch keine Plünderung. Dennoch wurde einiges Vieh unter der Hand geraubet; da denn der Prediger Neander 2 Kühe, seine Starcke, 14 Schweine, 24 Mast=Gänse, 4 Zucht=Gänse, alle Puthen, Endten und viele Hüner verlohr. In den abwärts gelegenen Dörfern ist bei dem Fouragiren greulich geplündert, geprügelt und andere exceßen ausgeübet worden.

Der Herr Major v. Wildans gab mir, dem Prediger, gleich den 21. Octbr. einen Grenadier, nahmens Simon, zur Sauve-garde, der mich redlich beschützte. Täglich war mein Haus voll Officiers. Den 23ten kamen gegen Abend 3 Lieutenants, und blieben hier in der Pfarre über Nacht. Den 26ten kamen gegen Mittags ein Husaren-Major, Dirzin, ins Pfarrhaus und blieb Nacht. Den 2. Nov. kam ein Obrist=Lieutenant, Eberhard, von den Curaßiers, und blieb einige Stunden; so auch der Fürst Dolgorucky. Den 23ten Octbr. war mein Brodt, Butter, Bier und Brandtwein schon all, kein Mehl und Roggen war vorräthig, und ich war mit meiner Frau, die vornehmlich, in Sorge, daß wir würden hungern müssen. Ein Lieutenant, so ein gebohrener Russe und ein Fürst war, Nahmens Peter Alexewitz, kam ungefähr in mein Haus, und sahe meine Frau weinen: als er unsern Mangel erfuhr, ging er weg, kam aber bald mit einem Musquetier wieder und brachte uns 3 große Brodte von Russische Schroot, jedes war größer als ein Viert. Er kam

täglich, und ob er gleich nicht 20 teutsche Worte sprechen konnte, so redete er doch etwas französisch, daher wir unter uns sagen konnten, was nöthig war. Er brachte täglich Gänse, Hammelfleisch u. dgl., welches wir ihm kochen mußten: solches halft uns wegen der Sauve-garde, welche sonst mit uns hätte darben müssen. Der Herr Major v. Wilckans besuchte mich täglich, und ich mußte alle Morgen zu ihm kommen, und ein Glas doppelten Danziger aqua vitae mit ihm trincken. Das war meine eintzige Erquickung.

1759 den 26. Maj rückte der Königl. Preußische General, Graff Hart mit seinem Frey-Corps in Dramburg ein, die Grentzen zu observiren. Nach Baumgarten kam der Major von Lutzen, vom Malachowschen Husaren-Regiment, mit seiner Esquadron zu stehen. In der Pfarre logirte der Lieutenant Jelegkasi, ein Ungar. Den 6. Juni ging das corps weg, nach dem es einige Mahl in Pohlen defiliret hatte und einige Cosacken eingebracht.

Den 13. Juni Abends um 8 Uhr nahmen die Cosacken die gantze hiesige guthe Pferde weg.

Den 14. ej. nahm ein Cosacken-Obrister, mit einem Major und 80 Cosacken um Mittage alles Rind-Vieh, Schafe und Ziegen weg. In einer Zeit von 16 Stunden verlohr also Baumgarten über 150 Pferde, 300 Haupt Rind-Vieh, 1400 Schafe, und über 100 Ziegen. Des Predigers Verlust bestand dazumahl in 21 Haupt Rind-Vieh, 40 Schafen, 9 Ziegen und 150 R. an bahrem Gelde.

Die Rußische armée kam dieses Jahr hier nicht.

1760 kamen bey Dramburg 3 Mahl kleine Preußische Corps, jedes von 10000 Mann zu stehen, um die Russen abzuhalten und zu vertreiben. Das erste unter dem General von Plater den 24ten April. Das zweyte unter dem General v. Jercade den 29. Juni. Das dritte unter dem General v. Gablentz den 2. Juli. Sie machten zwar einige Versuche, die Cosacken aus Falckenburg, Tempelburg, Berwalde &c. zu vertreiben, aber ohne sonderlichen effect. Die Cosacken

fouragirten, trieben an vielen Orten gantze Heerden Schafe auch anderes Vieh hinweg.

Den 14. Nov. kam die Rußische armée, etwa 40000 Mann stark, zum 2ten Mahl nach Dramburg und bezog ihr ersteres Lager. Die Ordnung war gut. In Baumgarten rückten 100 Mann ein, der General Panin quartierte sich auf dem Herren-Hoff und der Herr Amtmann Bewert klagte sehr über die Bedienten. Der Obrist-Lieutenant von Fischer, vom Botyrischen Regim., ein sehr guter Herr, logirte in der Pfarre, und ließ keine Unordnung zu, sondern bewieß dem ganzen Pfarr-Hause viele Freundschaft.

Den 17. ej. ging die armée über Falckenburg nach Pohlen. Der Herr Obrist-Lieutenant v. Fischer rückte sich nicht eher aus der Pfarre, bis er Nachricht hatte, daß alles völlig weg war. Einige Tage blieb es ruhig: Nachgehends kamen bis in den Dezember täglich kleine commandos Cosacken, welche aber mit Essen und Trincken vor lieb nahmen: selten forderten sie einen oder ein Paar Strümpfe ab. (Schluß folgt.)

Bericht über die Versammlungen.

General-Versammlung am 23. Mai 1908.

Der Herr Oberpräsident Dr. Freiherr v. Maltzahn-Gültz Exzellenz eröffnet die Sitzung.

Den Jahresbericht für 1907/08 erstattet Herr Professor Dr. Wehrmann, den Bericht über Altertümer und Ausgrabungen im Jahre 1907 Herr Professor Dr. Walter.

In den Vorstand werden gewählt die Herren Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke, Prof. Dr. Wehrmann, Prof. Dr. Walter, Archivdirektor Prof. Dr. Friedensburg, Geh. Kommerzienrat Lenz (Berlin), Baumeister C. U. Fischer und Amtsgerichtsrat Magunna. Zu Mitgliedern des Beirates werden gewählt die Herren Geh. Kommerzienrat Abel, Stadtrat Behm, Prof. Dr. Haas, Konsul Karow, Konsul

Kisker, Zeichenlehrer Meier (Kolberg), Maurermeister A. Schröder, Sanitätsrat Schumann (Löcknitz).

Den Vortrag hält Herr Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke über Schloß Pansin und einige ältere Stargarder Bauten. In Lichtbildern werden diese vorgeführt.

Literatur.

Pommersche Jahrbücher. Herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein. 8. Band. Greifswald, J. Abel. 1907.

In dem vorliegenden Bande ist eine neue Arbeit von J. Rassow über E. M. Arndt enthalten. Sie behandelt sein Verhältnis zum preußischen Staate und bringt dabei die innere Wandelung in seinem Geistesleben in bezug auf seine Auffassung von Preußen zu klarer Darstellung. Erst nach und nach ist Arndt zu der Erkenntnis von dem deutschen Berufe des Hohenzollernstaates gekommen, dem er anfangs mit einem gewissen Widerwillen und Ärger gegenüberstand. Bereits 1812 und 1813 aber ist er ein innerlich überzeugter Anhänger Preußens, dessen große Bedeutung für die Zukunft Deutschlands er mit richtigem Blicke erfaßt hat. Er trat alsdann aus innerster Überzeugung für die Stärkung der preußischen Macht am Rhein ein und blieb trotz aller Verfolgungen später dieser Gesinnung treu. Noch als Greis hat er die feste Überzeugung ausgesprochen, daß nur durch Preußen eine Einigung Deutschlands kommen werde.

Die Geschicke der Universität Greifswald während der französischen Okkupation 1807—1810 stellt Viktor Schultze in einer Rede übersichtlich und anregend dar. Interessant ist seine Beurteilung der berühmten oder berüchtigten Rede G. L. Kosegartens am Napoleonstage 1809. Über den bekannten Hochzeitsbecher Luthers, der in Greifswald aufbewahrt wird, bringt der Band eine Diskussion zwischen E. Kroker und V. Schultze; dieser hält an der Echtheit des Bechers trotz der von Kroker geäußerten Bedenken fest. Von einer rügischen Synode von 1692 erzählt A. Uckeley und teilt die Aufzeichnung des Johannes Brunst im Synodalbuche von Bergen a. R. mit. Wir erhalten damit ein interessantes Bild von dem Leben und Treiben, dem geistigen Interesse und der Tätigkeit pommerscher Geistlicher jener Zeit.

Wiederholt sind bereits die in der Mitte des 18. Jahrhunderts in Greifswald begründete deutsche Gesellschaft und die societas collectorum historiae et iuris patrii behandelt worden. Trotzdem ist das, was R. Hasenjaeger aus dem literarischen und wissenschaftlichen Leben Greifswald im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts mitteilt, von nicht geringem Interesse, da er es versteht, manches Neue zu bringen und namentlich auch auf die von jenen gelehrten Gesellschaften veröffentlichten Arbeiten und Zeitschriften eingeht.

Die von A. Biber angefertigte Zusammenstellung der geschichtlichen und landeskundlichen Literatur Pommerns 1905 und 1906 umfaßt nicht weniger als 46 Seiten. Sie wird wohl vollständig sein, aber unter der Fülle kleiner und kleinster Zeitungsartikel und ähnlicher Arbeiten verschwindet das Wertvolle und Bleibende zu sehr. Ob es ratsam ist, die Bibliographie in dieser Weise fortzusetzen, muß zweifelhaft erscheinen. M. W.

A. Kurz. Geschichte des Stargarder Gymnasiums von seiner Begründung bis zur Erhebung zum collegium illustre, 1633—1714. Teil I. Programm des Königl. und Gröningschen Gymnasiums in Stargard i. Pom. 1908.

Die ältere Geschichte des Stargarder Gymnasiums ist schon wiederholt behandelt worden, so daß es auf den ersten Blick fast Verwunderung erregen kann, wenn schon wieder jemand eine Darstellung dieser Zeit unternimmt. Aber der Versuch, eine zusammenfassende, auf gründlichem Studium beruhende Schilderung zu geben, muß als dankenswert betrachtet werden. In dem vorliegenden 1. Teile behandelt der Verfasser die Gründung des collegium Groeningianum (1633), wobei er nur einen kurzen Blick auf die frühere Zeit wirft, und die äußere Geschichte von 1633 bis 1714. Hierbei gibt er möglichst genaue biographische Notizen über die Lehrer. Mit der Aufzählung der von ihnen verfaßten und veröffentlichten Schriften scheint des Guten etwas zu viel getan zu sein; die meisten haben doch gar kein Interesse mehr, und mit der einfachen Angabe der Titel ist wenig genützt. In dem letzten Abschnitte wird die Erhebung des Kollegiums zum collegium illustre (1714) dargestellt. Hoffentlich bringt uns das nächste Jahr den 2. Teil, in dem vermutlich die innere Entwickelung behandelt wird; diese ist für die allgemeine Schulgeschichte von größerer Bedeutung.

W. Varges. Geschichte der Lateinschule zu Pasewalk. Erster Teil: Bis zum Jahre 1648. Beilage zum Jahresbericht des Progymnasiums in Pasewalk. 1908.

Im ersten Jahresberichte des städtischen Progymnasiums zu Pasewalk (1901) hat Chr. Reuter Beiträge zur Schulgeschichte der Stadt gegeben (vergl. Monatsbl. 1901, S. 78). Über die ältere Zeit konnte er nur wenige Angaben machen. Sie werden durch die vorliegende Arbeit ergänzt, die auf breiter Grundlage angelegt ist. Es ist im Verhältnis zur Bedeutung der Stadt gar nicht so wenig, was an Nachrichten über das dortige Schulwesen bis 1648 erhalten ist. Wir vermögen uns wohl von der Reformationszeit an ein Bild von den Zuständen zu machen, und es wird uns vom Verfasser klar gezeichnet. Alle Angaben werden mit genauen Quellenzitaten belegt, und der Anhang enthält eine Art von Urkundensammlung zur Geschichte der Schule, sowie ein Verzeichnis der Pasewalker, die an verschiedenen Universitäten immatrikuliert waren oder das Pädagogium zu Stettin besuchten. Erhalten wir auch nicht gerade für die Schulgeschichte neue Nachrichten, so bringt die Arbeit doch mancherlei, was auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse ist. Für die Lokalgeschichte ist sie von besonderem Werte, da diese noch keine befriedigende Darstellung gefunden hat. M. W.

Notizen.

Der 31. Band der Denkmäler deutscher Tonkunst (Leipzig, Breitkopf & Härtel) enthält das Hauptwerk des Philipp Dulichius, der von 1587 bis 1631 Kantor am fürstlichen Pädagogium in Stettin war (vergl. Monatsbl. 1896, S. 45 f., 1900, S. 5 f.). Der Herausgeber Dr. Rudolf Schwartz in Leipzig gibt in der Einleitung eine eingehende Würdigung der künstlerischen Bedeutung des Meisters.

In der kulturhistorischen Zeitschrift des Nordischen Museums zu Stockholm, die unter dem Titel Fataburen (d. h. die Vorratskammer) erscheint, behandelt Sune Ambrosiani einen Kachelofen mit König Karls XI. Namensinschrift, der sich im Stralsunder Museum befindet. (Kakelugn med Karl XI. s namnchiffer i Stralsund. Fataburen 1907. s. 1–6.)

Aus Anlaß der Jubelfeier, welche die Lande Lauenburg und Bütow zur Erinnerung an die vor 250 Jahren erfolgte Vereinigung mit dem brandenburgisch-preußischen Staate in diesem Sommer begehen, hat Rektor Gerlach eine kleine Festschrift (Druck von H. Badengoth, Lauenburg i. P.) im Auftrage des Kreises herausgegeben. Die gutgemeinte, aber etwas zu panegyrisch gehaltene Schrift ist für die ältere Zeit dürftig und bringt kaum Neues. Das Eigenartige in der Geschichte dieser Lande kommt nicht recht zur Geltung.

August Bulgrin hat unter dem Titel „Ut de Grot-Justin'sche Eck", Lire ut Hinnepommern, in Berlin-Leipzig, modernes Verlagsbureau, Curt Wigand 1907, einen kleinen Band humoristischer Gedichte (27) erscheinen lassen. Die Sprache weicht von der Reuters nicht unerheblich ab; die Verse sind aber recht lesbar, so daß der Preis (2 Mk.) für das Bändchen nicht zu hoch erscheint.

A. V.

Für die zahlreichen Forscher auf dem Gebiete der Familiengeschichte ist von Interesse das Buch von E. Weissenborn, Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte, Leitfaden für Freunde der Familienforschung, vom „Roland", Verein für Förderung der Stammkunde, gekrönte Preisschrift (1908). Wird auch mancherlei, namentlich bei den nicht überall von Sachkenntnis zeugenden Literatur-Angaben, auf Widerspruch stoßen, so ist das Buch zur Orientierung und Anleitung wohl zu empfehlen.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Eine henkellose Urne, 25 cm hoch, gefunden beim Auswerfen von Kartoffelmieten auf dem Gute Kleschinz, Kreis Stolp. Geschenk der Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft, überreicht durch deren Syndikus, Regierungs-Assessor Billich in Stettin. J.-Nr. 5956.
2. Siegelstempel aus Messing, 34 mm Kreisdurchmesser, des Zimmergewerks zu Dramburg vom Jahre 1735. Geschenk des Oberpostassistenten H. Spielberg in Köslin. J.-Nr. 5957.

II. Bibliothek.

1. Eine Nummer der Königl. Preuß. Stettiner Zeitung vom 20. September 1830.

2. Zwei Mitteilungen des Königl. Preuß. Militär-Gouvernements Stargard vom 5. September 1813 über die Schlachten an der Katzbach und bei Dresden. Geschenke des Frl. A. Rohde in Stettin.
3. W. Steffens. Hardenberg und die ständische Opposition 1810/11. Geschenk des Archivrats Dr. v. Petersdorff.
4. H. Mosler. Die Einführung der Rheinschiffahrtsoktroi-Konvention am deutschen Niederrhein 1803—07. Geschenk des Düsseldorfer Geschichtsvereins.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Lehrer Johannes Glende in Dargeröse bei Zezenow, Bürgermeister Wieacker in Stargard i. Pom., Pastor Kasten in Crien, Kreis Anklam, Rektor Urban, Schiffbau-Ingenieur Eugen B. Jantzen, Kaufmann Krawczynski und Bankbeamter Max Schrader in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3–4** und **Donnerstags von 12–1 Uhr** geöffnet.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11–1 und Mittwochs von 3–5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin, Papenstraße 4/5 I. melden.

Inhalt.

Die Stettiner Münze zur Zeit Friedrichs des Großen. — Die Leiden des Dorfes Baumgarten (Kreis Dramburg) im siebenjährigen Kriege. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 7 u. 8. Juli-August 1908.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Stolp vor fünfzig Jahren.

Vortrag im „Verein für Heimatkunde" nach Aufzeichnungen eines alten Mitbürgers von Direktor M. Spiecker.

Tempora mutantur, nos et mutamur in illis, sagt der lateinische Dichter; die Zeiten ändern sich und wir mit ihnen. Ja, schnell eilt das Leben dahin, schnell wechseln die Erscheinungen. Geschlechter steigen ins Grab, neue kommen herauf, und was gestern und neulich geschah, wird schnell vergessen, wenn es auch noch so bedeutend oder schrecklich war. Eine Mode löst die andere ab, eine Erfindung überholt die andere, selbst Freundschaften scheinen nicht mehr so dauernd zu sein, wie früher. Eine solche Wandlung der Zustände und Menschen beobachten wir besonders seit dem Aufschwung des politischen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland auch in Stolp. Ich bin erst 12 Jahre hier im Amt, aber wie hat sich in dieser Zeit die Stadt verändert, wieviele werte Mitbürger habe ich zu Grabe begleitet! Noch mehr wird der Unterschied zwischen einst und jetzt denen in die Augen fallen, die von Jugend auf hier gelebt haben, und deren Erinnerung in die Zeit zurückreicht, wo Stolp noch eine kleine, stille Stadt war. —

Für diese besonders will ich heute in dem Verein, der sich die Pflege der Heimatkunde, der Liebe für heimische Geschichte und Kultur zur Aufgabe gemacht hat, etwas aus der Vergangenheit erzählen. Die Anregung dazu gab mir ein Manuskript, das mir schon vor 8 Jahren in die Hand fiel und betitelt ist:

Stolper Bilder aus den fünfziger Jahren.

Wer es verfaßt hat, habe ich nicht ermitteln können, jedenfalls ist es ein Mann von Bildung und von inniger Liebe zu seiner Vaterstadt.[1])

Ehe ich aber seinen Aufzeichnungen folge, will ich in kurzen Zügen ein Bild von der ehemaligen Stadt zu entwerfen suchen. Hierzu, wie zu einigen Ergänzungen der „Stolper Bilder" habe ich alte Stadtpläne studiert und Erkundigungen bei älteren Einwohnern eingezogen, denen ich hier nochmals den gebührenden Dank ausspreche; es sind die ehrwürdige, hochbetagte Frau Gymnasiallehrer Papke, geb. Teßler, die Herren Louis Boseck, v. Piechowski, Edmund Westphal.

Stolp hatte vor 50 Jahren etwa 10000 Einwohner, an deren Spitze Bürgermeister Runge, nachher Wahl stand. Als Demagoge während der Revolution 1848 machte Dr. Bauer viel von sich reden, bis ihm der Boden zu heiß unter den Füßen wurde; er ging nach Amerika. Ehrenvoller war die Laufbahn des Assessors Lothar Bucher, der einmal im Gefängnis auf dem Rathause eingesperrt wurde, später aber eine Vertrauensstellung bei Bismarck erlangte.

Das alte Rathaus ist erst vor 6 Jahren verschwunden; es barg vor 50 Jahren die gesamte Verwaltung und auch

---

[1]) Wie ich nachträglich festgestellt habe, ist der Verfasser Herr Franz Pila, der Bruder des Herrn Otto Pila hier. Er hat seine Erinnerungen 1887 niedergeschrieben. Die Urschrift, mit sehr sauberen, farbigen Zeichnungen und auf dem Titelblatt mit den Bildern des Karl Kubitz, Rüh, Klein u. a., vom Verfasser selbst geschmückt, befindet sich im Besitz der Familie Pila hier, die mit der Veröffentlichung meines Vortrages „nach den Aufzeichnungen" einverstanden ist.

die Wache der Husaren in seinen Mauern. Freilich war die Verwaltung wesentlich kleiner als jetzt. Das Kassenwesen z. B., jetzt in vier Zweige geteilt, Hauptkasse, Sparkasse, Rechnungsamt, Steuererhebung, mit 13 Beamten, wurde von dem Rendanten und einigen Gehülfen versehen. Kämmerer waren nach einander Dicht, Haenisch, Strippentow, Rendanten Krause und Hoppe.

Die Marienkirche, 1858—60 gänzlich erneuert, hatte damals längere Seitenschiffe — sie reichten bis zur Front des Turmes — und eine Sakristei an der Nordseite. Rings herum lag, wie in alter Zeit üblich, der Friedhof. Die Straßen an der Süd- und Westseite hießen daher Kirchhofstraße. An einer Ecke stand ein Brunnen, an einer anderen das Spritzenhaus. Die Nord- und Ostseite des Friedhofes waren mit Häusern besetzt, als deren Besitzer der Stadtplan von Pleetz 1796 nennt: Bäcker Tiede, Küster Wienandt, Turmpfeifer Villnow. Zuletzt stand von diesen Häusern das des Kaufmanns Mielke. Die alte Post lag nach dem Plane von Schafft 1811 in der Mittelstraße zwischen Marienstraße und Frauengasse, dann da, wo vor 30 Jahren das neue Postgebäude errichtet wurde. Hier wohnte lange Jahre als Postdirektor Herr v. Kleist, allgemein Postmajor genannt; seine Tochter, Cäcilie v. K., starb vor wenigen Monaten. Außer dem Neuen Tor und dem Mühlentor standen noch das Schmiedetor und das Holstentor. Vor der Schmiedebrücke links lag die alte Schmiede, in der Meister Rehfeld den Hammer schwang, bis sie dem Kreishause weichen mußte. Am Bahntor, wo jetzt die stattlichen Gasthäuser von Klein, der Franziskaner und Mosichs Villa sich erheben, stand einst ein Husarenstall. Manche Straßen erinnern durch ihre Namen an längst verschwundene Zustände, die Hospitalstraße, deren Hospitäler St. Spiritus und St. Georg abgebrochen worden sind; nur die achteckige St. Georgskapelle fristet hier noch ein kümmerliches Dasein, wenn auch unverdient. In der Wollweberstraße klappert kein Webstuhl mehr, in der Mönchstraße hausten einst die

Dominikanermönche, in der Amtsstraße lag ein städtisches Gut, das Amt genannt.

Andere Straßen fehlen auf dem Schafftschen Plane: die Blumenstraße, die Straßen zwischen Amtsstraße und Bahnhof. Manche hatten vor 50 Jahren nur wenige Häuser, wie die Quabbe (das heißt Sumpf), die Auckerstraße, Wallstraße, Präsidentenstraße. Vor dem Neuen Tore erhob sich seit 1784 das Schützenhaus. Die Wilhelmstraße war damals ein mit Weiden besetzter Weg, der durch sumpfige Wiesen nach der Altstadt führte und Altstädter Steig hieß; die Schuljungen, die im Winter nachmittags zum alten Mitzlaff in die Arbeitsstunde gingen, waren für den Heimweg mit Laternen und langen Stiefeln ausgerüstet. Der Stephanplatz war ein großer Sumpf, der von einem übel duftenden Graben durchflossen wurde; erst später erhielt er durch Aufschüttung ein anderes Aussehn und den Namen Wollmarkt, dann Stephanplatz. Noch wüster sah der Blücherplatz aus; hier breitete sich der Kupferteich aus, der Tummelplatz zahlloser Frösche, benannt nach dem nahen Kupferhammer. Die Bahnhofstraße wurde erst 1870 angelegt; zu den ersten Häusern nahe an der Stadt gehörte die Abdeckerei, jetzt Bahnhofstraße 1. An der Wasserstraße gab es nur das Königl. Proviantmagazin, die alte Schmiede und seit 1857 das Gymnasium. Die höhere Töchterschule befand sich in dem Eckhause der Butterstraße. —

In dieses alte Stolp versetzt uns nun der Verfasser der „Stolper Bilder aus den fünfziger Jahren“; mit poetischem Schwunge und in wehmütiger Stimmung läßt er die Vergangenheit an unserem Auge vorüberziehen. —

Es ist früher Morgen, über der Stadt mit ihren baumbekränzten Wällen und zerfallenen Mauern lagert leichter blauer Dunst, aus dem die altersschwarzen Kirchtürme und Tore, vom Morgenstrahl rosig beleuchtet, hervorragen. In gemessenen Schlägen verkündet die Uhr der Marienkirche die vierte Morgenstunde, und die Uhr des unschönen Dachreiters auf dem nahen Rathause erwidert den Morgengruß mit hellem

Klange. In den engen Straßen erschallen die ersten Lebenszeichen. Ein Husarentrompeter schmettert die Reveille zum Frühgruß über die schlummernde Stadt, und kaum sind die letzten Töne verhallt, so hört man einen anderen friedlicheren Klang: um die Ecke biegt Karl Kubitz, der schwachsinnige, aber harmlose Gehülfe des Kuhhirten, und bläst den Kuhreigen; denn noch treibt ein großer Teil der Bürger Ackerbau und Viehzucht. Überall öffnen sich Tür und Tor, und die wohlgenährten Wiederkäuer schreiten bedächtig ohne Führung die Straßen entlang durch das Neue Tor nach dem Wollmarkt. Hier sammelt sich die Herde, um von dem städtischen Kuhhirten und Karl Kubitz nach dem Gemeindeanger im Aucker getrieben zu werden.

Allmählich wird es in den Straßen lebhafter; Milchwagen von den umliegenden Gütern rasseln daher, und die noch nicht durch Modetrachten entstellten Dienstmädchen, meist in Nesselröcke gekleidet, eilen nach Milch und Semmel. Manche, durch Jahrzehnte im Dienst derselben Herrschaft ergraut, trägt wohl noch nach altem Brauch auf dem Hinterkopfe ein sauberes, weißes, steifgestärktes Leinenkäppchen, so Ziemkes Luise (Ziemke besaß eine Tabagie oder Gastwirtschaft in der Langen Straße), Müllers Rieke. Mit Mantelsack und Reitzeug beladen eilen die Husaren zum Stalle; noch hat Stolp keine Kasernen, und wie vor 100 Jahren, als die Bellingschen Husaren vom Großen Friedrich hierher verlegt wurden, liegt der Husar beim Bürger im Quartier, nur die Pferde sind in großen Stallungen untergebracht. Hoch zu Roß erscheint ein alter Trompeter (Lüttich oder Guthmann oder Werner) mit mächtigem Knebelbart und bläst zum Satteln. Indessen öffnen sich die Läden; hier und da steht ein behäbiger Meister in Hemdärmeln in der Haustür, schmaucht sein Pfeifchen (noch nicht die teure, ungesunde, süßlich duftende Zigarette) und schnappt nach frischer Luft, an der es in den engen Straßen und Höfen mit Viehställen und mangelhafter Abfuhr noch vielfach fehlt.

In den Werkstätten regen sich Gesellen und Lehrlinge. Der Hammer dröhnt, die Säge kreischt, die Nadel schwirrt, und die Arbeit prüfend nimmt der Meister bedächtig eine Prise. Noch hat kein demokratisch-liberaler Volksaufwiegler das treuherzige Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer untergraben und vergiftet; bescheiden und fleißig arbeitet der Geselle, und nur am Sonntage tut er sich auf der Schleuse oder in Ritzow oder in Kublitz beim Glase Bier etwas zu Gute, oder er schwenkt die blasse Nähmamsell in ihrem verblichenen Kattunkleide im Walzer oder Ländler. Wenn kein Sohn im Hause ist, heiratet der brave Geselle die Tochter des Meisters und übernimmt später das Geschäft des greisen Schwiegervaters. Wer halbwegs seine Schuldigkeit tut, findet auch sein Brot. Glückliche Zeiten, tätig, anspruchslos und zufrieden, ohne Ahnung von dem rastlosen, aufreibenden, oft so unlauteren Wettbewerb unserer Tage, ohne Streik, ohne Sozialdemokraten!

Jetzt kommt der alte Maurer Knitt mit seiner riesigen Hornbrille die Lange Straße hinunter, seinen langen Maurerpinsel und einen Eimer rosenroter Farbe in den verkrümmten Händen tragend; er soll bei Fleischermeister Horst seine berühmten „Liebesflammen" an die schön geweißten Flurwände spritzen. Vom Marienkirchturm ruft die Frühglocke zur Schule; bald ziehen Scharen von Kindern dahin, nicht gerade eilig, denn noch zweimal, um halb und dreiviertel, tönt die Glocke, ehe sie um 7 Uhr unter Anstoßen der Betglocke den Beginn des Unterrichts verkündet. Sie können noch einen kleinen Umweg machen; die meisten zieht es nach dem Markte, wo hinter dem Rathause die Husaren sich zum Abmarsch ordnen. Auch Erwachsene finden sich ein, um dem militärischen Treiben zuzuschauen. Da ist in erster Linie der alte pensionierte Major v. Kameke, eine große, hagere Gestalt in langem, schwarzem Gehrock und hoher, schwarzer Halsbinde ohne weißen Kragen, auf dem Kopfe eine altmodische dunkle Tuchmütze mit weit hervorragendem, grün lackiertem Schirm. Auf

seinen Stock gestützt, mustert er die Husaren. Eine andere Liebhaberei von ihm ist es, jeden Neubau zu besuchen und der Arbeit der Maurer zuzusehen. Jedes Tierchen hat eben sein Pläsierchen. Aber so wie jetzt, in demselben Anzuge, ging er bereits vor 30 Jahren durch die Straßen; niemand hat ihn anders gekannt. Es gibt ja Leute, die scheinbar nicht älter werden. An der Ecke der Langen Straße steht eine Gruppe Veteranen aus dem Invalidenhause in blauen Waffenröcken und Wachstuchmützen; mancher von ihnen trägt die Ordenszeichen der Befreiungskriege, auch das Eiserne Kreuz.

Jetzt erschallen Kommandorufe. Stabstrompeter Schumann gibt das Zeichen, und unter den altbekannten Klängen des Marsches: „Was blasen die Trompeten, Husaren heraus" setzt sich der Zug in Bewegung, voran die Trompeter auf Schimmeln, dann der Kommandeur Oberst v. Pfuel, neben ihm der kleine, dicke Major v. Blücher, dann die Schwadronen mit ihren Offizieren, Rittmeister v. Donop, v. Glasenapp, Leutnant Kutscher, v. Pressenthin, v. Knobelsdorf, alle schon altgediente Herren in grauen Haaren; denn in der langen Friedenszeit ist das Aufrücken schlecht. Nur der kleine v. Arnim sieht noch leutnantsmäßig jung aus. Den Beschluß machen Rechnungsführer Kraft und der Doktor der Unvernünftigen, Tierarzt Mathias, neben ihm Wachtmeister Schilling. Um das Rathaus herum geht es zur Schmiedestraße. Der dicke Kaufmann Albrecht gegenüber dem Rathause (wo jetzt Bruno Schlengers Laden ist) steht mit seinem Neufundländer Nelson auf der Treppe seines Hauses, die Offiziere ehrerbietig grüßend. Mancher von ihnen steht mit einem netten Sümmchen für Wein und Austern in seinem Buche. Auch bei Konditor Lehmann an der Marktecke (wo jetzt das Zigarrengeschäft von Grimm ist) pflegen die Herren zu verkehren. Die Schulbuben blicken den Husaren sehnsüchtig nach; zu gern wären sie ihnen gefolgt auf den sandigen Exerzierplatz bei der Walkmühle, doch die Pflicht ruft. Schon schreitet leichten Fußes, nach allen Seiten dienernd und grüßend, der alte Lehrer Mitzlaff

über den Markt. Auf diesem bleiben nur die Gemüsehändler an der schattigen Südseite hinter ihren Körben, unter ihnen Piep-Gliewe, der kurzsichtige Gärtnerbursche von der Neustadt im moosgrünen Flausrock und vorweltlicher Mütze; er verhandelt in dem ihm eigenen Fistelton und in salbungsvollen biblischen Redewendungen mit den lachenden Dienstmädchen, während Bäckermeister Thiemann an der Ecke der Mittelstraße behaglich lächelnd zuschaut.

Vom Neuen Tore ertönt das Posthorn; rasselnd fährt der schwerfällige Postwagen daher, der Schwager (so nennt man den Postillon) klatscht mit der Peitsche, kläffend läuft der Spitz auf dem hochbepackten Verdeck herum, Schirrmeister Poppe nickt grüßend zum Wagen heraus. Überall öffnen sich die Fenster, und neugierige Gesichter lugen nach den Insassen. Ja, ja, es sind Fremde darin, weitgereiste Leute, vielleicht gar aus Berlin. Denn wer dazumals in Berlin gewesen war, genoß in Stolp dasselbe Ansehen, wie heute etwa ein Afrikareisender. Die Reise hatte aber auch ihre Schwierigkeiten; von hier bis Stettin gebrauchte man drei Tage.

Inzwischen gehen mit würdigem Schritt die Ärzte auf ihre Praxis, Dr. Helm, der Kreisphysikus, in blauem Tuchrock und weißer Halsbinde, Dr. Bartels, Callam, Born, die Militärärzte Schramm und Scholler. Hurtig eilen die Barbiere, mit ihren Schaumbecken klappernd, zu ihren Kunden, Dreihak, Florinski, Pieper, Liebscher, Rathke, Donow und der alte Torfstecher. Einer aber, Gammick, fährt auf seinem von einem Schimmel gezogenen Wagen umher. Nie versäumt er es, bei seinem Kunden in der Hospitalstraße, Ackerbürger Claassen, vorzusprechen, mit dem er so vertraut geworden ist, daß er häufig mit ihm zusammen frühstückt. Um ihm das abzugewöhnen, läßt ihm Cl. eines Vormittags einen kalten Hasenbraten vorsetzen, den G. wohlgemut verzehrt, während der andere dankt. Als G. fertig ist, fragt ihn Cl.: „Na, wie hat es geschmeckt?“ „Ausgezeichnet.“ „Wissen Sie, was Sie gegessen haben?“ „Ja, Hasenbraten.“ „Stimmt nicht

ganz, es war ein Dachhase." Seitdem kam G. nicht mehr zum Frühstück.

Um 10 Uhr erscheinen die „Väter der Stadt" im Bratenrock und weißer Halsbinde, den Zylinder auf dem Kopfe und das silberbeschlagene spanische Rohr in der Hand und wandeln würdevoll nach dem Rathause, wo Bürgermeister Wahl, Kämmerer Dicht und Stadtverordneten-Vorsteher Ludwig Arnold sie erwarten. — Der einzige Briefträger im Orte ist Thiele; er hat nicht viel zu laufen; die Berliner Post kommt ja nur einen Tag um den andern, und der Eingang ist nicht sehr umfangreich. Erst Ende der fünfziger Jahre wurde ein zweiter Briefträger angestellt.

Die Bürger sind am Vormittage im Geschäft, die Hausfrauen in der Wirtschaft tätig. Gegen Mittag aber wird ein wenig „genabert", d. h. gute Nachbarn statten sich einen zwanglosen Besuch ab, wozu die fast an jedem Hause stehenden Bänke einladen. Anlaß zum Besuch bietet gewöhnlich das Wochenblatt, das womöglich von sieben Familien gemeinschaftlich gelesen wird, von jeder einen Tag der Woche. Dieses Blatt erscheint wöchentlich einmal und zwar am Sonnabend im Verlage von Wilhelm Delmanzo in der Neutorstraße, früher im Verlage der Wedelschen Hofbuchdruckerei; es hat Quartformat und umfaßt 8 Seiten, wovon die erste fast zur Hälfte von einer schönen Kopfverzierung, bestehend in Harfe und Füllhorn mit Strahlen und Sternenkranz, ausgefüllt ist. Die Beziehung dieses Schmuckes zum Inhalt ist mir nicht ganz klar geworden. Das Blatt brachte zunächst ein genaues Verzeichnis der angekommenen Fremden und ihres Absteigequartiers (Prinz v. Preußen, Hôtel de Berlin, Deutsches Haus), dann folgten in untertänigen Wendungen Hofnachrichten, dann spärliche politische Berichte. Um so ausführlicher waren die Mitteilungen von Mordgeschichten, Mißgeburten, Messerschluckern, Seeungeheuern. Damit war oft schon auf der zweiten Seite der sogenannte redaktionelle Teil erledigt. Nun folgte ein wunderschöner Roman, dann Anzeigen, und zwar

zuerst die eines Königlichen Landratsamtes und des Kreisgerichts, dann die von den weiblichen Lesern zuerst gesuchten, aber seltenen Familiennachrichten, schließlich einige Geschäftsanzeigen, z. B. Schlächtermeister Lehmann in der Neutorstraße empfiehlt Wurst, oder Bäcker Seidenschwanz in der Mittelstraße verkauft Brot von neuem Roggen, E. G. Meyer am Markt frischen Hering, Begrow frische Buttermilch. Witwe Fischer macht bekannt, daß sie nach wie vor färbt. Weiter finden wir Privatmitteilungen, z. B. „Bei Kaminski (Gasthaus auf der Altstadt) hat sich ein Hammel eingefunden und kann gegen Erstattung der Futterkosten abgeholt werden." Oder „Wer mir den Urheber der über mich verbreiteten Verleumdungen nachweist, erhält 8 Groschen Belohnung. Witwe Kampfhenkel." Oder „Ich nehme meine Äußerungen zurück und erkläre Frau Gromoll für eine anständige Frau. Schneidermeister Neitzel." Der in Gedanken stehen gebliebene Regenschirm kommt auch vor. Gefundene Sachen bilden einen stehenden Abschnitt, aber merkwürdig, meist handelt es sich um wertlose Sachen. Und mit welchem Umstand werden sie angezeigt! Hier eine Probe, allerdings vom 14. Mai 1831. „Sachen, so gefunden worden. Es ist am vergangenen Sonntage, den 8. d. M., des Nachmittags auf dem Walle, unfern der über den Mühlenkanal führenden Brücke, ein kleiner Schlüssel gefunden worden, der mittelst eines Ringes an einem, wie eine Leyer geformten, Schlüsselhaken befestigt ist und zu einer Schatulle oder einer Toilette zu gehören scheint. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben kann ihn, gegen Erstattung der Insertions-Kosten, von dem gegenwärtigen Inhaber, den die hiesige Buchdruckerei nachweisen wird, zu jeder Zeit in Empfang nehmen." Eine beliebte Abwechselung bieten namenlose Mitteilungen mit der Überschrift „Eingesandt". Z. B. „Der dicke Herr, welcher neulich in der Neuenbornschen Tabagie f r e m d e Biere trank, sollte, wenn es ihm an Biergeld mangelt, lieber zu Hause Wasser trinken, was ihm weit gesünder wäre." Oder „Wie kann sich eine anständige Bürgerfrau „Gnädige" nennen lassen,

was sie doch gar nicht ist. Mehrere Bewohner der Langen Straße". Den Schluß der Ankündigungen bildeten die kirchlichen Nachrichten, die Namen der wenigen in Stolpmünde ein- und auslaufenden Schiffe und endlich die Marktpreise, die unsere Hausfrauen mit Erstaunen und Trauer lesen werden: 6 Eier für einen Groschen, 1 Pfd. Butter 4 Gr., 1 Pfd. Kalbfleisch 2½ Gr.

Im Winter, wenn der alte Brökelmann mit Familie Wetterling in Albrechts Saal vor dem Schmiedetor die Stolper mit Ifflandschen, Kotzebueschen und Birch-Pfeifferschen Rührstücken erbaute, kam Leben in die Bevölkerung und in die Zeitung. Die Stücke und die Darsteller wurden lebhaft besprochen. Ja, als 1848 die Wogen des politischen Lebens auch in Stolp hoch gingen, ließ Franz Silbermann eine zweite Zeitung unter dem Titel „Intelligenzblatt" erscheinen, zweimal in der Woche mit viel Politik. Alle Welt war außer sich, wo die Leser herkommen sollten. Das alte Wochenblatt aber vergrößerte fortan sein Format und brachte ebenfalls mehr Politik. (Mit großem Interesse und mit vielem Danke habe ich hierzu die mir freundlich zur Ansicht zugestellten alten Zeitungen durchgelesen, Wochenblatt Nr. 1 vom Jahre 1825, Nr. 20 und 22 vom Jahre 1831, Intelligenzblatt Nr. 75 vom Jahre 1856.)

Gegen Mittag ziehen zum Neuentor drei Handwerksburschen herein, sie tragen blaue Staubkittel, auf dem Rücken den Ranzen, auf dem Kopf den taffetüberzogenen Zylinderhut, in der Faust den mächtigen Knotenstock; selbstbewußt blicken sie um sich und nicken den errötenden Mädchen freundlich zu. Sie haben ein gut Stück deutschen Landes durchwandert und wollen jetzt in Stolp ihr Glück versuchen. Vom Markte her kommt mit strenger Amtsmiene der alte Polizei-Sergeant Oehlmann ihnen entgegen, der unter Kommissarius Schoenknechts Leitung mit seinen Kameraden Grünig, dem die Straßenjungen immer „Wolf" nachriefen, und Loth für die Sicherheit der Stadt sorgt. Die drei Burschen bestehen Oehlmanns Musterung,

sie sind keine „Stromer“ und erhalten Bescheid nach Vater Müllers Herberge in der Langen Straße.

Mit dem Schlage 11 Uhr kehrt die Schuljugend schwatzend und lärmend zurück. Doch, was ist das für ein dumpfes Dröhnen? Die Kinder gehen dem Tone nach, da steht hinter der nächsten Ecke ein großer, starker Mann im blauen Waffenrock und in der Militärmütze mit polizeirotem Kragen und ebensolchen Paspeln und trägt an breitem Gehänge eine große Trommel mit dem Stadtwappen, die er wirbelnd schlägt. Es ist der alte Rüh, der städtische Ausrufer, der nach gegebenem Trommelzeichen den Zuhörern, die im Kreise um ihn sich sammeln oder an Tür und Fenster erscheinen, die amtlichen und privaten Bekanntmachungen vorliest, anfangend: „Es wird hiermit bekannt gemacht“. Nach und nach ging ihm die Stimme aus; um ihn nicht brotlos zu machen, gab ihm der wohlwollende Magistrat eine jüngere Stütze, namens Hoeft. Nun trommelte Rüh, und Hoeft rief aus, bis der müden Hand die Schlägel entfielen. Nach seinem Tode verschwand auch seine Trommel; Hoeft rief unter Schellenklang die Bekanntmachungen aus. — Ein ähnliches Original von Ausrufer wirkte vor wenigen Jahren noch in Stolpmünde, der alte Wöhler, der seine Vorlesungen immer mit einem energischen „Schrumm!“ schloß.

Staubbedeckt kehren die Husaren, von Philipps Teckel angebellt, durch die Lange Straße zurück und bringen ihre Pferde in die Stallungen, während die Offiziere sich in Albrechts Weinstube erquicken. — Allmählich finden sich vor den Brauereien von Fritsch, Arnold, Schaefer, Behnke, Klemm, Beil Kinder, Lehrjungen und Dienstmädchen ein, um die Malztreber, hier Seihn genannt, als Viehfutter abzuholen; oft müssen sie lange warten, und die Schusterjungen machen dann allerhand Unfug, namentlich wenn sich Leute nahen, die einen Beinamen hatten. So riefen sie einem alten Turmwächter „Hip up“ nach; einen durch Trunk heruntergekommenen polnischen Edelmann Anton v. Warschewski nannten sie

„Schweinsbraten"; ein alter Leinenweber hieß allgemein „Stipp in" von seiner Redensart: Stipp in, min Kind, et sind Botterfisch. Auch Rudolf Wiesener, der sich einmal in den Leichenwagen im Marienkirchturm gelegt hatte, und Prickel gehörten zu den komischen Figuren.

Um 1 Uhr ertönt das Signal zum Appell der Husaren. Eine halbe Stunde später erscheint auch Karl Kubitz wieder, barfuß, in kurzer, blauer Jacke, kurzen Leinwandhosen, eine abgetragene Husarenmütze über die semmelblonden Haare gezogen, so geht er daher, krumm und watschelnd, ewig lächelnd und ewig hungrig, und sein Ruf: Jogt de Koi ut! ruft auch die Kinder zur Nachmittagsschule. Nach seinem Tode war lange Zeit der dammlige Wilhelm Kalff der Spott der Jugend; er ist zweimal gestorben. Das erstemal lag er schon tot in der Leichenhalle, kam aber wieder zu sich und lebte noch mehrere Jahre.

In den jetzt stillen Straßen hört man bald nachher wehmütig jammernde, abgerissene Melodien; es ist „Nut, nut Klein" mit seiner nicht nur auf einem, sondern auf mehreren letzten Löchern pfeifenden Drehorgel. Als Husar hatte er 1815 wacker gefochten, nachher diente er lange beim Regiment, aber ein schrecklicher Durst entzog ihm immer wieder die ersehnten Unteroffiziertressen. Dann nahm er seinen Abschied, legte sich einen Leierkasten zu und nährte sich von Musik und Branntwein. Sommer und Winter in einem abgetragenen Soldatenmantel mit großem Regenmantel zog er durch die Straßen, und wehe, wer ihm sein Ständchen nicht vorher durch ein Geldopfer abkaufte; unermüdlich zwang er seine Leier zu grausigen Tönen, und eine gewisse Genugtuung überflog sein freundliches, altes Gesicht mit der Kupfernase und dem grauen Schnauzbart, wenn er endlich seine unfreiwilligen Zuhörer mürbe gemacht und seinen „Dreier" eingeheimst hatte. Soldatisch grüßend mit der Hand an der kegelförmigen, schirmlosen Mütze ging er weiter. Zuletzt überlebte er sich selbst,

denn schon lange vor seinem Tode sangen ihm die Kinder nach: „Nut, nut Klein is dot!“

Durch das Mühlentor zieht mit schellenbehangenen Pferden in reich verziertem Kummetgeschirr ein Frachtwagen ein, geführt von dem Fuhrmann Franz Kroll, der in blauem Staubkittel und mit der Peitsche knallend nebenher geht. Auf dem Radeberg haben ihn schon seine Knappen, die Packer Miottel und Papenfuß, erwartet, am Mühlentor gesellt sich der alte Lemke dazu. Überall wird Franz Kroll freundlich begrüßt, denn er bringt für viele etwas, Waren, Grüße, Briefe, Bestellungen, Nachrichten. Acht Tage macht er Rast, bis er umgeladen hat, dann geht er weiter nach Köslin. In dieser Weise wickelte sich damals der Güterverkehr in Stolp ab. Wie anders heute!

Auf der schattigen Wallpromenade tummeln sich zahlreiche Kinder, namentlich am Holstentor, wo auf dem Kupferteich stolze Schwäne schwimmen. Ein anderer Spielplatz ist vor dem Mönchentor der „Schmatzkenberg“, ein aufgeworfener Hügel, der bei dem großen Scheibenschießen der Schützengilde vom Schützengarten über die Pfahlwiese hinweg als Kugelfang dient. Nicht weit davon liegt die „Windelbahn“ für das uralte, alle sieben Jahre zu feiernde Schuhmacherfest. Diese Gegend ist durch den Bau der Bublitzer Chaussee sehr verändert worden; der Schmatzkenberg ist verschwunden und die Windelbahn verlegt worden.

Um 4 Uhr ist Schulschluß, die Betglocke der Marienkirche bummt zur Vesper. Die Jungen werfen ihre Bücher zu Hause ab und eilen, mit mächtigen Butterbröten bewaffnet, auf die Straße; ein großer Teil sammelt sich an der Marienkirche zum Spiel „Ritter und Räuber“ oder „Hauptlager“. Die Pfeiler und Vorbauten der Kirche, die Feuerkufen bieten gute Schlupfwinkel. Beim Sturm auf die Feste der Räuber entsteht aber solcher Lärm, daß Mamsell Teßlern erschreckt beim Lesen des „Beobachters an der Spree“ innehält und der

lange Küster Mielke mit wallenden Rockschößen herbeieilt und Ruhe gebietet.

An der Brücke vor dem Mühlentor werden Pferde geschwemmt, und Schuster Seemann badet sein Schwein, auf die Jungen schimpfend, die von drüben mit Steinen werfen. Allmählich werden die Schatten länger; Türen und Fenster öffnen sich, die Stolper gehen teils in ihre Gärten vor den Toren, teils in die Anlagen vor dem Holstentor, teils auf die schattigen Wälle, wo das Kaufmanns-Wallhaus, der Schützengarten und die Ressource zur Ruhe einladen. Wer Zeit hat, wandert in die Lohmühle, um Frau Seefeldts Waffeln zu kosten und die zugleich von August Zimmermann auf den langen Bergen angelegte erste „bairische" Bierbrauerei zu besehen oder in der nahe gelegenen ersten Stolper Eisengießerei von Karl Ehmke den rasenden Fortschritt der Industrie zu bewundern. Näher an der Stadt, an der Stelle des jetzigen „Schweizergartens" an der Ecke des Schneidersteiges, befand sich der Garten von Kalfaß, wo man guten Kaffee und schönes Braunbier trank.

Zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags durchwandeln mehrere ältere Herren, die Honoratioren der Stadt, eifrig von Staats- und gelehrten Sachen plaudernd, die Promenaden: Bürgermeister Wahl, Pastor Heidemann, Postdirektor Stellmacher, Rentier v. Bialke, Gerichtsdirektor Zweigert, Staatsanwalt v. Bonin, Justizrat Henkel, Rechtsanwalt Köhler, Gerichtsräte Schulz und Clericus, Kaufmann Geers und Stryck, Konsul Küster, Lotterie-Einnehmer Dahlke u. a. Zwischen ihnen wird in einem Wagen der gelähmte Assessor Grunau geschoben, der später 40000 Mark zum Bau der höheren Töchterschule vermachte. Die ganze Schar heißt scherzweise „Chor der Rache" oder „Hämorrhoiden-Klub" und erscheint so regelmäßig, daß man die Uhr darnach stellen kann. Täglich nach 5 Uhr geht auch Mamsell Fritzen mit ihrem Dienstmädchen und einem halben Dutzend fetter, watschelnder Wachtelhunde durch die Neutorstraße nach ihrem Garten in der Auckerstraße. Ihre

zahlreichen Katzen müssen zu Hause bleiben; jeder Hund und jede Katze hat ein eigenes Bett. Einige Bürger begeben sich mit langen Pfeifen im Munde nach dem Schützenhause oder in eine andere Tabagie (Neuenborn in der Mittelstraße, Albrecht in der Neutorstraße, Stephan [Vater des Staatssekretärs des Reichspostamts v. Stephan] in der Paradiesstraße), um bei einem Glase Lager- oder Doppelbier die „Spenersche Zeitung“ oder das „Danziger Dampfboot“ zu lesen und zu kannegießern. Andere bleiben zu Hause, so Schuster Exner in der unteren Mittelstraße, der gern mit seiner grünen Schürze in der Haustür steht.

Unter den wenigen Juden ist sehr bekannt der Schirmmacher Hirsch, den die Maurer und andere, um ihn zu ärgern, Hersch nannten, worauf er „verfluchtes Gesindel“ antwortet. Was er sonst noch tut, um seinem Ärger Luft zu machen, kann ich nicht erzählen. Der Abend senkt sich hernieder. Rosig leuchtet der Himmel hinter dem Neuen Tor, und silbern blinkt über dem Mühlentor die Mondsichel. Die Luft ist milde. Da bleibt keiner in der dumpfen Stube. Auf der Bank vor der Türe sammeln sich gute Nachbarn zu fröhlichem Geplauder, und der schlanke Ladendiener blickt schmachtend durch das Schaufenster nach den hübschen Töchtern des gegenüber wohnenden Meisters. Um 9 Uhr bläst der Trompeter auf der Wache den Zapfenstreich; die Straßen werden leer. Karline, das Kindermädchen, erwartet ihren Schatz, den blassen Schneidergesellen, der sie Sonntags in Ritzow im Tanze schwingt, und Mine, die stramme Köchin, begrüßt errötend ihren Landsmann aus Schmolsin, den schmucken Husaren. Wenn er loskommt, will er sie heimführen; sie spart dazu weißes Linnen in der Lade, den Weihnachtstaler auf der Sparkasse. Die Straßen liegen, wenn nicht gerade der Mond scheint, im Dunkeln. Nur im Winter steckt man Öllaternen an, die recht trübselig brennen und an Ketten im Winde über den Straßenkreuzungen schaukeln. Die Nachtwächter gehen mit Spieß und Feuerhorn durch die Straßen, jede Stunde mit

einem Hornzeichen begleitend. Um 10 Uhr ertönt vom Marienkirchturm viermal das kurze Hornsignal des Türmers Bischof; alle Viertelstunde meldet er sich. Heute ist es droben auf schwindelnder Höhe angenehm; der laue Westwind streicht kosend um den alten Turm und durch die offenen Glockenhallen. Ruhig im Schlummer liegt die Stadt zu seinen Füßen im Mondenschein; nur hier und da verrät ein verspäteter Wanderer oder ein helles Fenster, daß noch Leben und Tätigkeit vorhanden ist. So verrinnt Stunde auf Stunde, und der alte Bischof, wenn er seine Pflicht getan und geblasen hat, neigt schlaftrunken sein Haupt. Da dringt ein verdächtiger Ton an sein Ohr: Feuer! Schnell hält er Umschau und bemerkt Feuerschein nahe am Schmiedetor; dann springt er zur Glocke, und wimmernd ruft sie die Einwohner aus den Betten. Überall erscheinen weiße Gestalten an den Fenstern und fragen ängstlich: Wo brennt es? Die vom Turmwächter ausgehängte Laterne gibt die Richtung an. Die Straßen widerhallen vom Feuerlärm, dieser ist zunächst die Hauptsache, und vom Schritt der eilenden Gesellen und Lehrlinge, die nach Vorschrift lederne Feuereimer tragen. Mit Mühe erfragt Mamsell Fritzen, daß es im „Bullenwinkel“ bei Schneider Neitzel brennt. (Der Bullenwinkel hieß die Gegend hinter der Schmiedestraße, wo das städtische Krankenhaus liegt.) Nachtwächter Gerschkow bläst schrecklich in sein Horn, dröhnend werden die schweren Wasserkufen von den keuchenden Pferden über das holperige Pflaster geschleift. Aber sie kommen an, Fuhrmann Moldenhauer und Ackerbürger Seefeld hauen kräftig ein. Wehe aber dem, der solchem fahrenden Wasserküben zu nahe kommt! Weithin spritzt sein faulender Inhalt, von dem zuletzt nur ein dicker, grüner Schlamm übrig bleibt. Da rasselt, von Menschen gezogen, die erste Feuerspritze daher; sie erhält 5 Taler Belohnung. Ihr nach stürzen die erwählten Brand- und Spritzenmeister der Pflichtfeuerwehr, behäbige Bürger mit weißer Armbinde und einen alten Sarras an der Seite, der ihnen beim Laufen zwischen die Beine kommt und sie zu

Falle bringt. Alle Fenster werden nach Vorschrift erleuchtet. Der kleine krummbeinige Holzhauer Knaak kommt sogar mit einer brennenden Stalllaterne zur Brandstelle. Hier bietet sich ein wüstes Bild; dichter Rauch dringt in Wolken aus dem brennenden Dache, prasselnd fallen Dachziegel herab, und Flammen lodern empor. Die Bewohner retten kopflos ihre Habe, die in buntem Durcheinander die Straße füllt. Ein Schwein läuft grunzend und quietschend umher. Hühner fliegen gackernd hierhin und dorthin. Jeder will helfen und retten; im Übereifer wird eine Kommode die steile, auf die Straße mündende Treppe hinabgeworfen und geht krachend in Trümmer, ihren Inhalt zum Jammer der Schneiderfrau auf die Straße streuend. Inzwischen ist man mit der Spritze beschäftigt; sie „geht nicht", es hapert überall. Endlich wird der Schlauch abgewickelt, Schlosser Basener aus der Wollweberstraße, der Spritzenmeister, nimmt das Mundstück des Schlauches in die Hand und ersteigt kühn die Feuerleiter, während Schornsteinfegermeister v. Piechowski kommandiert: Drücken! Prasselnd fährt das Wasser in die Glut, aber nicht lange, dann versagt die Spritze. Der Schlauch ist undicht und bespritzt die Umstehenden, das Wasser ist erschöpft. Unter den zahlreichen Zuschauern jeglichen Alters sieht man seltsame Gestalten. Da steht der alte Dirlach aus der Paradiesstraße in Unterhosen, Schlafrock und Zipfelmütze, neben ihm die alte Joëlsche mit dem gelben Gesicht in Unterrock, Nachtjacke und Nachtmütze von zweifelhafter Weiße. Dort jener Junge mit zerzaustem Haar hat in der Eile die Polkajacke seiner Schwester angezogen.

Nachdem die Schäden des Schlauches mit Taschentüchern notdürftig verbunden worden sind, tut er seine Schuldigkeit; andere Spritzen sind dazu gekommen. Doch das brennende Haus ist nicht zu retten, man schützt die Nachbarhäuser. Jetzt ist die Gefahr vorüber, die Feuerglocke verstummt, und die Stolper, Helfer und Neugierige, gehen fröstelnd nach Hause, um noch einige Stunden Schlaf zu genießen.

So war die alte, die sogenannte „gute" Zeit. Vieles ist seitdem anders geworden, viele Fortschritte hat uns die Industrie gebracht, der Verkehr geht rasend schnell. Man mag in mancher Beziehung verächtlich zurückblicken auf die geschilderte Zeit, auf ihre Schwerfälligkeit, Langsamkeit, auf die Beschränktheit der Anschauungen und Verhältnisse, aber etwas war ohne Zweifel in der Tat „gut" an ihr: das trauliche Band, das alle Bewohner umschlang, das Interesse des einen für den anderen, für seine Leiden und Freuden. Wie fremd und gleichgültig leben heute namentlich in großen Städten die Menschen neben einander! Man weiß oft nicht, wer in demselben Hause wohnt. Ein anderes, das wir heute vergebens suchen, sind die Originale, von denen ich so manches namhaft gemacht habe. Unsere Zeit mit ihrem alles gleich machenden Schritt, ihrem ewig flutenden Verkehr und Wechsel läßt Originale nicht mehr aufkommen. Die letzten waren wohl Appelkarline und jener alte Schuster, der alle Morgen mit brennender Laterne Zigarrenstummel suchte und von der Pfahlwiese Gras in sein Taschentuch rupfte. Und doch gibt es auch in unserer ruhelosen, selbstsüchtig vorwärts hastenden Zeit Ruhepunkte zur Sammlung der Gemüter und zur Läuterung der Geister, das ist die Liebe zum Elternhause und zur Heimat, das ist auch die Erinnerung, die man so treffend das einzige Paradies genannt hat, aus dem wir nicht vertrieben werden können. Liebe und Erinnerung zu wecken, war der Zweck meiner Schilderungen; die alte Zeit sollte einmal wieder lebendig werden, und manchem wird das Herz warm und das Auge feucht geworden sein, da er mit Wehmut der Jugendzeit, der Eltern, Geschwister und Freunde gedachte, die längst unter der Erde schlummern. Diesen Empfindungen gibt August Mahlmann einen schönen und beredten Ausdruck in seinem Liede „Sehnsucht":

Ich denk' an euch, ihr himmlisch schönen Tage
Der seligen Vergangenheit.
Komm, Götterkind, o Phantasie, und trage
Mein sehnend Herz zu seiner Blütenzeit.

Umwehe mich, du schöner goldner Morgen,
Der mich herauf ins Leben trug,
Wo, unbekannt mit Tränen und mit Sorgen,
Mein frohes Herz der Welt entgegenschlug!

Umglänze mich, du Unschuld früher Jahre,
Du mein verlor'nes Paradies!
Du süße Hoffnung, die mir bis zur Bahre
Nur Sonnenschein und Blumenwege wies.

Seid noch einmal ans treue Herz geschlossen,
Ihr Freunde meiner Jugendzeit!
Wo seid ihr hin, ihr traulichen Genossen,
Ihr Lieben, die sich sonst mit mir gefreut?

Von Thomas Kantzow.

Zu den wenigen aus Thomas Kantzows Leben bekannten Ereignissen gehört die Tatsache seines Studiums in Wittenberg, wo er unter dem Rektorat Philipp Melanchthons (seit 1. Mai 1538) in die Matrikel eingeschrieben wurde. Wann er die Universität aufgesucht hat, ist nicht bekannt. Doch galt der 11. April 1537 als letzter Termin, an dem Kantzow in Pommern als anwesend erwähnt wird. In der Tat muß er noch länger in der Heimat geweilt haben. Am 11. Juni (am mandage nha octavas corporis Christi) 1537 wird in einer Urkunde Herzog Philipps I. als Zeuge erwähnt: Tomas Kanssow, unse secretarius (K. St.-A. Stettin Man. II, 5, fol. 9).

Aber wahrscheinlich ist er erst im Mai des Jahres 1538 nach Wittenberg abgereist. Darüber gibt ein anderes Schriftstück Aufschluß, das uns auf eine pekuniäre Unterstützung von Kantzows Studienaufenthalt in Wittenberg schließen läßt. Unter dem 17. Mai 1538 bestimmen die Herzoge Barnim XI.

und Philipp I., daß Kantzow alle geistlichen Lehen behalten solle, die er gehabt habe. Die Urkunde lautet:

Wy Barnim und Philips gevettern van gades gnaden hertogen to Stettin, Pomern, der Cassuben und Wenden, fursten tho Rugen und graven tho Gutzkow bekennen hirmit vor uns, unse erven und nakamende herschop, dat wy dem werdigen unses hertoch Philips secretario und leven getruwen, Thome Cantzowen, up sine underdenige flitige bede unnd in bedencken siner gudenen truwen und willigen densten gnedichlick gegunt bewilliget und nachgelaten hebben, dat he vermuge unser to Treptow upgerichteden ordenunge und disser unser sonderliken begnadung alle und islike geistlike lehne, darto he van unsem bruder und vader edder ock den ebten presentert und van dem ordinario instituert is worden, de tidt seines levendes hebben, geneten und bruken moge vor idermennichlick ungehindert, gunnen, bewilligen und nagheven em szolkes jegenwerdigen in krafft disses unses breves, den wy to orkunde mit unsen signeten wetentlich hebben versegeln laten. Datum Stettin frydages nha Jubilate anno XV^{C} und achtunddruttich.

Auf der Rückseite: Thomas Kantzowen begnadung uf etzliche geistlicke lehne 38. (Zweimal von verschiedenen Händen.)

Abschrift im K. St.-A. Stettin: Stett. Arch. P. I Tit. 45 Nr. 5.

Daß Kantzow erst, nachdem ihm die Herzoge dies Stipendium verliehen hatten, Pommern verlassen und sich nach Wittenberg begeben hat, darf man wohl mit Recht vermuten. Also wird er wahrscheinlich Ende Mai 1538 die Heimat, die er nicht wiedersehen sollte, verlassen haben.

Dr. P. Gantzer.

Die Leiden des Dorfes Baumgarten (Kr. Dramburg) im siebenjährigen Kriege.

Nach den Aufzeichnungen des Pastors Neander
mitgeteilt von Hans Spielberg-Köslin.

(Schluß.)

1761. Dieses Jahr war für die Herrschaft und Prediger in Baumgarten das furchtsamste und nachtheiligste. Denn obgleich die Cosacken nur den 27. Jan. und 27. Febr. ohne excesse fouragirten, und bis in den Septbr. nachhero weg-blieben, indem 3 Corps Rußische Sauve-gardes bekam, von welchen ein Ungar, Nahmens George Wennikj vom 5. Jan. bis 27. Aug. in hiesigem Dorfe stand: so ging doch das Unglück nochmahls erst recht an, und Herrschaft und Prediger mußten vieles ausstehen.

Den 17. Septr. mußte der Prediger 7 Rußischen Husaren 10 R. geben, sie forderten mehr, da sie aber nichts mehr kriegen konnten, nahmen sie was ihnen in die Augen fiel, setzten dem Prediger die Pistole auf die Brust und da selbiger entsprang, schoßen sie hinter seiner jüngsten Tochter her, zerschlugen vieles im Hause, prügelten viele Leuthe im Dorfe und ließen sich vom Dorfe 24 R. geben.

Den 25. ej. machten es 9 Cosacken nicht beßer, ängstigten die Pastorin sehr, jedoch ohne an ihr Grausamkeit zu üben. Auf den Abend kamen abermahls 18 Cosacken, zwei von ihnen zerschlugen in der Pfarre was ihnen noch zu gut schien.

Den 13. Octbr. bezog ein Theil der Ruß. armée, etwa 20000 Mann stark, das erste Lager bey Dramburg zum dritten und letzten Mahl. Nach Baumgarten kamen selbigen Tag nur 18 Mann. Ein Lieutenant legte sich mit 4 Bedienten und 9 Pferden auf den Herren-Hof, in die Pfarre wurden 2 Wachmeisters, Cowonow und Benja, nebst einem Weibe, 3 Bedienten und 9 Pferde dhd. Herrn Amtmann Bewert in die Pfarre gelegt; selbige verfuhren hart, und sie hätten es grob genug machen würden, wenn der Prediger verzaget gewesen wäre.

Den 18. ej. marchirten 300 Mousquetiers in Baumgarten ein. Ein Lieutenant mit 3 Bedienten und 9 Pferden logirte auf dem Herren-Hof. Zwey Lieutenants mit 4 Bedienten und 13 Pferde kamen in die Pfarre und 100 Flinten stunden auf des Predigers Haus-Flur. Sie waren etwas besser als die Wachmeisters.

Den 18. ej. wurde das Rindvieh, so die Leuthe wieder angeschafft hatten, weggenommen. Der Prediger behielt seines noch denselbigen Tag.

Den 19. ej. wurden dem Prediger durch die Husaren 2 Pferde, 2 Ochsen, 2 Kühe, 2 Starcken, 1 Rind und 9 Ziegen weggenommen. Gleich darauf kam ein Schwarm Canoniers ins Dorf, plünderten die Pfarre von 10 Uhr vor Mittags bis in die Nacht, suchten den Prediger und prügelten einige Leuthe, ihn zu schaffen. Der Prediger retirirte sich in einen Kahn auf den Lübbe-See, seine Töchter waren in Dramburg, seine Frau aber und Sohn verkrochen sich unter die Haussinner Leuthen. Gegen Abend that der Bauer Daniel Dicko dem Prediger seine alte Kleidung, in welcher sich selbiger nach Dramburg retirirte, woselbst der Herr Landrath v. Rohwedel seine Ankunft und elenden Aufzug erfuhr, ihm andere Kleidung schickte, ihn bey sich rasten ließ, und ihm Aufenthalt gab, bis die armée fortging. Den 20. ej. fuhren die Canoniers mit der Plünderung in der Pfarre fort und nahmen das übrige.

Den 21. ej. kam die Plünderung auch an den Herren-Hof, wo ebenso, wie in der Pfarre reiner Tisch gemacht, der Herr Amtmann Bewert auch, welcher ihnen nicht entkommen konnte, bis aufs Hemde gantz ausgeplündert wurde. Der Prediger verlohr in der Plünderung ein großes Stück Geld, welches tief genug in der Erde vergraben und doch gefunden war. Dieses und die übrigen Leiden, Angst und Schrecken brachte der Ehegenossin des Predigers ihre Krankheit und Todt zuwege. An eben diesem 21ten Oktober marchirte die armée völlig ab, ging nach Pohlen, wendete sich aber bald wieder, belagerte Colberg und beschoß selbiges so lange ver-

gebens zu Lande und zur See, bis es sich den 16. Dec. wegen großer Hungers-Noth ergeben mußte.

1762 starb den 9. Jan. die Rußische Kaiserin Elisabeth. Dieser Todt war Grund zum Frieden. Denn der Rußische Thronfolger, Peter III., ein gebohrener Hertzog von Hollstein-Gottorp, gab dem Könige Colberg wieder, räumete gantz Preußen höchstdenselben wieder ein, und schickte vieles Korn und Schrot nach Colberg, der Armuth in unserem Lande abzuhelfen. Und ob Ihn seine Gemahlin gleich aus dem Wege räumte und Sich auf den Rußischen Thron schwung, so wurde doch den 5. Maj zwischen Unserm und dem Rußischen Hofe der Friede zu St. Petersburg geschlossen, den 1. Jun. darüber ein Dankfest gefeyert und über ξζκαν 5—7 [1]) gepredigt.

Anno 1763. Nun erfolgte der längst sehnlich gewünschte Friede zwischen Preußen und Österreich, so den 15. Febr. zu Hubertsburg geschlossen und desfalls den 13ten Martii in dieser Synode die Dank- und Freuden-Predigt über Jerem. XXXIII 6—9 gehalten worden.

S. D. G.

Avertissement. In diesem Kriege stiegen die Preise aller Sachen nach und nach unerhört hoch, und anno 1763 mußte alles 5–6 Mahl so theuer bezahlt werden als vor dem Kriege. Z. E. Ein Scheffel Roggen galt in hiesiger Gegend 5 Rhtlr. und darüber, Gerste 3½—4 Rhtlr., Erbsen 5—6 Rhtlr., ein guter Hammel 5 Rthlr., eine gute Kuh 40 Rthlr. und darüber, ein guter Ochse bis 70 Rhtlr., ein ordinaires gutes Acker-Pferd 90 Rthlr. und darüber, eine Ziege 5 Rhtlr., eine Gans 16—20 Gr., eine Zucht-Gans 1 Rhtlr. und darüber, ein Huhn an einigen Orten 8 Gr., ein Ey 6 ₰, ein Pfund Kuh-Butter 12 Gr., Schaf-Butter 10 Gr., ein ordinairer Käse 3 Gr. u. s. w. Die Sächsische

---

[1]) ξζκαν 5—7 ist zweifelhaft. Gemeint ist wahrscheinlich Jesais 45, 5—7.

Münze, so noch anno 1760[1]) ausgepräget worden, wurde dergestalt reducirt, daß ein August d'or nur 1/2, ein 8 Groschen-Stück nur 5 Gr., ein 2 Groschen-Stück nur 7 ₰ galt u. s. w. Anno 1764 wurden die sächsischen Münzen abermahls reducirt und ein August d'Or auf 1 Rhtlr. 16 Gr., ein 8 Groschen-Stück auf 3 Gr., zwey Groschen auf 6 ₰ und ein Groschen auf 3 ₰ gesetzt. Das Brandenb. und Preuß. Geld, welches beim Schluß des Krieges ausgemünzt war, wurde zur Hälfte herunter gesetzt und 1764 kam wieder gute Münze ins Land.

Über den braven Seelsorger Neander, dem wir diese in schwerer Zeit gemachten Aufzeichnungen verdanken, seien zur Ergänzung, und zwar ebenfalls nach dem Kirchenbuche und dem Totenregister, folgende Angaben gemacht.

Johannes Christophorus Fridericus Neander war im Jahre 1711 in Falkenburg geboren, wo er von 1734 bis 1737 Kantor war. Von 1737 bis zu seinem Tode, 1788, verwaltete er die Pfarre zu Baumgarten. Von seiner Ehefrau ist im „Totenbuche" zu lesen: „1762. Den 29. Maj des Pastoris Neanders hierselbst liebgewesene Ehegenossin Frau Anna Modesta Schmidin, des Herrn Rectoris Christian Schmiden zu Neuwedel nachgelassene Tochter, des Morgens zwischen 1 und 2 Uhr sanft und frolig entschlafen, alt 49 Jahre 6 Monat. Gott erfreue ihre Seele ewiglich." Diese Notiz war von Neander eigenhändig gemacht worden. Und an anderer Stelle erfahren wir über seinen eigenen Tod, nach dem Vermerk seines Amtsnachfolgers, namens Hummel: „1788 den 6. April früh um 4 Uhr ging der Pastor loci, Herr Johann Christoph Friedr. Neander, aus Falkenburg gebürtig, nach einer allmähligen Abnahme seiner Kräfte durch einen sanften Schlummer in das Land der Ruhe, in einem Alter von 77 Jahren weniger 4 Tagen, nachdem derselbe beinahe 51 Jahre sein Amt mit Treue verwaltet. Er hatte oft in seinem Schicksalsleben mit herbe und herzergreifend Leid und Widerwärtigkeit kämpfen müssen."

---

[1]) 1760 undeutlich, kann auch für 1750 gelesen werden.

Ein Brief aus dem Jahre 1848.

Vor einiger Zeit hat mir die Güte Seiner Exzellenz des Herrn Oberpräsidenten von Maltzahn-Gültz Einblick in einen Brief gewährt, den Frau Sophie v. Behr-Negendank, geb. Freiin von Maltzahn, die Mutter des früheren Oberpräsidenten Grafen Behr-Negendank, vor 60 Jahren in bewegten Tagen an ihre Schwägerin Freifrau Auguste von Maltzahn, geb. von Lützow, die Mutter des jetzigen Oberpräsidenten, gerichtet hat. Dieser Brief zeugt von einem so edlen Sinn und einem so echt deutschen Herzen, zugleich aber von einem so hohen politischen Verständnis der Verfasserin, daß ich glaube, er müsse auch in weiteren Kreisen lebhaftes Interesse finden. Die Genehmigung zur Veröffentlichung hat Seine Exzellenz gütigst erteilt.

Möge Gott dem deutschen Vaterlande immer Frauen und Männer von solch hoher Gesinnung schenken!

Friedenau, im Juli 1908. Tiebe.

Sonntag Abend, d. 26. März 1848.

(Ich) will nun . . . Deine Frage beantworten, ob ich mich deutsch fühle. In den großen Jahren 1813 und 1814, da habe ich mich deutsch gefühlt, mit innerem Jauchzen Körners deutsche Lieder gelesen und gesungen und mit jugendlicher Begeisterung geglaubt, aus den zerrissenen Ketten schmachvoller Fremdherrschaft werde ein geläutertes, treues, gläubiges, einiges Deutschland groß und kräftig hervorgehen. In jedem Offizier glaubte ich einen frommen Helden zu begrüßen, und schon bei des Königs Einzug in Berlin konnte ich mich dan is Wesen der Leutnants wenig finden. Bald kamen aber noch schmerzlichere Enttäuschungen, überall zeigte sich wieder Leichtsinn und Kleinigkeitskrämerei, und die große Erfahrung schien vergessen. Als aber die deutschen Kinder in weiteren Kreisen noch als früher französischen Bonnen zur Erziehung übergeben wurden, und die vergötternde Napoleonsliteratur sogar unter älteren Deutschen begeisterte und glaubende Leser

fand — als meine eigenen Söhne meinen Zorn und Schmerz hierüber belächelten, weil sie ihn gar nicht verstanden, — ach, da habe ich bittere Tränen geweint und wohl am Deutschtum verzagt.

Dann habe ich wieder die Bestrebungen zu einem deutschen Zollverein, den Gedanken an deutsche Flagge und Flotte mit meinem Heino[1]) voll Interesse aufgegriffen, und mich des deutschen Sinnes der Schleswig-Holsteiner gefreut und tief mich betrübt über die russische Entdeutschung der Ostseeprovinzen. Der deutsche Aufschwung und Beckers Rheinlied 1840 haben mich entzückt, sowie des Königs und Erzherzogs Reden beim Kölner Dombaufeste. — Nach dem Allen hoffe ich mir das Zeugnis eines deutschen Sinnes geben zu können. — Ich hoffe auch, daß Wicherns Ausdruck von einer teuflisch karrikierten Wahrheit sich auf die jetzt ganz Deutschland durchzuckende Regung anwenden läßt. Vielleicht ist es der erwachende Sinn nach Volkseinheit, der, von den Parteihäuptern schändlich mißbraucht, jetzt auf so gefährliche Abwege führt, der aber, unter Gottes gnädiger Oberleitung durch einen drängnisvollen Krieg mit den Grenznachbarn geläutert, dereinst in *Glaube und Treue* eine einige deutsche Volkstümlichkeit wieder erzeugen wird. Wird aber das deutsche Volk nicht im reinen Christenglauben unter Gottes Heimsuchung wiedergeboren, so — fürchte ich — wird der Herr unseren Leuchter umstoßen und ein sehr trostloser Zustand hereinbrechen. — Unseren König verstehe ich seit dem 19. so wenig, daß ich mich jeden Urteils über ihn enthalten muß. Da mir wahre Überzeugungstreue mit seinem früheren und jetzigen Benehmen nicht zu vereinen *scheint*, so kann ich nicht glauben, daß unter seinem Banner die echte deutsche Einigung zustande kommen sollte. Auch meine ich, diese edle Frucht könne nur langsam unter den schweren Wettern Gottes zur Reife kommen, und was die jetzige dämonische Erregung unter Kokarden, Fahnen und Bandschleifen proklamiert, müsse sich bald als ein gleißender Sodomsapfel erweisen und vor dem feindlichen Trompetenhauche zerstieben . . . .

[1]) Ein bald darauf verstorbener Sohn der Schreiberin.

Von der Elendenbrüderschaft in Stettin.

Die im Mittelalter sehr verbreiteten Elendenbrüderschaften hatten den Zweck, für das christliche Begräbnis und das Seelenheil armer Fremder zu sorgen und sich zuweilen auch ihrer Beherbergung und Verpflegung in Krankheiten zu widmen. Über ihre Organisation und Arbeiten hat E. v. Moeller in seinem Buche die Elendenbrüderschaften (Leipzig 1906) ausführlich gehandelt. Er stellt auch ihre Verbreitung dar, kennt aber aus Pommern nur Elendengilden in Bergen, Sagard, Wiek, Altenkirchen, Stralsund, Pasewalk und Gollnow. Die Nachrichten, die er über diese bringt, sind recht unvollständig, und es ist hier der Lokalforschung Gelegenheit geboten, weiteres Material über die Brüderschaften zu sammeln. Außer den genannten Orten sind sie zunächst noch nachweisbar in Stargard (vgl. E. Schmidt, Gesch. der Kirchen und milden Stiftungen der Stadt Stargard I, S. 36 f, 176 f., F. Boehmer, Gesch. der Stadt Stargard I, S. 365), Altdamm (Klempin, Diplomat. Beiträge, S. 75), Greifswald (Pyl, Gesch. der Greifswalder Kirchen III, S. 1228), Prenzlau (Klempin, a. a. O. S. 75), Greifenhagen (Balt. Studien VIII, 2, S. 206) und Stettin. Hier werden die exules, d. h. Elenden bereits 1306 im ältesten Stadtbuche erwähnt und kommen 1308, 1310 und 1313 wiederholt in Eintragungen vor, die dort verzeichnet sind. Ob eine 1310 genannte curia infirmorum der Brüderschaft gehörte, muß zweifelhaft bleiben. In der Jakobikirche ist vor 1390 eine vicaria exulum gegründet worden (Balt. Stud. XXXVII, S. 442 ff.). Friedeborn (Histor. Beschreibung, S. 90 f.) erzählt, der Elendshof sei 1441 errichtet worden. Es kann sich nach den älteren Notizen nur um einen Neubau oder eine Erweiterung gehandelt haben. Dieser Elendshof heißt seit 1830 Johannishof in der Fuhrstraße (Lemcke, die älteren Stettiner Straßennamen, S. 42). Weitere Nachforschungen werden unzweifelhaft noch andere Nachrichten über die Elendenbrüderschaft in Stettin beibringen. Jeder Beitrag dazu ist erwünscht.

M. W.

Literatur.

Hans Spangenberg. Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter. Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Leipzig Duncker und Humblot 1908. 8°. 548 S. 14 Mk. 40 Pfg.

Die Anzeige dieses Werkes in unsern Blättern rechtfertigt sich lediglich durch die in vielen Fällen gleichartige Entwicklung der beiden benachbarten Territorien. Direkt ist nur selten auf Pommern Bezug genommen, eigentlich nur da, wo einst märkische, jetzt pommersche Landesteile Material zu der Arbeit geliefert haben, nur hier und da können einige direkte Beziehungen zwischen beiden Territorien gestreift werden. Pommern betreffende einschlägige Arbeiten finde ich, obwohl sie doch für gewisse Partien vorhanden sind, in dem sonst viel Rücksicht auf die Zustände anderer Territorien nehmenden Buche nicht erwähnt.

Die einzelnen Abschnitte, welche die Stellung der Fürsten, des Rats, der Kanzlei, der Stände, dann die Finanzen, die Gerichte und das Heer betreffen, sind an Wert recht ungleich; die über den Rat und die Finanzen sind die besten, die über Gericht und Heer befriedigen kaum.

Im allgemeinen wird man aber dem Verfasser die Anerkennung seines Riesenfleißes und auch eines gewissen Erfolges nicht versagen. Daß es eine sehr gewagte Aufgabe ist, eine so umfassende Arbeit zu unternehmen ohne langjährige Einzelstudien über die Verhältnisse seines Territoriums, das ist ihm augenscheinlich mehrfach zum Bewußtsein gekommen. Aber nun hat die Mark doch eine eingehende Darstellung seiner staatlichen Verhältnisse im Mittelalter, wann wird Pommern sie erhalten?

Ein Orts- und Personenregister am Schlusse erschließt das Buch leicht dem pommerschen Interessenten. v. N.

H. Klaje. Graf Reinhold von Krockow. Ein Lebensbild aus der Franzosenzeit. Kolberg 1908. 1,50 Mk.

Durch die in den verflossenen Jahren besonders lebhaft gewordene Erinnerung an die Zeit von 1806/07 ist auch das Gedächtnis an einen Mann, der damals eine nicht unbedeutende Rolle in den preußischen Kämpfen spielte, von neuem belebt worden. Graf Reinhold von Krockow, der im Dezember 1806 vom Könige die

Erlaubnis erhielt, ein Freikorps zu errichten, hat nicht das Glück gehabt, daß sein Name, wie der des Majors von Schill, unvergessen in hellem Ruhmesglanze fortlebt; wenig bekannt und genannt ist er lange Zeit geblieben. Und doch bieten sein Leben und seine Taten des Interessanten gar viel, wie die vorliegende Arbeit deutlich beweist. Der Verfasser, dem wir schon mehrere treffliche Arbeiten, u. a. die erst vor einem Jahre erschienene über Waldenfels und seine Grenadiere, verdanken, erzählt in klarer und geschickter Weise die wechselvollen Schicksale Krockows, der als Führer eines Freikorps besonders bei Danzig kämpfte und in französische Gefangenschaft geriet, später eines hochverräterischen Unternehmens verdächtig in Haft genommen wurde und schließlich in unfreiwilliger Untätigkeit zur Leier griff, um den Bardengesang eines abgedankten Kriegers ertönen zu lassen.

Unzweifelhaft war er „ein feuriger Patriot, aber ganz sorglos in der Wahl seiner Mittel" und ist nicht unverschuldet zu einem wenig befriedigenden Abschlusse seines Lebens gekommen. Lehrreich aber für die Zeit namentlich um 1809 ist das, was wir aus dem Buche über den Tugendbund, die Bestrebungen der Patrioten oder über das Verhalten des Königs erfahren. Auch fällt manches Licht auf die pommerschen Verhältnisse besonders in den Unglücksjahren 1806 und 1807. So sind wir dem Verfasser für seine neue auf gründlichen Studien beruhende Arbeit sehr dankbar. M. W.

Notizen.

In der Revue historique (93, 262—269) behandelt P. Verrier nach Erslevs Buch (Erik af Pommern 1901) Érik de Poméranie.

In der Allgemeinen Deutschen Biographie (Band LIV, S. 316—329) ist erschienen eine Biographie des früheren Oberpräsidenten von Pommern (1852—1866) Ernst von Senfft-Pilsach. Der Verfasser Herman v. Petersdorff stellt in sehr interessanter Weise auch seine Verdienste um die Provinz dar.

Professor Dr. Franz Müller, der unermüdlich für die Erforschung der Geschichte der Stadt Demmin tätig ist, behandelt in einem soeben erschienenen Büchlein zwei Kriegshelden von Haus Demmin. (Demmin, W. Gesellius 1908.) Es sind dies

der kurfürstl. hannöversche Generalfeldmarschall Heinrich von Podewils (1615—1696) und Lowise Dorothea Schultz, das Heldenmädchen von Demmin (1780—1865). In liebenswürdiger und anregender Weise erzählt der Verfasser von den Schicksalen der beiden so verschiedenen Personen.

Aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens der Bürgerlichen Ressource in Stettin ist eine Chronik dieser Gesellschaft, bearbeitet von E. Voges, durch den Vorstand veröffentlicht. (Druck von P. und R. Beran, Stettin.)

Mit Freuden begrüßen wir es, daß G. Gaebels Ausgabe der Pomerania soeben in zwei Bänden erschienen ist (Stettin, Paul Niekammer 1908). Wir kommen auf das Werk noch ausführlicher zurück.

Im Archiv für Kulturgeschichte (VI, S. 79—83) teilt M. Wehrmann einen Vertrag mit, in dem Karsten Borcke den Magister Christoph Schiele 1577 als Präzeptor für seinen Sohn annimmt. Das Schriftstück ist zuerst von G. Sello im dritten Bande der Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts von Borcke (Berlin 1907) veröffentlicht worden.

Im 11. Jahresbericht der geographischen Gesellschaft zu Greifswald (1908) bringen W. Deecke und A. Haas eine Zusammenstellung von großen Geschieben in Pommern. Für die Geologie und Volkskunde des Landes wird sehr interessantes Material geboten.

In den Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte (XVI, S. 117 ff.) behandelt G. Leisner die Tätigkeit der bayerischen Brigade Vincenti in Schwedisch-Pommern und auf Rügen 1807.

Für manche unserer Leser wird es von Interesse sein, daß eine Zusammenstellung der Kirchenbücher der Provinz Westpreußen erschienen ist. Die von M. Bär angefertigte Arbeit ist im 13. Hefte der Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen (Danzig 1908) erschienen.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. 4 Karten, entworfen von Dr. F. Sotzmann: a) der Dramburgische Kreis, b) der Königsbergische Kreis, c) der Schiefelbeinsche Kreis, d) der Soldinsche Kreis. Berlin 1790—1795. Geschenke des Herrn Professor Jobst in Stettin.
2. v. Petersdorff, v. Senfft-Pilsach. Sonderabdruck aus der Allgemeinen Deutschen Biographie.
3. Lissauer, Archäologische und anthropologische Studien über die Kabylen.

   2 und 3 überreicht von den Verfassern.
4. Eduard Burckhardt, Allgemeine Geschichte der Jahre 1815 bis 1840. 5 Bände. Leipzig 1850.
5. Levini Lemnii occulta naturae miracula. Wunderbarliche Geheimnisse der Natur in des Menschen Leib und Seele ꝛc. Vermehrt durch Jacobum Horstium 1605.

   4 und 5 Geschenke des Herrn Rektor Burckhardt in Usedom.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3–4** und **Donnerstags von 12–1 Uhr** geöffnet.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11–1 und Mittwochs von 3–5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin, Papenstraße 4/5 I. melden.

Inhalt.

Stolp vor fünfzig Jahren. — Von Thomas Kantzow. — Die Leiden des Dorfes Baumgarten (Kreis Dramburg) im siebenjährigen Kriege. — Ein Brief aus dem Jahre 1848. — Von der Elendenbrüderschaft in Stettin. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 9. September 1908.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

War Marianne, die erste Gemahlin Herzog Barnims I., eine Tochter Graf Alberts von Orlamünde?

Von Dr. Fr. Salis.

Die Frage nach der Herkunft der ersten Gemahlin Herzog Barnims I. hat die Geschichtschreibung häufig beschäftigt. Die Beantwortung ist für das Verständnis einer Reihe von Erscheinungen der inneren und äußeren Geschichte Pommerns im 13. Jahrhundert nicht unwichtig. U. a. wird die Wahl des bedeutendsten Kamminer Bischofs, des Grafen Hermann von Gleichen, auf eine Verwandtschaft der Gleichen mit der pommerschen Herzogin zurückgeführt. Vorstudien zu einer kritischen Darstellung der Regierung Hermanns haben mich zu einer erneuten Prüfung der Frage veranlaßt, deren Ergebnis ich hier vorlege.

Im Jahre 1237 bat König Waldemar II. von Dänemark den apostolischen Stuhl um Dispens für eine Ehe zwischen seiner Nichte — Marianne — und dem ihr im vierten Grade verwandten Herzog Barnim. Die Ehe sei bestimmt, alte Streitigkeiten zwischen Dänemark und Pommern zu beendigen.

Am 29. Januar 1238 forderte in üblicher Weise Gregor IX. den Erzbischof von Lund und den Bischof von Röskilde zum Bericht auf.[1]) Nachdem dieser, selbstverständlich im zustimmenden Sinne, eingetroffen war, erteilte Gregor am 4. September desselben Jahres den Dispens (P. U. B. 360). Wer war nun diese Marianne?

Kantzow[2]) macht sie zur Tochter des Herzogs Albert von Sachsen. Er weiß ferner, sie sei 1225 (!) mit Barnim verheiratet worden und habe im Wappen neben dem pommerschen Greif einen Löwen als Schildhalter geführt. Auf Grund des Wappens hält Duve sie für eine Tochter des braunschweigischen Pfalzgrafen Heinrich von Sachsen. Suhm hat auf Graf Albert II. von Orlamünde geraten, weil bei seiner hervorragenden Stellung gerade seine Tochter zur Beilegung alter Zwietracht recht geeignet erscheine.[3]) Diese Vermutung hat Klempin aufgenommen und sehr geschickt zu begründen versucht. Nach ihm ist sie als gesichert in alle neueren Darstellungen übergegangen.

Leider mußte der ganze Aufwand von gelehrtem Fleiß und Scharfsinn von vornherein verlorene Liebesmüh bleiben. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gab es überhaupt noch keine Schildhalter als heraldische Zierstücke.[4]) Folglich

---

[1]) Rodenberg, Epp. saec. XIII, Bd. I, Nr. 21.

[2]) Die Belege zum folgenden s. Hasselbach-Kosegarten S. 569 und in Klempins Untersuchung P. U. B. I, S. 275 f.

[3]) Da Usingers deutsch-dänische Geschichte (1863) veraltet ist, so fehlt leider eine genügende Darstellung des Lebens dieses „auserwählten Pfeiles im Köcher Gottes“ (Annal. Reinhardsbr.). Eine eingehende Untersuchung hätte der Podesta auf nordischem Boden, der als Treuhänder des Reiches dänischer Vasall wird, schon aus verfassungsgeschichtlichem Interesse wohl verdient. Materialsammlung und Stammtafeln, beides mit Vorsicht zu benutzen, bei v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde.

[4]) Vergl. z. B. Hefner, Handbuch der Heraldik S. 148. Über den Löwen und Greif als Schildhalter im pommerschen Wappen zur Zeit Kantzows s. ebendort S. 151 u. Tafel XXXIII, Nr. 1257. Ohne Kantzows Beschreibung Gewalt anzutun, lassen sich seine Angaben mit dem heraldischen Brauch der Zeit Mariannes nicht vereinbaren.

hat auch Marianne keinen Löwen neben dem Greif als Schildhalter geführt, das heißt: alle an Kantzows geknüpften geistreichen Hypothesen sind illusorisch.

Auf die Berichtigung von Einzelheiten in der genealogischen Beweisführung Klempins braucht hier nicht eingegangen werden. Bemerken möchte ich nur, daß seine Konjektur über die Heirat Albrechts des Bären Tochter N. und des Herzogs Miescyslaw von Polen auf Grund der Quellen sehr wenig befriedigen kann. Ist diese Konjektur aber irrig, dann entfällt auch die Blutsverwandtschaft im vierten Grade zwischen Marianne und Barnim und damit die ganze Hypothese.

Graf Albert von Orlamünde besaß, wie Klempin gegen fast alle Genealogien richtig bemerkt, keinen männlichen Nachkommen. Es bleibt zu untersuchen, ob er eine Tochter hatte. Reitzenstein (Taf. 3) nennt allerdings eine Sophie, Gemahlin Günters V. von Schwarzburg, gestorben 1268. Die Notiz ist augenscheinlich einem älteren Stammbaume entnommen, jeder Beleg dafür fehlt. Nun läßt sich aus den Urkunden Alberts direkt nachweisen, daß er überhaupt keine Leibeserben, also auch keine Tochter besessen hat. Nach geltendem Recht war jede Veräußerung von Immobilien an den Konsens der Erben geknüpft. Besonders im Sachsenrecht waren die Bestimmungen über den Beispruch genau geregelt, nur dem nächsten Erben, diesem aber bedingungslos, stand er zu. Die Verleihungen Alberts nehmen wohl auf die Zustimmung seiner Gemahlin Hedwig bezug, niemals aber erwähnen sie, wo wir es erwarten müßten, den Konsens einer Tochter. Da die Tochter nach Erbrecht der Frau vorangegangen wäre, so schließt die Benennung der Gemahlin das Vorhandensein einer Tochter aus. Ebenso lassen die Komminationsformeln in den Verleihungen erkennen, daß es sich um fremde Rechtsnachfolger, nicht um eigene Kinder handelt. Als Albert am 18. Dezember 1244 stirbt, finden wir deshalb auch als Erben die Brüder König Erichs von Dänemark, Herzog Abel von Jütland und Christoph, Herrn auf Falster und Laland.

Klempin hat geltend gemacht, daß manche Vorgänge in der pommerschen Geschichte erst ihre Erklärung finden, wenn wir die Herzogin Marianne als Tochter Alberts von Orlamünde erkennen. Ungeachtet daß die Folgerungen auf jede andere Nichte des Königs von Dänemark ebensogut zutreffen würden, kann keines seiner Beispiele befriedigen. Daß die Versetzung Bischof Hermanns nach Kammin mit einer angeblichen Verwandtschaft nicht das geringste zu tun hat, zeige ich an anderem Orte. Wenn Barnim die Base Hermanns geheiratet hätte, dann wäre es unmöglich, daß der Herzog und der Bischof in ihren zahlreichen Urkunden sich niemals als consanguinei bezeichnen. Nennt sich Hermann doch so mit dem viel entfernter verwandten Markgrafen von Brandenburg. Die Konfirmationen des Klosters Eldena durch Wizlaw I. von Rügen (P. U. B. 380), Wartislaw III. (392) und Barnim I. (394) sind wesentlich anders zu interpretieren, als Klempin will. Wartislaw und Wizlaw sind die Landesherrn in den Klostergütern diesseits und jenseits des Ryck, deshalb verleihen sie auch landesherrliche Regalien. Der auswärtige Herzog Barnim nimmt das Kloster nach der Tradition seines Hauses nur generell in seinen Schutz. Die weiter angeführte uckermärkische Bewidmung für Kloster Walkenried im Jahre 1239 (P. U. B. 362) ergibt sich einfach daraus, daß Walkenried seit 1236 in der Uckermark ein großes Klosterterritorium schuf. Gegen von Nießens[1]) Vermutung, daß die Dotierung des anhaltinischen Klosters Koswig 1260 bei Soldin (P. U. B. 686) mit Marianne zusammenhänge, ist einzuwenden, daß Anhalt seit Generationen nichts mehr mit dem Orlamünder Zweig der Askanier zu tun hatte und auch Marianne mindestens 10 Jahre früher gestorben war.

Die Angabe des päpstlichen Dispenses, daß die Heirat zur Beilegung politischer Händel zwischen den beteiligten Ländern führen soll, ist ohne anderweitige Bestätigung für eine historische

[1]) Gesch. der Neumark S. 200.

Kritik nicht zu verwerten. Der kanonische Prozeß über die Ehen im verbotenen Grade kennt zu dieser Zeit drei Gründe für die Gewährung der Erlaubnis: 1. Verdienst der Komparenten um die Kirche, 2. Vermeidung von Ärgernis, besonders wenn die Ehe schon vollzogen ist, und 3. Besiegelung eines Friedens durch die verwandtschaftliche Verbindung. Zwischen zwei politischen Mächten fand sich immer eine Differenz, läge sie auch noch so weit zurück. Für eine fürstliche Heirat lag diese Begründung am nächsten. Die vatikanischen Register bringen uns immer mehr derartige Fälle, wo in Wirklichkeit an einen Streit nicht zu denken ist. Es ergab sich aus der ganzen Art der Prozeßführung und der selbstverständlichen Rücksichtnahme auf die Ergebenheit der hochgestellten Supplikanten, daß die Kurie nur in den seltensten Fällen gegen den frommen Betrug einschritt.[1]) Bei dem Schweigen anderer Quellen ist demnach die Angabe eines päpstlichen Ehedispenses nur mit äußerster Vorsicht zu bewerten. Wie leicht man von einer solchen Begründung ausgehend auf Trugschlüsse geführt wird, hat Klempin selbst erfahren müssen. Seine Erklärung zu P. U. B. 286, 325 und 326 ist ebenso irrtümlich wie zu den erwähnten Konfirmationen für Eldena.

Haben wir die Annahme, daß die Herzogin Marianne eine Orlamünderin sei, rund verneinen müssen, so ist damit die Frage nach ihrer Abstammung wieder aufgeworfen. Ich bezweifle allerdings, daß wir mit dem bis heute bekannten Quellenmaterial zu einem einwandfreien Entscheid gelangen können.

---

[1]) Berger, Registres d'Innocent IV. Nr. 5204. Die breite Volksmasse, besonders im germanischen Norden, kümmerte sich trotz der Klagen der päpstlichen Legaten um die kanonischen Eheverbote überhaupt nicht.

Die erste Ausgrabung vorgeschichtlicher Gräber in Pommern.

Die erste systematische Ausgrabung in Pommern hat in Pansin, Kreis Saatzig, im Jahre 1770 stattgefunden, sie ist ausgeführt von dem damaligen Pastor in Pansin Julius Sagebaum filius, welcher im Jahre 1801 im Alter von 77 Jahren im Amte gestorben ist. Von ihm rührt auch ein in Kupfer gestochenes Blatt her, auf dem unter 21 Nummern ein Teil des Pansiner Urnenfundes dargestellt ist. Dieses Blatt trägt die Inschrift: „Bustum Pomeranicum, permultis variique generis urnis repletum, an. 1770 in campo Pansinensi detectum“ und die Nachschrift:

„Die Urnen decken Asch' und Bein
So gut als Erz und Marmorstein.“

Ein solches Blatt besitzt unsere Gesellschaft, es ist eingerahmt im Museum ausgehängt, ein anderes gleichartiges Blatt befindet sich im Schloß zu Pansin, wo die noch vorhandenen Fundstücke in einer Wandnische des Rittersaales im Renaissancebau des Schlosses hinter einer eingemauerten Glasscheibe gesichert und vor jeder Berührung gewahrt sind. Die alte Abbildung der Urnen und Fundstücke von Pansin sei hier verkleinert wiedergegeben und dazu das von Sagebaum handschriftlich aufgestellte Verzeichnis zu den nummerierten Einzelabbildungen; es lautet: „Abbildung der merkwürdigen Urnen (Totentöpfe, Aschenkrüge) von denen im Ganzen 200, und unversehrt 45 Stück im Jahre 1770 auf Pansiner Feldmark in einem über 1000 Jahre zirka alten heidnischen Familienbegräbnis (Hünengrab) aufgefunden wurden

Nr. 1 ein großer Deckel oder Umfassung zu Nr. 4 wie d in Nr. 18,

Nr. 2 mit vieler Asche, Knochen, Menschenzähnen und einem Ring,

Nr. 3 schöne Form wie Nr. 14, Nr. 3 b mit vieler Asche vom Scheiterhaufen,

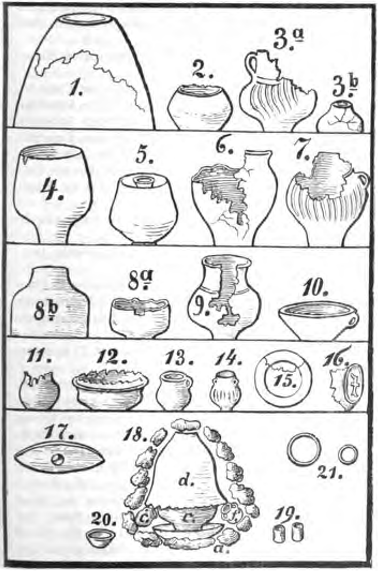

Google

Nr. 4 stand auf einem Opferteller (Nr. 18 c, b) mit vieler Asche, Ringen, Messingdraht, Amuletten, einem Griff und Frauenschmuck,

Nr. 5 einfach, mit einer zweiten Urne inwendig und Ringen, Schmucksachen rc.,

Nr. 6 hatte einen Deckel und stand auf einem Opferteller,

Nr. 7 schöne Form, mit einem Deckel auf einem Opferteller,

Nr. 8b Umfassung der Deckel zu 8a auf einem Opferteller,

Nr. 9 hübsche Form mit Deckel und auf einem Opferteller,

Nr. 10 und 12 Opferschalen für das Blut der Opfertiere,

Nr. 11, 13, 14 Gefäße zu Speise und Trank für den Toten auf der Reise nach Walhalla, dem Ort der Seligen, (Bier oder Meth),

Nr. 15 Opferteller für den Kopf und die Eingeweide der Opfertiere,

Nr. 16 ein zusammengezogenes Wort in Runenschrift,

Nr. 17 Streitaxt, Mitgift für einen Ritter,

Nr. 18 Aufbau und Umbau der Urnen, a Fundament, b Opferteller, c Urne, d Umfassung, e und f Tränennäpfchen der nächsten Verwandten, g gewölbartig umlegte Feldsteine,

Nr. 19 und 20 Tränenschalen der Klageweiber, 21 Ringe von Kupfer und Silber in Frauenurnen."

Die in diesem Verzeichnis zum Ausdruck gebrachte Anschauung kennzeichnet den damaligen Stand des prähistorischen Forschens und Wissens. Opferteller, Opferschalen für das Blut des Opfertieres, Speise und Trank (Bier oder Meth) für den Toten auf der Reise nach Walhalla, Teller für den Kopf und die Eingeweide der Opfertiere, deren Mittel- und Bratenstücke wohl die opfernden Priester verzehrten, eine Streitaxt (Steinbeil) für einen Ritter, sogar Klageweiber usw. spielen als Phantasiegebilde eine mystisch bedeutsame Rolle. Das „zusammengezogene Wort in Runenschrift", Nr. 16 des Verzeichnisses und der Abbildungen, ist durchaus geeignet auch heute noch das besondere Interesse jedes Forschers zu erwecken.

Auch bei Ludw. Giesebrecht, der noch ähnliche Vorstellungen von den Kulturverhältnissen vorgeschichtlicher Zeiten hatte wie der selige Sagebaum filius und sich gern und des öftern mit der Deutung mystischer Zeichen beschäftigt hat, hatte das „zusammengezogene Wort in Runenschrift“ besonderes Interesse erweckt. Wir finden von ihm in den Akten der Gesellschaft, Altertümer L. II, pag. 62—65, eine Korrespondenz über die Pansiner Urnen mit dem Amtsnachfolger Sagebaums, dem Pastor Hummel in Pansin, in der von Giesebrechts Hand gerade über die „Runenschrift“ geschrieb ensteht: „Als ich i. J. 1844 dies Actenstück durcharbeitete, fand ich angemessen, über einige Einzelheiten des Pansiner Fundes v. J. 1770 nochmals bei dem Herrn Prediger Hummel anzufragen. Das nachfolgende Schreiben ist die Antwort. Es ergiebt sich danach, daß das wichtigste Stück Nr. 16 mit dem merkwürdigen Schriftzeichen nicht mehr aufzufinden ist. Stettin den 10. April 1844. Ludw. Giesebrecht.“

Ohne der Glaubenswürdigkeit eines würdigen alten Herrn, wie des seligen Pastor Sagebaum filius, auch nur im geringsten näher treten zu wollen, halte ich es für ausgeschlossen, daß ein Urnenboden mit einem von Menschenhand geformten Zeichen unter den Pansiner Fundstücken sich überhaupt befunden hat, schon der Charakter der Urnen und die Zeit, aus der sie stammen, sprechen entschieden dagegen. Vielleicht hat ein Wurzelabdruck die Phantasie Sagebaums irre geleitet und ihn Zeichen und Wunder sehen lassen, die es nie gegeben hat. Gerade auch auf dem Gebiet prähistorischer Forschung ist das schon öfter vorgekommen. Jedenfalls ist das merkwürdige Bodenstück auch heute nicht vorhanden.

Die Urnen von Pansin mit Bronzebeigaben (nicht Kupfer und Silber) sind bedeutend älter als das Pansiner Verzeichnis sagt; sie gehören der späteren Bronzezeit und der Periode der Urnenfriedhöfe mit Gefäßen von Lausitzer Typus an. Über die Fundstelle berichtet Pastor Hummel in einem Schreiben vom 18. September 1829 an den Vorstand unserer Gesellschaft

folgendes: „Die Stelle ist kaum noch als solche zu erkennen, da weder Steine, noch sonstige Merkmale wahrgenommen werden, indem bei einer andern Feldeintheilung wenigstens seit 1820, wo die auf der Seite nach Dahlow und Zarnickow belegene Feldmark den hiesigen bäuerlichen Wirthen zugestellt ist — alles durchgeackert wurde. Eine kleine Senkung des Bodens gibt das einzige Kennzeichen an, woran man den Platz gewahr wird, welchen mir der zeitige Besitzer zeigte. Die Entfernung von Dahlow und Zarnickow mag wohl ziemlich gleich weit davon seyn, und liegt der Platz mit dem Dahlower Vorwerk und den Einfluß des Basedumbaches in den Crampehlfluß beinahe in einen rechten Winkel und von hiesigem Dorfe nordöstlich. Auf dem herrschaftlichen Felde nahe der Peglower Gränze ist noch ein Hünengrab vorhanden. In der Nähe desselben befindet sich Wiese, der sogenannte Hünenwerder, von hiesigem Dorfe nordwestlich belegen."

Welchen Wert und welche Wichtigkeit übrigens damals schon der Besitzer von Pansin, Herr Franz von Puttkamer, den Gräberfunden beilegte, geht daraus hervor, daß er die Urnen in seine ansehnliche Sammlung von Altertümern und Raritäten aller Art einreihte, sorgsamst hütete und origineller Weise dadurch noch besonders zu verewigen suchte, daß er dieselben auf seinem und seiner Ehegattin gemeinsamen Leichenstein abbilden ließ. Auf dieser großen Grabplatte, welche bis vor wenigen Jahren vor dem Altar in der Kirche zu Pansin über dem Eingange zur Familiengruft lag, jetzt in die Vorderwand der Kirche eingelassen ist und aufrecht stehend Platz gefunden hat, sind oben die Brustbilder des Ehepaares ausgemeißelt, dann folgt in der Mitte eine Inschrift und am unteren Ende in Hautrelief die Abbildung der Urnen. In der Mitte zwischen denselben steht die Knochengestalt des Todes mit Sense und Sanduhr und daneben „PANSINISCHE VRNEN 1770". Die Inschrift auf diesem Leichensteine lautet:

„Franz Ludwig Georg von Puttkamer, Erbherr auf Pansin, Lenz, Henkenhagen, Görshagen und Schlackow ließ

dieses Ehrenmal verfertigen und legirte deshalb 200 Thaler zu verwahren, daß es niemals berührt oder eröffnet werde. † 8 August 1817. Nicolea Dorothea Ludovica von Schöning aus dem Hause Sallentin, verehelichte von Puttkamer, geboren in Sallentin 1758 gest. 30 November 1789.

Gerechter Gott, Dein Angesicht
Will helfen und erhören
Erlaube keinem Menschen nicht
Im Grabe uns zu stören
Bis Deine Macht und Freudenlicht
Uns weckt und dieser Stein zerbricht.
1790."

Hierzu berichtet Herr Regierungs-Assessor Puttkamer-Pansin:

„Bei dem Umbau der Kirche 1906 war beschlossen worden, die vier vor dem Altar liegenden Grabplatten zu entfernen und in die Wände der Kirche einzulassen, weil die Platten durch das Betreten derselben sehr litten. Die Handwerker waren bereits mit dem Aufnehmen der Platten beschäftigt, als ich erfuhr, daß die Platte des Franz v. Puttkamer niemals fortgenommen werden sollte. Ich eilte zur Kirche um das Aufheben zu verhindern; es war aber bereits geschehen. Merkwürdiger Weise war gerade nur an dieser Platte ein Stück des Steines beim Aufheben abgebrochen worden. –"

A. Stubenrauch.

Literatur.

Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert. Herausgegeben von Georg Gaebel. 2 Bände. Stettin 1908. Paul Niekammer.

Habent sua fata libelli! Das kann man wohl mit Recht von den Werken Thomas Kantzows und der an ihn anknüpfenden späteren Chronisten sagen. Fast drei Jahrhunderte lagen sie nur handschriftlich vor, Kantzows eigene Arbeiten so gut wie vergessen, die späteren, namentlich die sogenannte Pomerania, in zahlreichen

Abschriften verbreitet, immer wieder benutzt, exzerpiert oder erweitert. Dann wurden sie im Anfange des 19. Jahrhunderts neu entdeckt, zum Teil gedruckt und viel gelesen; aber bald zeigte es sich, daß diese Ausgaben zumeist nicht nur die gewöhnlichsten Forderungen, die man an eine sorgfältige wissenschaftliche Edition stellt, vermissen ließen, sondern auch nicht einmal den wirklichen Text der erhaltenen Abschriften brachten. Nur die älteste, niederdeutsche Chronik Kantzows war durch W. Boehmer in würdiger Weise herausgegeben worden. Jahrzehnte begnügte sich die wissenschaftliche Forschung mit Kosegartens und von Medems Arbeiten, obgleich man längst deren große Mängel kannte. Erst 1891 begann eine neue Periode in der Kantzow-Forschung, als die Rubenow-Stiftung der Universität Greifswald als Preisaufgabe eine kritische Untersuchung der Geschichtswerke des Thomas Kantzow und auf deren Grund eine kritische Textausgabe der beiden hochdeutschen Bearbeitungen der pommerschen Chronik forderte. Sie dehnte dann 1896 und 1901 diese Forderung auch auf die sogenannte Pomerania aus. Wir können es als ein großes Glück bezeichnen, daß sich ein Mann fand, der sich an die erste Aufgabe machte, sie preiswürdig löste, und daß es ihm vergönnt war, auch die weiteren Forderungen glücklich zu erfüllen. Was für eine Fülle mühsamster Arbeit Georg Gaebel in den verflossenen 17 Jahren hierbei geleistet hat, das kann nur jemand wirklich beurteilen, der ähnliche kritische Untersuchungen und Editionsarbeiten unternommen hat. Aber wir müssen und wollen ihm von Herzen Glück wünschen, daß er die einmal begonnene Arbeit bis zu Ende durchgeführt hat, und ihm danken, daß er namentlich der pommerschen Geschichtsforschung einen so hervorragenden Dienst geleistet hat.

Denn was konnte sie früher im Ernst mit Kantzows Chroniken oder der Pomerania, wie sie Kosegarten herausgegeben hatte, anfangen? Es fehlte die feste Grundlage, um diese Arbeiten wissenschaftlich zu benutzen. War es für Kantzows Arbeiten auch noch möglich, auf die in Stettin und Putbus aufbewahrte Urschrift zurückzugehen, wer konnte bei Einzeluntersuchungen oder bei einer Darstellung der gesamten Geschichte Pommerns die Pomerania, die in so zahlreichen, oft recht verschiedenen Abschriften vorliegt, wirklich wissenschaftlich gebrauchen? Und daß sie, mindestens für das 16. Jahrhundert, eine nicht zu unterschätzende Quelle ist, kann niemand bezweifeln, wenn man auch, wie ich selbst, für die ältere Zeit der Darstellung gegenüber, die in Kantzows Chroniken sowohl, wie in der Pomerania gegeben ist, sehr skeptisch dasteht und den Einfluß, den diese Auffassung der pommerschen Geschichte im Mittelalter auf

die späteren Bearbeiter ausgeübt hat, für schädlich und bedauernswert ansieht. Wer aber konnte überhaupt kritische Untersuchungen über Kantzow oder die Pomerania anstellen, so lange brauchbare Ausgaben fehlten? Wer konnte es wagen, mit Bestimmtheit die Frage zu beantworten: Ist der Verfasser der Pomerania Kantzow oder ein anderer? Jetzt ist die Antwort möglich, und Gaebel hat sie in seiner Ausgabe klar und deutlich gegeben, daß die Bearbeitung sicher nicht von Kantzow herrührt. Ich glaube kaum, daß der verstorbene Gymnasialdirektor Dr. Zinzow in Pyritz, der in diesen Monatsblättern (1897, S. 125 ff.) über den ersten Band der Gaebelschen Kantzow-Ausgabe referierte, heute noch an seiner damals ausgesprochenen Ansicht, die Pomerania sei Kantzows „allerletzte" Bearbeitung der pommerschen Geschichte, festhalten würde. Es ist nach meiner Meinung eines der wesentlichen Ergebnisse der neuen Bearbeitung, daß jene Ansicht wohl endgültig aufgegeben werden muß. Ich glaube auch mit Gaebel, daß Nikolaus von Klempzen derjenige ist, der die letzte Arbeit Kantzows umgearbeitet, ergänzt und erweitert hat, oder daß er wenigstens den maßgebendsten Einfluß auf diese Bearbeitung ausgeübt hat, aber freilich endgültig beweisen läßt sich diese Annahme zunächst noch nicht.

Auch dem Urteile, das der Herausgeber über die Pomerania fällt, stimme ich gerne zu, ja ich möchte ihren historischen und literarischen Wert in den meisten Partien noch niedriger stellen als er. Bei Kantzows Arbeiten gefallen wohl jedem Leser die kräftige, energische Ausdrucksweise, die deutlich hervortretende Vaterlandsliebe, die entschiedene Offenheit, soweit er von Zeiten spricht, die er selbst miterlebt hat, der sittliche Ernst, während in der Pomerania alle diese Momente weit mehr zurücktreten; man vermag sich nicht des Gefühls zu erwehren, als sei recht viel Wasser in den Wein getan, und ich kann nicht anders als gestehen, daß die Lektüre der Pomerania in vielen Teilen langweilig und ermüdend wirkt, ein Eindruck, den ich bei Kantzow nie gehabt habe. Gewiß sind manche Stücke, namentlich im 4. Buche, das eine Beschreibung des Landes und der Städte, sowie der Bewohner gibt, recht unterhaltend und hübsch zu lesen, aber der Ton im ganzen ist doch eben ein anderer als in den Arbeiten Kantzows. Selbstverständlich behält die Pomerania als Chronik des 16. Jahrhunderts sprachlich und geschichtlich immer ihren Wert, und den zu beurteilen, wird erst jetzt recht möglich sein. Die Gaebelsche Ausgabe, die in ihrer ganzen Anlage, mit ihren Inhalts- und Wörterverzeichnissen und namentlich mit ihrem Anhange ausgezeichnet ist, wird hoffentlich den Anlaß dazu geben, daß man sich mit Kantzows

und seiner Nachfolger literarischer Tätigkeit eingehender als bisher beschäftigt. Auch wer sich eine Vorstellung davon machen will, welche Auffassung von der älteren pommerschen Geschichte man im 16. Jahrhundert hatte, der lese den 1. Band der Pomerania; er wird dabei gewiß einsehen, daß wir heute eine andere Kenntnis von jenen alten Zeiten besitzen. Das kann auch ein Nutzen der neuen Ausgabe sein.

M. Wehrmann.

F. Salis, Die Schweriner Fälschungen. Diplomatische Untersuchungen zur mecklenburgischen und pommerschen Geschichte im 12. und 13. Jahrhundert. Archiv für Urkundenforschung. Bd. I. S. 273—354.

Eine sehr eingehende gründliche Untersuchung über 12 urschriftlich oder abschriftlich erhaltene Konfirmationen für das Bistum Schwerin aus den Jahren 1170—1211 enthält die vorliegende Abhandlung, die in dem neuen, von K. Brandi, H. Breßlau und M. Tangl herausgegebenen Archiv für Urkundenforschung erschienen ist. Das Ergebnis in bezug auf die Urkunden ist kurz folgendes: Nur fünf von ihnen (d. d. 1171 Sept. 9, 1181 Dez. 2, 1191 Okt. 24, 1209 Mai 21, 1211 Jan. 4) sind echt, die anderen sind gefälscht, verunechtet oder überarbeitet. Vier von diesen (1178 März 20—24, 1186 Febr. 23, 1189 Sept. 30, 1197 Aug. 5) sind im Jahre 1225 in der päpstlichen Kanzlei selbst gefälscht, die zweite Rezension der Bewidmungsurkunde Heinrichs des Löwen (1171 Sept. 9) ist ebenfalls 1225, die dritte Rezension derselben Urkunde 1229 verfälscht, die Konfirmation Kaiser Friedrichs I. (1170 Jan.) ist zwischen 1225 und 1229 verunechtet und die gefälschte Bulle Cölestins III. (1197 Aug. 5) 1229 überarbeitet. Nicht alle diese Behauptungen sind neu, manche von den Schriftstücken sind schon früher als verdächtig oder unecht erkannt worden, neu ist aber die weit ausgreifende Darstellung der ganzen Verhältnisse des Schweriner und des in engsten Beziehungen zu ihm stehenden Camminer Bistums. Es werden bei der Untersuchung zahlreiche Fragen erörtert, die für die Geschichte Pommerns höchst wichtig sind; sie sind aber doch nicht so sicher gelöst und so klar beantwortet, wie der Verfasser sich einbildet. So läßt sich z. B. der viel umstrittene Passus in der Urkunde von 1170 über die electio Bernos durch die Fürsten Bogislaw, Kasimir und Pribislaw doch wohl derartig erklären, daß diese Berno, der von Schwerin aus in seiner Missionstätigkeit allmählich bis nach Demmin vordrang, um 1167 etwa dort als Bischof jener Gegend anerkannten und ihm das

Gebiet bei Demmin an der Grenze Mecklenburgs und Pommerns in gemeinsamem Einverständnisse zur geistlichen Verwaltung überließen. Interessant ist, was Salis über das Verhältnis Pommerns — übrigens sagt er nirgends, was er unter Pommern versteht — zum Herzogtum Sachsen auseinandersetzt. Dabei preßt er aber sicher den Ausdruck „dicio" viel zu sehr; damit ist keineswegs gesagt, daß Rügen und Pommern zu Sachsen direkt gehörten; daß sie aber in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu dem Herzogtum standen, gibt Salis (S. 325) selbst zu. Kasimir duci amicissimus war wohl doch nichts weiter als ein unter Heinrichs mächtigem Einflusse stehender Vasall, wenn man auch diesen Namen vermied. Wer war des russischen Kaisers Nikolaus II. bester und einziger Freund? Der Fürst von Montenegro.

Man wird, wenn man auch vielleicht die oben angegebenen Resultate der diplomatischen Untersuchung als richtig anerkennen wird, doch gegen manche Einzelheiten Bedenken erheben, jedenfalls aber den Fleiß und Scharfsinn des Verfassers gerne anerkennen und von seiner Forschung weitere Früchte erwarten. M. W.

Notizen.

Der Vorstand des Vereins Stettiner Buchdrucker hat eine Festschrift zum 40 jährigen Bestehen des Vereins (1868 bis 1908) herausgegeben. Verfaßt ist sie von Gust. Reinke I., der bereits seit Jahren eifrig für die Erforschung der Stettiner Buchdruckergeschichte tätig ist.

Erschienen ist R. Lühder, die Druckschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald in alphabetischem Verzeichnis mit einer Geschichte der Bibliothek (Greifswald, L. Bamberg 1908). Sehr reich an theologischen Werken aus dem 15.—18. Jahrhundert ist die Kirchenbibliothek, deren Verzeichnis hier vorliegt. Es wird manchem Forscher gute Dienste tun, hoffentlich aber auch die Anregung dazu geben, daß von anderen Kirchenbibliotheken ähnliche Verzeichnisse hergestellt werden. Es mag dort noch manche Seltenheit verborgen sein.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Eduard Schmid, Die Lobdeburg bei Jena. Jena 1840.
2. Politische Briefe und Charakteristiken der deutschen Gegenwart. Berlin 1849.
3. Amtliche Berichte und Mitteilungen über die Berliner Barrikadenkämpfe am 18. und 19. März.
4. Philippi, Der Tod Gustav Adolphs, Königs von Schweden. Leipzig 1832.

   1—4 Geschenke des Herrn Rektor Burckhardt in Usedom.
5. M. Bär, Die Kirchenbücher der Provinz Westpreußen. Danzig 1908. Geschenk des Verfassers.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11—1 und Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin, Papenstraße 4/5 I. melden.

Inhalt.

War Marianne, die erste Gemahlin Herzog Barnims I., eine Tochter Graf Alberts von Orlamünde? — Die erste Ausgrabung vorgeschichtlicher Gräber in Pommern. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen.— Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 10. Oktober 1908.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Aus dem politischen Testamente König Friedrichs II. vom Jahre 1752.

Seit Rankes Tagen ist das sogenannte „politische Testament" Friedrichs des Großen vom Jahre 1752 als eine der wichtigsten und bedeutsamsten Aufzeichnungen des Königs bekannt. Sie ist auch wiederholt benutzt, namentlich von R. Koser in seiner großen Biographie Friedrichs, aber niemals vollständig veröffentlicht worden. Über die Geheimhaltung dieses „monumentalsten Schriftstückes, das aus des Königs Feder geflossen ist", wie es H. v. Petersdorff nennt, ist oft laute Klage erhoben worden. Als vor 14 Jahren infolge der Lehmannschen Hypothese über den Ursprung des siebenjährigen Krieges ein lebhafter Streit entstand, forderten mit Naudé zahlreiche Historiker eindringlich die Publikation der politischen Testamente Friedrichs. Erst jetzt ist diese Forderung wenigstens zum Teil erfüllt worden. Im 9. Bande des großen Werkes über „die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert", das als ein Teil der Acta Borussica erscheint, hat O. Hintze das politische Testament von 1752, freilich immer noch mit einigen Auslassungen, zum Abdrucke bringen können. Wir sind aber

jetzt wenigstens imstande, dies Schriftstück, das Friedrich II. vom April bis zum Juli 1752 ausgearbeitet und am 27. August dieses Jahres mit einem Nachtrage versehen hat, im ganzen zu würdigen, und erkennen voll Staunen und Bewunderung, welche Fülle von tiefen Gedanken über den Fürstenberuf, die Staatsverwaltung, die innere Politik, — der Abschnitt über die äußere Politik ist leider wieder ausgeschieden worden — über das Militär u. a. in ihm enthalten ist. Es erscheint fast wie ein Unrecht, einige Punkte aus dem Ganzen herauszureißen, aber doch ist es wünschenswert, daß wenigstens Einzelnes auch in Kreisen bekannt wird, denen das große Werk der Acta Borussica nicht ohne weiteres zur Verfügung steht. Für unsere pommerschen Monatsblätter liegt es insbesondere nahe, dasjenige aus dem Testamente mitzuteilen, was der große König darin über Pommern schreibt. Bestimmt war die Niederschrift für seinen Bruder August Wilhelm, der ja bekanntlich sein voraussichtlicher Nachfolger war.

Als eine der wichtigsten Pflichten einer guten Regierung nennt Friedrich die Sorge für die Finanzen und spricht dabei von der Domänenkasse, in welche die Einkünfte der Salinen, der Waldungen, der Zölle, der Post und der Münze fließen. La vente des bois est un objet considérable en Poméranie, dans la vieille, la moyenne et la nouvelle Marche; on prend la précaution d'en semer tous les ans du nouveau, de sorte qu'en laissant dans les forêts assez de pâturage pour les brebis, on perpétue cependant l'espèce des arbres qui, à l'exception des chênes, croissent vite. Nous retirons tous les ans de la France, du Danemarc et de la Suède au delà de 100 mille écus par ces ventes. (Hintze a. a. O. S. 335.) Die Zölle haben einen großen Einfluß auf den Handel; wenn sie schlecht geregelt sind, so bereiten sie den Kaufleuten Hindernisse und machen die Industrie tot. J'ai fait faire une balance des péages de l'Elbe et de ceux de l'Odèr; et afin de favoriser le commerce de Stettin au dommage de celui de Hambourg, j'ai fait diminuer la taxe

des marchandises (non défendues) qui viennent par l'Odèr de manière que les vins de France, épiceries, couleurs de teinturiers s'achètent à meilleur marche par la voie de Stettin que par celle de Hambourg, ce qui fera nécessairement tomber tout le commerce entre les mains de nos marchands qui pourront devenir avec le temps les facteurs de la Saxe, de la Pologne et de la Bohême (a. a. O. S. 336). Der König erwähnt alsdann das Projekt, auch in Stettin eine Münzstätte zu errichten (vergl. Monatsblätter S. 82 ff.)

Bei der Besprechung dessen, was für die verschiedenen Teile der Monarchie die Regierung im Auge haben müsse, sagt er: L'Électorat, la Poméranie, le Magdebourg et le Halberstadt ont à-peu-près les mêmes denrées et la même industrie; ces provinces, jointes à la Silésie, ont toujours fait l'objet principal de mon application, tant par rapport à leur continuité qu'à cause que c'est le coeur de l'État et qu'il peut se soutenir, au lieu que les autres provinces sont séparées et que, dans certains cas, on ne pourrait pas les défendre. La Poméranie et l'Électorat vendent des bois, du blé, des draps, et toutes sortes d'étoffes de laine à l'étranger (a. a. O. S. 340). Von den Unternehmungen, die zum besten Pommerns angefangen worden sind, erscheint am wichtigsten die Trockenlegung und Urbarmachung von Gebieten an der Oder und Netze. Le long de l'Odèr, de la Netze, petite rivière de la Nouvelle Marche, il se trouvait quantité de marais incultes, impénétrables et sauvages. Je commençai par faire défricher les marais de Damm auprès de Stettin; on travailla à une digue, pour contenir l'Odèr dans ses bords, et ensuite on partagea le terrain en villages qui furent distribués à ceux qui entreprirent de les établir. Cet ouvrage sera achevé l'année qui vient et peuplé d'environ 4000 âmes. ...... De même les villes de la Poméranie se trouvaient avoir beaucoup plus de terrain qu'elles n'en pouvaient cultiver. Toutes y on fait

des villages dont la plupart sont achevés à présent (a. a. O. S. 346).

Über die fertiggestellten Kanäle sagt Friedrich folgendes: Pour abréger la navigation et communiquer des grandes rivières, de l'Odèr à la Havel et de celle-ci à la Sprée, on a construit 3 canaux, à savoir celui de la Mietzel qui facilite le transport des bois de la nouvelle Marche, celui de la Finow qui joint l'Odèr à la Havel, et celui de Plauen qui coupe ce triangle de Havelberg; en partant de Plauen et joignant ainsi la Havel à l'Elbe, le canal de Plauen facilite le commerce de Magdebourg à Berlin et gagne 8 jours au moins de navigation pour le sel qui de là va en Prusse, Poméranie et Silésie, au lieu que ce sel se transportait par le canal de Frédéric-Guillaume à Francfort. Celui qu'on envoye en Poméranie et en Prusse va par le canal de la Finow dans l'Odèr et de là aux lieux de leur destination; et par une espèce de troc, le bois de la Nouvelle Marche, qui pourissait dans les forêts, passe de la Mietzel par l'Odèr, la Finow, la Havel, par Plauen dans l'Elbe, de là remonte la Saale et sert à Halle aux raffineries de sel. Depuis que ces canaux sont achevés, la ville de Stettin a considérablement augmenté son commerce de cuirs de Russie qu'elle envoye à Magdebourg et qui de là se répandent dans tout l'Empire (a. a. O. S. 346 f). Zur Hebung der Wollindustrie hat der König Weber auch in Pommern angesetzt.

Bei der Errichtung der Emdener asiatischen Handelsgesellschaft (vergl. Koser I, S. 453 ff) hatte Friedrich II., wie er schreibt, auch den Gedanken, den Handel von Emden mit dem von Stettin zu verknüpfen, damit diese Stadt einen Teil des Hamburger Handels in Polen, Böhmen und Mähren an sich ziehen könne. Pour faciliter le commerce de Stettin j'ai fait commencer à travailler à un port auprès de Swinemunde, ce qui était si indispensable que jusqu'à présent les marchands ont soufferts de grosses pertes faute de pouvoir faire hiverner sûrement leurs vaisseaux (a. a. O. S. 350).

In einem eigenen ausführlichen Abschnitte spricht der König de ce qu'il reste à faire und behandelt an erster Stelle die Urbarmachung von Landstrichen. Il faut regarder la Poméranie comme un pays à moitié inculte. Il y a tant dans la Poméranie citérieure qu'ultérieure grand nombre de marais à défricher et où l'on peut établir 100 mille âmes. Il y a d'abord le lac de la Madue et les marais de l'Odèr; il y a entre les mains des nobles assez d'arpents incultes pour y faire 100 villages; il y a de même autour des villes des contrées où l'on peut établir beaucoup plus de monde qu'il y en a actuellement. C'est au souverain à faire défricher les biens de la couronne; il peut animer les gentilhommes à ces sortes d'établissement, en y envoyant des personnes entendus qui en fassent le projet et leur en fassent voir l'avantage; les villes ont commencé à faire des nouveaux établissements, il ne reste que les encourager à poursuivre leur ouvrage; et dans toutes les fermes royales les fermiers, au renouvellements de leur bail, sont obligés (au lieu de hausser les bails) d'établir un certain nombre de demi-paysans qu'on appèle Häusler (a. a. O. S. 351 f). Auch kann die Schafzucht gehoben werden. En Poméranie, dans la Nouvelle et Vieille-Marche le nombre des brebis peut être considérablement augmenté tant chez la noblesse qu'à l'égard des villes et surtout du côté de Stolpe, Cörlin, Cöslin et dans la Nouvelle Marche, vers Landsberg et les frontières de la Pologne (a. a. O. S. 352). Als ein Projekt erwähnt der König ferner die Schiffbarmachung der Rega. Für die Ansiedlung von Webern bietet vor allem auch Pommern unbebautes Land zur Genüge.

Bei der Besprechung von Manufakturen, die dem Lande noch fehlen, wird auch auf den Mangel an gutem Papier hingewiesen. On peut établir un grand moulin de papier en Poméranie auprès d'une petite rivière qui, dans la Poméranie ultérieure, va se jeter dans l'Odèr et qui a assez de rapidité pour mouvoir les roues. On peut acheter des Frisois les gue-

nilles et les chiffons qu'ils vendent à présent aux Hollandais et qui pourraient arriver par Stettin à bon marché au moulin de papier (a. a. O. S. 354).

In dem Abschnitt über die innere Politik gibt der König eine Charakteristik der Bewohner der verschiedenen Landesteile. Es ist schon wiederholt mitgeteilt worden, was er über die Pommern schreibt (Koser, König Friedrich d. Gr. I., S. 368, Wehrmann, Geschichte von Pommern II., S. 220), aber es ist doch nicht ohne Interesse die eigenen Worte Friedrichs kennen zu lernen: Les Poméraniens ont un sens droit et de la naïveté; c'est de toutes les provinces celle qui a produit les meilleurs sujets tant pour la guerre que pour les autres emplois; il n'y a que les négotiations dont je ne voudrais pas les charger, à cause que leur franchise ne convient pas dans les affaires où ils faut souvent jouer fin contre fin (a. a. O. S. 360).

Es sind das nur einige wenige Punkte, die aus dem Testamente hier hervorgehoben worden sind, weil sie Pommern direkt angehen. Man sieht aber schon hieraus, wie der König bereits 1752 mit bewundernswerter Schärfe die Vorzüge und die Mängel des Landes auffaßte und begonnen hatte, überall helfend und bessernd einzugreifen. Noch mehr erwecken aber unsere Bewunderung die tiefen Gedanken über die allgemeine Staatsverwaltung, die Friedrich damals aufzeichnete und die durchzuführen ihm zum Segen des Landes beschieden ward. Es ist von größtem Interesse, seine 1752 niedergeschriebenen Ideen mit dem zu vergleichen, was der große König in seiner späteren Regierungszeit geleistet und erreicht hat. Wie Pommern ihm die Grundlage zu blühender und gedeihlicher Entwickelung verdankt, ist schon wiederholt dargestellt worden; es wird aber immer deutlicher hervortreten, je mehr urkundliches Material das große Werk über „die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung" allmählich beibringen wird. Dies im einzelnen nachzuweisen und zu belegen, wird alsdann eine dankbare Aufgabe der Spezialforschung sein. M. W.

Aus dem ältesten Stettiner Stadtbuche.

Nachträge zum pommerschen Urkundenbuche.

Von M. Wehrmann.

Für die Bearbeiter des pommerschen Urkundenbuches hat der Grundsatz gegolten, aus den Stadtbüchern „im allgemeinen nur die Eintragungen zu berücksichtigen, welche sich auf die Beziehungen der Städte nach außen, insbesondere zu dem benachbarten Adel, und auf kirchliche Verhältnisse beziehen." Dies Prinzip ist als durchaus verständig zu bezeichnen, da bei einer Aufnahme aller Eintragungen der Umfang des Urkundenbuches noch mehr anschwellen würde. Auch wäre durch das Auseinanderreißen der einzelnen Notizen, das infolge der streng chronologischen Anordnung notwendig wird, ihr lokaler Zusammenhang vollkommen aufgelöst worden. Bei der Erörterung, wie man sich mit den Stadtbüchern abfinden solle, wurde auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß, wie die Stralsunder bis 1342 gedruckt sind, so auch andere, namentlich das älteste Stettiner, vollständig für sich veröffentlicht würden. Leider können wir auf eine Erfüllung dieses Wunsches in absehbarer Zeit kaum rechnen.

Das älteste erhaltene Stadtbuch Stettins, das mit dem Jahre 1305 beginnt, von 1315 bis 1324 aber eine Lücke hat (vgl. Balt. Stud. XLVI, S. 77), ist im 4. Bande des Urkundenbuches (1300—1310) nicht benutzt worden; die betreffenden Eintragungen sind deshalb im 6. Bande unter den Nachträgen verzeichnet. Aber sowohl hier, wie sonst sind bei der Benutzung des Buches manche Notizen übersehen worden, die nach dem aufgestellten Grundsatze hätten aufgenommen werden müssen. Das konnte bei der Fülle der Eintragungen leicht geschehen; es mögen hier die Ergänzungen folgen. — Dabei werden die Grenzen, die im Urkundenbuche für die Aufnahme gesteckt sind, ein wenig weiter gezogen, indem einige Notizen mitgeteilt werden, die für die

Geschichte der Stadt selbst (Schule, Gewerbe, Handel u. a. m.) von Interesse zu sein scheinen.

1306 April 11.

Heinrich von Nadrense weist dem Heil. Geist- und dem St. Georgs-Hospital nach seinem Tode 2 Mark Einkünfte von dem Hause Gottschalks von Pomellen auf dem Rödenberg zu.

Actum feria secunda post Quasimodogeniti. — —

Item Hinricus de Naderense assignavit post mortem suam redditus II marcarum sancto Spiritui et sancto Georgio (redditus II marcarum) (sic!). Isti redditus iacent super hereditate Gozscalci de Pomelle in monte canum. Si isti redditus redempti fuerint, tunc de illius redemptionis (!) in alios redditus convertentur vel dicti redditus de suis bonis exponentur.

Bl. 2v.

1306 Dezember 12.

Schwester Elsibe, Tochter der Frau Katharina, läßt der Elendenbrüderschaft einen Zins von 2 Mark aus ihrem Hause auf dem Rödenberg auf.

Actum feria II ante Lucie. — — — — — — —

Soror Elsibe filia domine Katharine resignavit exulibus censum II marcarum super suam hereditatem in monte canum stantem ex opposito hereditatis Reppin.

Bl. 4.

1308 Mai 7.

Schwester Elsibe von Gartz läßt der Elendenbrüderschaft einen Zins von 1 Mark aus ihrem Hause auf dem Rödenberg auf.

Actum feria III post Johannis ante latinam portam.

Soror Elsibe a Gardiz resignavit exulibus censum I marce super suam hereditatem in monte canum.

Bl. 7.

1308 Juni 10.

Walter Klein läßt der Elendenbrüderschaft den Zins von 1 Mark aus seinem Hause vor dem Mühlentore auf.

Actum feria II proxima post festum s. Trinitatis.

Item Walterus Parvus resignavit exulis (sic!) censum I marce super hereditatem, quam habet ante valvam molendinorum.

Bl. 7.

1309 Januar 27.

Adelheid, die Witwe des Meister Kahle, überweist dem Heil. Geist-Hospital 8 Schillinge auf einem Hause in der Wiek.

Actum feria II post conversionem S. Pauli. — —

Item domina Alheydis vidua Magistri Calvi assignavit sancto Spiritui VIII solidos super quandam hereditatem in vico.

Bl. 8.

1310 Februar 9.

Oda, Witwe des Johann Koch, überläßt dem Magister Jakob, Rektor der Schule, Einkünfte von einem Hause vor dem Frauentor und von einem Weinberge in der Unterwiek zur Dotation eines Altares.

Actum feria II post Agathe. — — — — — — —

Item domina Oda relicta Johannis Assatoris resignavit magistro Jacobo rectori scholarum redditus V marcarum minus II sol.; III marcae et II solidi iacent super hereditatem Nicolai Assatoris ante valvam dominarum et XXVIII solidi super vinetam Menikini in inferiore vico. Isti redditus apponentur ad dotationem altaris.

Bl. 10.

1310 Februar 9.

Johann von Brakel überläßt dem Heil. Geist-Hospital 4 Mark Zins von dem Zinse, den er von dem Hause der Kinder des Arnold Borsalle besitzt.

Actum feria II. post Agathe. — — — — — — —

Item Johannes de Brakel resignavit sancto Spiritui censum IIII marcarum de censu XII marcarum, quem habet super hereditatem puerorum Arnoldi Borsalle.

Bl. 10.

1310 März 24.

Die Altermänner der Wollweber lassen Hermann Patiner einen Zins von 4 Talenten von der Badstube an der Ecke der Baustraße auf.

Actum II feria post Oculi — — — — — — — —

Item oldermanni lanitextorum resignaverunt Hermanno Patinere censum IV talenta (!) super stupam in angulo platee colonorum versus murum.

Bl. 10.

1310 Juli 13.

Johannes Glasow läßt der Brüderschaft der Kaufleute einen Zins von 2 Talenten von seinem Hause in der kleinen Domstraße auf.

Actum feria II post septem fratrum. — — — —

Item Johannes Glasow resignavit fraternitati mercatorum censum II talenta (!) super suam hereditatem in parva platea summi.

Bl. 10v.

1310 August 17.

Johannes Lughe läßt Werner Steinhaus den Zins von 27 Schillingen weniger 4 Pfennigen von dem Hause des Nikolaus Lughe zu Händen des Rektors der Schule Mag. Jakobus auf.

Actum II feria post Laurentii — — — — — — —

Item Johannes Lughe resignavit Wernero de lapidea domo censum XXVII solidorum minus IIII denar. super hereditatem Nicolai de Lughe ad manus magistri Jacobi rectoris scolarum.

Bl. 10v.

1310 Oktober 19.

Söhne des Johannes Koch lassen Werner Steinhaus zum Nutzen des Magister Jakob einen Zins von 2 Mark und 16 Pfennigen aus dem Hause des Nikolaus Koch, sowie einen Zins von 28 Schillingen aus einem Garten auf.

Actum feria II post Luce — — — — — — —

Item Conike et Heynike filii Johannis Assatoris resignaverunt Wernero de lapidea domo ad usus magistri Jacobi censum II marcarum et XVI denariorum super hereditatem Nicolai Assatoris. Item iidem pueri et frater eorum Lughe resignaverunt eidem Wernero ad usus eiusdem magistri Jacobi censum XXVIII solidorum super ortum apud ortum dominarum.

Bl. 11.

1311 April 19.

Heinrich Wegner läßt der Frau Christine, Schwägerin des Johannes Wussow, einen Zins von 1 Mark von seinem Hause auf, der nach ihrem Tode an das Krankenhaus fallen soll.

Actum feria (secunda) post octavam Pasce — — —

Hinricus Wegener resignavit domine Kerstine cognate Johannis Wossow censum I marce super suam hereditatem apud Sunnenbergh. Ista marca super curiam infirmorum devolvetur post mortem domine.

Bl. 11v.

1311 April 19.

Walter Klein läßt der Elendenbrüderschaft den Zins von 1 Mark von seinem Hause in der Mühlenstraße auf.

Actum feria (secunda) post octavam Pasce — — —

Item parvus Wotherus (!) resignavit exulibus I marce censum super suam hereditatem in platea molarum.

Bl. 11v.

1311 Mai 10.

Grete, die Witwe des Johannes Witte, und ihre Söhne lassen dem Berthold Boblin einen Zins von 15 Mark aus ihrem Hause in der Roßmühlenstraße auf, der von Boblin zur Dotation eines Altars verwandt wird.

Actum II. feria post invencionem s. crucis — — —

Item domina Greta relicta Johannis Albi et sui filii resignaverunt Bertoldo Bobelin censum XV marcarum super eorum hereditatem in platea mole equine; hic census simul et semel redimetur. Insuper dictus Bertoldus hunc censum assignavit ad unum altare dotandum, quod altare habebit Hinricus scolaris eius; quamdiu autem ipsum altare erectum non fuerit et dotatum, idem scolaris tollet hos redditus sine omni contradictione; quando hi redditus redempti fuerint, tunc consilio consulum et amicorum ipsius Bertoldi cum hac pecunia emet alios redditus XV marcarum.

Bl. 11v.

1311 August 2.

Herrmann Prien läßt Peter Keding einen Zins von 5 Mark von der neuen Badstube der Wollweber auf.

Actum II. feria post vincula Petri. — — — — —

Item Herrmannus Peine resignavit Petro Keding censum V marcarum super novam stupam lanetextorum.

Bl. 12.

1312 Oktober 23.

Arnold von Helle läßt Wilhelm von Schapow einen Zins von 4 Mark auf 2 Gärten an der Parnitz und bei dem alten Damm auf.

Actum feria II. post Severi. — — — — — — — —

Arnoldus de Helle resignavit Willikino de Schapow censum quatuor marcarum super unum ortum apud Parniz et super unum ortum apud antiquum aggerem.

Bl. 13v.

1313 Juni 11.

Nikolaus von Liebenow läßt der Elendenbrüderschaft einen Zins von 4 Mark auf seinem Hause auf.

Actum II. feria post dominicam trinitatis. — — —

Item Nicolaus de Livenow resignavit exulibus censum IIII marcarum super suam hereditatem.

Bl. 14v.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Hoffmann, Die Lehnfolge der Stadt Schlawe in den Jahren 1583—1663. Programm des Progymnasiums in Schlawe 1908.

Über die pommersche Kriegs- und Wehrverfassung im 16. und 17. Jahrhundert sind eingehende Untersuchungen noch nicht angestellt und nur hier oder dort einige Angaben gemacht worden. Es kann das auch kaum Wunder nehmen, denn es ist keine sehr erfreuliche Aufgabe, sich mit so kläglichen Einrichtungen, so verfahrenen Verhältnissen zu beschäftigen, wie sie auf diesem Gebiete überall entgegentreten. Man kennt die jammervolle Lage des „Defensionswerkes" in der Zeit, als der große Krieg sich Pommerns Grenzen näherte, man weiß, welche Mühe selbst Kurfürst Friedrich Wilhelm in Hinterpommern hatte, die Wehrkraft der Städte und des Landes sich nutzbar zu machen. Das tritt uns auch deutlich in der vorliegenden Abhandlung entgegen, aus der wir an einem Beispiel erkennen, was eine kleine Stadt nach dem alten Lehnsaufgebote zu leisten hatte, und was sie leistete. Mag auch manches von dem, was der Verfasser hauptsächlich aus zwei Aktenstücken des Schlawer Stadtarchives mitteilt, nur von lokalem Interesse sein, so finden wir doch besonders für die Zeit der branden-

burgischen Herrschaft in Hinterpommern nicht wenige Angaben, die wohl geradezu als typisch für die dortigen Städte gelten können. Wie sie der alten Pflicht der Lehnsfolge nachkamen, oder besser wie sie sich ihr zu entziehen suchten, wie sie die zu stellenden Mannschaften anwarben, ausrüsteten, musterten usw., das wird in den anderen kleinen Städten wohl ähnlich gewesen sein, wie in Schlawe. Waren sie doch alle einig darin, sich der Erfüllung ihrer Lehnspflicht nach Möglichkeit zu weigern. So bietet der Verfasser mit seiner Arbeit einen dankenswerten Beitrag zur pommerschen Geschichte. M. W.

Zuwachs der Sammlungen.

Museum.

1. Ein Bronzeschwert mit nierenförmigem Griffknopf, 55½ cm lang, gefunden im Torfmoor des Krugwirts in Woltersdorf, Kr. Dramburg. Geschenk des Kgl. Amtsrats Koch in Güntershagen, Kr. Dramburg. J.-Nr. 5958.
2. Ein Bronzeschwert, 75 cm lang, patiniert mit sieben Nietlöchern am Griff, gefunden in Morgow bei Kammin bei Erdarbeiten zum Chausseebau. J.-Nr. 5959.
3. Ein römischer Knochenkamm mit Bronzenieten, Kreis- und Strichornamenten, aus einem Gräberfelde in Rossentin bei Kolberg. Geschenk des Gymn.-Zeichenlehrers a. D. Meier in Kolberg. J.-Nr. 5960.
4. Eine zerbrochene Bronze-Halsberge, ein Bronzedolch, 13½ cm lang, eine Bronzenadel mit kugelig-ovalem Kopf, zerbrochen und noch 19 cm lang, eine Bronzenadel mit kugeligem Kopf 17½ cm lang und ein Bronzefragment, gefunden im Urnengräberfelde auf der Höhe südöstlich des Gutes Radekow bei Tantow, Kr. Randow. Geschenk des Gutspächters Lemcke in Radekow. J.-Nr. 5961.
5. Zwei eiserne Richtschwerter und ein Richtbeil in einem Holzkasten, in Stettin vom Scharfrichter Koppen Mitte des 19. Jahrhunderts benutzt. Geschenk des Kaufmanns Richard Koppen in Stettin. J.-Nr. 5962—64.
6. Ein Eisenspieß (ähnlich einem Esponton) 43 cm lang. Geschenk des Rentiers Otto Vogel in Stargard in Pommern. J.-Nr. 5965.
7. Ein Bronzedrahtring mit drei blauen Glasperlen, Ohrring einer Gesichtsurne, gefunden in einem Urnengrabe in Klein-Pomeiske, Kr. Bütow, Geschenk des Hauptlehrers Heidenreich in Klein-Pomeiske.

8. Reste einer Elchschaufel, Stangenende und zwei Zacken, gefunden im Koblenzer Seegraben, bei Gelegenheit der Randow-Meliorationsarbeiten. Geschenk des Kgl. Forstmeisters Bering in Neuenkrug bei Pasewalk. J.-Nr. 5967.
9. Ein Notizblock aus Elfenbeintäfelchen (18. Jahrhundert). Geschenk des Fräulein Blasendorff in Sydowsaue bei Podejuch. J.-Nr. 5968.
10. Die Reste der Sammlung des Wissenschaftlichen Vereins in Köslin. Geschenk des Wissenschaftlichen Vereins. J.-Nr. 5969 bis 6014. Diese prähistorische Sammlung wird in den Monatsblättern noch besonders besprochen werden.
11. Ein 160 cm langes, 10 cm breites Glückwunschband auf die Silberhochzeit ihrer Tochter, gewidmet von Marie Elisabeth Seegebarth, Grabow 1844. Geschenk des Fräulein Elise Boldt in Stettin. J.-Nr. 6015.
12. Ein Alabasterkreuz, weiß, mit Sockel 36 cm hoch, unter einer Glasglocke stehend, umwunden von einem grünen, einem silbernen und einem goldenen Myrtenkranz. Am 10. Juli 1884 zur goldenen Hochzeit Eduard und Wilhelmine Poll geschenkt. J.-Nr. 6016.
13. Zwei silberne Eßlöffel mit Münzabdrücken und Namenszug mit der Jahreszahl 1776. Geschenk des Fräulein Auguste Herrlich in Stettin, überreicht durch Fräulein Rohden in Stettin. J.-Nr. 6017 a und b.
14. Ein korbartig hergestellter Fayence-Teller, ein gleichartiger Teller, zwei ovale Schüsseln, zwei Kuchenkörbe, vier hölzerne Leuchter. Geschenk des Herrn Heinrich Rohden, überreicht durch Fräulein Anna Rohden in Stettin. J.-Nr. 6018—6027.
15. Ein durchbohrtes graues Steinbeil, 23 cm lang, gefunden vor ca. 20 Jahren auf dem Schwenkerschen Gartengrundstück in Finkenwalde. Geschenk des Gärtnereibesitzers Wilhelm Schwenker in Finkenwalde. J.-Nr. 6028.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberpostassistent Falk, Redakteur Ludwig Hamann, Professor A. Kurz, Lehrer Emil Gaedtke, Stabsarzt Dr. Weber und Buchhändler Max Mallin in Stargard in Pommern, Kaufmann E. Brandt, Kgl. Baurat Lehmgrübner und Stadtbauinspektor Havemann in Stettin, Pastor Wegener in Treblin, Kr. Rummelsburg, Dr. Willi Steffen in Frankfurt a. d. Oder, Geheimer Regierungs- und Baurat Wilhelm Benoit in Karlsruhe in Baden, Rittmeister im Schleswig-Holsteinschen Husaren-Regiment von Puttkamer in Schleswig,

Dr. jur. Freiherr von Wolf in Frankfurt a. Main, Justizrat Damitz in Soldin i. Nm., Johannes Daene in Friedenau und Lehrer Haase in Rügenwalde.

Gestorben: Geh. Justizrat Bourwieg, Stadtrat Grawitz und Restaurateur Jaeger in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3–4 und Donnerstags von 12–1 Uhr** geöffnet.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Erste Versammlung am Sonnabend, dem 17. Oktober 1908, 8 Uhr:

Herr Professor Dr. Wehrmann: Die Einführung der Städteordnung vom 19. November 1808 in Stettin.

Inhalt.

Aus dem politischen Testamente König Friedrichs II. vom Jahre 1752. — Aus dem ältesten Stettiner Stadtbuche. — Literatur. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen. —

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Proc. Soc. 45.16.77
ARCHIVE
FEB 5 1909
PEABODY MUSEUM

№ 11. November 1908.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Nachruf.

Am 30. September dieses Jahres verschied unser korrespondierendes Mitglied Herr Dr. **Abraham Lissauer** in Berlin im 77. Lebensjahre. Der Verewigte hat sich um die vorgeschichtliche Wissenschaft Verdienste erworben, die seinen Namen auf immer mit ihr verknüpfen, und er hat es auch verstanden, in seiner Vorgeschichte Westpreußens die Ergebnisse der vorgeschichtlichen Forschung für weiteste Kreise populär und allgemein verständlich zu verwerten, so daß dieses Werk nicht nur für seine Heimatprovinz Westpreußen, sondern auch für die Nachbargebiete und darüber hinaus wie kein zweites nutzbringend gewesen ist. Sein Heimgang bedeutet einen großen Verlust für die prähistorische Wissenschaft, der er in den letzten Jahrzehnten seine Arbeit ausschließlich gewidmet hat. Sein Andenken wird auch bei uns in Pommern stets in hohen Ehren sein.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Der erste Deutsche im Pyritzer Weizacker.

Von Gymnasialdirektor Dr. Holsten in Pyritz.

Wir sind in der glücklichen Lage, den ersten Deutschen nennen zu können, der im Pyritzer Weizacker ansässig gewesen ist, müssen aber leider von ihm sagen, daß er wirtschaftlich nicht hat fertig werden können.

Herzog Bogislaw I. berichtet in einer Urkunde vom Jahre 1186 (P.U.B. I, S. 79): locum qui vocatur Broda, dono tradidi cuidam viro nobili Waltero nomine in possessionem, quamdiu viveret. Broda lag an der Stelle, wo die Straße Pyritz—Stargard den alten Plöne-Lauf schneidet; brod bedeutet in allen slawischen Sprachen Furt. Im Mittelalter ist daraus durch Zusammensetzung mit einem deutschen Wort Berkenbrode geworden (Berghaus Landbuch II, 3, 604). Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts aber ist dieser Name in der Gegend nicht mehr bekannt und an seine Stelle der Name „Paß" getreten. Der Herzog hatte für seinen Günstling ein vorzüglich gelegenes Fleckchen ausgesucht. Von Norden her stoßen hier die fruchtbaren Breiten des Weizackers bis unmittelbar an den alten Plöne-Lauf heran und bieten vorzügliches Ackerland. Den Fluß begleiten Wiesen, die im Weizacker sonst so selten sind, und bieten Weide und Futter fürs Vieh. Die Wasserkraft des Flusses konnte zum Treiben einer Mühle benutzt werden. Im Jahre 1236 hat eine solche sicher in Broda bestanden, denn der Bischof Konrad III. von Cammin verpflichtet sich in diesem Jahre, in dem benachbarten Werben keine Mühle bauen zu lassen, um durch sie Broda nicht zu schädigen. Auch schnitt hier, wie erwähnt, die Straße Pyritz—Stargard die Plöne. Auch das konnte ausgenutzt werden, und im Jahre 1325 wird dann auch eine taberna in Broda erwähnt (P.U.B. VI, S. 319).

Trotz dieser günstigen Verhältnisse ist Walter in Broda verarmt. Denn der Herzog Bogislaw I. sagt von ihm in der erwähnten Urkunde: cogente inopia predictam possessionem me consulto vendere disposuit. Das ist unter den erwähnten

Umständen höchst merkwürdig. Worin mag der Grund gelegen haben? Man könnte meinen, wer wie Walter seine alte Heimat verließ, um sich in der Fremde anzusiedeln, werde wohl nicht viel getaugt haben. Das ist sicher der Grund gewesen, weswegen später in derselben Gegend in den Kolonistendörfern Friedrichs d. Gr. so viele Ansiedler nicht vorwärts gekommen, sondern eine Plage für das Land geworden sind. Aber Herzog Bogislaw hat sonst eine glückliche Hand in der Auswahl der Deutschen gehabt, die er in Pommern ansiedelte. So hat er einem Deutschen, Beringer, die Güter Clezcow und Gribin übergeben, und dieser hat es zu solchem Wohlstande gebracht, daß er vor der Burg Stettin eine Kirche bauen und sie mit jenen beiden Gütern und anderen Ländereien, die er bei Stettin besaß, ausstatten konnte (P.U.B. I, S. 83). Auch können wir kaum annehmen, daß die Wenden jenen Deutschen nicht haben aufkommen lassen, war es doch ihr Landesfürst, der ihn angesiedelt hatte.

Ich glaube den Grund anderswo finden zu können. Im Jahre 1176 finden wir das Kloster Kolbatz in Besitz des östlich an Broda grenzenden Dorfes Prilipp. Herzog Kasimir I. erteilt dem Abt die Berechtigung, Bauern nach Belieben dort anzusetzen (P.U.B. I, S. 42). Das westlich an Broda grenzende Dorf Werben (Grindiz) am Madüsee finden wir im Besitz des Bischofs von Cammin, nachweislich erst seit 1236 (P.U.B. I, S. 251). Doch macht sich der Bischof von Cammin schon 1189 in der Gegend bemerkbar (P.U.B. I, S. 90), wird also schon damals Werben besessen haben. Wie nun Walter sich in Broda nicht mehr halten kann, da kauft der Abt von Kolbatz es ihm ab (1186; vgl. P.U.B. I, S. 79). Doch erhebt auch der Bischof von Cammin Anspruch auf einen Teil von Broda. 1189 kommt es durch die Vermittelung frommer Männer (interventu et consilio religiosorum virorum) zu einem Vergleich zwischen Bischof und Abt; der Bischof überläßt dem Kloster seinen Anteil gegen eine angemessene Summe Geldes (P.U.B. I, S. 90). 1236 verzichtet Bischof Konrad III.

von Cammin endgültig auf diesen Besitz (P.U.B. I, S. 251: partem illam de Broda, que olim in lite fuit sub antecessoribus nostris et transiit in rem iudicatam et eis adiudicatam, ita pleno iure ad eos pertinere protestamur).

Wir wissen nicht, wann Walter nach Broda gekommen ist; wir wissen nur, daß er 1186 hat abziehen müssen. Aber wenn wir sehen, wie die beiden kirchlichen Mächte sich in Prilipp und Werben rechts und links neben Broda legen und beide darüber herfallen, sobald es frei wird, so liegt der Schluß nahe, daß zu der Zeit, wo die Kirche ihren Einfluß in dieser Gegend geltend zu machen anfing, also 1176, Walter schon im Besitz von Broda war; sonst würde die Kirche sich wohl zuerst in Besitz dieses so günstig, viel günstiger als Prilipp und Werben gelegenen Punktes gesetzt haben. Damit ist denn festgestellt, daß Walter der erste Deutsche im Pyritzer Weizacker war und nicht einer der deutschen Mönche, die es seit 1173 im Kloster Kolbatz gab (vgl. v. Sommerfeld, Gesch. der Germanisierung des Herzogtums Pommern, S. 89), und die also von dort nach Prilipp gekommen sein können, oder einer der deutschen Bauern, die durch das Kloster etwa in Prilipp angesiedelt wurden.

Weiter aber scheint mir der Schluß nahe zu liegen, daß die Macht, die Walter am wirtschaftlichen Fortkommen hinderte, die beabsichtigt oder unbeabsichtigt in Wirksamkeit tretende Konkurrenz der Kirche gewesen ist. Diese selbst hat wohl gewußt, wie gefährlich eine Konkurrenz für Broda werden konnte. Denn als das Kloster Kolbatz den Ort in Besitz bekam, wußte es von Herzog Bogislaw ein Verbot zu erwirken, das die Anlage von Mühlen an der Plöne oder dem schwarzen Bach, selbst auf Pyritzer Ufer, untersagte (P.U.B. I, S. 80). Und als der Bischof von Cammin endgültig auf den Besitz eines Teiles von Broda verzichtet hatte, verstand er sich sogar dazu, den Bau einer Mühle in Werben einzustellen und bei geistlicher Strafe für alle Zukunft zu untersagen, damit den Klosterbrüdern in Broda kein Schaden geschehe (ne causam

vel occasionem dampni eisdem dare videamur, P.U.B. I, S. 251). Daraus ergibt sich klar, warum Herr Walter, der erste Deutsche im Pyritzer Weizacker, trotz der günstigen Lage seines Besitzes nicht hat vorwärts kommen können.

Selbstverständlich darf aber aus einem solchen einzelnen Falle nicht gefolgert werden, daß die Kirche im allgemeinen in Pommern dem deutschen Laientum feindlich gegenübergetreten wäre.

Aus dem ältesten Stettiner Stadtbuche.

Nachträge zum pommerschen Urkundenbuche.

Von M. Wehrmann.

(Schluß.)

1313 Juni 11.

Frau Grete Repin läßt dem Heil. Geist-Hospital einen Zins von 5 Mark von ihrem Hause auf dem Rödenberg auf.

Actum II. feria post dominicam trinitatis. — — —
Item domina Greta Repinesche resignavit sancto Spiritui censum V marcarum super suam hereditatem in monte canum.

Bl. 14v.

1314 Mai 13.

Die Erben Hinrich Kruses lassen dem St. Martinsaltar einen Zins von 2 Mark auf dem Hause des Lüdekin Vettekal in der Wollweberstraße auf.

Actum II. feria in septimana rogationum. — — —
Heredes Hinrici Crispi resignaverunt altari S. Martini censum duarum marcarum super hereditatem Ludikini Vettecal in platea lanetextorum.

Bl. 15v.

1314 Mai 13.

Die Erben Heinrich Kruses lassen dem St. Martinsaltar einen Zins von 3 Mark auf, den der Rat sich vorbehält für 30½ Mark einzulösen.

Actum II. feria in septimana rogationum. — — —

Item heredes Hinrici Crispi resignaverunt ad altare S. Martini censum III marcarum, quas consules exponent redimendum pro XXXI marcis.

Bl. 16.

1314 Dezember 16.

Johannes Hoppener läßt den Brüdern Jakob und Martin von Zernetin einen Zins von 3 Mark auf seinem Weinberg und Hopfengarten oberhalb der Oberwiek auf.

Actum II. feria post Luciae.

Johannes Hoppener resignavit Jacobo et Martino fratribus de Cernetin censum III marcarum super suam vineam et suum humuletum supra vicum superiorem.

Bl. 16v.

1324 [vor Februar 6.]

Heinrich Rieke in Güstow läßt der Mechtilde Lindow einen Zins von 10 Mark auf seinen Hufen in Pommerensdorf auf, die er von Boblin, die Hufe für 10 Mark, gekauft hat.

Hinricus Dives de Gustow resignavit Mecheldi Lyndow censum X marcarum super mansos in Pomeresdorp, quos emit de Bobelyn mansum pro X marcis.

Bl. 17.

1324 Februar 6.

Johannes von Brakel läßt im Namen der Ratsherren dem Heinrich Hovet einen Zins von 10 Mark, den jene auf dem Eckhause in der Hagenstraße hatten, für 100 Mark auf.

Actum II. feria post purificationem.

Item Johannes de Brakel nomine consulum resignavit Hinrico Hovet censum X marcarum, quem consules habuerant super hereditatem angularem in indagine, pro C marcis.

Bl. 17.

1324 Februar 6.

Johannes Witthink läßt dem Godekin Westfal drei Hufen in Scheune auf.

Actum II. feria post purificationem.

Item Johannes Witthink resignavit Godekino Westfalo tres mansos in horreo, sicut habuit.

Bl. 17.

1324 März 5.

Lubbe, Grita und Jutta, Kinder des Lubbert Scherf, lassen dem Werner Witte d. j. einen Zins von 11 Mark auf, den sie in dem Hofe Prilipp auf dem Hofe und den Hufen des Heinrich Kulitz haben.

Actum II. feria post Invocavit.

Item Lubbe, Grita et Jutta, pueri Lubberti Scherfis, resignaverunt Wernero Albo iuniori censum XI marcarum, quem habuerunt in curia Prilop super curiam et mansos Hinrici Culitz.

Bl. 17v.

1325 März 18.

Der Badstübner Berthold läßt seine Badestube der Brüderschaft der Wollweber auf.

Actum II. feria post Laetare.

Item Bertoldus stupenator resignavit stupam suam confraternitati lanificum.

Bl. 20.

1325 August 26.

Die Ratsherren und der Schultheiß überlassen dem Heinrich Surdech ihren Teil von dem Zinse von 2 Mark, den sie auf dem Hause des Heinrich Westfal haben.

Actum feria II. post Bartholomei.

Item consules et praefectus dimiserunt Hynrico Surdech suam partem de censu II marcarum, quem habuerunt super hereditatem Hynrici Westfali.

Bl. 21v.

1325 August 26.

Heinrich, Sohn des Peter Rieke, überläßt dem Boblin die Einkünfte von 2 Wispeln Getreide im Dorfe Krekow und verspricht, daß sein Bruder Betekin nach seiner Ankunft auch auf die Einkünfte zu Gunsten des Boblin verzichten müsse.

Actum feria II. post Bartholomei.

Item Hynricus, filius Petri Divitis, dimisit Bobelyn reditus duorum chororum anonae, quos habuit in villa Crekow, et promisit dictus Hynricus, quod frater suus Bettekinus, quando venerit, eciam debet dimittere de dictis redditibus ad manus dicti Bobelyn.

Bl. 21v.

1325 September 23.

Beteke Dukow kauft den Zins von einer Mark ab, den die Brüderschaft der Wollweber auf seinem Hause hat.

Actum feria II. post Mathei.

Beteke Dukow redemit censum unius marcae, quem fraternitas lanificum habuit super hereditatem suam.

Bl. 21v.

1325 Oktober 21.

Gobelo Hübner, Vormund der Kinder des Konrad Möller, läßt mit Zustimmung dieser dem Simon Storm die Einkünfte von 5 Mark auf, die jene auf der Mühle vor dem Heiligen Geist-Tor haben.

Actum II. feria in die XI milium virginum.

Item Gobelo Huvener, tutor puerorum Conradi Molendinarii, cum consensu dictorum puerorum resignavit Symoni Storm V marcarum redditus, quos super molendinum ante valvam Sancti Spiritus habuerunt.

Bl. 22.

1325 Dezember 2.

Nikolaus Hohenstein verpfändet dem Christian von Rostock zwei Schuten für 90 Mark.

Actum feria II. post Andreae.

Item Nicolaus Hogensteine obligavit Christiano de Rostok duas naves, quae dicuntur schuten, pro XC marcis.

Bl. 22v.

1325 Dezember 2.

Heinrich Wollin verpfändet dem Dietrich Recklinghausen ein Schiff für 11 Mark und 1 Schilling unter Vorbehalt des Rückkaufes zu Ostern.

Actum feria II. post Andreae.

Item Hinricus Wolin obligavit Thiderico Rekelinghusen unam navem pro XI marcis et uno solido in pascha redimendo,

Bl. 22v.

Von der „deutschen Genossenschaft“ in Greifswald.

In dem Aufsatze über „Studentische Verbindungen in Greifswald bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“ (Balt. Studien N. F. X, S. 67—117) hat Otto Heinemann auch manche neue Nachrichten über die „deutsche Genossenschaft“ oder „deutsche Nation“ an der Universität Greifswald mitgeteilt und vor allem ihre Satzungen von 1678 eingehend behandelt. Er sagt (S. 84), daß die ersten Spuren dieser

landsmannschaftlichen Vereinigung sich 1655 finden. Wir sind indessen in der Lage, ihr Vorhandensein schon einige Jahre früher nachzuweisen. Am 10. August 1652 fand in Greifswald die Promotion von acht Männern zu Doktoren beider Rechte durch den Professor Dr. Peter Stephani statt (vgl. Friedlaender, Matrikel von Greifswald II, S. 30). Zu diesem feierlichen Akte ist ein Gratulationsgedicht mit folgender Aufschrift gedruckt worden: *Συγχαρμα*, quo amplissimis et excellentissimis viris Dn. Laurentio Bodock, Dn. Tiarchoni Gathena, Dn. Christiano Woldenbergio, Dn. Henrico Balthasaris, Dn. Johanni Pomereschio, Dn. Casparo Bunsovio, Dn. Johanni Conrado Billebio, Dn. Georgio Engelbrecht die Laurentii nempe 10. Augusti anno 1652 in ordinem U. J. Doctorum adscitis adsurgit societas Germana. Gryphiswaldiae typis Jacobi Jegeri academiae typographi anno 1652 impressum. Das aus 31 lateinischen Hexametern bestehende Gedicht, in dem der Ruhm und das Lob der neuen Doktoren verkündigt wird, hat kein Interesse, aber die societas Germana, die es gewidmet hat, ist unzweifelhaft die deutsche Genossenschaft, von der bisher ein Widmungsgedicht erst aus dem Jahre 1657 wenigstens dem Titel nach bekannt war. Wenn nach Heinemanns Angabe (S. 84) die „schwedische Nation“ bereits 1651 erwähnt wird, so ist jetzt die andere Landsmannschaft als fast gleichzeitig existierend nachweisbar, und es wird immer wahrscheinlicher, daß beide Nationen bald nach der endgültigen Besitznahme Vorpommerns durch die Schweden sich gebildet haben.

Das lateinische Glückwunschgedicht von 1652 ist in einem Sammelbande der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde erhalten. M. W.

Bericht über die Versammlungen.

Erste Versammlung am 24. Oktober 1908.

Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr. Dietr. Schäfer-Berlin: Pommern als Küstenland.

Der Herr Vortragende behandelte die Beteiligung der pommerschen Städte an dem Hansabunde und der Ostseeschiffahrt im Mittelalter. Ihr Rückgang ist nicht, wie noch oft behauptet wird, durch die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Indien veranlaßt, vielmehr übte dies nur indirekt eine starke Wirkung dadurch aus, daß Spanier und Portugiesen infolge ihrer fabelhaften Gewinne zu einer Weltmachtpolitik, zum Bau von Flotten usw. geführt wurden. Den Holzbedarf aber für ihre Schiffe, teilweise auch das Eisen, das sie benötigten, zum guten Teil auch das Getreide, lieferte ihnen die Ostsee. Der Austausch zwischen spanischen und europäischen Produkten, das war die Grundlage des Handels im 16. Jahrhundert. Doch hier setzte die starke Konkurrenz der Niederländer, besonders der seegewohnten Friesen, ein, die bald die Herrschaft an sich rissen; hinter ihnen standen die Kaufleute von Brügge, später Antwerpen. In der geringen persönlichen Fühlung mit der Seeschiffahrt lag eine Hauptschwäche der deutschen Städte, nur so gerieten sie in den Hintergrund.

Wir können uns heute über den Umfang und die Bedeutung des Ostseehandels ein klares Bild an der Hand der Sundzoll-Listen machen, die zum großen Teile erhalten und neuerdings in zweckmäßiger Bearbeitung veröffentlicht sind. (Tabeller over skibsfart og varettransport gennem Øresund 1497—1660 udarbejdede efter de bevarede regnskaber over Øresunds tolden, udgivne paa Carlsberg fondets begostning ved Nina Ellinger Baug. I del: Tabeller over skibsfarten. Kjøbenhavn 1906. Der 2. Teil ist im Druck.) Diese Tabellen enthalten ein reiches Material zur

Handelsgeschichte auch der einzelnen pommerschen Städte und verdienen eingehende Beachtung. Mancherlei Untersuchungen müssen an sie anknüpfen, damit unsere Kenntnis von der pommerschen Schiffahrt im 16. und 17. Jahrhundert vertieft und erweitert werde. Zu solchen Arbeiten anzuregen hat sich der hansische Geschichtsverein jetzt zu einer neuen Aufgabe gemacht.

Literatur.

Frz. Müller. Ein Stück Demminer Lateinschulgeschichte aus der Schwedenzeit. Demmin, W. Gesellius, 1908.

In anregender Weise erzählt uns der Verfasser, der schon so viel aus Demmins Vergangenheit zu berichten wußte, von der Schule der Stadt. Er versteht das ihm zur Verfügung stehende handschriftliche und gedruckte Material so geschickt zusammenzustellen, daß wir uns ein Bild von der Schularbeit, namentlich am Ende des 17., sowie im Anfange des 18. Jahrhunderts zu machen imstande sind. Dazu hat er besonders einige Revisionsberichte oder ähnliche Schriftstücke von 1691 bis 1721 benutzt. Sie haben sich merkwürdigerweise in einem Handschriftenbande der Bibliothek der Stettiner Jakobikirche gefunden, die ja nun hoffentlich bald in der Stadtbibliothek allgemeiner zugänglich sein wird. Erweisen sich die Zustände der Demminer Lateinschule auch als ziemlich kläglich, so sehen wir doch, daß man sich bemühte, der Jugend eine umfassendere Bildung beizubringen, als sie damals in den kleinen Schulen üblich war. Und diese Überzeugung gewinnen wir nicht nur aus Lehrplänen und Lektionstabellen, die bekanntlich keineswegs immer der Wirklichkeit entsprechen, sondern auch aus Protokollen und Berichten über Revisionen, die von den Scholarchen, d. h. den Geistlichen, vorgenommen worden sind; es leuchtet ein, daß diese Schriftstücke fast immer eine sehr beachtenswerte Quelle für die Schulgeschichte sind. Auch das Protokoll über das Examen eines Lehrers (v. J. 1704) ist von nicht geringer Wichtigkeit, da solche Aufzeichnungen recht selten sind. So bietet das Büchlein neben seinem Demmin direkt angehenden Inhalt auch Beiträge zur allgemeinen Schulgeschichte, die Beachtung verdienen. Die Form der Darstellung ist, wie in allen Schriften Müllers, lebhaft; mancherlei zeitgemäße Bemerkungen und Ausblicke machen die Lektüre auch allgemeiner interessant. M. W.

Dr. Fr. Lorentz, Slovinzisches Wörterbuch. I. Teil A—O. Herausgegeben von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Petersburg 1908. 9 Mk.

In Nr. 5 der Monatsblätter, Jahrg. 1906, habe ich auf zwei Werke von Dr. Lorentz aufmerksam gemacht, welche der Sprache der Slovinzen, jener slawischen Überreste im Kreise Stolp, gewidmet sind. Seiner damals erschienenen Grammatik und einer Sammlung slovinzischer Texte hat der Verfasser jetzt ein umfangreiches Wörterbuch folgen lassen, welches in dem vorliegenden ersten Teile die Wortsammlung von A bis O enthält.

Das Sammeln des Wortschatzes, welcher 738 große Oktavseiten füllt, muß ein recht schwieriges gewesen sein, da, wie der Verfasser in der Vorrede sagt, seine „Gewährsleute ohne Ausnahme im gewöhnlichen Verkehr sich nur der deutschen Sprache bedienten". Dazu kommt noch, daß die wenigen noch lebenden Slovinzen nicht ein zusammenhängendes Gebiet bewohnen, sondern auf verschiedene Dörfer und Kirchspiele verteilt sind, die meist als Enklaven von nur deutsch sprechender Bevölkerung eingeschlossen sind. Als Folge davon haben sich verschiedene lokale Eigentümlichkeiten der Aussprache gebildet, die der gewissenhafte Verfasser sorgfältig berücksichtigt hat. So unterscheidet er die ost- und westslovinzische Sprache mit dem Kluckener, Holzkathen-Scholpiner, Birchenzin-Vietkow-Zintzener, Vietkower, Stohentiner, Groß-Garder, Klein-Garder, Wittstock-Rotten-Wittbecker Dialekt.

Die Lautschreibung ist im Wörterbuch dieselbe wie in der slovinzischen Grammatik, sie gibt die erschienenen Lautabtönungen so genau wieder, daß das Werk dem Sprachforscher die lebende Sprache zu ersetzen imstande ist.

Aber nicht nur dem Sprachforscher, sondern auch denjenigen, die sich mit der Geschichte Pommerns beschäftigen, kann das slovinzische Wörterbuch manchen Dienst erweisen. Man hat sich vielfach um die Erklärung der pommerschen Ortsnamen bemüht, ich erinnere bloß an die betreffenden Abhandlungen von Beyersdorf, Pyl und andern. Die meisten Forscher haben dabei nur die polnische Sprache zu Rate gezogen, es liegt jedoch viel näher, mit Hilfe eines pommerschen Dialektes, wie es das Slovinzische ist, die Deutung zu versuchen, wobei freilich die historische Entwickelung der Laute zu berücksichtigen ist. Prof. Dr. Legowski.

Erzählung der Begebenheiten zu der Armenspeisung zu Succow a. Ihna im Jahre 1615. Nach einer alten Abschrift veröffentlicht und durchgesehen von Hans Lawrenz-Prillwitz.

Die schon im Jahre 1615 urkundlich erwähnte (nach den Angaben des Herausgebers) Armenspeisung in Succow a. Ihna hat sich bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts erhalten, aber über ihre Entstehung liegen geschichtliche Nachrichten nicht vor. An ihre Stelle ist die Sage getreten und erzählt uns, wie in wilder Kriegszeit die rohe Soldateska Sünde und Schande ins Land bringt, wie das Volk in einem dumpfen Hexen- und Aberglauben befangen ist, aber selbst tief Gefallene an ihrem Glauben sich aufrichten und mit ihrer Demut und Barmherzigkeit den Sieg über die Hartherzigkeit und den Geiz davontragen und sich und den armen Mitmenschen ein Segen werden. — Die Erzählung ist von religiösem Geist getragen, aber bisweilen etwas rührsam; sie läßt uns einen Blick in die Volksseele früherer Zeit tun und ist für volkstümliche Unterhaltungen und Bibliotheken besonders geeignet. Der Abdruck in der „Pommerschen Zeitung“ und in einer Sonderausgabe (Preis 0,20 Mk.) ist verdienstlich.

O. Altenburg.

Notizen.

Im Oktober 1906 ist in Berlin ein Gesamtarchiv der deutschen Juden eröffnet worden, in dem die zur laufenden Geschäftsordnung nicht mehr nötigen Urkunden und Akten aller jüdischen Gemeinden, Vereine und Stiftungen des Deutschen Reiches vereinigt und erhalten werden sollen. Das 1. Heft des ersten Jahrganges der „Mitteilungen des Gesamtarchives der deutschen Juden“ (Leipzig, G. Fock, 1908) enthält u. a. auch ein Inventar des Archivs der jüdischen Gemeinde zu Stettin.

In der Unterhaltungsbeilage zur Täglichen Rundschau (1908, Nr. 207—209) schildert Dr. G. G(adow) unter dem Titel: Kulturbilder aus dem Leben einer uralten Usedomer Pfarrgemeinde in interessanter Weise die Zustände in Krummin besonders in der Zeit um 1860.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Jahresbericht des Pommerschen Krüppelpflegevereins zu Stettin für das Jahr 1907.
2. Bericht der Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin über das Jahr 1907.
3. Festschrift zum 40jährigen Bestehen des Vereins Stettiner Buchdrucker.

   Geschenke der betreffenden Vereine oder Korporationen.

   Desgleichen:
4. Voges, Geschichte der Bürgerlichen Ressource 1808—1908.
5. Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae, Bd. V. Geschenk der Ingoslavenska Akademia in Agram.
6. Müller und Parisius, die Abschiede der 1540—42 in der Altmark gehaltenen ersten Generalkirchenvisitation. II. Band, Fortsetzung. Geschenk des altmärk. Vereins für vaterl. Geschichte.
7. Salis, die Schweriner Fälschungen, ein Beitrag zur Mecklenb. und Pommerschen Geschichte. Geschenk des Verfassers.
8. Systematisches Verzeichnis der laufenden Zeitschriften, Heft 7: Geographie und Geschichte.
9. Ausstellung von Bildnissen aus der Zeit Kaiser Maximilians I.
10. Ausstellung von deutschen und niederländischen Holzschnitten des XVI. Jahrhunderts.

    8—10 dem internationalen Kongreß für histor. Wissenschaften zu Berlin gewidmet von der Königl. Bibliothek, bzw. dem Kupferstichkabinett im Neuen Museum.
11. Bismarckbriefe, Leipzig und Bielefeld 1891.
12. Mitteilungen der Litauischen literarischen Gesellschaft. 29. Heft, 1907.
13. Eduard Gisevius. Tilsit 1881.

    11—13 Geschenke des Herrn J. Haber in Hoppenbruch (Westpreußen).
14. Mitteilungen des Vereins für Kaschubische Volkskunde. Heft II.
15. Lamprecht, deutsche Geschichte (neueste Zeit). III. Abteilung, 4. Band, 1. Hälfte.
16. Compte rendue de la commission impériale archéologique pour l'année 1907.
17. Izvestija imperatorskoj archeologičeskoj kommissii. Band 22—24 (russisch).

    16—17 Geschenke der kaiserl. russ. Kommission für Archäologie.

Mitteilungen.

Zum ordentlichen Mitgliede ernannt: Königl. Archivar Dr. Grotefend in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Zweite Versammlung am Sonnabend, dem 21. November 1908, 8 Uhr:

Herr Professor Dr. Wehrmann: Die Einführung der Städteordnung vom 19. November 1808 in Stettin.

Inhalt.

Nachruf. — Der erste Deutsche im Pyritzer Weizacker. — Aus dem ältesten Stettiner Stadtbuche. — Von der „deutschen Genossenschaft" in Greifswald. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Xetten
L.Ver. 45. 11. M. RECEIVED
FEB 5 1909
PEABODY MUSEUM

№ 12. Dezember 1908.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Fund eines Steinhammers an der Westküste der Halbinsel Mönchgut.

In der ersten Hälfte des Monats Oktober ist an der Westküste der Halbinsel Mönchgut von zwei Lauterbacher Fischern ein prähistorischer Steinhammer beim Fischen aus dem Wasser gezogen worden. Die Tageszeitungen, die von dem Funde berichteten, nannten als Fundort „die Having“, die nördlichste Bucht an der Westküste Mönchguts. Diese Angabe trifft jedoch nicht zu; der Fund ist vielmehr in der zwischen den Halbinseln Alt-Reddewitz und Groß-Zicker eingeschlossenen Hagenschen Wiek und zwar ungefähr in der Mitte derselben bei 4 m Wassertiefe gemacht worden.

Der Steinhammer hat die Form wie Abbildung 29 auf Nr. I der prähistorischen Tafeln in Balt. Stud. Bd. 46. Er ist 13½ cm lang und an der breitesten Stelle 7 cm breit; die Dicke beträgt an der Schneide 4½ cm und am stumpfen Ende 3 cm. Die Schneide ist leicht gewölbt, jedoch nicht ganz regelmäßig, da sie nach der einen Ecke zu etwas mehr abgerundet ist als an der anderen. Das Bohrloch hat einen Durchmesser von 2½ cm und eine Länge von 4¼ cm. Die

Wände des Bohrloches sind teils so glatt wie poliert, teils etwas uneben; die Ränder des Bohrloches sind an der einen Seite scharfkantig, an der anderen Seite leicht abgerundet. Die Oberfläche des Steines ist glatt, seine Farbe tiefschwarz, die Gesteinsart wahrscheinlich Serpentin.

Als die Fischer den Stein mit dem Flundernetz herauszogen, steckte in dem Bohrloch des Steines noch ein Rest des Holzstieles, der auf der einen Seite etwa 3—4 cm aus dem Stein hervorragte. Auf der entgegengesetzten Seite des Bohrloches hatte sich Sand und Moder vom Meeresboden angesammelt; beim Entfernen desselben fiel der Stielstumpf heraus. Seine Holzteile waren nach Angabe der Finder weich wie Kork und bröckelig und in der Mitte aufgespalten; die Länge des Stielstumpfes mag ca. 9—10 cm betragen haben. Die Fischer warfen die Holzreste achtlos über Bord, ohne untersucht zu haben, welcher Holzart sie angehören mochten.[1])

Der Steinhammer ist aber nicht nur wegen der Reste des Holzstieles, sondern auch wegen des Fundortes interessant. Fragen wir uns, wie das Gerät an seinen Fundort gelangt ist, so liegt die Antwort nahe, daß er in prähistorischer Zeit einem Fischer beim Fischen über Bord gefallen sein mag. Diese Möglichkeit ist natürlich ohne weiteres zuzugeben. Es ist aber noch eine andere Möglichkeit vorhanden.

In der Hagenschen Wiek befindet sich ein submarines Hünengrab. Es liegt, wie mir sein Entdecker, Herr Lehrer F. Worm in Alt-Reddewitz, mitteilt, auf dem Schar in 3—4 m Wassertiefe, etwa 120—150 m vom Ufer entfernt. Die Stelle ist bestimmt durch den Schnittpunkt zweier Linien, von welchen die eine von der Mitte zwischen dem Mariendorfer Salzhaus und der höchsten Erhebung des Schafberges

---

[1]) Die vorstehenden Tatsachen verdanke ich den Mitteilungen des Herrn Hafenmeisters Zickermann in Lauterbach, der auch die Güte hatte, mir den Steinhammer zur Besichtigung einzuschicken.

seewärts verläuft, während die andere Linie durch die Westecke der Scheune des Bauern Karl Pisch und das Fenster im Nebenhause des Bauern Jakob Looks als Landmarken bestimmt wird. Von dem Grab sieht man bei klarem Wasser einen großen abgeplatteten Deckelstein, unter welchem sich scheinbar eine Steinkiste befindet, und einen rings herumlaufenden Steinkreis. Die Längsrichtung des Grabes scheint von Norden nach Süden zu verlaufen. Das Grab hat in seiner Anlage große Ähnlichkeit mit einem Grab, welches nördlich von Mariendorf, in der Südwestecke der Mönchguter Forst gelegen ist. Dieses Grab hat 50 Schritt im Umkreise; die in der Mitte des Steinkreises etwa 1 m aus der Erde hervorragende Steinplatte ist 1½ m lang und 1 m breit. Ein zweites gleichfalls in der Südwestecke der Forst gelegenes Hünengrab von gleicher Struktur wie das erhaltene wurde 1890 aufgegraben, um Steine zum Dammbau zu gewinnen; aus dem Inhalt der Steinkiste sind nur einige stark patinierte Bernsteinperlen bekannt geworden. Es scheint, als wenn es sich in allen drei Fällen um steinzeitliche Gräber handelt, etwa von der zweiten Art der Gräber, die Schumann in Balt. Stud. 46 S. 121 f. beschrieben hat.

Das zurzeit unter dem Meeresspiegel liegende Grab macht es in hohem Grade wahrscheinlich, daß das heutigen Tages von den Wassern der Hagenschen Wiek bedeckte Gebiet in prähistorischer Zeit ganz oder teilweise festes Land gewesen ist. Wir hätten mithin für die Westküste der Halbinsel Mönchgut einen ähnlichen Zustand festzustellen, wie ihn W. Deecke in seiner Abhandlung „Vineta" (im X. Jahresbericht der Geogr. Gesellschaft zu Greifswald) für das Vinetariff und das nördliche Küstengebiet der Insel Usedom annimmt. Übrigens scheint Deecke von der Existenz des Hünengrabes in der Hagenschen Wiek bereits Kenntnis gehabt zu haben, wie eine Bemerkung auf S. 14 der angeführten Abhandlung andeutet. Die Vermutung, daß die Westküste von Mönchgut im Laufe der letzten drei bis vier Jahrtausende Land eingebüßt hat,

wird noch dadurch bestätigt, daß auf dem Grund „der Having" ganze Bäume lagern, die doch nur von einem früher dort vorhanden gewesenen Walde herrühren können. A. Haas.

Patriotische Handlungen der Stettiner während der Freiheitskriege 1813–15.

Auf Veranlassung der Königl. Regierung zu Stettin (Verfügung vom 15. Okt. 1816) übersandte der Magistrat von Stettin am 2. Januar 1817 eine Nachweisung der „patriotischen Opfer", die aus der Stadt 1813 bis 1815 gebracht worden waren.[1]) Unter der Rubrik „Die ausgezeichnetsten patriotischen Handlungen jeder Kategorie" werden folgende interessante Nachrichten mitgeteilt:

1. Familienväter, welche sich mit Aufopferung vorteilhafter bürgerlicher Verhältnisse freiwillig gestellt haben, sind:

Der Subrektor Graßmann bei dem hiesigen Königl. und Stadtgymnasium,
der verabschiedete Unteroffizier Aven,
der verabschiedete Unteroffizier Stehr,
der Bürger Züper,
der Arbeitsmann Bieber,
der Bötchergeselle Gerbach,
der Stuhlmacher Nickel,
der Polizeisekretär Fromholtz,
der Glaser Gloth,
der verabschiedete Unteroffizier Porth,
der Schuhmachermeister Friedr. Wilh. Müller,
der Schuhmachermeister Steier,
der Regierungskanzlist Heinr. Wolff,
der Tabakspinner Kutscher,
der Revier-Inspektor Wolfram.

[1]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: Dep. Stadt Stettin Tit. I, Sekt. 3, Nr. 361.

2. 6 Personen, welche Aufträge ausgeführt haben, die mit Gefahr des Lebens oder der Freiheit oder des Vermögens verbunden gewesen sind:

a) Der Stadtrat Masche erhielt durch den Leutnant Schmidt von dem General von Tauentzien Exc. während der Blockade von Stettin die Aufforderung, die geheime Verbindung mit dem Belagerungskorps zu eröffnen. Infolge dieser Verbindung hat er zweimal Briefe des Kronprinzen von Schweden an den General Barbanegre abgegeben, Zeichnungen vom Zoll- und Blockhause, Frauentor pp. an den General von Tauentzien und weiterhin Nachweisungen der Lebensmittelbestände in der Festung an den General von Plötz übersandt.

b) Der Kaufmann Wachenhusen, als ein erprobter, umsichtiger und tätiger Mann, wurde ausersehen, die vorgedachte Verbindung mit dem Belagerungskorps in ihrem ganzen Umfange ins Werk zu richten, und er hat diese mit dem ausgezeichnetsten Eifer und mit den augenscheinlichsten Gefahren für sein Leben ausgeführt. Er unterhielt fortwährend die Korrespondenz mit dem Belagerungskorps, wußte sich die verlangten Nachrichten auf das gründlichste und zuverlässigste zu verschaffen, begab sich einige Male persönlich mit der größten Lebensgefahr hinaus in das Hauptquartier, führte eine Kommunikation durch Signale aus, besorgte die Proklamationen herein und verteilte sie. Es bedarf der Herzählung aller einzelnen patriotischen Züge dieses Mannes nicht, da die obigen genügen, ihn zu charakterisieren, doch ist zu bemerken, daß er in glücklichen Familien- und geachteten äußeren Verhältnissen stand und ihn blos die Liebe zum Vaterlande geleitet hat.

Zur Bestätigung der von ihm ausgeführten Taten gereicht nachstehendes Attest des Generals von Plötz:

> Der Kaufmann Wachenhusen aus Stettin hat während der Blockade sich stets als ein eifriger Patriot bewiesen und oft mit Gefahr seines Lebens mir Nachricht vom Feinde gegeben, welche von den erheblichsten und wichtigsten

Folgen waren. Er stand an der Spitze von mehreren Bürgern, die ohnerachtet der strengsten Wachsamkeit der Franzosen bewaffnet und bereit waren, im entscheidenden Augenblick dem Einschließungskorps beizuspringen. Er war rastlos tätig, scheute keine Gefahr und fand in dem Interesse unsers hochverehrten Königs nur das seinige. So anspruchslos er bei allen seinen Unternehmungen war, ebenso uneigennützig zeigte er sich bei allen zum allgemeinen Besten abzweckenden Leistungen. Für die vielen Aufopferungen seinerseits hat er nie Anspruch auf Vergütigung gemacht und war nur immer beflissen, nach dem ihm gegebenen Plane dem Feinde auch dadurch zu schaden, daß er den Schuppen am Anklamer Tore, in welchem die Garnison alle ihre Pferde hatte, in Brand stecken wollte, welches indessen die Kapitulation überflüssig machte. Er war auch bereit zur Vernichtung der feindlichen Magazine nebst anderen Einwohnern zu wirken. Die mit der Stadt fortwährend gepflogene Korrespondenz ging größtenteils durch ihn und hierdurch hat er Anteil an der zustande gebrachten Kapitulation.

v. Plötz,
Kgl. Pr. Generalleutnant,
vormals Kommandant zu Stettin.

c) Der Kaufmann Couriol war gleichfalls zur Unterhaltung der Verbindung mit dem Belagerungskorps ausersehen und beförderte, sowie der p. p. Wachenhusen, die wichtigeren Nachrichten persönlich ins Hauptquartier und setzte sich dadurch augenscheinlichen Lebensgefahren aus. Er entdeckte dem Belagerungskorps den Plan zu dem von den Franzosen ausgeführten Ausfall am Bußtage und unterhielt insbesondere die Verbindung mit dem französischen Ingenieur-Major Julliot, welcher nachher als Oberst Pontzen in Kgl. Preußische Dienste trat. Als einst ein Paket Briefe verloren gegangen war und man unter denselben einen von seiner Hand zu entdecken glaubte, wurde er in Fort Preußen eingesetzt und erst nach

einer 14tägigen Haft entlassen, jedoch hinderte ihn dies nicht, nach wie vor zur Beförderung der guten Sache tätig zu sein.[1])

d) Der Branntweinbrenner Rückforth, | auf der Oberwiek
e) der Branntweinbrenner Stoltenburg, |
f) der Schiffer Schreiber |

wurden zur Beförderung der minder wichtigen Nachrichten und Unterhaltung der steten Verbindung gebraucht. Sie waren mit Torkarten versehen, empfingen am Abend die Briefe in der Stadt, brachten sie nachts in das Hauptquartier und beförderten gegenseitig die Briefe und Zeitungen herein.

g) Der Kriminalrat Schmeling wurde ebenfalls in Verbindung mit dem Belagerungskorps gesetzt und leitete die Korrespondenz, besorgte auch die Fortschaffung mehrerer wichtiger Aktenstücke des Kgl. Oberlandesgerichts aus der Stadt. Er mußte indeß, da ein Paket Briefe verloren gegangen war, sich heimlich aus der Stadt entfernen.

Zu erwähnen ist ferner h) der Stadtrat und Kaufmann Kugler. Bei jeder Gelegenheit hat derselbe seine Liebe zum König und Vaterlande tätig bewiesen. Er vernichtete zu einer Zeit während der Blockade, wo die Lebensmittel immer mehr abnahmen und die Franzosen den Essig als ein notwendiges Nahrungsmittel ansahen, mehr als 30 Oxhoft Essig von seinem eigentümlichen Vorrat, indem er selbige auslaufen ließ, ohne einen Anspruch auf Erstattung je gemacht zu haben. Er ist der Stifter mehrerer patriotischer Vereine und hat sich durch einen rastlosen Eifer in Beförderung derer Zwecke, sowie durch Einsammlung der dazu nötigen Geldfonds rühmlichst ausgezeichnet.

---

[1]) In dem „Tagebuche während der Belagerung oder Blokade von Stettin im Jahre 1813“ von Villaret heißt es: „Am 24. August wurde der Herr Kaufmann Couriol bei einer zufälligen Anwesenheit in Fort Preußen daselbst arretiert und seine Zimmer versiegelt. Die Franzosen glaubten, als er stünde mit den Belagerern in einem unerlaubten Briefwechsel; da man ihn keiner unerlaubten Handlung überführen konnte, so wurde er am 30. des Arrestes wieder entlassen.“

i) Der Kaufmann Goltdammer[1]) leitete mit dem Kapitän Tugnot, Chef des Generalstabes, Verbindungen ein und wirkte dadurch auf den Gouverneur Grandeau ein, welches manche Erleichterung des feindlichen Druckes und die Beschleunigung der Übergabe der Stadt zur Folge gehabt hat. Er, sowie

k) die Kaufleute Hartfiel und Wolff,

l) der Kaufmann Homann,

welche stets ihre Liebe zum Guten an den Tag legen, haben sich auch während der Kriegsperiode in dieser Hinsicht wahrhaft ausgezeichnet und zu jedem edlen Zwecke mit eigenen Aufopferungen tätig gewirkt. Das geräuschlose, stille Verdienst des letzteren bei allgemeinen und besonderen Beisteuern stellt ihn zum Muster für seine Zeitgenossen auf.

m) In welchen schwierigen Verhältnissen sich das Magistratskollegium während der Blockade der Stadt im Jahre 1813 befunden hat, und wie dasselbe ungeachtet aller Drohungen, Exekutionen und selbst des strengen Arrestes zweier Mitglieder in Fort Preußen seiner Pflicht stets treu geblieben ist, darüber beziehen wir uns auf den nach aufgehobener Blockade unterm 9. März 1814 abgestatteten Bericht,[2]) mit welchem wir eine aktenmäßige Darstellung der mit dem französischen Gouvernement gepflogenen Verhandlungen eingereicht haben.

3. Diejenigen, welche Söhne, Verwandte oder andere unbemittelte Freiwillige mit Aufopferungen ausgerüstet haben:

---

[1]) Von Goltdammers Bemühungen um eine Ermäßigung der Kontributionen, die der Stadt wiederholt auferlegt wurden, erzählt auch das Villaretsche Tagebuch. Ebenso verwandte sich „dieser Vater aller Notleidenden" beim Gouverneur nachdrücklich für bedrängte oder gefangene Mitbürger. „Sein rastloses Bestreben geht nur immer dahin, im Stillen Gutes zu stiften."

[2]) K. St. A. St.: Stettiner Regierung, Militaria, Tit. V, Sekt. 2 Stettin, Nr. 25.

a) Der Kaufmann Karow hat unter großen Anstrengungen und Aufopferungen sieben Anverwandte als freiwillige Jäger ausgerüstet und hernach zum Teil unterhalten.

b) Der Regierungsdirektor v. Böhlendorf hat 3 Freiwillige ausgerüstet, solchen den ganzen Krieg über jedem monatlich 3 Tlr. 8 Gr. Zulage und außerdem noch 50 Tlr. zur Pflege gegeben."

Weiter führt der Magistrat die Tätigkeit der patriotischen Vereine (1. des Vereins für die Invalidenanstalt am deutschen Berge, gegründet 1815; 2. des Vereins zur Unterstützung von Witwen und Waisen gebliebener Pommern, gegründet 1814; 3. des Frauenvereins, gegründet 1814/15; 4. des Mädchenvereins, gegründet 1814), sowie die verschiedenen Sammlungen auf. Danach veranstaltete 1814 der Magistrat eine Kollekte, deren Ertrag (1631 Tlr.) dem Verein für die Invalidenanstalt überwiesen wurde. Am Tage der Befreiung Stettins, am 5. Dezember 1813, wurden im Kasino 202 Tlr. für verwundete Krieger gesammelt. Der Stadtrat Masche sammelte zur Errichtung eines pommerschen Kavallerieregiments 2025 Tlr., sowie während der Belagerung der Stadt 1200 Tlr. für die eingebrachten preußischen Kriegsgefangenen. In derselben Zeit wurden zu Hemden für das Belagerungskorps des Generals von Tauentzien 430 Taler zusammengebracht und dafür 397 Hemden abgeliefert. Im April 1815 veranlaßte der Oberbürgermeister Kirstein eine Sammlung zur Ausrüstung von Freiwilligen; sie ergab 718 Tlr.

Am 6. Dezember 1815 übersandte der Graf von Eickstädt auf Koblentz an den Polizeidirektor Stolle 1000 Tlr., um sie „an arme durch die Belagerung unglücklich gewordene Stettiner Einwohner dort, wo die Not am größesten ist, zu verteilen". M. W.

Bericht über die Versammlungen.

Zweite Versammlung am 21. November 1908.

Herr Professor Dr. Wehrmann:

Die Einführung der Städteordnung vom 19. November 1808 in Stettin.

Ein ausführlicher Bericht über den Vortrag ist in der Ostseezeitung vom 22. November 1908 (Nr. 549) erschienen.

Literatur.

Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts von Borcke. Im Auftrage des Familien-Vorstandes herausgegeben von Georg Sello. III. Band. 1. Teil. Berlin, J. A. Stargardt, 1907.

In den beiden ersten Bänden des großen Werkes sind möglichst alle Urkunden und Schriftstücke bis 1500 abgedruckt worden, die auf die Geschichte der Familie Borcke oder einzelner ihrer Glieder irgendwie Bezug haben. Es ist aber ganz unmöglich, in derselben Weise die Sammlung auch für die folgenden Jahrhunderte fortzusetzen, denn das Urkunden- und Aktenmaterial nimmt in solcher Weise zu, daß ganze Berge von dicken Aktenfaszikeln in öffentlichen oder privaten Archiven über die Familie vorliegen. Man sehe nur das in dem vorliegenden Bande (S. 589—597) abgedruckte Verzeichnis der Prozeßakten, die im alten Reichskammergerichts-Archive (heute Staatsarchive) zu Wetzlar aus den Jahren 1525—1676 aufbewahrt werden, oder werfe einen Blick auf die Berge von Akten des Stargarder Hofgerichts im Stettiner Staatsarchive. Der Gedanke, daß dies alles und was sonst noch in Stargordt, Pansin und an anderen Orten erhalten ist, zum Druck gebracht werden sollte, muß jedem geradezu furchtbar erscheinen. Und doch ist es für eine Familiengeschichte unerläßlich, alle diese Sachen zu durchforschen und aus ihnen das Wertvolle und Bedeutsame herauszusuchen, zugleich auch solche Mitglieder der Familie, die sich für Einzelheiten und bestimmte Fragen interessieren, darauf hinzuweisen, wo sie darüber Auskunft erhalten können. Der Herausgeber der Geschichtsquellen hat bei der Auswahl den Weg eingeschlagen, daß er in diesem Bande zunächst fast nur Eheberedungen, Eheverträge, Leibgedingsbriefe, Testamente, Nachlaßregulierungen, Erbteilungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert u. ä.

veröffentlicht. Dabei scheint ihm aber zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß sehr viele Schriftstücke, die namentlich auch kulturgeschichtlich von Bedeutung sind, keine Stelle in der Sammlung finden werden, und er hat in einem Nachtrage eine Reihe von allerdings recht interessanten Urkunden — hervorzuheben sind das Testament von 1534 (Nr. 189 b), der Scheltbrief von 1583 (Nr. 203), der Brief aus Paris von 1670 (Nr. 219) — zusammengestellt. Aber auch nur das für die Familiengeschichte wichtige Material konnte Sello auf diese Art nicht erledigen. Deshalb hat er das Personenregister erheblich erweitert, indem er dort viele von ihm oder seinen Vorarbeitern gesammelte Nachrichten bei den einzelnen Angehörigen der Familie kurz anführt. Dadurch sind zum Teil kleine biographische Skizzen entstanden, die allerdings meist nur aus unzusammenhängenden Notizen bestehen. Für Sidonia von Borcke erhalten wir hier schon ausführliche Nachrichten über den Prozeß, obgleich das neue Aktenmaterial darüber erst im zweiten Teile dieses Bandes mitgeteilt werden soll. Dem Forscher, der an diesem Prozesse Interesse nimmt, sind die kurzen Mitteilungen z. B. über das richtige Datum der Hinrichtung gewiß sehr willkommen, ob aber sonst diese Einordnung wichtiger Notizen in ein Register Beifall finden wird, muß sehr bezweifelt werden. Die erläuternde und zusammenfassende Darstellung des Inhalts der in diesem Bande mitgeteilten Dokumente soll im nächsten Teile folgen; dort wäre der Platz für die Lebensbilder oder biographischen Angaben, zumal da diese in dem Register sehr lückenhaft sind. Es fehlen z. B. noch fast alle Angaben über den Besuch der Universitäten oder Gymnasien, die nach den Matrikeln notwendig gemacht werden müssen, sowie nähere Angaben über die amtliche Tätigkeit einzelner Angehöriger der Familie, wie z. B. des Matzke 3., der als herzoglicher Hofrat auf den verschiedenen Landtagen um 1546 bis 1548 tätig war, oder des Geheimen Rat Andreas 3., über den sich mancherlei Angaben in M. Bärs Buche über die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges finden. Indessen nicht diese Lücken sind es, die dem Werke Abbruch tun, sondern die ganze Anlage erscheint verfehlt. Es ist kaum zu glauben, daß die Familienangehörigen sich sonderlich mit dem Buche befreunden werden, das bei aller Umständlichkeit, ja Weitschweifigkeit in seinen meisten Teilen zu viel bietet, was für sie direkt von geringem Interesse ist. Damit soll freilich nicht geleugnet werden, daß die Geschichtsquellen für die pommersche Geschichtsforschung ein bedeutsames Hülfsmittel sind und immer sein werden. M. W.

Notizen.

In der Zeitschrift für deutschen Unterricht (XXII [1908] H. 8) veröffentlicht P. Meinhold Volksetymologie und Dialektschnitzel aus Rügen.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Die Nachmittagsstunde fällt im Dezember aus.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Die Versammlung im Dezember fällt aus.

Inhalt.

Fund eines Steinhammers auf Mönchgut. — Patriotische Handlungen der Stettiner während der Freiheitskriege 1813—15. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen. — Titelblatt und Inhaltsverzeichnis.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.
1909.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1909.

Mitarbeiter.

Oberlehrer Dr. O. Altenburg in Stettin, Pastor R. Berg in Torgelow, Rektor R. Burckhardt in Usedom, Professor Dr. W. Deecke in Freiburg i. Br., Archivar Dr. O. Grotefend in Stettin, Archivbeamter G. Kowalewski in Hamburg, Realgymnasialdirektor Dr. P. Lehmann in Stettin, Lehrer R. Maske in Polzin, Professor Dr. F. Müller in Quedlinburg, Archivrat Dr. H. v. Petersdorff in Stettin, Direktorialassistent Dr. H. Schmitz in Berlin, Oberpostassistent H. Spielberg in Köslin, Dr. W. Steffens in Königsberg Nm., Pastor G. F. A. Strecker in Fritzow, Konservator A. Stubenrauch in Stettin, Professor Dr. K. Tümpel in Neustettin, Professor A. Voges in Stettin, Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin.

Inhaltsverzeichnis.

I. Vorgeschichtliches.

Seite

Die Sammlung des wissenschaftlichen Vereins in Köslin . . 97
Ein zerstörtes Gräberfeld in Dammhoff, Kreis Kammin . . 129
Ein bronzezeitliches Gräberfeld in Gültz, Kreis Demmin 150. 180
Brandgrubengräber bei Dramburg 78
Mitteilung über einen aus der Randow ausgebaggerten Einbaum 1
Die nordischen Goldringe von Peenemünde 17

II. Geschichtliches.

Das Rostocker Weinbuch von 1382—1391 56
Von Stettiner Ärzten älterer Zeit 114
Zur Geschichte des Schiffbaues in Stettin 21
Zwei Jugendbriefe pommerscher Herzöge (1557) 178
Bestallung für den Stadtweinkellermeister in Stettin (1575) . 121
Pommern auf der Universität Königsberg 39
Zur Geschichte der Geistlichen der Synode Usedom 5
Nachrichten über die Familie Titel in Polzin 9
Papismus und Calvinismus in Schwedisch-Pommern . . 74. 88
Die kurfürstliche Milizfahne von Neustettin (1697) 49
Aus einer Reisebeschreibung von 1739 65
Reise der schwedischen Schwester Friedrichs des Großen durch Vorpommern 145
Eine Audienz von Kaufleuten bei Friedrich d. Gr. 1764 . . 40
Die Baumeister David und Friedrich Gilly 81. 108
Ein Studenten-Stammbuch von 1796 3
Die Stettiner Schulen im Jahre 1811 136
Johann Ernst Benno 111
Loewe-Briefe 161
Bismarck in Pommern 181

III. Naturgeschichtliches.

Seite
Was haben Geologie und Morphologie in den letzten Jahren zur Vertiefung der Landeskunde Pommerns beigesteuert? 33
Notiz über einen Erdschlipf bei Bütow 1866 20
Eine Ballonfahrt 134

IV. Literatur.

J. Behlau, Anlage und Güterbestand des Klosters Neuencamp 29
Th. Beyer, Die ältesten Schüler d. Gymnasiums in Neustettin 92
R. Burckhardt, Chronik der Insel Usedom I 91
J. Courtois, Der Kolberg-Körliner Kreis 139
K. Th. Gaedertz, Reuter-Kalender 1909 12
A. Haas und Fr. Worm, Die Halbinsel Mönchgut . . . 156
P. Hahn, Varzin 122
O. Heinemann, Geschichte des Geschlechts von der Lancken I. 28
E. Jendreyczyk, Beiträge zur Geschichte des Medizinalwesens in Köslin 142
A. Kurz, Geschichte des Stargarder Gymnasiums 92
R. Meißner, Eine norddeutsche Apotheke des 16. Jahrhunderts 62
F. Müller, Eine Schulschrift von 1611 158
W. Ohnesorge, Die Deutung des Namens Lübeck 156
Pommersche Jahrbücher IX 44
Philipp Otto Runge und Kaspar David Friedrich, zwei pommersche Künstler 13
Philipp Otto Runge, Gedanken und Gedichte 61
L. Schmidt, Das Lehrerseminar in Bütow 185
W. v. Unger, Blücher II. 124
H. Zunker, Pommersche Kirchengeschichte 185

V. Vermischtes.

Berichte über die Versammlungen . . . 28. 44. 58. 90. 171. 184
Notizen 14. 31. 45. 62. 79. 93. 125. 142. 158. 174. 186
Zuwachs der Sammlungen 15. 46. 63. 127. 187
Mitteilungen . . 15. 31. 48. 64. 80. 96. 128. 144. 159. 175. 188
Nachruf 177
Anzeige 176

L. Soc. 45.16.
PEABODY MUSEUM

№ 1. Januar 1909.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Mitteilung über einen aus der Randow ausgebaggerten Einbaum.

Bei der in jüngster Zeit ausgeführten Regulierung der Randow stieß man zwischen Marienthal und Peterswalde auf einen Einbaum, den der Greifbagger zutage förderte. Der Gastwirt Diedrich in Marienthal brachte ihn auf seinen Hof, wo ich die Überreste besichtigt und photographiert habe. Das Fahrzeug ist zwar schon stark verfallen und beschädigt, doch kann man sich von seinem ursprünglichen Zustand noch ein gutes Bild machen. Es ist aus einem Eichenstamm hergestellt, das Ganze aus einem Stück. Außenseiten und Boden zeigen noch die Struktur eines entrindeten Eichenstammes, die Innenfläche läßt deutlich erkennen, daß man das Aushöhlen durch Ausbrennen bewirkt oder doch vervollständigt hat, da die Holzfläche innen verkohlt ist. Am Boden ist unten ein schwacher Kiel ausgearbeitet, das Innere ist ebenmäßig gerundet. An dem einen Ende ist der Steven noch vorhanden, jedoch vom Bagger abgerissen; er ist zugespitzt. Der andere Steven fehlt. Ungefähr in der Mitte des vorhandenen Überrestes befindet sich eine Zwischenwand, die man bei der Aushöhlung des Stammes stehen gelassen hat, um die Bordwände zu versteifen

und eine Sitzgelegenheit zu schaffen; sie ist oben 14 cm breit und weist noch eine Höhe von 20 cm auf. Die Entfernung von dem noch vorhandenen Steven bis zu der Zwischenwand beträgt 1,50 m. Befand sich die Zwischenwand in der Mitte des Fahrzeugs, so wäre dies demnach etwa 3 m lang gewesen. Die Breite des Einbaums, bei der Zwischenwand von Bord zu Bord gemessen, beträgt 53 cm. Die Bordwände sind bereits stark abgebröckelt, sie sind etwa 3 cm stark. Nach der Mittelwand zu urteilen, soweit sie noch erhalten ist, mag das Fahrzeug etwa 30 cm hoch gewesen sein. Es lag mit dem Steven zum Ufer hin, so daß dieser nach oben stand und vom Bagger erfaßt wurde, während das hintere Ende im Fluß versunken war. Es scheint also, als wenn das Fahrzeug am Ufer befestigt versunken und im Laufe der Zeit vom Schlamm zugedeckt worden ist.

Erwähnen will ich noch, daß bei denselben Baggerarbeiten etwas weiter nordwärts bei Jägerbrück in der Randow noch ein größeres Fahrzeug aufgefunden worden ist, von dem der Bagger nur einzelne Planken hervorbrachte. Leider habe ich nichts davon zu Gesicht bekommen. Der Gastwirt Diedrich erzählte mir, es wäre ein Fahrzeug von 7 bis 10 m Länge gewesen, nach den zutage geförderten Planken zu urteilen. Das wäre eine Bestätigung dafür, daß die Randow ehedem von größeren Schiffen befahren worden ist, was der Volksmund behauptet, während es von den Altertumsforschern bisher bestritten worden ist (vergl. Schumann, Burgwälle des Randowthals, S. 4).

Bekannt war Marienthal seit mehreren Jahren in der Altertumswissenschaft durch die zahlreichen Funde von Steinwerkzeugen, die in der dortigen Gegend gemacht worden sind. Das Berliner Museum für Völkerkunde besitzt mehrere Hundert z. T. hervorragend schöne Feuersteinwerkzeuge aus Marienthal, die zum größten Teil auf einem Sandberg in der Nähe des Gasthofes gefunden worden sind. Im Stettiner Museum befindet sich ein Bronzedepotfund aus Marienthal. R. Berg.

Ein Studenten-Stammbuch von 1796.

Der Freundlichkeit des Herrn Pastor Borck in Hohen-Reinkendorf verdanke ich die Kenntnis eines alten Stammbuches, das Johann Christian Borck, der 1793 bis 1796 in Halle studierte, bei seinem Abschiede von der Universität seinen zahlreichen Freunden vorlegte. Wir finden in dem Buche mehr als 300 Eintragungen aus Halle, das oft Saalathen oder Salina genannt wird. Vertreten sind unter den Studenten, die sich dem scheidenden Freunde in Erinnerung erhalten wollten, sehr viele Pommern und Märker, aber es erscheinen auch auffallend viele, die aus Ostfriesland oder Westfalen gebürtig sind. Da auch oft symbolische Zeichen, z. B. eine Art von Studentenzirkel, Rapiere, Initialen u. a., angebracht sind, so müssen wir wohl an eine studentische Verbindung denken, der Borck angehörte. Orden und Landsmannschaften bestanden trotz aller Verbote, wie noch am 31. März 1796 eins erfolgte, in jener Zeit in Halle ruhig weiter. Ob Borck etwa zu dem 1791 entstandenen Pommernkränzchen gehörte ist zweifelhaft, da sich dies streng auf Angehörige der Provinzen Pommern und Preußen beschränkte (vergl. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle I, S. 597 ff.).

Eintragungen von Dozenten kommen nicht vor, und Namen von später berühmt oder bekannt gewordenen Männern habe ich unter den Studenten nicht entdecken können. Als gebürtige Pommern bezeichnen sich etwa 70, von denen, soweit genauere Angaben über den Heimatsort gegeben sind, aus Stettin 5 (A. Kretzschmar, K. P. F. Ladewig, E. L. Kirstein, K. Zitelmann, K. v. Wittich), aus Stargard 4 (C. A. W. Kirstein, J. Chr. Dennert, M. G. Radeloff, Karl Hecker), aus Stolp 2 (Specht, J. L. Arnold), aus Rügenwalde 2 (G. F. Plathe, E. F. Wegener), aus Kolberg 2 (Wulpius, C. Lenz) stammen. Geschmückt ist das Buch mit einigen Silhouetten und Zeichnungen, unter denen eine von der Moritzburg in Halle und eine andere von einigen Halloren in ihren Festkostümen

recht interessant sind. Der Inhalt der Eintragungen ist derselbe, wie in den vielen anderen Stammbüchern jener Zeit. Man schwärmt von Tugend („Hülle dich in Tugend, wenn es stürmt!“), von Freundschaft („Freundschaft ist die Blüte eines Augenblicks und die Frucht der Zeit,“ ein Wort Kotzebues), von Liebe („Das ewige Gesetz der Natur heißt Liebe“). Schon ist man aber auch stolz auf das Deutschtum:

Alte teutsche biedern Sitten
zu bewahren sei uns Lust,
frei zu leben, frei zu handeln
brav und wacker stets zu wandeln
schlag ein Herz in unsrer Brust.
Den Deutschen kennt man bald
am offenen Gesicht,
am Feuer, das im Auge wallt,
im Ton, worin er spricht.

Neben eigenen Versen und Gefühlsäußerungen, die zum Teil recht trivial, um nicht zu sagen albern sind, finden sich sehr oft Zitate, Aussprüche oder Verse von Luther, Klopstock, Wieland, Goethe, Schiller, Seume, Hölty, Salis u. a. m. Auch Shakespeare ist vertreten. Bei allem studentischen Übermut, von dem mancherlei Anspielungen an die „Pünsche“ in der Schmerstraße, an den Beuchlitzer Weinberg, den Puppschen Garten, an eine scheinbar sehr fidele Brockenreise zeugen, richtet sich der Gedanke doch auch recht oft in die Zukunft, das leidige Philistertum:

„Wohl uns wenn wir als Kandidaten,
das nicht bereuen, was wir als Burschen taten.“

Es tritt uns auch aus diesem sehr umfangreichen Stammbuch das Denken und Fühlen der studierenden Jugend am Ende des 18. Jahrhunderts recht deutlich entgegen. Trotz aller Derbheit ist es eine Zeit der Schwärmerei und der Gefühlsseligkeit; erst eine spätere ernste Zeit lehrte das Wort beachten, das sich wiederholt in dem Buche findet: „Höre Worte, lebe Taten!“

Johann Christian Borck scheint nach dem Abschluß seiner Studien kurze Zeit Lehrer in Wilhelmsburg gewesen zu sein, dann war er mehrere Jahre Rektor und Hülfsprediger in Swinemünde. 1814 wurde er Pastor in Hohenzaden, wo er bis 1842 im Amte blieb. Er starb am 13. August 1848.

M. W.

Zur Geschichte der Geistlichen der Synode Usedom.

Von Rektor Burkhardt in Usedom.

Es liegt im Charakter eines so umfassenden Sammelwerkes wie „Moderows, evangelische Geistlichen Pommerns ꝛc.“, daß es von Fehlern und Lücken nicht frei ist und vieler Ergänzungen und Berichtigungen bedarf. Auch bei der Synode Usedom (S. 600 ff.) ist das der Fall, wie an einigen Beispielen hier gezeigt werden möge.

Unter Nr. 5 der Pastoren der Stadt Usedom wird M. Samuel Quakenius aufgeführt. Nach den Akten des Magistrats Usedom (Tit. IV, Sect. I, Specialia No. 12) wurde der Magister Samuel Quacke am 29. August 1623 wegen grober Verbal- und Realinjurien suspendiert und 1625 durch ein von dem Wittenberger Konsistorium bestätigtes Urteil gänzlich removiert. Die beiden Aktenstücke, welche uns nach mehr als einer Beziehung den Charakter jener Zeit schildern, folgen unten.

Der unter Nr. 2 der Diakone Usedoms aufgeführte Johann Köselitz mag mit dem Schwager Quackes, dessen Mittäterschaft in den Aktenstücken gedacht wird, identisch sein. Ebenso geht daraus hervor, daß Pastor in Stolpe 1624 Jacobus Müller war. Moderow führt S. 605 unter Nr. 7 Daniel Müller an, vor 1650. Entweder stimmt hier der Vorname nicht, oder Jacobus Müller ist zwischen Georg Lübeck (Nr. 6) und Daniel Müller (Nr. 7) einzuschalten.

Aus dem alten Usedomer Stadtbuche (in Stettin deponiert) Nr. 1, fol. Lb erfahren wir auch den Vornamen des Usedomer Diakonus Granzow, den Moderow nicht anzugeben wußte: 1654 war „Ern Michaelis Granzovius“ Zeuge eines Verkaufes.

I.

Woledler, gestrenger und vester H. Hauptmann, grosgeehrter und vollmechtiger, besonders mit Anwünschung alles guten, kann eiligst ich hochgeneigendlich abermahl in Underthenigkeit zuklagen nicht vorbeigehen, wie heut dato pomerid. Quake und dessen Schwager Köselizer (nunmehr zum öfteren und alzuviel leider Gottes) wiederumb ein groß mordtliches Beginnen undt Parlment auff M. G. H. Wasser aufm Sehe angerichtet; dergestaldt als Quake ist mit einem ungeheuren Knebelstecken undt Köseliz mit 3 geladenen Büchsen, eine lange, kurz und bandeliert Rohr, wie auch einem Korbdegen, auf den Sehe, M. G. F. u. H. Wasser, gehend kommen, erstlich mit allerhandt Scheltworten in commune gesprengt Ursach gesucht, undt als niemandt geandtwortet, hat er daselbst gewalthetigt, weil Quake seinen Knechten befohlen, die Fische wegk zunehmen, den Leuten die Fische, so sie allda gefangen, nehmen wollen, und da die Fischer mit Gühte ihn berichtet, daß er zu diesen Fischen nicht kommen könnte, weil sie nicht aufm Pfaffenwasser, sondern auffm tieffen Wasser gefangen, hat er diese Leute nicht allein für Schelme, Diebe und Honerreyers gescholten, sondern sie auch mit dem Knebelstocke überlaufen, wie nicht weniger sich mit der langen Büchse des Köselizer an die Leute gemachet und den Hanen auffgezogen. Waß ihrer Meinung gewehsen, läßet sich leichtlich schließen. Alß ich nun solches ersehen, hat es mir pillig gepuren wollen, ex officio wegen M. G. F. undt Herren ihnen Frieden zubieten, derowegen in der Guete M. Quaken angeredet und ermahnet, er möchte sich fürsehen und nicht Ungelegenheit anrichten, wie auch Köselizer zufrieden sprechen wollen. Hierauf die Fischer sie verlassen, Köselizer mir die Büchsen mit auf-

gesetztem Hane nach dem Leibe gehalten und Quake mit seinem Knebelstecken auch bereit gewehsen und möchte mich müglich der Köselitz erschoßen haben, wenn nicht der eine Fischer, so man für ihren Freundt hält, zugesprungen und mich entsezet, ferner nicht allein mich undt den Fischern gedrawet, ihm so frei zu sein wie der Vogel, worzu wir uns auff dem Pfaffen-waßer und E. E. Rahtswaßer sehen laßen sollten, uns den Todt eidtlich geschworen, auch allerhandt schelmische Injurien gebraucht, für einen schelmischen Notarium, daß er wie ein Schelm mir überrichtet, da dieser Stadt in ihren Sachen also gedienet, ausgeruffen, und ob ich wol müchte darnach streben, das ich seinen Schwager kegenwertig wolte einziehen laßen; ob ichs auch noch eins so künlich und mit großem Rade anfinge, würdes mir doch felen, denn er nicht allein die Büchsen mit 9 Kopfkugeln geladen, sondern hätte noch 10 Schuß an eitel Patronen ewigk bei sich, und solten und würden ihn also die Diener wol paßieren lassen müssen.

Weil nun, gest. Herr Hauptmann, dieser bösen Leute, so lange sie zusammen, mordtliches Beginnen gahr gefehrlich aussieht, sie auch nach keinem Guten trachten, sondern, an einen hir, andern dort, (was auch zum öfteren itzo geschehen) Mordt und Todtschlagk anzurichten, Ursach suchen, dahero es auch pilliger, weil ein Parlment nach dem andern wird angerichtet, numehr könte und müßte gestraffet werden. Alß weil dieser Stadtdienern in diesem Fal nicht allein zutrawen, weil der Kerl immer todtlich Gewehr bei sich tregt und man sich fürchten muß, das ein Mordt verursacht werde, verlangt es mein flehendtliches fleißiges Pitten, mir in meinem Beruf zuschüzen und wegen meines Amtes mir grosgünstiglich Assistenz zu leisten und diesen Köselizer durch sonderlich Ordonantz, so eiligst dazu beschaffen, wolten gefanglich einziehen und M. G. F. u. H. zu Pudgla oder Wolgast zur Straffe, andern zum Abschew, wegbringen laßen wollen.

Sonsten, da auff widrigen Fall man weiter Ursach geben wird, könte vieleicht ein andres (welches von meinen

Grenzen der liebe Gott abwenden wolle) leichtlich daraus entstehen. Trage aber zu dem gestr. H. unterthenige Zuversicht, das sie diesem Übel abhelfen undt Recht schaffen werde, damit Unglück verhütet und Schuz und Recht geheeget werde.

Solches ich in Undertheniqkeit hinwieder zuordnen, wil ich so willig als schuldigk sein, Gödtlichen Schuz befohlen.

Usdohm, den 10. Decemb. Anno 1625.

gest.
undertheniger undt
dienstwilliger d.
Joach. Gärdener m. pp.

II.

Auf ergangener Rechts-Acta, darbei vormittelß Eydes abgehörter unterschiedlicher Zeugen publicierte Attestata, und folgends eingebrachte schrifftl. m. p. principali attestatorum Bürgermeister und Raht, auch der Kirchen-Vorsteher undt Gemeine zu Usedohmb Clegers und Wiederbeklagten als einen, M. Samuelem Quacke, Parrer und Praepositum daselbst, Beklagten und Wiedercleqers anderteils, jezgemelder M. Quake auf der Canzel undt sonsten gebrauchte Umbescheidenheit und gegebenes vielfeltiges Ärgernis, beneben underschietlich Verbal- und Real-Injurien belangend, erkennen von Gottes Gnaden Wir Bogislaus, Herzogk zu Stettin-Pommern, der Cassuben undt Wenden, Fürst zu Rügen, Bischoff zu Camin, Graff zu Güzkow, Herr der Lande Lawenburg undt Bütow, nach gehaptem Rat für Recht und anfangs in causa principali, daß der für diesem am 29. August anno 1623 ab officio suspendirte M. Samuel Quake nunmehr von seiner Pforderniß des Orts nicht unbilligk removirt und derselben genzlich entsezt wird, inmaßen wir ihn krafft habendes juris episcopalis hirmit removiren undt entsezen thun.

Die punctum attestatorum und die in gemelten Suspension-Abschiede in eventum turbatis. commin. Straffe und sonderlich die am 19. Juni anno 1624 an unserm bestalten

Richter zu Usedohmb und Bürgermeister Elias Hellwig in seiner Behausung beraubte Gewalt, sowohl auff der Gaße außgeschüttete grobe Schmehe-Injurien, auch hernach am 27. Juni in der Kirche daselbst nach gehaltener Predigt und des Tagks verrichteten Gottesdienst, an den Parherrn zu Stolpe Ern Jakobus Müller gleichfalls mit grober unhöflicher Schmehung undt Steinwerffen committirte Thätlichkeit und das dann am 11. Sonntage nach Trinitatis Anno 1625 mit dem neuen bestelten Sacellano ebenermaßen in der Kirche nach gehaltener Predigt erregte ergerliche Zanck betreffend, wirt vermelter M. Quacke abschrifftlich der auff des Rahts zu Usedohmb beschehene Denunciation summarie abgehörter Zeugen Außagen und was ferner dazu gehorigk, zuforderst mitgetheilet und ihm hirmit auferlegt, das er dagegen seine am 14. Juni und 1. Juli Anno 1624 in dieser Sache eingeschickte Berichte verificire und andre einbringe, drauf alß das obgedachter commin. Straffe sowol der außgestoßenen underschietlichen Injurien halber ferner ergeht was Recht ist, von Rechts wegen.

Das dieses Urthel denen uns zugeschickten Akten undt dem Recht gemäß, thun wir Vorordnete des Churfürstl. S. Consistorii zu Wittenbergk hiermit behaupten und bekennen, jedoch eines Jeden im Rechte mehr ergründete Meinung hiermit unbegeben. Zur Uhrkunt haben wir des Consistorii Insiegel hirneben aufdrucken lassen.

(L. S.)

publicatum 17. Februarii anno 1626.

Nachrichten über die Familie Titel in Polzin.

Im 3., 4. und 5. Bande des Polziner Kirchenbuches gibt Pastor Sporges (1724 bis 1785) einige Nachrichten über die Familie Titel. Der erste Vertreter der bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Polzin ansässigen Familie

war der **Pastor Joachim Titel** (1679 bis 1700). Dieser hat sich ein besonderes Verdienst dadurch erworben, daß er zuerst die Bedeutung der Polziner Heilquellen erkannte (1688). Über seine Vorfahren und Nachkommen berichten die folgenden Notizen.

„Am 12. März 1770 ist gestorben Friderich Christoph Bade Bürger und Becker . . . . Der Großvater mütterlicher Seiten ist gewesen H. Marcus Lüdecke Senator und Elterman des Gewerkes der Schneider. Die Großmutter mütterlicher Seiten ist gewesen Frau Anna gebohrne Titeln, seel. H. Pastoris Joachim Titeln alhier zu Poltzin nachgelaßene Tochter.

Weil nun dieses connexion mit der Freundschaft hat, so ist die Nachricht aus dieser Anna Titeln Lebenslauf hierbey gefüget; als:

Ihr Vater H. Joachimus Titel gewesener 20 Jähriger Pastor zu Poltzin.

Ihre Mutter Elisabeth gebohrne Engelken.

Der Großvater Väterlich H. Johannes Titelius gewesener Pastor zu Carvin.

Die Großmutter Väterlich Ilsa gebohrne Pagenkoppen.

Der Großvater mütterlich H. Joachimus Engelke gewesener 13 Jähriger Rector und hernach 22 Jähriger Pastor alhier zu Poltzin.

Die Großmutter mütterlich Dorothea geb. Henken.

Der Elter-Vater Väterlich H. Johannes Titelius gewesener Archi-Diaconus und Fürstl. Pomr. Schloßprediger zu Rügenwalde.

Die Eltermutter Väterlich Anna gebohrne Funken.

Der Elter-Vater mütterlich H. Jacobus Engelke gewesener Pastor erstlich zu Arnhausen und hernach zu Poltzin.

Die Eltermutter mütterlich Elisabet gebohrne Kuleisen.

Der Groß-Elter-Vater Väterlich H. Leonhardus Titelius gewesener Rector der Schulen in der Kayserlichen freien Berg-Stadt Jochimsthal.

Die Groß=Eltermutter Väterlich Frau Judit Marcellen.

Der Groß=Elter Vater Mütterlich H. Joachimus Engelke gewesener Pastor zu Hammerstein und hernach Praepositus in Lauenburg.

Der Uhr=Elter=Vater Väterlich H. Mattaeus Titelius gewesener Burgemeister in der Stadt Falkeno.

Die Uhr=Eltermutter Väterlich Elisabet geb. Bekmannen.

Der Uhr=Uhr=Elter=Vater Mütterlich H. Jacobus Engelke Bürger und Brauer zu Golno."

„Am 13. Mai 1783 gestorben, Frau Catharina Elisabet gebohrne von Kleist aus Muttrin als des Joachim Friderich Titel gewesenen Bürgers und Brauers alhier nachgelaßene Wittwe, die mit diesem Manne nachgelaßene Kinder sind

1. Peter Georg Titel Fuselir unter Zitzwitschen Regiment.

2. Fridrich Wilhelm Titel, Stadt=Eltester auch Elterman des Gewerkes der Tuchmacher.

3. Dorothea Elisabet Titeln, so an den Schuster=Meister Lisco in Cöslin verheiratet.

4. Hanna Lovisa Titeln, so an den Bürger und Amts=meister der Schneider Friderich Minzen allhier zu Poltzin verheiratet."

Der zweite Sohn der Verstorbenen hatte früher als Tuchscherer in Berlin gearbeitet. Von ihm heißt es:

„Am 16. Juli 1776 getraut der Bräutigam Friderich Wilhelm Titel Bürger und Elterman des Gewerckes der Tuchmacher wie auch Mitmeister in dem Gewercke der Rasch=macher. Mit seiner Braut Frau Maria Elisabet gebohrne Löken seel. Meister Christian Fridrich Dobken, gewesenen Bürger und Raschmacher nachgelaßene Wittwe. (Die Familie Lök war aus Meißen gebürtig und nach dem Dreißigjährigen Kriege in Polzin eingewandert.) Der Bräutigam ein hiesiges Stadtkind deßen Vater Jochim Friderich Titel ein Bürger und Brauer, Großvater Christlieb Titel Senator und Brauer, Elter=Vater Jochim Titel Pastor zu Poltzin gewesen."

Friedrich Wilhelm Titels Frau starb 1778 kinderlos. Er verheiratete sich nun mit Christine Drawer, einer Tochter des Erbmüllers Drawer in Gersdorf. Bei seinem am 19. August 1816 im Alter von 74 Jahren erfolgten Tode hinterblieben sieben Kinder:

1. Hanne Luise Titel, Frau des Bürgers und Tuchmachermeisters Johann Gottlieb Ilgen in Polzin, starb 1848. (Die Familie Ilgen, aus Sachsen gebürtig, wanderte 1764 von Mistetzka an der Netze in Polzin ein.) Ihr ältester Sohn, August Wilhelm Ilgen, war Kaufmann in Polzin.

2. Dorothea Caroline Titel, später verheiratet mit dem Glasermeister Minks in Polzin, starb 1858 kinderlos.

3. Karl Ludwig Titel, Tuchmachermeister in Polzin, verheiratete sich mit Luise Harnisch; er starb 1851. Sein einziger Sohn Friedrich Wilhelm Leopold wurde 1818 geboren.

4. Johann Ernst Friedrich Titel, Bürger und Meister im Gewerk der Tuchmacher, starb 1818. Er hinterließ einen Sohn, August Titel.

5. August Wilhelm Eduard Titel.

6. Friedrich Wilhelm Titel wurde später Kaufmann in Polzin.

7. August Leberecht Titel,

Das letzte in Polzin ansässige Glied der Familie, der Tischler August Titel, zog nach Berlin. R. Maske.

Literatur.

Reuter-Kalender auf das Jahr 1909. Herausgegeben von Karl Theodor Gaedertz, mit Schmuck und Illustrationen von Johann Bahr, Porträts gezeichnet von Fritz Reuter und Theodor Schloepke, Handschriften Fritz Reuters, sowie Abbildungen nach alten Original-Vorlagen und neuen Aufnahmen im Dieterichschen Verlage (gegründet zu Göttingen 1760) bei Theodor Weicher, Leipzig.

Der dritte Jahrgang des Reuter-Kalenders enthält wieder zahlreiche Beiträge aus dem Leben und Schaffen unseres niederdeutschen Dichters und derer, die ihm anverwandt und zugetan waren. Für Pommern sind besonders interessant die Briefe Reuters an seinen besten Freund Fritz Peters (gest. am 18. Dezember 1897 zu Siedenbollentin), die mit manchen Bildern ausgeschmückt uns einen Blick tun lassen in das enge Verhältnis, das zwischen den beiden trefflichen Männern, und in weit zurückliegende Verhältnisse an der mecklenburgisch-pommerschen Grenze. Von den anderen Aufsätzen sind hervorzuheben die Erinnerungen an den Aufenthalt Reuters in Jena und die Briefe von Luise Reuter. Der mit künstlerischem Schmuck ausgestattete Kalender wird gewiß wieder zahlreiche Freunde finden.

M. W.

Philipp Otto Runge und Kaspar David Friedrich, zwei pommersche Künstler. Herausgegeben vom Stettiner Lehrerverein (Abteilung für bildende Kunst und Literatur). Stettin 1908.

Es ist erfreulich, daß der Stettiner Lehrerverein es sich hat angelegen sein lassen, das Andenken an zwei pommersche Künstler durch Wort und Bild in weitere Kreise zu tragen. Runge und Friedrich waren in ihrer Heimat zwar nie ganz vergessen, aber sind erst durch die Berliner Jahrhundertausstellung wieder allgemeiner bekannt und gewürdigt worden. Wer sie kennen lernen will, der kann es jetzt in dem Bruckmannschen Werke „Ein Jahrhundert deutscher Kunst“, in dem Runge mit 12, Friedrich mit 38 Bildern vertreten ist. Eine nicht geringe Zahl von Reproduktionen beider Maler finden sich auch in der von K. R. Langewiesche unter dem Namen „Der stille Garten“ veranstalteten Sammlung deutscher Maler aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die meisten von diesen, aber auch noch andere, werden in der vorliegenden Veröffentlichung gegeben, zumeist in guter Ausführung, bisweilen aber etwas zu klein. Wer zu einem dieser Bücher greift und sich still und ruhig in die Bilder vertieft, der wird gewiß beide Maler lieb gewinnen, die rechte Vertreter der Romantik sind. Zum Verständnis der Meister leisten die kurzen Begleitworte von H. Ploetz gute Dienste. Wir hätten nur gerne gesehen, wenn er auf frühere Arbeiten über Runge und Friedrich, z. B. von H. Petrich in seinen pommerschen Lebens- und Landesbildern (II, 1. S. 233—275) oder von Th. Pyl in den Beiträgen zur Geschichte und Altertumskunde Pommerns (1898) S. 195—200,

hingewiesen hätte. Auch eine Erwähnung der interessanten Beurteilung Friedrichs in Wilhelm v. Kügelgens Jugenderinnerungen eines alten Mannes wäre wohl am Platze gewesen, da diese recht in die Stimmung versetzen, aus der die Bilder der beiden Meister zu verstehen sind.

M. W.

Notizen.

Im „Neuen Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz" (Bd. VIII, S. 72—84) behandelt M. Wehrmann den Aufenthalt des jungen Herzogs Philipp von Pommern am Hofe des Kurfürsten Ludwig V. (1526—1531).

Der 9. Band der vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein herausgegebenen Pommerschen Jahrbücher (Greifswald 1908) ist soeben erschienen.

Im 73. Bande der Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (Schwerin 1908) ist der Schluß der Abhandlung von K. Schmaltz über die Begründung und Entwickelung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter erschienen. Auch hier (vgl. Monatsbl. 1908, S. 15) finden wir eine Zusammenstellung der Nachrichten über die Gebiete Mecklenburgs, die zur Camminer Diözese gehörten, der Länder Circipanien, Tüzen und Gädebehn. Von Interesse auch für Pommern ist die Darstellung der Archidiakonate, ihrer Begründung, Entwickelung und Abgrenzung.

Eine recht verständige Auswahl aus des Bartholomäus Sastrow Selbstbiographie hat Dr. M. Goos herausgegeben in dem ersten Teile des zweiten Bandes der Bibliothek wertvoller Memoiren (herausgegeben von Dr. E. Schultze). Der Band führt den Titel: Deutsches Bürgertum und deutscher Adel im 16. Jahrhunderte. Lebens-Erinnerungen des Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow und des Ritters Hans von Schweinichen. (Hamburg, Gutenberg-Verlag 1907.)

Zum fünfzigjährigen Jubiläum des wissenschaftlichen Vereins der Ärzte zu Stettin hat Sanitätsrat Dr. Freund eine Festschrift herausgegeben (Stettin, Druck von H. Susenbeth 1908),

in der die Geschichte des Vereins und der öffentlichen Heilanstalten Stettins behandelt ist. Sie enthält viele auch historisch wichtige und interessante Nachrichten, namentlich über das städtische Krankenhaus, das 1734 zuerst eingerichtet wurde.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Klaje, Graf Reinhold von Krockow, ein Lebensbild aus der Franzosenzeit. Geschenk des Verfassers.
2. Lemcke, Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin. Heft VIII, Kreis Saatzig.
3. Wehrmann, Der junge Herzog Philipp von Pommern am Hofe des Kurfürsten Ludwig V. Sonderabdruck aus Neues Archiv für Geschichte der Stadt Heidelberg. Geschenk des Verfassers.
4. K. von Steinwehr, Nachrichten über die Familie von Steinwehr. 3 Bände. Geschenk des Verfassers.
5. Dr. Freund, Der wissenschaftliche Verein der Ärzte und die öffentlichen Heilanstalten zu Stettin. Zum fünfzigjährigen Jubiläum 1858—1908 im Auftrage des Vereins herausgegeben. Stettin 1908. Geschenk des Vorstandes des wissenschaftlichen Vereins der Ärzte.
6. Blätter zur Erinnerung an die ersten 25 Jahre des Kaufmännischen Turnvereins zu Stettin. Geschenk des Herrn Kaufmann Döring in Stettin.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Pastor Schneider in Neurese bei Kolberg, Lehrer Karl Dahlisch in Gotzlow bei Stettin, Zeichenlehrer Saika in Gollnow.

Gestorben: Pastor emt. Kasten in Crien bei Anklam, Landesrat Goeden, Kaufmann Emil Aron in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Die Nachmittagsstunde fällt im Januar aus. Die Verwaltung hat Herr Archivar Dr. Grotefend übernommen. Er wird auch während der Dienststunden des Staatsarchivs (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Dritte Versammlung am Sonnabend, dem 16. Januar 1909, 8 Uhr:

1. Herr Konservator Stubenrauch: Wichtige und bedeutende neue Funde aus prähistorischer Zeit in Pommern.

2. Herr Professor Dr. Wehrmann: Pommersche Geschichtsforschung im Jahre 1908.

Inhalt.

Mitteilung über einen Einbaum. — Ein Studentenstammbuch von 1796. — Zur Geschichte der Geistlichen der Synode Usedom. — Nachrichten über die Familie Titel in Polzin. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 2. Februar 1909.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Der Jahresbeitrag für 1909 wird von unsern Stettiner Mitgliedern durch Boten eingezogen; gleichzeitig wird ihnen der neueste Band der Baltischen Studien zugehen.

Alle auswärtigen Mitglieder, die ihren Beitrag nicht durch einen Pfleger an die Kasse der Gesellschaft abführen, bitten wir ihn (6 Mk. und 5 Pfg. Bestellgeld) an Herrn Eisenbahn-Sekretär G. Manthei in Stettin (Luisen-Str. 25 II) gefälligst einzusenden.

Der Vorstand der Gesellschaft
für pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Die nordischen Goldringe von Peenemünde.

Im Winter des Jahres 1906/07 wurden beim Auswerfen von Pflanzlöchern in der Wolgaster Stadtforst die ersten 3, bzw. 2½ goldene Armringe ausgegraben, die auf beigefügter Abbildung in halber natürlicher Größe in der ersten

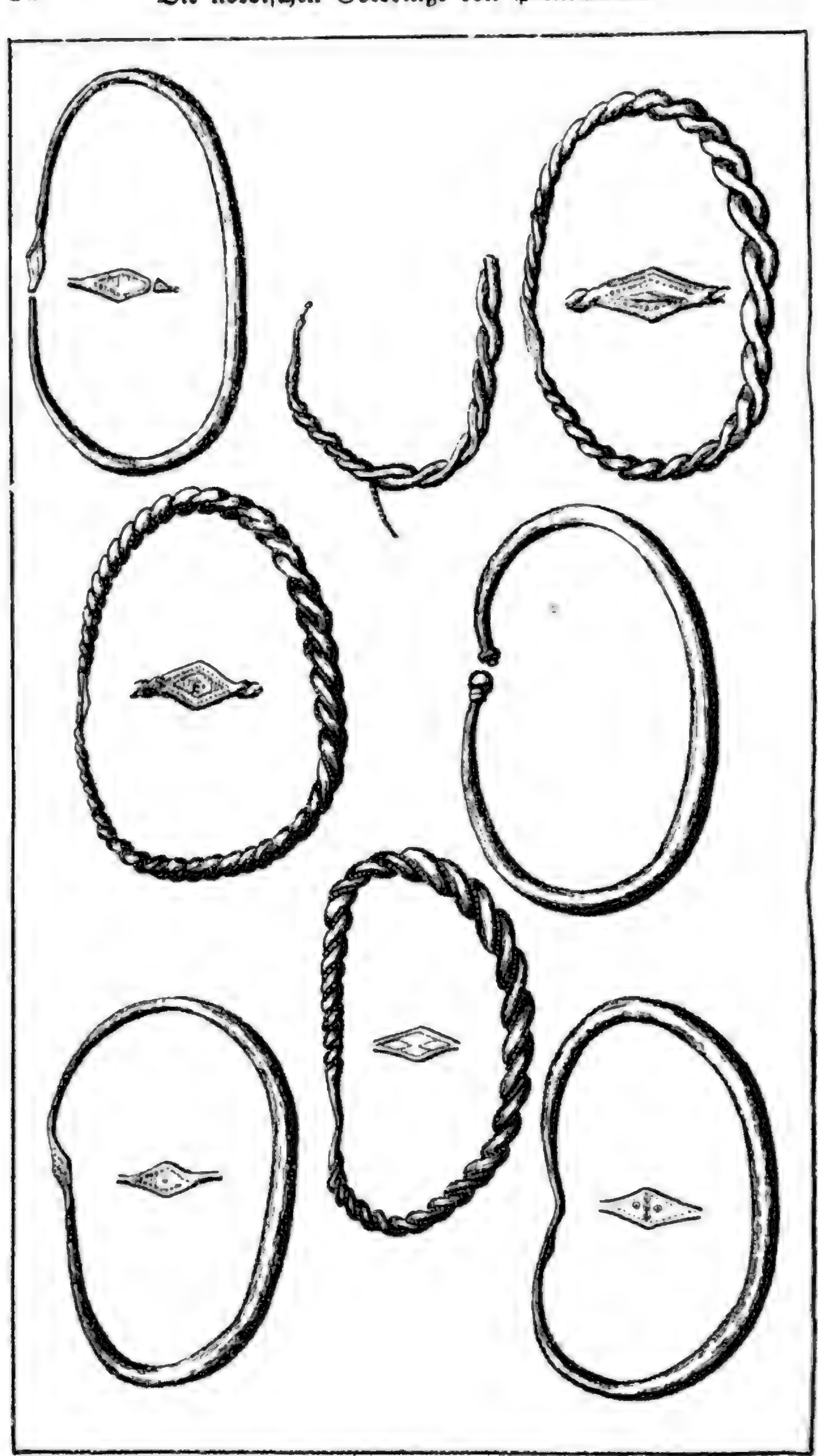

Reihe dargestellt sind. Alle acht Ringe sind auf der Westspitze der Insel Usedom hart am Strande, dem nahen Ruden gegenüber, im Dünensande gefunden worden. Man kam zunächst nicht dazu, Nachforschungen nach der zweiten Hälfte des einen, angeblich mit dem Pflanzspaten durchstochenen Ringes anzustellen, tat das erst zwei Jahre später (im Februar 1908) und fand dann an derselben Stelle, wo die ersten Ringe aus dem losen Sande ausgegraben waren, die weiteren fünf Ringe.

Die Ringe sind von zwei verschiedenen Formen, von gleichem Alter und derselben Herkunft, 8—900 Jahre alt und nordisch. Nordische Funde aus dieser Zeit sind in Pommern außerordentlich selten, und die, welche man gemacht hat, sind allemal in unmittelbarer Nähe der Küste zutage gefördert worden, mit wenigen Ausnahmen sind es Goldfunde. Sämtliche, bis auf einen von den vier massiven und glatten Ringen, sind geschlossen, sie haben einen nach den rautenförmigen Mittelstücken zu sich verkleinernden, ziemlich kreisrunden Metalldurchmesser. Der eine Ring aber hat kugelförmigen Verschluß und ist offen. Auf der einen Seite seiner sich verjüngenden Enden sitzt eine perlenförmig durchlochte Kugel, in ihre Aushöhlung paßt, wie ein kurzer Zapfen, das verjüngte andere Ringende. Der elastische und dehnbare Ring läßt sich durch Auf- und Zubiegen öffnen und schließen. Von den anderen aus einem glatten, sich verjüngendem Ringe gebildeten Armbändern ist der, welcher auf der beigegebenen Handzeichnung zuerst abgebildet ist, unterhalb des Mittelstückes durchgerissen. Von den aus zwei sich verjüngenden, massiven Drähten zusammengewundenen vier anderen Armringen sind zwei noch mit einem dünnen Goldfiligrandraht umwunden, und auch an dem halben Armringe befindet sich noch ein abgerissener Goldfiligrandraht, der aus zwei dünnen Fäden zusammengedreht ist; der vierte aus zwei starken Drähten zusammengewundene Armring hat die Umwindung mit feinem Doppeldraht nicht. Die Ringe sind in dem verbogenen Zustande belassen worden, in dem sie bei der Auffindung waren, ihr Gewicht beträgt der

Reihenfolge der Abbildung nach: 1) = 39,5, 2) = 18,1, 3) = 58,5, 4) = 52,1, 5) = 67, 6) = 53, 7) = 50,2, 8) = 51,7 Gramm, zusammen = 390,1 Gramm.

Der Fund gehört der Stadt Wolgast und ist von dieser unter J. Nr. 6096 in unserem Stettiner Museum deponiert.

A. Stubenrauch.

Notiz über einen Erdschlipf bei Bütow, 1866.

Gelegentlich des skandinavischen Bebens vom 23. Oktober 1904 habe ich zusammengestellt, was an Erderschütterungen aus Pommern bekannt ist.[1]) Die Liste, die ich in meiner „Geologie von Pommern" wiederholte, ist sehr kurz. Deshalb ist jede Nachricht über Bodenbewegungen von Interesse, und es sei nachträglich auf eine Erschütterung mit bergschlipfartigem Charakter hingewiesen, die bisher meiner Aufmerksamkeit entgangen war. — In der Statistik der Erdbeben von 1865—1885, die Prof. C. W. C. Fuchs in den Sitzungsberichten der math.-naturw. Klasse der Wiener Akademie, Bd. 92, Abt. I, 2. Juli 1885, herausgab, steht auf Seite 279 folgende Notiz:

„29. Jänner 1866. Erderschütterung in dem Dorfe Rakow bei Bütow in Pommern mit starkem, unterirdischem Getöse. Dabei senkte sich eine Landmasse von zwei Morgen Umfang in den dicht bei dem Dorfe gelegenen See. In dem Dorfe entstanden Spalten, so daß mehrere Häuser niedergerissen werden mußten, und im See bildeten sich Untiefen, die vorher nicht existierten." Es ist also ein Teil des Gehänges und Bodens in den See abgerutscht. Dadurch wurde dessen torfiges Bodensediment gestaucht, zusammengedrückt und hochgehoben. Es könnte diese Erscheinung ein einfaches Quellphänomen sein, hervorgerufen durch eine übermäßige Durchtränkung des Bodens mit Wasser oder veranlaßt durch eine

---

[1]) 9. Jahresbericht der Geograph. Gesellsch. Greifswald 1905.

ungewöhnlich tiefe Absenkung des Grundwasserspiegels. Das letzte ist im Januar eigentlich nicht zu erwarten. — Bemerkenswert ist jedenfalls, daß von den wenigen älteren Bodenbewegungen in Pommern gerade von Bütow solche beschrieben sind. Chr. W. Haken hat Erdfälle mit Seenbildung schon 1821 namhaft gemacht von Bütow, Bublitz, Polzin. — Daß in diesem Falle von 1866 ein Beben die Ursache war, glaube ich ziemlich bestimmt annehmen zu dürfen. Denn die gesamte Bebenliste für Deutschland beschränkt sich 1866 auf den 27., 28. und 29. Januar und nur auf Leipzig, Erzgebirge, Pommern, also auf innerlich verwandte Teile Norddeutschlands.

Freiburg i. B., 7. Januar 1909. W. Deecke.

Zur Geschichte des Schiffbaues in Stettin.

Ältere Nachrichten über den Schiffbau in Stettin sind nicht erhalten; wir finden nur im Stettiner Bürgerbuche im Jahre 1466 folgende „Schipbuwer“ eingetragen: Hans Reslaff, Peter Levenow, Hans Glasow, Jakob Wegener, Klaus Marquard, Claus Mathias, Jakob Grelle und Klaus Weghener. Dort sind 1528 Klaus Weseke „ein Schipbuwer“ und 1529 Klaus Upul „ein Kanbuwer“ als neue Bürger eingetragen.

Am 8. Januar 1556 reichten die Älterleute des Kaufmanns eine Denkschrift, in der allerlei Klagen über Schiffahrt und Handel vorgetragen wurden, an den Rat in Stettin ein.[1]) Dort heißt es unter anderm:

Dewile ock ut grotem Missvorstande dieser Stadt und Landschop to Nachdeil die Holtunge in diesen Fürstendomen durch unordentlig Bowent der Schepe jemmerlig vorwustet dieser Stadt und Landschop to keinem Nutte kamen, duchte den Olderluden gut und geratsam,

---

[1]) Königl. Staatsarchiv Stettin: Depos. Stadt Stettin, Tit. V, Sekt. 3, Nr. 10. Diese Schrift wird von E. Baasch (Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Schiffbaupolitik, Hamburg 1899, S. 165) kurz erwähnt.

wenn hier von Stettin ein Schip gebowet werden scholde, welkes der Stadt und gemeinen Manne to Nutte und Wolfart gebruket werden muchte, mit Rat und Vorwilligung eines erbaren Rats, oder dersulven Vorordenten der Kiel dessulven Schepes nicht lenger denn tom lengsten up vierundtwintig Ellen tuschen beiden Spikern gestreckt ut der Ursaken, dat sie up dit Farwater mit Fordeel nicht groter können oder mogen gebruket werden.

Imfall so einer lenger Kiel strecken wollte, scholde einem erbaren Rate von einer jedern Elle 1 Daler geven.

De Hoge overst des Schepes up 6 Ellen hoch, alse men die Schepe int Hool plegt to bowen; welkere dann hoger bowen will, scholl einem ehrbaren Rate (uterhalven Vorkastell und Vordeck) vor jederen Ganck, so umb dat Schip geschlagen wert, baven die 6 Ellen 1 Daler geven.

Darmit ock diese Stadt alle Tid tor Notturft mit Schepen vorsorget, wert billig vorordenet, dat diesulven Schepe, klein oder grot, wo sie hier gebowet werden, innerhalven 6 Jaren (et were dann, dat ein Schip so gar missrede der Segelation oder anders halven, dat et so grot Gebreck hedde, dat et dem Kopman nicht dienstlich were) nicht afhendich gemaket werden scholen und dat ock diesulvigen Schepe bi Harvesttiden (so veel ummer moglig) alle Tid to Lande allhier wederumb gebracht werden.

So werd ock vor gud angesehen, dem gemeinen Nutze tom besten, so unsere Schepe an Orden und Enden weren, da Guder vorhanden allhier to Stettin gehorig, und die Schippere erbodich diesulven Guder um eine temlike Fracht intonemen und datsulvige Schep dermaten vorsehen, dat it des Kopmans Gud (et were dann Gottes Vorhinderung) durch die See bringen möchte, so scholen diesulvigen Schippere vor anderen Fremden darto gelaten werden, doch dat sick ock die Schippere mit guden Sturluden vorsorgen.

Wedderum glickfalls scholen ock die Schipper sick mit keinen anderen Gudern, wo Stettinesche Gudere to bekamen, laden und die Stettineschen darhinden laten; wo overst over dat etwas vorhanden, schal ehm unbenamen sein.

Dewile et naturlich und billich, dat ein Naber und Mitburger dem andern to denen schuldig ist, wert vor gut angesehen, wie baven steit, wile dat Schepent frey, dat sich alle Schippere, so hier inheimes, dem Kopman oder den Vorordenten antogen scholen, dat sie geneigt dem Kopman to dienen, welkes ock dem Kopman angetoget werden schal. So scholen ock diesulven Scheppers vor allen andern Fremden um eine temlicke Fracht beladen werden. Imfal overst dat solcks nicht gescheen konde und keine Gudere vorhanden, schal inen ehr Bestes to soken unbenamen sin, doch dat sick unsere Schippere nicht to hart in der Fracht holden und wurden sick beduncken laten, sie hedden den Vortrede vor die fremden Scheppers. Wo ock vom Kopman weren, die fremde Lande besoken wolden mit eren Guderen, da unsere Schepere nicht segeln wolden, scholen ehn fremde Schepe vorgunt werden to befrachten.

Wo ock sick todragen wurde, dat von Fremden hier in dieser Stadt Korn gekoft würde und allhier Scheper verhanden, so des Weges to segeln ock geneigt, darhen man dat Korn hebben wolde, schal densulvigen unseren Scheppern sulcks vor andern frembden um temlicke Fracht vorgundt werden.

So wert ock vor billig geachtet, dewile ut der Stadt und gemeinem Nutte tom besten, wie von Olders gebrucklich, dat den hier inlendeschen Schepern Steigerholt tom Bowende und dan tor Irneurung, so vele die Notturft erfurderet, vorgunstiget und nicht geweigert werde.

Glickfals achtet men ock billig, dat den Schippern, so to bowende geneigt und sie von einem erbaren Rate begerden, ut der Stadt Holte ein Stücke, 2 oder 3, dat to der Stadt Gebowte nicht dienstlich were, alse Krumholt to Vorsteven oder sunst wor ut den Schippern dienstlig to were, dewile sulck Holt doch in die Lenge vorkumt, um ein temlich Gelt mochte togestellet werden.

Infolge dieser Eingabe wurde dann vom Rate am 3. Mai 1558 folgende Schifferordnung erlassen[1]):

Ein Ehrbar Rat haben mit Eintracht der Alterleute vom Seglerhause und auch des gemeinen Kaufmanns nach reiflicher Bewegung, wie allhier eine Zeit her sowohl von den fremden, als auch von den inheimischen Bürgern neue Schiffe zu bauen fürgenommen und dass dadurch die Holzungen, sonderlich an Eichenholze gänzlich verhauen und in grosse Teuerung gebracht wurden und gleichwohl die Schiffe bald wurden von hinnen geführt und verkauft, dass die Stadt und Kaufmann allhie davon keinen oder je wenig Nutzes oder Gebrauchs gehabt und also mehr Schaden dann Frommen den gemeinen Bürgern und dieser Stadt davon zuwachsen würde, so das weiter gestattet etc., deswegen vor gut angesehen und verordent, auch also darüber festiglich zu halten beschlossen und zu verzeichnen befohlen:

Dass hinferner in keinen Zeiten den Fremden, die allhie zu Stettin nicht Bürger und wohnhaft sind, nicht soll gestattet werden, allhier für der Stadt oder irgends uf der Stadt Grund neue Schiffe zu bauen, und soll auch kein Bürger in dem Bauende dazu jemands, der allhie nicht Bürger und Inwohner wäre, zum Gehülfen oder Matschop zum halben noch einigen Teil des Schiffs annehmen zu lassen noch haben bei des Rats Strafe.

---

[1]) Depos. Stadt Stettin Mskr. 2, Fol. 185—186. Erwähnt von O. Blümcke in Balt. Studien XXXVII, S. 170—184.

Weiter ist also mit Eintracht beliebet, bewilliget und beschlossen, dass alle die Schiffe, die allhie für der Stadt Stettin und umlängst uf der Stadt Grund gebauet werden, die sollen in den darnächstfolgenden sechs Jahren (anzurechnen, wann die Schiffe die erste Reise allhie von der Stadt laufen) den Bürgern und Kaufmann allhier und an andern Orten, da die Bürger ihrer bedürfen um billige Fracht dienen und die in den 6 Jahren nicht verändern oder verkaufen ausserhalb dieser Stadt bei Strafe von einem jeglichen hundert Gulden wärts, so teuer das Schiff würde verkauft, zwanzig Gulden an den Rat unablässlich zu bezahlen. So aber auch derselben Schiffe einige inwohnenden Bürgern allhie würden verkauft innerhalben der bestimmten 6 Jahre, dann soll der Käufer, wie vorgemeldet, die nachständige Zeit der 6 Jahre, dass solch Schiff von erst allhie neu abgeführt ist, erfüllen bei vorgedachter Strafe und soll mit den und andern Schiffen, sofern es möglich, das Winterlager allhier halten. Und sollen die neuen Schiffe zur gewissen Nachrichtunge hiernach verzeichnet werden.

Auch ist mit dem Kaufmann beramet und für gut angesehen, dass kein Schiff, so allhie gebauet, soll zwischen beiden Spickern mehr als 24 Ellen Kiels und auch nicht höher sein, denn 6 Ellen nach der Massen, wie man die Schiffe pflegt in das Holl zu bauen, angesehen dass uf dies Fahrwasser die Schiffe höher oder länger mit Vorteil nicht segeln können. Würden der Schiffe aber höher oder länger reisen, dann soll in der Stadt Kämmerei gegeben werden für jegliche Elle der übrigen Länge, desgleichen auch vor jeglichen Gang der übrigen Höhe aus dem Vorkastell bis in das Vordeck zween Taler, ehe das Schiff von hier gelassen wird.

So haben ein Ehrbar Rat und der Kaufmann sich auch mit den Schiffern beredet und vereiniget, wenn der Stettinische Kaufmann oder ihre Diener in andern Städten

zu Abschiffung ihrer Güter der Stettinischen Schiffe, die der Örter wären, bedürften, so sollen und wollen die Schiffer vor andern dem Stettinischen Kaufmann um eine billige Fracht dienen. Dagegen und ingleichen wollen und sollen der Kaufmann auch den Stettinischen Schiffern (wo die mit Schiffen dermassen versehen, dass sie mit Hülfe Gottes die Güter durch die See möchten bringen) allhie und an andern Örtern für anderm um ziemliche Fracht ihre Güter zu frachten gönnen. Doch sollen die Schiffer sich allwegen mit guten kundigen Steuerleuten versehen.

Und sollen ein jeglicher Schiffer jährlich pflichtmässen sich beim Ehrbaren Rate angeben und keiner ohne Verlaub des Ehrbaren Rates bei Peen 20 Taler von hier segeln, so wollen ein Ehrbarer Rat dem Kaufmann solches weiter vermelden. Wo denn die Bürger allhier ihrer nicht bedürften, dann wollen ein Rat einem jeglichen erlauben, sich allhie oder an andern Örtern seinem Besten und Gelegenheit nach mit Fracht zu versehen.

Das folgende *Verzeichnis der neu gebauten Schiffe* bricht leider sehr bald wieder ab; es ist unmittelbar hinter der Schiffordnung aufgezeichnet:

Hans Bylanck hat ein neu Schiff gebauet, ist erst anno 1559 von hier gelaufen.

Tewes Radicken hat ein neu Schiff allhie gebauet und verlänget, ist anno 1559 erst allhie abgelaufen.

Jochim Babbelin und Hans Sachtleben haben anno 1561 allhie ein neu Schiff gebauet und uf Pfingsten von hier erstmals mit de Wusthufen ausgereidet und auslaufen lassen. Gott gebe mit Glücke!

Alert Middelborch mit Carsten Dramborg hat auch ein Schiff anno 1561 allhie lassen bauen und mit Hans Dicken borger von Lubeck ausgereidet; dieweil Alert aber den Edelleuten, denen von Arnym und andern,

soviel schuldich, denen solchs gehandsetzet. Ist daraus ein Rat viel Überlaufs und Mühe zugestanden, auch beschwerliche Practiken sich vermuten, so haben ein Rat ihm erlaubt, dass er das Schiff von hier fort und auswendig sein best damit schaffe.

Es hat Jochim Wylandt vorm Herrn regierenden Bürgermeister Mattheo Sachtleben angenommen: Er will und soll das Schiff, so er anno 1561 allhie angefangen hat zu bauen und uf Trinitatis anno dom. 1562 erstmals mit Jochim Kitzerowen und Matthias Scholvyn von hier abzusegeln ausgereidet hat, inwendig 6 Jahren nicht von dieser Stadt verkaufen, wo anders Gott Gnade giebt, dass es dem Segel folgen, dem Ruder hören und sonst mit Liebe fahren mag, auch sonst ihm kein Unrat darzu geschicht.

Jochim Kytzerow und Otto Guteritze haben allhie anno 1557 ein neu ziemlich gross Schiff gebauet. Dasselbe ist erst anno 1558 im Vorjahre zwischen Pfingsten und Ostern allhie abgesegelt. Dieselben haben angelobet, dass sie sich der Verordnunge sollen und wollen gemäss halten und solch schiff in 6 Jahren nit verändern oder Fremden verkaufen.

Jochim Gories und Simon Schulte haben ein neu Schiff allhie lassen bauen; ist anno 1558 uf Ostern erst von hier gelaufen; haben auch angelobt das in 6 Jahren Fremden nicht zu verkaufen.

Tewes Borchert anno 1558.

Tewes Schorstein mit Jost Bugges haben auch ein neu Schiff mit Hans Gildemeistern gebauet; ist im Jahre 1559 erst von hier gesegelt.

Peter Weinlandt hat ein neu Schiff gebauet; ist anno 1556 erst von hier gelaufen.

Clawes Szure hat ein neu Schiff gebauet; ist erstmals anno 1556 von hier gelaufen.

Michel Nyidale hat ein Schiff neu gebauet; ist im Jahre 1559 erst von hier gesegelt.

Peter Bruggeman hat ein neu Schiff gebauet; das ist erstmals anno 1559 von hier gelaufen.

Pawel und Jürgen Lytzow haben ein neu Schiff gebauet; ist anno 1559 von hier gelaufen.

Bericht über die Versammlungen.

Dritte Versammlung am 16. Januar 1909.

1. Herr Konservator Stubenrauch: Wichtige und bedeutende neue Funde aus prähistorischer Zeit in Pommern.

Es kamen zur Besprechung die Hausurne von Obliwitz (vgl. Balt. Stud. N. F. XII, Anhang S. XIV—XVII), die Goldringe von Peenemünde (vgl. oben S. 17 ff.) und der römische Fund von Lübsow bei Greifenberg i. P., der in dem nächsten Bande der Balt. Studien ausführlich behandelt werden wird.

2. Herr Professor Dr. Wehrmann: Pommersche Geschichtsforschung im Jahre 1908.

Die wichtigsten literarischen Arbeiten, die im Jahre 1908 auf dem Gebiete der pommerschen Geschichtsforschung erschienen sind, wurden kurz besprochen.

Literatur.

Otto Heinemann, Geschichte des Geschlechts von der Lancken. Im Auftrage des Familienverbandes bearbeitet. I. Band: Urkundenbuch. Stettin, 1908.

Zu den Familien, die für die Insel Rügen von besonderer Bedeutung sind, gehört vor allem auch die der Lancken; seit 1285 ist sie dort urkundlich nachweisbar. Es ist deshalb erklärlich, daß schon seit längerer Zeit in der Familie der Wunsch herrschte, eine Geschichte, namentlich auch eine Sammlung der Urkunden, die für sie von Bedeutung sind, zu erhalten. Nach Überwindung von mancherlei

Schwierigkeiten ist dieser Wunsch jetzt erfüllt. Der Herausgeber der beiden letzten Bände des pommerschen Urkundenbuches hat unter Benutzung von mancherlei Vorarbeiten das Urkundenbuch vollendet und legt damit von neuem ein Zeugnis seiner sorgfältigen und gründlichen Arbeitsweise ab. Es sind in ihm mehr als 800 Nummern enthalten, von denen nicht wenige hier zum ersten Male ganz gedruckt oder in Regest bekannt werden. Bis zum Jahre 1525 sind alle Urkunden, in denen der Herausgeber den Namen von der Lancken gefunden hat, mitgeteilt, von 1526 ab mußte natürlich eine Auswahl getroffen werden. Für die allgemeine Geschichte Pommerns bietet das Urkundenbuch wenig neues Material, da die Familie keine große Rolle im Lande spielte, sondern auf engerem Bezirke tätig war. Deshalb finden wir für Rügen und Neuvorpommern eine Menge von Material, das auch uns in die Entwickelung der Besitzverhältnisse, des kirchlichen und klösterlichen Eigentums, manchen interessanten Blick tun läßt. Daher begrüßen wir dieses familiengeschichtliche Urkundenbuch, das sich in seiner einfachen sachgemäßen Form vor vielen anderen vorteilhaft hervorhebt, auch vom allgemeineren Gesichtspunkte mit Freude nnd Dank. M. W.

Joh. Behlau, Anlage und Güterbestand des Klosters Neuencamp und dessen Filiale auf der Insel Hiddensoie, Mit einer kartographischen Beilage. Inaugural-Dissertation. Greifswald 1908.

Die Erforschung der Geschichte der alten Zisterzienserklöster Pommerns, die für die Kultivierung und Germanisierung des Landes, sowie für die Einführung des Christentums von größter Bedeutung gewesen sind, ist leider in neuerer Zeit sehr vernachlässigt. Außer für das Kloster Kolbatz haben wir kaum eine beachtenswerte Arbeit erhalten. Um so mehr ist es mit Freude zu begrüßen, daß in Greifswald einmal wieder die Anregung zur Beschäftigung mit der Geschichte eines bedeutenden Feldklosters gegeben worden ist. Als Ergebnis liegt die Dissertation Behlaus vor. Das Kloster Neuenkamp (an der Stelle der heutigen Stadt Franzburg) hat in Vorpommern eine bedeutsame Rolle gespielt und ist bereits im 13. Jahrhundert mit der Urbarmachung des Landes und der Ansiedlung deutscher Einwanderer beschäftigt gewesen. Eine Darstellung seines Güterbestandes ist demnach für unsere Kenntnis der Entwicklung des ganzen Landes von besonderer Wichtigkeit und Bedeutung. Dazu ist

aber notwendig, daß das gesamte vorhandene Quellenmaterial vollständig ausgenutzt wird. Das hat der Verfasser der Dissertation nicht getan; er hat sich die Arbeit zu leicht gemacht, indem er nur die gedruckten Urkunden benutzt hat, die im Codex Pomeraniae diplomaticus, im pommerschen Urkundenbuche, in der Urkundensammlung von C. G. Fabricius, in den von F. Fabricius herausgegebenen Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp vorliegen. Dagegen sind die meisten Urkunden, namentlich des 14. und 15. Jahrhunderts, die z. B. im Königl. Staatsarchive zu Stettin erhalten sind, nicht herangezogen. Wenn wir sehen, daß dort nicht weniger als 117 Neuenkamper Originalurkunden aus der Zeit nach 1325 — mit diesem Jahre schließt bekanntlich bis jetzt das pommersche Urkundenbuch — vorhanden sind, daß auch im mecklenburgischen Urkundenbuche, in den Urkundensammlungen verschiedener Familiengeschichten, wie der Behr, Lancken, Bohlen u. a., eine ganze Reihe von Urkunden, die von oder für Neuenkamp ausgestellt sind, gedruckt ist, daß in Stralsund viel Material für die Gütergeschichte des Klosters erhalten ist, dies alles aber von dem Verfasser nicht benutzt worden ist, so wird man leicht ermessen können, wie unvollständig das Material ist, auf dem er seine Arbeit aufbaut. Dasselbe gilt für die sehr kurze Darstellung von der Gründung und dem Besitze des Klosters auf Hiddensee. 181 Originalurkunden von diesem besitzt allein das Stettiner Staatsarchiv aus der Zeit nach 1325. Aber vielleicht hat der Verfasser, obwohl er das nirgends andeutet, nur die älteste Gütergeschichte der beiden Klöster behandeln wollen? Doch auch hierfür hat er viel zu oberflächlich gearbeitet. Es fehlt ein tieferes Eingehen in die ganzen Zeitumstände, unter denen die Stiftungen entstanden und sich entwickelten, es fehlt eine Darstellung dessen, was die Zisterziensermönche durch ihre Arbeit erreichten oder erreichen wollten, es fehlt eine Schilderung ihrer intensiven Kulturtätigkeit. Was geboten wird, ist eine äußerliche Zusammenstellung der Ausdehnung des Güterbesitzes, und auch hierfür ist das wertvolle Material, das z. B. in dem von F. Fabricius veröffentlichten Dorfregister, in dem längst bekannten Neuenkamper Nekrologium oder im Stralsunder Stadtbuche enthalten ist, durchaus nicht ausgenutzt. Auf Einzelheiten verlohnt es sich nicht einzugehen, obwohl zahlreiche Unsorgfältigkeiten, Ungenauigkeiten, Druckfehler usw. aufgeführt werden könnten. Besonders unangenehm ist es, daß nicht wenige Zitate falsch oder ungenau sind. Mit einer solchen Arbeit ist für unsere Kenntnis der pommerschen Klostergeschichte nicht viel gewonnen. Mögen weitere Arbeiten auf diesem Gebiete besser gelingen! M. W.

Notizen.

In dem Verwaltungsbericht für Kolberg aus 1906 ist Seite 84—85 ein vom Oberstadtsekretär a. D. Kanngießer verfaßter Bericht über das aufgelöste Bürger-Grenadier-Bataillon in Kolberg enthalten.

Professor E. Beintker in Anklam hat unter dem Titel Vor hundert Jahren (Anklam 1908) die Gedenkrede, die er am 19. November 1908 über die Bedeutung der Städteordnung vom 19. November 1808 und ihre Einführung in der Stadt Anklam gehalten hat, sowie einen kleinen Aufsatz über den Anklamer Stadtkommandanten v. Zepelin 1809 veröffentlicht.

Erschienen ist der erste Teil der Chronik der Insel Usedom, nach den Quellen bearbeitet von Robert Burkhardt (Swinemünde, W. Fritzsche, 1909). Wir kommen auf die Arbeit noch zurück.

In der personhistorisk tidskrift 1908 h. 1 veröffentlicht N. Sjöberg en svenk soldats minnen från Gustaf IV Adolfs Pommerska krig.

In dem 54. Bande der Allgemeinen deutschen Biographie sind u. a. folgende Pommern behandelt: Ernst v. Senfft-Pilsach, Heinrich v. Stephan (von H. v. Petersdorff), Valentin v. Stojentin (von M. v. Stojentin), Herzog Swantibor III., Bartholomeus Swawe und Peter Swawe (von M. Wehrmann).

Mitteilungen.

Berichtigung: Die Anzeige von dem Tode des Pastors em. Kasten in Crien bei Anklam beruht auf einem Irrtum. Herr Pastor Kasten in Crien ist am Leben und auch im Amte.

Zum ordentlichen Mitgliede ernannt: Konsul Alfred Krist in Swinemünde, Pastor Schneider in Rützenhagen bei Schivelbein, Baumeister Redfeldt in Schivelbein.

Gestorben: Dr. med. Neitzke in Lauenburg, Pastor em. Schmidt in Stettin (früher in Sinzlow), Kaufmann Treffelt und Direktor Petersen in Stettin, Pastor em. Rabbow in Finkenwalde.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen. Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Vierte Versammlung am Sonnabend, dem 20. Februar 1909, 8 Uhr:

Herr Realgymnasialdirektor Dr. Lehmann:

Was haben Geologie und Morphologie in den letzten Jahren zur Vertiefung der Landeskunde Pommerns beigesteuert?

Inhalt.

Bekanntmachung. — Die nordischen Goldringe von Peenemünde. — Notiz über einen Erdschlipf bei Bütow. — Zur Geschichte des Schiffbaues in Stettin. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 3. März 1909.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Was haben Geologie und Morphologie in den letzten Jahren zur Vertiefung der Landeskunde Pommerns beigesteuert?

Eine Landeskunde, wie sie Joseph Partsch seinem schlesischen Heimatlande durch Ausgestaltung dreißigjähriger Beobachtungen und Forschungen im Gelände, in Bibliotheken und Archiven geschenkt hat, besitzen wir Pommern nicht. Aber gearbeitet ist in Pommern um die Jahrhundertwende auf allen Gebieten, in welche eine echte Landeskunde ihre Saugwurzeln zu senken hat, so energisch und erfolgreich, daß ein etwa vor zehn Jahren abgefaßtes gutes Buch heute sicher in vielen Punkten bereits veraltet und überholt wäre.

Ich widerstehe der Verlockung zu einer allgemeinen Umschau und beschränke mich auf das ohnehin überreiche Gebiet von Bodenbildung und Bodengestaltung, dessen Bedeutung für die Entwicklung der materiellen Kultur, die Anlage von Fabriken, Bergwerken und Siedelungen nur nebenbei erwähnt werden mag.

Es wird gut sein, wenn wir uns, wo viel von Tiefe und Untergrund gesprochen wird, an dem hier vorliegenden

Kartenmaterial einmal klar machen, mit einer wie dünnen Schicht der Erdoberfläche wir uns beschäftigen. Auf der für Unterrichtszwecke sehr brauchbaren Wandkarte von Bohm und Tesch würden, wenn wir sie zur Grundlage einer Reliefdarstellung machten, die höchsten Partien um den Schimritz-Berg 1¼ mm aufragen, und die Bohrlöcher bei Swinemünde würden, nach Durchdringung der ¼ mm mächtigen Deckschichten, 1 mm tief in die Kreide hinabreichen. Auf der großen geologischen Übersichtskarte der Umgebung Stettins würden die Höhen von Warsow zur Linken und der Buchheide zur Rechten das breite Odertal 5—6 mm überragen.

Gern weisen die Laien auf die große Uneinigkeit der Geologen hin und fühlen sich dann wohl gar berufen, ihrerseits Ansichten aufzutischen, deren vollendeter Unsinn sofort der einstimmigen Verurteilung aller Erdkundigen sicher sein kann. Einig sind alle Geologen nach einer Epoche schöner und anregender Kämpfe wie über eine erschaute Tatsache darüber, daß einst das skandinavische Inlandeis als mächtige Eiskappe bis tief in die norddeutsche Ebene reichte und sie mit den Diluvialbildungen bedeckte; uneinig sind die Forscher noch vielfach über die Gliederung der Eiszeit, über Größe und Dauer der Interglacialzeiten, und unsicher tasten wir an den verwickelten Problemen über die Ursachen der Eiszeit.

Eine von mir lange in der Stille mit Liebe gehegte Idee, die besonders durch die Entdeckungen über Spuren einer älteren, dem Ausgang der Steinkohlenperiode angehörigen Eiszeit neue Nahrung erhielt, hat unlängst Professor Jaekel geäußert durch den Hinweis auf die Verringerung von Zufuhr der Sonnenwärme bei der Entstehung von Venus und Merkur. Auf dieselbe Ursache führt in einem Aufsatz „Die Eiszeit“ Karl Winderlich die Zweigliederung der damals allein bekannten Eiszeit zurück in seinem 1894 bei Pierson erschienenen Buche, das er mit Recht „Krauser Krimskrams“ betitelt hat. Er überläßt es „diplomierten akademischen Nußknackern“, zu entscheiden, ob sie sein Märchen als taube Nuß verwerfen oder

den Kern von ihm etwa noch anhaftenden Hülsen reinigen wollen. Das kann mein witziger ehemaliger Schüler von mir nicht verlangen, da ich kein „diplomierter akademischer Nußknacker“ bin. Ich begnüge mich mit dem Hinweise.

Eine gute, klare, kritische Zusammenstellung der glacialen Forschungen bietet das Buch von Geinitz „Die Eiszeit“, Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1906.

Was wir für das Verständnis des Bodenreliefs von Hinterpommern Konrad Keilhack verdanken, habe ich in einem früheren Vortrage auseinandergesetzt. Seiner Anregung folgend hat ein Schüler Rudolph Credners, Dr. J. Elbert, es unternommen, uns die Entwicklung des Bodenreliefs von Vorpommern und Rügen in dem achten und zehnten Jahresbericht der Greifswalder G. G. darzulegen. Viel schneller als Keilhack ist Elbert bei der Hand mit der Annahme tektonischer Störungen im Grundgebirge. Allein im Dornbusch von Hiddensee glaubt er sechs Spalten des herzynischen Systems nachweisen zu können.

Eine sehr wichtige Gabe hat uns Keilhack geboten durch die „Ergebnisse von Bohrungen“, mitgeteilt aus dem Bohrarchiv der Kgl. geol. Landesanstalt und Bergakademie. Die trockenen Tabellen geben oft überraschende Aufschlüsse, bieten Anregung zu glücklichen Stunden schöpferischer Kombination und werden dann auch wieder zu Warnungstafeln für die ausschweifende Phantasie, der sie unerbittlich Tatsachen entgegenhalten. Wie zahlreich die Bohrungen sind, noch reichen sie lange nicht aus, um aus ihnen ein Bild von der verhüllten Oberfläche des Kreidegebirges und von den durch Eisdruck arg mißhandelten, lockeren Sanden, Braunkohlenlagern und plastischen Tonen der Tertiärzeit mit annähernder Sicherheit zu konstruieren. Wer sich das recht vergegenwärtigen will, der versuche sich eine deutliche Vorstellung zu verschaffen, wie auf unserer Hakenterrasse die drei Horizonte des alten, von Regenschluchten zerschnittenen Lehmufers, der Festungswerke und der heutigen Promenade über einander liegen.

Zu großem Danke verpflichtet hat alle Freunde der Landeskunde Wilhelm Deecke durch seine „Geologie von Pommern". Der vor kurzem nach Freiburg übergesiedelte Gelehrte hat sich und seiner zwanzigjährigen Wirksamkeit als Forscher und akademischer Lehrer im Pommerlande durch dieses Buch ein würdiges Denkmal gesetzt.

Wägung und Anerkennung des Petrographen und Paläontologen muß den Vertretern dieser Wissenszweige vorbehalten werden, aber hervorheben darf ich, daß Deecke, der als feinsinniger Beobachter, eifriger Sammler und Verfasser einer Fülle anregender Abhandlungen zwei Jahrzehnte an der geologischen Erforschung Norddeutschlands beteiligt war, in klarer und übersichtlicher Weise die für unser Pommern wichtigen Resultate zusammengefaßt hat zu einem Werk, das durchweg eigenes Urteil bekundet, fremdes in würdigem und vornehmem Ton beachtet und für immer einen Ehrenplatz in der Erforschungsgeschichte pommerscher Erde behalten wird.

Der Inhalt der „Geologie von Pommern" ist kurz folgender: Einer guten Übersicht über die geologische Literatur Pommerns (S. 1—6) folgt, stiefmütterlich behandelt, ein orographisch-hydrographischer Überblick (S. 7—14) und dann, mit dem überaus klar und knapp geschriebenen Kapitel über die vordyadischen Bildungen beginnend, der Abschnitt III über die geologischen Formationen (S. 15—264), von dem mir der über das Tertiär (S. 120—166) ganz besonders gefallen hat. Abschnitt IV (S. 265—277) behandelt Grundwasser und Quellen, Abschnitt V Tektonik, Magnetismus und Erdbeben. Den Schluß bildet ein Sach- und Ortsregister.

Deecke sieht in dem Untergrund Vorpommerns ein Schollenland, das abgesunken ist längs den von Nordwest nach Südwest gerichteten Spalten des herzynischen Systems und stützt seine Anschauung auf das Hervortreten der von ihm in Reihen geordneten Soolquellen und auf die Anomalien, welche A. Schück für die magnetische Inklination und Deklination

in Pommern nachgewiesen hat. Das ist eine sehr scharfsinnige, aber noch vielfach problematische Verknüpfung.

Auf die tektonischen Anschauungen Deeckes denke ich bei einer Besprechung der Morphologie Rügens des Näheren einzugehen. Heute möchte ich mich auf Erscheinungen in der Umgebung Stettins und der Oderbucht in Anlehnung an Untersuchungen Deeckes beschränken.

Es sind in erster Linie Nordgermanen, welche nachgewiesen haben, daß der Charakter der Ostsee nach dem Schwinden der Eisdecke mannigfache Wandlungen durchgemacht hat. Der kalten, mit dem nördlichen Eismeer verknüpften Yoldiasee folgte die salzarme Ancylusepoche und dann, mit wachsendem Salzgehalt, infolge der Verknüpfung mit der Nordsee, die Litorinasenkung. Das Meer, welches die Reliktenfauna in der Madüe zurückließ, muß sich einmal so weit zurückgezogen haben, daß die Oderbank als ein Land von etwa 400 (nicht 200) qkm die Fluten überragte. Das hat Deecke durch die sorgsame Untersuchung und feinsinnige Verwertung der Bohrungsresultate auf der Südspitze der Oderbank schlagend nachgewiesen. (9. Jahresbericht der Greifswalder G. G.) Wie das ganze Oderbankland ausgesehen hat, das wissen wir freilich nicht. Deecke denkt an ein sandiges, lockeres Erdreich von durchschnittlich 10 m Höhe, macht diese Annahme aber augenscheinlich nur, um die schnelle Abrasion des großen Gebiets, das nach ihm den Sand für die Dünen an Vorpommerns Küste geliefert hat, einigermaßen glaubhaft erscheinen zu lassen.

Vielleicht liegen unter dem alles verhüllenden Feinsande überall wie auf der durch Bohrungen erschlossenen Südspitze, torfartige Bildungen als Decke eines flachen Eilands, dessen Dünenkranz bei tieferem Sinken eingeebnet wurde. Usedom konnte über die Rinne der nach Deeckes Annahme östlich von Jasmund mündenden Oder überhaupt keinen Sand für seine Dünen von der Oderbank beziehen. Nach Wollin zu liegen im SO. der Oderbank Tiefen bis zu 18 m, über die hinweg ebenfalls ohne vorherige Einebnung kein Sand von Brandung

und Küstenstrom transportiert sein kann. Material für die Dünen liefern Strand und Vorstrand. Selbst um die gewaltige Dünenwelt am Golf von Biscaya zu erklären, bedarf es nicht der — abgesehen von der Atlantis! — jedes Anhalts entbehrenden Annahme eines westlich von ihr zerstörten Landes.

An Wert steht Deeckes Aufsatz „Vineta" hinter dem über die Oderbank zurück, beachtet und gelobt ist er weit mehr. Ich stehe, gestützt auf Nettelbecks Beobachtungen und die 1827 zu Protokoll gegebenen Erklärungen der Arbeiter, welche für den Molenbau in Swinemünde Steine zangten, noch heute genau auf dem Standpunkt, den ich vor dreißig Jahren vertreten habe. Blöcke am Meeresstrande gelten längs der ganzen Ostseeküste als Zeugen zerstörter Diluvialschichten. Die Steinblöcke auf dem Vinetariff sollen fein säuberlich, als ob sie im Achterwasser oder im Jasmunder Bodden lägen, und nicht im Brandungsgebiet eines bei Nordost gewaltig anstürmenden Meeres, unter die Fluten hinabgesunkene Dolmengräber sein. Es ist gewiß möglich, daß sich auf der alten Vinetakämpe einmal Dolmengräber befanden und dabei auch solche, zu deren Prachtexemplaren silurische Kalksteinplatten gehörten, wie die, welche hier in unseren Anlagen auf Fort Leopold liegt. Sie zierte sicher nie ein Dolmengrab, ich habe sie vor der Zerstörung gerettet, als ich sie bei den Erdarbeiten im Blocklehm entdeckte. Schwerlich waren es derartige Steinplatten, die zuletzt auf dem Riff hervorragten. Gerade sie wirft die Brandungswelle zuerst um und legt sie flach auf die breite Seite. Wenn nicht schon zweimal die absonderlichen „Stadtpläne" Vinetas zusammengestellt wären von Männern, die diese im schwankenden Boot oder wohl gar nach der Bootfahrt aus der Erinnerung aus kleinen und großen Nullen zusammengestellten Figuren für historische Quellen halten, ich würde sie nebeneinander drucken als Beweis, daß Phantasien mit dem Zeichenstift nicht mehr geschichtlichen Wert besitzen, als solche in Worten und Noten.

F. W. Paul Lehmann.

Pommern auf der Universität Königsberg i. Pr. 1544—1630.

Zu den Universitäten, die im 16. Jahrhundert mit Vorliebe von Pommern besucht wurden, gehört auch die in Königsberg i. Pr. Das geht deutlich aus dem vor einiger Zeit erschienenen ersten Hefte der Matrikel dieser Hochschule hervor (Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr., herausgegeben von G. Erler. Bd. I, 1. Leipzig 1908). Es umfaßt dieses Heft die Zeit von 1544 bis zum September 1630; darin habe ich etwa 750 Studenten gefunden, die als Pommern bezeichnet worden sind. Freilich sind einige dabei doppelt gezählt, da es wiederholt vorkommt, daß junge Leute die Universität zweimal besuchten oder in minorennem Alter zuerst eingetragen, später bei der Eidesleistung abermals inskribiert wurden. Auch ist bei manchen, die ohne Angabe der Heimat immatrikuliert worden sind, nicht zu entscheiden, ob sie nicht vielleicht gleichfalls aus Pommern gebürtig sind. Sehr bemerkenswert ist es, daß die Universität besonders zahlreich von Pommern besucht wurde, die aus den im Osten des Landes gelegenen Städten stammen. Aus der kleinen Stadt Rügenwalde habe ich 80 Studenten gezählt, aus Stolp 70, während aus dem weit bedeutenderem Stettin wenig mehr (87) stammen. Kolberg ist mit 48, Treptow a. R. mit 34, Schlawe und Köslin mit je 30, Greifswald mit 26, Stargard mit 24, Pyritz mit 17, Stralsund, Belgard, Wollin mit je 14, Lauenburg mit 13 Studenten vertreten. Aber auch aus den andern kleinen Städten, wie Naugard, Schivelbein, Regenwalde, Bütow, Dramburg, Pasewalk, Labes, Gollnow, Falkenburg, Demmin, Anklam, Greifenberg, Greifenhagen, Wolgast, Daber, Callies, Neustettin, Gartz a. O. u. a. m., finden wir Besucher auf der preußischen Hochschule. Eine große Zahl ist überhaupt nur als Pommer bezeichnet. Von Angehörigen pommerscher Adelsfamilien sind verzeichnet: Böhn, Borck, Bornstein, Damitz,

Kanitz, Kleist, Maltzahn, Massow, Mitzlaff, Parsow, Petersdorff, Putkammer, Ramel, Stojentin, Zastrow.

Personen, die sich später einen bekannten oder berühmten Namen gemacht haben, sind nur spärlich zu finden. Im Sommer-Semester 1617 wurde Johannes Micraelius Coslinensis Pomeranus immatrikuliert, der bekannte Geschichtsschreiber Pommerns; Zacharias Orthus, der Stralsunder Dichter, ist 1567 als artium philosophiae magister et poëta laureatus eingetragen. Am 20. Juli 1623 ist M. Andreas Virginius, nobilis Pomeranus, haereditarius in Suessin verzeichnet; er war später Professor in Dorpat und Bischof von Estland (vgl. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands 1895). Der Stettiner Gelegenheitsdichter Peter Neumark (vgl. Monatsbl. 1892, S. 55—58) ist am 5. Oktober 1598, sein Amtsgenosse im Schöffenamt der poëta laureatus Balthasar Setzer in Stettin am 7. April 1591 und am 4. September 1593, der Dichter Jeremias Nigrinus aus Schlawe am 8. August 1615 immatrikuliert worden.

Für die Geschichte hinterpommerscher Familien ist die Königsberger Matrikel eine Fundgrube. M. W.

Eine Audienz von Kaufleuten bei Friedrich dem Großen 1764.

Bald nach Beendigung des siebenjährigen Krieges war König Friedrich II. auf das eifrigste bemüht, die tiefen Schäden, von denen sein Land während des langen Kampfes betroffen worden war, auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens zu beseitigen. Besonders suchte er auch den Handel neu zu beleben, freilich auf eine Weise, die den heftigsten Widerspruch eines großen Teiles der preußischen Kaufleute hervorrief. Das Merkantilsystem mit seinen Privilegien, Handelskompagnien,

Einfuhrverboten, überhaupt dem Gegensatz gegen einen freien Handelsverkehr fand gerade in Stettin den heftigsten Widerstand. Immer wieder erklärte die dortige Kaufmannschaft, „daß die Einschränkung eines freien commercii und die Einführung der Monopolien schädliche und betrübte Folgen für den Staat nach sich ziehe“ und „daß die Freiheit die Seele der Handlung sei.“ Der König, der von der Notwendigkeit und dem Nutzen des Merkantilismus fest überzeugt war, empfand große Mißstimmung über solche Äußerungen, wie sie nicht nur aus Stettin, sondern auch aus anderen preußischen Handelsstädten an die Regierung kamen. Er sah darin Trotz und Widerspenstigkeit. Das kam zum deutlichen Ausdruck bei einer Audienz, die Deputierte der Kaufmannschaft von Berlin, Stettin, Kolberg, Halberstadt, Magdeburg, Hirschberg und Breslau am 22. Dezember 1764 bei ihm hatten. Diese waren zu einer Konferenz nach Berlin zusammengekommen, in der die Gründung einer Bank und andere Maßregeln zur Hebung des Handels beraten wurden. Hierbei fand eine Denkschrift der Stettiner Deputierten (Senator Ulrich, Kommerzienrat Artzberger, Kaufleute Tielebein, Sanne, Friesener, Selnow) besondere Beachtung auch seitens des Ministers Freiherrn v. Hagen, der die Versammlung leitete. Aus dem Berichte, den die Stettiner nach ihrer Rückkehr an den Rat erstatteten (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Dep. Stadt Stettin: Tit. V, Sekt. 1, Nr. 296), soll hier nur mitgeteilt werden, was sie über die Audienz beim Könige berichten. Th. Schmidt hat in seiner Geschichte des Stettiner Handels (Balt. Stud. XX, 1. S. 197 f.) nur kurze Mitteilung darüber gemacht.

Bericht der Stettiner Deputierten über die Audienz beim Könige am 22. Dezember 1764.

Zugleich machten S. Exc. sämtlicher gegenwärtiger Kaufmannschaft bekannt, wie allerhöchst S. Kgl. Maj. selbige den morgenden Tag, als den 22. Decbr., selbst zu sprechen verlangten, und regulierten dabei, daß, damit S. Kgl. Maj.

Zimmer nicht zu sehr angefüllet würde, von den deputatis nur 2 ausgemittelt würden, welche in S. Kgl. Maj. Kammer vortreten, die andern aber in dem Vorzimmer zurückbleiben sollten.

Deputati fanden sich also Sonnabends früh um 9 Uhr auf dem Königl. Schlosse ein, und auf erhaltenen allerhöchsten Befehl verfügten sich die von uns dazu ausgemittelten beide Deputierte, der Senator Ulrich und der Kaufmann Tielebein, mit den anderen dazu ernannten Deputierten und verschiedenen Berliner Kaufleuten in Se. Königl. Maj. Zimmer, während dessen die übrigen sich in der Vorkammer aufhielten.

In Sr. Königl. Maj. Zimmer befanden sich schon 4 deputierte Kaufleute aus Schlesien, gegen welche Allerhöchst Se. Königl. Maj. in der bereits angefangenen Unterredung huldreichst fortfuhren,

daß allerhöchst dero Wille dahin gehe, den Leinwandshandel dergestalt zu poussieren, daß durch vereinigte Kräfte einer ganzen Compagnie die Leinewand in großen Packen directe nach fremde Lande verschicket und dagegen aus Spanien und anderen Orten wiederum Waren directe bezogen würden, zumal es leicht geschehen könnte, daß der bisherige Absatz der Leinewand nach England binnen wenigen Jahren aufhören würde, weil die Leinewandsfabriken in England äußerst poussiert würden.

Der übrigen ganzen Versammlung deklarierten hierauf Se. Kgl. Maj. ferner,

daß dero wahre landesväterliche Absicht dahin gehe, den Nutzen von der Handlung in dero Ländern selbst zu behalten, den bis dahero die Fremden herausgezogen hätten. Sie wollten demnach, daß die Landesprodukte nach denen entferntesten Örtern versandt und dagegen Indigo, Seide, Gewürz und andere importanda aus erster Hand wiederum anhero gezogen würden. Sie hätten mit Kaufleuten zu tun, welche entweder zu einfältig oder obstinat wären, ihren wahren Vorteil einzusehen, maßen sie nur mit Hamburg

oder Holland aus der 2ten oder 3ten Hand ihre Fabriken machten, wodurch jährlich mehr als etliche Tonnen Geldes außerm Lande verloren würden.

In ununterbrochener Rede fuhren S. Kgl. Maj. sich allerhöchst besonders gegen die Berliner Kaufleute wendend fort,

wie es allerhöchst denselben nicht nur befremdete, daß die Berliner dem intendierten nützlichen Werke nicht nur entgegen wären, sondern auch sogar sich erkühnten, die Sache außer Landes gehässig zu machen und allerhöchst dero Absichten denen fremden ausländischen Kaufleuten mit schwarzen Farben abzumalen. Sie hätten allerhöchst den Beweis in Händen und würden dem Täter selbigen vorzeigen können, wenn sie nicht wüßten, daß es ihm sein Gewissen selbst sagen müsse; sollte man in dieser Widersetzlichkeit fortfahren, so würden allerhöchst dieselben schon dienliche Maßregeln dagegen zu nehmen wissen.

Gegen einen unter der Versammlung sich befindenden holländischen Kapitän Schomacker, welcher der Sage nach im Clevischen mit einigen Familien hereingezogen und eine Handlung dort etablieren will, beschlossen Se. Kgl. Maj. dero huldreichen Vortrag in französischer Sprache nach Aussage derer, die es gehört und verstanden haben wollen, dahin,

daß dero Kaufleute zu einfältig wären, mithin allerhöchst dieselben sich genötiget sähen, fremde in das Land zu ziehen, damit jene von diesen in der Handlung unterrichtet würden.

Worauf nach gegebenem Wink von des dirigierenden Minister Freiherr v. Hagen Exc. die ganze Versammlung ihren Abtritt nehmen müssen. Sowie alle andere, waren auch Stettinsche deputati über die von ihren Mitdeputatis erhaltene Nachricht dessen, was in allerhöchst Sr. Kgl. Maj. Zimmer vorgefallen war, vor Chagrin außer sich, und man konnte nicht anderes schließen, als daß allerhöchst Se. Kgl. Maj. ganz nachteilige Idées von dem in dero Staaten blühenden Handel beigebracht und der wichtige direkte Handel als eine Hakerei abgeschildert sein müßte.

Digitized by Google

Die untertänigste Devotion gegen den teuersten Landesherrn hätte nicht gestattet, allerhöchst deroselben Vortrag zu unterbrechen, und auch eine nachherige schriftliche Vorstellung, dieselben von der Wichtigkeit des schon etablierten Direkte-Handels zu überzeugen, könnte vielleicht den gewünschten Nutzen nicht gehabt haben, dahero Deputierte ihre Rückreise antreten müssen.

Die Magdeburger deputati vermeinten vermittelst zu erbittenden Zeugnisses unter Assistenz der dortigen Kgl. Kriegs- und Domainen-Kammer annoch Sr. Kgl. Maj. zu allerhöchst deroselben gerechten Einsicht von ihrem Handel und dessen Zustande ein näheres Detail alleruntertänigst einzusenden, damit allerhöchst dieselben eines andern überzeugt würden, als ob in dero Staaten kein Direkte-Handel betrieben würde.

Ob diesen Weg einzuschlagen geraten sei, müssen deputati reiferer Beurteilung überlassen; sie hoffen dem in sie gesetzten Vertrauen ein Genüge geleistet zu haben und zweifeln nicht, daß man mit ihren Verrichtungen zufrieden sein werde.

Bericht über die Versammlungen.

Vierte Versammlung am 20. Februar 1909.

Herr Gymnasialdirektor Dr. Lehmann:

Was haben Geologie und Morphologie in den letzten Jahren zur Vertiefung der Landeskunde Pommerns beigesteuert?

Ein ausführlicher Bericht ist S. 33 ff. abgedruckt.

Literatur.

Pommersche Jahrbücher. Herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. 9. Band. Greifswald 1908.

Ein sehr beachtenswerter Aufsatz über primitive Handgeräte aus der Steinzeit Neuvorpommerns und Rügens von C. Drolshagen verdient, wie es scheint, an erster

Stelle unter den Aufsätzen des neuen Bandes der Jahrbücher hervorgehoben zu werden. Klar und übersichtlich stellt der Verfasser seine Beobachtungen zusammen; die beigegebenen Abbildungen sind aber zu klein. Nachrichten zur Geschichte Greifswalds und Eldenas im 14. Jahrhundert, die aus den Registerbänden des Vatikanischen Archives zu Rom stammen, teilt M. Wehrmann mit. Ein anschauliches Bild von den Zuständen Pommerns im ausgehenden Mittelalter entwirft uns A. Uckeley auf Grund sorgfältiger, im einzelnen wohl noch zu erweiternder Forschungen. Mit Freuden erfahren wir dabei, daß der Verfasser an einer pommerschen Kirchenkunde der Reformationszeit arbeitet, zu der die vorliegenden Studie das einleitende Kapitel bildet. Sie läßt uns ein bedeutsames grundlegendes Werk erhoffen. Otto Clemen teilt aus einem Bande der reichhaltigen Zwickauer Ratsschulbibliothek den Brief eines getauften Juden in Stettin mit, den dieser am 19. Januar 1524 an Elisabeth von Meseritz gerichtet hat. Unter der Überschrift Allerlei Pommersches aus der Franzosenzeit bespricht H. Ulmann vornehmlich die beiden Arbeiten H. Klajes über Waldenfels und Krockow und macht eine interessante Mitteilung über den Geist, der unter den freiwilligen Jägern beim Kolberger Infanterie-Regiment herrschte.

Der Band enthält ferner zwei Nachrufe auf Max Israel und Rudolf Baier, Besprechungen und in ganz neuer Form die Zusammenstellung der geschichtlichen und landeskundlichen Literatur Pommerns 1907 von G. Prochnow. Es ist nur mit Freude zu begrüßen, daß jetzt eine sachliche Einteilung der erschienenen Arbeiten erfolgt ist; dadurch wird an Übersichtlichkeit und Brauchbarkeit viel gewonnen. Vielleicht ist es von Interesse zu erfahren, daß 373 Nummern aufgeführt sind, die eine gar stattliche Arbeitsleistung darstellen.

M. W.

Notizen.

Der Bericht der Gesellschaft für Völker- und Erdkunde zu Stettin über die Vereinsjahre 1906/7 und 1907/8 enthält wieder eine sehr verdienstvolle Zusammenstellung der Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommerns für die Jahre 1906 und 1907.

Im Februarheft der Zeitschrift „Kunst und Künstler“ (Berlin, Bruno Cassirer), S. 201—206 veröffentlicht der Direktorialassistent am Königl. Kunstgewerbemuseum zu Berlin Dr. Hermann Schmitz einen Aufsatz über den 1772 in Altdamm geborenen Architekten Friedrich Gilly († 1800), den Sohn des Landbaudirektors von Pommern David Gilly. Schmitz stellt die Bedeutung Friedrich Gillys, der übrigens auf Schinkel bestimmenden Einfluß ausgeübt hat, außerordentlich hoch. Seinerzeit hat dies auch bereits Gottfried Schadow getan, der von Gilly gesagt hat: „Er galt für das größte Genie im Baufach“. Schmitz ist gewiß, in F. Gilly einen größeren Künstler als Schinkel zu sehen. Wir haben aus der Feder desselben Verfassers weitere Arbeiten über Gilly, Vater und Sohn, zu erwarten.

v. P.

Auf die in der „Evangelischen Rundschau für Pommern“ (I, Nr. 7 und 8) erschienenen Erinnerungen an den Generalsuperintendenten D. Jaspis, der am 15. Februar 1809 geboren ist, mag auch an dieser Stelle hingewiesen werden.

Erschienen ist Joh. Courtois, der Kolberg-Körliner Kreis. Die Geschichte seiner Städte und Ortschaften. (Kolberg, Druck und Verlag von Joh. Courtois o. J.)

In bezug auf die Seite 13 angezeigte Veröffentlichung von Bildern Ph. O. Runges werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß auch Ludwig Giesebrecht einen beachtenswerten Aufsatz über den pommerschen Maler verfaßt hat (Damaris I, 1860, S. 96—172).

Zuwachs der Sammlungen.

I. Bibliothek.

1. Stettinische Zeitung 1797, Nr. 9. Geschenk des Klempnermeisters Bohlmann in Stettin.
2. Ketrzynski, Die polnischen Ortsnamen der Provinzen Preußen und Pommern und ihre deutschen Benennungen. Lemberg 1879.
3. Ketrzynski, Przydomki Szlachty Pomorskiej. Lemberg 1905. 2 und 3 Geschenke des Verfassers.
4. Burkhard, Chronik der Insel Usedom. 1. Teil bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Swinemünde 1909. Geschenk des Verfassers.

5. Lorentz, Slovinzisches Wörterbuch, 1. Teil. Petersburg 1908.
6. Erinnerungen an Eugen und Moritz v. Hirschfeld aus Deutschland und Spanien. Berlin 1863.
7. Hendel, Aus gärender Zeit, politische und unpolitische Ereignisse auf den Inseln Usedom und Wollin im Jahre 1848.
8. Beiträge zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Festschrift zu Gustav Schmollers 70. Geburtstag. Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Leipzig 1908. Geschenk des Vereins.
9. E. v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert. Leipzig 1907/08.

II. Museum.

1. Ein Aquarellbild des Schlosses zu Bütow, Außenansicht, im Eichenrahmen und eine Hofansicht desselben Schlosses, gleichfalls Aquarell, gemalt von J. Linckelmann-Berlin. Geschenk des Kaufmanns Willy Ahrens in Stettin. J.-Nr. 6097 und 6098.
2. Eine henkellose Urne, im unteren Teile geraut, 23 cm hoch. Gefunden in Tauenzin. Geschenk der Landbank für Pommern. J.-Nr. 6099.
3. Eine 31 cm lange Bronzenadel mit flachrundem Knopf und unter demselben mit gestrichelter Verstärkung, gefunden im Torfmoor bei Borin, Kreis Greifenhagen, und ein 10 cm langer Knochenpfriemen von derselben Fundstelle. Geschenk des Lehrers Schwantes in Borin. J.-Nr. 6100/1.
4. Ein Bronze-Hohlkelt, 9½ cm lang, 3 cm Schneidenbreite mit Öse, ein Hohlkelt 7½ cm lang, gefunden in Wisbur, Kr. Köslin. Geschenk des Oberpostassistenten Jaeckel in Köslin, überreicht durch den Oberpostassistenten Spielberg daselbst. J.-Nr. 6102/3.
5. Ein Spinnwirtel aus gebranntem Ton, Fragment eines eisernen Sichelmessers und eines Eisendolches, kleines Tongefäß, ca. 5½ cm hoch mit rauhen Wandungen, flachem, kreisrundem Boden von 3½ cm Durchmesser nebst Fragment einer Eisenfibel. Ausgrabung des Oberpostassistenten Spielberg auf dem Kettenberge bei Dramburg. Geschenk des Herrn Splettstößer in Dramburg. J.-Nr. 6104/5.
6. Bronzedepotfund von Belkow, Kreis Greifenhagen, bestehend aus fünf flach gegossenen, offenen, bronzenen Armringen mit Strichornament, erworben durch den Kaufmann Otto Vogel in Stargard i. P. J.-Nr. 6106.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen. Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Fünfte Versammlung am Sonnabend, dem 20. März 1909, 8 Uhr:

Herr Privatdozent Lic. A. Uckeley, Greifswald:

Die Entwickelung des kirchlichen Lebens in Pommern in der Reformationsbewegung des 16. Jahrhunderts.

Inhalt.

Was haben Geologie und Morphologie in den letzten Jahren zur Vertiefung der Landeskunde Pommerns beigesteuert? — Pommern auf der Universität Königsberg i. Pr. — Eine Audienz von Kaufleuten bei Friedrich dem Großen 1764. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 4. April 1909.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Die Kurfürstliche Milizfahne von Neustettin (1697).

Die Veröffentlichung der s. Z. vom Hofrat L. Schneider in der Peter-Pauls-Festung zu Petersburg aufgefundenen 22 alten Landmilizfahnen durch Geh. Kriegsrat G. Lehmann im Hohenzollernjahrbuch VI (1902)[1]) und der Vortrag des Generalleutnants und Zeughaus-Kommandanten v. Usedom über die jüngst im Fürstenwalder Rathaus entdeckte 23. (in der Gesellschaft für Heereskunde am 28. 1. 09[2]) haben die Aufmerksamkeit auf die Versuche König Friedrichs I. gelenkt, das stehende Heer zu vermindern und auf anderer Grundlage die Wehrorganisation seiner Lande aufzubauen. Seine durch Verordnung vom 1. 2. 1701 begründete, von Friedrich Wilhelm I. allerdings 2. 3. 1713 sofort wieder abgeschaffte Landmiliz sollte im Kriegsfall Grenzen und feste Plätze decken.

Auch in Neustettin wurden, wie anderwärts in Preußen, Mark und Pommern, 1703 die 18—40jährigen „enrolliert" und im blauen Rock exerziert[3]), 1 % der Einwohnerschaft, und

---

[1]) S. 127 ff., 115 f.

[2]) Tägl. Rundschau 2. 2. 1909, Beilage Nr. 27, S. 107, im obigen benutzt.

[3]) Woicke (Bürgermstr. v. Neustettin) b. Wokenius, Beitrag S. 129.

wurden dadurch vor der Werbung ebenso gesichert wie die Besitzer von Bauerhufen. Die blauseidenen Fahnen von „ambt Körlin" und „amt schmolsin" sind in Petersburg erhalten, wohin im 7 jährigen Kriege die Russen sie verschleppten; die von „Amt Neustettin" fehlt wie von den übrigen Ämtern. Vielleicht hatte aber Amt Neustettin überhaupt keine, sondern führte die vier Jahre vorher von demselben Monarchen als Kurfürst Friedrich III. seiner Immediatstadt gestiftete Fahne, die seit 1697 auf dem Rathaus steht. Der Name Neustettin fehlt auf ihr. Sonst aber trägt sie die Goldinschrift [A]N̄O 1697, also desselben Jahres, in welchem der Friede von Ryswick geschlossen wurde und Kurfürst Friedrich III. den Gedanken der Entlastung seines stehenden Heeres durch Milizen zuerst faßte.

Eine schriftliche Urkunde fehlt, der Magistrat hat an dem Sockel, der die ehrwürdige Fahne trägt, eine Inschrift-Tafel angebracht, die die Überlieferung festhält: „Im Jahre 1697 schenkte der Kurfürst Friedrich III., nachheriger Erster König von Preußen nach einem glücklich abgeschlossenen Freundschaftsbündnis mit Peter I., Kaiser von Rußland, diese Fahne der Bürgerschaft von Neustettin."

Die beste Urkunde ist die Fahne selbst. 1697 berührte Friedrich III. vor und nach seiner Zusammenkunft mit dem Zaren das Dorf Ratzebuhr; das zweitemal Mitte August[1]), wo ihn die Bürgerschaft der Immediatstadt Neustettin begrüßt haben wird. Auf die beiden Fahnenfelder, auf zwei gemalte rote Bänder, ist die Gold-Inschrift verteilt: rechts von der Fahnenstange (a) QVI · LEGITIME · CERTAT, links von der Stange (b) mit runden E und L: [CERTAT

[1]) Laut Aktenfaszikel im Kgl. Hausarchiv, betr. die Königsberger Reise, war diese den $\frac{3.}{13.}$ August beabsichtigt, den $\frac{\text{25. August}}{\text{4. Septbr.}}$ „jüngster Tage vollendet". (Gütige Auskunft d. Herrn Kgl. Hausarchivars Dr. Granier). Die Reise führte über Marienwerder und Tuchel.

:PRO:] DEO:ET:ELCT:CLEMENT:FRID:III·
Sie fordert also Kampf und Eintreten für Gott und Kurfürsten: El[e]ct[ori] Clement(issimo), wie fünf Jahre später die Landmilizfahnen PRO·DEO·REGE·ET·PATRIA·[1]) Wie bei diesen ist der Stoff seiden, wie bei den beiden pommerschen die Farbe hellblau, das Feld ist beworfen mit dreizüngigen Goldflammen[2]) wie bei den Fahnen der märkischen und pommerschen Landmiliz und den stehenden Regimentern Anhalt, Markgraf Christian und Ludwig und Bataillon Truchseß und La Cave (andere haben silberne, unter Kurfürst Georg Wilhelm und dem Großen Kurfürsten auch rote, weiße, blaue, grüne und schwarze Flammen). Auch die sonstigen Hoheitszeichen des stehenden Heeres fehlen nicht. Auf dem Felde a ein grüner Lorbeerkranz mit goldenen Früchten, wie auf den Heeresfahnen des Großen Kurfürsten; darin unter dem Spruchband die goldene rotgefütterte Herzogskrone (5 Zacken sichtbar); darunter 3 Schichtwolken über einem roten Schloß- oder Stadtprofil mit 3 (4?) Türmen auf brauner Erde. Auf demselben Bodenstreifen links und rechts je ein altarartiges, weißes Rechteck, auf dem sich über 4 schwarzen kleinen Würfeln 3 blaßrötliche Flammen (Weißweinflaschen ähnlich, nur unten rund) erheben, deren Spitzen je ein Goldkügelchen tragen und sich nach der Mitte (Krone, Wolken, Profil) zu perspektivisch verjüngen; darüber links nebeneinander 2 achteckige Sterne (die rechts in dem zerschlissenen Stoff nicht zu erkennen sind). Das Feld b zeigt zwischen Spruchband und Datum den fliegenden roten (Dragoner-) Adler mit goldenem Szepter und blauem Schwert. Die oberen Flügelränder sind vergoldet, um den verwaschenen Kopf ist eine kreisrunde Rotgrundierung, auf die offenbar einst das Gold der Sonnenscheibe aufgetragen war. Die Sonne über dem Adler zeigte schon 1678 (12. 8.) beim Einzug des Großen

---

1) Lehmann S. 127 f.
2) An die frz. oriflamme (auri flamma) anspielend?

Kurfürsten eine Berliner Ehrenpforte[1]), 1688/89 das Fahnenfeld der Bataillone La Cave und Horn, 1699 die kurprinzlichen Regimenter mit dem Spruch Soli non cedit, den 1708 Kronprinz Friedrich Wilhelm (I.) beibehielt.[2]) Hinter dem Adlerkopf hat, wie einen Heiligenschein, die Sonnenscheibe die Heckflagge des Admiralschiffs des Großen Kurfürsten bei der Flottenfahrt nach Rügen, sowie die seiner Schnelljacht.[3]) Und so hob sich auch auf der Neustettiner Fahne der rote Adlerkopf einst von einer goldenen Sonnenscheibe scharf ab.

Die Vorstellungen des Feldes a lassen sich aber nur aus der Königsberger Fürstenbegegnung deuten. Nicht der Kurhut schwebt hier über den Wolken von Berlin, auch nicht die pommersche Herzogskrone von 1697 über irgend einer hinterpommerschen Burg oder Stadt, sondern die preußische Herzogskrone über Königsberg. Bis 1724 bestand diese Stadt aus drei getrennt verwalteten Städten: Altstadt, Löbenicht und Kneiphof. Den dreifachen Empfang des Zaren mit 3 Ehrenpforten versinnbildlichen wohl diese 3 Flammen oder Pyramiden auf gemeinsamer Grundlage[4]) links und rechts vom Schloß- oder Stadtprofil; die zwei darüber aufgehenden Sterne sind vielleicht auf Zar und Kurfürst zu deuten (denn die Löbenicht'schen Wappensterne stehen nicht neben-, sondern übereinander). Einen Freundschafts- und Handelsvertrag[5]) schlossen die beiderseitigen Staatsmänner damals in Königsberg ab; auf die Freude hierüber führt die lokale Tradition von Neustettin die Schenkung der Fahne durch den Kurfürsten zurück: Ein wertvolles Geschenk! 1703 kostete eine Kadettenfahne 69½ Taler; seit 1706 und 1713 wurden 39 und 50

---

[1]) Paul Seidel, Hohenzollern-Jahrbuch a. a. O. 246.

[2]) Gustaf Lehmann a. a. O. 120 f., 123.

[3]) Gemälde von Lieve Verschuier (links vorn) und Bild, Hohenzollern-Jahrbuch III, 1899, 7. 164.

[4]) Die Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg weiß keine Deutung (13. 10. 08 brieflich).

[5]) Mörner, Kurbrandenb. Staatsverträge 1601—1700, S. 633.

Taler Fahnengeld aus der Kriegskasse bezahlt, wobei die Mehrkosten von den Obersten, später von den Truppenteilen getragen wurden.[1])

Wer war die „Bürgerschaft", die die Tradition als Empfängerin nennt? Zwei Jahre vor der Schenkung, 1695, hatte derselbe Kurfürst Friedrich III. einen Streit der „Kurfürstlichen Beamten" gegen die „Neustettiner Schützengilde" wegen des Königsschießens zu entscheiden. Das Aktenstück, im Staatsarchiv zu Stettin unter „Stettiner Archiv P. II Tit. 7 Nr. 196" verzeichnet, ist leider jetzt verloren. Aber Konsistorialrat Brüggemann-Stettin hat es noch für seine ausführliche Beschreibung des Herzogtums Pommern (1779—84) benutzt und berichtet: Friedrich III. habe den 12. 4. 1695 die Artikul und Gesetze der Neustettiner Schützengilde bestätigt[2]) und dabei bestimmt, daß aus der Kurfürstlichen Akzisekasse dem jedesmaligen Schützenkönig 25 Taler zu reichen seien.[3]) Die Schützengilde war aber nicht eine Gilde neben andern Gilden und Zünften, sondern bestand über und aus ihnen. Wie die alte Kaufmannsgilde im „Junkerhof" von Neustettin schoß, so mußte auch jeder Zünftler, jeder Neubürger sein Gewehr bei der Aufnahme nachweisen und nicht nur bei den Revisionen haben, sondern auch handhaben bei den Waffenübungen, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts der Große Kurfürst in den Städten anstellen ließ, um die erstorbene Waffenkunst der Bürger wieder zu wecken.[4]) Und noch 1810, kurz vor Aufhebung der Zünfte, bei der Wiedererweckung der Schützengilde von Neustettin nach 20jährigem Schlummer, wurden außer der Hochlöblichen Brauerzunft die löblichen Gewerke alle einzeln namentlich zum Beitritt aufgefordert, natürlich nur stimm-

---

[1]) G. Lehmann a. a. O. S. 134, 140.

[2]) Eigenhändig, wie 1690 den Körlinern unter Gegenzeichnung v. Danckelmann; v. Bülow, Balt. Stud. 33, S. 2 ff.

[3]) Brüggemann II, 12, 692.

[4]) v. Bülow a. a. O.

und wahlberechtigte Bürger. Die Anregung dazu war unterm 26. 2. 1810[1]) vom König Friedrich Wilhelm III. ergangen, sichtlich im Hinblick auf den bevorstehenden Befreiungskrieg, in dem er die öffentliche Sicherheit, wie in früheren Jahrhunderten, nach Ausmarsch der Garnisonen den Schützengilden übertragen wollte.

So war auch die staatlich anerkannte Vertretung der gewaffneten Bürgerschaft von Neustettin die Schützengilde; sie bedurfte als solche der Kurfürstlichen Bestätigung, bezog aus der Kurfürstlichen Akzisekasse das Königsgeld und führte, so muß man schließen, im Namen der Stadt die Kurfürstliche Fahne zum „Legitimen Streit für Gott und den Allergnädigsten Kurfürsten", wie der goldene Fahnenspruch sagt. Drum schenkte auch die spätere Schützengildenfahne König Wilhelm I. und pflegte so die nun über 200jährigen, 1695 und 1697 geknüpften Beziehungen seines Hauses zu der alten Gilde von Neustettin.

Die Freude des Kurfürsten, aus der die Schenkung der Fahne entsprang, hatte aber 1697 noch einen besonderen Grund. Der Wortlaut jenes Königsberger „Freundschafts- und Handelsvertrages" mit Zar Peter enthält zwar keinen ausdrücklichen Hinweis auf des Kurfürsten Ansprüche auf künftige königliche Ehren, nur Andeutungen. Aber daß dieser Plan, der des Kurfürsten Dichten und Trachten beherrschte wie kein anderer, gerade in jenen Königsberger Tagen Nahrung und Richtung erhielt, dafür gibt es die deutlichsten Anzeichen. War Friedrich III. schon bei seiner Geburt 1657, obwohl nicht Kurprinz, vom Königsberger Simon Dach, wie von Boedicher, als künftiger erster König dichterisch begrüßt worden,[2]) so hat er selbst seit 1693 daran gedacht, gerade in Königsberg in Preußen dieses Königreich aufzurichten[3]),

---

[1]) St.-Arch. Stettin. Dep. Akten von Neustettin VIII Nr. 3.

[2]) Waddington, Aquisition de la couronne royale de Prusse par les Hohenzollern, 1888, S. 24.

[3]) Ebenda 52[2]), 420 Nr. III, 3 (Nachschrift zum 21. 10. 1693).

während seine Ratgeber bis 1699 hartnäckig an Brandenburg, England oder, wie der Große Kurfürst, an Polens Wahlkönigtum dachten. Von ihnen beeinflußt, hat er zwar vorübergehend bei Joh. Sobieskis Tod (17. 6. 1696) auch an die polnische Krone gedacht und von Königsberg aus 1696 die Königswahl überwacht; aber schon Oktober 1696 und Mai 1697 hat er erst Ludwigs von Baden, dann Augusts des Starken Kandidatur unterstützt und gerade in des Zaren Anwesenheit in Königsberg endgiltig und gegen seine Berater das Herzogtum Preußen zum Königreich zu erheben beschlossen.[1]) Zar und Kurfürst verabredeten für den engen Freundschaftsbund, den sie damals in Königsberg schlossen, den Titel Bruder,[2]) in dem beider Gleichstellung ausgedrückt ist. Es stimmt gut zu Peters I. Naivetät, die er bei diesem seinem ersten Besuch auf europäischem Boden zeigte, wenn er bei den tagelangen gemeinsamen Jagden und sonstigem vertrauten Verkehr angesichts der prunkvollen Aufnahme, die Friedrich III. dieser sogenannten „moskowitischen Gesandtschaft“ bereitete — der Zar gehörte ihr unter den verschiedensten Verkleidungen nur inkognito an — den Kurfürsten beredete, den ihm zukommenden Königstitel ehestens anzunehmen.[3]) Wenn es schon „1698 für den Brandenburgischen Gesandten in Petersburg nichts zu negoziieren gab“[4]), so wird man eben über die Anerkennung eines „Königreichs Preußen“ durch Rußland schon 1697 völlig im Reinen gewesen sein.

---

[1]) Waddington, S. 51.

[2]) Ebenda S. 157—160, 230, 238, 269.

[3]) So berichtet 1739 Caspar Abel, Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staatshistorie I, 257; vgl. Pauli, Allgemeine Preußische Staatsgeschichte, 1767, VII, 180, Cuhn MS. Collectan. X. Sekt. vgl. Waddington S. 268 ff. Horn, Friedrich III., 1816, S. 128 (mit dem falschen Jahr 1698). Waddington hält es „vielleicht für übertrieben“, daß 1697 in Königsberg vom Königstum die Rede gewesen sei.

[4]) Waddington S. 269.

Drei Monate vor den „Moskowitern“ war der Kurfürst in Königsberg eingetroffen, um die Vorbereitungen zu einem wahrhaft königlichen Empfang persönlich zu leiten; am 11. Tage vor Peters Eintreffen, den 13. 5. 1697, tat er bei dem Königsschießen der altstädtischen Schützengilde von Königsberg selbst den Königsschuß und trat die Königswürde an den Bürgermeister von Derschau ab[1]); gewiß mit ein wichtiges psychologisches Moment zur Erklärung der heiteren Stimmung Friedrichs III. in diesen Tagen, die ausdrücklich berichtet wird. Und ein glücklicher Einfall der eben vom Kurfürsten bestätigten Neustettiner Schützengilde war es darum, ihn auf der Rückreise zu begrüßen und mit dem Dank für die Geldbewilligung an ihren Schützenkönig wahrscheinlich doch die Bitte um eine Fahne zu verbinden, — just in dem Augenblick, wo der Kurfürst den Gedanken einer Miliz neben dem der Königswürde erwog! Die Bitte wurde sofort erfüllt.

Neustettin. Karl Tuempel.

Das Rostocker Weinbuch von 1382 bis 1391.

Im Auftrage der Seestadt Rostock beschenkte der Verein für Rostocks Altertümer die anläßlich der Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung zu Pfingsten 1908 in Rostocks Mauern weilenden Gäste unter anderm mit einer der alten Hansestadt und des Anlasses durchaus würdigen Festschrift, einem Abdrucke des im dortigen Ratsarchiv aufbewahrten Weinbuches aus der Zeit vom Februar 1382 bis Februar 1391. Die Herausgeber, Dr. E. Dragendorff und L. Krause, unterrichten uns in der interessanten Einleitung sowie durch ein genaues Register vortrefflich und eingehend über Anlage und Inhalt dieses Buches, das vermutlich zu dem Zweck

---

[1]) Grubes Diarium im Erläuterten Preußen V, 239—243. F. W. Schubert, Königsberg. Festschrift, 1855, S. 72 f.

angelegt war, um dem Rat einen Überblick über die zu repräsentativen, meist politischen Zwecken gegebenen Weinpräsente zu verschaffen. Es ist in diesem Buche nicht nur genau in zeitlicher Reihenfolge aufgezeichnet, wer in Rostock auf Kosten des Rates mit Wein bewirtet wurde, sondern es ist auch die Anzahl der Stübchen Weins angegeben, die Rostocker Sendeboten mitgegeben wurden, um ihnen an fremden Höfen oder in andern Städten einen freundlichen Empfang, ihrer Sache aber guten Erfolg zu verschaffen. Daß gerade die für die Hanse und die Ostseestaaten so überaus bewegte Zeit des ausgehenden 14. Jahrhunderts hier den Hintergrund bildet und in einzelnen Erscheinungen sich merkbar wiederspiegelt, erhöht den Reiz und den Wert des Weinbuches nicht unerheblich.

Auch Pommerns Fürsten, Städte und Herren weltlichen und geistlichen Standes sind in der stattlichen Reihe der Rostocker Ehrengäste vertreten. So waren, um nur einiges herauszugreifen, in jenen 9 Jahren Ratsherren bzw. der Stadtschreiber aus Stettin 7mal, aus Greifswald 14mal, aus Stralsund sogar 57mal Gäste des Rostocker Rates, während dieser selbst seine Sendeboten mit Weingaben in jener Zeit 1mal nach Demmin, 10mal nach Stralsund und 34mal nach Damgarten geschickt hat. Von pommerschen Fürstlichkeiten weilten in Rostock:

Herzog Barnim (V. oder VI.) von Pommern-Wolgast: 1390 April 13;

Herzog Bogislaw VI. von Pommern-Wolgast: 1386 März 2, 11 und 12, Mai 10, Juli 6 und 22, 1387 Juni 5, 1389 November 2, 8 und 19 sowie 1390 Oktober 23;

seine erste Gemahlin Jutta: 1385 Dezember 24 und 25, 1386 März 2, 11 und 12, Mai 10 und 1387 Juni 5;

seine zweite Gemahlin Agnes: 1389 November 18 und 19, 1390 Mai 8 und Juli 9;

eine seiner Töchter (Sophie oder Agnes?): 1386 Juni 29 und Juli 21;

ferner Marie, die Gemahlin Herzog Wartislaws VII. von Pommern-Wolgast: 1388 September 2, 18, 19 und 20 Oktober 23, November 10 und 11;

ihre Tochter Katharina (?): 1388 Dezember 28;

schließlich Herzog Wartislaw VI. von Pommern-Barth: 1383 Juni 28 und Juli 11, 1386 Mai 10, Juni 22, Juli 22 und 23 sowie, zusammen mit seinem Schreiber Radolphus, 1387 Juni 5;

seine Gemahlin Anna: 1387 Juni 5 und 21, 1389 Juli 8 (15?) und August 14;

endlich sein Sohn: 1389 Juni 30 und Juli 2, 1390 Oktober 31 und November 1.

Diese kurze Zusammenstellung möge eine beherzigenswerte Erinnerung daran sein, wieviel unschätzbares Material zur politischen Geschichte in den alten Stadtbüchern und Rechnungen steckt, selbst wenn sie einen so harmlos klingenden Namen tragen, wie „das Rostocker Weinbuch“.

Dr. O. Grotefend.

Bericht über die Versammlungen.

Fünfte Versammlung am 20. Februar 1909.

Herr Privatdozent Lic. A. Uckeley:

Die Entwickelung des kirchlichen Lebens in Pommern in der Reformationsbewegung des 16. Jahrhunderts.

Die lutherischen Gedanken wurden zuerst in Pommern von den Belbuker Mönchen und den Treptower Klerikern erfaßt. Der geistige Mittelpunkt dieses Freundeskreises war Johann Bugenhagen. Ein anderer Ort, an dem evangelische Gedanken Wurzel schlugen, war das Franziskanerkloster in Pyritz, wohin der junge Mönch Knipstro versetzt war. Einen nicht zu unterschätzenden Bundesgenossen und Wegbahner empfing die religiöse Bewegung in der kritischen Stimmung,

die durch die sozialen Kämpfe der Bürgerschaft gegen den Rat, der fast überall in unverantwortlicher Weise das Stadtregiment führte, hervorgerufen und kräftig ausgebildet worden war; man war kritisch geworden allem gegenüber, was nur mit Autoritätszwang, nicht mit innerer Kraft sich geltend machen konnte. Der Vortragende schilderte dieses Kämpfen der Bürgerschaft an der Hand von Greifswalder alten Prozeßakten, auf Grund der Stralsunder Berichte, desgleichen an den Kolberger Vorgängen, sowie endlich an den Streitigkeiten in Stolp, von denen der Brief des Joh. Amandus vom November 1524 meldet. — Durch diese soziale Erregung hatten die Städte Pommerns gelernt, Autoritätsansprüche, die von irgend einer Seite erhoben wurden, kritisch zu behandeln, und man brachte alsbald diese Kritik den kirchlichen Institutionen gegenüber auch in Anwendung. Wo das Volk zu solcher Kritik durch die lutherischen Prädikanten angeleitet wurde, da fiel sie — buchstäblich auf allen Gebieten, die in Frage kommen — zu Ungunsten der bestehenden kirchlichen Verhältnisse aus. Man prüfte das Recht auf die übliche „geistliche Gerichtsbarkeit", über die man allerorts unter den bischöflichen Offizialen geseufzt hatte, und es stellte sich als Widerspruch gegen die Bibel und als Übergriff eines herrschsüchtigen Klerus heraus. Man prüfte das Recht der Mönche und Nonnen auf ihre selbstgewählte Lebensweise, und man erkannte in ihr einen Widerspruch gegen die allgemein gültige Regel des Dienstes, den jeder zulässige Lebensberuf für die Gemeinschaft zu bedeuten habe. Man prüfte das Recht der Gottesdienstform, wie sie bislang gehandhabt wurde, und man erkannte in den vielen Zeremonien und in der Kelchvorenthaltung beim Sakrament einen Widerspruch gegen das Bibelwort. Man erblickte in der lateinischen Form der Kirchengesänge eine Verkümmerung des erbaulichen Zweckes des Gottesdienstes, man begriff nicht, warum das, was das Hauptmittel zur Pflanzung und Pflege religiösen Sinnes sei, die Bibelauslegung, so stark in den Hintergrund geschoben wurde, und die Gemeinde sich dafür

allerlei Legendarisches, wohl gar auch possenhaft Ausgeartetes (Stralsund) von den Kanzeln her darbieten lassen müsse. Auch die Lebensführung der pommerschen Geistlichkeit wurde als oft nur wenig der Würde und dem Ernst ihres Standes entsprechend, angegriffen und gerügt. Das ist die kritische Seite der religiös-reformatorischen Bewegung. Die andere Seite, die nicht außer Acht gelassen werden darf, betont einmal Kantzow, wenn er von „rechter, treuer Liebe zu Gottes Wort" redet, die sich bei vielen Bürgern in jener Zeit erkennbar mache. Für diesen anderen Faktor, der in der Bewegung mitsprach, entnahm der Vortragende den Beleg Nachrichten, die aus Stolp erhalten sind und sich auf die dortige Wirksamkeit des Peter Suawe, zum Teil auch des Dr. Amandus beziehen. Gerade an den Stolper Verhältnissen wird es deutlich, wie das obrigkeitliche Zugeständnis und die ungehinderte Gewähr evangelischer Predigt den entscheidenden Wendepunkt im kirchlichen Leben bedeutet hat. War dies erreicht, so war prinzipiell die Reformation „eingeführt", und die betreffende Stadtgemeinde war als eine evangelische anzusehen. Freilich die tatsächliche Neugestaltung des kirchlichen Lebens, die alle Verhältnisse des Lebens umspannende Umordnung, war damit natürlich noch keineswegs erfolgt. Sie war erst die Aufgabe des nunmehr in das Pfarramt berufenen lutherischen Predigers, die er durch die treue, andauernde, fesselnde Predigt des Bibelworts allmählich zu lösen hatte. Auf der Grundlage solcher, reichlicher, an den Zeitbedürfnissen ergiebig orientierter Predigt haben sich dann späterhin (1525, 1535) „Kirchenordnungen" erhoben, die dazu von der Obrigkeit erlassen wurden, um Einheitlichkeit zu schaffen, die Widerstrebenden unschädlich zu machen, die Gefahr des ziellosen Probierens und der herumtastenden Versuche abzuschneiden und überall im kirchlichen Leben ein gewisses Mindestmaß anzugeben, dessen Erreichung kirchlicherseits erzwungen werden konnte und sollte. Zum Schluß gab der Vortragende, gleichsam als die Probe auf die Richtigkeit der von ihm entwickelten Gedankengänge, eine Schilderung des

überaus lebhaften Verlaufs der kirchlichen Reformbewegung in Stralsund, die sich an die Namen Ketelhot und Kureke knüpft und mit dem Fortgang des katholischen Kirchherrn Hippolyt Steinwehr 1525 ihr erstes Ziel erreichte.

Literatur.

Philipp Otto Runge, Gedanken und Gedichte. Ausgewählt und eingeleitet von Emil Sulger-Gebing. München, Verlag von C. H. Beck. (Band 16 der Statuen Deutscher Kultur.) Preis geb. 1,80 Mk.

Wenn diese moderne Sammlung älterer, wertvoller Geisteswerke auch unsere pommersche schöne Literatur berücksichtigt, so ist das mit besonderer Freude zu begrüßen. Denn Philipp Otto Runge verdient es, weiteren Kreisen bekannt zu werden. Hat sich doch dieser früh vollendete Sohn unseres Pommernlandes — er starb im 34. Lebensjahre — in allen Nöten und Wirrnissen des Lebens „seine zarte ungefärbte Seele" erhalten, die schon sein Wolgaster Jugendlehrer Gotthart Ludwig Kosegarten an ihm lobte, hat er sich doch zu einer seltenen Tiefe der Lebens- und Kunstauffassung hindurchgerungen und seiner Kunst die allerhöchsten Ziele gesteckt. Und zwar, weil er von dem Grundsatz ausging: „Kunst und Religion entspringen beide aus unserer Ahnung von Gott und aus der Empfindung unserer selbst im Zusammenhange mit dem Universum." So beantwortet er auch die Frage: was ich will? dahin: „Es ist: das Gute, welches Goethe durch seine Propyläen zu verbreiten sucht, auszuüben, meine Gedanken soviel nur immer möglich zu reinigen, keinem andern als dem reinsten Teil der Kunst nachzugehen." Mag immerhin „die Hieroglyphik der Kunst, die plastische Symbolik", worin Görres das Wesen der Rungeschen Bilder zusammenfaßte (Heidelberger Jahrbücher 1808), nur den Versuch darstellen, jenes hochgesteckte Ziel zu erreichen, mag sie ebensowenig von uns wie einst von Goethe — der es selbst in einem Brief an Runge bekennt — ganz verstanden werden, Runges Gedanken über Welt und Leben, Freundschaft und Liebe, Gott und Religion, Kunst und künstlerisches Schaffen bleiben doch wertvoll und anregend. Von seinen Bildern: „Der Triumpf des Amors" und „Die Tageszeiten" gibt uns der Malerdichter selbst poetische Beschreibungen. Eine Anzahl seiner eigenen Gedichte, zwei auf seinen Tod von Brentano und Arnim, und vor allem Runges

beide — meist nur aus der Sammlung der Brüder Grimm bekannte — plattdeutsche Märchen „Von dem Machandelbom“ und „Von dem Fischer und syner Fru“ füllen den 2. Teil des Bandes.

Da die hinterlassenen Schriften Ph. O. Runges (2 Bände 1840—41) nur wenigen zugänglich sein werden, wir aber erst vor kurzem eine Volksausgabe von seinen Bildern erhalten haben (vergl. Monatsblätter 1909 Nr. 1), so wünsche ich dieses vorzüglich ausgestattete, preiswerte Buch in den Händen vieler pommerscher Landsleute.

Wer sich über Runges Leben genauer unterrichten will, der lese den Aufsatz in H. Petrichs Pommerschen Lebens- und Landesbildern II 1, S. 233—275. Otto Altenburg.

Unter dem Titel „Eine Norddeutsche Apotheke des 16. Jahrhunderts“ ist im vergangenen Jahr eine Greifswalder Dissertation von Richard Meißner erschienen, die ein „Beitrag zur Geschichte der Heilmittel und der deutschen Apotheken des sechzehnten Jahrhunderts“ sein soll. Nach einer kurzen Einleitung bringt Dr. Meißner einen Abdruck der bei dem Verkaufe der Ratsapotheke zu Kolberg im Jahre 1589 aufgestellten Inventurliste und fügt aus der pharmazeutischen Literatur und eigenen Kenntnis Erklärungen für die mannigfaltigen Heilmittelnamen hinzu. Den Historiker interessiert besonders der Anhang (S. 335 ff.), in dem der Verfasser auf Grund von Archivalien Nachrichten zur Geschichte der Ratsapotheke sowie der übrigen Apotheken in Kolberg aus dem 16. und 17. Jahrhundert mitteilt. O. G.

Notizen.

In den Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark (XXII) wird von P. v. Nießen in einem Aufsatze die Fehde des Jesse gegen Schivelbein und der Markgraf Hans behandelt. Es ist ein Vorfall vom Jahre 1547, bei dem Markgraf Hans sich vergeblich bemühte, den Herzog Barnim XI. zu energischem Einschreiten gegen Landfriedensbrecher zu bewegen.

In den Berliner Münzblättern (XXX. 1909. Nr. 85 ff.) behandelt Ludw. Behrens die Münzstätte Franzburg.

In der „Ostsee-Zeitung" vom 18. März 1909 berichtet M. Wehrmann über die erste Stettiner Stadtverordneten-Versammlung, die am 18. März 1809 stattgefunden hat.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Geschenk der südslavischen Akademie der Wissenschaften und Künste:

   Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae Vol. VI (Diplomata annorum 1272—1290 continens). Bearbeitet von T. Smičiklas. 1908.

2. Geschenk des Herrn Professors Dr. Kausche in Kolberg:

   a) Becker, Das Königl. Dom-Gymnasium und Realgymnasium zu Kolberg in seinen ersten 50 Jahren. Kolberg 1895.

   b) Kausche, Das Königl. Dom-Gymnasium und Realgymnasium zu Kolberg in den Jahren 1895—1908. Kolberg 1908.

3. Geschenk des Herrn Rektors Burkhardt zu Usedom:

   a) W. Schmidt, Immortellen auf Schlachtfeldern oder Szenen aus den berühmtesten Schlachten des Jahres 1813. Nordhausen 1839.

   b) Der Krieg der Franzosen mit den verbündeten Mächten Europas im Jahre 1815. Von *r. Duisburg und Essen 1816.

   c) Clemens Theodor Perthes, Das deutsche Staatsleben vor der Revolution. Hamburg und Gotha 1845.

   d) F. C. Baur, Erwiderung auf Herrn Dr. Möhlers neueste Polemik gegen die protestantische Lehre und Kirche in der Schrift: Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten. Eine Verteidigung meiner Symbolik gegen die Kritik des Herrn Prof. D. Baur in Tübingen. Von D. J. A. Möhler, ordentl. Professor der Kathol. Fakultät in Tübingen Tübingen 1834. 8°.

   e) L. Bender, Der Isenberg, sein 800jähriges Grafengeschlecht und Burg Isenberg bei Werden. Langenberg 1883. 8°.

   f) F. Th. Wohlfarth, Das katholische Deutschland frei von Rom! Weimar 1845.

4. Durch Kauf erworben:

a) v. Platen, Geschichte der von der Insel Rügen stammenden Familie von Platen. O. O. u. J.

b) Gemeindelexikon für die Provinz Pommern. Berlin 1908.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Kaufmann W. Liesner in Königsberg i. Pr., Architekt H. Liesner in Berlin, Königl. Landmesser Splettstößer in Lauenburg i. Pom., Zimmermeister Emil Grantzow in Usedom, cand. hist. Hans Kertzendorff in Stettin, Kreistierarzt Spitzer in Dramburg, Apotheker E. Jendreyczyk in Köslin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 4—5** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11—1 und Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Die kurfürstliche Milizfahne von Neustettin. — Das Rostocker Weinbuch. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 5. Mai 1909.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Aus einer Reisebeschreibung von 1739.

Im Jahre 1739 ist in Sorau bei Gotthold Hebold ein Buch mit folgendem Titel erschienen: „Herrn Georg von Fürst, eines berühmten Cavaliers aus Schlesien, curieuse Reisen durch Europa, in welcher allerhand Merkwürdigkeiten zu finden". Aus dieser heute recht seltenen Reisebeschreibung sei hier mitgeteilt, was Pommern betrifft:

„Wir hatten uns in Danzig recht vergnügt befunden und den Winter bei guter Gesundheit zurückgelegt. Wie nun derselbe völlig vergangen war, fingen wir wieder an, an unsere Abreise zu denken. Doch konnten wir dieselbe nicht eher ins Werk richten, als den Sonnabend vor Pfingsten, weil keine sichere Gelegenheit vorhanden war, mit welcher wir uns auf den Weg begeben durften. Denn wir hörten von allen Orten, daß die Reisenden, wenn sie durch die dicken Wälder ihren Weg fortsetzen wollten, in Pommern häufig erschlagen wurden. Wir haben auch auf unserer Reise zur Genüge erfahren, daß diese Rede nicht erdichtet gewesen sei. Denn wir sind durch keinen Wald gefahren, deren in Pommern eine große Menge

sind, darin wir nicht bis 20 aufgeworfene Reisighaufen gesehen hätten, als Merkmale, daß erschlagene Menschen daselbst begraben lägen. Weil aber die Sache nicht zu ändern war, so mußten wir es wagen und unser Schicksal auf diesem Wege erwarten. Wir reisten demnach den 13. Mai[1]) aus Danzig, nachdem wir uns mit genugsamem Gewehr versehen hatten. Am 15. dieses kamen wir nach Stolp, welches eine feine Stadt ist, die zu dem brandenburgischen Pommern gehört. Unserer Gewohnheit nach sahen wir uns darin um und fanden in der Kirche allerlei schöne Inscriptiones. Unter andern gefielen uns die zwei wohl, welche über dem Ratstuhle angeschrieben standen. Die erste heißt also:

Principis haec sedes nostri est, clarique Senatus,
Corda sed illorum sint tua templa, Deus.

Hier sitzt der Fürst und Rat, und hören Gottes Wort,
Und Gott bewohnt ihr Herz, er ist ihr höchster Hort.

Die andere ist so abgefaßt:

·Mors mortis morti mortem ni morte tulisset,
Coelorum nobis janua clausa foret.

Wenn nicht des Todes Tod den bittern Tod vertrieben,
So wär die Himmelstür uns stets verschlossen geblieben.

Nach Schlawe kamen wir den 16. dieses und fanden eine Stadt, welche noch so ziemlich gebaut war. An dem Rathause sahen wir diese Verse:

Lieber, ich will dich fragen,
Tu mir die Wahrheit sagen,
Wer kann es machen überall,
Daß es jedermann wohlgefall?
PII MagIstratVs DeVs proteCtor est[2]).
Der frommen Obrigkeit allein
Will Gott ihr Schutz und Helfer sein.

---

[1]) Eine bestimmte Jahreszahl ist nicht anzugeben.
[2]) In diesem Chronogramm steckt die Jahreszahl 1613.

An demselben Tage trafen wir auch zu Köslin ein, wo vor Zeiten der Bischof zu Kammin oftmals residiert hat, ehe dieses Bistum im westfälischen Frieden eingezogen worden ist. Nicht weit von dieser Stadt liegt ein Dorf, welches Pitzigen[1] heißt. Auf dessen Kirchhof fanden wir eine große Linde, die sich in 24 große Äste ausgebreitet, welche auf 51 großen eichenen Stützen ruhten. In der Mitte derselben waren drei andere Linden aufgewachsen, welche gerade in die Höhe gingen und ein schönes Ansehen hatten. Die alte Linde war unten am Stamme elf und eine halbe Elle dick. Nicht weit davon sah man noch eine sehr alte Linde, deren Dicke am Stamme 22 Ellen ausmachte. Sie war inwendig ganz hohl, so daß ein Mann aufrecht darin stehen konnte. Man hatte eine Tür davor gemacht und unter derselben befand sich ein Tisch mit starken Bänken, auf welchen die Bauern am Sonntage sitzen und ihr Leid mit einander vertrinken.

Auf Körlin kamen wir des folgenden Tages und fanden nichts sonderliches daselbst, das nötig wäre anzumerken. In der Kirche lasen wir verschiedene Inscriptiones, die aber nicht viel besonderes in sich fassen. An der Wand sahen wir den großen Christoph gemalt, bei welchem diese Verse standen:

Welcher Mensch in seinem Herzen gern
Trägt Christum Jesum seinen Herrn,
Der ist der wahre Christopher,
Der Christum trägt durchs wilde Meer.

Wir reisten fort auf Damm, welches ein feines Städtchen ist und nicht weit von der Oder liegt. Hier geht der große steinerne Damm an, welcher sich auf eine Meile weit erstreckt und auf dem man fahren muß, wenn man nach Stettin reist. Denn die Oder teilt sich hier in vier verschiedene Arme und macht dazwischen lauter Inseln. Über die Arme des Stromes sind Brücken gemacht, und dazwischen befindet sich der steinerne Damm, welcher bis an die Stadt geht.

Nach Stettin kamen wir den 19. Mai und blieben vier Tage allhier, damit wir Gelegenheit hätten, uns überall

[1]) Biziker, Kr. Köslin.

umzusehen. Dieser Ort ist wohl zu unterscheiden von Neustettin, welches in Hinterpommern liegt und zu dem Herzogtum Cassuben gehört. Es ist zwar so gebaut wie das alte Stettin und auch sogar, was das Gymnasium betrifft. Man arbeitete auch daran, daß es eben so sollte bewohnt werden. Nachdem aber das alte Stettin anno 1713 in preußische Hände geraten, nimmt das neue Stettin täglich ab und wird noch endlich zum Dorfe werden.

Von Stettin erzählten uns die Einwohner, daß es anfangs ein geringes Dorf gewesen ist, in welchem lauter Fischer gewohnt haben. Jetzt ist es eine von den schönsten Städten, welche alles besitzt, was man nur vortrefflich nennen kann. Sie ist ungemein befestigt, und man bemüht sich noch immer, ihre Befestigungswerke zu vermehren. Die Handlung blüht sehr darin, und es kommen Schiffe aus allerlei Ländern allhier an, welche ihre Waren ausladen und verhandeln. Das Gymnasium ist jederzeit sehr berühmt gewesen und hat auch mitten in den Kriegstrubeln keinen Schaden genommen. Die Häuser sind prächtig und herrlich aufgeführt. Die Einwohner sind galant und freundlich, welche wohl zu leben wissen. Alles kommt bei ihnen nett und artig heraus, welches auch die Worte anzeigen, die das Wort Stettin in sich fassen. Wenn man die Buchstaben verwechselt, so heißt es: Ist nett. Darüber hat ein Poet diese Gedanken gehabt:

Stettin ist nett, wer will mir das verneinen?
Hier find man Nettigkeit bei Großen und bei Kleinen.

Wir besahen hier das schöne Fürstliche Schloß, wo wir eine vortreffliche Bibliothek, eine herrliche Kunstkammer und einen besondern Silberkasten antrafen. Nicht weit von diesem Schlosse befand sich ein schöner Lustgarten, in welchem viele ausländische Kräuter und Blumen vorhanden waren. An einem Schwibbogen lasen wir diese Verse:

Ob gleich die Wahrheit wird vergraben,
Und eine zeitlang Not muß haben,

Kommt sie doch endlich an das Licht,
Und macht die Lügen ganz zunicht.
Betrug und Tück nimmt überhand,
Gar oben schwebet Sünd und Schand,
Die Tugend mit der Ehrbarkeit,
Muß stehen gar dahinten weit.
Jetzt blüht der Mensch, wie Blumen schon,
Bald fleucht er wie ein Schatten davon,
Sein Tun und Wesen hat kein Bestand,
Im Augenblick ist alles gewandt.

Die Schloßkirche ist ein schönes Gebäude, in welchem die Begräbnisse der Herzoge in Pommern zu sehen sind. Es stehen auch darin viele Statuen dieser Herzoge. Man findet auch darin ihre Kürasse und sehr viele Fahnen. Denn bei ihren Begräbnissen war es gewöhnlich, daß vor dem Sarge elf Fahnen getragen wurden, weil sie in ihrem Wappen elf Schilde führten. Die erste hieß eine Blutfahne. Die andere war eine Wappenfahne, auf welcher man das völlige Wappen antraf. Hernach kamen neun kleine Fähnchen. Alle zusammen wurden in dieser Schloßkirche aufgehangen. Darin befanden sich auch Lutherus und Melanchthon, welche auf langen Tafeln abgemalt waren. Darunter standen diese Verse:

Lutherus decimum confecit strage Leonem,
De clava noli quaerere, penna fuit.
Divisae his operae, sed mens fuit unica, pavit
Ore Lutherus oves, flore Melanchton apes.

Lutherus hat mit Heldenmacht
Zu Rom den Löwen umgebracht.
Fragst du: Wie er sein Reich zernichtet?
Die Feder hat es ausgerichtet.
Die Arbeit teilten diese zwei,
Doch war ihr Herz nur einerlei.
Denn Martins Lehre muß den Schafen dienen,
Und Philipps Blumen stärken alle Bienen.

In der Jakobikirche fanden wir ein Grabmal, welches einem Bürger mit Namen Eichstete war gesetzt worden. Dieser hatte mit seiner Frau 45 Jahre in der Ehe gelebt. Sie war 78 Jahr alt geworden und war Mutter von 12 Kindern, eine Großmutter von 78 Enkeln und eine Urgroßmutter von 41 Urenkeln, also daß sie zusammen 131 Kinder am Leben hatte. Nicht weit von der Stadt besuchten wir ein Fürstliches Schloß, welches Oderburg genannt wird. In dessen Kirche befindet sich ein Chor, auf welchem wir einen hölzernen Stuhl antrafen, welchen Herzog Barnim mit eigenen Händen geschnitzt und anno 1520 dahin verehrt hatte. Wir bewunderten auch hier ein Fenster, in welchem alle Geschlechter der Herzoge mit ihren Gemahlinnen, wie auch die Prinzessinnen aus dem Hause Pommern, in derselben Kleidung, die sie bei ihren Lebzeiten getragen, mit schönen Figuren und lebendigen Bildnissen eingebrannt waren. Oben in diesem Gottes Hause sah man den Stammbaum des pommerschen Geschlechts, welcher mit schönen Farben künstlich gemalt und ausgeätzt worden. Im Glase war diese Schrift eingebrannt: „Dieser Ahnen und Vörsten Kinder Nahmen und Wapen sind des Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Barnymi des Eltern, des Nahmens des 10., Hertzogen zu Stettin und Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, und Graffen zu Gietzkow, 16 Ahnen von Vader und Moder, Anno 1566."

Wir verließen am 22. Mai das schöne Stettin und begaben uns wieder auf den Weg, um die übrigen Städte in Pommern auch zu besehen. Des folgenden Tages kamen wir nach Ückermünde, welches an dem großen Haff liegt, wo die Ücker hineinfließt. Vor der Stadt sahen wir Vater, Mutter, Tochter und Bräutigam an einem Galgen hängen. Sie waren Diebstahls wegen eingezogen und zum Strange verdammt worden. Die Tochter hätte können loskommen, weil sie sich nicht desselben teilhaftig gemacht, sondern ihn nur verzehren helfen. Allein sie wollte lieber ihrem Bräutigam Gesellschaft leisten, als ohne ihn länger auf dieser Welt leben.

Wie sie nun beide auf die Leiter steigen sollten, haben sie sich einander zuvor umfasset und sich auf das zärtlichste geküßt, hierauf sind sie miteinander aufgeknüpft und erdrosselt worden.

Nach Greifswald kamen wir den 25. dieses, wo wir einen guten Seehafen antrafen und ziemlich alte Häuser fanden. Die Universität, welche anno 1456 gestiftet worden, war nicht gar stark besetzt, sintemal sich kaum 150 Studenten daselbst aufhielten. Doch werden sie von allen Bürgern geliebt und geehrt, welches man wohl von keiner andern Stadt in ganz Deutschland sagen kann. Vor dem Tore fanden wir einen Kirchhof, wobei eine kleine Kirche steht. Darauf zeigte man uns etliche Fußtapfen, welche tief in die Erde getreten waren und ziemlich weit von einander gesehen wurden. Sie vergehen nicht, und es wächst auch kein Gras darauf. Man erzählte uns davon, daß ehemals ein geiziger Vorsteher hier gewesen, welcher das Vermögen, das dieser Kirche gehörte, meistenteils an sich gebracht habe. Wie er nun gestorben war, hat man ihn auf diesem Kirchhof begraben. Allein der Satan wollte ihn nicht darauf leiden, sondern holte ihn aus seinem Grabe, schleppte ihn auf eine Windmühle, welche nicht weit davon steht, und ließ ihn eine Weile auf ihren Flügeln wider den Wind herumlaufen. Damit man nun dieses Wunder nicht vergessen möchte, hat der Teufel die Fußtapfen auf dem Kirchhof zurückgelassen, und die Mühle muß noch bis auf diesen Tag wider den Wind herumgehen. In der Nikolaikirche sind die Professoren, welche zuerst auf dieser Akademie gelehrt, in ihrer alten Tracht auf einer Tafel abgemalt. Ihre Namen sind diese:

1. Henricus Rubenovius, I. U. D. der Universität zu Greifswald erster Rektor.
2. Nicolaus Amsterdam, artium liber. M. Baccalaureus primus, Quodlibetarius Rostochiensis.
3. Bernhardus Bötticher, art. liber. M. medicinae Licent. S. Theolog. & Juris canonici Baccalaur.

4. Tilemannus Johannes, U. I. D. Conventusque Echopolitanae Rugensis Cancellarius.
5. Witkius Buhe, Secretorum D. Canonicusque Ecclesiae cathedralis Suerinensis.
6. Bartholdus Segeberch, art. liber. M. facultatisque Universitatis Grypswaldensis Profess. Consiliarius Principis.
7. Johannes Lampside, art. liber. M. S. Theolog. Baccalaur. Professor Scholasticus hujus Ecclesiae, necnon primus Quodlibetarius Grypswaldensis.

In dem letzten Kriege, welchen die nordischen Alliierten mit Schweden geführt, ist dieser Musensitz beinahe eingegangen. Denn die Russen machten sogar einen Pferdestall aus dem schönen Auditorium, darin D. Mayer[1]) mit allgemeinem Beifall gelehrt. Noch bis zu dieser Stunde kann die Akademie nicht in rechte Ordnung gebracht werden.

Von hier aus nahmen wir unsern Weg nach Stralsund, wo wir den 26. Mai ankamen. Es ist eine volkreiche und wohlgebaute Stadt, welche mit vortrefflichen Befestigungswerken prangt. Schon vor dem dreißigjährigen Kriege war sie so fest, daß der große General Wallenstein 1628 davor abziehen mußte, ob er gleich geschworen hatte, daß er sie einnehmen wollte, auch wenn sie mit Ketten am Himmel hinge. Wie sie nun im Westfälischen Frieden an Schweden abgetreten wurde, hat man sie noch mehr befestigt. Sie hat zehn Tore, von denen sechs zur See gehen, die andern vier aber nach dem Lande, wo alles mit Morast und tiefen Gräben umgeben ist. Unter den Kirchen, welche allhier gesehen werden, ist die Marienkirche wohl die schönste. Ihre Länge ist 185, ihre Breite 90 und ihre Höhe bis an das Gewölbe 60 Ellen. In dieser Kirche findet man ein Grabmal, welches einem berühmten Schulrektor gesetzt worden ist. Er hat Caspar

---

[1]) Johann Friedrich Mayer, vorher Hauptpastor an St. Jacobi zu Hamburg, gestorben 1712 März 30, begraben in Stettin.

Jenskovius[1]) geheißen und pflegte einen sehr langen Bart zu tragen. Diesen flocht er recht zierlich ein, so daß die Zöpfe bis über den Gürtel herunter hingen und er sie ordentlich unter denselben steckte. Sein Bildnis ist dabei auf einer Tafel abgemalt, welche ihm der bekannte Schlüsselburg hat setzen lassen. Man sieht auch hier zwei Fenster, welche einander gegenüber stehen und in deren jeglichem 365 kleine schön gemalte Fenster sich befinden.

Wie aber dieser Ort 1715 von den Nordischen Alliierten eingenommen wurde, hat er viel gelitten. Und jetzt sieht er gar schlecht aus, nachdem er 1720 den Schweden wiedergegeben worden ist".

Den jungen Georg von Fürst hatte der Vater in die Welt geschickt, um seine sorgfältige Erziehung noch dadurch vollkommener zu gestalten, daß er ihm die Genüsse und Anregungen, welche Geist und Gemüt durch das Reisen gewinnen, nicht entgehen lassen wollte. Zum Hofmeister und Reisemarschall bestellte er ihm den Arzt und Philosophen Peter Winand aus Spandau. Es wurde alles aufs peinlichste vorbereitet, damit die Reise auch in wissenschaftlicher Hinsicht möglichst ausgebeutet werden konnte. Wie ernst der Vater es damit nahm, geht daraus hervor, daß er selbst seinen Sohn von Breslau bis Königsberg begleitete, um ihm bei aller Gelegenheit Anweisung zu geben, wie er sich auf seinen Reisen aufführen müsse. Am Abend eines jeden Reisetages haben sie sich dann hingesetzt und miteinander genau überlegt, was sie dem Tagebuch als neuen Gewinn anzuvertrauen hätten. Der Verfasser bekennt mit aufrichtigem Herzen, daß er nichts gesetzt, was er nicht mit seinen Augen gesehen oder mit seinen Ohren gehört habe, sofern es ihm von glaubwürdigen Personen erzählt worden sei. Darin liegt eine gewisse Gewähr dafür, daß die mitgeteilten Reiseberichte auch Zutreffendes enthalten.

G. Kowalewski, Hamburg.

---

[1]) Gentzkow.

Papismus und Calvinismus in Schwedisch-Pommern.

Von Professor Dr. Franz Müller-Quedlinburg.

Der Demminer Präpositus M. Peter Michaelis (* 1653, † 1719) ist einer der gelehrtesten und zugleich tatkräftigsten Geistlichen in den traurigen Zeiten im Gefolge des großen Religionskrieges. Erst in den letzten Jahren ist seine große Bedeutung nicht nur für den engen Kreis seiner Ephorie, sondern auch für die Kultur-, Schul- und Kirchengeschichte mehr und mehr gewürdigt worden.[1]) Nicht nur seine zahlreichen Bücher, sondern auch sein handschriftlicher Nachlaß sind eine hochwichtige Quelle der Geschichte des geistigen Lebens im 17. und 18. Jahrhundert. So hat er uns in seinem „Rationarium Demminense item Synodal-Acta bei denen Synodal-Conventen 1681—1717" und in seinen „Synodal-Casus sive Liber Synodicus 1679—1712" manche noch ungehobene Schätze hinterlassen. Aus beiden Schriften gebe ich im nachfolgenden Proben von der Lage des Papismus und Calvinismus in Pommern unter schwedischer Herrschaft, deren Einfluß am ausgesprochensten in Schule und Kirche zu finden ist. Rührend geradezu ist der Gehorsam, mit dem ihr als der von Gott verordneten Obrigkeit Michaelis in weltlichen und geistlichen Dingen sich unterordnet, wiewohl er offenbar in ihr nur das kleinere Übel erblickt haben mag. Ein starrer Gesetzesmann redet und handelt er nie ohne Überlegung und Erwägung des Für und Wider einer Sache, und wozu er sich schließlich entscheidet, das ist die Frucht seines gerechten und gewissenhaften Denkens und Fühlens. Bemerken will ich, daß die Stadt Demmin, wie wohl jede Stadt des

[1]) Vgl. meine Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin 1902, S. 23 bis 32. I. Nachtrag 1904, S. 34 f. Ein Stück Demminer Lateinschulgeschichte aus der Schwedenzeit, 1908. Zur Demminer Lateinschulgeschichte, 1909. Demmin, W. Gesellius.

ehemals ausgesprochen evangelischen Pommerns von einigen tausend Einwohnern, heute eine katholische Kirche mit unter nahe an 13000 Christen ungefähr 300 Katholiken zählt und daß ein Gegensatz zwischen Lutherischen und Calvinisten im kirchlichen Leben in keiner Weise zum Ausdruck kommt.

1. Synode 1708, d. 13. März:

„Ob und wie vor einem der Römisch-Catholischen oder der Reformirten Religion von Jugend auf zugethanem Krancken von der Lutherischen Cantzel zu bitten et post obitum eius zu danken sey?

Rationes dubitandi sind, daß

1. wir von der Cantzel wider die Papisten und Calvinisten beten: „Steure den Papisten, Calvinisten vor allen andern Rottengeistern, die dein seeligmachendes Wort verfälschen", und tempore Principum Pomer.: „Behüte uns für Papistischen Saurteig, für Calvinischen Irrthum und ärgerlichen, unerbaulichen Neuerungen, item bewahre uns für dem Greuel des Pabsts und scheedlichen Irrsall der Sakramentirer und allen andern Rottengeistern, die uns gerne zu verführen erschleichen wollen"; daß

2. sie zur Gemeinschafft unserer Kirchen sich nicht bekennen, noch mit uns einerley Sakramente brauchen oder in einem Geiste und Verstande mit uns dero sich bedienen, vielmehr Altare contra Altare erigiren.

Et contra ist zu erwegen, daß der Apostel ermahnet, für alle Menschen zu beten, 1. Tim. II, 1. 2. 3., insgeheim so wol als öffentlich; jedoch wird nötig seyn, das Gebet etwa so einzurichten, daß Gott den Patienten krefftiglich und gnediglich helffen, seinen Verstand und Willen heiligen und erleuchten, vom Irrwege auff den rechten Weg bringen wolle, damit er Jesum, den allgemeinen Welt-Heyland, so alle arme Sünder selig zu machen in die Welt kommen ist, ergreiffe, ihn mit festem Glauben halte, in dessen Wunden sich versencke und in Selbigem eins seelig von diser Welt abscheide. Amen!

Ist aber zu dancken für dessen seeligen Abschied? Wann er in genannter, von unser Kirchen aus Gottes Wort verdammten Lehre geblieben und gestorben ist und kein ander Bekenntniß gethan hat? Geschiht solch Dancken nicht dubitante conscientia contra Röm. XIV, 23, gereichet es nicht zum Ärgerniß? Wie mancher Neuling und politischer Etatschrist wird gedencken: kan man bey Calvins Lehre auch selig werden, so ist es gleich vil, ob man Lutherisch oder Calvinisch sterbe. Gehen nicht unserer Theologorum Consilia dahin, daß man mit Beerdigung derer, so in Calvins Lehre gestorben sind, behutsam verfahren, keine gewöhnlichen Ceremonien dabey gebrauchen, nichts als Buß-Psalmen dabey singen, ja daß ein Prediger mit der Nachfolge oder Begleitung kein Zeugniß deß bei dem Verstorbenen gewesenen wahren Glaubens geben solle, wie vil weniger wird einem Prediger zustehen, solch Gezeugnis von des Verstorbenen Seeligkeit für einer gantzen Gemeine mit klahren Worten nebst einer solennen Danckjagung zu Gott abzustatten. Suchet man nicht durch solche Begehrte Danckjagung gemeinlich die Ehre für den Menschen? —

Man helt das rathsamste zu seyn, das Decisum vom Herrn Gen. Superintendenten zu verlangen."

2. Im Liber Synodicus bemerkt Michaelis 1688, daß er den General-Superintendenten gefragt, „ob man von der Cantzel für den Abschied des Feldmarschallen Mardefelds Reformati dancken solle" und die Antwort erhalten habe: „Quod non. So wird auch allerdings nicht approbiret, daß man ihm nachgeleutet habe."

3. Synodalverhandlung in Gegenwart des General-Superintendenten Joh. Friedr. Mayer, den 19. Novbr. 1709. Michaelis schreibt:

„Ich zeige an, daß hie 2 Catholische Bürger wohnen, Johan Sick und Martin Cranich genannt, die ich zur Eva'ngel. Religion zu persuadiren mich zwar bemühet hatte, aber bishero vergebens; villeicht da Ihro Hochw. selbige hiher citirten, lissen sie sich gewinnen.

Dom. G.-S. verwundert sich, daß der Magistrat sie zu Bürgern angenommen, dgl. in Städten, so unter J. Kgl. Majestät von Schweden Devotion sortirten, nicht geschehe, stellet aber solches dahin und wil einen Versuch thun.

Sie wollen erst nicht erscheinen. Man leßt ihnen wieder sagen, man wolle nach dem Stadt-Richter schicken, der solle ihnen befehlen zu kommen. Da stellten sie sich ein.

Dom. G.-S. redet sie sehr human an: „Meine lieben Freunde, ihr lebet hie bey uns im Lichte. Warum wollet ihr denn nicht das Licht, welches euch so helle scheinet, erkennen und den rechten Glauben annehmen? M. l. Fr., wir wolten euch gerne eins bey uns im Himmel sehen. Was für ein Hertzeleid würde uns das seyn, da wir euer allda vermissen solten!

M. l. Freunde, saget mir doch, was helt euch zurücke." — Illi: „Sie weren in der catholischen Lehre gebohren und erzogen, hetten die ihrigen noch im Leben, ihre Glaubensartikel weren richtig, könten auch nun den Catechismus so nicht mehr, alß die Unsrigen, lernen.

Dom. G.-S.: M. l. Fr., erweget doch: „ihr ruffet die h. Mariam an, das thun eure von hir entfernte Eltern oder Verwandten auch. Nun ist Maria nicht allwissend noch allgegenwertig, darum ist die Anruffung vergeblich. Wenn die Erben das Testament nicht heraußgeben wollen, so gedencken sie die Mitterben hinters Licht zu führen: Nun versagen eure Lehrer denen Layen das Lesen der h. Bibel, des Testaments Gottes, darum müssen sie ihrer Lehre sich nicht getrauen; wir aber vergönnen ihnen das nicht allein, sondern vermahnen sie auch darzu und geben ihnen die Bibel in die Hand". — Er discurrirte auch von der Päbstlichen Zerstümmlung des H. Abendmals, sagte ferner, sie solten mit vilem Außwendig-lernen nicht beschweret werden.

Sie erklärten sich beyde, gegen h. Weyhnachten das Babsthum zu quitiren und zum Lutherthum sich zu bekennen

und in der Kirchen zum H. Abendmal sich einzufinden, mitlerweile aber sich von uns Predigern in der Lehre unterweisen zu lassen.

Hisce omnibus absolutis ist auf Anzeige Dni. G.-S., daß es der H. Ordnung also gemäß sey, stehend gesungen worden: „HERR Gott, dich loben wir“.

(Schluß folgt.)

Brandgrubengräber bei Dramburg.

Auf dem in nächster Nähe Dramburgs gelegenen Kettenberge wurden in den Jahren 1906 und 1907 bei Sand- und Kiesausschachtungen unter dem Ackerboden wiederholt Brandstellen aufgedeckt, die sich bei näherer Besichtigung als Brandgrubengräber herausstellten. Die Brandgruben lagen mitunter ziemlich dicht beisammen. Es wurden sogar einmal auf einer Fläche von kaum 18 Quadratmetern fünf Gruben ermittelt. Aus diesem Gräberfelde sind bis jetzt drei gut erhaltene Urnen, zahlreiche Bruchstücke von solchen, noch ziemlich gut erhaltene Überreste von Schwert und Lanze — beides lag zusammengebogen in einer großen Aschenurne — und mehr oder weniger gut erhaltene Reste von Ringen, Fibeln, Messern und Wirteln geborgen und dem Museum überwiesen. Da das Gebiet des Kettenberges in nächster Zeit durch das Geleis der von Janikow aus weiterzuführenden Kleinbahn durchschnitten werden soll und die Bahnhofsanlage fast unmittelbar auf dem Gräberfelde zu liegen kommt, so möchte ich hiermit die in der Nähe wohnenden Freunde unserer Sache bitten, den Erdarbeiten fortgesetzt Aufmerksamkeit zuzuwenden und dafür Sorge zu tragen, daß zweifellos noch zu erwartende weitere Funde den Sammlungen unseres Museums zugeführt werden. Wie mir mitgeteilt ist, werden die Erdarbeiten in nächster Zeit, jedenfalls aber noch in diesem Jahre, beginnen.

Spielberg, Köslin.

Notizen.

In der Historischen Vierteljahrsschrift (1909, H. 1, S. 1—37) veröffentlicht Fritz Curschmann einen Aufsatz über den Plan zu einem geschichtlichen Atlas der östlichen Provinzen des preußischen Staates. Die von ihm gegebenen Anregungen und Hinweise, die sich zum Teil auch auf Pommern beziehen, sind mit Freude zu begrüßen. Als eine für unsere Provinz wichtige Vorarbeit fordert er mit Recht eine wissenschaftliche Bearbeitung der Karte, die zum Zwecke der Aufstellung einer Hufenmatrikel Schwedisch-Pommerns zwischen 1691 und 1702 aufgenommen worden ist. Die fast vollständig erhaltenen Blätter der Karte befinden sich mit einer ausführlichen Beschreibung im Königl. Staatsarchiv zu Stettin.

Erschienen ist das Gemeindelexikon für die Provinz Pommern. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 und anderer amtlichen Quellen bearbeitet vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamt. (Berlin SW. 1908. Verlag des Königl. Statist. Landesamts.)

Von dem Führer für Stettin und Umgebung, herausgegeben vom Stettiner Verkehrsverein, ist eine neue umgearbeitete Ausgabe für 1909 erschienen (Druck von M. Bauchwitz, Stettin).

Professor Dr. med. Hermann H. W. Beitzke in Berlin hat eine Chronik der Familie Beitzke herausgegeben, die als Manuskript bei C. A. Starke in Görlitz (1909) gedruckt ist. In fesselnder Weise berichtet Dr. B. darin über die wechselvollen Schicksale der Mitglieder jener aus Greifenberg in Pommern stammenden und lange dort ansässig gewesenen Familie. Zwei Bilder dieser Stadt und zahlreiche Porträts von Familienangehörigen zieren das Buch, dem eine Stammtafel zur schnelleren Übersicht beigegeben ist. O. G.

Von den Mitteilungen des Pommerschen Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege ist Nr. 1 erschienen. In ihr ist der Bericht über die Bildung des Komitees abgedruckt, dem

die Grundsätze für die Wirksamkeit der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, sowie für die Organisation in den Provinzen beigefügt sind. Einige geschäftliche Mitteilungen geben von der bisherigen Tätigkeit des Geschäftsführers, Professors Dr. Winkelmann in Stettin, Kenntnis.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Peter Volquardsen und Tierarzt Herda in Gartz a. O.

Gestorben: Kommerzienrat Gerber in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 4—5** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen. In der ersten Hälfte des Monats Juni fallen die Bibliotheksstunden aus.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11—1 und Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Aus einer Reisebeschreibung von 1739. — Papismus und Calvinismus in Schwedisch-Pommern. — Brandgrubengräber bei Dramburg. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 6. Juni 1909.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Die Baumeister David und Friedrich Gilly in ihren Beziehungen zu Pommern.

Von Dr. Hermann Schmitz.

„Entfernte Nationen ehrten den Vater und den Sohn und wir zählten sie beide, mit gerechtem Stolz, zu den Eingebornen unseres Vaterlandes!"

Aus der Grabrede auf David Gilly, gesprochen von Wilhelm Kohlhoff in Berlin am 8. Mai 1808.

Die Baumeister David und Friedrich Gilly, die in der Geschichte der Architektur im preußischen Staate vor dem Auftreten Schinkels eine hervorragende Rolle gespielt haben, sind durch enge Bande mit der Provinz Pommern verknüpft. David, der Vater, ist die bedeutendste künstlerische Persönlichkeit, die bei der berühmten Kolonisation Pommerns durch Friedrich den Großen mitgewirkt hat. Friedrich, der Sohn, ein wahrhaft genialer Künstler, für die Geschichte der neueren norddeutschen Architektur, schon als Lehrer Schinkels von entscheidender

Bedeutung, ist, wenn auch nicht pommerschen Stammes, so doch in Pommern und zwar in Altdamm bei Stettin geboren und hat in Stargard und Stettin seine Jugend bis zu seinem 16. Jahre verlebt. In den nachfolgenden Ausführungen wird der Verfasser, der eine Abhandlung über diese beiden Künstler vorbereitet, in Kürze zusammenstellen, was ihm über das Leben und Wirken der beiden Männer in Pommern bisher bekannt geworden ist. Er knüpft daran die herzliche Bitte, ihm freundlichst alles mitzuteilen, was der eine oder andere Leser eventuell noch über die Lebensumstände der beiden Gilly, über ihre Beziehungen zu pommerschen Persönlichkeiten (Briefe), vor allem über erhaltene Bauwerke wissen sollte[1]).

I.

Tätigkeit des David Gilly in Pommern.

David Gilly wurde am 7. Januar 1748 zu Schwedt an der Oder geboren. Sein Vater, der Materialwarenhändler Jacques Gilly, ist nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685) zusammen mit dem Großvater, dem Strumpfwirker Nephtalie Gilly, um das Jahr 1689 aus Nîmes in der Languedoc, wo die Familie seit dem 14. Jahrhundert angesessen war, in Französisch-Buchholz bei Berlin eingewandert. Von dort sind sie um das Jahr 1699 nach Schwedt übergesiedelt. Die Mutter Davids war die zweite Frau des Jacques, Marie Villemain hieß sie, und stammte ebenfalls aus einer Hugenottenfamilie; ihr Vater David Villemain war ansässig in Angermundt und Richter der dortigen französischen Kolonie.

---

[1]) Zu großem Dank ist der Verfasser verpflichtet der Direktion des Kgl. Staatsarchivs in Stettin für die zeitweise Überlassung der Akten, die David Gillys Tätigkeit betreffen; für weitere Mitteilungen dem Herrn Landrat des Saatziger Kreises in Stargard, dem Herrn Professor Wehrmann in Stettin, dem Herrn Pastor Paulick in Altdamm. Auf die Quellenangabe muß wegen des beschränkten Raumes verzichtet werden. Weitere Akten befinden sich vor allem im Geh. Staatsarchiv in Berlin und im Archiv des Ministeriums der öffentl. Arbeiten (Oberbau-Departement).

Digitized by Google

Im Jahre des Hubertusburger Friedens, 1763, erhielt ›r 15jährige David Gilly bereits eine Anstellung in Driesen i der Urbarmachung des Netze- und Warthebruches, die der rdiente Finanzrat von Brenkenhoff in die Wege leitete. r lernte hier unter dem Obersten Petri und dem Baudirektor ahn das Vermessungswesen und den Schleusenbau, unter dem lajor Ingenieur Müller wurde er mit der Wiederherstellung r durch die Belagerung beschädigten Stadt Küstrin beschäftigt[1]).

Durch den Geh. Finanzrat von Brenkenhoff, dem schon 762 das „Retablissement" Pommerns vom Könige übertragen orden war, wurde David bereits im Jahre 1770, also erst 2jährig, dem Könige zum Landbaumeister in Pommern rgeschlagen. Am 4. August 1770 bestand David als erster xaminand das Landbaumeisterexamen vor der neuerrichteten Ober-Examinationskommission" und wurde am 9. August 1770 m Könige zum Landbaumeister in Altdamm mit einem ehalt von 250 Rtlr. angestellt; vereidet wurde er auf r Kgl. Kriegs- und Domänenkammer in Stettin am September 1770. Seine erste Arbeit war, wie aus einem chreiben Brenkenhoffs vom 4. Septbr. hervorgeht, die teilweise rockenlegung des Madüesees, des pommerschen Meeres, wobei 4000 Morgen fruchtbares Land gewonnen wurden, dann die nlage von Kolonistenbauten im Amte Colbatz. Kohlhoff ennt noch die Anlage der neuen Windmühlen im Amte Colbatz, ie Wassermühle in der Buchheide, ferner mehrere Kolonisten-tablissements, Domänenbauten und Privat-Meliorationen.

Inzwischen, am 1. Juni 1771, war er von der Pommerschen Domänenkammer zum Landbaumeister für den hinter-ommerschen Distrikt in Stargard vorgeschlagen worden: „Wir wissen zu diesem Posten kein besseres und tüchtigeres Subjektum vorzuschlagen, als den Landbaumeister Gilly, der

[1]) Die Jugendtätigkeit David Gillys erzählt sein Schüler Kohlhoff in seiner Denkschrift auf ihn, Berlin 1809, die er nach inem hinterlassenen Lebensabriß des Künstlers schrieb.

Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt hat". Erst am 16. Juli 1772 wurde ihm durch Kabinettsordre die Stelle mit einem Gehalt von 330 Rtlr. übertragen. Er hatte die Leitung des Bauwesens in den Ämtern Treptow, Gitzow, Naugardten, Massow, Saatzig, Dölitz, Bernstein, Marienflies. Daneben fertigte er zahlreiche private Vermessungen und Meliorationen, im Jahre 1774 z. B. im Auftrage des Prinzen Ferdinand des Ordensamtes Collin. In Stargard erbaute er 15 massive Bürgerhäuser und ließ bei dieser Gelegenheit auf dem Stadtfelde drei Ziegeleien anlegen. Im Jahre 1776 wurde er dem großen Friedrich vorgestellt. Er war nämlich dem König als Nachfolger für den verstorbenen Baudirektor Boumann vorgeschlagen worden. Auf eine diesbezügliche Mitteilung des Ministers Schulenburg reiste er am 10. Okt. 1776 nach Potsdam. In einem Bericht an die pommersche Kammer vom 23. Oktober stellt er die Audienz dar: „Gestern sind wir (neben ihm zwei andere für den Posten vorgeschlagene Baudirektoren) Sr. Kgl. Majestät allerhöchsten Person auf dem Schlosse zu Sanssouci vorgestellt worden. Allerhöchst Se. Kgl. Maj. geruheten einen jeden von uns insbesondere zu fragen, wo und was wir bisher gearbeitet, und befahlen sodann, daß ein jeder von uns eine Zeichnung zu einem Bürgerhause, wie sie in Berlin und Potsdam erbaut werden, zeichnen und sodann Sr. Kgl. Majestät überbringen sollte, nachhero würden Allerhöchstdieselben uns einige Anschläge zu machen aufgeben und sodann declarieren, welchen von uns sie behalten wollten." Gilly erhielt die Stelle nicht. Ein zweites Mal reiste er 1779 nach Berlin zum Studium der dortigen Mühlen, um sich beim Bau der Stadtmühle in Stargard darnach zu richten.

„Der Baudirektor Dornstein war in jener Periode gestorben", sagt Kohlhoff, „und durch eine zufällige Empfehlung ein gewisser Herr Haase aus Jena in dessen Posten gesetzt. Unkunde in der Architektur verhinderte diesen Mann an der Ausfüllung seines Wirkungskreises, und beinahe alle Geschäfte wurden dem damaligen Landbaumeister Gilly übertragen, bei

welcher Gelegenheit derselbe den Titel eines Baudirektors von Pommern erhielt." Die Bestätigung und Übersiedelung nach Stettin erfolgte noch im Jahre 1779. Nun entfaltete sich die Tüchtigkeit Gillys auf allen Gebieten des Bauwesens. Als seine wichtigsten Ausführungen nennt Kohlhoff den Hafenbau zu Swinemünde, Cammin, Colberg, Uckermünde, Rügenwalde, den Schloßkanal bei Driesen, die Leitung der Forstvermessungen in Pommern, die Meliorationen des Jhna-Bruchs, die Panstermühle in Stargard, die Ablassung des Kietzeier Sees, die neue Kirche zu Swinemünde, den Wiederaufbau der Städte Jacobshagen und Zachan, in Stettin das Petrihospital, mehrere Salzspeicher und Wohnhäuser; Brücken über die Divenow und Rega, die große Freiarche bei Colberg.

Außerdem hatte Gilly die Inspektion der Schloßbauten in Stettin, 1783 richtete er im Schloß ein Audienzzimmer für die Regierung ein, auch mehrfach Zimmer für die Prinzessin Elisabeth, geschiedene erste Gemahlin Friedrich Wilhelms II., der Stettin als Wohnsitz überwiesen war. Für diese richtete er auch die Sommerwohnung in Jasenitz ein. Von 1779 bis 1788 unterstand diesem Manne also das ganze Bauwesen Pommerns. Er „revidieret", heißt es in den Akten von 1787, „als Baudirektor sämtliche von denen übrigen in Pommern angestellten Baubedienten eingehende Anschläge und Zeichnungen, von allen Kgl. Ämtern, Vorwerks-, Untertanen-, Forst-, Militär- und Akzisebauten, desgleichen von Kämmerei- auch Städtischen Bauten, insoferne zu letzteren aus Kgl. Kassen Hülfsbaugelder gegeben werden. Auch werden von demselben außer seinem eigenen Distrikt in speziellen Fällen etwaige beträchtliche Bauten in den Distrikten der übrigen Landbaumeister lokaliter recherchieret. Daneben respizieret er auch noch in der Qualität eines Landbaumeisters, einen besonderen Distrikt, jedoch gegenwärtig, seit 1784, in Betracht, daß er alles zu praestieren nicht im Stande, unter Assistence des ihm zur Hülfe gegebenen, per Rescriptum vom 24. Novbr. 1784 zum Bau-Inspektor

bestellten Kondukteur Weier." „Zu allen diesen Geschäften," berichtet Kohlhoff, „kam noch eine jährliche Reise nach Berlin, woselbst nach dem Spezialbefehl Friedrichs des Großen in der Mitte des Winters Brenkenhoff und Gilly an den Vervollkommnungsplänen der größeren Landesmeliorationen arbeiteten."

Das Resumee aus seinen Vermessungsarbeiten in Pommern zog Gilly in den letzten Jahren seines Stettiner Aufenthaltes, indem er eine große Karte von Vor- und Hinterpommern zeichnete und in Kupfer stechen ließ. Veranlaßt wurde er dazu durch den Minister von Hertzberg, einen gebürtigen Pommer. Auf Gillys Gesuch an den König, 800 Rtlr. zu den Kosten beizusteuern, antwortete der König in einem Spezialbefehl vom 29. Juli 1786, er solle sich mit 400 Rtlr. zufrieden geben. Der Baukondukteur Engelhardt ließ die Karte 1787 in Taschenformat stechen. Erst zwei Jahre nach seiner Übersiedelung, 1790, schickte Gilly aus Berlin drei Exemplare der ersten beiden Blätter seiner Karte an den Präsidenten der Kammer. Am 27. Juli dieses Jahres machte er ein Gesuch an die Kammer, ihm 400 Rtlr. zu gewähren, da er durch seine Arbeit große Unkosten gehabt, allein 2400 Rtlr. für den Kupferstecher und das Register ausgegeben habe, aber erst 1794 ist das erste komplette Exemplar der Karte an die Kammer gelangt. Ein Exemplar befindet sich, nach freundlicher Mitteilung des Herrn Prof. Wehrmann, in der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Aus einem Briefe Gillys an Friedrich Wilhelm II. vom 5. Febr. 1790 geht hervor, daß Gilly auf der Karte dem Befehl des Königs gemäß die Berge und Anhöhen (aus militärischen Gründen) fortzulassen hatte und ein Exemplar für den persönlichen Gebrauch des Königs mit den Bergen versehen mußte. Sehr wichtig sind auch Gillys Bemühungen um die Einführung des Bauens mit Lehm- und Torfziegeln in Pommern, das erforderlich wurde, weil der Holzverbrauch den Forstbestand zu gefährden begann. Anfang des Jahres 1788 wurde er von Friedrich Wilhelm II. in das

neuerrichtete Oberbaudepartement als Geheimer Oberbaurat nach Berlin berufen. Auf die bedeutende künstlerische Tätigkeit außerhalb Pommerns, die jetzt erst recht begann, kann hier nicht eingegangen werden, nur ist zu erwähnen, daß Gilly die Direktion der Provinz Pommern in dem Oberbaudepartement behielt. Er machte noch zahlreiche Inspektionsreisen durch Pommern. Aus solchen Reisen entstand ein inhaltsreicher Aufsatz Gillys in der von ihm mitbegründeten Berliner Architekturzeitschrift: Sammlungen nützlicher Aufsätze und Nachrichten die Baukunst betreffend (Jahrg. 1797 und 98). Der Aufsatz: „Kurzgefaßte Darstellung der vorzüglichsten Gegenstände der Land- und Wasserbaukunst in Pommern, Preußen und einem Teil der Neu- und Kurmark“, enthält interessante Mitteilungen, namentlich über die Bautätigkeit Friedrichs des Großen in Pommern und verdiente teilweise neu abgedruckt zu werden, da die 1806 eingegangene Zeitschrift äußerst selten ist. Er zeichnet sich, wie alle die zahlreichen Schriften Gillys, die er seit 1770 herausgab, durch anschauliche Beschreibungen aus und vergißt neben den Werken der Baukunst die landschaftliche Umgebung nicht.

Bei der Nachforschung nach erhaltenen Bauten David Gillys in Pommern hat man sein Augenmerk auch auf die Landgüter und Schlösser zu richten. In der Mark Brandenburg hat er nach seiner Übersiedelung nachweislich mehrere der schönsten Landschlösser erbaut, darunter ist das bekannteste das Gut Paretz bei Potsdam, das Gilly 1796 für den damaligen Kronprinzen, späteren Friedrich Wilhelm III., erbaute, der für Gilly eine besondere Zuneigung besaß.

(Schluß folgt.)

Papismus und Calvinismus in Schwedisch-Pommern.

Von Professor Dr. Franz Müller in Quedlinburg.

(Schluß.)

4. Michaelis notiert 1697 in seinem Liber Synodicus, d. h. einer privaten Zusammenstellung von „Casus, so an meinem Orthe und in meinem Synodo fürgefallen, sambt andren Ambtsnachrichten": „Der Herr Pastor castrensis Fabricius schreibet, ich möge die Communion eius loco bey der einen Compagni Reuter verrichten, wobey 2 Reuter publice absolviret wurden, deren einer ein Papist, als wurden die Worte „ich nehme ihn himit in die Gemeinschafft pp." ausgelassen, der Herr Obristleutnant von Königsheim gedachte, daß bereits einige Catholische weren publice absolviret worden."

5. Liber Synodicus. Mense Novembr. 1681. Der Obristleutnant von Mardefeldt, wohnhaft zu Käsick (später Käsecke geschrieben, plattdeutsch Kösch, heute Lindenhof), hält sich zum Gottesdienst zu Färchen (heute Verchen geschrieben), dessen Pastor Nicolaus Brunnemann ihm per tertium hat sagen lassen, daß er, wenn seine Eheliebste, quae gravida, darniederkäme, keine reformierten Gevattere gestatten werde. Daraufhin wendet sich der Obristl. an Präpositus Michaelis, der ihm antwortet, daß der Pastor solche Paten nicht könne und dürfe zulassen. Hören wir nun den Dialog zwischen beiden:

v. M. „Er wüste wol, daß er den Exorcismum nicht dürfte auslassen, wiwol es der S. Herr Präpositus nicht angesehen, der seinem H. Vater Kinder ohne exorcismo getauffet hatte.

M. Beides dürfte er nicht thun.

v. M. Wenn ich's nur bewilligte, so thete es Herr Brunnemann wol.

M. Das dürfte ich bey Verlust meines Ampts nicht thun: könte es auch Gewissens halber nicht thun, denn wir mit denen Reformirten über disen Punkt und auch im Grunde

des Glaubens nicht einig weren. Eß könten ja solche Leute, die des rechten Glaubens nicht sind, nicht erhörlich bei der Tauffe beten.

v. M. Sie gläubeten eben das, was wir gläuben, an Gott Vater, Sohn und H. Geist. Er und sein Herr Vater hetten ihr Bekenntniß schriftlich aufgesetzet.

M. Sie hetten nicht denselben Glauben. Sie hetten einen andern Jesum als wir: Sie einen particuliren, wir einen allgemeinen, Sie einen an gewissen Orth eingeschlossenen, wir einen allgegenwertigen Jesum. Sie trennten die Naturen ꝛc. In Ansehung dessen und anderer momentorum hette ein Gen.-Superintendent hisigen Landes, der S. H. D. Krakevitz, in einem besonderen Tractate außgeführet, daß man keinen Calvinisten mit christl. Ceremonien und auf dem Gottesacker begraben, noch zum Taufzeugen admittiren solle."

6. Nicht genug mit dieser Differenz. Bald darnach 1681 berichtet der P. Brunnemann, der Obristl. v. Mardefeld wolle das Abendmahl lutherisch genießen, wenn er ihm in Sancta Coena richtiges Brot, keine Oblaten gäbe.

Darauf antwortet Michaelis: „Er könne es ob scandalum infirmorum nicht thun: denn obzwar in se es ein Adiaphorum, was für Brod und in was Quantität ich's gebrauche, wanns nur wahrhaftig Brod ist, so stehet doch einem Pastori nicht zu, in Adiaphoris eine Ender- und Neuerung propria auctoritate fürzunehmen. Sonderlich, da sie, die Calvinisten, unsere gantze Kirche deßfals condemniren, sagende: wir haben kein wahres Brod im Sakrament, sondern nur Schaum des Brods, und würde unß also ein wahres wesentliches Stück des Sakraments mangeln, welches eine offenbahre Lüge ist. So wenig auch in gratiam Calvinistarum und wenn sie darauf dringen, der Exorcismus in administratione S. Baptismi auszulassen ist, fürnemblich, weil sie ihn für eine teuflische Ceremonie schelten und wir also gestehen würden, daß wir biß dahero in unser Kirchen eine teuflische Ceremonie gebraucht hetten: also wenig können ihnen zu Gefallen die

Oblaten abgethan und an ihre Staatt ander Brod absque communi totius Ecclesiae consensu adhibiret werden.

7. Im Liber Synodicus vermerkt Michaelis 1687, daß der Pastor Immanuel Bölschow zu Bollentin (jetzt Hohenbollentin) berichtet habe, Herr Rittmeister Jürgen von Holstein verlange beim Abendmahl aus dem Kelche nicht zu „schmecken oder lecken oder schlürpfen, sondern zu trincken, etliche Schlücke zu thun". Worauf er, der Präpositus, geantwortet habe: „Ich trüge zwar keinen Zweiffel an dem reinlutherischen Glauben des guten christlichen und recht exemplarisch lebenden Mannes; hoc tamen nihilominus fere aliquid Calvinistici sapere: derohalben er zu bedeuten sey, daß das H. Abendmahl kein signum mere significativum et repraesentatio effusionis sanguinis Christi, sed medium exhibitivum sey und daß hie nicht der Schatten oder die Bedeutung, sondern das Wesen selbst zukegen und ore corporis sacramentaliter ipse substantialis Christi sanguis mediante vino genossen werde und lige nichts an der Quantität, iuxta elegantes Veterum rhythmos:

Sumit unus, sumunt mille,
quantum iste, tantum ille,
nec sumtus consumitur.

Bericht über die Versammlungen.

General-Versammlung am 22. Mai 1909.

Der Herr Oberpräsident Dr. Freiherr v. Maltzahn-Gültz Exzellenz eröffnet die Sitzung.

Den Jahresbericht für 1908/09 erstattet Herr Professor Dr. Wehrmann, den Bericht über Altertümer und Ausgrabungen im Jahre 1908 Herr Professor Dr. Walter.

In den Vorstand werden gewählt die Herren Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke, Prof. Dr. Wehrmann, Prof. Dr. Walter, Archivdirektor Prof. Dr. Friedensburg,

Geh. Kommerzienrat Lenz (Berlin), Baumeister C. U. Fischer und Geh. Justizrat Magunna. Zu Mitgliedern des Beirates werden gewählt die Herren Geh. Kommerzienrat Abel, Stadtrat Behm, Prof. Dr. Haas, Konsul Karow, Konsul Kisker, Zeichenlehrer Meier (Kolberg), Maurermeister A. Schröder, Sanitätsrat Schumann (Löcknitz).

Den Vortrag hält Herr Professor Dr. v. Niessen über die pommerschen Herzoge und den Johanniter-Orden im 16. Jahrhundert.

Literatur.

R. Burkhardt. Chronik der Insel Usedom nach den Quellen bearbeitet. I. Abschnitt: Bis zum dreizehnten Jahrhundert. Swinemünde, W. Fritzsche, 1909. VIII u. 112 S.

Die Geschichte der beiden Oderinseln hat seit alter Zeit einen eigenen Reiz auf Forscher ausgeübt, und in der Tat bietet sie des Interessanten und Anziehenden nicht wenig. Haben sie doch für die Beziehungen Pommerns zu den nordischen Ländern eine besondere Bedeutung gehabt und werden bereits in den alten Sagen des Nordens wiederholt erwähnt. Freilich entstehen auch gerade dadurch recht schwierige Fragen, die zum Teil kaum je eine befriedigende Lösung finden werden. Der Verfasser der vorliegenden Chronik (warum hat er sein Buch nicht „Geschichte" genannt?) hat sich durch diese Schwierigkeiten nicht abschrecken lassen, mit großem Fleiße und anerkennenswerter Sorgfalt die Vergangenheit Usedoms nach Möglichkeit aufzuhellen und anschaulich darzustellen. Daß ihm das nicht in allen Punkten gelungen ist, darf ihm kaum zum Vorwurf angerechnet werden; es liegt gar zu viel im Dunkel. Am wenigsten befriedigt die Darstellung der sogenannten Wikingerzeit, für deren Verständnis noch neuerdings Alexander Bugge nicht wenig beigetragen hat. Daß die Erklärung der Vinetasage, die W. Deecke gegeben hat, keineswegs allgemein angenommen, sondern besonders von Historikern abgelehnt wird, soll hier nicht verschwiegen werden. Für die eigentlich geschichtliche Zeit bis etwa 1309, die in diesem Hefte behandelt worden ist, hat der Verfasser die vorliegenden urkundlichen Nachrichten vollständig und sorgsam benutzt. Namentlich bemüht er sich, das Werk der Germanisierung der Insel darzulegen. Oft freilich kann er nicht viel

mehr geben, als chronologisch aneinander gereihte Notizen über das Kloster Grobe, das in alter Zeit der kulturelle Mittelpunkt Usedoms war. Vielleicht hätten sich, wenn ein etwas höherer und weiterer Gesichtspunkt angewandt worden wäre, doch hier und dort die Tatsachen mehr verknüpfen und unter Berücksichtigung ähnlicher Vorgänge und Zustände eine Entwicklungsgeschichte geben lassen. Recht verdienstvoll ist die Zusammenstellung der urkundlichen Nachrichten über die einzelnen Dörfer der Insel.

Einzelne kleine Versehen sind nicht vermieden worden, es widerstrebt mir aber, sie besonders hervorzuheben. Auch möchte ich nicht auf Vermutungen und Hypothesen, die bisweilen Widerspruch hervorrufen, eingehen, da die Arbeit im ganzen einen recht guten Eindruck macht und gewiß auch dankbare Leser finden wird. Warum der Verfasser am Schlusse seiner Darstellung der vorgeschichtlichen Zeit, die nicht ganz befriedigt, eine absprechende Bemerkung über das Stettiner Altertumsmuseum macht, ist nicht recht verständlich.

M. W.

A. Kurz. Geschichte des Stargarder Gymnasiums von seiner Begründung bis zur Erhebung zum collegium illustre, 1633—1714. Teil II. Programm des Königl. und Gröningschen Gymnasiums in Stargard i. Pomm. 1909.

Der zweite Teil dieser Schulgeschichte (vgl. Monatsbl. 1908, S. 93) bringt die innere Entwickelung des Gymnasiums von 1633—1714. Lehrpläne, die recht anschaulich in der Form moderner Lektionsverzeichnisse dargestellt sind, werden ausführlich besprochen, Mitteilungen über Aufführungen, Disziplin, Disputationen, Lehrbücher bringen ein auch für die allgemeine Schulgeschichte wertvolles Material. Der Vergleich der früheren Zeit mit der gegenwärtigen fällt sehr zugunsten des modernen Unterrichtswesens aus. Denn trotz der scheinbaren Fülle des Lehrstoffes und der Pensen vermissen wir doch gar viel, was heute in einem Gymnasium den Schülern geboten wird. Zu bedauern ist, daß die Mitteilungen aus der ältesten Matrikel wegen Raummangels so sehr beschränkt werden mußten. Vielleicht bietet sich später Gelegenheit, ausführlichere Angaben zu machen.

Th. Beyer. Die ältesten Schüler des Hedwig-Gymnasiums. Nachtrag über die Zeit von 1773—1800 nebst Ergänzungen zu dem Verzeichnis der Abiturienten (Ostern 1907).

Programm des Königl. Fürstin Hedwig-Gymnasiums in Neustettin 1909.

Unermüdlich hat Th. Beyer seine Forschungen über die ältesten Schüler des Neustettiner Gymnasiums fortgesetzt (vgl. Monatsbl. 1893, S. 138. 1894, S. 126. 1896, S. 94. 1898, S. 127. 1902, S. 92. 1907, S. 91). Wieder bringt er eine Fülle von Stoff, denn er beschränkt sich nicht auf eine Aufzählung von leeren Namen, sondern gibt Nachrichten über die Schüler, die mit großer Mühe gesammelt worden sind. Für die Geschichte besonders hinterpommerscher Familien ist hier ein reiches Material zusammengebracht. Es wird kaum ein Gymnasium geben, das eine so ausführliche und gründliche Zusammenstellung der ehemaligen Schüler besitzt. Ein Register erleichtert den Gebrauch. Th. Beyer verdient nicht nur den warmen Dank der Anstalt, an der er lange Jahre tätig gewesen ist, sondern aller, die eine Interesse für Familiengeschichte haben.

Notizen.

Der erste Band einer großen Biographie des Erzbischofs Absalon ist von Hans Obrik in dänischer Sprache erschienen (Kjøbehavn 1908). Es werden in ihm die Kämpfe gegen die Wenden bis 1170 geschildert.

In der evangelischen Rundschau für Pommern (1909, Nr. 20 u. 21) gibt M. Wehrmann eine kurze Geschichte der Schloßkirche in Stettin.

Der erste Band der Geschichte von Ost- und Westpreußen von K. Lohmeyer ist in dritter erweiterter Auflage erschienen (Gotha, F. A. Perthes 1908). Sind die Änderungen auch gering, so bietet namentlich das erste Buch, in dem die Vorgeschichte behandelt ist, eine neue Darstellung der ältesten Zeit, die auch für Pommern von Interesse ist. Der seit lange erwartete zweite Band soll in einiger Zeit bearbeitet von C. Krollmann erscheinen.

Auch hier mag aufmerksam gemacht werden auf Heft XI/XII der Mecklenburgischen Geschichte in Einzeldarstellungen (Berlin, W. Süsserot 1909). Es enthält eine sehr lehrreiche Arbeit von C. Schröder über Mecklenburg und die Mecklenburger in der schönen Literatur. Eine Fülle von Material, das zum Teil auch für eine pommersche Literaturgeschichte in Betracht kommt, ist hier verarbeitet worden. Vielleicht gibt das Buch Anregung zu einer ähnlichen Arbeit für Pommern.

Das Programm des Königl. Domgymnasiums und Königl. Realgymnasiums für 1909 enthält einen Bericht über die 50jährige Jubelfeier von Th. Neumann. Besonders die dort abgedruckte Festrede des Direktors Dr. P. Wehrmann ist auch für die ältere Schulgeschichte Kolbergs von Bedeutung. Für die neuere Zeit bietet der 9. Bericht über die höhere Mädchenschule und das Lehrerinnen-Seminar in Kolberg von Direktor H. Lindner (1908) manches Material, das um so dankenswerter ist, als die Geschichte des Mädchenschulwesens in Pommern bisher noch sehr wenig behandelt worden ist.

Im Daheim (1909, Nr. 33) behandelt H. Klaje unter dem Titel: Ein Freischärler der Franzosenzeit den Grafen Reinhold von Krockow (vgl. Monatsbl. 1908, S. 125 f.) und gibt dazu zwei interessante Porträts Krockows.

Zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes beim Königlichen Pädagogium in Putbus (12. November 1908) ist eine Festschrift erschienen, in der B. Loebe die Geschichte des Pädagogiums von 1886 an behandelt. Diese Darstellung schließt sich an die in der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Anstalt veröffentlichte an.

In dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (1909, Nr. 4) ist eine Besprechung der neuesten Bände der Baltischen Studien und der Monatsblätter erschienen.

Von den jetzt gedruckt vorliegenden Vorträgen, die auf der Hauptversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Lübeck im September 1908 (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1909, Nr. 3. 5/6) gehalten worden sind, mögen hier hervorgehoben werden die des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Schäfer in Berlin über die Aufgaben der deutschen Seegeschichte und des Gymnasialdirektors Dr. Reuter in Lübeck über die Deutschen und die Ostsee von Karl dem Großen bis zum Interregnum. Beide behandeln Fragen, die auch die pommersche Geschichtsforschung interessieren.

In dem von W. Bube unter dem Titel die ländliche Volksbibliothek herausgegebenen und in 5. Auflage erschienenen kritischen Wegweiser und Musterkatalog (Berlin, Trowitzsch u. Sohn 1909) ist auch für Pommern (S. 252—255) eine Zusammenstellung und Heimatsbibliothek (53 Nummern) gegeben. Dabei sind nur Bücher berücksichtigt worden, die sich wirklich für eine Volksbibliothek auf dem Lande eignen.

Vom Königl. Hausarchiv ist dem Museum der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde die große gemalte Genealogie des pommerschen Fürstenhauses zur Aufbewahrung überwiesen und dort zur Ausstellung gebracht worden. Dieser auf Leinwand gemalte Stammbaum, der etwa aus der Zeit um 1600 stammt, enthält eine große Zahl von Bildnissen pommerscher Fürsten und Fürstinnen, die allerdings nur zu ganz geringem Teile einen Anspruch auf Porträtähnlichkeit erheben können, aber trotzdem nicht uninteressant sind. Der Text beruht, wie es scheint, auf der von Nikolaus von Klempzen 1550 verfaßten „Stammlinie und Genealogie“ und ist von geringem geschichtlichem Werte. Bis eine neue Untersuchung des großen Gemäldes abgeschlossen ist, mag auf die Arbeit von Julius Mueller in den Balt. Studien XXVIII, S. 536—542, verwiesen werden.

Mitteilungen.

Zum ordentlichen Mitgliede ernannt: Zeichenlehrer E. Rehfeld in Stettin.

Gestorben: Redakteur Dr. König in Stettin, Sanitätsrat Dr. Settegast in Bergen a. R.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 4—5** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen. **In der ersten Hälfte des Monats Juni fallen die Bibliotheksstunden aus.**

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11—1 und Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Die Baumeister David und Friedrich Gilly in ihren Beziehungen zu Pommern. — Papismus und Calvinismus in Schwedisch-Pommern (Schluß). — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 7/8. Juli-August 1909.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Die Sammlung des wissenschaftlichen Vereins in Köslin.

Von A. Stubenrauch.

Im Jahre 1879 hat der wissenschaftliche Verein in Köslin begonnen, vorgeschichtliche Altertümer aus der Umgegend von Köslin zu sammeln und allmählich eine Sammlung geschaffen, die, als sie im Jahre 1895 von mir besichtigt und verzeichnet wurde, nicht ohne Wert und Bedeutung war. Damals wurde diese Sammlung, besonders durch den Amtsgerichtsrat Hildebrand und Professor Hancke, sorgsam gepflegt und vergrößert; nach deren Tode aber schwand das Interesse für die Altertumsfunde innerhalb des Vereins mehr und mehr, und man ließ leider die einst gut geordneten Stücke zum großen Teile verkommen. Es muß deshalb als ein Verdienst unseres korrespondierenden Mitgliedes und Pflegers für Köslin, des Oberpostassistenten Spielberg, angesehen werden, daß er anregte, die Sammlung des wissenschaftlichen Vereins dem Stettiner Museum zu überweisen und so die letzten Reste des kleinen Kösliner Museums vor gänzlichem Verkommen zu schützen. Der Vorstand des Kösliner Vereins ging auf die Anregung ein und machte die prähistorische Sammlung

der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde im Januar 1908 zum Geschenke.

Bis ins Jahr 1896 hinein ist über die Kösliner Sammlung ein Verzeichnis geführt worden, und es ist in verschiedenen Publikationen eine Anzahl von Gegenständen der Sammlung erwähnt, die jetzt nicht mehr vorhanden sind. Um späteren Irrtümern über den Verbleib dieser Fundstücke vorzubeugen, teile ich in nachstehender genauer Aufzeichnung unter Angabe der Nummer des Eingangsjournals alle Fundstücke mit, welche in das Stettiner Museum gekommen sind.

J.-Nr. 5969. Ein Beil aus grauem Gestein, durchbohrt, 13½ cm lang, 4½ cm Schneidenbreite, gefunden in der Umgegend von Köslin. (Tafel I.)

J.-Nr. 5970. Ein Hirschhornhammer mit Schaftloch von einem sehr starken Geweih, 15 cm lang. Fundort in der Umgegend von Köslin, genauere Angabe fehlt. (Tafel I.)

J.-Nr. 5971. Ein Hirschhornhammer, anscheinend im Dünensande geglättet, gefunden in der Umgegend von Köslin. (Tafel I.)

J.-Nr. 5972. Ein Hirschhornhammer, gefunden am Ostseestrand bei Laase bei Wusseken, Kreis Köslin. Das 15½ cm lange Fundstück ist vom Seesande geglättet und am Schaftloch schon durchgeschliffen. (Tafel I.)

J.-Nr. 5973. Eine hellgraugelbe Knochennadel, 16 cm lang, an beiden Enden zugespitzt. Der Sammlung des wissenschaftlichen Vereins wurde die Nadel, als in Bonin bei Köslin gefunden, vom Rendanten Griesbach geschenkt. (Tafel I.)

J.-Nr. 5974—81 und 5996. (Tafel II.) Funde aus dem Steinkisten-Gräberfelde von Konikow bei Köslin, bestehend aus zwei Spinnwirteln aus Ton, von denen einer 3½ cm Kreisdurchmesser und flache Form hat (Nr. 5974, Tafel I); er ist am größten Umkreis durch flache Einkerbungen ornamentiert. Der andere Wirtel (Nr. 5975, Tafel I) ist bei einem Durchmesser von 3 cm doppelkonisch und glatt, ohne Ornamentierung. Urnen und Urnendeckel. (Nr. 5976—81 und 5996, Tafel II.) Die Urne Nr. 5976 ist 29½ cm hoch, hat einen Bodendurch-

messer von 12 cm, der hutförmige Deckel hat 14 cm im Durchmesser. Bis an den Hals ist das braunrote Gefäß gerauht und angefüllt mit Knochenresten, es enthält unbestimmbare Eisenfragmente, vielleicht von einer Nadel, und Bronzereste, die im Feuer zusammengeschmolzen sind. Demselben Gräberfelde entstammen ferner ein Urnendeckel mit tief eingestochenem Punktornament (5977), 15 1/2 cm Kreisdurchmesser, eine defekte, glatte, rotgraue Urne (5978), drei Beigefäße, von denen das eine (5979) einhenklig, 6 3/4 cm hoch, glatt und gelbgrau, ein anderes (5980a) schwarz und ursprünglich auch einhenklig, jetzt defekt ist, während das kleinste Gefäß, gleichfalls schwarz (5980c), nur 5 cm hoch, auch seinen ehemals starken Henkel schon verloren hat. Der Urnendeckel (5981) ist auf der Oberfläche, von der ein gutes Stück fehlt, ganz flach, schwarzgrau und hat einen Durchmesser von 20 1/2 cm. Ein einhenkliges, schwarzes, kannenförmiges Beigefäß, 9 1/2 cm hoch, 4 1/2 cm Bodendurchmesser, 6 1/2 cm Randdurchmesser, an einer Seite eingedrückt (5996). Das Gräberfeld von Konikow ist nach Berichten des Prof. Hauncke besprochen in den Baltischen Studien XXVIII, S. 233, 248 und XXX, S. 117.

J.-Nr. 5982. Eine Urne mit Deckel, 22 cm hoch, ca. 12 cm Randdurchmesser (defekt), 8 1/2 cm Bodendurchmesser, 17 1/2 cm Durchmesser des flach-hutförmigen Deckels, Farbe gelbgrau. Fundort auf dem Gollenberg (Spreinsberg) bei Köslin, gefunden 1880. (Tafel II.)

J.-Nr. 5983—86 und 5989—91. Funde aus dem Steinkisten-Gräberfeld von Maskow bei Steglitz, Kreis Köslin. Eine Deckelurne, graurot, glatt, 20 1/2 cm hoch, 11 1/2 cm Randdurchmesser, 10 1/2 cm Bodendurchmesser. Inhalt: Knochenreste, Rest eines Bronzedrahtringes mit Resten einer blauen Glasperle. Der ziemlich flache Deckel ist durch flache Einfügungen dreiteilig ornamentiert, der untere Teil der Urne ist durch Abbröckelung rauh geworden (5983). Eine 30 1/2 cm hohe, graurote Urne mit kurzem Halse, 13 cm Randdurchmesser, 10 1/2 cm Bodendurchmesser (5984). Ein flacher Urnendeckel von 12 1/2 cm

Kreisdurchmesser, im Mittelpunkte eine flachrunde Vertiefung, am Rande herum Fingerspitzeneindrücke (5985). Eine Urne, ohne den abgestoßenen Hals 27 cm hoch, an der unteren Hälfte gerauht; um den Hals und um den weitesten Umfang mit einer erhabenen Schnur mit Fingerspitzeneindrücken umlegt. Bodendurchmesser 11$^1/_2$ cm (5986). Scherben von einer defekten Urne, gerauht mit zwei kleinen Henkeln am Rande, topfförmig ohne Hals, ca. 12 cm hoch (5989). Ein schwarzgraues Beigefäß, defekt, der Henkel und Teile vom Rande fehlen, 6 cm hoch, 3 cm Bodendurchmesser. (5990, Tafel III.) Ein schwarzer hutförmiger Urnendeckel ohne Ornamentierung, 10$^1/_2$ cm Kreisdurchmesser (5991, Tafel III). Bericht über die Ausgrabungen in Maskow, Balt. Stud. XXXII, S. 107.

J.-Nr. 5987—88 und 6006—12. Urnen aus dem Steinkisten-Gräberfelde von Mersin bei Schwessin, Kreis Köslin. Aus diesem Gräberfelde besitzt das Museum schon seit dem Jahre 1891 eine, in einer Steinkiste i. J. 1888 gefundene Urne mit hutförmigem Deckel, welche in den Monatsblättern 1892, S. 8—10 beschrieben und abgebildet ist. Die Urne ist schon damals als Geschenk des wissenschaftlichen Vereins in unsere Sammlung gekommen und unter J.-Nr. 3251 eingetragen. Von den neuerdings ins Museum gekommenen Urnen aus Mersin ist die unter J.-Nr. 5987 eingeordnete ein besonders ansehnliches Exemplar, 30$^1/_2$ cm hoch, bei einem Bodendurchmesser von 14, und einem Randdurchmesser von 13$^1/_2$ cm. Die Farbe ist etwas schwarzgrau gefleckt, meist rotgrau. Am starken Deckel, wie um den Halsabsatz befindet sich ein durch gleiche Einkerbungen hergestelltes Ornament. (Tafel II.) J.-Nr. 5988. Unterer Teil mit eingedrücktem gleichartigem Ornament um den Halsabsatz wie bei der vorherigen Urne, 9$^1/_2$ cm Bodenflächendurchmesser, unten gerauht, oben glatt und schwarz. Das Bruchstück eines Deckels (siehe Zeichnung) mit herabhängender Randkrempe, eingerilltem und einpunktiertem Ornament und ein flacher, glatter, nur in der Mitte oben eingetiefter Deckel tragen die gleiche Einordnungsnummer. (Tafel III.)

Die nachstehend verzeichneten Urnen aus Mersin finden sich in dem vom wissenschaftlichen Verein geführten Katalog nicht, waren aber bei ihrer Einlieferung ins Stettiner Museum mit Zetteln beklebt, welche die Aufschrift Mersin trugen und darunter: „Urne gefunden von Herrn Mielke in Mersin, überreicht durch Herrn Postassistent Spielberg in Coeslin am 6. 6. 1896".

J.=Nr. 6006. Hälfte einer Urne mit Deckel, unten gerauht, oben glatt, 13 cm Boden und 13 cm Kreisdurchmesser des Deckels von gewöhnlicher Hutform. Die Urnenhälfte ist unornamentiert, mäßig ausgebaucht mit kurzem, zylindrischem Halse und rotgrau.

J.=Nr. 6007. Urnenhälfte, 20 cm hoch, ca. 11 cm Bodendurchmesser, mit weitoffenem Rande, ohne Hals, rotgrau.

J.=Nr. 6008. Eine kuglige Urne, 14 cm hoch, 9—9$^1/_2$ cm Bodendurchmesser, 7 cm Randdurchmesser, unten gerauht und rotgrau, oben glatt und schwarzgrau. (Tafel III.)

J.=Nr. 6009. Eine Urne mit defektem Rande, bis nahe an den abgesetzten oberen Teil gerauht; oben ist ein Ring von Nageleindrücken herumgelegt, 25 cm hoch, Randdurchmesser 16—17 cm, Bodendurchmesser 11$^1/_2$ cm, Farbe rotgrau. (Tafel III.)

J.=Nr. 6010. Zweihenklige Urne, glatt, rotgelb, mit abgesetztem, übergekremptem Halse, 20 cm hoch, 15—16 cm Randdurchmesser (ein Stück des Randes fehlt), 10 cm Bodendurchmesser. (Tafel III.)

J.=Nr. 6011. Eine Urne mit Deckel, bis an den abgesetzten glatten Hals gerauht. Der Rand ist teilweise abgestoßen. Höhe 24 cm, Bodendurchmesser 10 cm. Der in der Mitte mit eingestochenem Punktkreise geschmückte, flach=hutförmige Deckel hat 13$^1/_2$ cm Durchmesser, Farbe braunrot. (Tafel IV.)

J.=Nr. 6012. Eine Urne, bis an den sich nach oben stark verjüngenden glatten Hals gerauht, noch bis zu 14 cm hoch, der obere Halsrand ist abgestoßen. Bodendurchmesser 10 cm, Farbe, soweit gerauht, rotgrau, der glatte Hals grau. (Tafel III.)

J.-Nr. 5992. (Tafel III). Schwarzgraue Scherbe mit Henkel von einem flachschaligen Beigefäß mit tiefpunktiertem Kreise unterhalb des $2^1/_2$ cm hohen Halses. Strichornament. Das Gefäß, von dem diese Scherbe stammt, ist 1879 bei der Ziegelei in Alt-Belz, Kreis Köslin, gefunden. Andere Urnen und ein „Deckel mit Bronzesachen" haben sich laut Katalog des wissenschaftlichen Vereins früher auch in der Sammlung in Köslin befunden; diese stammten aber aus dem Hechtberge, einem großen bewachsenen Hügel.

J.-Nr. 5993. (Tafel III). Ein henkelloses kleines Beigefäß, $5^3/_4$ cm hoch, gelbgrau, glatt, $3^1/_2$ cm Bodendurchmesser, 5 cm Randdurchmesser, gefunden in Carwitz bei Schlawe, vom Bauinspektor Siehr im Jahre 1878, mit drei gut erhaltenen Fibeln, welche nicht mehr vorhanden sind.

J.-Nr. 5994. (Tafel III.) Ein kuppelförmiger Urnendeckel, unornamentiert, $15^1/_2$ cm Kreisdurchmesser.

J.-Nr. 5995. (Tafel III.) Ein Urnendeckel von flacher Hutform mit eingestochenen tiefen Punktierungen ornamentiert, $10^1/_2$ cm Kreisdurchmesser. Beide Urnendeckel stammen aus der Umgegend von Köslin, genaueres läßt sich nicht feststellen, wahrscheinlich aber stammen sie aus Gräbern auf dem Gollenberge.

J.-Nr. 5997—99. (Tafel III.) Ebenso verhält es sich mit der einhenkligen Urnenschale von $5^1/_2$ cm Höhe und $15^1/_2$ cm Randdurchmesser (5997), den beiden Urnendeckeln (5998), von denen der eine nur noch halb vorhanden ist, und mit der sehr roh gearbeiteten Deckelurne (5999), die defekt, $16^1/_2$ cm hoch ist und einen Stehflächendurchmesser von 12 cm hat; auch für diese drei Stücke läßt sich nur noch sagen, daß sie aus der Umgegend von Köslin stammen.

J.-Nr. 6000. (Tafel IV.) Unterer Teil einer großen Urne, 15 cm Bodendurchmesser, noch 23 cm hoch, leicht geraubt. Das Fragment hat noch drei Warzenansätze unter einem Ornamentband von Fingernageleindrücken um den Hals. Nebst anderen Gefäßen wurde die Urne im Jahre 1887 in Meiringen bei Köslin gefunden.

J.-Nr. 6001 und 6002. (Tafel III.) Im Jahre 1892 wurden dem wissenschaftlichen Vereine vom Kaufmann Laurin zehn Fundstücke aus Damerow, Kreis Schlawe, übergeben. Der noch vorhandene Rest davon sind zwei defekte Urnen; die eine (6001) mit Deckel, deren Rand abgestoßen ist, ist noch 18½ cm hoch, hat 12 cm Bodendurchmesser und um den abgesetzten Hals ein Band von eingedrückten Punkten; die zweite Urne (6002), welche schwarz und glatt ist, hat vier kleine Henkel gehabt, von denen noch zwei vorhanden sind, und ist fast kugelförmig mit geringer Stehfläche von 7 cm Durchmesser.

J.-Nr. 6013a und c. (Tafel I.) Zwei Randstücke eines Bronzeblechkessels mit eckigen Henkelösen. Die Stücke sind je 20 und 19 cm lang und durch regelmäßig eingetriebene Meißelschläge gemustert. Der Form und Beschaffenheit nach können diese Kesselteile sehr wohl römischen Ursprunges sein. Leider waren sie nicht katalogisiert, es fehlt jede Fundnachricht.

J.-Nr. 6003. Ein mittelalterliches eisernes Schwert, 90 cm lang, zweischneidig. (Tafel IV.) Das Schwert wurde in Kolberg im Stift ausgegraben. Zu gleicher Zeit i. J. 1884 wurde ebendaselbst ein eisernes Kriegsmesser (6005) gefunden. Das Schwert zeigt in der Blutrinne ein stilisiertes Tier, Drachen oder Löwe, in Goldeinlage.

J.-Nr. 6004. Ein eisernes Kriegsmesser, 56 cm lang, mittelalterlich, stark verrostet, gefunden 8 Fuß unter der Erdoberfläche in Mersin, Kreis Köslin. (Tafel IV.)

J.-Nr. 6005. Ein eisernes Messer von ähnlicher Gestalt wie das vorige, 37 cm lang, gefunden mit dem Schwerte J.-Nr. 6003 im Stift zu Kolberg. (Tafel IV)

J.-Nr. 6014. Eine mittelalterliche Kanne, dunkelgrau aus zementartigem Ton, 23 cm hoch, 10½ cm Durchmesser des flachen Bodens, einhenklig, geriefelt und mit Fingerspitzeneindrücken und Wulsten geschmückt. Die Kanne wurde im Jahre 1886 beim Neubau auf dem Brauereibesitzer Igelschen Grundstück in der Mühlenstraße zu Köslin unter einer zweiten Bauschuttschicht, 2 Fuß tief im Wiesenboden gefunden. (Tafel IV.)

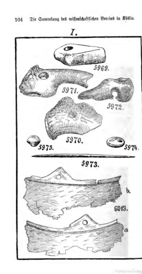

Digitized by Google

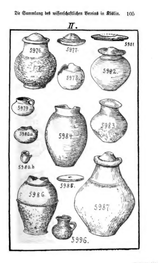

Digitized by Google

III.

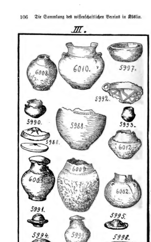

Digitized by Google

IV.

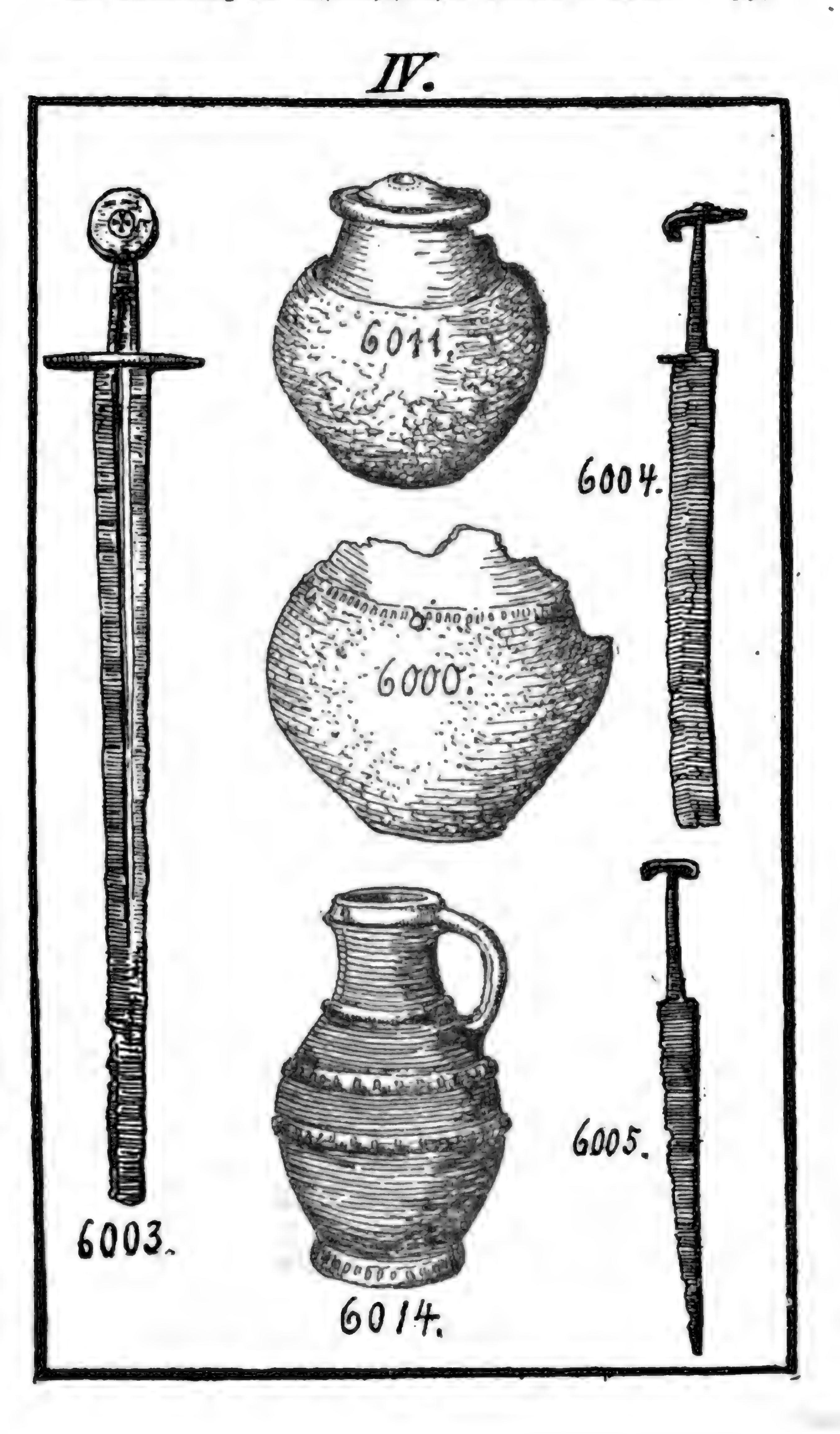

Die Baumeister David und Friedrich Gilly in ihren Beziehungen zu Pommern.

Von Dr. Hermann Schmitz.

(Schluß.)

II.

Friedrich Gillys Beziehungen zu Pommern.

Am 16. Januar 1771 reichte David Gilly aus Hohenkrug ein Gesuch an den König ein: „Ew. kgl. Majestät habe alleruntertänigst anflehen wollen, mir die allergnädigste Permission zu erteilen: auf eine kurze Zeit nach Landsberg an der Warthe zur Vollziehung meiner Heirat reisen zu dürfen". Am 24. Januar reiste er auf 14 Tage nach Landsberg und feierte hier seine Hochzeit mit Friederike Justina Ziegenspeck, Tochter des Kontrolleurs Friedrich Ziegenspeck. Möglicherweise hatte er sie früher kennen gelernt, als er Ende der 70er Jahre als Baukondukteur an der Netze- und Warthereguliernng in Landsberg wohnte, wo er auch mit dem Bauinspektor Hahn die abgebrannte Zantocher Vorstadt aufbaute. In Altdamm wurde ihm am 16. Februar 1772 sein erster Sohn geboren: Friedrich Gilly.[1]) Der Vater bot alles auf, um den

[1]) Ausnahmsweise sei das Taufzeugnis, das ich der liebenswürdigen Abschrift des Herrn Pastor Paulick nach dem Kirchenbuch in Altdamm verdanke, mitgeteilt, weil das Geburtsdatum des Künstlers bei allen, auch den zeitgenössischen Schriftstellern, vielfach schwankt.

Anno 1772

den 16ten Februar, Morgens um 6 Uhr ist Hn. David Gilly, Landbaumeister bei der Preuß. Kriegs- und Domainenkammer, V.: Jaques Gilly, Materialist in Schwedt, M.: Maria Villesmain, und dessen Ehefrau Justina Frideric. Ziegenspeckin. V.: H. Fried. Ziegenspeck, Control. in Landsberg an der Warthe, M.: Maria Justina Schultzin, ein Sohn geboren, den 25ten ejus d. getauft: Friedrich David. Paten: 1. H. Friedrich Ziegenspeck, 2. H. Consul Krause, 3. Fr. Maria Villemainin verwitwete Gilly.

früh erwachten Geist des genialen Knaben in schöne Bahnen zu lenken. Nachdem Friedrich in Stargard die Realschule und in Stettin eine Privatschule besucht hatte, gab ihn der Vater in Stettin zu einem Graveur, wo er den ersten Unterricht im Zeichnen und Malen empfing.

Der Vater selbst, der übrigens ein ausgezeichneter Pädagoge war, wie seine zahlreichen Lehrbücher und besonders seine Vorlesungen an der Bauakademie in Berlin später beweisen, lehrte ihn die Anfangsgründe des geometrischen und architektonischen Zeichnens zusammen mit mehreren anderen jungen Baufachstudierenden. Auf den Dienstreisen des Vaters durch Pommern durfte ihn Friedrich früh begleiten, er zeichnete alle Kirchen, Ruinen und Klöster, der Vater unterwies ihn in dem Konstruktiven und Technischen dieser Gebäude. In der Mathematik unterrichtete ihn der auch als Schriftsteller bekannte Professor Meyen vom Gymnasium zu Stettin. Von Grund auf erlernte der Knabe sein Handwerk. Der Vater gab ihn in Stettin in ein Mauergewerk; unter Leitung eines Maurermeisters arbeitete er an den Stettiner Neubauten mit, ganze Stunden verbrachte er in den Steinmetzwerkstätten. Im Jahre 1787 nahm der Vater den 15jährigen mit nach Berlin, wo die Gebäude und Sammlungen ihn lebhaft erregten. Bei dem Landschaftsmaler Schaub erhielt er Unterricht in der Malerei; dieser soll sich geweigert haben, erzählt Levetzow, ein Honorar anzunehmen, weil der Knabe in 14 Tagen ein so großes Talent entwickelt habe.[1]) Im Anfange des Jahres 1788 siedelte er dann endgültig mit seinem Vater nach Berlin über, wo er sich in den Ateliers der bedeutendsten Baumeister in kurzer Zeit zu einem großen Künstler entwickelte.

[1]) Der Archäologe Konrad von Levetzow hat seinem Freunde Gilly nach dessen Tode 1800 eine schöne Denkschrift gewidmet (1801). Levetzow war 1770 in Stettin geboren, möglicherweise reicht also die Freundschaft der beiden Männer in ihre frühe Jugend zurück. In Berlin verband sie dann die leidenschaftliche Neigung für die Antike noch enger.

Trotzdem er von dem eigentlich künstlerischen Wesen der Architektur, wie kaum ein zweiter Zeitgenosse, bewegt wurde, und im Hochbau nach den höchsten Zielen strebte, so ließ er niemals die praktische Seite außer Acht, und sicherlich findet man nach ihm keinen Architekten mehr, in dem sich beide Gebiete der Baukunst zu einer solchen Einheit verbunden haben. So gehören seine ersten Zeichnungen und Pläne in das Gebiet der ökonomischen Baukunst, es sind u. a. Stiche zu dem Werk über „Torfziegelöfen und Zubereitung der Ziegel" von Wilhelm Gilly 1790[1]), worin auch die von dem Oberfinanzrat Schütz in Wittichow bei Stargard 1790 angelegte Torfziegelei ausführlich erwähnt wird, sodann 8 Blatt Zeichnungen in der Bibliothek der G. f. G. und A.: Zeichnungen und Beschreibung des gehenden Werks der dem Herrn Senator Sanne gehörigen und bei Stettin auf der Oder gelegenen Windschneidemühle 1790.[2]) In seinen Skizzenbüchern finden sich zahlreiche Ansichten aus Pommern, zum Teil sind sie wohl noch vor 1788 entstanden, zum größeren Teil später, als er seinen Vater auf den Inspektionsreisen begleitete. Z. B. „Vestibule de la maison de ville de Stargardt", „Hünengrab ohnweit des Madüe bei Isinger", „Am rothen Turm in Stargard", „Capitäl in Naugarten", ein Blatt „chapiteaux lissés des debris de l'abbaye de Colbatz", „Bey Grabow", „Vue de Gollen", „Mauer von Templin".

Kunstgeschichtlich wichtig sind gerade diese Zeichnungen Gillys, weil sie zum großen Teil Werke der norddeutschen mittelalterlichen Backsteinarchitektur wiedergeben. Gilly ist der erste gewesen, der das Verständnis für diese Jahrhunderte lang vergessene Kunst wieder erweckt hat. Die Aufnahmen der Marienburg, die er 1794 auf einer Reise

---

[1]) Dies ist vermutlich der 1769 in Berlin geborene Jean Guilleaume Gilly, Sohn des gleichnamigen Arztes.

[2]) Diese Mühle wurde, wie in dem erwähnten Aufsatz David Gillys steht, nach holländischen Mustern 1790 von dem Bauinspektor Reinhardt erbaut.

durch Westpreußen gefertigt hat und die nach seinem Tode in Aquatinta herausgegeben wurden, sind epochemachend geworden. Übrigens hat er auch zwei kleine Bauten selbst im gotischen Stil versucht: die Meierei im Park zu Bellevue und das Rohrhaus in Paretz. Aber die weitere Entwicklung unseres Künstlers und sein frühes Ende — „in der schönsten Fülle seiner Jugend sank der geliebte Jüngling, ein Opfer seiner genialen Kunstanstrengung, hinab ins Reich der Schatten" — dies kann hier nicht berührt werden.

* * *

Das Leben und Wirken von Baumeistern, wie sie Gillys waren, gewinnt in unserer Zeit wieder ein erhöhtes Interesse, weil in allen Provinzen unseres Vaterlandes gegenwärtig ein starkes Gefühl lebendig geworden ist, das nach der Wiedererweckung der alten heimischen Bauüberlieferungen verlangt. Und die Epoche vor dem Kriege von 1806 ist die letzte Epoche gewesen, die solche bodenständigen Kräfte besessen hat. Sehen wir z. B. schon die zahlreichen Entwürfe, die Schinkel nach 1815 als Mitglied der Oberbaudeputation für pommersche Landkirchen gefertigt hat (sie werden im Schinkelmuseum in Charlottenburg verwahrt), so finden wir hier eine papierne Gelehrtenarchitektur, wie sie ebenso für jede andere Provinz passen kann. Nach 1815 beginnt der Verfall der echten Baukunst, die ihre Säfte aus dem Erdreich ziehen muß. In den Gillys sehen wir eine hohe künstlerische Kultur, französische Bildung und französisches Blut mit dem einfach kräftigen Wesen der märkisch-pommerschen Baukunst sich innig verbinden.

Johann Ernst Benno.

Wer pommersche Zeitschriften und Zeitungen aus den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, wie Hakens Provinzialblätter, das „Allgemeine Pommersche Volksblatt" und andere, einzusehen Gelegenheit gehabt hat, der wird in

diesen den Namen Benno oder J. Uhingk als Verfasser zahlreicher Gedichte und Erzählungen gefunden haben. Zumeist war es die sagenhafte Vorzeit und die Geschichte seiner pommerschen Heimat, die Johann Ernst Benno — sein Pseudonym war Josias Uhingk — zum Gegenstande seiner schriftstellerischen Arbeiten machte. Zu seiner Zeit war er ob seiner Begabung und ausgezeichneten Charakter- und Herzenseigenschaften eine ziemlich bekannte Persönlichkeit in unserer Provinz; heute, 60 Jahre nach seinem Tode, ist er fast vergessen, wenn er auch als Chronist vielen Bewohnern Köslins in dankbarer Erinnerung bleiben wird, welche sein am meisten bekanntes Werk, die jetzt im Buchhandel längst vergriffene Stadtgeschichte, immer wieder gern zur Hand nehmen. Nunmehr, wo bald ein Jahrhundert seit Deutschlands Erhebung vergangen ist, wäre es vielleicht auch zeitgemäß, das eine oder andere jenen großen Tagen entstammende Gedicht Bennos der Vergessenheit zu entreißen. Als Blücherscher Husar hat er ja selbst an den Befreiungskriegen teilgenommen und sich das Eiserne Kreuz erworben. Blücher nennt ihn in einem Schreiben vom 5. November 1814 seinen alten treuen Waffengefährten, dessen er sich stets dankbarlichst erinnern werde. Noch 1845, drei Jahre vor seinem Tode, hat Benno einen Teil seiner Gedichte in Buchform erscheinen lassen und diese Sammlung seinem pommerschen Landsmann Ernst Moritz Arndt, damals Professor in Bonn, mit einem Gedicht gewidmet, in dem es heißt:

Her deine Hand, du greiser Ehrenmann!
Reich biederherzig mir die deutsche Rechte
Zum kräft'gen Druck, und sieh den Freund dir an,
Du ächter Sproß aus altem Kerngeschlechte,
Das nie verzagt, sich fremdem Joch nicht fügt,
Nicht kriechen mag, und nie Gefühle lügt.

Nimm an den Gruß! Ob auch dein Haar ergraut;
Dein Herz blieb jung, wie deine Liedertöne!

Sie klingen fort, so weit der Himmel blaut,
Im hohen Nord, wie in des Südens Schöne;
So weit das Blut in deutschen Adern webt,
So weit ein Hauch auf deutschen Lippen schwebt.

E. M. Arndt dankte ihm mit einem Schreiben, welches in mancher Hinsicht hochinteressant ist und deshalb im Wortlaut nachstehend wiedergegeben wird:

„S. T. Herzlichen Dank und treuen Handschlag dem freundlichsten Zuruf.

Nur im Durchfluge und in böſester Zeit, im Herbst des Jammerjahres 1809, habe ich die östlichen Küsten des lieben Pommerlandes gesehen. Große Entwürfe hatte ich zwischen den Jahren 1820 und 1830 Deutschlands verschiedenste Lande, Arten und Sitten zu erkunden; ich meinte erst viel Neues lernen, dann auch einiges lehren zu können; aber Gott meinte es anders. Er schickte mir in den demagogischen Umtrieben den Prinzen Wittgenstein und Herrn von Kampz auf den Hals — und die Bewegung durch die Lande und Leute ward mir theuer gemacht; und nun endlich hält mich wohl hohes Alter hier am Rhein fest, bis mein Staub in Rheinische Erde sinkt.

Doch grüße ich Sie, werter Mann, herzlich aus der Ferne und wünsche Ihnen bis in die spätesten Jahre die fröhliche freundliche Gemeinschaft der Musen.

Ihr

E. M. Arndt.

Bonn den 1. des Hornungs 1845."

Beide erwähnten Briefe, das Schreiben Blüchers und Arndts haben zwei Enkelinnen Bennos, denen an dieser Stelle noch dafür gedankt sein möge, den Sammlungen unseres Museums überwiesen.

Aus dem Lebensgange Bennos sei noch das Folgende hier erwähnt: Johann Ernst Benno wurde 1777 in Körlin an der Persante als Sohn des Senators, Stadtsekretärs und

Organisten Benike geboren. Er besuchte die Schulen in Körlin, Greifenberg und später das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin. Unter dem Namen Benno, den er späterhin beibehielt, machte er die Befreiungskriege mit. Nach Niederwerfung des Korsen trat er in den Zivildienst über, wurde Regierungssekretär zunächst in Stettin, dann, etwa um 1820 in Köslin, wo er 1848 nach längerem Siechtum starb.

Von seinen unter dem Namen Benno erschienenen geschichtlichen Schriften und Erzählungen seien genannt:

Bogislav X., Herzog von Pommern. Cöslin 1822. 2. Aufl. 1825.

Die Stadt Stolpe. Cöslin 1831.

Die Geschichte der Stadt Cöslin von ihrer Gründung bis auf die gegenwärtige Zeit. Nach Urkunden und zuverlässigen Quellen bearbeitet. Cöslin 1840.

Bennos Grabstätte befindet sich auf dem alten Friedhofe vor dem Mühlentore zu Köslin. In ihrer Nähe sind auch die Gräber der einst berühmten und hochgefeierten Schauspielerin Henriette Hendel-Schütz[1]) und des verdienstvollen Kösliner Bürgermeisters Braun zu finden, und unweit dieser hat man neuerdings den in voller Rüstigkeit jäh aus dem Leben gerissenen, viel zu früh verstorbenen Professor Rudolf Hanncke zur letzten Ruhe gebettet. Hans Spielberg.

Von Stettiner Ärzten älterer Zeit.

Unsere Kenntnis von dem Medizinalwesen Stettins im Mittelalter ist äußerst gering. Es wäre jedoch falsch, aus den vorhandenen dürftigen Notizen den Schluß zu ziehen, daß man den Kranken keine oder geringe Fürsorge habe zuteil werden lassen oder daß man sich nicht bemüht habe, Krankheiten

[1]) Vergl. Kügelgen, Jugenderinnerungen eines alten Mannes. Kapitel: Die Kindesmörderin.

zu heilen. Die Anlage von Hospitälern ist ein Beweis dafür, daß in allen Städten Maßregeln zur Aufnahme und Pflege von Kranken und Siechen getroffen waren. In Stettin soll nach Friedeborns Angabe (Beschreibung der Stadt Stettin I, S. 39) das Hospital des heiligen Geistes oder S. Spiritus im Jahre 1237 gegründet worden sein. Woher er diese Nachricht genommen hat, läßt sich nicht nachweisen, unmöglich ist es aber nicht, daß ein solches Hospital schon errichtet worden ist, bevor Stettin rechtlich eine deutsche Stadt wurde. Dann haben die dort wohnenden Deutschen, deren Zahl nicht klein war, diese Stiftung ins Leben gerufen, gerade deshalb, weil damals viele Fremde in das Slawenland wanderten, die im Falle der Krankheit elend und verlassen sein mußten. Die erste urkundliche Erwähnung des hospitale S. Spiritus de Stetina findet sich in einer päpstlichen Bulle vom 28. Juli 1295, in der zahlreiche Heilig-Geist-Hospitäler, die namentlich aufgeführt werden, dem Hospital S. Spiritus in Saxia de Urbe (d. h. Rom) unterstellt werden (Pom. Urk.-B. VI, Nr. 4042). Zur Aufnahme und Pflege der Aussätzigen wurden im 13. Jahrhundert an vielen Orten St. Georgshospitäler gegründet. Auch in Stettin bestand eine solche Stiftung, von deren Gründung wir aber nichts wissen. So viel bisher bekannt ist, wird sie zum ersten Male 1306 April 11 im Stettiner Stadtbuche genannt. Ob man die schon 1300 erwähnte (P. U.-B. III, S. 403) Michaeliskirche mit Recht als die spätere dem heiligen Georg geweihte Kirche ansieht, bedarf noch einer näheren Untersuchung. Die beiden Häuser vom heiligen Geist und von St. Jürgen standen bereits im Anfange des 14. Jahrhunderts unter gemeinsamen Verwaltern; sie werden deshalb im ältesten erhaltenen Stadtbuche sehr oft zusammen genannt. Eine Elendenbrüderschaft wird in Stettin zuerst 1306 erwähnt (vergl. Monatsbl. d. Ges. für pomm. Gesch. 1908, S. 124); diese gab sich aber mehr mit dem Begräbnisse armer Fremden, als mit ihrer Beherbergung und Verpflegung in Krankheiten ab. Es ist demnach zweifelhaft, ob die 1311 erwähnte curia

infirmorum ihr gehörte oder ob damit eines der Hospitäler, etwa das der heiligen Gertrud, gemeint ist. Die Gertrudshäuser, die vor den Toren sehr vieler mittelalterlichen Städte lagen, waren zur Aufnahme von Kranken und Wanderern bestimmt. Wann das auf der Lastadie bei Stettin bestehende errichtet worden ist, wissen wir bisher noch nicht. Die Kirche scheint vor 1402 urkundlich nicht erwähnt zu werden. Ein Ablaßbrief für die Gertrudskapelle und das Hospital vor Stettin soll aus dem Jahre 1421 stammen (Balt. Stud. X, 1, S. 54). Es ist aber unzweifelhaft, daß auch diese Stiftung weit älter ist.

Auf die Geschichte dieser Stettiner Hospitäler einzugehen, ist hier nicht der Ort. Es sollte nur festgestellt werden, daß bereits im 13. Jahrhundert Fürsorge für Kranke getroffen war. Ein weiteres Anzeichen dafür könnte man in dem Umstande erblicken, daß schon 1307 im Stadtbuche ein Johannes apothecarius erwähnt wird; aber diese Bezeichnung führten, wie bekannt ist, im Mittelalter nicht nur die Apotheker in unserm Sinne, sondern auch die Krämer, die mit Gewürz u. a. handelten. Deshalb wird im folgenden auf die so bezeichneten Gewerbetreibenden nicht eingegangen. Vielleicht findet sich später eine Gelegenheit, die ältesten Nachrichten über die Stettiner Apotheken zusammenzustellen und das zu ergänzen, was v. Bülow (Balt. Stud. XXX, S. 246—248) darüber berichtet hat.

Ärzte werden in den Urkunden des 13. Jahrhunderts in Stettin nicht erwähnt. Bei dem dürftigen urkundlichen Material, das für diese Zeit vorliegt, ist aber keineswegs der Schluß gestattet, es habe solche dort damals nicht gegeben. Schon das Vorhandensein der Hospitäler läßt annehmen, daß heilkundige Personen in diesen tätig waren, und ebenso werden Kranke in den Klöstern ärztliche Pflege gefunden haben. Zwar fehlt es auch hier für Stettin an bestimmten Zeugnissen, aber wir erfahren doch, daß die Nonnen des dortigen Zisterzienserinnenklosters 1253 ein blindes Mädchen aufgenommen

hatten (P. U.-B. I, Nr. 566); das Krankenhaus (infirmarium) desselben Nonnenklosters erhält 1304 vom Bischof Heinrich eine Zuwendung (P. U.-B. IV, Nr. 2143). In Eldena kommt ein Siechenmeister (infirmarius) bereits 1280 vor (P. U.-B. II, S. 422). Ähnliches läßt sich auch von anderen Klöstern nachweisen. Wenn in Greifswald 1305 ein Mag. Mathias medicus genannt wird (Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen I, S. 190), Fürst Wizlaw III. von Rügen 1307 einen Wundarzt (sirurgicus) hat (P. U.-B. IV, Nr. 2342) und in Stralsund 1319 Menso medicus vorkommt (R. Ebeling, Das zweite Stralsund. Stadtbuch Nr. 1868), so liegt es gewiß nur an der sehr mangelhaften Erhaltung der Stettiner Stadtbücher, daß dort 1345 zum ersten Male ein medicus Tydekinus auftritt. Er ist mit dem 1352 genannten Thidericus medicus gewiß identisch. Es waren aber arzneikundige Leute dort noch recht selten, und man nahm auch am herzoglichen Hofe den Professor der Medizin Balthasar (medicinalis scientie professor et medicus) gerne auf, den Kaiser Karl IV. in einem Schreiben vom 13. September 1355 dem Herzoge Barnim III. angelegentlich empfahl (Original im Kgl. Staatsarchiv Stettin s. r. Ducalia Nr. 84). Er hatte, wahrscheinlich durch päpstliche Provision, eine Stelle in der Camminer Kirche erhalten und war im Begriff nach Pommern zu ziehen. Weiteres ist von ihm nicht bekannt.

Aus dem 15. Jahrhundert fehlt bisher jede Nachricht über einen Arzt in Stettin, es ist aber nicht zu bezweifeln, daß sich Angaben finden werden, wenn erst das urkundliche Material in größerem Umfange bekannt geworden ist. Wir wissen von anderen Städten, wie Stralsund, Greifswald, Kolberg, Rügenwalde u. a., daß dort Ärzte tätig waren; es ist bekannt, daß zahlreiche Pommern auf deutsche oder ausländische Hochschulen zogen, um sich dem Studium der Medizin zu widmen, daß in Greifswald 1456 auch eine medizinische Fakultät eingerichtet wurde (Kosegarten, Gesch. der Universität Greifswald I, S. 104—105). Bogislaw X. sorgte bei den

Zügen, die er 1486 nach Braunschweig und 1491 gegen Bernd von Maltzahn auf Wolde unternahm, dafür, daß 2 barberer oder „dererfarene wuntarste“ mitgenommen wurden (Klempin, Diplomatische Beiträge S. 486. 531); auch auf seiner Fahrt nach Palästina begleitete ihn ein Arzt, der in dem Schiffskontrakte Valentinus Doerknecht medicus genannt wird (a. a. O. S. 544). Martin Dalmer dagegen erzählt in der Beschreibung von Herzog Bogislaws Peregrination (Kantzow ed. Böhmer S. 306), der Fürst habe in Padua oder Venedig „einen Doctorem Medicinä Laurentium Paschasium angenommen, der mit ihm nach dem heiligen Lande reisen sollte“.

Von einem Hofarzte des Herzogs mit Namen Fritze weiß Thomas Kantzow in der letzten hochdeutschen Bearbeitung seiner Chronik (herausgegeben von Gaebel, S. 337) zu erzählen. Er sei ein märkischer Arzt gewesen und oft nach Stettin zu der Herzogin Margareta gekommen, doch sei er in den Verdacht geraten, durch seine Kunst verhindert zu haben, daß die Fürstin ihrem Gemahle Kinder gebar, und deshalb heimlich gefangen genommen und umgebracht worden. Was an dieser Erzählung wahr ist, mag hier dahingestellt bleiben. Der Name dieses Hofarztes soll nach einigen Berichten Dr. Fritze oder Dr. Fritze Köhfleiß gewesen sein (vergl. J. C. W. Moehsen, Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenburg [1781], S. 361 bis 364). In dem Protokoll über das Verhör von Zeugen, das 1498 in betreff des angeblichen Ehebruchs der Herzogin Margareta aufgenommen worden ist (K. St.-A. St.: Ducalia Nr. 384), wird ein Vritze medicinae doctor genannt.

„Pockenärzte“ erhielten 1513 und 1515 vom Herzoge Bogislaw sogenannte Geleitsbriefe, durch die ihnen die Erlaubnis „ihre Kunst zu brauchen“ gestattet wird (Wolg. Archiv Tit. 36, Nr. 1, Fol. 99. 117).

Als Zeuge wird in einer gerichtlichen Urkunde vom 13. Januar 1514 Fridericus Poppe doctor medicinae genannt (v. Bohlensche Sammlung Mskr. 11, Fol. 52). Er ist Michaelis 1515 als Bürger von Stettin in das Bürgerbuch

eingetragen. Dort finden wir 1514 Hinrik Strickwisch ein arste, 1530 Meister Hans Schwallenberger ein arzt und Jacob Sevekind ein pockenarzt, 1542 Johann Freundt von Meissen ein arzt, und um auch das nebenbei zu erwähnen, 1522 Frederik Horn ein perdearzt. Am 19. Juni 1528 verschreiben die Herzoge Georg und Barnim XI. ihrem Barbier Michel von Fynstingen, der bereits ihrem Vater gedient hat, ein bestimmtes jährliches Einkommen (25 Gulden) und Deputat, wofür er den Herren auf Lebenszeit als eyn wundearste und barberer dienen will (St. Arch. P. I, Tit. 100 ad Nr. 8, Fol. 39).

Die älteste Zunftrolle der Barbiere in Stettin ist vom Jahre 1553 erhalten (Balt. Stud. XXXIV, S. 106), doch bereits 1437 wird in der St. Jakobikirche eine Batstover-Vicarie, d. h. eine Stiftung der Inhaber von Badestuben, erwähnt (Balt. Stud. XXXVII, S. 457). Solche Badestuben, in denen ja bekanntlich lange Zeit auch allerlei mehr oder minder schwierige Kuren ausgeführt wurden, gab es in Stettin viele, zum Teil für die ganze Bürgerschaft, zum Teil für einzelne Zünfte bestimmt (1310, 1325 Badestube der Wollweber, vergl. Monatsblätter 1908, S. 156. 167). Einige waren in Privat-, andere in öffentlichem Besitz. Im einzelnen die sehr zahlreichen Nachrichten über die Badestuben zusammenzustellen, ist hier nicht möglich, einige hat bereits H. Lemcke gesammelt (die älteren Stettiner Straßennamen S. 38 f.).

Von Ärzten hören wir im Laufe des 16. Jahrhunderts auch in Stettin weit mehr. Unter den Ausgaben für die letzte Krankheit und den Tod des Camminer Vicedominus Johannes Suawe (gest. im Januar 1529), der übrigens auch den Titel eines Doktors der Medizin führte (vergl. über ihn Monatsbl. 1890, S. 57), sind auch solche für den magister Nicolaus cirurgicus, den magister Jochimus cirurgicus und den doctor Bol medicus aufgeführt (St. A. Mskr. II, 30). Im Jahre 1555 bat der König Sigismund August von Polen den Herzog Barnim XI. um Überlassung des medicus und chirurgus Antonius zur Heilung einer bösen Augenkrankheit

(Monatsbl. 1901, S. 27). 1559 sandte Herzog Johann Friedrich seiner Mutter, der Herzogin Maria, den Arzt Johannes Pontanus auf drei Monate (St. Arch. P. I, Tit. 46, Nr. 33). In der Hofordnung von 1559 werden ein Phisicus und ein Wundarzte unter den Beamten des Hofs aufgeführt. Am 11. November 1583 bestellte Johann Friedrich den Dr. Constantin Öseler auf zwei Jahre zu seinem Hofmedikus neben seinem Arzte Dr. Bernhard Metellus. 1595 und 1597 wurde Mag. Petrus Voßberg auf je zwei Jahre als Medikus des Stettiner Hofes und 1596 abermals Öseler als Leibmedikus auf 5 Jahre angestellt. Vorübergehend war 1558 auch Dr. Christoph Heyl am Stettiner Hofe als Arzt tätig (vergl. Monatsbl. 1904, S. 181).

Aus dem Jahre 1565 stammt die erste erhaltene Bestallung für einen Stettiner Stadtphysikus; es wurde Dr. Georg Horcher als solcher angestellt. Die Stadtärzte behielten diese Stellung meist nur kurze Zeit; 1567 wurde Mag. Johann Heine, nach ihm Anton Kreideweiß, 1571 Mag. Georg Drake, 1574 abermals Johann Heine oder Heym angestellt. Dieser wurde 1577 nach Schweden eingeladen (vergl. Balt. Stud. XXXII, S. 100 f.); er scheint sein Amt bald danach aufgegeben zu haben, denn im Sommer 1577 wurde Dr. Johannes Runge als Stadtphysikus bestellt (Depos. St. Stettin: Tit. XI, Generalia Nr. 2).

Als in dieser Zeit die epidemischen Krankheiten in Stettin sehr zunahmen, erließ der Rat 1564 eine Verordnung, „wie es in den gefährlichen und sterblichen Zeiten der Pestilenz in der Stadt und derselben Vorstädten zu halten“. Diese Ordnung wurde 1567 revidiert und 1591 mit Zusätzen erweitert. Auf der Lastadie ward ein Pesthaus angelegt (vergl. Balt. Stud. IX, 2, S. 1—50).

Dies sind einige Nachrichten über Stettiner Ärzte aus älterer Zeit; es ist unzweifelhaft, daß sie sich noch leicht vermehren lassen. Auch wird wohl allmählich aus den Urkunden und Akten noch mancherlei zu Tage kommen, was

mehr, als es diese Namen und äußerlichen Notizen vermögen, geeignet ist, uns einen Blick in das Medizinalwesen der früheren Jahrhunderte in Stettin tun zu lassen. Zur Sammlung solcher Nachrichten anzuregen, ist der Zweck dieser Zusammenstellung. M. W.

Bestallung für den Stadtweinkellermeister in Stettin von 1575.

Wir, Bürgermeister und Rat der Stadt Alten=Stettin, bekennen in Kraft dieses unsers Briefes, daß wir auf Dato aus beweglichen Ursachen unser und gemeiner Stadt Weinhaus und Weinkeller dem ehrsamen Antoni Vossen von Cöln uf drei Jahr lang dergestalt eingetan, daß er vor sich selbst den Keller zu jeder Zeit mit guten Reinischen, auch Mährenschen und andern süßen Weinen uf sein Unkost versorgen, dieselbigen zu seinem Besten in billigem Wert ausschenken, jedoch die Bürgerschaft nicht übersetzen, daß er auch in demselbigen unsern Weinhause aller Exaction, Schoß und Wache sitzen und wohnen solle und möge. Dagegen hat gedachter Antonius Voß sich widerum verpflichtet und zugesagt, daß er jährlich der Stadt in die Stadtkämmerei 50 Gulden, als jedes Quartal 50 Mark, künftig Michaeli itzlaufenden Jahres anzufangen und uf folgenden Weihnachten das erste Mal zu entrichten, die 50 Mark unweigerlich erlegen soll und will. Es haben aber ein Ehrbar Rat ihnen hiermit vorbehalten, daß er zu jeder Zeit in des Rats gewöhnlich Bürgersprach, Collation und Zusammenkünften insonderheit auch, wann aus des Rats Mittel Personen vonwegen der Stadt an ferne oder nahe Örter abgesandt und verschicket werden, desgleichen wann fremde Herren und Gesandte, auch die von Städten und anderen allhier mit Weine verehret werden sollen, alsdann soll er dem Rat soviel Weine, als zur Notdurft dazu begehret werden, in dem

Kauf, wie er ihn selbst eingekauft hat, gegen bare Bezahlung unweigerlich folgen und zukommen lassen. Die Loskündigung ist beiden Teilen hiermit vorbehalten, und soll Antonius Voß, wann die drei Jahre uf ein halb Jahr nahe verflossen, sich bei den Herren Stadtkämmerern angeben und erklären, ob er den Weinkeller länger zu behalten gedenkt oder nicht, damit wir unser Gelegenheit danach zu richten, haben mögen. Wir tun uns auch in demselben unseren Stadtweinhaus und Keller der Stadt zuständigen Jurisdiction und Bröke jeder Zeit mitzufordern vorbehalten, und soll Anton Voß daruf fleißig Achtung geben und alle und jede daselbst fürfallende gewaltsame Tat und Exceß dem Herrn regierenden Bürgermeister jeder Zeit anmelden und nicht verschweigen.

Des zu wahrer Urkund haben wir diesen unsern Brief mit unserm gewöhnlichen Stadtsiegel befestigt. Datum Alten-Stettin, den 19. Julii Anno 1575.

Konzept im Kgl. Staatsarchiv Stettin: Dep. Stadt Stettin Tit. XI, Gen. Nr. 2.

Literatur.

Varzin. Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Otto von Bismarck von P. Hahn. Mit einem Beitrag: „Johanna Bismarck“ von Maximilian Harden und 12 Bildern. Berlin, Verlag des Vereins der Bücherfreunde (1909). 8°. 293 Seiten. Preis 3,30 Mk.

Sichtlich angeregt durch die neueren Veröffentlichungen, die den Deutschen, insbesondere den Frauen, den Gründer des Reiches vor allem menschlich näher gebracht haben, nämlich die „Briefe Fürst Bismarcks an Braut und Gattin“ und Keudells Buch „Fürst und Fürstin Bismarck“, hat eine Dame, die Tochter eines ehemaligen Bismarckschen Pächters in Wendisch-Buddiger, Kr. Rummelsburg, mit deren Leben die Erinnerungen an den Gutsherrn von Varzin seit dem Ankauf dieser Herrschaft durch Bismarck eng verwachsen sind, diese Erinnerungen in feuilletonistischer Form zu Papier gebracht,

dazu noch besonders angetrieben durch den Umstand, daß der Name des Bismarckschen Tuskulums in Pommern etwas durch den Friedrichsruhs in den Hintergrund gedrängt worden ist. Fräulein Hahn sucht zwar den Anschein zu erwecken, daß sie ein „er“ sei, aber die Dame verrät sich doch überall, und verschweigen konnte sie vor allem nicht, daß sie einmal vom Fürsten zu Tisch geführt worden sei. Der Historiker begrüßt alle derartigen Aufzeichnungen mit großer Freude. Wir können garnicht genug über Bismarck erfahren, und es wäre zu wünschen, daß sich noch ungleich mehr Federn regten, die über Bismarcks Tun und Treiben während seines Landlebens Auskunft geben können, so auch solche, die über seine Kniephofer Zeit Bescheid zu geben wissen. Nun sind ja die Aufzeichnungen des Fräuleins Hahn reichlich naiv und äußerst weitschweifig. Es fällt sehr schwer, die Spreu von dem Weizen zu sondern; und das, was einigermaßen Wert hat, ist recht spärlich. Aber man erhält doch einige kleine Einblicke in den Verkehr des großen Mannes mit den pommerschen Landleuten. Busch, Keudell, Tiedemann, Keyserling, Motley u. a., die das Leben in Varzin bisher schilderten, haben ja mehr den Verkehr mit den Politikern und dem Landadel berücksichtigt. Man wird bei P. Hahn besonders die Züge zu beachten haben, die den Fürsten nicht durchaus idealisieren, bei denen er aber trotzdem gut abschneidet, so jenen Vorfall, wo Bismarck einen Müller zu unrecht der Wilddieberei beschuldigt und nachher sich zu ihm begibt und vor vielen Zeugen seine Beschuldigung zurücknimmt (S. 95), so die Mitteilung, daß er den Grundsatz aufgestellt habe, die Gemeinden dürften nicht durch Wohltätigkeit verwöhnt werden, sondern müßten sich auch selbst helfen (S. 100). Einige Striche werden neu hinzugefügt zu dem Bericht über Bismarcks Unfall vom 22. August 1868, den Keudell und Roons Denkwürdigkeiten enthalten. Ein bezeichnender Zug für die Stellung, die sich der Fürst in jenem Winkel erwarb, indem er sich sein pommersches Sorgenfrei schuf, ist die Tatsache, daß in Varzin nach seinem Sturze ein Krug entstand, der den beredten Namen „Zum alten Kurs“ führte. So ließen sich noch eine Reihe netter kleiner Blumen aus vielem Gestrüpp, das uns weibliche Redseligkeit dargeboten hat, heraussuchen. Einige Mitteilungen werden die Forschung auch auf neue Spuren bringen. Große Partien des Buches sind leider völliger Ballast, so die aus Wussower Pfarrakten abgedruckten Hexenprozesse, so die Wiedergabe des Hardenschen Artikels über die Fürstin, so der Abdruck verschiedener längst bekannter Briefe und Reden Bismarcks. Neben den eigenen Erinnerungen hat Fräulein Hahn noch mancherlei Mitteilungen eines früheres Inspektors D.,

jetzigen „Großkaufmanns in Stettin", und der Hinterbliebenen des aus Bismarcks Leben bekannten Pfarrers Mulert zu Wussow († 1895) benutzt. Die Familie Mulert hat ihr auch Briefe Bismarcks zur Verfügung gestellt. Wie wenig die Herausgeberin mit den einschlägigen politischen Verhältnissen vertraut ist, zeigt die Tatsache, daß sie einen Brief vom 20. Mai 1870 in direkten Zusammenhang mit Bismarcks Fahrt nach Berlin kurz vor Ausbruch des Krieges setzt. Diese Fahrt geschah am 12. Juli, was auch selbst eine Dame wissen könnte, zumal wenn sie Keudell gelesen hat. Ist also das Datum des Briefes richtig angegeben — das muß man annehmen, da Bismarck in der Tat am 21. Mai 1870, wie auch Keudell mitteilt, nach Berlin kam —, so steht der Brief in keinem Zusammenhang mit dem Ausbruch des Krieges. Aber wir sind trotz allem der Verfasserin zu vielem Dank für den Entschluß verpflichtet, ihre Erinnerungen aufzuzeichnen. Hoffen wir, daß sie bald von anderen Seiten ergänzt werden, z. B. könnte das vielleicht der Sohn des Pfarrers von Wussow, der Wirkliche Geheime Kriegsrat Mulert zu Berlin, der Kaufmann D. zu Stettin, der Kommerzienrat Behrend, oder, wenn dieser nicht mehr leben sollte, etwaige Angehörige desselben.

H. v. Petersdorff.

W. v. Unger, Generalleutnant. **Blücher. Zweiter Band:** Von 1812 bis 1819. Mit 12 Bildnissen und 29 Kartenskizzen. Berlin 1908. Mittler & Sohn. 8°. XV und 397 Seiten.

Das ausgezeichnete Werk des Generals v. Unger über Blücher, dessen ersten Band die Monatsblätter im Jahrgang 22, S. 28, anzeigten, ist mit dem zweiten Bande, der Blüchers weltgeschichtliche Wirksamkeit als Feldherr behandelt, zum schönen Abschluß gebracht. Auf Grund eingehendster Quellenkenntnis entwirft der Verfasser ein erschöpfendes, überaus anziehendes Bild von der Tätigkeit des herrlichen Helden in den Jahren 1813—1815 und seiner markigen Persönlichkeit, an dem sich gerade die Pommern erfreuen werden. Schon zu jener Zeit fühlte sich niemand mehr mit ihm verwachsen als gerade die Pommern. Nach der Leipziger Schlacht schrieb Blüchers Freund Bonin an den Feldmarschall: „Jeder Pommer glaubt Dir anzugehören. Die Stargarder rechnen sich zu Deiner Familie." Aber auch Blücher fühlte sich am meisten zu den Pommern hingezogen. Bei jeder Gelegenheit ließ er die „braven Neustettiner" oder die

„guten Rummelsburger“ oder Stargarder, die ihm aus früherer Zeit so wohlbekannt waren, grüßen. Es wäre vielleicht mehr nach seinem Sinn gewesen, wenn die Dotation, die ihm nach den Kriegen von dem Könige erteilt wurde, statt in schlesischen in pommerschen Gütern bestanden hätte. Denn er habe es geradezu ausgesprochen, daß er in Pommern gern einen Besitz hätte, um „bei dieser braven Nation zu sterben“. H. v. P.

Notizen.

Der Wolgaster Maler Philipp Otto Runge (1777—1810) findet bei den Kunsthistorikern heute eine Beachtung, die ihm lange nicht zuteil geworden ist. Vor kurzem ist in diesen Blättern (vergl. S. 13. 61) auf zwei Veröffentlichungen über ihn hingewiesen worden, und bereits liegen zwei weitere vor. Wolfg. Roch behandelt Philipp Otto Runges Kunstanschauung (dargestellt nach seinen „hinterlassenen Schriften“) und ihr Verhältnis zur Frühromantik (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 111. Straßburg i. E. J. H. E. Heitz 1909). In den in Christiania 1909 unter dem Titel Kunst og Kultur herausgegebenen Studien und Abhandlungen bespricht Andr. Aulert gleichfalls Otto Runge og den tyske Romantik.

Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde ist ein neues, sehr dankenswertes literarisches Unternehmen begonnen worden. Als Band I der Mecklenburgischen Geschichtsquellen sind die Chroniken des Klosters Ribnitz, bearbeitet von Dr. Fr. Techen, erschienen (Schwerin 1909). Die ältere lateinische Chronik des Klosters und Lambert Slaggerts Chronik waren bisher nur schlecht oder teilweise veröffentlicht, jetzt liegen sie in einer schönen Ausgabe vor. Die Chroniken bieten auch für die pommersche Geschichte, namentlich für die Genealogie des Herzogshauses, mehrere wertvolle Notizen.

In den Lebenserinnerungen eines Schulmannes (Berlin 1909) erzählt der Verfasser Gustav Wendt auch von seiner Amtstätigkeit in Stettin (1852—1854) und in Greifenberg (1854 bis 1856) und berichtet von manchen bedeutenden Männern, die in jener Zeit dort tätig waren.

Die Wiederkehr des Tages, an dem vor 100 Jahren Hermann Graßmann in Stettin geboren wurde (15. April 1809), hat besondere Veranlassung gegeben, diesen großen Gelehrten zu feiern. Mancherlei Aufsätze und Gedächtnisreden sind erschienen, von denen hier besonders die beiden schönen Reden von F. Engel verzeichnet werden mögen: Hermann Graßmann (Jahresbericht der deutschen Mathematiker-Vereinigung, Bd. 18) und Graßmann in Berlin (Sitzungsberichte der Berliner Mathematischen Gesellschaft, 8. Jahrgang, S. 79—88). Auch für das geistige Leben Stettins im 19. Jahrhundert bieten diese Abhandlungen viel Wertvolles.

In den Hansischen Geschichtsblättern (1909, S. 37—51) gibt H. Krabbo uns durch zwei Karten ein anschauliches Bild von Nordeuropa in der Vorstellung Adams von Bremen.

Eine Biographie des Künstlers Carl Ludwig Fernow (vergl. Petrich, Pomm. Lebens- und Landesbilder II, 1, S. 117—147) von L. Gerhardt (Leipzig 1908) findet in dem Zentralblatt für kunstwissenschaftliche Literatur (1909, S. 172) eine recht ungünstige Beurteilung.

Die soeben erschienene Schrift: „Schloß Löcknitz. Ein Beitrag zur brandenburgisch-preußischen Geschichte von Georg von Winterfeldt. Prenzlau 1909. A. Mieck Verlagshandlung, G. m. b. H.", ist eigentlich ein Beitrag zur Kriegsgeschichte Pommerns und der Mark. Eingehend berichtet der Verfasser über die Kämpfe, die sich um den Besitz dieser Feste von den Slawenzeiten an bis zu den Kriegen gegen Napoleon I. abgespielt haben. Wer Löcknitz besaß, beherrschte den Übergang über das ausgedehnte Sumpfgebiet der Randow und hielt damit den Schlüssel zum Wege aus der Uckermark nach Stettin in der Hand. Anschaulich werden die unerträglichen Lasten sowie die furchtbaren Leiden geschildert, die Land und Leute besonders während des 30jährigen Krieges und der Kämpfe des Großen Kurfürsten gegen Schweden ertragen mußten. Einige Pläne und Abbildungen zeigen uns den früheren und den jetzigen Zustand des Schlosses. O. Grd.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. A. Kurz, Geschichte des Stargarder Gymnasiums von seiner Begründung bis zur Erhebung zum collegium illustre. I. II. Programme des Königl. Gymnasiums in Stargard i. P. 1908. 1909. Geschenk des Verfassers.

2. Das Buch der Drakerkompagnie, Handschrift mit Eintragungen vom 15. bis 18. Jahrhundert. Vermächtnis des Dr. G. H. Schneidek in Berlin.

3. Mitteilungen über die Geschichte der Familie Rosenow vom 31. Januar 1909. Geschenk des Herausgebers.

4. Historische Zeitschrift, herausgegeben von Heinrich v. Sybel (und Friedrich Meinecke), der ganzen Reihe 38. und 39. Bd. (= Neue Folge II. und III. Bd.), der ganzen Reihe 72. Bd. (= Neue Folge 36. Bd.) München 1877, 1878, München und Leipzig 1894.

5. Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Alte Folge Bd. 1—39. Bearbeitet von Dr. K. Sopp. Heidelberg 1908.

6. Vorgeschichtliche Übersichtskarte von Ostpreußen. Im Auftrage des Ostpreußischen Provinzialverbandes bearbeitet und herausgegeben von Emil Hollack. Glogau-Berlin 1908. Erläuterungen zur vorgeschichtlichen Übersichtskarte von Ostpreußen. Von Emil Hollack. Glogau-Berlin 1908. Geschenk.

7. E. Jendreyczyk, Beiträge zur Geschichte des Medizinal- und Zunftwesens in Köslin. 1909. Geschenk des Verfassers.

8. Götze, Höfer und Zschiesche, Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens. Mit zwei Karten. Würzburg 1909.

9. F. Friedensburg, Die Münze in der Kulturgeschichte. Berlin 1909.

10. Gg. Buschan, Menschenkunde. Naturwissenschaftlicher Wegweiser. Serie B. Bd. 2. Stuttgart o. J. (1909).

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Hauptmann und Kompagniechef Falck im Füsil.-Regt. Königin Victoria von Schweden und Gymnasial-Direktor Prof. Dr. Rietzki in Stettin.

Gestorben: Rittergutsbesitzer Senfft von Pilsach auf Batzwitz i. Pom.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist im **August** und **September** nur **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliotheks-zimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11—1 und Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Gesucht werden die **Nummern 1 und 6 des Jahrgangs 1889** und **6 des Jahrgangs 1890 der Monatsblätter.** Gefällige Mitteilungen über Abgabe dieser Nummern werden an die Redaktion erbeten.

Inhalt.

Die Sammlung des wissenschaftlichen Vereins in Köslin. — Die Baumeister David und Friedrich Gilly in ihren Beziehungen zu Pommern (Schluß). — Johann Ernst Benno. — Von Stettiner Ärzten älterer Zeit. — Bestallung des Stadtweinkellermeisters in Stettin. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 9. September 1909.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Ein zerstörtes Gräberfeld in Dammhoff, Kreis Cammin.

Als vor einigen Jahren das Rittergut Dorphagen im Kreise Cammin aufgeteilt wurde, erwarb der Landwirt Herr Beyersdorf einen Teil des Dorphagener Schäfereivorwerks in Dammhoff und mit ihm eine wüste Waldparzelle, die vordem mit hohen Kiefern bestanden war. Dieses ehemalige Stück Kieferwald, jetzt eine mit niedrigem Kiefergestrüpp spärlich bewucherte Düne, wird im Norden vom Vorwerk Dammhoff durch den hier überbrückten Volziner Bach getrennt und von drei baumlosen, sandigen Wegen, die von Dammhoff nach Ravenhorst, Rünzelskathen und Schwessow führen, in zwei Dreiecke geteilt, deren südliche Grundlinien die Landstraße von Dorphagen nach Schwessow bildet. Ungefähr in der Richtung von Westen nach Osten erhebt sich über die Wege nach Ravenhorst und Rünzelskathen fortlaufend die erwähnte Düne, welche dem Landwirte durch eine große Menge von Feldsteinen, die pflasterähnlich $1/2$ bis 1 Meter tief im Sande steckten, hin und wieder auch zutage traten, eine willkommene Einnahmequelle bot.

Beyersdorf brach diese Steine während mehrerer Jahre aus und verkaufte 199 Kubikmeter zu Wegebauzwecken. Beim Ausbrechen der Steine zeigte sich sehr bald eine gewisse Anordnung der Steinmengen in regelrechten Pflasterungen und Steinkreisen, die mit Scherben durchsetzt waren und Urnen, die mit Asche und Knochen angefüllt waren oder auch kleine Bronzegegenstände enthielten. Meistenteils waren die Urnen von den sie umgebenden Steinen zerdrückt, und ihre Scherben blieben liegen oder wurden bei der Arbeit wieder mit untergegraben. Oft fanden sich auch Liebhaber, die das eine oder andere Fundstück mitnahmen. Was Beyersdorf selbst mit nach Hause nahm, das gab er gutmütig an Leute, die Gefallen an den Sachen fanden, machte aber auch dem Amtsvorsteher Anzeige davon, daß er ein heidnisches Gräberfeld entdeckt habe, damit diese Entdeckung an berufener Stelle zur Herbeiführung einer Untersuchung weiter gemeldet werde. Leider ist dem Stettiner Museum keine Mitteilung zugegangen; es erhielt erst im Anfang Juni Kenntnis durch ein Mitglied unserer Gesellschaft, Herrn Lehrer Spuhrmann in Cammin, der zwei kleine Henkelurnen und kleine Bronzen für die Sammlung im Dome zu Cammin erhalten hatte. Herr Spuhrmann hat diese unserem Museum abgetreten, da die prähistorischen Gegenstände nicht in die Sammlung kirchlicher Altertümer des Camminer Domes gehören.

Infolge dieser freundlichen Mitteilung habe ich bei zweimaligem Besuch des Gräberfeldes von Dammhoff leider in der Hauptsache nur feststellen können, daß es bereits in allen Teilen zerstört ist. Im ganzen sind etwa 50 Grabanlagen vorhanden gewesen. Bis auf ganz geringe Reste sind auch mit der Steinsonde keine Steine mehr im Erdreich zu finden. Zu einer an Ort und Stelle aufgenommenen Grundrißskizze, die hier wiedergegeben ist, bleibt erläuternd zu bemerken, daß die Grabanlagen zumeist aus runden ein- und mehrschichtigen Steinpflasterungen bestanden, die ohne Verbindung mit ihnen von kreisrunden Steinringpackungen umgeben waren. Diese Ringpackungen waren jedesmal nach einer beliebigen Seite offen.

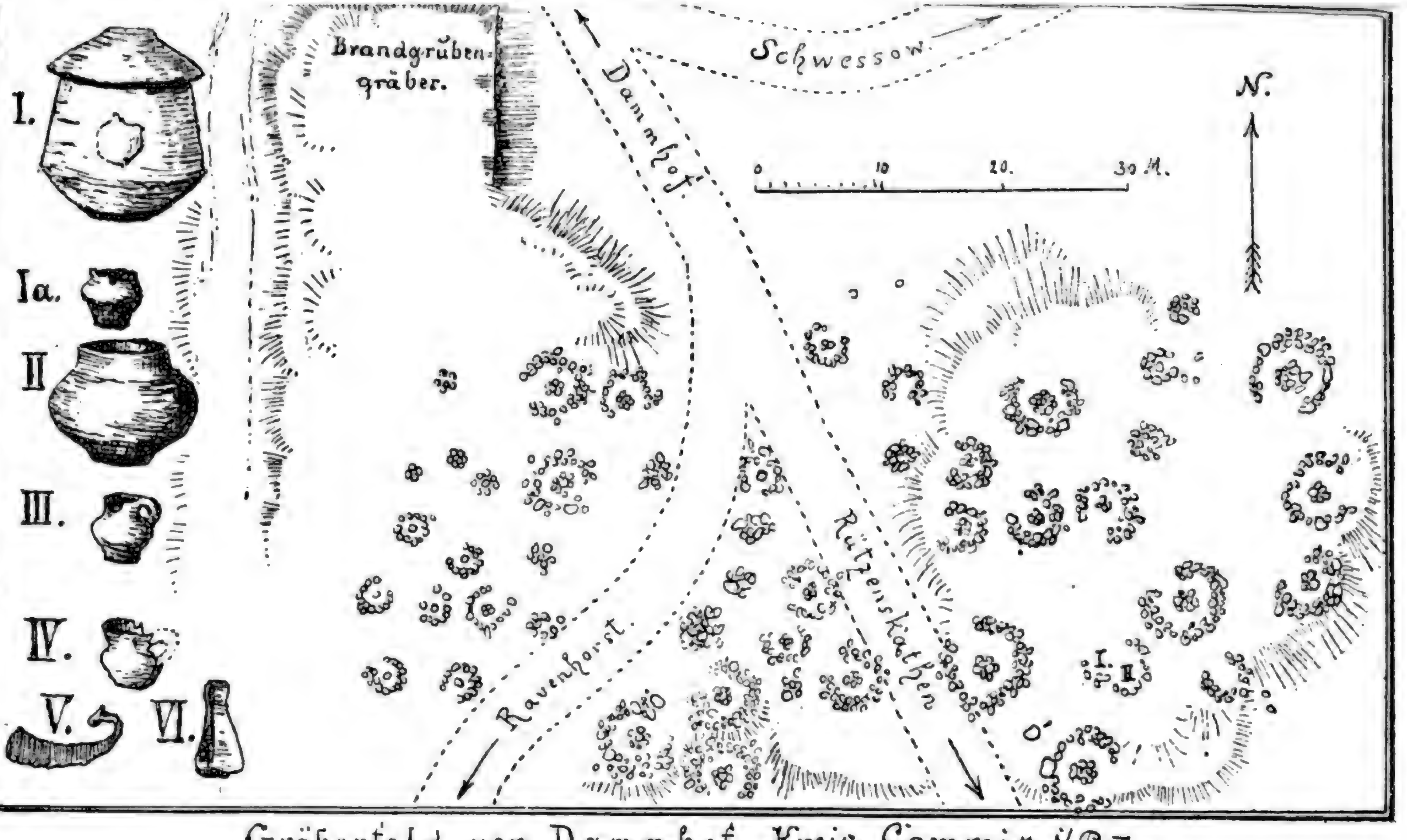

Gräberfeld von Dammhof, Kreis. Cammin i/Pom.

Sowohl in der Mittelpackung wie in der Steinringpflasterung standen Urnen eingepackt. Je nach der Größe der Grabanlagen, die sehr verschieden 3 bis 30 Fuhren faust-, kopf- und leibgroße Steine lieferten, war auch die Zahl der eingebetteten Urnen sehr verschieden. Manchmal fanden sich nur wenige, manchmal bis 25 verschiedene Gefäße, fast immer von den Steinen zerdrückt, zwischen diesen verpackt in einem Grabe. Zwischen solchen kreisrunden Grabanlagen, die ohne erkennbare Ordnung beliebig gruppiert waren, standen auch einzelne Urnen in der Erde, die nur von wenigen Steinen umpackt waren. Da die Löcher, aus denen die Steine in durchschnittlicher Tiefe von 1 Meter an der anscheinend überwehten Sandoberfläche herausgehoben worden sind, nicht wieder zugeschüttet wurden, so waren überall nicht nur die Stellen der ausgehobenen Gräber und deren Größe, sondern auch die Form der Grabanlagen deutlich zu erkennen. Dazu gab die auf richtiger Auffassung beruhende, klar gegebene Beschreibung Beyersdorfs ein übersichtliches Bild über das Vorhandengewesene. Das hier Jahrtausende hindurch unberührt gebliebene Gräberfeld, aus dem niemals Eisen, sondern immer nur geringfügige Bronzegegenstände zutage gefördert worden sind, gehört der mittleren Bronzezeit an; die zahlreichen Urnen lehnen sich in Gestalt und Ornamentierung dem Lausitzer Typus an und sind im ganzen auch nur von mittlerer Größe.

Weil es nicht lohnend erschien, hier noch längere Zeit auf Nachgrabungen zu verwenden, so beschränkte ich mich darauf, an einer von Beyersdorf schon aufgedeckten Stelle, dicht nebeneinander, zwei Urnen auszuheben (Nr. I und II des Grundrisses), die von wenigen Steinen umpackt auf einer Steinunterlage, mit flachen Steinen überdeckt, kaum 1 Meter tief im Sande standen. Beide Urnen sind unter I und II am Rande des Situationsplanes abgebildet. Nr. I war von einer zerdrückten Urnenschale zugedeckt. Die Urne selbst war hellgrau, ohne Ornamentierung, 28 cm hoch, und hatte am oberen Rande 23 cm, an der Standfläche 12 cm Kreisdurchmesser. Von

Steinen zerdrückt und von Wurzeln zersprengt, ließ sich das Gefäß nicht erhalten. In dem Gemisch von Knochen und Asche, das es anfüllte, fand sich ein kleines Gefäß: Ia. Der Rand dieses Beigefäßes ist abgestoßen, angefüllt war es in gleicher Weise mit Asche und Knochenresten wie die Urne, in der es sich befand; seine Höhe beträgt noch 6½ cm. Der obere Rand hat 6 cm, die in der Mitte vertiefte Bodenfläche 5 cm Kreisdurchmesser, die Farbe ist grau-rotbraun. Urne II ließ sich auch nur in Form und Größe erkennen, ihre Farbe war dunkler, ihre Oberfläche geglätteter; sie war 17 cm hoch und hatte 16 cm Durchmesser am Oberrand und 10 cm Bodenflächendurchmesser. Die Beigefäße, die Herr Spuhrmann dem Museum übereignete, sind unter III und IV, die Bronzen unter V und VI als Randzeichnungen abgebildet. Das einhenklige Gefäß Nr. III ist roh und dickwandig, aus grobkörnigem Material gearbeitet und von gelbgrauer Farbe. Der an einer Stelle abgestoßene sich nach oben erweiternde Rand hat 6 cm, der flache Boden 4—5 cm Durchmesser, er bildet keine kreisrunde, sondern mehr ovale Fläche. Vom Gefäß Nr. IV ist der Henkel ausgebrochen; die Tonmasse ist feiner geschlämmt, die Farbe graurot. Der Durchmesser des oberen Randes beträgt 8½ cm, der des flachen Bodens nur 3 cm. Das Bronzemesser (V) ist ebenso gleichmäßig patiniert wie die Pinzette (VI); ersteres ist 9 cm lang bei einer Schneidenbreite bis zu 17 mm. Die Schneide ist stark abgenutzt. Die Pinzette ist 4 cm lang und erreicht unten eine Breite von 15 mm.

Hier und dort sollen sich in der Umgegend noch Fundobjekte aus dem Dammhoffer Gräberfelde befinden. So besitzt Herr Lehrer Porath in Dorphagen 3 Urnen und zwei zusammengebogene Drahtringe, kleiner als Fingerringe, aus Bronze, die, wie Herr Pastor Knaak aus Ribbekardt (beide Herren lernte ich auf dem Gräberfelde kennen) mir erklärte, nicht dem Stettiner Museum übergeben werden können, weil sie zur Bildung eines Schulmuseums in Dorphagen verbleiben sollen.

Am Wege in einem Sandabstich nahe am Völziner Bach sind etwa 10 Brandgrubengräber gefunden worden; die Reste von einigen liegen noch frei. Ich bemerke, daß diese Gräber deutlich als solche erkennbar sind und nicht etwa ein Rest der Verbrennungsstelle der Toten des bronzezeitlichen Gräberfeldes daneben sind. Die Branderde ist nur mit geklöbten, im Feuer vermürbten Feldsteinen und schwer erkennbaren kleinen, kalzinierten Knochenpartikeln durchsetzt ohne Urnen oder Urnenscherben. Da diese Gräber, die auf dem Situationsplane auch bezeichnet sind, zeitlich in keinem Zusammenhange mit den bronzezeitlichen Gräbern stehen und bedeutend jünger sind als diese, so seien sie hier auch nur kurz erwähnt. A. Stubenrauch.

Eine Ballonfahrt.

In einer Zeit, wo der Name Zeppelin in aller Munde ist und die Orte Friedrichshafen, Frankfurt a. M., Köln, Metz einen besonderen Klang haben, dürften folgende zwei Berichte von Interesse sein, die ich durch die Freundlichkeit des Herrn Dr. Schultze zu Vellahn in Mecklenburg-Schwerin erhalten habe.

Der eine stammt aus dem Pommerschen Archiv der Wissenschaften und des Geschmacks, herausgegeben von J. Ph. A. Hahn und G. F. Pauli, III. Bd., Stettin und Anklam 1784, S. 316, aus dem Aufsatz 21: Kurze physikalische Nachrichten aus Pommern. Er lautet wörtlich: Herr Hofapotheker Meyer in Stettin hat am 2t. Ostertag d. J. einen Luftball mit vielem Glück steigen lassen. Er ging sehr gut, nur nicht grade in die Höhe, weil es beinahe stürmte. In 5 Minuten war er dem schärfsten Auge unsichtbar und zwar bei klarem Himmel. Damals war ihm der Wind nicht lieb, nachher aber desto mehr, da durch denselben der Ball wohl die schnellste Reise gemacht hat, die noch je einer machte. Er war an demselben Tage gegen Sonnenuntergang zu Hoff,

2 Meilen von Treptow a Rega nahe an der Ostsee auf einem Dornenstrauche gefunden. Der Prediger des Ortes hat ihn als ein vom Himmel heruntergekommenes Ding in der Kirche aufhängen lassen. Er ging mit einem SO-Winde von Stettin gegen NO 4¾ Uhr ab; um 5 Uhr drehte sich der Wind SW, mit dem er also NO getrieben wurde, wohin Hoff liegt, und hatte binnen dieser kurzen Zeit eine Reise von 14—15 Meilen gemacht. Er war von 2½ Fuß im Diameter.

Der andere Bericht findet sich in den Pommerschen Mannigfaltigkeiten von D. C. G. N. Gesterding zu Greifswald, gedruckt in Neubrandenburg bei C. G. Korb 1796, S. 61, in folgendem Wortlaut:

Stettin vom 14. Mai 1784.

Die dreifüßige, aus dünnen Rinderdärmen verfertigte und mit brennbarer, aus Zink durch Vitriolsäure entwickelter Luft gefüllte aerostatische Kugel, welche der Hofapotheker Meyer den 12t. April des Nachmittags um ¼ auf 5 Uhr hier aufstiegen ließ, ist an demselben Tage des Abends zwischen ¼ und halb sieben Uhr zu Hoff, 2 Meilen von Treptow a. d. Rega, nahe an der Ostsee auf einem Baume gefunden worden. Sie ging von hier mit einem heftigen SO-Wind gegen NO ab, so daß sie dem schärfsten Auge in 5 Minuten verschwunden war. Der Wind setzte sich aber um 5 Uhr in Südwest, mit welchem Winde sie auch in Hoff angekommen sein muß, indem er um diese Zeit aus dieser Gegend wehend bemerkt worden. Da nun Hoff in grader Linie wenigstens 10 Meilen von hier gegen NO liegt, so hat die Kugel durch einen Umweg, wenn sie auch gleich in der oberen Gegend der Luft einen Südwestwind angetroffen haben sollte, doch wenigstens in 2 Stunden 12 bis 14 Meilen zurückgelegt. Sie dürfte also unter den bis jetzt bekannten aufgestiegenen Kugeln die schnellste Reise gemacht haben.

G. F. A. Strecker.

Die Stettiner Schulen im Jahre 1811.

Eine tabellarische Zusammenstellung der Schulen, die vor etwa 100 Jahren in Stettin bestanden, ist in den Akten erhalten (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Depos. Stadt Stettin Tit. I, Sekt. 3, Nr. 329). Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, die damaligen Zustände im Schulwesen mit den heutigen zu vergleichen.

I. Öffentliche Elementarschulen.

		Schüler	Schülerinnen
1. Kgl. Lastadische Schule, verbunden mit ihr	5 Lehrer, 1 Lehrerin,	152	102
2. Frei- und Armen-Schule	1 Lehrer,	30	22
3. Schule in der Plantage oder neuen Wiek	1 "	32	20
4. Die Unterwiekſche oder Grabowsche Schule	1 "	55	45
5. Ministerialschule	5 " 1 Lehrerin,	165	143
6. Die franz.-reform. Schule	2 Lehrer,	60	31
7. Die deutsch-ref. Schule	1 "	14	15
8. Kurrende-Schule	2 "	21	—
9. Marquardsche Armen-Industrie-Schule für Mädchen	1 Lehrer, 1 Lehrerin,	—	80
10. Garnison-Schule	(Der Major von Nolting hat den Lehrern dieser Schule untersagt, die Anzahl der Schüler und Schülerinnen in den 3 Klassen anzuzeigen, daher keine Nachrichten von dieser Schule mitgeteilt werden können.)		

II. Konzessionierte oder tolerierte Privat-Elementar-Schulen.

1. Konzessionierte Schulen.

		Schüler	Schülerinnen
1. Die Hoffmannsche Schule	1 Lehrer,	30	24
2. Die Grunewaldische	1 „	37	35
3. Die Frohsche	1 „	52	45
4. Die Jaarsche	1 „	64	52
5. Die Henningsche	1 „	37	15
6. Die Torfsche	1 „	75	23
7. Die Krasische in der Oberwiek	1 „	61	48
8. Die Tritsche im Fort Preußen	1 „	13	5

2. Tolerierte Schulen.

		Schüler	Schülerinnen
1. Des gewesenen Kantor Strantz, der jetzt im St. Johanniskloster wohnt	1 Lehrer,	9	6
2. der Madame Taube	1 Lehrerin,	—	13
3. der Madem. Paulcke	3 Lehrer, 1 Lehrerin	8	17

III. Bürger- oder Mittelschulen.

1. Konzessionierte Privatschulen.

1. Eine Knabenschule des Schulrats Koch	4 Lehrer,	12 Schüler
2. Die Triestesche Knabenschule	3 „	17 „
3. Des Predigers Loeper kleines Institut	2 „	5 „
4. Des Predigers Steinbrück kleines Institut	2 „	8 „
5. Des Katecheten Stammers Schule	3 „	26 „

6. Des Katecheten Krüger Knabenschule	1 Lehrer,	21 Schüler
7. Eine Mädchenschule des Schulrat Koch	5 " 1 Lehrerin,	24 Schülerinnen
8. Des Katecheten Stammers Mädchenschule.	2 Lehrer, 1 Lehrerin,	15 "

2. Tolerierte Schulen.

		Schüler	Schülerinnen
1. Die Cottelsche Schule	2 Lehrer,	16	
2. Des Kandidaten Stammer Schule	1 "	14	10
3. Der verwitw. Medizinalrätin Kölpin Pensions- und Mädchenschule	3 " 1 Lehrerin,		13
4. Die Madem. Calebow	3 Lehrer, 1 Lehrerin,		40
5. Die Witwe Fillié	3 Lehrer, 1 Lehrerin,		24

IV. Niedere Spezialschulen für besondere Stände oder Gewerbe.

1. Die Steuermanns-Schule des Schiffers Resendahl	1 Lehrer,	27 Schüler
2. Die Steuermanns-Schule des Schiffers Seger	1 "	15 "
3. Die Zeichenschule des Papin	1 "	20 "
4. Die Zeichenschule des Hilschbach	1 "	20 "
5. Die Zeichenschule des Köhler	1 "	6 "
6. Die Zeichenschule des Fräulein von Kleist	1 "	8 "

V. Höhere Bildungsanstalten.

1. Gelehrte Schulen.

Das vereinigte Königliche und Stadtgymnasium	12 Lehrer und 4 Kolloboratoren oder Schulamtskandidaten und 1 Zeichenmeister	165 Schüler

2. Höhere Spezialschulen.

Der gewesene Zeugleutnant Jost erteilt denen, welche sich dem Militärdienst oder dem Baufach widmen wollen, in der Mathematik, im Plan- und Kartenzeichnen Unterricht	1 Lehrer,	16 Schüler.

Literatur.

J. Courtois. Der Kolberg-Körliner Kreis. Die Geschichte seiner Städte und Ortschaften. Kolberg, J. Courtois o. J. Preis 2 Mk.

Das vorliegende Buch gibt mir nicht nur zu kritischen, sondern auch zu einigen allgemeinen Bemerkungen Anlaß. So lobenswert an und für sich das Bestreben ist, auch den Minderbemittelten die Möglichkeit zu geben, sich von der Geschichte und den wechselvollen Zuständen des Heimatlandes in alter und neuer Zeit Kenntnis zu verschaffen, so energisch muß aber von dem Standpunkte einer wirklichen Heimatskunde und echter Geschichtsforschung aus Front dagegen gemacht werden, wenn jenes Bestreben sich nicht vollwertiger Mittel bedient. Denn die Geschichtsforschung hat keinen Gewinn davon, wenn unter ihrem Namen Werke erscheinen, die mit Nichtachtung aller neueren, besseren Literatur die gutgemeinten Opera unserer Vorväter abdrucken, deren

längst von Wissenden erkannte Fehler von neuem bringen und, mit dem Mäntelchen der Gelehrsamkeit notdürftig bedeckt, nur Verwirrung anrichten; solche Bücher sind vielmehr als rückschrittlich von der historischen Wissenschaft abzulehnen.

Zu der Kategorie derartiger Schriften gehört auch das genannte Werk Courtois', wenigstens so lange es in dem jetzigen Gewande erscheint. Das Buch ist zum größten Teil nichts weiter als eine wörtliche Abschrift aus Berghaus' Landbuch (nicht Handbuch, wie C. schreibt), Riemanns Geschichte Kolbergs und anderen Werken. Die einzelnen Teile jener Schriften sind zwar in etwas anderen Zusammenhang gebracht, aber die Abschrift ist vielfach so peinlich genau, daß sogar Fehler mit übernommen worden sind; selbst der schwerfällige Stil der zum Teil veralteteten Druckwerke ist getreulich beibehalten worden. Daß es in dem Buche von Druckfehlern geradezu wimmelt, will ich dem Herausgeber noch nicht einmal so schlimm anrechnen, aber den schweren Vorwurf kann ich ihm nicht ersparen, daß er sich nicht die kleine Mühe genommen hat, die von seinen Vorarbeitern überlieferten historischen Daten nachzuprüfen. Einige jener Druckfehler, die geradezu sinnentstellend sind, will ich hier doch erwähnen: Einleitung S. 2 Z. 7 muß es heißen: dazu statt darunter 27 Knaben und 47 Mädchen; im Text S. 2 ist der zweite Absatz durch Ausfallen von Worten ganz sinnlos geworden; S. 4 Z. 4 muß es heißen: Stiftsvogt statt Richtvogt; S. 6 Z. 10: wimpergartige statt wimperartige; S. 42 Z. 18: dann aber statt dem aber; S. 68 Z. 10: Siegelseide statt Siegelscheibe. Übrigens ist die Siegelseide an der zitierten Urkunde von 1302 garnicht einmal rot und weiß, sondern rot und gelb; dieselben Farben hat die Seide an sehr vielen Siegeln der Camminer Bischöfe jener Zeit. Die Gewährsmänner des Verfassers haben auch hier in ihren Angaben nicht Recht, eine Durchsicht des Pommerschen Urkundenbuches würde ihn eines besseren belehrt haben. Darstellung von Landesfarben durch die Siegelseide kannte man damals überhaupt noch nicht. S. 72 Z. 12 muß es heißen: 1394, nicht 1324 (vgl. über diese Stelle die Ausführungen am Schlusse der Besprechung); S. 75 Z. 6 v. u.: Brüchen statt Bächen; S. 76 Z. 10: Gerichtsvogt statt Gerichtsarzt; S. 94 Z. 13 v. u.: Der Postulat statt das Postulat. Weitere Druckfehler aufzuzählen, würde zu weit führen; nur einige auffallende Redewendungen will ich noch berühren. Was soll man sich dabei denken, wenn es S. 31 Z. 14 heißt: „brav wie sein Degen begann er seine Laufbahn gleich in den ersten Tagen des Januar (!) 1807", oder S. 34 Z. 9 f. „In der Beschießung .... schien es dem Feinde ... noch kein lebendiger Ernst zu sein"? S. 76 Z. 6 ff. muß

es heißen: „Die Einwohner sollen, wenn es Zeit und Not ist, die herrschaftlichen Mühlen .... dammen helfen"; von „verteidigen" in der „Zeit der Not" ist in den Vorlagen des Verfassers keine Rede. S. 116 Z. 14 endlich sind die Worte „von Seiten des Prälaten" gänzlich mißverstanden aus Berghaus III, 1 S. 258 Z. 11 v. u. („von den Prälaten des Domkapitels auf der einen Seite ....") übernommen worden.

Alle diese Fehler aber, deren Zahl sich noch erheblich vergrößern läßt, wiegen wie gesagt nicht so schwer, als die Nichtachtung der neueren Forschung und ihrer Resultate. Man kann nicht von jedem verlangen, daß er selber eingehende archivalische Studien treibt, aber die neuere Literatur muß der Herausgeber eines Buches kennen und — zur Verbesserung der weniger gut beratenen Vorarbeiten auch benutzen. Einige flüchtige Blicke in das Pommersche Urkundenbuch belehren uns darüber, daß die Stadt Körlin schon 1304, nicht erst 1308 (S. 72 Z. 4) zum zweitenmal genannt wird, daß das Geschlecht v. Vemere bereits 1280 nicht erst 1287 (S. 122 Z. 11 v. u.) in Pommern auftritt, daß die Urkunde Bischof Hermanns von Cammin (S. 139 Z. 14) vom 2., nicht vom 4. September 1278 datiert ist, daß endlich Mechenthin schon in den Jahren 1281, 1289 und 1304, nicht erst 1314 (S. 156 Z. 2 v. u.) urkundlich nachweisbar ist. Auch die Zahl dieser, durch das ungeprüfte Abschreiben übernommenen sachlichen Unrichtigkeiten ließe sich stattlich vermehren, es fehlt mir nur die Zeit, sämtliche Daten und Angaben genauer auf ihre Richtigkeit hin zu untersuchen.

Sollte eine zweite Auflage des Buches in Aussicht genommen sein, so ist dringend nicht nur zu einer sorgfältigen Korrektur der vielen einfachen Druckfehler, sondern auch zu vorhergehender Prüfung des überlieferten gedruckten Materials, für die älteren Zeiten womöglich auf Grund archivalischer Forschung. zu raten. Man darf wohl auch den Wunsch aussprechen, daß die Wiedergabe der Bilder dann eine bessere sein möge, damit der Leser nicht von Kolberg den Eindruck erhält, als ob es stets nur im dicksten Nebel zu finden sei.

Zum Schluß sei mir noch eine rein historische Bemerkung zur Geschichte Körlins gestattet: C. spricht (S. 72 Zeile 9 ff.) von einem alten Zisterzienserkloster in Körlin (S. 93 Z. 3 v. u. bezeichnet er es als Karthäuserkloster), das von der verwitweten Herzogin Adelheid von Pommern 1324 (lies 1394) errichtet und von den späteren Herzögen Bogislaw VI., Wartislaw VI. und Barnim VI. reich beschenkt worden sei. „Von dem Kloster ist seit Jahrhunderten jede Spur verschwunden." Das ist ganz richtig und zwar aus dem Grunde, weil überhaupt niemals ein solches Kloster dort gewesen ist. Durch alle Werke über

Körlin, von Brüggemann (III, S. 524) an bis auf L. Böttgers Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Köslin (Band I, S. 58) geht diese irrige Notiz von der Gründung jenes Klosters in der Stadt Körlin. Der historische Kern der Nachricht (vgl. Wehrmann, Gesch. von Pommern I, S. 187) ist folgender: Am 29. November 1394 stiftete die Herzogin Adelheid, die Witwe Herzog Bogislaws V. von Pommern, gemeinsam mit ihren Söhnen Wartislaw VII., Bogislaw VIII und Barnim V. ein Karthäuserkloster bynnen de scheden des dorpes Korlin, das mit Natzmershagen und anderen Gütern begabt wurde. Es handelt sich hier um das Dorf Körlin nördlich Schlawe bei Lanzig am Vietzker-See; jenes Kloster aber ist das spätere Kloster Marienkron bei Rügenwalde, mit der Stadt Körlin hat diese ganze Klostergründung nicht das geringste zu tun.

Dr. O. Grotefend.

E. Jendreyczyk. Beiträge zur Geschichte des Medizinal- und Zunftwesens in Köslin. Köslin 1909.

Die kleine Schrift enthält eine Geschichte derÖsliner Apotheke, eine Darstellung der heilkundlichen Tätigkeit von Ärzten, Barbieren, Badern und Scharfrichtern und eine Geschichte des Amtes der Barbiere zu Köslin; in einem Anhange sind abgedruckt die Barbierer-Amtsrolle von 1693, sowie das „Generalprivilegium und Gülde-Brief des Amts der Chirurgorum zu Cöslin in Hinter-Pommern" vom Jahre 1790. Mit großer Sorgfalt und Liebe hat der Verfasser die Nachrichten zusammengesucht und aus den meist recht dürftigen und spärlichen Notizen eine im allgemeinen ansprechende Schilderung der Verhältnisse zustande gebracht. So bietet die Arbeit besonders auch in dem zweiten Teile mancherlei, das unsere Kenntnis z. B. von den Badstuben, der Tätigkeit der Scharfrichter u. a. m. erweitert. Wir wünschten uns mehr solche verständige Schriften wie diese, die auch in ihrer anspruchslosen Art für sich einnimmt.

M. W.

Notizen.

Im Heft 11 des von L. Tiesmeyer herausgegebenen Werkes die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrhunderts (Kassel, Röttger) wird auch Pommern behandelt. Es verlohnt sich nicht auf diese Arbeit näher einzugehen, da sie einer-

seits an Fehlern geradezu überreich, andererseits sehr dürftig und mangelhaft ist. Was Uckeley im kurzen darüber in der „Evangelischen Rundschau für Pommern" (1909, S. 258) sagt, ist durchaus richtig, ja sein Urteil ist noch sehr milde. Vor solchen historischen Darstellungen muß man geradezu warnen. M. W.

In der „Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung" (1909, Nr. 341) veröffentlicht H. v. Petersdorff im Anschlusse an eine Besprechung der Geschichte des Geschlechts von Maltzan (vgl. Monatsbl. 1908, S. 13 ff.) recht beachtenswerte Bemerkungen über die Familiengeschichtschreibung im allgemeinen.

In seiner Dissertation „Das norddeutsche Stadttor in gotischer Zeit" behandelt Kurt Freyer dieses vornehmlich nach ästhetischen Gesichtspunkten und macht dabei recht feinsinnige und treffende Bemerkungen, wenn sie auch wohl nicht immer Zustimmung finden werden. Leider werden unsere schönen pommerschen Torbauten nicht vollzählig aufgeführt oder beschrieben; es lag das freilich dem Verfasser ebenso fern, wie eine historische Behandlung dieser Bauten, die sehr wünschenswert wäre. Das Kniepertor in Stralsund wird nicht erst 1304 (vgl. S 5), sondern bereits 1293 erwähnt. Woher weiß der Verfasser, daß das Mühlentor in Stargard 1411 von Meister Nikolaus Kraft aus Stettin erbaut worden ist? Bei der Behandlung dieses Tores (S. 11 u. 26) ist übersehen, daß es um 1861 bei einer Restauration erhebliche Änderungen erfahren hat. M. W.

In dem Preiserschen Verlage zu Wolgast sind „Drei Pommern-Lieder" des Kgl. Musikdirektors W. Rudnick in Liegnitz, eines geborenen Pommern, zum Preise von je 60 Pfennige erschienen, deren Reinertrag für das Bismarckdenkmal der Provinz Pommern bestimmt ist. Verdienen die Lieder schon aus diesem Grunde allein eine möglichst weite Verbreitung in allen sangesfrohen Kreisen des Pommernlandes, so gibt auch ihr Inhalt die Gewähr dafür, daß sie gefallen werden. Während die beiden ersten Lieder, „Pommern, du mein Heimatland" und „Die pommerschen Farben", besonders etwa als Männerchöre gesetzt, ihre Wirkung nicht verfehlen werden, dürfte sich das dritte Lied, „Mein Pommerland", infolge seiner fein nüancierten Begleitung mehr für den Solovortrag eignen. O. Grd.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Pfarrer Treptow in Alt-Kuddezow bei Pustamin, Pfarrer Dr. Plantiko in Doeringshagen bei Piepenburg i. Pomm., Pastor Müller in Ranzin, Kreis Greifswald, Kaufmann Alfred Richter in Stettin, das Städtische Gymnasium in Lauenburg i. Pomm.

Gestorben: Rentier Otto Ploetz in Anklam, Fräulein Professor Johanna Meßdorf, Museumsdirektor in Kiel, Apotheker Rudolf Otto in Plathe i. Pom.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist im **August** und **September** nur **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11—1 und Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Gesucht werden die **Nummern 1 und 6 des Jahrgangs 1889** und **6 des Jahrgangs 1890 der Monatsblätter.** Gefällige Mitteilungen über Abgabe dieser Nummern werden an die Redaktion erbeten.

Inhalt.

Ein zerstörtes Gräberfeld in Dammhoff, Kreis Cammin. — Eine Ballonfahrt. — Die Stettiner Schulen im Jahre 1811. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 10. Oktober 1909.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Reise der schwedischen Schwester Friedrichs d. Großen durch Vorpommern.

Im neuerdings von Fritz Arnheim veröffentlichten ersten Bande seines auf zwei Bände berechneten Werkes, „Luise Ulrike, die schwedische Schwester Friedrichs des Großen“ (Gotha, F. A. Perthes) finden sich auch einige Stellen, die amüsant pommersche Verhältnisse berühren. Als nämlich die schöne und geistvolle, nur allzu leidenschaftliche und sehr zu gewagten politischen Umtrieben neigende Prinzessin Ulrike von Preußen im Sommer des Jahres 1744 zu ihrer Vermählung mit dem schwedischen Thronfolger Adolf Friedrich, an dessen Seite sie später lange Jahre auf dem schwedischen Throne saß, nach Drottningholm reiste, hatte sie Teile von Pommern, insbesondere Schwedisch-Pommern zu berühren. Von ihren dortigen Erlebnissen entwarf die damals 24jährige Prinzessin in mehreren Briefen an ihren königlichen Bruder eine lebendige, humorvolle Schilderung, die wir mit einigen Kürzungen wiedergeben wollen.

Stettin, 28. Juillet 1744
(à minuit).

. . . Je suis arrivée ici à sept heures du soir. On m'y a fait tous les honneurs du monde. J'y ai trouvé une très belle garnison et la ville charmante. Toute la noblesse y était, et j'ai reçu leurs compliments. Le comte Gotter (der preußische Oberhofmarschall, der die Prinzessin Ulrike auf ihrer Reise nach Schweden begleitete, ein sehr witziger Lebemann) se réserve de vous faire la description des perruques de messieurs les magistrats et du député du clergé. Je ne veux point aller sur ses brisées, puisqu'il pourra vous le raconter plus comiquement que je ne le pourrais faire. Nous avons été traités magnifiquement, et il est impossible d'ajouter quelque chose à l'ordre qui règne en tout. Je pars demain à sept heures du matin pour Schwerinsbourg (das damals dem später bei Prag gefallenen Feldmarschall Schwerin gehörte).

In Schwerinsburg weilte Ulrike am 29. und 30. Juli, um es an diesem Tage um 1 Uhr nachmittags zu verlassen. Erst in Stralsund kam sie dazu, ihrem königlichen Bruder weitere Einzelheiten über ihre Reiseerlebnisse mitzuteilen. Von dort schrieb sie ihm nämlich:

Stralsund, 31. juillet 1744
(2 heures après minuit).

. . . Je suis partie à une heure de l'après-midi d'hier de Schwerinsbourg. Après avoir passé le pont d'Anklam, je fus escortée par 50 hommes de cavallerie suédoise; plusieurs gentilshommes de la province accompagnaient mon carrosse, et j'arrivai à Glascau (nach Arnheim wohl verschrieben für „Gnatzkow", das Besitztum der Familie von Bohlen war) à trois heures de l'après-midi. En descendant du carrosse, je trouvai madame de Strömfelt, qui est la gouvernante, la comtesse Taube et la baronne Griesheim, filles d'honneur, madame de Meijerfelt, femme du gouverneur, et la comtesse

Taube, femme du maréchal de la cour. Le comte Tessin (der schwedische Gesandte am preußischen Hofe, der Ulrike gleichfalls auf ihrer Reiie nach Schweden begleitete) m'ayant menée dans mes appartements, j'y trouvai un monde terrible. Le comte me présenta l'amiral (den schwedischen Oberadmiral Graf Edward Dietrich von Taube) avec tous les officiers de la marine, ensuite le comte Meijerfelt et tous les officiers de la garnison de Stralsund; mais ce qui ne finissait jamais, c'était quand le tour vint au maréchal de la cour, qui me présenta tous les chambellans et les gentilshommes servants. Il y en avait un nombre infini, et je me figure que, le Roi (König Friedrich I. von Schweden) et le Prince (Ulrikens Gemahl) en ayant encore à leurs cours, il faut que le nombre soit plus grand que celui qu'il y avait à la cour de Vienne. Après tous ces compliments l'on se mit à table. J'avais le cœur extrêmement serré, et je me trouvai dans une étrange situation. Le comte Gotter et Tessin soutinrent la conversation. Je fis plusieurs questions au comte Meijerfelt sur les campagnes de Charles XII, mais il me répondit blanc au lieu de noir (Meijerfelt war bereits 80 Jahre). Voyant qu'il n'y avait rien à faire de ce côté-là, je commençai à m'entretenir avec l'amiral, et je parlai marine à tort et à travers. Cela allait un peu mieux, mais aussi c'est la seule chose dont il peut entretenir, car c'est du reste le plus pauvre homme qu'il y ait au monde. Après la table le comte Tessin et Gotter commencèrent à badiner, et dirent qu'il fallait boire à ma santé. Ils la portèrent à l'amiral. Le comte Tessin voulut qu'elle fût bue à genoux, ce qui s'exécuta. L'amiral, voulant faire comme les autres et n'étant pas si adroit, je ne sais, mais enfin les deux jambes lui manquèrent, et il tomba tout de son long à mes pieds. La perruque, le chapeau et l'épée, tout était en désordre, et il fallut l'étayer comme un vieux bâtiment. Je n'avais sûrement pas envie de rire, mais dans ce moment j'en étais fort tentée. Cependant je tins contenance

et je lui fis mille compliments de sa chute, en lui demandant s'il s'était fait du mal. Gotter en était aux hauts éclats (Graf Gotter war wegen seines lauten lärmenden Wesens bekannt), et les autres sortirent pour rire à leur commodité.

Je partis sur-le-champ, mais je ne pris congé de personne. Dieu sait ce que j'ai souffert dans ce moment, et j'étais si tremblante que j'eus toutes les peines du monde à entrer en carrosse. La comtesse Strömfelt, la comtesse Meijerfelt et la comtesse Tessin allèrent avec moi en carrosse. La dernière commença la conversation. Je m'y mêlai tant qu'il m'était possible, et je pus me surmonter au point de ne pas verser une larme, mais j'avoue que je ne souhaiterais pas à mon plus grand ennemi de souffrir ce que j'ai souffert. A moitié chemin je reçus les compliments de la compagnie des marchands de Greifswald et, en arrivant dans cet endroit, je reçus ceux de la magistrature. Ils avaient bâti un arc de triomphe qui était rempli d'emblèmes. Je crus qu'en entrant dans ma chambre on aurait la complaisance de me laisser seule, mais il n'y avait rien à faire. J'étais au désespoir, mais il fallut se contraindre encore, et j'étais véritablement comme ces épouvantails que l'on met dans les jardins pour les oiseaux: tout le monde avait les yeux sur moi et se parlait tout bas. Enfin ennuyée de tout cela, je me mis au jeu, qui ne dura longtemps. Le comte Tessin me dit qu'il fallait se promener dans la ville pour voir l'illumination. J'y consentis, et il faisait le Savoyard qui marche avec la courante Marguerite. Étant de retour, les étudiants de l'université m'apportèrent des vers, et je vis approcher avec une satisfaction des plus grandes l'heure de la table. Comme l'on s'y était mis fort tard, je ne fus seule qu'à deux heures après minuit. Vous pouvez juger, mon cher frère, de ma joie dans ce moment . . .

Ce matin l'on m'énonça qu'il fallait entendre la prière. J'y souscrivis sur-le-champ; elle ne dura pas longtemps.

Ensuite je reçus encore les compliments du consistoire, de l'académie, de l'université, de la justice et de la bourgeoisie. Comme les harangues étaient fort longues, j'avais le temps de penser aux miennes, et je m'en tirai comme je pus. Celle du consistoire était assez comique; il me souhaita beaucoup de bonheur dans l'entrée et la sortie du Royaume . . .

Enfin je partis pour me rendre ici. Je fus près de six heures en chemin, parce que tout allait en cérémonie. Pour l'entrée, il y avait une très grande quantité de carrosses et une très forte escorte. Ma surprise fut des plus grandes quand j'entrai en ville, d'y voir la garnison. Mon Dieu, quelle horreur en comparaison de vos troupes! L'on ne les aurait pas seulement pris pour la milice du pays, mais je me gardais bien de faire part de mes réflexions, et je me réjouissais de la supériorité de vos forces en comparaison des autres. Je loge chez le comte Meijerfelt. Il a quatre-vingts ans passés. Il voulut absolument me mener sur les degrés, et je vis le moment où il allait tomber sur moi. Toutes les dames de la ville et de la province y étaient, et je fus pendant une bonne heure à faire la révérence. Vers le soir il fallut encore se promener pour voir l'illumination, ce qui était assez joli, du côté du port plusieurs vaisseaux marchands étant remplis de lampions. Demain les harangues doivent recommencer . . .

Postcriptum. Stralsund, I^{er} août 1744
(à 11 heures du matin).

. . . J'ai passé une très mauvaise nuit. Mon bagage n'étant point arrivé, j'ai été obligée de me coucher moitié habillée, ce qui m'a extrêment incommodée. Du reste ma santé est assez passable, à quelques maux de tête près. Je crois que je serai obligée de rester encore quelque jours ici, le vent étant contraire, et je pourrai alors me reposer . . .

Dieser durch das Wetter bedingte unfreiwillige Aufenthalt war der Prinzessin natürlich höchst lästig. Sie langweilte sich

redlich, obwohl man sich Mühe gab, ihr die Zeit zu vertreiben. Sie schrieb darüber an ihren Bruder Friedrich:

... La vie que je mène à présent est si ennuyante que de vous en faire le récit serait vous mettre dans le cas. J'ai été fort surprise d'entendre jouer ici les ouvertures des opéras de Berlin. Cela m'a donné un triste souvenir de ce que j'ai quitté . . .

Als besondere Merkwürdigkeit wurde ihr in Stralsund das Haus gezeigt, in dem Karl XII. während seines Aufenthalts daselbst gewohnt hatte. Sie berichtet darüber ihrer Mutter, der verwitweten Königin Sophie Dorothea am 2. August:

J'ai été voir aujourd'hui la maison que Charles XII. a occupée pendant qu'il était ici, mais on a de la peine à concevoir comment un aussi grand prince a pu se loger si mal. Je crois que c'est aussi tout ce qu'il y a de plus curieux dans cette ville.

Am 5. August schiffte sie sich endlich ein. Am 8. August traf sie mit ihrem Gemahl in Karlskrona zusammen.

v. P.

Ein bronzezeitliches Gräberfeld mit wendischen Gräbern und Einzelfunde in Gültz, Kreis Demmin.

Das Jammertal in Gültz ist ein Stück Land, das seines steinigen Untergrundes wegen seit alten Zeiten im Verruf stand und von keinem Menschen gern beackert wurde. Anno 1848 waren im benachbarten Seltz die Demokraten aus der ganzen Gegend zusammengekommen und hatten beschlossen, die umliegenden Adelsgüter aufzuteilen. Auch Gültz hatten sie schon unter sich verteilt bis auf das Jammertal, das sich niemand aufhängen lassen wollte. Schließlich gab es deshalb Zank und Streit, die Sitzung schlug in eine gründliche Keilerei um, und aus der ganzen Teilung wurde nichts. So wurde den Herren v. Maltzahn durch das Jammertal der Besitz von Gültz gerettet.

Als im Laufe dieses Jahres in diesem Gelände Steine ausgebrochen worden waren, hatte sich herausgestellt, daß man dabei heidnische Begräbnisstätten durchgraben hatte, in denen man Urnenscherben und andere Kulturreste gefunden hatte. Leider war dem Besitzer von Gültz, dem Herrn Oberpräsidenten unserer Provinz, Exzellenz Dr. Freiherrn von Maltzahn, von diesem Befunde erst Mitteilung gemacht worden, als das Steinewerben fast beendigt war. Als mich gegen Mitte Juli d. J. Exzellenz von Maltzahn auf das Gräberfeld in Gültz führte, dessen Lage auf dem hier beigegebenem Ausschnitte aus dem Meßtischblatte Gültz (Nr. 856) ersichtlich ist, fand ich die Steine

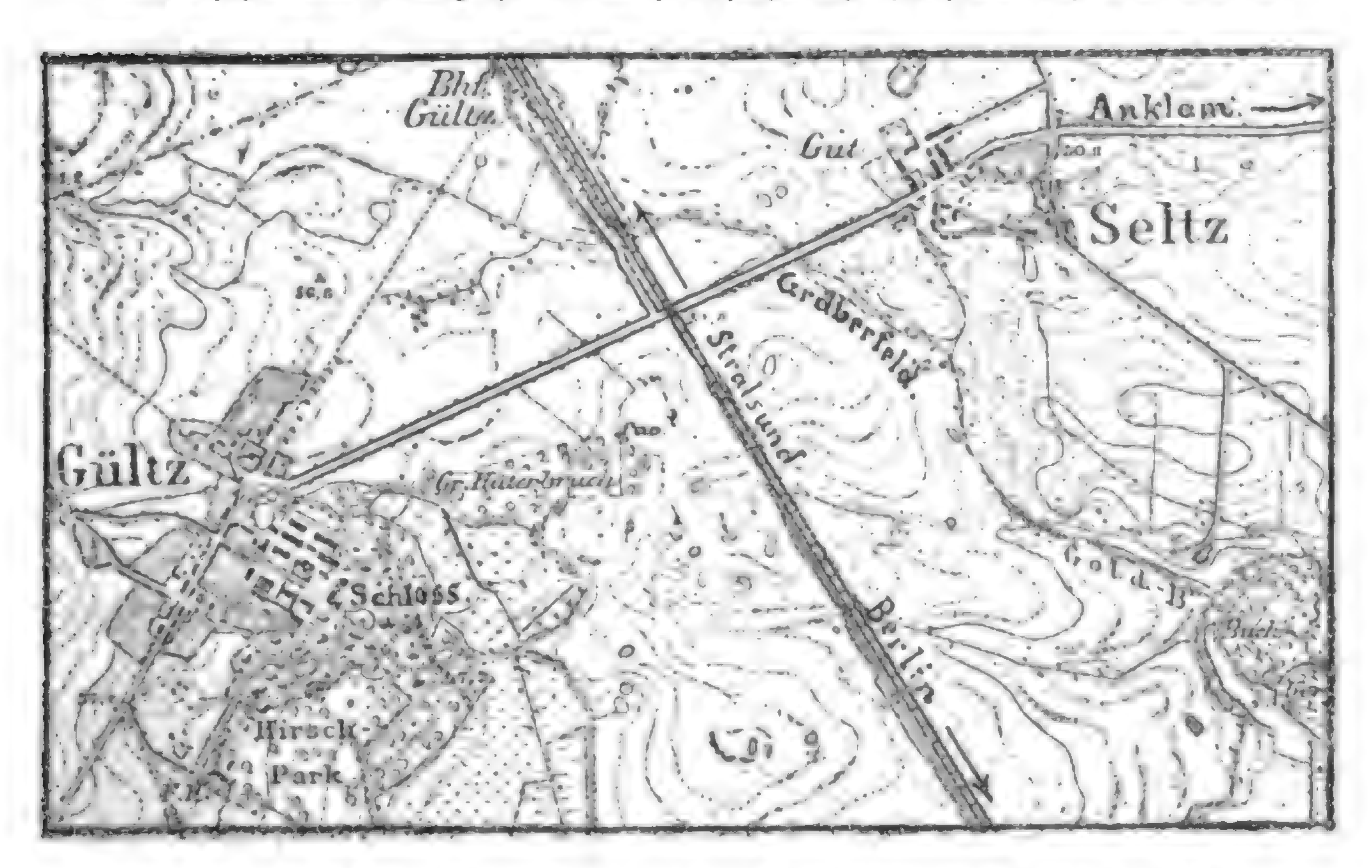

im Jammertale fast alle und somit das ganze Gräberfeld schon ausgehoben. Eine Anzahl Scherben von einer mittelgroßen bronzezeitlichen Urne mit zylindrischem Halse und rundlichem, weit ausgebauchtem unterem Teile und daneben erhaben ornamentierte, wendische Gefäßscherben und ein einem Spinnwirtel ähnliches, in der Mitte durchlochtes Sandsteinplättchen, etwa 4 : 2 cm groß und wohl ½ cm stark, hatte man schon vorher aufgehoben. Die kleine Sandsteinplatte ist auf beiden Seiten mit kleinen eingedrehten Kreisen ornamentiert, in denen sich

pupillenartig große Mittelpunkte befinden. Nähere Fundumstände sind für dieses eigenartige Stück nicht festzustellen gewesen, so daß es unsicher bleiben muß, welcher Periode des Gräberfeldes es angehört, denn die Kreisornamente, die in allen prähistorischen Zeitabschnitten vorkommen, können ebenso wenig wie das Material, Sandstein, zeitbestimmend sein.

Aus der Hand des Steinsprengmeisters, der die Steine geworben hat, stammen die gleichfalls abgebildeten Bronzegegenstände: 1. Eine Nadel, verbogen, in drei Teile zerbrochen, mit doppelkonischem Kopf, noch 12 cm lang. 2. Stücke von einem Armringe von der unentwickelten Form der sogenannten Eidringe. Die fünf vorhandenen Bruchstücke dieses Armringes messen aufgerollt zusammen 17 cm, dabei fehlt aber das eine Endstück des offenen Ringes. Die größte Breite des einen flachen, außen gewölbten und durch Guß hergestellten Schmuckstückes beträgt 19 mm. 3. 2½ und 3 cm lange, torsierte und glatte Bronzedrahtenden von 2½ und 3 mm Stärke, die ebenso gut von Halsringen wie von Nadeln herstammen können. Als der Finder diese Stücke auf dem Gräberfelde in meinem Beisein ablieferte, teilte er mir mit, daß sie als Beigaben in einer großen Urne gelegen hätten, die in der ersten noch offenen Steingrube zunächst der Chaussee gestanden habe, die Urne sei zerbrochen und ihre Scherben habe der Lehrer im nahen Seltz. Dort habe ich die Urnenteile gesehen. Die Scherben zeigten neue Bruchflächen, das Gefäß war also bei der Auffindung noch heil gewesen, seine Farbe war hellgelb-graurot, der zylindrische Teil glatt, der untere Teil durch roh eingeritzte Doppelstriche ornamentiert. Man kann erkennen, wo der Verfertiger begonnen hat, diese Ornamentstriche zu ziehen, denn an dieser Stelle verlaufen die zuletzt gemachten Einstrichungen in die ganz herunter gezogenen ersten Striche. Der alte Heidentöpfer war beim Ornamentieren mit dem vorhandenen Platz nicht ausgekommen. Die Scherben dieser Urne sind später ins Museum nach Stettin gesandt worden, wo sie dann wieder zusammengesetzt worden ist. Leider stellte sich dabei

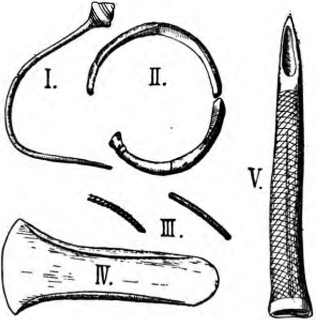

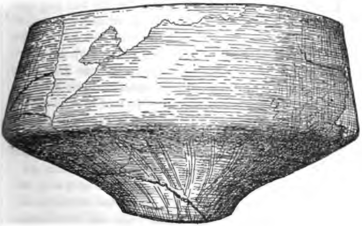

Google

heraus, daß schon viele Scherben fehlten, die durch Gips haben ersetzt werden müssen. Eine Abbildung des wieder hergestellten Gefäßes ist hier beigegeben; es hat oben einen Durchmesser von 33 cm, seine Höhe beträgt 23 cm, davon entfallen 11 cm auf den oberen zylindrischen Teil. Die verhältnismäßig kleine Bodenfläche mißt im Durchmesser 11 cm.

Während wir in Seltz waren, hatte man mit einer Steinsonde an verschiedenen Stellen noch nach Steinen bzw. Grabanlagen gesucht und auch Steine unter der Erdoberfläche gefunden, die nun aufgedeckt und dann ausgehoben wurden. An verschiedenen Stellen, hauptsächlich im südwestlichen Teile des sich von Norden nach Süden hinziehenden Gräberfeldes, neben einer vom Goldbache durchfurchten Wiese fanden sich Brandgrubengräber neben Steinpackungen, die bei der Anlage der Brandgrubengräber teilweise durchstochen und fortgeräumt waren. Die Branderdeschichten gingen etwas tiefer in die Erde hinein, als die Sole der Steinpackungen lag, die sich bis auf einen halben Meter unter der Erdoberfläche befand. Während die pflasterähnlichen Steinpackungen hier keinerlei Kulturreste enthielten, waren die Brandgruben mit wendischen Bestattungsresten durchsetzt. Alle Wahrnehmungen, die ich machte, wiesen deutlich darauf hin, daß an derselben Stelle des hier beim Steinewerben zerstörten bronzezeitlichen Gräberfeldes tausend Jahre später auch Wenden ihre Toten verbrannt und begraben haben. Die wendischen Gräber, deren wir fünf aufgruben, bestanden einfach aus Branderdemassen, die eine Fläche von durchschnittlich zwei Quadratmetern einnahmen, eine Tiefe von 25—50 cm hatten, hin und wider mit einem durch Feuer gemürbten Feldsteinstück und mit wendischen Scherben und wenig Leichenbranntknochen durchsetzt waren. Diese Brandschichten begannen schon in der vom Pfluge durchfurchten Humusschicht und reichten bis auf ¾ m Tiefe in den gewachsenen Boden hinein.

Außer diesen wendischen Gräbern wurde noch eine vollständig unberührte Grabanlage bronzezeitlichen Ursprungs aufgefunden. Zwei Spatenstiche tief stieß man auf eine kreisrunde

Steinpflasterung von 4 m Durchmesser, deren Kreisrand aus 1½—2 Zentner schweren Findlingen gebildet wurde, während die innere Pflasterung aus kleineren, etwa kopfgroßen Steinen bestand. In der Mitte der Anlage ragte ein größerer Stein hervor, neben ihm fand sich, von flachen, geklöbten Steinplatten umstellt, in kleine Steine verpackt, oben mit einer kleineren Platte bedeckt, die Urnenstelle. Die Urnenwände waren bis auf einige schwarze Scherben so vergangen, daß die Form der Urne sich nicht mehr feststellen ließ. Es konnte nur noch ein Konglomerat von Knochen und Asche ausgehoben werden. Gleichartig mit dieser Grabanlage sind die anderen Anlagen, die wohl hundert Urnen und mehr enthalten haben können, nach Aussage des Steinsprengers und der beiden mitbeschäftigten Arbeiter gewesen.

Das Gräberfeld, das wegen seiner flachen Einbettung schon seit lange vielfach vom Pfluge berührt und zerrissen sein muß, ist auch sonst nicht unberührt geblieben, denn man muß schon seit längerer Zeit Arbeiten zur Reinigung des Bodens von den vielen Steinen, vorgenommen haben. Beweis dafür ist auch eine am Südende des sich wohl 500 m am Wiesensaume und über die östliche Seite der flachen Erderhebung hinziehenden Gräberfeldes aufgefundene Grube, in der Steine zusammengetragen, versenkt und dann überschüttet waren, ein Verfahren, Steine zu beseitigen, das früher, so lange die Steine noch keinen Wert hatten, ziemlich allgemein üblich war.

Erwähnt sei noch, daß Gültz außer den Funden aus dem Gräberfelde im Jammertale am Goldbach noch andere und noch ältere Zeugen aus heidnischer Vorzeit aufzuweisen hat, prähistorische Fundstücke, die alle auf dem Territorium der schönen Gültzer Besitzung gemacht worden sind und im Schlosse Gültz vom Herrn des Hauses mit Sorgsamkeit bewahrt werden. Es sind dies eine Anzahl von Feuerstein- und Granitbeilen, dabei ein schön geformtes Granitbeil mit Schaftloch von seltener Art, Spindelsteine und Speerspitzen aus Knochen, von denen eine durch Schraffierung ornamentiert und deshalb besonders

selten ist. Bemerkenswert ist auch ein Bronzecelt älterer Form, ein Moor- und Einzelfund, seine Länge beträgt 9¼ cm, die Schneidebreite 4 cm. Die ornamentierte Speerspitze ist 12 cm lang. Beide seltene Funstücke habe ich unter IV und V skizziert.

A. Stubenrauch.

Literatur.

A. Haas und Fr. Worm. Die Halbinsel Mönchgut und ihre Bewohner. Mit 16 Bildern. Stettin, J. Burmeister, 1909.

In einem sehr hübsch, mit guten Bildern ausgestatteten Büchlein geben die beiden Verfasser, die sich um die pommersche Volkskunde schon sehr verdient gemacht haben, eine anziehende Beschreibung der Halbinsel Mönchgut nach den verschiedensten Seiten. Wir lesen gerne von der Eigenart des Ländchens und seiner Bewohner, von der Geschichte, dem Aberglauben, von Sitte und Brauch, von der Tracht, den Wohnhäusern, der Nationalität und Herkunft der Mönchguter und lernen mit Interesse auch Volkssagen, Lieder und Rätsel kennen. Mit sorgfältigem Fleiß und ausgezeichneter Kenntnis der Verhältnisse ist alles Wissenswerte über Mönchgut zusammengestellt, und es ist gar manches dort wissenswert und anziehend. Besonders mag wieder hervorgehoben werden, daß der schier unausrottbaren Fabel von der wendischen Herkunft der Bewohner mit Recht ernst entgegengetreten wird; es wäre wirklich an der Zeit, daß endlich in Reisebüchern und ähnlichen Werken die durch Haas gewonnene sichere Lösung dieser Frage Aufnahme fände. Das Buch, das bei dem Verschwinden der Mönchguter Eigenart zu rechter Zeit erscheint, wird nicht nur bei den immer zahlreicher werdenden Besuchern des Landes freudige Aufnahme finden, sondern bildet auch für die pommersche Volkskunde an sich einen sehr wertvollen Beitrag. Es ist die erste, auf wissenschaftlicher Forschung beruhende Beschreibung eines Stückes Pommerns, das ein in sich geschlossenes Gebiet darstellt. Beiden Verfassern, besonders A. Haas, in dem wir den besten Kenner Rügens verehren, sei der Dank für diese schöne neue Gabe ausgesprochen. M. W.

W. Ohnesorge. Die Deutung des Namens Lübeck. Ein Beitrag zur deutschen und slavischen Ortsnamenforschung.

Sonderabdruck aus der Festschrift zur Begrüßung des XVII. deutschen Geographentages. Lübeck 1909.

Die Ortsnamenforschung ist noch immer eine Wissenschaft, für die mit vielem Eifer, aber auch sehr oft mit recht geringem Verständnis gearbeitet wird. Nirgends, möchte man sagen, machen sich der Dilettantismus und naive Unkenntnis in größerem Maßstabe geltend als bei der Erklärung von Ortsnamen. Ganz ernsthaft gemeinte Deutungen muten uns oft nicht anders an als die abenteuerlichen und phantastischen, etymologischen Spielereien aus der Humanistenzeit, über die man so oft lächelt. Was soll man, um nur ein Beispiel anzuführen, dazu sagen, daß jemand ganz neuerdings die zwischen dem Teutoburger Walde und Wiehengebirge sehr häufigen Ortsnamen mit der Endung — trupp von den Truppen der Germanenstämme ableitet, die gegen Varus kämpften! Man bemüht sich zwar seit einiger Zeit eine Methode dieser Forschung festzustellen, aber für manche Kreise ganz vergeblich. Da berührt es höchst angenehm, wenn wir in der vorliegenden Abhandlung eine wirklich wissenschaftliche Arbeitsweise angewandt und die zu Anfang aufgestellten methodischen Grundsätze, die durchaus zu billigen sind, streng beobachtet sehen. Hier lernen wir, daß zur Erklärung eines einzigen Namens eine Fülle von Arbeit notwendig ist, von der die Dilettanten keine Ahnung haben. Mit der größten Sorgfalt stellt der Verfasser alle bis 1470 in Chroniken oder Urkunden vorkommenden Namensformen für Lübeck zusammen; man ist erstaunt zu erfahren, daß es nicht weniger als 108 sind. Dann behandelt der Verfasser die bisherigen Deutungen — es sind 16 — mit scharfer Kritik und leitet schließlich den Namen von dem altslavischen Worte ljub ab, das „schön" oder „lieblich" im landschaftlichen Sinne bedeutet. Mit großem Interesse folgt man der überaus sorgfältigen Erörterung und ist am Schlusse wohl geneigt, der gegebenen Deutung zuzustimmen. Aber nicht nur als Muster einer Untersuchung auf dem Gebiete der Ortsnamenforschung kann, auch wenn man nicht alle Ansichten als richtig gelten lassen will, Ohnesorges Arbeit gelten, sie bietet auch über ihren nächsten Zweck hinaus z. B. durch die Bibliographie über die Forschungen zur slavischen Ortsnamenkunde oder die Zusammenstellung von Namen aus Europa, die mit dem Namen ljub zusammenhängen, sehr viel wertvolles Material. Wir wünschen uns auch für Pommern, dessen zahllose slavische Ortsnamen noch wenig erforscht worden sind, eine ähnliche Spezialuntersuchung, damit wir endlich von dem Einflusse der durch Beyersdorf gegebenen Erklärungen frei werden. Sie sind, so gut sie gemeint sind, für die pommersche Ortsnamenforschung verhängnisvoll geworden. M. W.

Fr. Müller. Eine Schulschrift von 1611. Zugleich Nachtrag zu der Schrift: Ein Stück Demminer Lateinschulgeschichte aus der Schwedenzeit. Demmin, W. Gesellius 1909.

Abermals eine Arbeit Müllers zur Demminer Geschichte. Diesmal hat der gelehrte Verfasser eine Schrift von 1611 aufgefunden, mit der Lehrer und Schüler von Demmin einem bisherigen Lehrer zur Hochzeit gratulieren. Das ist nicht gerade so etwas besonders Seltenes oder Interessantes, aber was Müller daraus gemacht hat, was er aus den mehr oder minder schlechten Versen herausliest, wie er von allerlei zu erzählen weiß, das ist interessant und lehrreich.

Notizen.

Der Kgl. preußische Oberstleutnant a. D. Rudolf v. Enckevort hat (in Görlitz bei C. A. Starcke, 1908) „Geschichtliche Nachrichten über die Familie von Enckevort" herausgegeben, die uns hauptsächlich wegen des pommerschen Besitzes dieser Familie (Vogelsang und Albrechtsdorf im Kreise Ueckermünde, Marienwerder, Dobberphul, Gartz a. Pl., Plönzig, Rosenfelde und Warsin im Kreise Pyritz, Sassenburg und Rossow im Kreise Saatzig) interessieren. Das aus den Niederlanden stammende Geschlecht erwarb im Laufe des 18. Jahrh. diesen umfangreichen Grundbesitz in Pommern, den es zum Teil noch heute besitzt. — Zahlreiche Bilder, 12 Stamm- bzw. Ahnentafeln (auf Tafel IX wird die Abstammung der Vogelsanger Linie von Philipp Melanchthon nachgewiesen), mehrere Urkunden- und Aktenabdrucke, sowie ein reichhaltiges Register sind dem Werke beigegeben. O. Grd.

Herr Professor Otto Kuntze, der seit seiner Pensionierung in Stralsund lebt, hat seine zahlreichen Freunde wieder mit einem Bande Gedichte erfreut. Schon im Jahre 1891 veröffentlichte er in deutscher Übertragung ausgewählte englische Dichtungen, denen er 1904 König Oidipus, 1905 Antigone und 1907 die Rache des Odysseus folgen ließ. Die ersten beiden Bändchen sind, wie der Verfasser im Vorwort sagt, aus dem Verlangen entstanden, einen Einblick in die Bedeutung des größten Dramatikers des Altertums zu verschaffen. Die „Rache des Odysseus" ist eine dramatische Bearbeitung des Hauptteils der Odyssee; ihm ist „Dornröschen", ein Märchen in Hexametern, angehängt. Das

letzte Bändchen „Aus Herz und Gemüt" enthält 58 eigene Gedichte. Ihr Inhalt ist in der „Zueignung" so angegeben:

„Was ich gedacht, was ich in stillen Stunden,
Was im Gebraus des Tages ich erschaut,
Was in des Herzens Tiefe ich empfunden —
Ich hab' es diesen Liedern anvertraut.
So sprechen sie von Leid und von den Wunden,
Die ich empfing, als kaum der Tag geblaut;
Doch winken auch aus nebelgrauer Ferne
Mit mildem Glanz manch freundlich-helle Sterne."

Pommersche Luft weht uns aus mehreren Liedern entgegen, und pommersche Gesinnung, sowie Liebe zur Heimat tun sich in ihnen kund. Mögen die dichterischen Schöpfungen unseres Landsmannes eine Verbreitung über den engen Kreis hinaus finden, für den er sie zunächst bestimmt hat!

Dr. G. W. Kernkamp hat in einem Bande „Baltische Archivalia" ('S Gravenhage 1909) eine größere Zahl von Archivalien zur Geschichte der Niederlande veröffentlicht, die er in Stockholm, Kopenhagen und den deutschen Ostseestädten gesammelt hat; in Pommern hat er die Ratsarchive in Stralsund und Greifswald, die Universitätsbibliothek in Greifswald und die Stadtbibliothek in Stettin, sowie besonders das Staatsarchiv in Stettin benutzt Ist die Zahl der mitgeteilten Stücke auch nicht groß, so enthalten sie doch manches Interessante.

Der Heimatskalender für den Kreis Anklam 1910 (herausgegeben von Professor Max Sander in Anklam) enthält wieder mancherlei kleine Beiträge zur Heimatsgeschichte (Anklam während des siebenjährigen Krieges, vom alten Küster Witte in Blesewitz, Zusammenstellung von Flurnamen u. a. m.).

Mitteilungen.

Gestorben: Geh. Kommerzienrat Dr. Schlutow, Rechnungsrat Wilke in Stettin.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Das Kgl. Staatsarchiv zu Danzig, Oberlehrer Hans Sonnenburg in Dramburg.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3–4** und **Donnerstags von 12–1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9–1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Erste Versammlung am Sonnabend, dem 16. Oktober 1909, 8 Uhr:

Herr Professor Dr. Wehrmann: Von der Belagerung Stettins im Jahre 1659.

Inhalt.

Reise der schwedischen Schwester Friedrichs des Großen durch Vorpommern. — Ein bronzezeitliches Gräberfeld in Gültz, Kreis Demmin. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 11. November 1909.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Loewe-Briefe.

Mitgeteilt von Dr. Willi Steffens.

Beim Aktenstudium im Königl. Staatsarchiv in Stettin fand ich in den Oberpräsidialakten aus dem Jahre 1824 einige Briefe Carl Loewes, des großen Balladenkomponisten, sowie einige Urteile über ihn von dem damaligen Oberpräsidenten von Pommern, J. A. Sack, dem Freunde des Freiherrn vom Stein. Es handelt sich hier nicht um große Entdeckungen, aber die Briefe scheinen mir der Mitteilung wert, weil sie uns zeigen, wie der Meister auch kleine Gegenstände mit Eifer und Liebe behandelte, wie groß sein Interesse für Kirchenmusik war, wie er auch von Seiten der Regierung und besonders Sacks Anerkennung fand, und es fällt zugleich ein Schlaglicht auf damalige musikalische Zustände; die letzten Briefe endlich zeigen Loewe als Kritiker.

Zu näherem Verständnis der Briefe gebe ich einige kurze Vorbemerkungen.[1]) Carl Loewe (geb. 1796) wurde 24jährig, im Jahre 1820, nachdem er in Halle ein dreijähriges Studium der Theologie, Philologie und Philosophie beendigt hatte, nach Stettin berufen und erhielt hier im Jahre 1821 das neugeschaffene Amt eines Musikdirektors für Stettin. In dieser Eigenschaft lag ihm das Orgelspiel und die musikalische Leitung des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen in St. Jakobi, sowie die Aufführung von Kirchenmusiken an allen hohen Festen, ferner aber auch der musikalische Unterricht am Gymnasium und am Lehrerseminar ob.

Von Jugend auf hatte sich Loewe durch Praxis und Theorie in das Wesen des Kirchengesanges und der Kirchenmusik eingelebt: sein Vater war Kantor, die erste musikalische Betätigung des Knaben lag auf diesem Gebiete; während seiner Lehrjahre blieb er diesem ernsten Zweige der Kunst vorzüglich zugewandt, sein theologisches Studium (seit 1817 in Halle) vertiefte sein Verständnis und sein Empfinden dafür.

In Stettin widmete er sich mit großem Eifer seinen Aufgaben. Aus der Vorbereitung für seine Tätigkeit gingen zwei Lehrbücher hervor, eine Gesanglehre für das Gymnasium und eine Klavier- und Generalbaßschule für das Seminar. Später schrieb er dann noch das Buch: „Musikalischer Gottesdienst; methodische Anweisung zum Kirchengesange und Gottesdienst; zugleich ein vollständiges Choralbuch.“ (4. Auflage 1851.) Auf das vorher wenig rege musikalische Leben in Stettin hat

---

[1]) Zur Orientierung sei auf einige Literatur über Loewe hingewiesen: Loewes Selbstbiographie, herausg. von Bitter (Berlin 1870) enthält die Selbstbiographie und Briefe Loewes; im Anhang ein Verzeichnis seiner gedruckten und ungedruckten Werke (nicht ganz vollständig!) — M. Runze (der sich größte Verdienste um die Loeweforschung erworben hat): Artikel Loewe in der Allgemeinen deutschen Biographie. 2. Carl Loewe, eine ästhetische Beurteilung. 3. Loewe redivivus. — L. Giesebrecht: Loewes Bedeutung für Stettin (Rede Stettin 1866).

er äußerst befruchtend eingewirkt.[1]) Er organisierte Chöre, gab Konzerte in privaten Zirkeln und in der Öffentlichkeit, veranstaltete kirchliche Aufführungen. Zugleich widmete er sich mit Lust und Liebe seinem Lehramt, mit vollem Bewußtsein für die Größe seiner erziehlichen Aufgabe und seiner Verantwortlichkeit. „Vor allem", so schreibt er in seiner Selbstbiographie,[2]) „lag mir aber die Tätigkeit beim Seminar am Herzen. Des Lehrers Mühe wird hier durch die unmittelbaren Erfolge belohnt. Denn mit zwei Jahren tritt der Volksschullehrer in den Kreis seiner eigenen bildenden Tätigkeit über, und was er gelernt, pflanzt er auf nützliche Weise weiter fort." Auch in den folgenden Briefen finden wir manchen guten und treffenden pädagogischen Gedanken.

Gerade in dieser Richtung aber war eine Besserung dringend nötig. Das zeigte sich besonders, als man daran ging, die von Friedrich Wilhelm III. ins Leben gerufene „Erneuerte Kirchenagende" in Pommern einzuführen.

Der damals in der Kirche herrschende Rationalismus hatte einen trostlosen, kalten, utilitaristischen Zug in die Kirche gebracht, der nüchterne Gottesdienst vermochte nicht mehr zum Herzen zu sprechen. Die Predigt lief vielfach auf Vernunfteleien und seichtes Geschwätz über öde Gemeinplätze hinaus, die Kultusformen waren als nebensächlich arg vernachlässigt und verwildert. Friedrich Wilhelm III. wollte, indem er auf die Agende Martin Luthers zurückging, ihnen wieder eine heilsame Ordnung und gemütliche Innigkeit geben; die erbaulichen Gebete und der ergreifende Gesang, der dem Gottesdienst erst die rechte Weihe und Erhabenheit gibt, sollten fürder wieder in ihr altes Recht eingesetzt werden.

---

[1]) Sein Freund und poetischer Mitarbeiter Ludwig Giesebrecht faßte in der erwähnten Rede die Bedeutung seines Wirkens mit den Worten zusammen: „Welch eine Saat idealer Erregungen, die unser Freund mit voller Hand gestreut hat!"

[2]) Selbstbiographie a. a. O. S. 85 f.

Dieses mit der angemessenen Würde zu tun, hinderte in Pommern nun aber das Fehlen tüchtiger Sängerchöre, die zur Ausführung der nicht leichten Chöre der Liturgie erforderlich waren;[1]) dazu kam, daß vielfach selbst Kantoren und Schullehrer sich musikalisch unfähig erwiesen. Mit großem Eifer ging man nun, von den Behörden angefeuert, an die Bildung kleiner Chöre in den Gemeinden, an die Einübung der Gesänge durch Pastoren, Kantoren und dergl., an die Hebung des gesanglichen Unterrichts in den Dorf- und Stadtschulen; wir sehen, mit welchem Eifer Loewe hierin selbst tätig war.

Aber auch so schien die Bewältigung der vierstimmigen Chöre nur für größere Stadtgemeinden möglich; deshalb gestattete eine Kabinettsorder vom 24. Mai 1824 die zweistimmige Bearbeitung der Liturgie, die Umschreibung der Chöre in zwei- und dreistimmigen Satz mit F.- und G.-Schlüssel. Auf diese Umarbeitung beziehen sich die Briefe Loewes. Es mag hier noch bemerkt sein, daß Loewe selbst zu seinen kirchlichen Chören gern Dilettanten heranzog und in dieser Benutzung des Dilettantismus ein „anmutiges Verbindungsglied zwischen dem Kultus und der Gemeinde"[2]) sah.

Loewe an den Oberpräsidenten Sack (Original).

Stettin 1824, 7. April.

Ew. Exz.

überreiche ich hiermit ehrerbietigst und untertänigst diejenige Einrichtung der Liturgie, wie sie geeignet sein dürfte, die Einführung bei unseren pommerschen Gemeinden zu befördern und zu erleichtern. — So vortrefflich auch die vorhandene Form der Liturgie (für 4 Männerstimmen) ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie zu ein allgemeinen Einführung nicht paßt, sondern nur vorzugsweise für das Militär verwendbar

---

[1]) Z. B. Immediatbericht Sacks 13. August 1823.

[2]) Selbstbiographie a. a. O. S. 83.

ist,[1]) wo durch eine große Anzahl von Männerstimmen eine allerdings imposante und der Kirche angemessene Wirkung hervorgebracht werden kann. Denn die Kompositionen dieser Liturgie sind in einem wahrhaft Palaestrinaschen Geiste gedacht; sie haben ganz jene erhebende Kürze, zu welcher nichts mehr hinzuzusetzen ist, jene kräftige Einfachheit und doch am Orte eine noch ganz eigentümliche demütige Zartheit. — Aber wie vielen Schullehrern ist der Tenorschlüssel ein ganz unbekanntes Zeichen! Hier soll er es sogar mit zweien aufnehmen und noch zwei Baßschlüssel dazu addieren. Diese Schwierigkeit zu überwinden scheuen sich viele und sträuben sich bequemerweise so lange dagegen, als es geht. Wenn einige auch wirklich fähig sind, diese Partitur in diesen Schlüsseln zu lesen, so haben sie teils in ihrer Gemeinde nicht so viele Männerstimmen als notwendig sind, teils verstehen sie auch nicht diesen vierstimmigen Männersatz für ihre Bedürfnisse umzuändern. — Soll daher die Einführung der Liturgie die erwünschte Allgemeinheit erhalten, so muß sie in verschiedenen leichten und leicht zu übersehenden Formen ediert werden.

Mein Bestreben war nun dahin gerichtet, vor allen Dingen an dieser herrlichen Komposition nichts zu ändern, sondern nur *dieselbe* Liturgie mit *derselben* Melodie und *derselben* Grundharmonie so einzurichten, daß sie 1. *dreistimmig* zu den beiden unsern Schullehrern bekannten Schlüsseln abgefaßt ist. Diese dreistimmige Form ist leicht auszuüben; der Schullehrer sieht zwei Schlüssel, denen er gewachsen ist, er setzt sich also an sein Klavier oder nimmt seine Violine und spielt sich die einzelnen Nummern vor. Sie gefallen ihm, er versucht sie mit seinen Kindern, und die Leichtigkeit der Ausführung wird ihn bald bestimmen, aus eigenem Antriebe den Prediger zu ersuchen, diese schöne Liturgie einzuführen. Ist sie erst in

[1]) Die neue Liturgie war zuerst (1817, sie wurde erst 1821 zur Agende erweitert herausgegeben) in der Garnisonkirche zu Potsdam und Berlin eingeführt worden.

Digitized by Google

dieser leichtesten dreistimmigen Form eingeführt, so kann man auch einen Versuch 2. mit der vierstimmigen machen, welche schon an Fülle der Harmonie jene bei weitem übertrifft. Die dritte Stimme ist in dieser vierstimmigen Bearbeitung wie die beiden Oberstimmen in dem bekannten Schlüssel so eingerichtet, daß sie sowohl von den wirklichen Tenoristen, als auch von Altisten (Kindern) gesungen werden kann. Ebenso habe ich meine kleine Liturgie zum Ottobüchlein abgefaßt. Würde, im ersten Falle, die dritte Stimme von wirklichen Tenoristen gesungen, so wäre der in der Kirche gewöhnliche vierstimmige Satz vorhanden, wie ihn unsere Stadt und die Städte im Allgemeinen wünschen und auszuführen imstande sind.

Ich hielte nun unmaßgeblich für gut, wenn Ew. Exz. die Gewogenheit hätten zu befehlen, daß von beiden Bearbeitungen, falls sie den Erwartungen entsprächen, eine Anzahl von Exemplaren durch Dero lithographisches Institut abgedruckt und, wenn nicht verschenkt, doch für ein Geringes verkauft würden. Die allgemeine Einführung würde sich bald zeigen, zumal wenn wir in Stettin etwa zum bevorstehenden Ottofeste[1]) den Anfang machten.

Ich konnte nicht umhin, in dem Exemplare, welches Ew. Exz. die Gewogenheit hatten, mir zur Ansicht zu senden, einige Druckfehler zu bemerken. Es ist schade, wenn durch dergleichen ein so herrliches Werk leidet.

Ich wünsche von Herzen, daß mein Versuch den Beifall Ew. Exz. erhalten möge, und es wird meine schönste Belohnung sein, wenn ich das Bewußtsein hegen darf, durch diese Arbeit zur Ehre Gottes und seiner Kinder beigetragen zu haben. An sorgsamer und treuer Bearbeitung habe ich es nach meinen

---

[1]) Die Erinnerung an die im Jahre 1124 erfolgte Bekehrung der ersten Pommern durch Bischof Otto von Bamberg wurde am 15. Juni 1824 in Pommern festlich begangen. In der Kabinettsorder vom 3. März 1824 hatte der König Friedrich Wilhelm III. geäußert, daß es ihn besonders erfreuen würde, wenn das bevorstehende Säkularfest durch eine allgemeine Annahme der Liturgie erhoben würde.

schwachen Kräften nicht fehlen lassen. Daß diese Bearbeitung das Original nicht ganz an großem Effekt erreichen konnte, brauche ich nicht erst hinzuzufügen, und da, wo man genug Männerstimmen zur Ausführung hat, wird jenes immer am empfehlenswertesten sein und bleiben.

Mit ausgezeichneter Hochachtung und Verehrung verharrt in untertänigem Respekt

Ew. Exz.
ganz gehorsamster treuer Diener
Stettin, 7. April 1824. Loewe.

Am 8. April 1824 berichtete Sack an den König mit Loewes eigenen Worten über die Liturgie und die Loewesche Umarbeitung und bat um die Erlaubnis, diese vervielfältigen und verteilen lassen zu dürfen. Bemerkenswert erscheint der folgende Brief:

Sack an den Generaladjudanten von Witzleben (Concept)
1824, 13. Mai.

(Sack berichtet zunächst über die Einführung der Agende, zumal über ihren Gebrauch beim Ottofeste und bittet um Bescheidung wegen seines Gesuches an den König um Gebrauch der erleichterten Melodien der Chorgesänge und Responsorien 2c.)

Er wolle sich kein eigenes Urteil darüber anmaßen und bemerke nur, „daß der hiesige Musikdirektor Loewe aus der Schule des um den ernsthaften Kirchenstil verdienten Direktors Türck zu Halle[1]) sich mit besonderer Neigung dieser Melodienerleichterung der Agende hingegeben und, was ich in meinem Bericht vom 8. v. M. darüber anführte, nur von ihm angegeben ist.

---

[1]) Türck, Universitätsmusikdirektor in Halle. Er hatte großen Einfluß auf Loewes musikalische Ausbildung. Nachdem Loewe bei seiner Aufnahme in die Franckeschen Stiftungen die Aufmerksamkeit Türcks erweckt und dann seinen Unterricht genossen hatte, zog er 1811 ganz zu ihm ins Haus und wurde von ihm durch einen strengeren Kursus in die Theoretik der Musik eingeführt. Türck starb 1814.

Seine Geschicklichkeit zu solchen Arbeiten aber hat er durch mehrere Arbeiten darzutun gesucht, weshalb ich mich auf die S. K. H. dem Kronprinzen seiner Zeit überreichte Kantate zu dem Vereinigungsfeste Pommerns, die im Jahre 1821 hier mit allgemeinem Beifall aufgeführt ist,[1]) sowie auf die Komposition des Festhymnus zur Vermählung S. K. H. mit der Kronprinzessin Elise[2]) beziehe, welche ich unter dem 10. Januar d. J. an den Generalintendanten Gr. v. Brühl übersandte, um solche an den Kronprinzen K. H. zu übergeben und allenfalls nach eingezogenem Urteil des ersten dortigen Sachkenners des Generaldirektors Spontini, die Allerhöchste und Höchste Erlaubnis zu gelegentlicher Aufführung durch die Kgl. Kapelle von Höchstdemselben (zu bewirken);[3]) worauf mir zwar die Übergabe an S. K. H. den Kronprinzen versprochen, aber vom Erfolge weiter nichts zur Wissenschaft gekommen ist".

Sack stellt anheim, ob Witzleben sich „für diesen jungen vaterländischen Künstler verwenden" wolle.

Eine Kabinettsorder (Potsdam, 24. Mai 1824) genehmigte dann, daß Sack die eingereichte Umarbeitung der Musik zu den Chören in den beiden Schlüsseln F. und G. durch die Regierungssteindruckerei vervielfältigen und die Exemplare den Predigern durch die Superintendenten zugehen lasse.

Loewe an Sack (Original).

1824, 28. Mai.

Ew. Exc.

überreiche ich ehrerbietigst auch noch die zweistimmige Bearbeitung der Liturgie, die mir allerdings die meisten Schwierigkeiten gemacht hat. Indeß hat mich die allerhöchste Genehmigung

---

[1]) 3. August 1821 wurde die 100jährige Wiederkehr der Vereinigung des Landes zwischen Oder und Peene mit dem preußischen Staate gefeiert.

[2]) Der letztere wohl 1823 komponiert; beide Piecen fehlen in dem Anhang zu Bitters Buche unter den aufgezählten Werken Loewes.

[3]) unleserlich, nach dem Sinne ergänzt.

Sr. Majestät unsers gnädigsten Königs so aufgemuntert, daß ich mit Gottes Hülfe auch die zweistimmige Bearbeitung gewagt habe, da jene Versuche so huldreichst ausgezeichnet sind.

Mit der ausgezeichnetsten . . . .

— — — — — — — — — — — — — — — — —

In einem Schreiben vom 4. Juni 1824 dankte Sack Loewe bestens für die Bearbeitung und bat ihn, sich der Korrektur der Abdrücke usw. zu unterziehen.

v. Witzleben schrieb an Sack: (Original)

1824, 22. Juli.

„Wegen der Aufführung der Festkantate des Musikdirektors Loewe kann ich Ew. Exc. für die nächste Zeit zwar keine Aussicht geben, werde aber bei passender Gelegenheit dieselbe gern in Erinnerung bringen.“[1])

Die folgenden Briefe zeigen uns, wie Loewe als Autorität zur Kritik von dem Oberpräsidenten Sack angerufen wurde. Es mag hier darauf hingewiesen werden, daß Loewe in demselben Jahre 1824 auch von der Regierung nach Berlin gesandt wurde, um dort die Methode von Logier kennen zu lernen. Der damalige Kultusminister Freiherr von Altenstein selbst ließ Loewe zu sich bitten, um ihn über die Anwendbarkeit der Logierschen Methode für Zwecke des öffentlichen Unterrichts zu hören. Man sieht daraus, wie Loewe schon damals Ansehen genoß.[2])

Der Superintendent Dr. Maaß hatte ebenfalls eine Erleichterung der Chöre hergestellt und zwar durch Umsetzung der Responsorien auf viererlei Weise:

a) wie neuere Klavierstücke, die erste und zweite Stimme in den G-Schlüssel,

---

[1]) Es ist bekannt, daß Loewe später öfter vor Friedrich Wilhelm IV. gesungen und sich seiner Gunst in hohem Maße erfreut hat. (Vergl. Selbstbiographie S. 94, 98 ff.)

[2]) Vgl. Selbstbiographie S. 94 f.

b) wie in alten Choralbüchern, dieselben Stimmen in den C-Schlüssel,
c) für die, welche nicht Klavier oder Orgel spielen, sämtliche vier Stimmen in den G- oder Violinschlüssel,
d) für die, welche nicht Noten kennen, sämtliche Stimmen in Zahlen.

Bei a) und b) blieb die dritte und vierte Stimme im Baßschlüssel.

Da Maaß um Sacks Empfehlung bat, sandte dieser dessen Schreiben (vom 2. und 19. Juni) zur Begutachtung an Loewe.

Loewe an Sack (Original).

o. D. (Anfang Juli 1824.)

Ew. Exz.

habe ich die Ehre auf Dero hohe Zusendung der Schreiben des Herrn Dr. Maaß ergebenst zu erwidern, daß die Arbeit des Herrn Superintendenten zwar an sich höchst verdienstlich genannt werden kann, aber für die Befriedigung der hervorstechendsten Bedürfnisse bei der zu erleichternden Einführung der liturgischen Gesänge nicht ausreicht. Die brauchbarste der vier angegebenen Umarbeitungen ist die unter a) bemerkte, vorausgesetzt, daß sie mit der nötigen Sachkenntnis abgefaßt ist. Sie wird aber durch meine vierstimmige Bearbeitung, in Absicht auf die bei diesen noch leichter gemachten Schlüssel, übertroffen. b) und c) sind überflüssig. d) in Zahlen kann auch nichts nützen, indem ein Lehrer, der nicht einmal die Noten kennt, nach meiner Meinung durchaus unfähig ist, ohne Hülfe der Violine seinen Schülern einen vierstimmigen Satz richtig und rein einzustudieren. Überdem bin ich der Meinung, daß man den Schullehrern unserer Provinz bei der so sichtbar zunehmenden musikalischen Ausbildung dieser Leute gar nicht mehr die Brücke der Trägheit bauen dürfe, indem man ihnen noch Bearbeitungen in Ziffern gibt. So wie der Zimmermann ohne Kenntnis der Axt und Säge niemals ein Zimmermann werden wird, ebenso wenig kann ein Lehrer ohne Notenkenntnis

auch nur einen zweistimmigen Gesang rein einstudieren. Auf die weit dringendere dreistimmige und die so schwierige zweistimmige Bearbeitung ist gar nicht Rücksicht genommen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Ganz in diesem Sinne mit Loewes eigenen Worten beschied Sack den Superintendenten Maaß (3. Juli 1824).

Als schließlich der Oberprediger Strehtz ebenfalls an Sack eine zwei- und dreistimmige Bearbeitung in Ziffern und der Singlehrer Braun in Berlin auch eine Bearbeitung an Sack einsandten, ließ sie dieser wiederum Loewe vorlegen, worauf Loewe an den Oberpräsidial-Sekretär Hofrat Bourwieg schrieb: (Original)

o. D. (Ende Juli 1824.)

„Sie erhalten, geehrter Herr Hofrat, die Bearbeitung des Herrn Oberpredigers Strehtz in Ziffern zurück mit dem Bemerken, daß die zweistimmige Bearbeitung nicht ganz zu loben ist, weshalb ich diese selbst angefertigt habe. Die dreistimmige ist gut und untadelhaft, weshalb diese füglich so bleiben kann. Die Arbeit des Herrn Bauer ist eine höchst ungeschickte Sudelei, die dem armen Mann nur Schande machen kann."

Bericht über die Versammlungen.

Erste Versammlung am 16. Oktober 1909.

Herr Professor Dr. Wehrmann: Von der Belagerung Stettins im Jahre 1659.

In dem Kriege, den 1655 König Karl X. Gustaf von Schweden gegen Polen begann, trat der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg nur gezwungen auf die Seite Schwedens. Durch seine geschickte, allerdings rücksichtslose Politik erreichte er, daß ihm von dieser Macht die Souveränität im Herzogtum Preußen zugesprochen wurde. Um eine solche Zusage auch von den Polen zu erhalten und vielleicht auch

den ihm im westfälischen Frieden vorenthaltenen Teil Pommerns zu gewinnen, schloß er sich dann an Polen an. Seine Truppen nahmen an dem Kriege gegen Schweden in Holstein teil, mußten aber diesen Schauplatz verlassen, als im Sommer 1659 der Kaiser Leopold I., der mit Polen im Bunde war, ein Heer nach Schwedisch-Pommern sandte. Da sah Friedrich Wilhelm, dem dieser Angriff gar nicht erwünscht war, ein, daß er den Kampf gegen die Schweden in Pommern nicht den Kaiserlichen allein überlassen dürfe, wenn er seine Ansprüche auf Mittelpommern und besonders auf die wichtigste Stadt, Stettin, aufrechterhalten wollte. So brachen die Brandenburger von Holstein nach Pommern auf, als die Nachricht kam, daß ein kaiserliches Heer unter dem Generalfeldzeugmeister de Souches im August und September 1659 Wildenbruch, Greifenhagen, Wollin, Kammin und endlich auch Altdamm eingenommen hatte. Die brandenburgischen Truppen unter dem Grafen Dohna kamen zur rechten Zeit, um an der Belagerung Stettins teilzunehmen.

Die Stadt, die damals etwa 6000 Einwohner in 960 Häusern und Buden und 312 Kellern besaß, war seit den schweren Zeiten des großen Krieges in entschiedenem Rückgange. Die alte Blüte des Handels und Verkehrs war dahin, aber Stettin war seit den Tagen Gustaf Adolfs eine starke Festung geworden. Er hatte 1631/32 außerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer, die 4 Tore (Frauen-, Mühlen-, Passauer- und Heil. Geist-Tor) besaß, starke Befestigungen mit 7 Bastionen oder Bollwerken angelegt. Vor ihnen lagen einige schwache Außenwerke, besonders im Südwesten die Sternschanze; die Lastadie war befestigt. Kommandant der schwedischen Garnison, die zunächst nur etwa 1300 Mann zählte, dann aber durch weitere 1000 Soldaten der besten Regimenter verstärkt wurde, war der sehr tüchtige General Paul Wirtz Freiherr zu Örnholm. Mit der Ausrüstung der Festung stand es schlechter, an Kriegsmaterial aller Art war Mangel. Zur Verteidigung der Stadt war auch die Bürgerschaft verpflichtet, die in 11 Kompagnien eingeteilt etwa 500 Mann, besonders zu Wachtdiensten, stellte.

Man gab, als am 26. August die Einschließung begann, die Außenwerke auf. Die kaiserlichen Truppen (ungefähr 5000 Mann) setzten sich im Süden der Stadt, die brandenburgischen (etwa 1200 Mann) im Norden fest. Eine vollständige Einschließung war für die Belagerer nicht möglich, nach Osten und auf dem Wasser blieb der Zuweg offen. Der General de Souches wollte die Stadt durch Bombardierung und durch Sturm einnehmen, doch ihm fehlten besonders zu Anfang genügend Geschütze, auch wurde der ganze Angriff ohne rechte Energie betrieben. Ausfälle der schwedischen Garnison fügten den Belagerern manchen Schaden zu, und die Beschießung, die gegen Ende des Oktober mit größerem Nachdrucke begann, brachte wohl Beunruhigung und Furcht in der Stadt hervor, richtete aber im allgemeinen nur geringen Schaden an. Als dann der schwedische Reichsadmiral und Generalstatthalter Graf Wrangel mit Hülfstruppen in Stettin anlangte und neue Ausfälle mit Erfolg unternommen wurden, da sah General de Souches die Erfolglosigkeit des Kampfes ein, hob am 16. November die Belagerung auf und zog mit seinen Truppen ab. Mit Geschick und Tapferkeit hatte General Wirtz die Verteidigung geleitet, und die schwedische Garnison hatte bei den Kämpfen ihre Pflicht treu und beharrlich erfüllt.

Weniger opferwillig und mutig zeigten sich die Bürgerkompagnien; nur auf dringendes Vorhalten des Kriegskollegiums, das aus Mitgliedern des Rates gebildet worden war, erklärten sie sich bereit, den Wachtdienst auf der Mauer und den Wällen zu leisten. Aber immer wieder kamen Streitigkeiten zwischen Bürgerwehr und der schwedischen Miliz vor; Ungehorsam und Widersetzlichkeit der Bürger gegen ihre eigenen Offiziere, Disziplinlosigkeit und Drückerei waren fast stets zu tadeln und zu bestrafen. Das Kriegskollegium verstand es aber trotz der Milde, die es säumigen und feigen Bürgern gegenüber walten ließ, doch im allgemeinen die Kompagnien zur Erfüllung der übernommenen Wachtdienste anzuhalten. Dadurch wurde es der Garnison möglich, durch die Ausfälle den Angriff abzuschlagen.

In der Stadt herrschte wohl, wie die gleichzeitigen Aufzeichnungen berichten, oft Furcht und Bestürzung, wenn die Granaten und Bomben, Bettelsäcke und Maulkörbe, Erfindungen der damaligen artilleristischen Kriegskunst, einfielen, aber eine eigentliche Not war nicht vorhanden, da die Verbindung mit der Außenwelt immer offen blieb. Man sah in der Belagerung eine Strafe für die Sünden und Laster der Bevölkerung und suchte durch Buß- und Betgottesdienste den Zorn Gottes abzuwenden, doch eigentlich niedergedrückt war die Stimmung nicht. Das zeigt vor allem auch die Korrespondenz des Rates mit dem Könige und dem Statthalter Wrangel. Als dann am 16. November die Belagerung aufgehoben wurde, waren auch die Bürger nicht wenig stolz auf die mutvolle Verteidigung, und der König verlieh 1660 der Stadt zum Lohn für ihre Treue ein neues Ehrenwappen, wie es noch heute an der Orgel der Jakobikirche und im neuen Ratskeller angebracht ist, sowie den jedesmaligen Bürgermeistern die Vorrechte des Adels.

Die Belagerung von 1659 ist nur ein Vorspiel der späteren von 1677, bei der es dem Großen Kurfürsten gelang, sich der Stadt zu bemächtigen. 250 Jahre sind seit 1659 dahingegangen, eine Zeit, in der Stettin aus einer schwedischen Kleinstadt eine deutsche Großstadt geworden ist. Das Wappen mit der Königskrone und den zwei Löwen erinnert aber heute noch an die Treue, die damals Bürger und Soldaten Stettins ihrem Monarchen bewiesen haben. Wenn man in Stettin länger als ein Jahrzehnt den Tag der Befreiung alljährlich festlich beging, so ist es wohl recht und billig, jetzt, wo 250 Jahre vergangen sind, das Andenken an diese Verteidigung, die immer ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Stadt Stettin bleiben wird, zu beleben.

Notizen.

Als ein vertrauter Freund tritt auch in diesem Herbste wieder der Reuterkalender in den Kreis derer, die den Meister der plattdeutschen Sprache lieben und verehren. Karl Theodor Gaedertz

hat es von jeher verstanden, aus dem reichen Schatze seiner Sammlungen immer wieder neues und bisher unbekanntes dem Leser zu bieten, und so gewährt uns auch der 4. Jahrgang des Kalenders auf das Jahr 1910 reichen Genuß. Neben den Beziehungen Fritz Reuters zu Hamburg und Bremen, die uns in Wort und Bild vorgeführt werden, sowie einigen hochdeutschen Gedichten und andern nachgelassenen Geisteskindern Reuters interessieren den Pommern besonders die — freilich nur litterarischen — Beziehungen des Dichters zu Schill und Stralsund, über die aus seinen Werken mancherlei zusammengestellt ist. Grd.

In den Mitteilungen des uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins zu Prenzlau (Bd. IV, H. 2) behandelt G. Albrecht den Landesanbau im Wendenlande zur Askanierzeit. Die Darstellung ist ganz lehrreich, ohne daß sonderlich Neues gebracht wird.

Eine Auswahl aus der Selbstbiographie Joachim Nettelbecks enthält Band IV der Sammlung „Deutsche Charakterköpfe" (Leipzig, B. G. Teubner). Das mit 15 Abbildungen versehene Buch ist von M. Schmitt-Hartlieb herausgegeben.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Cand. iur. Zimmer und Bürgermeister Dr. Thode in Stettin, Kgl. Seminarlehrer Ludwig Beyer in Anklam, Dr. med. Giese in Tempelburg, Dr. med. Behncke, Stadtrat, Gutsbesitzer Draschke-Carlshof, Stadtrat, und die Redaction des Demminer Tageblatts in Demmin, Lehrer Georg Franke in Kl.-Gansen, Kr. Stolp.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3 - 4** und **Donnerstags von 12 – 1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof“ (Luisenstraße) statt.

Zweite Versammlung am Sonnabend, dem 20. November 1909, 8 Uhr:

Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke: Aus dem alten Stettin.

Anzeige.

Erschienen ist: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde von Hugo Lemcke. Heft XIV, Abteilung I: Das Königliche Schloß in Stettin. Stettin, Kommissionsverlag von Léon Saunier. 8 Mk.

Die Mitglieder erhalten das Heft zu ermäßigtem Preise durch Vermittelung der Vorstandes der Gesellschaft.

Inhalt.

Loewe-Briefe. — Bericht über die Versammlungen. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 12. Dezember 1909.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Nachruf.

Am 12. November starb nach längerem Leiden Herr Sanitätsrat **Hugo Schumann** in Löcknitz. Mit ihm verlieren wir den besten Kenner der pommerschen Vorgeschichte, den ausgezeichneten Forscher und Mitarbeiter, der durch umfassende und sorgfältige Forschungen auf diesem Gebiete sich ein großes Verdienst um die Erweiterung unserer Kenntnis von Pommerns ältester Zeit erworben hat. Seine zusammenfassende Darstellung der ältesten Kultur unseres Landes hat das Interesse für die Prähistorie in weiten Kreisen erweckt. An den Arbeiten unserer Gesellschaft hat er sich rege beteiligt, so daß wir den Verlust des liebenswürdigen Mannes, der uns in Freundschaft verbunden war, lebhaft betrauern.

**Der Vorstand
der Gesellschaft für pommersche Geschichte
und Altertumskunde.**

Zwei Jugendbriefe pommerscher Herzöge (1557).

Der Güte des Herrn Grafen von Bismarck-Osten verdanken wir die Abschrift von zwei lateinischen Briefen, deren Originale im Archive des Schlosses Plathe erhalten sind. Die Schreiber sind die beiden Söhne Herzog Philipps I., Bogislaw und Ernst Ludwig, von denen jener 13, dieser 12 Jahre alt war. Sie sind datiert von Weihnachten 1557, stammen also aus der Zeit, in der Philipp seine drei älteren Söhne zur Fortsetzung ihrer Studien nach Greifswald brachte (vergl. Balt. Stud. N. F. X., S. 46 ff.). Die jungen Prinzen sprechen von ihrem Eifer im Lernen der lateinischen Sprache, wobei sie die Grammatik des Hermann Bonnus (zuerst erschienen 1528) benutzen, und geben ihrer Freude über eine vom Vater ihnen versprochene goldene Kette Ausdruck. Das Latein, in dem sie schreiben, ist nicht fehlerfrei, so daß wir wohl annehmen können, daß die jungen Herren die Briefe selbst angefertigt haben.

I.

Illustrissime Domine, pater Dominus noster Jesus Christus det Vestrae Celsitudini fortunatum novum annum ad conservandam virtutem et veram doctrinam in laudem divini nominis in hac regione, quod ut faciat omni animo oro.

Postquam autem mei praeceptores mihi promiserint, statim ac prima elementa Grammaticae a Bonno ex aliis collecta memoriae mandarem, velle mihi V. C., cui mea studia placent, auream catenam donare.

Quamquam autem potius amore artium et studiorum libellum hunc edidici quam spe magnum donum impetrandi, tamen cum V. C. clementissima mens mihi perspecta sit, magno gaudio affectus sum et operam dabo, ut invicissim faciam, quae V. C. placent.

Ne autem mei praeceptores fiant suspecti, quasi ea non possim recitare, sicut gloriantur, oro, V. C. velit

aliquos ex consiliariis me audiendum huc transmittere. Spero Deo adiuvante me tantum praestare velle, quantum de me dictum est, quod erit mihi admodum optatum, et orabo filium Dei, qui hodie homo factus est, ut V. C. in longaeva bona valetudine conservet. Amen. Bene et feliciter valeat V. C. cum carissima matre mea. Datae in natali Christi redemptoris nostri anno 1557.

V. C. obsequentissimus filius
Bugslaus.

II.

Illustrissime Domine, pater Dominus noster Iesus Christus det Vestrae Celsitudini faustum et foelicem recentem annum, ad retinendam bonam disciplinam in laudem divini nominis sui in his regionibus, quod ut faciat toto corde eum oro.

Postquam autem mei praeceptores mihi hactenus promiserint, quam primum initia grammaticae a Bonno collecta edidicissem, V. C., cui mea studia singulariter placent, catenam auream mihi donaturam.

Etsi quidem magis amore studiorum, hunc librum edidicerim, quam spe impetrandi magna dona, tamen cum V. C. clementissimus animus in ea re mihi indicatus sit, magnae voluptati illa significatio mihi fuit, et dabo operam, ut hoc rursus faciam, quod V. C. probari maxime scio.

Ne autem mei praeceptores suspecti reddantur, quasi non possim ea praestare, quae de me spargunt, peto, V. C. velit aliquos ex consiliariis me examinandum constituere. Spero iuvante Deo me satisfacturum illis, quae de me dicta sunt! Quod erit mihi admodum gratum, et volo vicissim deum petere, ut puer recens natus V. C. salvam et incolumem diu mihi conservet. Amen. Bene et foeliciter valeat V. C. cum carissima matre mea. Datae in natali servatoris nostri anno 1557.

V. C. obedientissimus filius
Ernestus Ludowicus.

Das bronzezeitliche Gräberfeld in Gültz, Kreis Demmin.

Als Nachtrag zu der Mitteilung in den Monatsblättern S. 150: „Ein bronzezeitliches Gräberfeld mit wendischen Gräbern und Einzelfunde in Gültz, Kreis Demmin“ sei hier hinzugefügt, daß der Herr Oberpräsident Dr. Freiherr von Maltzahn auf Gültz die im Juli vorgenommenen Untersuchungen der Grabstellen noch fortgesetzt hat. Se. Exzellenz ließ die gesamten bei dieser Untersuchung gemachten Funde an das Museum nach Stettin einsenden und teilte darüber aus Gültz brieflich mit:

„Nachdem Sie abgereist waren, haben wir noch ein unberührtes Bronzegrab gefunden, kreisrund, in der Mitte die Urne, ohne Beigaben, zwischen flachen Steinen, der Kreisumfang mit größeren Steinen ausgesetzt, der Raum zwischen dem Umkreise und der Urnenstelle mit kleinen Handsteinen ausgepflastert. Ich zweifle nicht, daß dort noch mehr Gräber vorhanden sind, mußte aber der Saatbestellung wegen das weitere Forschen aufgeben. Leider ist ein Fehler der Generalstabskarte, dessen Berichtigung ich seit 30 Jahren vergeblich zu erreichen suche, auch in Ihren Aufsatz übergegangen. Der Seltzer Grenzgraben, der östlich der Gräberfelder verläuft, ist nicht die Goldbeck (einen Goldbach kennt überhaupt kein Mensch). Jener Graben mündet vielmehr am Südostende meiner Feldmark in die Goldbeck, welche von Tützpatz kommend meine Grenze gegen Tützpatz, Pribsleben und Buchar bildet. Der Fehler ist mir um so ärgerlicher, weil der Name Goldbeck gerade auf dieser Stelle die älteste deutsche Ortsbezeichnung ist, welche überhaupt in unserer Gegend vorkommt. „Rivulus qui vocatur Goltbeke“ wird in mittelalterlicher Urkunde als Grenze des Klostergutes von Treptow (Clatzow, Berchen) bezeichnet.“

Die von Sr. Exzellenz neuerdings unserem Museum zum Geschenk gemachten Fundgegenstände sind nebst den schon zuvor beschriebenen Stücken aus dem Gräberfelde im Jammertal zu Gültz den Beständen unserer prähistorischen Sammlungen unter Nr. 6137 hinzugefügt worden. Es sind die Scherben einer größeren Zahl von Urnen der Bronzezeit, unter denen sich vereinzelt auch wendische Scherben befinden. Von einigen dieser Urnen lassen sich Form und Größe noch erkennen. Bemerkenswert ist, daß auch Scherben von Buckelurnen vorkommen und außerdem sehr viele der für Pommern typischen Formen bronzezeitlicher Gefäße zwischen den Urnenresten aus dem Gräberfeld von Gültz vorhanden sind.

A. Stubenrauch.

Bismarck in Pommern.

Der erwartete I. Band von Erich Marcks „Bismarck" ist erschienen,[1]) und die Hoffnungen, die darauf gesetzt wurden, sind glänzend erfüllt. Auch in diesem Buche zeigt Marcks wieder seine hinlänglich bekannte glänzende Gabe der psychologischen Analyse, seine Fähigkeit, die zartesten Fasern des Seelenlebens aufzudecken, die Entwicklung des Charakters aufzuzeigen und das Handeln des Helden daraus verständlich zu machen. Im folgenden soll nur auf einiges hingewiesen werden, was sich in dem Buche über Pommern findet. Bei den engen Beziehungen, die zwischen Bismarck und dieser Provinz bestanden,[2]) ist es nicht wunderbar, daß Marcks uns auch ein Bild des Lebens hier in den 30er Jahren und um 1840 vornehmlich entworfen hat. Pommern hat eine sehr langsame Entwicklung in die neue Zeit hinüber durchgemacht.

---

[1]) Auch unter dem Titel: „Bismarcks Jugendzeit 1815—1848". Stuttgart und Berlin 1909.

[2]) Vergl. H. v. Petersdorff, „Bismarck in Pommern". Balt. Stud. N. F. VII, S. 191—222.

Schwer hat es unter den ungünstigen Konjunkturen, schwer unter mancherlei Krisen der 20er Jahre, schwer zuletzt unter den Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, zu leiden gehabt. Allzu zäh aber hingen auch die Bewohner oft am Alten, Hergebrachten. Die Saaten zu neuer Erhebung, die neuen Hilfsquellen, die der Oberpräsident Sack zu erschließen begonnen hatte, waren noch nicht imstande gewesen, in vollem Umfange ihre segensreichen Früchte zu zeitigen. Im ganzen lag Pommern noch im Schlummer, als Bismarck 1839 auf sein Gut Kniephof im Naugarder Kreise zog, in Hinterpommern, das am schwersten der Entwicklung zugänglich war. Und doch ist die Zeit für Bismarck, wie Marcks aufzeigt, nicht verloren gewesen. Bismarck, der soeben der Bureaukratie entschieden aufgesagt hatte, fand hier auf dem Familiengute mit patriarchalischen Gewohnheiten, in einer landschaftlichen Umgebung, die zu seinem Herzen sprach, eine neue Tätigkeit, die ihm wertvoll wurde. „Die frei und breit ausladende aristokratische Persönlichkeit wurde in seinen pommerschen Jahren in ihm reif und durchdrang sich mit der genialen Fülle seiner persönlichen Anlagen.“ Und Pommern war doch nicht völlig arm an bedeutenden Männern, die auch Bismarck etwas zu geben hatten. Nach zwei Seiten hin hat er hier Eindrücke empfangen, nach der politischen und der seines seelischen Lebens. Das Land selbst freilich lag auch politisch noch im Schlummer; es machten sich kaum schwache Regungen bemerkbar; sie erwachten erst später, in den 40er Jahren, wie z. B. v. Petersdorff im „Kleist-Retzow“ gezeigt hat. Die Tätigkeit des Landtags war dürftig, das agrarisch-konservative Element hatte unbestritten die Herrschaft. Aber in seinem Lebenskreise fand Bismarck doch einige Institutionen, die zur Mitarbeit anregten, wie die Regenwalder Ökonomische Gesellschaft, fand er vor allem Männer, die ihn politisch anzuregen vermochten, die Pommern mit Stolz sein eigen nennen konnte, so besonders Thadden und Bülow-Cummerow. Ihre politischen Ansichten charakterisiert Marcks anschaulich. Sehr

interessant tritt besonders die Person Bülows hervor, eine Erscheinung, die sehr zu eingehenderen Studien reizt. Dieser „rastlose und, wie man ihm vorwarf, ruhelose Kopf" verfügte über eine Masse ausreichender Gedanken; hier war doch eine Persönlichkeit, deren Ansichten — mögen sie uns auch hin und wieder kraus anmuten — doch vielfach von einem Bismarck verwandten Wirklichkeitssinne und immer von preußischer Staatsgesinnung und preußischem Stolze getragen waren und eine Fülle von fruchtbaren Gedanken enthielten. Besonders sein Buch „Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältnis zu Deutschland" (1841/43) findet eine eingehende geistreiche Analyse. Auch weiterhin begegnen wir Bülow in dem Buche und verfolgen z. B. mit Interesse seine Vorschläge über die Umgestaltung der Patrimonialjustiz; dabei will ich nebenher bemerken, daß Bülow im Jahre 1820 einmal in einen recht heftigen Konflikt mit der Stettiner Regierung wegen Überschreitung seiner Befugnis bei Ausübung der Polizeigerichtsbarkeit geraten war, wie ja Konflikte mit der Bureaukratie in seinem Leben überhaupt keine geringe Rolle gespielt haben. Schon in seinem Büchlein „Ein Punkt aufs J" (1821) hatte er seinem Zorne gegen die Bureaukratie recht kräftig Luft gemacht und gegen die großen „Verwaltungs-Fabriken" gewettert, deren Unterhaltung schwer auf den armen Staat drückten. „Die preußische Nation ist leicht zu regieren und verdient in dieser Hinsicht nicht ihr jetziges Schicksal", schrieb er gegen Benzenberg. Überhaupt findet sich eine Reihe von Gedanken des 1841er Buches schon in seinen Schriften und Eingaben der 20er Jahre. Sehr wahrscheinlich ist, daß Bismarck nicht nur von Bülow im persönlichen Verkehr, sondern auch von seinen Büchern Anregungen empfing.

Weit tiefer aber, weil den ganzen Menschen in der Tiefe seines Gemüts ergreifend, waren die Wirkungen, die Bismarck aus den Kreisen der pommerschen religiösen Bewegung empfing. v. Petersdorff hat im „Kleist-Retzow" schon hierfür neue Linien gezogen, auch Marcks betrachtet, von Bismarcks Entwick-

lung ausgehend, diese Kreise, die zu den interessantesten Erscheinungen Pommerns in dieser Zeit gehören. Mit feinstem Nachempfinden und Verstehen gibt Marcks ein Bild der „Weltanschauungskämpfe“, die in diesen Kreisen durchgefochten wurden und schließlich auch in Bismarck zum Austrag kamen. Wie die Wandlung sich in Bismarck vollzogen hat, wie er gegenüber den verschiedenen Richtungen und ihrer Eigenart, auch gegenüber der seiner Schwiegereltern und seiner Braut, den Kern seiner Persönlichkeit festgehalten, aber doch auch gefestigt und für sich selbst Ruhe gewonnen hat, ist von Marcks vortrefflich dargestellt. Wünschenswert erscheint es, daß einmal die ganze pommersche Bewegung, in großen Rahmen eingespannt, eine gründliche Behandlung erfährt.

Steht dem Biographen auch die Persönlichkeit Bismarcks, wie es sich gehört, durchaus im Vordergrund, so gewinnt der Leser doch gleichzeitig ein anschauliches Gesamtbild des geistigen Lebens im Pommern jener Zeit, wie es sich in den markantesten Persönlichkeiten und Kreisen ausprägt. Dr. Steffens.

Bericht über die Versammlungen.

Zweite Versammlung am 20. November 1909.

Herr Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke: Stettin vor 60 Jahren.

Aus eigenen Erinnerungen an die Zeit, in der der Herr Vortragende zum ersten Male nach Stettin gekommen ist, schilderte er die Eindrücke, die er damals von der Stadt in sich aufgenommen hat. In buntem Wechsel führte er Bilder von den Festungswällen, den Straßen, den Häusern, dem Hafen, der Umgegend usw. vor, wobei der Gegensatz zwischen dem Einst und dem Jetzt scharf hervortrat. Belebt wurde die Erzählung durch zahlreiche Abbildungen aus dem alten Stettin, die Herr Rentier Kaselow freundlichst zur Verfügung gestellt hatte.

Literatur.

L. Schmidt. Das Königl. evangelische Lehrerseminar in Bütow von 1859 bis 1909. Festschrift zu seiner 50jährigen Jubelfeier. Breslau, Ferd. Hirt. 1909.

Nicht nur als Erinnerungsgabe für die ehemaligen Schüler hat das Buch seinen Wert, es bringt auch einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Schul- und Lehrerbildungswesens in Ostpommern. Wenn man die Zustände vor einem halben Jahrhundert mit den heutigen vergleicht, so erkennt man recht den großen Fortschritt auf diesem Gebiete, so viel auch im einzelnen zu wünschen übrig bleiben mag. In ruhiger und schlichter Weise stellt der Verfasser die Entwicklung dar, und wir folgen gern seiner Erzählung von dem inneren Leben im Seminar, dem Unterrichtsbetriebe, der Übungsschule, der Ökonomie usw.

H. Zunker. Pommersche Kirchengeschichte. Zum Gebrauch in Seminarien und höheren Schulen, sowie für Lehrer und Lehrerinnen. (Sammlung von Provinzial-Kirchengeschichten. Heft 8.) Breslau, C. Dülfer. 1909. 1 M.

Eine zusammenfassende Darstellung der pommerschen Kirchengeschichte ist schon lange ein oft gefühltes Bedürfnis. Gerade in der Gegenwart ist die Beschäftigung mit ihr recht rege, eine größere Zahl von Arbeiten ist in den letzten Jahren erschienen, andere sind in Vorbereitung. Der Verfasser des vorliegenden Büchleins hat es verstanden, unter fleißiger Benutzung der vorhandenen Literatur, die in einem Anhange aufgeführt wird, eine klare und einfache Übersicht über die Entwicklung der pommerschen Kirche von den Anfängen bis in die Neuzeit zu geben. Wenn dabei die ältere Zeit bevorzugt wird, so ist das wohl erklärlich; eine kurze Darstellung des religiösen und kirchlichen Lebens in der Gegenwart zu geben, ist schwer und in dem Rahmen eines kurzen Lehrbuches kaum recht möglich; was der Verfasser hier gibt, mag wohl auch für den nächstliegenden Zweck genügen. Angenehm berührt die Sorgfalt, mit der die Ergebnisse der neuen Forschung benutzt sind, man wird nur auf wenige Fehler oder Irrtümer stoßen. Von ihnen fällt unangenehm auf, daß in der beigegebenen Stammtafel der pommerschen Herzöge die beiden Fürsten Bogislaw III. und Wartislaw III. zu Söhnen Bogislaws II. gemacht sind und Philipp Julius den falschen Namen Ernst Julius führt.

Ein Blick auf die jetzt maßgebenden Stammtafeln Klempins (herausgegeben von v. Bülow) werden dem Verfasser leicht das Richtige zeigen. Erwünscht wäre auch eine Zusammenstellung der Kamminer Bischöfe, schon aus dem Grunde, um die jetzt wohl endgültig festgestellte Reihenfolge dieser geistlichen Fürsten allgemeiner bekannt zu machen. Die Auswahl der Quellenstücke erscheint angemessen. Könnte aber nicht etwas aus der Barther Bibel von 1588 hinzugefügt werden? Auch die katechetische Literatur verdiente wohl eine Erwähnung. In der Darstellung vermissen wir eine Angabe über die Wirksamkeit der theologischen Fakultät Greifswalds in älterer Zeit. Ein Mann, wie Johann Friedrich Mayer (1701—12 in Greifswald), der ungemein eifrig gegen den Pietismus wirkte, darf in einer pommerschen Kirchengeschichte nicht fehlen. Auch ein Blick auf die Schulverhältnisse, auf die schriftstellerische Tätigkeit der Geistlichen, von der noch so viele Kirchenbibliotheken Zeugnis ablegen, auf die zahllosen gedruckten Predigten und Erbauungsschriften usw. gehört zum Bilde der pommerschen Kirche im 17. und 18. Jahrhundert. Wünschenswert wäre auch ein Hinweis auf die Kirchenbücher. Dafür könnte an einzelnen Stellen eine Kürzung eintreten. Trotz dieser Ausstellungen und Wünsche ist das Erscheinen des Büchleins mit Freude zu begrüßen. Es wird gewiß dazu beitragen, daß die Beschäftigung mit der heimatlichen Kirchengeschichte noch intensiver wird und manche Kreise, die einem solchen Studium noch fern stehen, sich ihm mehr zuwenden. Was für eine Bedeutung und welche Aufgabe die lokale Kirchengeschichte hat, haben wir an anderer Stelle (Evangel. Rundschau für Pommern 1909, Nr. 31 und 32) darzulegen versucht. Das vorliegende Buch ist sehr geeignet, die dort gegebenen Anregungen zu vertreten.

M. W.

Notizen.

Der illustrierte Kreiskalender für den Kreis Kammin i. Pom. (1910) enthält Nachrichten über den Kreis, die R. Spuhrmann aus älteren Beschreibungen, Karten usw. zusammengestellt hat.

In der „Evangelischen Rundschau für Pommern“ (Nr. 43, 44) behandelt P. Gantzer Jobst von Dewitz und die Einführung der Reformation in Pommern.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Ein schwedischer vierfacher Nottaler, Kupferplatte 23 cm im Quadrat, 2935 gr schwer. 4 DALER SILF : MYN. Angekauft.
2. Eine 28 cm hohe, 20 cm breite Zinnplatte mit 23 Zeilen Inschrift aus dem Kirchturmknauf zu Greifenhagen. J.-Nr. 6108.
3. Ein Spinnwirtel, flach, aus Sandstein von 4 cm Kreisdurchmesser und ein Spinnwirtel, zylindrisch, aus Sandstein von $2^{3}/_{4}$ cm Kreisdurchmesser, gefunden auf dem Felde des Schulackers in Butow, Kreis Saatzig, Geschenk des Lehrer Schmidt in Blumenberg bei Doelitz i. Pom. J.-Nr. 6109/10.
4. Scherben von einem Gefäß in welchem sich ein Fund arabischer Dirhems befand aus Rützow, Kreis Schivelbein vom Eigentümer Möde in Rützow. J.-Nr. 6111.
5. Ein $4^{1}/_{2}$ cm hoher Bronzetutulus mit flachrund-dachförmiger Spitze und durchbrochener Randfläche, patiniert, gefunden in einem Steinkistengrabe in Nerese (heute Neürese) bei Groß-Jestin, Kreis Kolberg-Körlin. Geschenk des Lehrer Klabunde in Klein-Schwarzsee bei Tempelburg. J.-Nr. 6112.
6. Ein Bronzemesser mit kreisrund durchbrochenem Griff, $10^{1}/_{2}$ cm lang. Moorfund aus Finkenwalde (ältere Bronzezeit). Geschenk aus Finkenwalde. J.-Nr. 6113.
7. Eine defekte Urne und Bruchstücke eines zweihenkeligen Beigefäßes, ausgegraben in Klein-Silkow, Kreis Stolp. Geschenk des Lehrer Renn in Treblin. J.-Nr. 6114/15.
8. Ein 102 cm langes, mittelalterliches, eisernes Schwert mit rundlichem Knauf und 19 cm langer Parierstange mit Inschrift in Gold ausgelegt in gotischen Majuskeln und ein 28 cm langes, mittelalterliches, einschneidiges Messer mit Holzgriff von ovalem Durchschnitt und mit Ornamentbändern aus Bronze. Fundort Daber, Kreis Naugard. Überweisung des Kgl. Landratsamtes in Naugard. J.-Nr. 6116/17.

II. Bibliothek.

1. Hermann G. W. Beitzke, Chronik der Familie Beitzke. Görlitz 1909. Geschenk des Verfassers.
2. Gg. Jacob, Die Revision der deutschen Lutherbibel auf die oberlausitzer wendische Bibel übertragen. Leipzig 1909. Geschenk des Verfassers.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberlehrer Dr. Metcke, Tiefbautechniker Albin Neubauer und Frau Anna Rüchardt in Stettin, das Großherzogliche Geheime und Hauptarchiv in Schwerin i. Mecklbg.

Gestorben: Güterdirektor Engel in Heidebreck bei Plathe.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist im Dezember und Januar nur **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen. Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Dritte Versammlung am Sonnabend, dem 18. Dezember 1909, 8 Uhr:

Herr Privatdozent Lic. A. Uckeley-Greifswald: Das kirchliche Leben in Stettin zur Reformationszeit.

Inhalt.

Nachruf. — Zwei Jugendbriefe pommerscher Herzöge. — Das bronzezeitliche Gräberfeld in Gültz. — Bismarck in Pommern. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Titelblatt und Inhaltsverzeichnis für Jahrgang 1909.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Vierundzwanzigster Jahrgang.
1910.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1910.

Mitarbeiter:

Professor Dr. R. Brendel in Stargard i. Pomm., Dr. E. Bütow in Heidelberg, Kais. Oberpostdirektor J. Domizlaff in Leipzig, Dr. Ph. Funk in Stettin, Oberlehrer Dr. P. Gantzer in Stettin, Archivar Dr. O. Grotefend in Stettin, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke in Stettin, Archivrat Dr. H. v. Petersdorff in Stettin, Oberpostassistent H. Spielberg in Köslin, Konservator A. Stubenrauch in Stettin, Dr. H. Voß in Berlin, Professor Dr. Walter in Stettin, Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin.

Inhaltsverzeichnis.

I. Allgemeines.

Seite

Pommersch oder Pommerisch 97
Historische Kommission für Pommern 123

II. Vorgeschichtliches.

Römergräber an der Seebucht von Balm 56
Gesichtsurnen aus Labehn 74
Das Gräberfeld von Schwerinsthal 111
Grabstätten römischer Kulturperiode in Schruptow, Kr. Greifenberg 168

III. Kunstgeschichtliches.

Die neu aufgedeckten Wandmalereien der Nikolaikirche zu Stralsund 82
Der Meister des Croy-Teppichs 84
Von pommerschen Hofmalern 87
Die Münzsammlung Herzog Philipps II. 152

IV. Geschichtliches.

Masselwitz, Kr. Schlawe. 115
Über die bürgerlichen Verhältnisse der Geistlichen unter Bogislav X. 3. 17. 33
Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Pommern . . . 40
Kirchenvisitation in Pommern 1539 178
Eine neue Handschrift von Gustav v. Lodes Livländischer Geschichte 73
Nochmals die neue Handschrift von Gustav v. Lodes Livländischer Geschichte 180
Stadt und Amt Stettin unter dem Großen Kurfürsten . 119. 137
Vierzehn Kabinetsbefehle und königliche Erlasse zur pommerschen Verwaltungsgeschichte (1722—1783) 145. 161
Ein Studentenstammbuch von 1724 . . . . 49. 66
Wie die Bismarck nach Pommern kamen 129
Stettiner Nachtwächterverse 58
Von der Schule in Gingst a. R. 76
Aus der städtischen Verwaltung Stettins im 18. Jahrhundert . 69
Zur Würdigung Loucadous 90

V. Literatur.

W. Bartholdi, „O Stolpa, du bist ehrenreich" 183
R. Bonin, Geschichte der Stadt Stolp 158
F. Curschmann, Die deutschen Ortsnamen im nordostdeutschen Kolonialgebiet 184
Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens des Gymnasiums in Stralsund 123
H. Goldschmidt, Die Grundbesitzverteilung in der Mark Brandenburg und in Hinterpommern vom Beginn des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart 185
R. Holsten, Die Verkehrsverhältnisse im Pyritzer Weizacker in vorgeschichtlicher Zeit 27
G. Lenz, Ein pommersches Pastorenleben 141
F. Marcks, Putbusser Erinnerungen aus großer Zeit 126
P. Meinhold, Arndt 44
H. Schirmeister, Die Geschichte des Pyritzer Gymnasiums . 78
L. Graf v. Schwerin, Geschichte von Putzar 125
A. Simonis, Die Gründung der deutschen Stadt Treptow a. R. 44
K. Tümpel, Neustettin in 6 Jahrhunderten 124
F. Volmer, Friedrich Wilhelm I. und die Volksschule 61
E. Wille, Neue Bausteine zur Lokalgeschichte Neustettins . . 42
H. Witte, Mecklenburgische Geschichte 13

VI. Vermischtes.

Berichte über die Versammlungen 10. 41. 61. 92. 175. 182
Notizen 14. 45. 62. 79. 93. 126. 143. 159. 175
Zuwachs der Sammlungen 15. 46. 63. 94. 186
Mitteilungen . . . 16. 32. 48. 64. 80. 96. 128. 144. 160. 176. 188
Anzeigen 1. 65. 81. 177

L.Soc 45 16

№ 1. Januar 1910.

Monatsblätter.

RECEIVED AUG ... PEABODY ...

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Der Jahresbeitrag für 1910 wird von unsern Stettiner Mitgliedern durch Boten eingezogen; gleichzeitig wird ihnen der neueste Band der Baltischen Studien zugehen.

Alle auswärtigen Mitglieder, die ihren Beitrag nicht durch einen Pfleger an die Kasse der Gesellschaft abführen, bitten wir ihn (6 Mk. und 5 Pfg. Bestellgeld) an Herrn Eisenbahn-Sekretär G. Manthei in Stettin (Luisenstraße 25 II) gefälligst einzusenden.

**Der Vorstand der Gesellschaft
für pommersche Geschichte und Altertumskunde.**

Über die bürgerlichen Verhältnisse der Geistlichen unter Bogislaw X.

Von Erich Bütow.

Als Bischof Martin mit den Geistlichen seiner Diözese am 5. Oktober 1500 zu Stettin eine Synode abhielt, da wurden dort Klagen über böse Neuerungen laut. „Des göttlichen und weltlichen Rechtes überlegtes Gesetz hat in Vorsorgung künftiger Fälle versucht, die nichtswürdigen Neigungen und verderblichen Absichten gewisser Menschen zu fesseln, hat die Geistlichen, die des Himmels Heer heißen, gegen die Nachstellungen solcher Bösgesinnten gesichert, indem es ihnen eine Sonderstellung gab und ihnen Vorrechte erteilte und sowohl ihre Person wie auch ihren Besitz und ihre Angehörigen mit der Kraft aus der Höhe beschirmte und sie göttlichem Gebote allein unterwarf. Und da wir nun schon sehen, daß Könige und Fürsten dieser niedrigeren Welt gleiche Fürsorge erzeigen, da ihre Angehörigen sich der mannigfachsten Vorzüge erfreuen, insofern als sie nicht zu den üblichen Pflichten des Bürgers verbunden sind: wie sollte man da nicht glauben, daß der allmächtige Beherrscher im Reiche des Himmels und der Erden die Mitstreiter in seiner Treue, die willige Gefolgschaft seines heiligen Dienstes gegen jegliches Unrecht schützen, sie mit sicherem Frieden wappnen und schirmen wollte, der Herr, der da spricht: „Tastet meine Gesalbeten nicht an",[1]) die er in seiner undurchdringlichen Weisheit herausgehoben hat aus den anderen, erhöht und reichlich bedacht, daß sie himmlischer Freiheit genössen und nicht verpflichtet wären zu Lasten, Steuern, Hebungen, Auflagen, Frohndiensten, Kaufabgaben, Verbrauchssteuern, Landschössen, Brückengeldern, Wasserpächten, Einfuhrzöllen, Geleitsgeldern, sonstigen Zöllen und überhaupt zu keinen niederen Leistungen, unter welchen Namen sie

[1]) Psalm 105, V. 15.

auch üblich seien. Dennoch hat sich, so ist uns zu Ohren gekommen, in unserer Diözese unvernünftiger Menschen schlangengiftige Willkür gegen die göttlichen und des heiligen Rechtes Gebote erhoben, und sie verletzen die himmlischen wie menschlichen Gesetze in verblendeter Überhebung, indem sie die Geistlichen und ihre Angehörigen mißhandeln und ihnen an ihrem Hab und Gut Abbruch tun."[1]) Die folgenden Beschlüsse drehen sich dann allerdings nur um die tätlichen Angriffe gegen Geistliche, aber man hatte doch durch jene breite Aufzählung von allerlei Steuern und die in das Pathos mittelalterlichen Kirchenlateins gekleidete wiederholte Betonung der Sonderstellung der Geistlichen im bürgerlichen Leben seine Unzufriedenheit mit gewissen Änderungen in dieser Hinsicht zum Ausdruck gebracht, ohne dagegen mit ausdrücklichen Festsetzungen anzukämpfen, da man die Nutzlosigkeit eines solchen Widerstandes wohl einsah. Zu lange schon hatten die Laien über die unverdienten Vorrechte der Geistlichkeit gemurrt und ihrem Hasse hie und da freien Lauf gelassen, als daß man hierin einen Wechsel hätte aufhalten können. So mußte man sich eben fügen, umsomehr als diese Angriffe auf die Privilegien des Klerus bei ihrer ausgedehnten Basis eine kräftige Spitze hatten. Das war die innere Politik Bogislaws X. In Zerrüttung und der Auflösung nahe kam das Staatswesen in seine Hand, geordnet, mit den Ideen einer neuen Zeit erfüllt und die Hoffnung langen Bestehens erweckend, ging es von ihm auf seine Söhne über. Ein arbeitsreiches, kampf- und mühevolles Leben strengster Konzentration auf das eine Ziel, den Staat durch eine starke Fürstenmacht selbst zu starkem Leben zu erwecken, hat diesen Umschwung möglich gemacht, unterstützt und geleitet von treuen Räten, wie Werner von der Schulen-

---

[1]) Die Beschlüsse dieser Synode bei Schoettgen u. Kreysig Script. III, 215. Die angeführten Stücke 227, Kap. 54. — Über eine Abschrift in der Univ.-Bibl. zu Greifswald siehe Balt. Stud. 27, 42. — Cramer (1628) 2, 141.

burg und dem Kanzler Georg von Kleist. Wir wollen hier nur den einen Teil der inneren Politik Bogislaws betrachten, die finanzielle Grundlegung für die andern, die Steuerverfassung, und auch diese nur so weit, als die Geistlichen in sie einbezogen sind. Die fast unbegreifliche Verschleuderung fürstlicher Einkünfte und Gerechtsame in den Zeiten geteilter Herrschaft ist bekannt;[1]) viel war so nicht mehr übrig geblieben, um den herzoglichen Hof und die Regierung des Landes zu unterhalten. Die Bede, die alte Grundsteuer, war fast ganz verloren, ein großer Teil der Regalien veräußert, Zölle, Orbare, Gerichtsgelder und Einkünfte aus den fürstlichen Domänen; Lehnsgüter waren aus dem Lehnsverbande gelöst, und mit den an ihnen haftenden Kriegsdiensten auch die Abgaben an den Landesherren, die von ihnen geleistet wurden, dem Fürsten entzogen worden. Was diesem verblieb, war mehr als zu wenig, um den Hofhalt davon zu bestreiten. Kantzow berechnet die jährlichen baren Einkünfte beim Regierungsantritt Bogislaws auf ungefähr 500 rheinische Gulden,[2]) die nach heutigem Gelde ungefähr einen Wert von 3000 Mark und eine Kaufkraft von 10—12 000 Mark hatten. Davon konnte der Hof nicht leben, und so hatten dann die Klöster herhalten müssen. Sie waren wie andere von alters her verpflichtet gewesen, dem Landesherrn samt seinem Gefolge Herberge zu gewähren. Erst nur vorübergehend hatte sich solcher Aufenthalt immer länger ausgedehnt, so daß die Klöster den fürstlichen Hof jährlich eine bestimmte Zeit bei sich aufnehmen und für seinen Unterhalt sorgen mußten, „dies ein Virteil Jares, jenes ein halb Virteil, das dritte ein Monatlanck und so vortdh, an weiniger oder mehr, das sie also schyr das gantze Jar bei den Clostern lagen, welches inen und auch den Clostern große Beschwerung prachte.“[3]) Eine ständige

---

[1]) v. Bülow, Abgabenverhältnisse 216 ff.

[2]) Kantzow, herausgeg. von Gaebel, 1, 319.

[3]) Ebenda 333. Pomerania, herausgeg. von Gaebel, 2, 34.

Residenz hatten die Fürsten damals ja nicht; wo sie sich grade aufhielten, residierten sie, war der Mittelpunkt der ganzen Verwaltung. Mit diesem System brach Bogislaw. Für die stärkere Ausgestaltung der fürstlichen Macht, die er beabsichtigte, war eine Zentralisierung der Verwaltung unerläßliche Vorbedingung; nur dann hatte der Fürst alle Fäden in seiner Hand, wenn von einem festen Punkte aus ein genau geregeltes System der Über- und Unterordnung das Ganze umspannte. Dieses zu schaffen war der Zweck der neuen Ämter- und Steuerverfassung. Die Finanzfrage war die wichtigste und drängendste. Hier versuchte Bogislaw die Fehler seiner Vorgänger wieder gut zu machen, was sie aus der Hand gegeben hatten, wieder zu gewinnen und neue Quellen zu erschließen. Im einzelnen richteten sich seine Bestrebungen darauf, die Reichssteuern nicht vom fürstlichen Domanialbesitz, sondern durch das Land aufzubringen, die alte Abgabe der Fräuleinsteuer zur Ausstattung der weiblichen Angehörigen des Herzogshauses wieder aufzurichten, die Bede wieder zu gewinnen oder Landschösse an ihre Stelle treten zu lassen und die Privilegierungen von Abgaben einzuschränken.

Zunächst wurde ein Überschlag über die noch vorhandenen Einkünfte gemacht und ihre Verwaltung treuen Rentmeistern anvertraut. Man nahm dazu vielfach Geistliche, da man dadurch eine leichte Möglichkeit ihrer Versorgung gewann. Ihre Besoldung waren die Einkünfte aus dem Besitz der Pfründen, die ihnen verliehen wurden. Eine solche Ausnutzung der kirchlichen Ämter zu politischen Zwecken war deshalb möglich, weil die Pfarrer die Pflichten ihres Amtes nicht selbst zu versehen brauchten, sondern ihre Ausübung in gegebenen Fällen Vertretern, Vikaren, übertrugen, die dann mit einem Teil der Einkünfte abgefunden wurden. Daß der Kirche als solcher mit dieser Gepflogenheit nicht gedient war, ist klar; die übergroße Anzahl von Geistlichen an den ein-

[1]) Kantzow 1, 322; Pomerania a. a. O.

zelnen Kirchen im ausgehenden Mittelalter ist ja bekannt und ebenso die schlimmen Folgen dieses Systems für das geistige und sittliche Niveau der Priesterschaft, da der niedere Klerus infolge des durch die päpstliche Finanzpolitik so stark geschmälerten unzureichenden Auskommens zu allerlei Mitteln greifen mußte, dasselbe in die Höhe zu treiben.

Um den Umfang der Verleihung von kirchlichen Ämtern an herzogliche Beamte, zu denen dann im weiteren auch vor allen die herzoglichen Räte hinzukamen, nur anzudeuten, führen wir einige Beispiele an. Da war der spätere Landrentmeister Nikolaus Brun. Schon 1509 hatte ihn der Herzog bei der Besetzung einer Vikarie in Gartz berücksichtigt,[1]) 1518 erhielt er eine solche in der Heiliggeistkirche zu Barth, die vorher des Herzogs Rat Georg Kameke besessen hatte;[2]) im selben Jahre noch — er war inzwischen Rentmeister geworden[3]) — wurde ihm eine Vikarie an der Nikolaikirche zu Greifswald übertragen,[4]) drei Monate später versprach ihm der Herzog eine weitere Kirche.[5]) Als dann durch den Verzicht des Valentin Stojentin, des herzoglichen Sekretärs und Freundes Huttens,[6]) eine Vikarie in der Marienkapelle von Gartz frei wurde, erhielt Brun dieselbe.[7]) 1521 präsentierte ihn Bogislaw auch zum Pfarrer in Barth, da die dortige Kirche durch den Tod des herzoglichen Rentmeisters Thomas Versen erledigt war.[8]) Solche Ämterhäufungen waren gang und gäbe. Heinrich Müller, einer der Sekretäre Bogislaws, wurde 1500 Pfarrer in Horst,[9]) 1505 Vikar in der Pfarrkirche zu

---

[1]) Königl. Staatsarchiv Stettin: Rügen 1509 Juli 22. und 23.

[2]) Ebenda: Allg. geistl. Urk. 1518 September 3. und 11.

[3]) Klempin, Diplom. Beitr. 557.

[4]) Königl. Staatsarchiv Stettin: Greifswald 1518 Nov. 26.

[5]) Ebenda: Wolg. Arch. Tit. 36, Nr. 1, 103v.

[6]) Huttens Opera ed. Böcking 3, 34.

[7]) Königl. Staatsarchiv Stettin: Rügen 1519 Juni 2.; von Stojentin, Beiträge 1, 82, Nr. 93.

[8]) Ebenda: Allg. geistl. Urk. 1521 Januar 27. und März 5.

[9]) Ebenda: 1500 April 25. und Mai 5.

Gützkow,[1]) nachdem er im Jahre vorher Domherr in Stettin geworden war.[2]) 1514 erhielt er auch die Pfarre zu Rambin mit der Tochterkirche, die vorher Jakob Eggebrecht, zugleich Camminer Domherr und Greifswalder Dekan, besessen hatte,[3]) und dem Bogislaw eine andere Kirche versprach;[4]) 1515 wurde Müller zu einer weiteren Pfründe in der Pfarrkirche zu Gützkow vorgeschlagen,[5]) und 1518 erhielt er noch ein Benefizium, auch dort.[6]) Die verfügbaren Stellen reichten gar nicht aus, um alle Ansprüche sogleich zu befriedigen; es wurden Anwartschaften erteilt, und da mußte dann mancher lange warten, bis die vor ihm mit einer solchen Expektanz bedachten versorgt waren. Die Anwartschaften wurden infolgedessen immer mehr verklausuliert, um die verschiedenen Ansprüche nicht durcheinander kommen zu lassen; dritte, vierte, fünfte freiwerdenden Stellen wurden versprochen, oder eine bestimmte Reihe von Pfarren ausgenommen, da sie schon vergeben waren. Seinem Rate und lieben Getreuen Georg Kameke, der bereits Domherr in Stettin und Kirchherr in Barth war, versprach Bogislaw 1514 die erste freiwerdende, seinem Patronate unterstehende Pfarrstelle, mit Ausnahme von Stralsund, Demmin, Belgard und Altenkirchen auf Rügen, ferner zwei Vikarien, zu Stolzenhagen und in Barth, und dazu noch eine Präbende im Ottokapitel zu Stettin, aber erst, wenn zuvor Johann Gulitz, der Vogt in Stettin, dort versorgt sei.[7]) Johann Gulitz besaß schon die Pfarre in Rakow[8]) und erhielt später noch die Zusage auf zwei weitere Vikarien.[9]) Als nun im November

[1]) Königl. Staatsarchiv Stettin: Allg. geistl. Urk. 1505 Januar 27. und Mai 17.

[2]) Ebenda: Stadt Stettin 1504 April 15.

[3]) Ebenda: Allg. geistl. Urk. 1514 Februar 27. und Nr. 146.

[4]) Ebenda: Wolg. Arch. Tit. 36, Nr. 1, 104.

[5]) Ebenda: Allg. geistl. Urk. 1515 August 15.

[6]) Ebenda: 1518 August 28.

[7]) Ebenda: Stett. Arch. Tit. 2, Nr. 13, Nr. 356

[8]) Ebenda: Nr. 357.

[9]) Ebenda: Wolg. Arch. Tit. 36, Nr. 1, 135v.

desselben Jahres dem Amtmann zu Wollin, Thomas Versen, auch eine Exspektanz erteilt wurde, geschah das unter dem Vorbehalt, daß auf die eben genannten Kirchen und auch die zu Kussevitz [1]) und Patzig, die inzwischen vergeben waren, sich die Anwartschaft nicht erstrecken sollte, und daß vorher Georg Kameke die ihm versprochene bekommen hätte.[2]) Nach einem halben Jahre wird dem Mattheus Engelbrecht die erste erledigte Kirche zu Rügen versprochen, ausgenommen die erwähnten Kirchen und vorausgesetzt, daß Thomas Versen versorgt sei.[3]) So geht das weiter: wenige Wochen später bekommt der herzogliche Zöllner zu Gartz, Ulrich Stoppelberch, eine Anwartschaft auf die erste erledigte Stelle, ausgenommen die genannten und erst nach Georg Kameke, Thomas Versen und Mattheus Engelbrecht,[4]) und einen Monat darauf erhält Bogislaws Sekretär Konrad Kremtzow die tröstliche Aussicht auf eine Kirche, wenn vorher die Exspektanzen von Kameke, Versen, Engelbrecht und dem Gartzer Zöllner in Kraft getreten seien, außerdem noch auf eine Präbende an S. Otto, wenn Johann Gulitz und Peter Hovesch, der ebenfalls Sekretär war und bereits seit 1513 darauf wartete,[5]) zufrieden gestellt wären.[6]) Nicht immer ging die Beförderung so schnell wie teilweise im vorliegenden Falle: im August 1515 wartete Thomas Versen noch immer auf eine Kirche,[7]) nachdem ihm kurz zuvor noch eine Pfründe des Stettiner Marienkapitels versprochen worden war.[8]) Im Oktober 1520 wurde schon die durch seinen Tod erledigte Pfarre zu Barth, in der er auf

---

[1]) Vgl. Pommersches Urkundenbuch V, 597.

[2]) Königl. Staatsarchiv Stettin: Allg. geistl. Urk. 1505 Sept. 2.

[3]) Ebenda: Wolg. Arch. Tit. 36, Nr. 1, 136.

[4]) Ebenda: 136v.

[5]) Ebenda: 103v.

[6]) Ebenda: 137.

[7]) Ebenda.

[8]) Ebenda: Stett. Arch. Tit. 2, Nr. 13, Nr. 358.

Georg Kameke gefolgt war,[1]) wieder weiter vergeben, und zwar an Bogislaws Sekretär Lorenz Kleist,[2]) also mußten Engelbrecht, Stoppelberch und Kremtzow inzwischen auch zu ihren Pfarren gekommen sein.

So also wurden die herzoglichen Rentmeister und Zöllner besoldet, deren „treuer Rechenschaft" es der Herzog zum großen Teile zuschreiben durfte, daß er „sein Einkommen hoch gemehret". Neben der treuen Verwaltung des ihm bei allen Verlusten gebliebenen und der Wiedergewinnung des abhanden gekommenen Besitzes ließ sich Bogislaw energisch angelegen sein, allen Besitz, für den die Inhaber den Rechtstitel nicht klar nachweisen konnten, an sich als den Landesherrn zu bringen und sich kein Angefälle entgehen zu lassen. Sein Geheimbuch[3]) enthält fast nur Notizen dieser Art. Der Adel mußte, wenn auch widerstrebend, manches Gut herausgeben, und auch die Geistlichen wurden von dieser Maßregel betroffen. Da wurde ganz genau nachgeforscht, ob irgendwo ein Besitz oder Einkommen in Anspruch genommen wurde, worüber kein urkundlicher Nachweis vorhanden war, selbst solche Kleinigkeiten, wie die eine Pacht im Dorfe Manhagen, die der Greifswalder Propst Bockholt dort bezog, entging den scharfen Augen nicht.[4]) Überall im Lande saßen jetzt als herzogliche Vögte verantwortliche Beamte, „seine Diener und nicht seine Junckher", die von ihrer Verwaltung an der Zentrale Rechnung zu legen hatten. Von hier aus wurde alles geleitet, hierher flutete alles zurück. (Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Ebenda: Stett. Arch. Tit. 2, Nr. 13, Nr. 356.

[2]) Ebenda: Ducalia: 1520 Okt. 29; Kratz, Urk.-B. Kleist I, 223, Nr. 403.

[3]) Klemplin, Diplom. Beitr. 546.

[4]) Ebenda 548.

Bericht über die Versammlungen.

Dritte Versammlung am 18. Dezember 1909.

Herr Privatdozent Lic. A. Uckeley-Greifswald: Das kirchliche Leben in Stettin zur Reformationszeit.

Wie in den andern pommerschen Städten, so können wir auch in Stettin im Anfang des 16. Jahrhunderts Unzufriedenheit der Bürgerschaft mit dem herrschenden Stadtregiment, mit Bürgermeistern, Rat und Alterleuten der Gewerke aufzeigen. 1524 nahmen drei Bürger (Claus Stellmacher, Benediktus Schröter und Tewes Friedrich) daraus den Anlaß, die Bürgerschaft zu einem Tumult aufzuwiegeln, der erst durch die Intervention fürstlicher Räte beigelegt werden konnte, den Unzufriedenen aber das Zugeständnis einbrachte, ein Kollegium der Achtundvierzig, aus der Bürgerschaft neben Rat und Alterleuten mit starken Vollmachten ausgestattet, am Stadtregiment Anteil nehmen zu lassen.

Schon im Jahre vorher hatten erstmalige Berührungen der Stettiner mit Luther stattgefunden. Sie hatten den Reformator in der schwierigen Besteuerungsangelegenheit der Domherren von St. Marien und St. Otto um ein Gutachten gebeten und ein solches von ihm erhalten, das ihnen große Sympathie für das Rechtlichkeitsgefühl Luthers abgewann. Man bat den Reformator um einen Prädikanten, der in der Stadt ständig das Evangelium verkündigen und auslegen sollte; an vorübergehenden Predigern „der neuen Lehre" hatte es zweifelsohne bislang in der Stadt nicht gefehlt, wenngleich uns über deren Wirksamkeit und Persönlichkeiten urkundliche Nachrichten leider fehlen.

Luther schickte den Mag. Paul von Rhoda aus einem kursächsischen Dorfe in der Nähe von Jüterbogk, der im Frühjahr 1523 in Stettin eintraf und zunächst eine Predigttätigkeit unter freiem Himmel auf der Lastadie entfaltete. Bald aber verwandte sich der Rat der Stadt, und zwar zweifelsohne Hans Stoppelberg und sein Anhang, die Gegner-

schaft des reichen, aber streng konservativ in kirchlicher Beziehung denkenden Hans Loitz, für Rhoda beim Prior von St. Jakobi, der sich bereitfinden ließ, dem evangelischen Prediger die Kanzel seiner Kirche zu Predigten am Nachmittage freizustellen. Vormittags wurden die gottesdienstlichen Handlungen daneben nach dem üblichen (katholischen) Ritus vollzogen.

Ein Wechsel in der Person des Priors ist wohl der Grund gewesen, daß sich dieses eigenartige Nebeneinander nicht lange in ruhigem Bestande hielt. Rhoda wird durchgehends in den Quellen als taktvoll, maßvoll, besonnen geschildert. Die Schuld wird also lediglich auf Seiten des neuen Priors zu suchen sein, der sich besonders aggressive Prediger, die als Ketzerbestreiter schon einen gewissen Ruf hatten, herbeiholte (Nikolaus Thomas und — vielleicht etwas später — Bromße). Daß durch das Schelten dieser auf Rhoda die Freunde und Anhänger des Evangeliums sehr gereizt wurden, ist durchaus verständlich, und die Quellen wissen von allerlei Belästigungen zu erzählen, die der Klerus der Kirche sich mußte gefallen lassen. Auch daß Altäre zerbrochen und Bilder zerhauen wurden, ist ausdrücklich überliefert. Es wird dies im Zusammenhang mit den eingangs berührten politischen Ereignissen des Jahres 1524 sehr verständlich.

Als der Anhang Rhodas wuchs und seine Stellung innerhalb der Bürgerschaft sich immer mehr gefestigt hatte, hat er dem Drängen seiner Zuhörer nachgegeben und das Abendmahl mit deutschen liturgischen Formeln, sowie unter beiderlei Gestalt ausgeteilt. Dies geschah aber erst 1526, also nach reichlichem Warten und nach reiflicher Überlegung, jedenfalls ohne jeden Zusammenhang mit irgendwelchem bilderstürmenden Drängen der Bevölkerung. Der Rat erhob zwar dagegen Einspruch, doch blieb derselbe bedeutungslos, da Rhoda ihn auf die unabwendbaren Folgen aufmerksam machte, die seine Weigerung bei der Bürgerschaft gezeitigt haben würde.

Leider empfinden wir im Berichte des Syndikus Krellner gerade an dieser Stelle der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse eine Lücke. Er selbst weiß es zugestandenermaßen nicht hinreichend zu motivieren, sondern spricht nur von „Irrungen, die sich zwischen dem Prediger und Mönchen und Pfaffen zugetragen haben mögen, auf die hin „die Priores und der Prediger“ eines Tages vor dem Rat erschienen seien“. Da wurde die Abmachung getroffen, daß Rhoda zu St. Jakobi des Sonntags und des Freitags von 6—8 Uhr, und Meister Nikolaus von 8—10 Uhr in St. Nikolai ungehindert predigen und Sakramente verwalten dürften. Die erforderlichen Meßgewänder, Kelche, Hostien und Weine sollen ihnen dazu zur Verfügung gestellt werden, auch sollte mit den Sonntagsglocken zu diesen Gottesdiensten geläutet werden.

Die Erwähnung des Meister Nikolaus gab dem Vortragenden Gelegenheit, eingehend die Frage nach dem Gehilfen Rhodas in seiner Predigtarbeit zu erörtern; besonders ging er auf Bahlows neueste Hypothese, der Nikolaus von Hofe mit Nikolaus Tech und mit Johann Tietz (aus dem Berichte der Schwallenbergschen Handschrift) identifiziert, ein, eine Reihe seiner Aufstellungen anerkennend, aber doch ohne die angegebene Schlußfolgerung zu ziehen.

Der Vortragende ging sodann zur Schilderung der schwarmgeistigen Bewegung über, die Dr. Amandus aus Stolp nach Stettin verpflanzen wollte, und schilderte demgegenüber die ruhige, rein evangelische Lehrart des Rhoda an der Hand seiner literarischen, uns erhaltenen Predigten. Seine Kontroverse mit Liborius Schwichtenberg konnte in diesem Zusammenhange nur kurz gestreift werden. Eingehender behandelt wurden die Vorgänge der Opposition gegen das Evangelium in den Stettiner Klöstern, die mit dem Abzug der Franziskaner 1527 endeten, sowie die am St. Otto- und St. Marienstift, wo noch 1539 ein Mittelpunkt der vorhandenen, altgläubigen Reste der Stettiner Bürgerschaft war. Mit der Schilderung einiger Einzelzüge aus dieser Opposition gegen die Neuordnung des

kirchlichen Lebens, wie sie die Treptower Ordnung und der Stettiner Visitationsregeß von 1535 gesetzlich festgelegt hatte, schloß der Vortrag.

Literatur.

Mecklenburgische Geschichte. In Anknüpfung an Ernst Boll neu bearbeitet von Dr. Hans Witte, Archivar am Großh. Geheimen und Hauptarchiv. Band I: Von der Urzeit bis zum ausgehenden Mittelalter. Wismar, Hinstorffsche Verlagsbuchhandlung. 1909.

Es ist von allen Freunden der pommerschen Geschichte freudigst zu begrüßen, daß in unserm Nachbarlande Mecklenburg, mit dem Pommern zu allen Zeiten, sei es freundlich oder feindlich, in sehr regen Beziehungen stand, nunmehr eine echt wissenschaftliche Landesgeschichte entstanden ist, die, wie in der Vorrede auseinandergesetzt wird, vermöge ihrer ganzen Anlage sich an weitere Kreise der Gebildeten, nicht nur an Spezialforscher, wendet. Wittes Werk, dessen 1. Band etwa bis zum Jahre 1500 geht, erfüllt alle Bedingungen, die wir an ein in dieser Absicht verfaßtes Buch stellen können, aufs beste. Ein reiner und lebhafter Stil, vereint mit einer klaren Disposition, führt den Leser sicher durch die zuweilen arg verschlungenen Irrpfade der Politik mecklenburgischer Fürsten, Herren und Städte. Neben der Geschichte der Besiedelung und Germanisation des ostelbischen Deutschlands, die uns in einem umfangreichen Kapitel (S. 119 ff.) besonders an der Hand der Ortsnamen, sowie auf Grund der Hufeneinteilung auseinandergesetzt wird, spielen in dem vorliegenden Werke natürlich eine Hauptrolle die fast unaufhörlichen Kämpfe, an denen auch Pommerns Herzoge und Städte nicht wenig Anteil hatten; so z. B. (S. 82 ff.) die Kämpfe gegen die Sachsen, (S. 92) gegen Rügen, (S. 97) gegen Heinrich den Löwen, (S. 108 u. 164 ff.) gegen Dänemark, (S. 114, 197 u. 240 ff.) gegen Brandenburg, (S. 199) der Streit um die herrenlos gewordene Insel Rügen, (S. 255 ff.) die Fehden zwischen Pommern und Mecklenburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts, (S. 263) Stralsunds Kampf gegen die pommerschen und mecklenburgischen Herzoge, (S. 266) der Zwist Pommerns mit

Mecklenburg und Brandenburg, schließlich (S. 277) die Beziehungen Mecklenburgs zu dem jungen Herzog Bogislaw X. Den Faden der Erzählung durch diese zuweilend verwirrende Masse von Einzelheiten und schier erdrückende Stoffmenge mit sicherer Hand durchgeführt zu haben, ist ein unbestreitbares Verdienst Wittes, für das ihm sein Heimatland großen Dank schuldet. Uns aber bietet das Werk mancherlei ergänzendes zu dem Buche, das ihm in Wesen und Art homogen ist, zu M. Wehrmanns Geschichte von Pommern.

Dr. O. Grotefend.

Notizen.

Aus dem 74. Jahrgange der Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (Schwerin 1909) heben wir an dieser Stelle hervor die Arbeit von Dr. Küster über die Verwaltungsorganisation von Mecklenburg im 13. und 14. Jahrhundert; sie bietet für die ähnlichen Verhältnisse in Pommern manches Beachtenswerte. Auch die Abhandlung von Beyer und Grotefend über Werden und Wachsen des Fleckens Dargun ist nicht ohne Interesse für unser Land. Aus dem Jahresberichte mag auf den ausführlichen Literaturbericht für 1907/09 hingewiesen werden.

Als Dissertation in Greifswald ist 1908 erschienen eine Arbeit von Karl Gutmann über die Lage der Landarbeiter in Pommern.

Die Zinnowitzer Badedirektion hat anläßlich der 600jährigen Jubelfeier dieses Ortes — Zinnowitz, oder vielmehr Tzys wird im Jahre 1309 zum ersten Male urkundlich erwähnt — Herrn Rektor R. Burkhardt in Usedom mit der Anfertigung einer Geschichte von Zinnowitz betraut. Burkhardt hat diese Aufgabe auf Grund eines reichen archivalischen und gedruckten Materials in einem 73 Seiten starken Bändchen recht geschickt gelöst. Er gibt uns in knappen Strichen eine Schilderung aller der wechselvollen Ereignisse, die sich im Laufe der letzten sechs Jahrhunderte in Pommern und besonders in und um Zinnowitz zugetragen haben. Mehrere Abbildungen aus älterer und neuerer Zeit tragen zum Schmucke der Schrift bei, die wir allen Freunden des Seebades Zinnowitz nur empfehlen können.

O. Grd.

Die Geschichte der Familie Benoit von 1621 bis 1909 (verfaßt von Wilhelm Benoit, Geh. Baurat a. D., und Frau, Emma geb. Schultz, Karlsruhe i. B. Macklotsche Druckerei 1909) enthält neben manchen einzelnen auch für Pommern interessanten Notizen viele Nachrichten über Hafen- und Küstenbauten in Pommern. Der Verfasser war von 1872 bis 1891 als Hafenbauinspektor in Swinemünde und als Baurat in Köslin tätig; er berichtet sehr interessant über seine Tätigkeit.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Ein schwarzgraues Tongefäß, geriffelt, 9½ cm hoch. In diesem Gefäß befand sich eine Anzahl pommerscher Städtedenare des 13. Jahrhunderts, gefunden in Cremmin bei Butow, Kreis Saatzig vom Eigentümer Wilhelm Borch. J.-Nr. 6118.
2. Ein Messingpetschaft mit Wappen und Umschrift: „HERRSCHAFTL: WEICHMÜHLSCHES + GERICHTS + SIEGEL", ein Siegelstempel aus Schiefer geschnitten mit Inschrift: „KESOW. POLIZEISIEGEL und ein kreisrunder Flaschenstempel mit Inschrift: „GRIMNITZ 1739. G. B. Geschenk des Kaufmann Wilh. Blaschke in Stettin. J.-Nr. 6119—21.

II. Bibliothek.

1. Otto Gummel, Festschrift zur Schill-Ausstellung in Stralsund. Zur Ehrenrettung Schills verfaßt. Stralsund o. J. 1909.
2. Georg von Winterfeldt, Schloß Löcknitz. Ein Beitrag zur brandenburgisch-preußischen Geschichte. Prenzlau 1909.
3. K. Freyer, Das norddeutsche Stadttor in gotischer Zeit. Dissertation München 1909. Geschenk des Verfassers.
4. v. Braunschweig, Vorgeschichte und Genealogie des altadeligen Geschlechtes derer von Braunschweig. Pillau 1899. Geschenk des Herrn Oberleutnants v. Garnier.
5. E. Wille, Neue Bausteine zur Lokalgeschichte von Neustettin. Neustettin 1909. Geschenk des Verfassers.
6. Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier des Kgl. Bismarcks-Gymnasiums zu Pyritz am 28. September 1909. Pyritz 1909. 5 Hefte. Geschenk des Gymnasiums.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Apothekenbesitzer Franz Bolle in Greifenberg i. Pom., Rechtsanwalt J. Lippmann und Königl. Landrat von Brüning in Stettin.

Gestorben: Baumeister C. U. Fischer in Stettin, Geh. Sanitätsrat Dr. Zenker in Bergquell bei Züllchow a. Oder, Geh. Sanitätsrat Dr. Steffen in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Vierte Versammlung am Sonnabend, dem 29. Januar 1910, 8 Uhr:

Herr Professor Dr. Meinhold: Ernst Moritz Arndt.

Inhalt.

Jahresbeitrag. — Über die bürgerlichen Verhältnisse der Geistlichen unter Bogislaw X. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

L Sc 45. 16.

№ 2. Februar 1910.

Monatsblätter.

RECEIVED AUG 1 4 1911 PEABODY MUSE

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Über die bürgerlichen Verhältnisse der Geistlichen unter Bogislaw X.

Von Erich Bütow.

(Fortsetzung.)

Die Errichtung einer festen Residenz in Stettin führte auch zu einer anderen Ausübung des Einlagerrechtes in den Klöstern. Das Herumziehen dort hörte auf, zur großen Freude der Klöster, für die solche Verpflegungen eine harte und kostspielige Pflicht gewesen waren. Sie haben deshalb gern eingewilligt, als der Herzog, der sich die Vorteile seines Rechtes nicht entgehen lassen wollte, von ihnen verlangte, das Einlager abzulösen durch eine bestimmte jährliche Abgabe, die in Naturalien oder Geld an den herzoglichen Hof zu liefern wäre. Das erhöhte das fürstliche Einkommen bedeutend und erlaubte gleich von vornherein einen Überblick über dasselbe, so daß man wußte, mit welchen Mitteln man rechnen konnte. Diese Ablösung war etwas ähnliches wie in der Ämterverfassung die Einsetzung besoldeter Beamter auf den herzoglichen Burgen.

Der Herzog zog nicht mehr von Amt zu Amt und lebte dort auf Kosten des Vogtes, der vollständig selbständig wirtschaftete, sondern der Vogt hatte sein festes Einkommen — Ausnahmen kamen übrigens vor — und mußte alles, was er darüber hinaus einnahm, an die herzogliche Kammer abliefern. Die Höhe der Ablösung des Einlagers von seiten der Klöster, neben die auch die rügensche Geistlichkeit und andere traten, war verschieden je nach der Zeit, für die das Recht bei den einzelnen in Anspruch genommen worden war. Die Kenntnis einiger dieser Summen ermöglicht uns ein ungefähres Urteil über die Größe der Mittel, die dadurch dem Staate zuflossen. Die Pfarrer auf Rügen, mit denen sich Bogislaw am 1. August 1494 dahin einigte, daß sie für das Einlager fortan dem Amte zu Bergen jährlich zu Weihnachten eine Geldsumme zahlen sollten,[1]) lieferten im einzelnen:[2]) 18 fl. der Propst zu Ralswiek,[3]) 12 fl. der Pfarrer zu Gingst, je 10 fl. die Pfarrer zu Altenkirchen und Sagard, je 6 fl. die zu Schaprode, Rambin, Trent, Zirkow, Bobbin, Wiek, Poseritz, Kottelvitz und Garz, je 5 fl. die zu Samtens und Patzig, 10 m. 12 Sch. 9 Pf. der Pfarrer zu Reppin, 3 fl. der zu Swantezin und 2 fl. der zu Menbecken (?). Dafür bestätigte Bogislaw den Pfarrherren die Privilegien und Freiheiten, die ihnen durch die Fürsten Wizlaw und Sambor 1296 erteilt seien,[4]) und in denen diese auf das Spolienrecht verzichteten und dem Geistlichen vollständige Freiheit zusicherten, über ihre bewegliche und unbewegliche Habe testamentarisch nach Gutdünken zu verfügen, soweit sie nicht mit den Bestimmungen des Kanonischen Rechtes in Gegensatz gerieten. Außerdem wurde ihnen der „annus gratiae“ zugestanden, der die Einkünfte einer bestimmten Zeit nach dem Tode des Inhabers der Pfründe seinen Angehörigen zukommen

[1]) Haas, Repertor. in Balt. Stud. 43, 105.

[2]) Verzeichnis der Pfarrer usw. im Cod. dipl. Bogislai (Königl. Staatsarchiv Stettin: St. A. Mskr. II, 12).

[3]) Vgl. v. Bohlen, Bischofsroggen 41 und Anh. Nr. 1.

[4]) Cramer (1628) II, 127

ließ. Die Länge der Zeit sollte der Bischof von Roeskilde bestimmen,[1]) zu dessen Sprengel Rügen gehörte. Ähnliches hatten auch die Fürsten von Werle für die Geistlichen ihres Landes bestimmt,[2]) auch die Inhaber der Maiorpräbenden zu Camin genossen das „annus gratiae“;[3]) sonst wurden die Einkünfte desselben, die „fructus intercalares“ auch wohl für die Tilgung der Schulden verwandt.[4])

Während die Pfarrer von Rügen nur Geld ablieferten, waren die Leistungen der Klöster in Naturalien angeschlagen, doch konnte dafür, auch für einzelne Posten, eine festgesetzte Summe gezahlt werden (wodurch wir interessante Aufschlüsse über die damaligen Preise erhalten). Von den Klöstern entrichten:[5])

Neuenkamp: 22 Last Hafer, 8 Last Roggen, 3 Last Gerste, 20 Tonnen Kuhfleisch, 6 Ochsen, 50 Speckseiten, 4 To. Butter, 8 To. Schaffleisch, 300 Mark in barem Gelde (1 Last = 12 Tonnen).

Eldena: 15 Last Hafer, 5 Last Roggen, 3 Last Gerste, 16 To. Kuhfleisch, 30 Speckseiten, 2 To. Butter, 6 To. Schaffleisch, 300 Mark in barem Gelde.

Hiddensee: 12 To. Butter.[6])

Stolp: je 6 Last Hafer und Roggen, [6 To. Kuhfleisch], 2 To.. Butter, 6 To. Schaffleisch, 100 Mark in barem Gelde.[7])

Belbuck: 15 Last Hafer, 6 Last Roggen, 16 To. Kuhfleisch, 30 Speckseiten, 2 To. Butter, 60 To. Schaffleisch, 300 Mark in barem Gelde.

---

[1]) Pommersches Urkundenbuch 3, 275, Nr. 1768.

[2]) Ebenda: 2, 387, Nr. 1062.

[3]) Klempin, Diplom. Beitr. 331, Nr. 31.

[4]) Pomm. Urkundenbuch 2, 189, Nr. 3276.

[5]) Königl. Staatsarchiv Stettin: St. A. Mskr. II, 12, fol. 151; Quell. z. pomm. Gesch. 2, 61; Balt. Stud. 2, 17.

[6]) Bibl. d. Ges. f. pomm. Geschichte u. Altertumskunde: Mscr Fol. Nr. 53, fol. 70; Dreger, Cod. Mscr. 12, Nr. 3710.

[7]) Königl. Staatsarchiv Stettin: Kloster Stolp: 1494 Juli 22. Dreger 12, Nr. 3175.

Kolbatz: je 9 Last Hafer und Roggen, 20 Ochsen oder statt deren 60 fl., 2 To. Butter oder 10 fl., 60 Hammel oder 20 fl., 30 Fettschweine.[1])
Bukow: 6 Last Hafer und 300 Mark in barem Gelde.[2])
Marienfließ: 6 Last Hafer, 6 Ochsen, 1 To. Butter, 24 Schafe, 25 fl. in barem Gelde.[3])

Ferner zahlten als Ablösung:[4]) Usedom 25 fl.,[5]) der Propst zu Berchen 100 fl., das Nonnenkloster in Treptow 50 fl., die Propstei Jasenitz 20 fl. und 2 Ochsen oder dafür noch 5 fl., der Abt zu Ückermünde 20 fl. usw. Zum Teil waren diese Ablösungen schon vor 1494 vorgenommen und fortgesetzt worden, wie für Colbatz, Jasenitz, Stolp, Usedom, Berchen, Treptow, Neuenkamp und Belbuck 1491 gelegentlich der Verschreibung des Leibgedinges für die Herzogin Anna.[6])

Ebenfalls schon vor 1494 hatte der Johanniter-Orden für seine Güter in Pommern zum mindesten teilweise das Einlager abgelöst; 1480 hatte Bogislaw dem Ordensmeister Richard von der Schulenburg die Stadt Bahn, die sein Vater dem Orden im Kriege genommen, als Eigentum zurückgegeben, aber sich die althergebrachten Rechte, Zoll, Einlager und Huldigung vorbehalten,[7]) drei Jahre später verkaufte er auch diese Ansprüche für 400 Gulden;[8]) von andern Gütern des Ordens wurden für das Einlager Naturalien geliefert, wie Bogislaws Geheimbuch es für Collin, Wittechow und Strebelow bezeugt, von denen jährlich $2^1/_2$ Wispel Hafer, 1 Ochse, 1 Faß Bier und 30 Hühner geliefert wurden.[9]) Nehmen wir noch hinzu, daß

[1]) Königl. Staatsarchiv Stettin: Kloster Kolbatz: 1511 August 8.
[2]) Ebenda: Kloster Bukow: 1494 Juli 22.
[3]) Ebenda: Stett. Arch. Tit. 1, Nr. 59, fol. 106.
[4]) Klempin, Diplom. Beitr. 527 ff.
[5]) Königl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. Tit. 100, Nr. 1, fol. 82; Kratz, Urkundenbuch Kleist 1, 185, Nr. 344.
[6]) Klempin: a. a. O.
[7]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. Tit. 2. Nr. 12, fol. 70.
[8]) Kratz, Urkundenbuch Kleist 1, 81, Nr. 159.
[9]) Klempin, Diplom. Beitr. 550.

eine Reihe von Dörfern das Einlager durch Naturallieferungen ablöste, so können wir ungefähr ermessen, daß durch diese Maßnahme die regelmäßigen Einnahmen für den herzoglichen Hof nicht unbedeutend wurden. Es trug dem Herzog ein Großes, sagt Kantzow; und trotz dieser Ablösung kehrte Bogislaw doch noch hier und da wieder einmal auf einige Tage in diesem oder jenem Kloster ein, die ihn jetzt gern aufnahmen; denn „nach diessem gedigen die Closter sehr und tetten auch Hertzog Burgslaffe extraordinarie viel Hulff und Stewr",[1] wie Kolbatz, als Bogislaw gegen die Koadjutorie Eberstein's protestierte.[2]

Von nicht geringerem Werte aber als dieser finanzielle Vorteil, war die weitere politische Bedeutung dieser Ablösung des Einlagers. Die jährlichen Leistungen wurden in ihrer Regelmäßigkeit der Ausdruck einer bestimmt festgelegten Abhängigkeit der Klöster vom Landesherrn und zugleich Vorläufer der späteren Säkularisationen der Klostergüter, mit denen Bogislaw in Deutschland den Anfang machte.

Wenden wir uns nun zu den eigentlichen Steuern und betrachten zunächst die Stellung des Stiftes Camin in der Steuerverfassung des Landes.[3]) Das Stift scheint in dieser Hinsicht damals scharf in seine zwei Teile geschieden worden zu sein, den einen, der unter des Bischofs, und den andern, der unter des Domkapitels Verwaltung stand. So behauptet wenigstens der „Libellus justificationis":[4]) . . . „daß die Administration der gueter, so zu der bischofflichen Kirchen Kammin gehörig, in zwei teil gescheiden ist; Ein theil ist bei probst, dechant, Canonik vnd den andern prelaten und bei den Capitteln, vnnd von diessem theil werden alle landsteuer zu erhaltung der lande Stetin pomern der notturft, auch zu ausrichtung der

---

[1]) Kantzow 333.

[2]) Königl. Staatsarchiv Stettin: Kloster Kolbatz: 1518 Dez. 29.

[3]) Vgl. Wehrmann, Landschoß und Fräuleinsteuer usw. in Monatsblätter 16 (1902), 3 ff.

[4]) Königl Staatsarchiv Stettin: Wolg. Arch. Tit. 25, Nr. 3, fol. 34—67.

dienste, so man E. Key. May. vnnd dem hei. ro. reiche schuldig, on alle mittel In die Stetinische pomrische Land-Rentereien vberreicht. Des andern teils aber der Kirchen vnd stiffts guettern, so in der administration des Bischoffs seint, hat eß diese gestalt, das dieselben gueter von den ordentlichen geltsteuern zu der lande Stetin pommern notturft durch spezial privilegien vnd lang herkomment eximieret seindt. Was aber die ausrichtung der hei. ro. Reichsdienst belanget, seint die bischoffe von dem theil irer administration als vndersassen den alten Key. rechten nach schuldig Ire steuer in die landesfürstliche Cammer zu verreichen, damit durch den landesfürsten als das haupt des furstenthumb die dienste e. Key. May. vnnd dem heil. ro. reiche mogen geleistet werden."[1]) An dieser Nachricht ist zunächst nur die Angabe der Teilung des Stifts in zwei zur Steuerverfassung sich verschieden verhaltende Teile von Wert; das andre ist möglicherweise getrübt durch die Absicht des Libellus, die Landsässigkeit des Bistums nachzuweisen. Von den beiden genannten Teilen umfaßte der zweite im großen und ganzen die Kreise Kolberg-Körlin, Köslin und Bublitz und die Länder Naugard und Massow, der erste mehrere nicht zusammenhängende Gebiete am Großen Haff, dem Kamminer Bodden, an der Küste entlang und in der Gegend von Greifenberg. Ein Register von 1523 führt folgende Dörfer auf: Soltin, Grabow, Granzow, Stresow, Ramsberg, Lüchenthin, Raddack, Jassow, Revenow, Cöselitz, Scharchow, Gristow, Kahlen, Polchow und „die Wiek" im Kreise Camin, Horst, Lenssin, Schleffin, Ninikow, Zicker und Neclatz im Kreise Greifenberg und Damnitz, Kreis Pyritz.[2]) Von diesen Gütern wurde nun sowohl ein Teil der Reichssteuer getragen, als auch vor allem die Landessteuern entrichtet. Bei der Begründung des Domkapitels war dieses samt den ihm Untergebenen von allen landesüblichen Lasten befreit worden,

---

[1]) Ebenda fol. 55.

[2]) Ebenda: Bistum Camin 1523.

mit Ausnahme einer Beihülfe zum Burgen- und Brückenbau.[1]) Mit der Zeit hatte sich dann aber doch die Gewohnheit herausgebildet, daß die Fürsten das Kapitel zu Steuern und Diensten heranzogen, so besonders in der Zeit Barnims I., wobei das Kapitel sich allerdings bestätigen ließ, daß jene Leistungen freiwillig und nicht aus Pflicht geschehen seien. In dem Kriege zwischen Bogislaw IV. und der Mark benutzten dann (1308) die Domherren den Umstand, daß ihr Gebiet von den Markgrafen übel heimgesucht worden war, dazu, sich ihre alte Freiheit bestätigen zu lassen,[2]) wobei freilich die dafür an den Herzog gezahlten 400 Mark wendischer Pfennige zeigten, daß die Leistungen der Domherren gar so freiwillige nicht mehr gewesen waren. Nicht nur diese Bestätigung, sondern vor allem die ganze fürstliche Finanzpolitik sicherte und erweiterte in der folgenden Zeit die Freiheiten des Domkapitels. Bogislaw X. beabsichtigte auch hier Verlorenes wieder zu gewinnen. Man merkt noch den Widerstand, der ihm dabei entgegengestellt wurde, aber er drang durch, und das Kapitel mußte aus seiner Sonderstellung heraus und sich dem übrigen Lande einfügen. Die Belege sind nicht zahlreich, doch genügen sie zur Kennzeichnung der Verhältnisse.[3]) Zur Aufbringung des dem Herzoge 1499 bewilligten Landschosses war die Verteilung so getroffen worden, daß von der großen Hufe, von Krug, Mühle und Schmiede je $^{1}/_{2}$ fl., von der kleinen Hufe $^{1}/_{4}$ fl. (1 Ort), von der Hakenhufe ungefähr $^{1}/_{5}$ fl. ($9^{1}/_{2}$ Sch.) und vom Kathen $^{1}/_{8}$ fl. (6 Sch.) gezahlt wurden; danach brachte das Domkapitel $209^{1}/_{2}$ sundische Mark = fast 70 fl. auf; 1513 zahlte man nach den Festsetzungen zu Treptow von der Hufe 1 sundische Mark (= $^{1}/_{3}$ fl.), von Krug und Mühle je $^{1}/_{6}$ fl. (8 Sch.) und vom Kathen $^{1}/_{8}$ fl. (6 Sch.); das machte von den Gütern des

[1]) Pommersches Urkundenbuch 1, 43, Nr. 70.
[2]) Ebenda: 4, 306, Nr. 2411 und 310, Nr. 2413.
[3]) Wehrmann a. a. O., daselbst auch die urkundlichen Nachweisungen.

Domkapitels 52 fl., 2 sund. M., 3 Sch. aus die in zwei Raten an den herzoglichen Vogt und Rentmeister zu Wollin gezahlt wurden.[1]) Erheblich höher war der Schoß, und demgemäß auch der Beitrag des Kapitels für 1516, wo dieses 291 sund. M., 10 Sch. ablieferte (über 97 fl.); das folgende Jahr ging ziemlich unter die früheren Summen herunter, vom Kapitel liefen 47½ fl., 11 Sch., 7 ₰ ein, während er für 1520 als Landschoß 134 fl. zahlte.[2]) Für 1523 ist die Gesamtsumme nicht angegeben, doch läßt sie sich nach dem Verteilungsmodus abschätzen, von der Hufe ½ fl., von Mühle und Krug je ¼ fl. (12 Sch.), vom Kathen, wie 1513, ⅛ fl. Zu dem letzten Landsschoß endlich, der Bogislaw von den Ständen bewilligt wurde, steuerte das Kapitel nach der Quittung des Wolliner Rentmeisters 124½ fl.[3])

Auch zu der wiedereingeführten Fräuleinsteuer trug das Kapitel bei. Bei Gelegenheit der Hochzeit der Prinzessin Anna mit dem Herzoge Georg von Liegnitz scheint das Kapitel mit der Zahlung gesäumt zu haben, da Bogislaw deswegen ein Mahnschreiben an dasselbe sandte.[4]) Von dem Landschoß, den die Stände zur Ausstattung des Herzogs Georg für seine Vermählung mit Amalie von der Pfalz 1513 bewilligten, wurde das Kapitel befreit, mußte aber dafür Naturalabgaben, „vittalige und Korn", liefern.[5]) Übrigens zahlten die Bauern des Kapitels auch jährlich ein Bestimmtes als Ablösung des Einlagers.[6])

Die Leistungen fürs Reich wurden von dem gesamten Besitz des Stiftes Cammin getragen. An wen aber wurden sie gezahlt? Unmittelbar ans Reich oder in die herzogliche Kammer? Da setzt die Frage nach der Reichsunmittelbarkeit oder Landsässigkeit des Stiftes ein. Die Führung in den Reichsanschlägen

---

[1]) Königl. Staatsarchiv Stettin: v. Bohlen Nr. 4 und 15b: 1513 Februar 6.

[2]) Ebenda: Nr. 4: 1521 Mai 4.

[3]) Ebenda: Nr. 5, fol. 92.

[4]) Ebenda: Stett. Arch. Til. 5, Nr. 25, fol. 48.

[5]) Ebenda: v. Bohlen Nr. 15b: 1512 Oktober 29.

[6]) Klempin, Diplom. Beitr. 530.

ist kein Kriterium für die Entscheidung dieser Frage. In dem Reichstagsabschiede von Konstanz 1507[1]) wird erklärt, daß auch reichsmittelbare Stände, die bisher nicht in den Anschlägen gewesen wären, aufgenommen worden seien. Außerdem war sich die kaiserliche Kanzlei im einzelnen nicht immer darüber klar, ob ein Stand reichsunmittelbar war oder nicht, wie die Aufführung von Landstädten in den Anschlägen — auch Stralsund und Greifswald befanden sich darunter — beweist. Entscheidender ist schon die etwaige Teilnahme am Reichstage selbst. Das Bistum Cammin ist, soweit wir sehen, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht auf den Reichstagen vertreten gewesen. Die Mitteilung von den Reichsbeschlüssen geschah entweder durch den Markgrafen von Brandenburg, der auch den Herzog benachrichtigte, da die pommerschen Fürsten ebenfalls auf den Reichstagen nicht mehr erschienen waren. So wurde in dem Abschied des großen Reformreichstages von 1495 zu Worms festgesetzt, daß die anwesenden Fürsten mit den übrigen Ständen „handeln" sollten, und zwar sollte der Markgraf Johann von Brandenburg handeln mit dem Herzog von Stettin-Pommern, dem Herzog von Lauenburg und den Bischöfen von Cammin und Ratzeburg.[2]) Diese Mitteilung erfolgte dann auch am 14. Januar 1496, indem Markgraf Johann den Herzog Bogislaw von den Reichsbeschlüssen in Kenntnis setzte und ihn bat, seinerseits den Bischof zu benachrichtigen.[3]) Andererseits erhielt aber der Bischof auch direkte Nachricht, so 1501 durch das Reichsregiment zu Nürnberg über die Beschlüsse des Reichstages vom 1. März.[4]) Also auch hierin keine Einheitlichkeit, keine Sicherheit der Entscheidung. Bleibt uns noch die Art, wie die Reichssteuern vom Bistum entrichtet wurden.

Auf dem eben erwähnten Reichstage in Worms wurde dem Kaiser auf vier Jahre der „gemeine Pfennig" bewilligt.

---

[1]) Neue und vollständige Sammlung 2, 112.

[2]) Ebenda 2, 24.

[3]) Riedel, Cod. dipl. III, 2, 408, Nr. 329.

[4]) Kgl. Staatsarch. Stettin: Bistum Cammin: 1501 April 3.

Über seine Erhebung in Pommern besitzen wir zwar ein Register, doch gibt uns das keine Auskunft über den Anteil des Stiftes. Die auf das Bistum entfallende Summe soll „von Bischof, Kapitel und Stiftsständen gesondert in weiland Hertzog Bogislaws zu Pommern Kammer gereicht worden“[1]) sein. So behaupteten die Nachfolger Bogislaws. Wenn dem wirklich so gewesen ist, bleibt immer noch die Frage, ob das aus Pflicht oder freiwillig geschehen sei. Etwas klarer liegt die Sache bei der Beihülfe zum Romzuge Bogislaws. Der Herzog war 1496 von Kaiser Maximilian zur Teilnahme am Zuge nach Italien aufgefordert worden[2]) und erhob zu diesem Zwecke von seinem Lande eine außerordentliche Abgabe. Zu dieser lieferte das Domkapitel von seinen Gütern 667 M. 4 Sch., über die Bogislaw am 12. November 1496 quittierte.[3]) Außerdem aber reichten ihm Bischof Benedikt und die Stiftsstände am 7. Dezember als „freundliche Erkenntlichkeit“ 2000 fl., wogegen er ihnen zum Danke alle Privilegien der Päpste, Kaiser und seiner Vorfahren bestätigte.[4]) Augenscheinlich war also die Zahlung des Kapitels eine pflichtmäßige und die des übrigen Stifts eine freiwillige. Das würde auch ganz den Ausführungen des „Libellus justificationis“ entsprechen: denn es handelt sich ja um eine Landsteuer, nicht eine Reichssteuer, und zu jener war nur das Kapitel verpflichtet, nicht auch die bischöfliche Administration. Daß die Leistung eine freiwillige gewesen sei, behauptet später auch Bischof Martin Weiher; und zwar hat es nach seinen Worten den Anschein, als sei auch das Stift vom Kaiser zur Hülfeleistung aufgefordert worden, wenn Weiher sagt, die von Maximilian geforderte Hülfe zum Romzuge wäre dem Herzog Bogislaw auf dessen Ansuchen hin, da er ja selbst hätte mitziehen wollen, zugestellt worden — der Dompropst von Cammin

---

[1]) Ebenda: Wolg. Arch. Tit. 27, Nr. 1, fol. 204, vgl. fol. 156.
[2]) Monatsblätter 14 (1900), 166; Pom. Jahrb. 1 (1900), 39.
[3]) Königl. Staatsarchiv Stettin: v. Bohlen Nr. 15b.
[4]) Ebenda: Bistum Cammin und Dep. St. Kolberg.

und der Dekan von Kolberg zogen allerdings mit je 5 Pferden im Gefolge des Herzogs mit [1]) und wurden hernach von ihm wie die andern pommerschen Vasallen entschädigt [2]) — der Herzog habe aber durch einen Revers erklärt, daß es aus keiner Pflicht geschehen sei, daß es auch dem Stifte an seinen Privilegien nicht nachteilig, noch die Stände fernerhin solches zu tun verbunden sein sollten.[3]) (Schluß folgt.)

Literatur.

Rob. Holsten. Die Verkehrsverhältnisse im Pyritzer Weizacker in vorgeschichtlicher Zeit. Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Pyritzer Gymnasiums. Pyritz 1909. 35 Seiten mit einer Karte.

Bei dem schweren Verlust, den die pommersche Prähistorie durch den Tod des in praktischen Ausgrabungen wie wissenschaftlichen Untersuchungen in gleicher Weise erfolgreich tätigen Sanitätsrats Schumann in Löcknitz erfahren hat, und bei der geringen Anzahl der in diesem Zweige der Altertumskunde erprobten Forscher ist jeder neue Beitrag um so freudiger zu begrüßen. So hat der Verfasser, obwohl erst seit kurzem nach Pyritz versetzt, sich gründlich in die Verhältnisse seiner neuen Heimat einzuarbeiten begonnen und, von den modernen Verkehrszuständen ausgehend, eine Darstellung der vorgeschichtlichen Verkehrsverhältnisse des Pyritzer Weizackers unternommen.

Ohne Zweifel hat er mit Zugrundelegung der geologischen Ergebnisse der Landesaufnahme den richtigen Weg eingeschlagen und unterscheidet deshalb zwischen den politischen Grenzen des Kreises Pyritz und dem geologisch umschriebenen Gebiet des Weizackers, d. h. den tonigen Sedimenten, die dem großen See der Eiszeit ihre

---

[1]) Pomerania 2, 54.

[2]) Königl. Staatsarchiv Stettin: Ducalia: 1499 Juli 19; Dreger 12, Nr. 3186; Kratz, Kleist 1, 177, Nr. 329; Lisch, Maltzahn 4, 305, Nr. 758; Gollmert, Schwerin 284, Nr. 411.

[3]) Bibl. der Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertumsk. Mskr. I, Nr. 55, fol. 14.

Entstehung verdanken, dessen Reste Plöne- und Madüsee heute bilden. Dann sind neben den Altertümersammlungen auch die literarischen Quellen vollständig benutzt, um die Überreste aus diesem Gebiet zusammenzustellen. Freilich war hier nicht viel Neues zu tun, denn die unter Nr. 1 der Quellen genannten Akten unserer Gesellschaft hatte der Unterzeichnete bereits vollständig zu der unter Nr. 2 aufgeführten Programmabhandlung über die prähistorischen Funde zwischen Oder und Rega, die gerade vor 20 Jahren erschienen ist, verwertet, sodaß in der Tat mit Ausnahme der auf Seite 6 in der Anmerkung erwähnten verschiedenen Auslegung einer unklaren Notiz in den Urkunden nichts tatsächlich Unbekanntes hinzugefügt werden konnte; denn auch die unter Nr. 4 in den Baltischen Studien erwähnten jährlichen Berichte über Altertümer rühren vom Unterzeichneten her, der auf diese Weise seit Jahren Rechenschaft von den Fortschritten der Wissenschaft zu geben suchte. Somit bieten die 43 aufgezählten steinzeitlichen Altertümer des Kreises Pyritz dem Forscher kein unbekanntes Material, und es darf gewiß die Frage aufgeworfen werden, ob die genaue Wiederholung aller aktenmäßigen Zahlen und Zitate in solcher Ausführlichkeit nötig war. Unglücklicherweise ist es obendrein bei einigen Angaben gar nicht mehr möglich, festzustellen, was wirklich in den Akten gestanden hat, denn da finden sich z. B. nur kurze Notizen bei Brietzig, Lettnin, Kloxin, Groß-Latzkow, Plöntzig, Isinger, Wartenberg unter Verweisung auf die beiliegenden ausführlichen Karten mit Angabe der Richtung, Maße, Formen u. a. Aus diesen Karten habe ich seinerzeit die genauen Beschreibungen der betreffenden Gräber entnommen, jetzt sind sie nicht mehr vorhanden, und trotzdem enthält das jetzige Verzeichnis an den betreffenden Stellen dieselben Einzelheiten unter Berufung auf dieselben Aktenzahlen, wie sie mein damaliges Verzeichnis gebracht hat; hier wäre die Wiederholung dieser Einzelangaben sicherlich besonders zu kennzeichnen gewesen, um Mißverständnissen vorzubeugen.

Aber wenn auch die Zusammenstellung der steinzeitlichen Funde unsere Kenntnis nicht erweitert hat, so sind doch hier zum ersten Mal dankenswerte Schlußfolgerungen allgemeiner Art daran geknüpft. Freilich ist wohl zu bedenken, daß heute im gesamten Gebiet nur noch ein Grab aus der Steinzeit vorhanden ist, das von Schöningsburg (S. 6, aber S. 10 wird von zwei gesprochen!), daß die in den Akten aufgezählten Gräber bei der ungenauen Beschreibung und fehlenden Untersuchung gar nicht alle steinzeitlich zu sein brauchen, also die ganze Unterlage doch recht unsicher ist. Nimmt man aber die in die Karte eingezeichneten Aktenangaben einmal als steinzeitlich an, so liegt

eine größere Anzahl Gräber südwestlich und eine zweite nordöstlich vom Plönesee; indes nähern sie sich bei Groß=Latzkow und Jagow, noch mehr zwischen Garz und Fürstensee, bedeutend und könnten vielleicht ebensogut als ein Halbkreis um den oberen Weizacker angesehen werden. Und das scheint mir sogar natürlicher, wenn man den alten Gletscherstausee hier in eine schmale Spitze auslaufen sieht, während er sich nach Norden wesentlich verbreitert und dort weit eher trennen mußte, denn daß die Steinzeitmenschen den damals noch nicht genügend abgetrockneten eigentlichen Weizacker nicht besiedeln konnten, sondern sich nur bis zu den etwa 50 m über dem Meeresspiegel hohen Rändern vorwagten, entspricht den Verhältnissen dieser Periode in Pommern und sonst durchaus. Ob sich trotzdem Unterschiede nördlich und südlich vom Plönesee zeigen, wie der Verfasser mit Scharfsinn darzulegen versucht, scheint mir schwer erweislich; nördlich sollen mehr Feuersteingeräte gefunden sein, südlich mehr solche aus anderm Gestein; aber daß nicht alle Einzelfunde von Steingeräten auch wirklich steinzeitlich sind, ist schon oft und noch jüngst von Hollack, Vorgesch. Ostpreuß., S. XIV betont. Auch lediglich auf die ungenauen Angaben der Akten hin möchte ich keine Scheidung in drei= und vier=eckige Gräber empfehlen. Dagegen muß es Wunder nehmen, daß über die steinzeitliche Keramik nichts gesagt wird, obwohl doch stark ausgeprägte Funde dieser Art sich gerade hier finden und neuerdings mehrfach in die eifrig erörterte Frage nach Art und Verbreitung der steinzeitlichen Keramik hineingezogen sind. Ich nenne nur den in jeder Beziehung wichtigen Skelettgräberfund von Schöningsburg, dessen bandkeramische Gefäße die einzigen in Pommern sind und mit dem Spondylusschmuck auf weitreichende Beziehungen nach Süden hinweisen, über die sich bei Götze, Seger, Schumann, Reinecke, Schliz eine ganze Literatur gebildet hat. Ferner gehört der Weizacker sicher zu der schnurverzierten Keramik an der unteren Oder, wie bei den Lettniner Schnurbechern schon oft ausgeführt ist; da nach dem Stand unserer jetzigen Kenntnisse ähnliche Funde nord=östlich anschließend ganz fehlen, ist die Anlehnung an die Verhältnisse im Greifenhagener Kreise, der Neumark und dem linken Oderufer nicht zu übersehen. Übrigens ist ein Gefäß in den Balt. Stud. 44, 356 von mir besprochen und Tafel I, Nr. 6 abgebildet, ebenso in der Lemcke=Festschrift, Tafel III, 18; ebenso finden sich die Schönings=burger Urnen daselbst Tafel IV, 28—30 wiedergegeben. Schließlich wäre ja auch aus den steinzeitlichen Bestattungsgebräuchen einiges zu entnehmen gewesen, denn die megalithischen Grabbauten reichen gerade hier noch östlich über die Oder hinaus etwa bis zur Ihna,

fehlen aber weiterhin, sodaß hieraus schon wiederholt wichtige ethnographische Schlußfolgerungen gezogen sind; auch bot der Kratzener Fund Gelegenheit, die Hockerbestattung im Hügel zu beachten, während in Schöningsburg ein Flachgrab ohne jede Steinsetzung vorliegt.

Nach dem Titel wäre nun eine Betrachtung der Verkehrsverhältnisse auch in den folgenden Perioden zu erwarten, aber der Verfasser glaubt für diese das Material nicht in gleicher Vollständigkeit bringen zu können, obwohl es doch ebenso bekannt ist. So springt er gleich zur Wendenzeit über und gelangt dann zu dem etwas gewundenen Schluß: weil sich in dieser gewisse Straßen im Weizacker nachweisen lassen und weil nicht wenig Bronzefunde, die er dann doch noch nach dem ältern Verzeichnis aufzählt, vorhanden sind, darum hat es im ganzen diese Straßen auch schon in der Bronzezeit gegeben, „wunderbar ist dies ja auch nicht“ S. 33. Es ist sogar noch einfacher als für die Steinzeit nachzuweisen, da im Gebiet sich verschiedene ausgedehnte Gräberfelder und die für Handelsbeziehungen unter allen Umständen beweiskräftigen Depotfunde vorfinden; die mühsame Feststellung der Einzelheiten bei Buslar S. 21 konnte vermieden werden, denn für dies wie alle andern Urnenfelder hat Schumann die klare Zeitstellung und die Kulturbeziehungen schon in den Balt. Stud. 39 eingehend erörtert, dort findet sich auch die in Rede stehende Urne Tafel I, Nr. 14 abgebildet.

Für die Eisenzeit sind die Verkehrsverhältnisse gar nicht erwogen. Und doch birgt der Weizacker auch für diese Periode den für Pommern einzigartigen Fund von Cossin mit einem italischen gestempelten Bronzegefäß, wie ich Monatsbl. III, 4, 55 nachgewiesen habe, und manches wäre über die deutlich erkennbare Handelsstraße zu sagen, die hier nach dem Salzhandelsplatz Kolberg hindurchführte, wie u. a. Schumann a. a. O. S. 93 und Balt. Stud. 46, 181 ausgeführt hat und neuerdings römische Funde in derselben Richtung erweisen.

Dagegen fällt die genauere Untersuchung über die Verhältnisse in der Wendenzeit doch eigentlich aus dem Rahmen des Themas heraus, denn hier kann mit Literatur- und Zahlenangaben operiert werden, wenn auch alle Stationen der schon so oft behandelten Reise Ottos von Bamberg nicht mehr genau festgelegt werden können. Auch hier wird zu den bereits bekannten Burgwällen kein neuer hinzugefügt, und wenn das beim Lettniner Burgwall S. 25 so scheinen könnte, so habe ich auch diesen so gut wie die Notiz aus Berghaus bereits unter Nr. 142 meines Verzeichnisses angeführt. Was im

übrigen bezüglich der Hauptrichtung der Straßen nach und von Pyritz auseinandergesetzt ist, ergibt sich aus der natürlichen Beschaffenheit der Gegend, zumal wenn an den wenigen passierbaren Stellen der Plönelinie ausdrücklich noch Burgwälle liegen, als unbedingt richtig, wie auch die Unterscheidung zwischen den Burgwällen je nach Lage und Bedeutung sich hier wie anderswo bestätigt.

Die sonst trefflich orientierende Karte wird leider durch Einzeichnung nicht nur der Eisenbahnen und Chausseen, sondern auch zahlreicher Landwege, die oft schwer von Bachläufen zu unterscheiden sind, für die Erkenntnis der vorgeschichtlichen Verhältnisse beeinträchtigt: weniger wäre gerade hier mehr gewesen.

Was die antiquarischen Zeichen auf der Karte betrifft, so sind entgegen allen prähistorischen Gepflogenheiten die so weit von einander getrennten Funde der Steinzeit und Wendenzeit gleichmäßig rot gedruckt: auch das kann zu falschen Vorstellungen führen. Und wenn von der letzten Periode neben den Burgwällen auch die beiden Pfahlbauten bezeichnet sind, so hätten eigentlich auch die neuerdings mehr beachteten Besiedlungsspuren eingetragen werden können, z. B. von Brietzig und Crüssow Balt. Stud. 45, 619, Lettnin Monatsbl. 1904, 98: auch wieder eine Besonderheit des Weizackers! Die Hacksilberfunde verdienen dieselbe Beachtung, sie sind zwar Seite 23 berührt, aber die Erwägungen, die Schumann Balt. Stud. N. F. VI, 86 an diesen Handel geknüpft und begründet hat, könnten die jetzt von Osten kommenden und nach Westen in Pommern abnehmenden Handelsbeziehungen dieser Periode noch besser beleuchten.

Das Ergebnis der Abhandlung wird zum Schluß als nicht eben groß bezeichnet. Das liegt aber in der Natur der Sache: im ersten Eifer sollte das ungeheure Gebiet der gesamten Vorgeschichte behandelt werden, aber je tiefer man in dieselbe eindringt, desto mehr erkennt man erst, wie vielfache Verhältnisse zu beachten sind, und wie selbst zum Verständnis aller Beziehungen eines kleinen Gebiets eine Heranziehung der Altertümer und Literatur benachbarter Gebiete, ja ganzer Länderstrecken immer mehr zur Notwendigkeit wird. Zudem ist es schwer, so vielen Zwecken zugleich zu dienen, wie der Verfasser angestrebt hat: der Wissenschaft will er Neues bringen sowohl in der Prähistorie wie in der Geologie, aber zugleich soll die Festschrift die Gäste der Jubelfeier erfreuen, vor allem die alten Schüler und ganz besonders die jetzigen Schüler: das alles läßt sich zugleich wohl nur in recht verschiedenem Grade erreichen. Jede neue Anregung aber und weitere Mitarbeit auf ihrem großen Gebiet wird die pommersche Prähistorie stets dankbar begrüßen.

Stettin. E. Walter.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Seminar-Oberlehrer Friedrich Schmidt in Pyritz, Frau Dr. Helmut Toepffer in Finkenwalde.

Gestorben: Professor Faßmann in Köslin, Bauerhofs-Altsitzer J. Laß in Stolzenburg bei Pasewalk, Kaufmann B. Kärkutsch in Stettin, Buchdruckereibesitzer Kleine in Naugard.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Fünfte Versammlung am Sonnabend, dem 19. Februar 1910, 8 Uhr:

Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke: Die Kunstdenkmäler des Kreises Naugard.

Inhalt.

Über die bürgerlichen Verhältnisse der Geistlichen unter Bogislaw X. — Literatur. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 3. März 1910.

L. ...
4...
16

RECEIVE[D]
AUG ... 1911
PEABODY ...

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Über die bürgerlichen Verhältnisse der Geistlichen unter Bogislaw X.

Von Erich Bütow.

(Schluß.)

Wahrscheinlich liegt in der Behauptung Martin Weihers ein Zusammenwerfen der 1496 dem Herzoge gewährten und der folgenden vom Kaiser beanspruchten Hülfe. Denn noch einmal wurde Maximilian eine Unterstützung für einen Romzug bewilligt, auf dem Reichstage zu Konstanz 1507.[1]) Der Herzog wurde auf 2000, der Bischof auf 270 fl. veranschlagt; die pommerschen Stände setzten die Verteilung so fest, daß Prälaten und Ritter von jeder Hufe 1/4 fl. (1 Ort), die Städte vom Hause 1, von der Bude 1/2 und vom Keller 1/4 fl. zahlten. Auffallend ist nun, daß als der Kaiser dem Herzoge über die gezahlten 2000 fl. quittiert,[2]) er sie als Teilzahlung von der Gesamtsumme ansieht, so daß man ver-

---

[1]) Neue und vollst. Samml. 2, 104,

[2]) Königl. Staatsarchiv Stettin: Ducalia: 1508 Februar 4.

muten könnte, es sollte des Bischofs Anteil auch durch des Herzogs Kammer entrichtet werden. Wie die Zahlungen der Reichssteuern durch das Stift in der Tat erfolgt sind, läßt sich kaum ganz sicher feststellen. Bischof Martin Weiher behauptet, daß der Bischof durch den Kaiser gedrängt sei, die Anlagen, so durch etliche Stände und Kaiserliche Räte zu Nürnberg, Köln und Worms auf dem gemeinen Pfennig gemacht, mit zu bewilligen und mit des Stiftes Siegel zu bestätigen, und daß alle Anlagen an die verordneten Örter und sonderlich alle umgehenden Jahre durch kontinuierten Brauch dem Kaiserlichen Kammergericht entrichtet worden seien, urkundlich der Quittungen. Aber solche Quittungen besitzen wir nicht; eine dürftige Notiz von 1522[1]) sagt gar nichts, und im übrigen sind uns nur die Mahnschreiben an den Bischof wegen der Zahlung erhalten. Die dem Herzog ausgestellten Quittungen lauten immer nur über die auf ihn entfallenden 80 fl. für das Reichskammergericht; der Bischof sollte 12 fl. zahlen. Er war für die Jahre 1507, 1508, 1509 und 1510 jedesmal zur Zahlung seines Beitrages gemahnt worden[2]) und hatte ihn 1511 noch nicht abgeliefert, sodaß er eine energische Aufforderung erhielt, binnen sechs Wochen die Beiträge für die vier Jahre zu entrichten;[3]) es ist nicht wahrscheinlich, daß er sich nun dazu bequemt habe. So wie die Stellung des Bischofs von Kammin zum Landesherrn und das Verhältnis der einzelnen, besonders Martin Kariths zu Bogislaw war, können wir wohl annehmen, daß der Bischof nicht nur zu denen gehörte, die über ihre Reichsstandschaft ungewiß waren, wie sie ein Verzeichnis vom

---

[1]) Deutsche Reichstags-Akten, Jüng. Reihe 3, 271.

[2]) Königl. Staatsarch. Stettin: Bistum Camin 1508 Dez. 7. Nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Wehrmann sind daselbst auch die Mahnschreiben von 1508 April 14., 1510 August 21., 1510 Dezember 1. vorhanden gewesen; sie waren jetzt nicht mehr aufzufinden.

[3]) Ebenda: 1511 Juni 12.

März 1522 aufzählt,[1]) sondern er betrachtete sich, mit Verzicht auf die Betonung seiner Reichsfreiheit, als in den Anschlägen des Herzogs mit einbegriffen, ohne aber an den Landessteuern zu repartieren, d. h. nur für den Teil des Stifts der seiner Verwaltung unterstand, sodaß wir schließlich doch die Darlegung des Libellus justificationis als den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ansehen müssen.

Der Klerus nimmt also jetzt als ein Stand des Herzogtums an der Aufbringung der von den Landständen bewilligten Steuern teil, wenngleich vielleicht nicht von Anfang an,[2]) so doch sehr bald. Der „allgemeine Pfennig" wird von sämtlichen Untertanen erhoben, „geistlichen wie weltlichen Standes",[3]) ebenso die außerordentliche Hülfe für Bogislaws Zug zum Kaiser: eine halbe Pacht von allen Gütern, geistlichen und weltlichen; nicht minder die von Reichs wegen geforderte Steuer zum Romzuge des Kaisers, die durch Prälaten, Herren, Mannen und Städte „unverzüglich" zugesagt wurde.[4]) An den Landsteuern sind die Geistlichen ebenfalls beteiligt. Seit 1482 übten auch die Prälaten das ständische Steuerbewilligungsrecht aus, und die Verteilung wurde auch auf sie ausgedehnt Gegen die Säumigen ging Bogislaw, darin einem ausdrücklichen Landtagsbeschlusse folgend, mit Pfändung vor, wie 1499 gegen den Johanniterorden, der von seinen Gütern eine Steuer von 12 fl. zu leisten hatte.[5]) Selbst des Herzogs geistliche Räte genossen keine Vorrechte, wenigstens dehnten Bogislaws Söhne noch vor der Reformation auch auf sie die Steuerpflicht aus. Ganz resigniert schreibt der herzogliche Rat und Kanzler Nikolaus Brun an seinen Vicepleban in Barth: „Dat de houetmann vth beuele miner g. h. den teyenden van minem Iwen vnd andern redditibus In der Vogedige deyt fordern, mot vnd wil

[1]) Deutsche Reichstags-Akten a. a. O. 267.
[2]) Wehrmann a. a. O. 5.
[3]) Klempin 536.
[4]) Kgl. Staatsarch. Stettin: Stett. Arch. Tit. 1, Nr. 5, fol. 228.
[5]) Ebenda: Tit. 46, Nr. 34: 1499 April 1.

Ick geschen laten, Gy mogen van miner wegen ehm den teyenden vorreken; Ick furchte, gy werden Jw ock nicht konen weren: Vnd wo wol Jdt nicht bewilliget, so mach idt doch ad redimendum tempus henne lopen cum aliis erroribus".[1]) Er möge also von den Pächten der zur Vikarie gehörenden Güter „dem Rentemeister den Decimann verantworden. Ick hebbe orßake dartho, dat ick umme de befriginge vor andern nicht fordern wil".[2]) Auch die niederen Geistlichen hatten den Landschoß zu tragen; und hier begegneten sich Bogislaws Absichten mit den Beschwerden der Städte, die darüber murrten, daß die Geistlichen in ihren Mauern so frei ausgingen. Jetzt wurden auch sie zu den von der Stadt aufzubringenden Summen herangezogen. Den Geistlichen der Stadt Stolp gebot der Herzog 1522, von den Häusern und andern Gütern, die sie besäßen, gleich den andern Bürgern Landschoß, Dienstpflicht und Hebungen zu entrichten und durch ihre Weigerung ihm selbst und der Stadt weiterhin keinen Schaden zuzufügen; und zwar seien die Steuern an den Rentmeister abzuliefern.[3]) Gleicherweise waren die Geistlichen an der Aufbringung der Fräuleinsteuer beteiligt, Prälaten, die mit dem Adel gleich veranschlagt wurden, sowohl wie die niedere Geistlichkeit; daß auch diese hier zur Zahlung verpflichtet ist, zeigt das Mahnschreiben Bogislaws an die Geistlichen der Vogtei Wollin.[4]) Immer wurden die Summen an die Amtleute der Vogtei, in der die einzelnen saßen, abgeliefert.

Übrigens finden wir bei den Städten ein ähnliches Verfahren, wie der Herzog es anwandte, indem er seine Diener und Beamten durch die seinem Patronate unterstehenden Pfründen besoldete. Steigender Verkehr, wachsende Rechtsgeschäfte machten einen Stadtsyndikus nötig, und in dieser Zeit,

---

[1]) Baltische Studien 1, 228.
[2]) Ebenda S. 230.
[3]) Städtisches Archiv Stolp i. P. Nr. 58.
[4]) Kgl. Staatsarch. Stettin: von Bohlen Nr. 680: 1515 Aug. 24.

wo man lernte und gelernt hatte, kirchlichen Besitz auch zu nichtkirchlichen Zwecken auszunutzen, kamen die Städte dazu, ihren Syndikus durch eine Pfarrei oder einige Vikarien zu entschädigen.

Diese Wandlung in der Stellung der Geistlichen hinsichtlich ihrer Steuerfreiheit geht ziemlich schnell vor sich. Interessant ist in dieser Beziehung die Stellung Stettins gegenüber den beiden Domkapiteln in der Stadt. Noch kurz vor dem Regierungsantritte Bogislaws werden dem Marienkapitel allerlei Freiheiten bewilligt. Die Domherren sind in Stadt und Land von jeder Zollpflicht frei, ebenso hat der Rat an die Kirchenbauern und die Bewohner des Marienkirchplatzes keine Forderungen.[1]) Dreißig Jahre später muß die Freiheit von Schoß- und Grundsteuer schon durch die Überlassung einiger Renten an den Rat erkauft werden,[2]) und nach weiteren dreißig Jahren soll die Freiheit überhaupt aufgehoben werden, und der Rat erbittet Luthers Meinung in dieser Sache.[3]) Besonders scharf ging man in den Städten noch an anderer Stelle gegen die Geistlichen vor. Während die Lasten, die die Bürger zu tragen hatten, sich mehrten, saßen *sie* in ihren alten Freiheiten und dehnten und nutzten sie aus. Sie waren befreit von Zoll und Steuer, nun trieben sie Handwerk und Handel, kauften und verkauften einheimische und auswärtige Erzeugnisse und erwarben immer neuen Grund und Boden, der dann in der „toten Hand" natürlich abgabenfrei wurde, alles zum großen Schaden und Ärger des Rates und der Bürger. Teilweise sind die Städte dagegen selbständig vorgegangen, indem sie sich mit den Geistlichen einigten, meist aber riefen sie die Unterstützung des Landesherrn an, die ihnen auch zu teil wurde. Die einzelnen Bestimmungen die da getroffen wurden, waren je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden, aber ein gemeinsamer Grundzug ist doch

---

[1]) Daniel Cramer, Kirchen-Chron. 2, 113.

[2]) Ebenda 3, 54; Kratz, Städte Pommerns 395; Baltische Studien 22, 63.

[3]) Luthers Briefe, herausgeg. von De Wette, 2, 297, Nr. 462.

da, die teilweise Aufhebung und Einschränkung der großen Freiheiten. In Stolp müssen die Geistlichen von den Häusern, die sie besitzen, die üblichen Lasten nach Bürgerrecht entrichten, dürfen neuen Besitz nicht ohne Wissen des Rates erwerben; und wird er ihnen zugestanden oder gewinnen sie ihn durch Erbschaft, so haben sie davon ebenfalls die städtischen Steuern zu zahlen. Sie müssen ferner an der Instandhaltung der Brunnen, Wege usw. mittragen; Schafe und Bienen, deren Zucht dort groß war, dürfen sie halten, aber nur zu eigenem Bedarf, Handel damit ist ihnen untersagt. Dagegen sind sie von außerordentlichen Abgaben, Grabenarbeiten, Wachtdienst für gewöhnlich frei, nur im Falle eines Krieges haben „auch sie sich darein zu schicken“.[1]) In Treptow a. R. war das dortige Kloster auch zur Erhaltung und Bewachung der Mauern verpflichtet.[2]) In Kammin lag ein Stadttor auf der Domfreiheit, das Kapitel mußte sich dazu verstehen, es für den Verkehr der Stadt zu bedienen. Vor allem eingeschränkt, meist auf den Bedarf der einzelnen Kirchen und Klöster, wurde der Handel, wie mit Tuch, Salz, Fischen, Holz, Leder, Talg usw.[3]), besonders mit Bier und Wein, die eine Haupteinnahmequelle der Geistlichen gebildet zu haben scheinen; denn sie brauchten keine Einfuhrzölle zu zahlen, konnten also den Bürgern das vielbegehrte auswärtige Bier und den Wein bedeutend billiger verschenken als andere. Meist wurde jetzt dem Rate allein das Recht vorbehalten, in seinem Keller fremde Biere und Weine zu schenken, während sonst in der Stadt nur einheimisches Erzeugnis vertrieben wurde; der Klerus durfte jene zwar weiterhin frei einführen, aber nur für den Bedarf seiner Mitglieder, die Kalandsherren in Wollin z. B. 10 Tonnen jährlich. Dazu wurde dem Rate der Stadt noch ein Aufsichtsrecht über diese Einfuhr verliehen.[4]) Auch in Demmin war den Geistlichen vom Herzoge mit Zustimmung

[1]) Städtisches Archiv Stolp i. P. Nr. 56.
[2]) Kgl. Staatsarch. Stettin: Dep. Stadt Köslin: 1477 Okt. 24.
[3]) Dähnert, Pom. Bibl. 5, 29.
[4]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: von Bohlen Nr. 11, 47.

des Rates das Ausschenken von auswärtigen Bieren und Wein zugestanden worden, und zwar jährlich 24 Faß Pasewalker und 7 Last[1]) Greifswalder Bier, aber nur für ihre „Collatien“ und ein Dreiling Wein für die Messe;[2]) nach mehreren Jahren wurde ihnen das zwar bestätigt, aber der Herzog behielt sich vor, die Bestimmung nach seinem Gefallen zu ändern, falls sie „dem gemeinen Besten sollte unerträglich sein.[3])

Noch eines bleibt hier zu erwähnen. Der große Besitz der „toten Hand“ war ein Stein des Anstoßes für die Laienwelt, da dadurch dem Staate eine außerordentlich große Summe von Diensten und Abgaben verloren ging. Daß die Städte zum Teil dagegen vorgingen, hörten wir; es fragt sich nun, wie weit in Pommern, ähnlich wie sonst auch, der Landesherr diesem wachsenden Besitz durch Amortisationsgesetze, in dem er die Verkäufe von seiner Genehmigung abhängig machte, entgegen trat. Wir besitzen allerdings eine sehr große Anzahl solcher herzoglichen Bestätigungen.[4]) Aber es ist dabei schwer zu entscheiden, ob die Genehmigung des Landesherrn nötig war zur Rechtsgültigkeit des Verkaufsgeschäftes, oder ob dasselbe dadurch nur gesichert werden sollte.[5]) Auch Ankäufe oder Rückkäufe durch Laien von Geistlichen,[6]) und Kaufverträge, bei denen gar keine Geistlichen beteiligt sind,[7]) werden vom Herzog in derselben Weise bestätigt, wie die Veräußerungen an Geistliche. Ein ausdrückliches landesherrliches Gesetz darüber ist nicht vorhanden; nur Bestimmungen in den Verträgen, die der Herzog verschiedentlich zwischen Städten und ihrer Geistlichkeit zustande gebracht

---

[1]) 1 Last = 4 Faß = 12 Tonnen.

[2]) Kgl. Staatsarch. Stettin: Dep. Stadt Demmin: 1509 Mai 3.

[3]) Ebenda: Mskr. 1, Nr. 80. Vgl. auch Dep. Stadt Rügenwalde: 1508 Juli 3.; Kratz, Kleist 1, 191, Nr. 260; Dähnert a. a. O.

[4]) Königl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. Tit. 2, Nr. 30.

[5]) Kahl, Die deutschen Amortisationsgesetze, 50.

[6]) Kgl. Staatsarch. Stettin: Stett. Arch. a. a. O. Nr. 193; ebenda Nr. 37.

[7]) Kgl. Staatsarch. Stettin: Stadt Demmin: 1501 Oktober 5.

hat, und die große Anzahl jener Genehmigungen lassen, wenn nicht ein Gesetz vermuten, so doch ein Prinzip erkennen.

Und dieses Prinzip, das Bogislaw verfolgte, war eben die Dienstbarmachung des kirchlichen Besitzes für politische Zwecke, das Herausdrängen des Klerus aus seiner Sonderstellung, der er sich teilweise recht unwürdig zeigte und die dem Staate großen Abbruch tat. Es ist wie ein leiser Anklang an die noch unter Bogislaw mächtig hereinbrechende neue Lehre, die den Unterschied von Klerus und Laien ganz beseitigen wollte.

Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Pommern.

Als in Pommern die lutherische Lehre sich zu verbreiten anfing, fand sie naturgemäß mannigfachen Widerstand bei der katholischen Geistlichkeit, die nicht mit Unrecht eine Schmälerung ihrer Einnahmen befürchtete. Ein eifriger Gegner der evangelischen Religion war der Bischof von Kammin, Erasmus von Manteuffel, der selbst mit Waffengewalt die Einführung lutherischen Gottesdienstes in Daber zu hindern suchte. Hier war schon früh das reine Wort Gottes gepredigt. Schon im Jahre 1530 erwähnt Cramer (Große Pommersche Kirchen-Chronik III, S. 78) hier einen evangelischen Geistlichen, Caspar Zingeler, zu dem auch aus den benachbarten Orten, wie Freienwalde, die Leute herbeikamen. Er war von dem Erbherrn der Stadt, Georg von Dewitz, in sein neues Amt eingesetzt, wie folgende Angabe in einer „Punctationn, worin die von Dewitz mit ihren Unterthanenn zur Daber streitig sampt angehengtenn Articuln ꝛc.", die 1596 dem fürstlichen Hofgericht in Stettin übergeben wurde, beweist. (K. St.-A. Stettin s. r. Starg. Hofgericht Fam. v. Dewitz Nr. 30, vol. I. fol. 164 r. u. 165.)

„Wahr das alleine drey Pastores seither reformirter Religion allhie gewesenn; der erste Ehren Casper Zingeler, der vonn den alten Dewitzen, alß Jurg vonn Dewitzen vociret unnd eingesatzt.

Wahr, wie er Casper Zingeler eingesaßt, das der Bischoff vonn Cammin Jurgenn von Dewitzen solchs hindern wollenn unnd ist mit 100 Pferdenn in die Daber einziehen kommen. Dagegen hat Jurgen von Dewitz sich nicht wollen wehren laßenn unnd ihme zuwidern mit den andernn Pastornn den Psalm angefangenn: „Erhalte uns Herr by deinem Wortte", unnd ihn in die Kirch eingesaßt."

Demnach hat der Bischof Erasmus mit Gewalt die Einsetzung eines evangelischen Geistlichen in Daber zu hindern gesucht. Aber Georg von Dewitz mit seinen Untertanen und den Geistlichen — wir müssen also wohl annehmen, daß auch die Prediger in den Dörfern um Daber sich der neuen Lehre angeschlossen hatten — trat ihm trotz der stattlichen Schar seiner Reisigen entgegen. Offen bekannten sie sich zu ihrem Glauben, indem sie Luthers kerniges Lied anstimmten: „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort." Bei der einmütigen Gesinnung der Bevölkerung wagte der Bischof offenbar nicht Gewalt anzuwenden, sondern kehrte unverrichteter Sache um. Die Reformation aber konnte sich in der Daberschen Gegend ungehindert verbreiten.

Ein ähnliches mutiges Entgegentreten bei Versuchen der katholischen Geistlichkeit, die neue Lehre in ihrer Ausbreitung zu hemmen, wird uns zwar von andern Gegenden Deutschlands überliefert; für Pommern aber war ein ähnliches Beispiel bisher nicht bekannt. P. Gantzer.

Bericht über die Versammlungen.

Vierte Versammlung am 29. Januar 1910.

Herr Professor Dr. Meinhold: Ernst Moritz Arndt.

Zur Erinnerung an den Tod Arndts, der vor 50 Jahren, am 29. Januar 1860, in Bonn eintrat, würdigte der Vortragende namentlich den Patrioten, der in schwerer Zeit seinen

Landsleuten das deutsche Gewissen, ja die Verkörperung der nationalen Idee war. Besonders hervorgehoben wurden Arndts Beziehungen zu seinem pommerschen Heimatslande, dem er noch 1856 den Wunsch zurief: „Möge der Name Pommern als der Name der Tapferkeit, Redlichkeit und Treue ein unsterblicher Name bleiben!"

Der Vortrag ist abgedruckt im Stettiner Generalanzeiger vom 2. Februar 1910, Nr. 27.

Fünfte Versammlung am 19. Februar 1910.

Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke:

Die Kunstdenkmäler des Kreises Naugard.

In Wort und Bild wurden die Kunstdenkmäler namentlich der Städte Gollnow, Naugard, Massow, Daber vorgeführt, aber auch die beachtenswerten Bauten der Dörfer behandelt. Das Heft der „Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin", das diesen Kreis beschreibt, ist soeben im Druck erschienen.

Literatur.

E. Wille. Neue Bausteine zur Lokalgeschichte von Neustettin. 215 S. Neustettin 1909.

Im Jahre 1879 gab H. Lehmann Bausteine zur Neustettiner Lokalgeschichte heraus. An diese Schrift knüpft der Verfasser des vorliegenden umfangreichen Werkes an und bringt in neun Abhandlungen neue Bausteine zur Geschichte der Stadt herbei. Mit bewunderns-wertem Fleiße hat er eine große Menge von archivalischem Material gesammelt und durchgearbeitet; es will bisweilen fast scheinen, als ob er nicht völlig Herr des ausgedehnten Stoffes geworden ist und in seiner Gründlichkeit Wichtiges von Unwichtigem recht zu scheiden unterlassen hat. Freilich kann man erwidern, daß für die Geschichte einer Stadt, die nicht gerade über eine besonders gute Überliefe-rung älteren geschichtlichen Materials verfügt, alles von Bedeutung ist, doch ist namentlich in der ersten Abhandlung („zur Geschichte der Baulichkeiten des Schlosses, sowie der Baulichkeiten und Grundstücke

(vornehmlich) der Schloßfreiheit in Neustettin") wohl des Guten entschieden zuviel geboten. Der Verfasser hat augenscheinlich alles, was er in langjähriger mühseliger Arbeit gesammelt hat, gern verwenden und mitteilen wollen, so daß er, wie schon der Titel dieser Arbeit zeigt, über den zunächst ins Auge gefaßten Gegenstand hinausgegangen ist. Unter dem Wertvollen und Interessanten, das er bringt, birgt sich doch auch recht viel, das kaum des Druckes oder der eingehenden Erörterung wert ist. Man muß fürchten, daß nicht viele Leser des Buches sich durch diese ganze Abhandlung durcharbeiten werden. Es liegt in einer solchen Ausführlichkeit eine Gefahr für die Behandlung der Lokalgeschichte. Die anderen Arbeiten leiden nicht an dieser übertriebenen Gründlichkeit; wir erhalten recht beachtenswerte Nachrichten über das Burggericht und die Rechtspflege, über die Vögte, Hauptleute und Burgrichter, über die Burggerichtsschreiber, die Rentmeister in Neustettin. Hier werden wertvolle Beiträge zur Geschichte der pommerschen Verwaltung, besonders im 16. und 17. Jahrhundert, gegeben, die mehr als lokales Interesse in Anspruch nehmen können. Auch was Wille über die Arbeiten zu Lubins Karte von Pommern aus einem Aktenstücke des Stettiner Staatsarchives mitteilt, ist von größerem Werte; bei dieser Gelegenheit hätte einmal die Literatur über das große kartographische Kunstwerk zusammengestellt werden können. Die drei letzten Stücke behandeln Angehörige des pommerschen Herzogshauses, die in Neustettin gewohnt haben, die Herzogin Anna, Bogislaws XIII. Gemahlin, den Herzog Ulrich und die Herzogin Hedwig, Ulrichs Gemahlin, deren Andenken noch heute in der Stadt lebendig ist. Mit großer Liebe hat der Verfasser auch hier alles gesammelt, was er in den verschiedenen Archiven über diese Personen finden konnte, vollkommene Lebensbilder hat er aber nicht entworfen, auch wohl nicht entwerfen wollen. Ausführliche Register sind beigegeben, was den Wert des ganzen Werkes noch erhöht. Dem Verfasser wünschen wir von Herzen, daß seine Bausteine recht bald zu dem Bau einer vollständigen Stadtgeschichte benutzt werden. Das wird, so glauben wir, ihm selbst der beste Lohn für seine überaus fleißige Arbeit sein. Neustettin aber kann sich freuen, daß es jetzt mehrere Forscher besitzt, die sich eifrig und erfolgreich mit seiner Geschichte beschäftigen, und aus diesen Arbeiten fällt doch auch reicher Gewinn für die allgemeine pommersche Geschichte ab. Darum verdient der Verfasser, der mit seinem Buche so bescheiden und anspruchslos in die Öffentlichkeit tritt, den Dank aller pommerschen Geschichtsforscher. M. W.

P. Meinhold. Arndt. Geisteshelden Bd. 58. Berlin, E. Hofmann u. Co. 1910.

Das treffliche Buch, dessen Erscheinen mit Freude zu begrüßen ist, ausführlich zu besprechen, ist hier nicht der Ort. Es würde aber eine nicht zu billigende Unterlassung sein, wenn nicht auch unsere Leser ausdrücklich auf diese Biographie unseres berühmten pommerschen Landsmannes aufmerksam gemacht würden. Wer das Werk durchliest, wird nicht nur angenehm von der Wärme berührt werden, mit der Meinhold seinen Helden zu erfassen und zu würdigen bemüht ist, sondern auch den Eindruck gewinnen, daß ihm dies im ganzen sehr gut gelungen ist. Es werden uns nicht nur die Tatsachen des langen und vielbewegten Lebens Arndts vorgeführt, sondern auch die innere Entwicklung des Mannes, die nicht so einfach und ruhig erfolgte, wie manche glauben, und die Herausbildung seiner ganzen Persönlichkeit werden klar dargestellt. Der Verfasser fühlt sich mit Recht seinem Helden in manchen Beziehungen kongenial und ist deshalb wohl befähigt, seine Gedanken nachzuempfinden und manche Tiefen aufzudecken. Dabei hält er sich durchaus frei von einer Überschätzung, die dem schlichten, treuen, tapfern und frommen Mann selbst sehr unsympathisch sein würde. Manches in Arndts Leben und Wirken mag weitere Forschung noch klarlegen, im ganzen steht sein Bild, wie es Meinhold entwirft, deutlich da, und sein Name ist dem deutschen Volke ins Herz geschrieben. Seine Worte, die der Verfasser in großem Umfange benutzt, verdienen in unserer Zeit eine besondere Beachtung, auch deshalb sei die vorliegende Biographie recht weiter Verbreitung empfohlen. Pommern zumal hat die Pflicht, das Andenken eines seiner treuesten Söhne, der die oft gerühmten pommerschen Eigenschaften der Treue und Redlichkeit vor andern besaß, zu pflegen und zu hüten. M. W.

A. Simonis. Die Gründung der deutschen Stadt Treptow a. R. Wissenschaftliche Abhandlung zu dem Jahresberichte des Königl. Bugenhagen-Gymnasiums in Treptow a. R. 1909.

In klarer und einfacher Weise behandelt der Verfasser die Grundherren der Stadt Treptow und die Stadt selbst. Das Verhältnis des Klosters Belbuck zu der neuen Stadtgemeinde bietet für die Erklärung mancherlei Schwierigkeiten, aber wir gewinnen in der vorliegenden Abhandlung Verständnis für die Rechte und Vorteile des Klosters; etwas gewagt scheinen mir die Betrachtungen zu sein, die

über den Gewinn angestellt werden, den die Herzoge durch die Gründung der deutschen Stadt hatten. Was über die Anlage, den Aufbau der neuen Ansiedlung, die Ansiedler und ihre Beschäftigung und die Stadtverfassung mitgeteilt wird, verdient auch weitere Beachtung; geschickt sind die dürftigen Nachrichten, die wir besitzen, verarbeitet worden. M. W.

Notizen.

Ein Verzeichnis der in der Gymnasialbibliothek zu Stargard i. Pom. befindlichen Inkunabeln und Frühdrucke veröffentlicht P. Benzke (Beilage zum Programm des Gymnasiums in Stargard 1910). Es befinden sich dort 95 Inkunabeln, von denen der älteste sicher datierte Druck eine Baseler Bibel von 1475 ist. Frühdrucke von 1501—1525 werden 154 verzeichnet.

Von der „Landeskunde der Provinz Pommern", herausgegeben von M. Wehrmann (Breslau, F. Hirt), ist die fünfte umgearbeitete Auflage erschienen.

In den Monatsheften für Kunstwissenschaft (Jahrg. III Heft 2) behandelt Georg Habich den Bildschnitzer Hans Peißer, der etwa von 1559—1561 dem Herzog Barnim XI. „in der Karthause bei Alten-Stettin" gedient hat.

Auf das von der Armendirektion in Stettin herausgegebene Buch Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege in der Stadt Stettin (Stettin 1910) sei auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht. Es enthält ein reiches Material für die Geschichte der städtischen und privaten Armenpflege.

Im „Neuen Pomm. Tageblatt" (Stargard 1909, Nr. 297, 298) behandelt Dr. Brendel unter dem Titel „Der 21. Dezember 1909 ein Gedenktag für Stargard" den Besuch, den König Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise am 21. Dezember 1809 der Stadt abstatteten. Im Hinblick auf die bevorstehende hundertste Wiederkehr des Todestages der Königin verdient dieser Aufsatz besonderes Interesse.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Eine Feuersteinsäge, 14 cm lang, gefunden in einem Garten in Höckendorf, Kr. Greifenhagen. J.-Nr. 6122.
2. Ein Handstock, wie er bei den reisenden Handwerksburschen besonders beliebt und gebräuchlich war, Kreuzdorn mit Wurzel umwickelt. J.-Nr. 6123.
3. Eine eiserne Fibel, ein eiserner Haken, verschiedene Eisenfragmente, ein Stück Bernstein, ein flacher Spinnwirtel und Urnenscherben, gefunden auf dem Acker und im Garten des Eigentümer Lucht in Neu-Bozenow bei Stargard, Kr. Regenwalde. Geschenk des Eigentümer Lucht, überreicht durch den Gendarm Feuerherm in Neu-Bozenow. J.-Nr. 6124.
4. Eine Anzahl wendischer Scherben, gefunden neben dem Gehöft des Bauer Bergmann in einer Brandstelle in Carnitz bei Labes, Kr. Regenwalde. Geschenk des Pastor Stützner in Carow, J.-Nr. 6125.
5. Die 5½ cm lange Klingenspitze eines patinierten Bronzeschwertes, gefunden in Völschendorf, Kr. Randow, auf dem Acker eines Bauernhofes. Geschenk des Rentier Emil Richter in Stettin. J.-Nr. 6126. Das Schwert, zu dem die Klingenspitze gehört, befindet sich im Privatbesitz in Stettin, ebenso zwei weitere Bronzeschwerter von derselben Fundstelle.
6. Ein defektes, henkelloses Gefäß, 6 cm hoch, eine Bronzefibel, Rest einer eisernen Fibel, ein eiserner Gürtelhaken und zwei Spinnwirtel, gefunden in Brandgrubengräbern auf dem Kettenberge in Dramburg. Geschenk des Oberpostassistenten Spielberg in Köslin. J.-Nr. 6127.
7. Ein Bronze-Sichelmesser, 15½ cm im Lichten lang, gefunden im Jahre 1892 auf dem Terrain des Dominium Schöningsburg, Kr. Pyritz, im Moor am Plönesee. Geschenk des Rittergutsbesitzers Hofmüller von Kornatzki a. Ziegenhagen. J.-Nr. 6128.
8. Stammtafel des pommerschen Fürstenhauses von Herzog Swantibor 1107 bis Anna von Croy, mit 155 Abbildungen von Angehörigen des Greifengeschlechts, 9 Einzelwappen und vielen Inschriftentafeln, 7,07 Meter lang, 1,85 Meter hoch, auf Leinewand in Öl gemalt. Leihgabe des Kgl. Hofmarschallamtes in Berlin. J.-Nr. 6129. (Vgl. Monatsbl. 1909, S. 95.)
9. Wendische und vorwendische Scherben, Behaustein rc. Fundstücke vom Burgwall und vom heiligen Stadtberge in Schöningen, Kr. Randow. J.-Nr. 6130.

10. Ein römischer Einsteckkamm aus Hirschhorn mit Bronzestiften, 15 cm lang, nebst zwei menschlichen Unterkiefern, gefunden nebst fünf menschlichen Skeletten in Zizow, Kr. Rügenwalde. Geschenk des Gutsbesitzers Julius Wunder in Zizow. J.-Nr. 6131.

II. Bibliothek.

1. Katalog der Jubiläumsausstellung des Mannheimer Altertumsvereins 1909, Werke der Steinporträtkunst. Mit einer Einleitung von Dr. Kurt Freyer. Geschenk des Verfassers.
2. Gemeindeblatt von St. Jakobi, 1909.
3. Zernecke, Walter F. H. Geschichte der Familie Zernecke. 2. Band: Jakob Heinrich Zernecke, Bürgermeister und Chronist von Thorn (1672—1741).
4. Bunker, H. Pommersche Kirchengeschichte. Breslau 1909.
5. Burkhardt, R. Geschichte von Zinnowitz 1309—1909. Zinnowitz 1909. Geschenk des Verfassers.
6. Burkhardt, R. Chronik der Insel Usedom. II. Abschnitt bis zum Schlusse der Reformation (1535). Swinemünde 1910. Geschenk des Verfassers.
7. W. und E. Benoit. Geschichte der Familie Benoit von 1621—1909. Karlsruhe i. B. 1909. Geschenk des Verfassers Geh. Baurats a. D. Wilhelm Benoit in Karlsruhe.
8. Schmeidler, B. Helmoldi presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum (SS. rerum Germanicarum in usum scholarum .... editi). Hannover und Leipzig 1909.
9. Lamprecht, K. Deutsche Geschichte. 3. Abteilung. 4. Band. 2. Hälfte. Berlin 1909. (Der ganzen Reihe 11. Bd., 2. Hälfte.)
10. Lamprecht, K. Deutsche Geschichte. Schlußband (Anhang, Bibliographie, Register). Berlin 1909. (Der ganzen Reihe 12. Band.)
11. Löwe, Dr. C. Gesanglehre, theoretisch und praktisch für Gymnasien, Seminarien und Bürgerschulen entworfen. Stettin 1854. Querfol.
12. Hagedorn, B. Ostfrieslands Handel und Schiffahrt im 16. Jahrhundert. 3. Band von D. Schäfers Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte. Berlin 1910.
13. Perthes, O. Die Bedeutung des Standes der Dentisten (Zahntechniker) für unser öffentliches Leben. Berlin 1909. Geschenk.
14. Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien Bd. 13 und 16. Geschenk des Herrn Dr. Schultze zu Bellahn (Meckl.).

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Seminar-Oberlehrer Hugo Zunker in Pyritz, Kaufmann Martin Quistorp, Magistrats-Assessor Dr. jur. Georg Behm in Stettin, Königl. Landrat von Brüning in Stolp i. Pom., Erster Bürgermeister Zielke in Stolp i. Pom. und Cand. hist. Walter Paap in Greifswald.

Gestorben: Rittergutsbesitzer von Wolzogen auf Dubberzin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Sechste Versammlung am Sonnabend, dem 19. März 1910, 8 Uhr:

Herr Professor Dr. Wehrmann:

Die Königin Luise in Stettin.

Inhalt.

Über die bürgerlichen Verhältnisse der Geistlichen unter Bogislaw X. — Zur Geschichte der Reformation in Pommern. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

L. 46
16

№ 4. April 1910.

Monatsblätter.

RECEIVED
AUG 14 1911
PEABODY MUSEUM

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Ein Studenten-Stammbuch von 1724.

Von R. Brendel.

Unter den Handschriften des Königl. Gymnasiums zu Stargard in Pommern befindet sich ein verhältnismäßig gut erhaltenes Stammbuch in lederüberzogenem Pappeinband mit Spuren ehemaligen Goldschnitts. Das Format ist kl. quer 8°, ein Bild vor dem Titelblatt stellt eine Ansicht von Halle dar, und das Titelblatt lautet:

Ara
Sempiternae Memoriae
S. T.
Dominorum, Patronorum, Praeceptorum,
Fautorum et Amicorum
Dicata et Consecrata
Gorgio Leberecht Bötticher-Schoenfeld.
Anno a Christo nato MDCCXXIV.

1. Die Anzahl, der Ort und die Zeit der Eintragungen.

Ein Widmungsgedicht in schwungvollen lateinischen Distichen von Bötticher eröffnet die Sammlung. Die Anzahl der Ein-

tragungen beträgt, wenn man den Weg von den Äußerlichkeiten zum Inhalt wählen will, 122. Auf der letzten Seite hat sich im Jahre 1739 ein gewisser Neumann eingeschrieben, der bemerkt, daß das Buch 170 Blätter hat. Und da man deren noch heute 169 zählt, so liegt uns das Stammbuch im Jahre 1910 fast in derselben Vollständigkeit vor, wie es Neumann 1739 gesehen hat. Das einhundertsiebzigste, das Neumann wahrscheinlich noch gekannt hat, ist ausgeschnitten und hat nur hinterlassen: „Halle, den". Es fehlten schon damals mehrere Blätter, die Spuren ihres einstigen Vorhandenseins erkennen lassen. Die meisten Einschreibungen sind in Halle in den Jahren 1723—1732 gemacht worden, drei in Glaucha bei Halle, eine in Neumarkt bei Halle in der Zeit von 1729 bis 1731, acht in Berlin im Jahre 1733, eine in Kölln a. d. Spree gleichfalls 1733, zwei in Merseburg 1730 (hier Martisburg genannt) und 1735, eine in Petznik 1736, eine in Stettin auf der Lastadie 1737, eine in Hofeld 1739, fünf in Wangerin 1739, 1740, 1749 (Wangerin?), 1754 und 1755. Die der Zeit nach letzte Eintragung rührt also aus dem Jahre 1755 und die erste merkwürdigerweise von 1723 (Halle, den 12. Juli) her, während das Titelblatt das Jahr 1724 angibt. Die Ortsangabe Rom, den 20. Juli 1731, scheint eine Mystifikation zu sein, wofür der, übrigens deutsch geschriebene Text spricht. Diese Niederschrift ist wahrscheinlich auch halleschen Ursprungs. Drei Eintragungen kommen ohne Orts- und Zeitangabe vor. Die eine davon hat der Dramburger Konsul und Notar Wagner, die andere der Reetzer Konsul und Postdirektor Riemer verfaßt, wenn man die Unterschrift: „Regiae Majest Post-D." so auslegen darf. Die Widmungen sind, wie das bei Stammbüchern noch jetzt üblich ist, nicht in bestimmter Reihenfolge gemacht, sondern beliebig hier und da eingeschrieben, so daß auch zahlreiche unbeschriebene Blätter vorhanden sind.

2. Der Inhalt und die Verfasser der Eintragungen.

Die Eintragungen sind meist in lateinischer Sprache, daneben auch in deutscher und griechischer, einige in französischer und zwei in italienischer Sprache abgefaßt, zuweilen gereimt

und fast alle religiösen Inhalts. Von den fünf bildlichen Darstellungen, durch die der Text illustriert ist, möchte Referent eine hervorheben, die, von der einen Seite gesehen, eine Landschaft, von der andern der Kopf eines Mannes ist. Das sechste Bild endlich, das dem Besitzer des Buches offenbar nicht gefallen hat, ist anscheinend dadurch beseitigt worden, daß zwei Blätter durch Kleister zusammengeklebt worden sind. Die wieder getrennten Blätter lassen zwar das Bild nicht mehr erkennen, wohl aber den Text, der ein Alexandrinerpaar bildet und lautet:

Er frißt, er säuft vor Geiz, wenn er's nur nicht bezahlt,
Das Geld steckt er in Strumpf, so ist er abgemahlt.

Dieser Spötter, der wohl selbst fühlte, daß er in die Gesellschaft der ernst gerichteten Männer und Jünglinge dieser Sammlung nicht paßt, verbirgt sich hinter dem Namen Pasquino, der bekanntlich soviel bedeutet wie Pasquillant, und datiert irreführend: Rom, den 20. Juli 1731. So ist doch der hämische Tadler Zoilus dem Buche des Besitzers nicht fern geblieben, den dieser fern zu halten wünschte, indem er sein Leitgedicht mit dem Distichon schließt: En brevibus dicam: Quosvis iuvenesque senesque Collige: sed solus Zoilus esto foras. Die Zeit, in der sich der Besitzer des Stammbuches in Halle aufgehalten hat, ist zugleich die Blütezeit der Universität, die in die Jahre 1700—1730 fällt. Infolge dessen können wir darauf hoffen, Namen und Eintragungen bedeutender Männer in dem Buche zu finden. Diese Hoffnung wird auch nicht getäuscht. Einer der ersten, dem der Eigentümer des Buches es zur Einzeichnung vorlegte, war August Hermann Francke, der sich eins der Blätter der zweiten Hälfte zu der kurzen Eintragung aussuchte: Ἀγωνίζεσθε, Halle, den 23. Juni 1724, und darunter seinen Namen ohne jede Beifügung setzte. Diese kurze Bemerkung kennzeichnet die glaubensfreudige Kampfnatur des berühmten Gründers der Franckeschen Stiftungen in Halle, der zuerst der philosophischen, dann der theologischen Fakultät in Halle angehörte und 1716—1717 das Rektorat bekleidete. Er ist bekanntlich einer der Hauptvertreter des

Pietismus. Durch ihn ist die ganze Sammlung geweiht und auf den Ton gestimmt, der sie beherrscht. Es fehlt aber auch nicht der ebenso ernst wie Francke gerichtete, berühmte Vertreter des Rationalismus der Halleschen Universität, der sich unter Halle, den 10. Juli 1727, mit den Worten eingeschrieben hat: In Spe et Silentio. Si Deus pro nobis, quis contra nos? Christianus Thomasius. Könnte man aus diesen Worten nicht die ruhige Unerschrockenheit und das Gottvertrauen herauslesen, das den bekannten Philosophen und Vorkämpfer gegen die Hexenprozesse beseelte? Er war Professor in der juristischen Fakultät und Rektor 1708—1709. Auf dem ersten Blatte finden wir Zinzendorf, „comes Silesiae“, wie von anderer Hand hinzugefügt ist, mit der Eintragung: Das geringere wird von dem Bessern gesegnet. Der Herr segne dich aus Zion, er segne deinen Eingang. Halle, Datum? 1728. Es ist wahrscheinlich der bekannte Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, der pietistische Stifter der Herrnhuter Brüdergemeinde, der Halle vorübergehend besucht haben wird. Neben diesen führenden Männern auf dem Gebiete der Philosophie und der glaubensfrohen und selbstlosen Betätigung christlicher brüderlicher Liebe zu den Mitmenschen, wußte Böttiche r auch zu andern bedeutenden Männern der Zeit Fühlung zu gewinnen. So hat sich in Halle 1727 der Kirchenlieddichter Johann Anastasius Freylinghausen, Franckes Schwiegersohn, der nach dessen Tode neben dem jüngeren Francke Mitdirektor der Francke'schen Stiftungen und gleichzeitig Oberpfarrer an der Ulrichskirche war, mit einem deutschen Zitat aus dem fünften Buch Moses eingeschrieben. Nikolaus Hieronymus Gundling „p. t. Prorector“ [1]) ist unter Halle, den 10. Nov. 1729, mit dem Spruche vertreten: Non est mortale, quod opto. Nimmt sich das Wort nicht aus, als hätte der angesehene Professor der Rechtswissen-

[1]) Prorektor war die Amtsbezeichnung für den diensttuenden Rektor in Halle seit der Gründung der Universität bis zum Jahre 1808. (Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Berlin 1894. II., S. 549.)

schaft und bekannte Publizist mit dem Zeitlichen bereits abgeschlossen gehabt, das er schon vier Wochen nach dieser Niederschrift segnete? Sein Bruder war der gelehrte Hofnarr König Friedrich Wilhelms I. von Preußen, Jakob Paul Gundling. Der Spruch von Christof Semler, dem Diakonus der Ulrichskirche in Halle, der dort die erste deutsche Realschule gestiftet hat, heißt: Vitae nostrae totius scopus est ad aeternitatem praeparari. Halle 1729. Wie gut verstanden es doch diese halleschen Gelehrten, mit frommer Gesinnung einen offenen Blick für die Anforderungen des praktischen Lebens zu verbinden und schaffensfroh und vorbildlich für neue Ideen einzutreten. Als siebenter, wenn wir Zinzendorf mitzählen, im Bunde der berühmten Hallenser, die sich in das Stammbuch eingeschrieben haben, erscheint Johann Jakob Rambach, der Dichter vieler gemütstiefer Kirchenlieder, von denen allein acht im evangelischen Gesangbuch für Pommern Aufnahme gefunden haben. Sein Spruch, der von Halle, den 25. Mai 1731 datiert ist, lautet: Theologus in Sacris Scripturis nascitur. Er war Professor der Theologie in Halle und ist noch im Jahre 1731 nach Gießen gegangen.

Mit diesen Bemerkungen ist die Anzahl der Träger berühmter oder doch bekannter Namen, die durch kurze handschriftliche Eintragungen mit Namensunterschrift Böttcher eine Freude machten, noch keineswegs erschöpft. Außer den genannten haben sich noch zahlreiche Professoren der Universität eingeschrieben, die aber, von einigen Ausnahmen abgesehen, nicht weiter besprochen werden sollen, weil dadurch der Aufsatz über den Rahmen einer Anzeige in dieser Zeitschrift zu weit hinauswachsen würde. Es wird genügen, sie an der Hand von Schraders Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle nach Fakultäten und innerhalb derselben nach Jahren geordnet, anzuführen. Die bereits besprochenen werden dabei nicht wiederholt. In derselben Weise sollen dann noch einige andere, die das Stammbuch benutzt haben und Beachtung verdienen, genannt werden.

Theologen.

1. D. Joachim Justus Breithaupt. 27. Aug. 1724.
2. D. Paul Anton (oder Antoni?) Ende Aug. 1724.
3. Siegmund Jakob Baumgarten. 21. März 1726. Dieser bezeichnet sich als Magdeburger, studierte wahrscheinlich in Halle und wurde später Professor der Theologie an der Universität.
4. Gotthilf August Francke. 26. Juni 1726. Er war der einzige Sohn August Hermanns, der dem Vater in der Verwaltung des Waisenhauses folgte.
5. Johann Georg Knapp. 22. Dez. 1726. Er nennt sich in einer französischen Eintragung den treuen Freund Böttichers, dessen Studiengenosse er gewesen sein wird, und scheint derselbe zu sein, der im Jahre 1733 zweiter Direktor des Halleschen Waisenhauses und 1739 Professor der Theologie in Halle geworden ist.
6. J. L. Zimmermann. 6. Juli 1731.
7. D. Joachim Lange. 3. Oktober 1731.

Philosophen.

1. Dr. Jo. Fridemann Schneider. „h. t. Pro-Rector". 6. Juli 1726.
2. Michael Alberti. 31. Mai 1727. „h. t. Pro-Rector". Er war auch Mitglied der medizinischen Fakultät.
3. M. Daniel Strähler. 15. Januar 1729.
4. Jo. Frieder. Stiebritz. 13. Februar 1730. Er war, als er seine Unterschrift gab, wahrscheinlich Student.
5. Martin Schmeizel. 25. Nov. 1731. Er gehörte zugleich der juristischen Fakultät an.

Juristen.

1. J. P. von Ludewig. 1728. Er war wiederholt Prorektor und zuletzt Kanzler der Universität, den man jetzt Kurator nennt. Schmeizel, der auch Philosoph war, ist mit seiner Eintragung hier nicht wiederholt.

Mediziner.

1. Fr. Hoffmann. 20. Oktober 1729.
2. D. Joh. Juncker. 5. April 1731.

Der Philosoph Alberti, der auch Professor der Medizin war, ist hier nicht mitgezählt.

Berliner Hofprediger.

1. Jo. Gustav Reinbeck. Halle, 13. Mai 1730. Dieser Berliner Propst und Gönner des verfolgten Philosophen Christian Wolff hat wahrscheinlich bei Gelegenheit eines Besuchs von Halle seine Unterschrift gegeben.
2. Fr. Roloff. Berlin, 1. Februar 1733.

Von den übrigen Einzeichnern mögen noch zwei hervorgehoben werden: Johann Christoph Schinmeier (sic!) hat sich ohne Ortsangabe, wahrscheinlich aber in Halle, wo er von 1720—1727 „vikarierender Inspektor" an den Franckeschen Stiftungen war (siehe Waterstraat, Johann Christoph Schinmeyer, Gotha 1897), unter dem 18. Januar 1724 als Nordhusa-Thuringus eingetragen. Es ist offenbar derselbe, der seit dem Jahre 1730 als Stettiner Geistlicher nach Franckes Vorbild in Stettin einen neuen Anstoß zur Ordnung, besonders des niederen Schulwesens, gegeben hat. (Wehrmann, Geschichte von Pommern, II, 214.) Fried. Wilh. von Bork, Nob. Pom., hat den Besitzer des Stammbuchs mit einem lateinischen Denkspruch religiösen Inhalts im Jahre 1749 in Wangerin (?) erfreut. Es ist wahrscheinlich derselbe, der nach Berghaus, Landbuch von Pommern, II, 7, S. 188/89 eine Urkunde unterschrieben hat: Wangerin, d. 12. November 1784. Friedrich Wilhelm von Bork, Königl. Preuß. Pomm. Regierungs-Assessor, Erbherr auf Wangerin, Polchow und mehrerer Güter.

(Schluß folgt.)

Römergräber an der Seebucht von Balm auf Usedom.

Nach einer dem Museum unserer Gesellschaft von Herrn Lehrer Otto Boljahn in Balm bei Benz auf Usedom gemachten Mitteilung hatte die dortige Gemeinde in der ersten Woche nach Pfingsten v. Js. mit dem Neubau eines Schulhauses begonnen. Das neue Haus sollte nahe bei dem alten Schulgebäude auf einem ca. 5 m hohen Hügel errichtet werden. Bei den damit verbundenen Erdarbeiten war man auf menschliche Gebeine gestoßen. Anfangs wurden drei noch ziemlich gut erhaltene Skelette zu Tage gefördert, welche etwa 1 m tief in der Erde mit dem Kopfe nach Norden lagen. Beim Weitergraben stieß man wieder auf menschliche Knochen. Man fand auf der im Berge befindlichen Kiesschicht eine mit schwarzer Erdmasse ausgefüllte, weiche Stelle, in Form eines viereckigen Troges, in der nur noch ein Paar menschliche Oberschenkelknochen erhalten geblieben waren, erkannte nun, daß man eine alte Grabstelle vor sich hatte, und schaffte die Erde sorgfältig fort. Dabei fanden sich eine sehr gut erhaltene Bronzefibel (Nr. 1 der beigefügten Abbildung), ein Stück Eisen (das Fragment eines Sichelmessers, Figur 2). Ungefähr 2 m davon entfernt befand sich eine gleichartige Grabstelle. Von einem hier gefundenen Skelett war der Schädel gut erhalten; er war groß und länglich, seine eine Hälfte war eingedrückt. Bei dem Skelett wurden drei gleichartige Bronzefibeln (Nr. 3, 4 und 5 der Zeichnung) gefunden. Unter diesen Fundstücken ist die Fibel Nr. 1 von besonderem Interesse für die prähistorische Forschung. Das sehr seltene Stück, hier wie die anderen Fundstücke in natürlicher Größe abgebildet, zeigt ein Gesicht, das scharf eingeschnitten mit sehr breitem Maule mehr einem Frosch- als einem Menschenkopfe ähnlich ist. Herr Boljahn fügte seinem Schreiben die gefundenen Beigaben bei und stellte dem Museum ihre Erwerbung im Namen der Finder anheim.

Nach Empfang dieser Zusendung begab ich mich nach Balm und stellte fest, daß dort zur Unterkellerung des neuen Schulhauses, am westlichen Ende des Dorfes, wo das Ufer des Calmer Sees, eines Teiles des Achterwassers, den Namen „Zillitz“ führt, eine Ausschachtung von 10,17 m Länge und

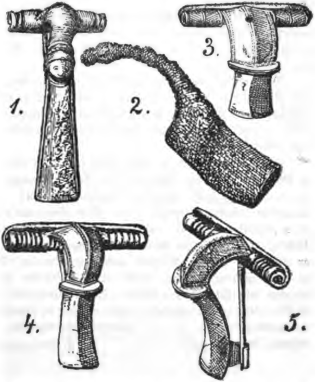

5,30 m Breite, ca. 3 m tief vorgenommen worden war. Das Erdreich bestand aus Sand und grobkörnigem, scharfem Kies. Die Durcharbeitung der Erdschichten für die einstmalige Anlage der Gräber war beim Ausschachten zum Bau in den streifigen Kiesschichten noch erkennbar gewesen. An der Färbung des Erdreiches um die Skelette war zu sehen gewesen, daß die

Digitized by Google

Toten in Särgen gelegen hatten. Bei einigen Gräbern war die trogartige, vierkantige Form des Sarges (Baumsarg) noch besonders gut erhalten, stellenweise das Holz noch fest gewesen. Die Skelette selbst waren, wie ich mich an noch vorgefundenen Resten überzeugte, schon bei der Auffindung stark vergangen gewesen.

Schon früher sind westlich unmittelbar neben der Kellerausschachtung drei Skelette ausgegraben worden. Beigaben hat man damals — es ist ein Menschenalter lange her — nicht beobachtet.

Bei der Erwerbung der immerhin spärlichen Beigaben dieser Römergräber hat Herr Voljahn in dankenswerter Weise die Vermittelung zwischen der Gemeinde Balm und dem Museum geführt. Ihm wird auch an dieser Stelle der gebührende Dank dafür ausgesprochen.

Später, im August v. J., teilte unser freundliche Förderer aus Balm noch mit, daß beim Ausheben der Fundamente des zum neuen Schulhause gehörigen Wirtschaftsgebäudes zwei Hügelgräber aufgefunden worden seien. Beide waren aus faustgroßen Feldsteinen errichtet, welche bei der Leichenverbrennung geschwärzt waren. Da die Gräber beide eingefallen waren, so war eine Form — Kiste oder Höhle nicht mehr erkennbar. Das eine Grab enthielt mehrere Stücke einer zerfallenen Urne. Werkzeuge resp. Schmucksachen fehlten. Es ist anzunehmen, daß diese Grabstätten der vorrömischen Eisenzeit angehörten, sogenannte Brandgrubengräber, die öfter mit römischen Skelettgräbern als gleichzeitig beobachtet worden sind. A. Stubenrauch.

Stettiner Nachtwächter-Verse.

Die Königl. Regierung und das Königl. Gouvernement von Stettin erließen am 28. März 1729 eine Instruktion für den Nachtwächter, der für den Klosterhof bestellt worden war. Dieser Stadtteil, auch Herrenfreiheit genannt, unterstand nicht der Jurisdiktion der Stadt, ja hatte, wie es damals in einem

Schriftstücke heißt, mit dieser nicht die allergeringste Gemeinschaft. Deshalb sorgte hier der Rat weder für Feuerwesen noch Nachtwachen. Die gleichfalls 1729 bestellten neun städtischen Nachtwächter hatten nur in der eigentlichen Stadt und auf der Lastadie Dienst. In der genannten Instruktion wird dem Wächter vorgeschrieben, an bestimmten Orten, sobald die Glocke schlägt, einmal die „Röttel“ (d. i. eine Knarre) zu rühren und zu rufen:

Hört, ihr Herren, laßt euch sagen,
Die Glocke hat zehn geschlagen.
Bewahrt euer Feuer und das Licht,
Daß der Stadt kein Schaden geschicht,
Und lobet Gott den Herrn!

Zum weiteren Singen werden folgende Verse vorgeschrieben:

Auf 10 Uhr:

Gedenket auch der 10 Gebot,
Die uns gab unser Herre Gott,
Und lebt auch heilig Tag und Nacht,
Daß euch behüt der Engel Wacht.

Auf 11 Uhr:

Gedenket in der eilften Stund'
Auch stets an euren Taufebund,
Daß Gott den seinen auch nicht breche,
Die Untreu' mit der Strafe räche.

Auf 12 Uhr:

12 Stunden hat ein jeder Tag,
Eine jede Stunde ihre Plag',
Doch hilft aus aller Stunden Not
Der gnädige und barmherzige Gott.

Auf 1 Uhr:

Ein Gott ist, der im Himmel wohnt,
Das Böse straft, das Gut' belohnt,
Dem Bösen mit der Hölle dreut,
Den Frommen giebt die Seligkeit.

Auf 2 Uhr:

Zwei Dinge nehmet Tag und Nacht
Euer Leib und Seel' ja wohl in Acht
Und schaut, daß dieses edle Zwei
Dem großen Gott ergeben sei.

Auf 3 Uhr:

Dreieinig bist du großer Gott,
Du starker mächtiger Zebaoth,
Du wollest auch den drei Hauptständen
Dein Gnad' und Hülfe senden,

Auf 4 Uhr:

Vier Dinge vergesse keiner nicht,
Des Todes Stunde, das Gericht,
Den Himmel und die Hölle,
Daß Satan ihn nicht fälle.
Indessen weils wird tagen,
So lasset uns Gott Lobsagen.

Ich danke dir schon
Durch deinen Sohn
Herr Gott, vor deine Güte,
Daß du mich Herr in dieser Nacht
So gnädig hast behütet.

Des Morgens, wenn der Wächter zum letzten Male umgeht, soll er außerdem einen Vers aus einem Morgenliede anstimmen. So mußte er durch sein Singen wohl sich selbst wach halten, hat aber gewiß auch manchen, der gerne ruhig geschlafen hätte, nicht recht dazu kommen lassen.

Bericht über die Versammlungen.

Sechste Versammlung am 19. März 1910.

Herr Professor Dr. Wehrmann:

Die Königin Luise in Stettin.

Mit Beziehung auf die in diesem Jahre besonders belebte Erinnerung an die Königin, die am 19. Juli 1810 aus dem Leben schied, werden ihre beiden Besuche Stettins geschildert. Sie fallen in das Jahr 1806; der erste im März zeigte die Fürstin noch im Glanze ihrer Stellung, der zweite im Oktober dagegen auf der Flucht.

Ausgestellt war eine Sammlung von Bildern und Zeichnungen des 1862 in Anklam verstorbenen Rechtsanwalts K. von Höwel, die Szenen aus der Danziger Franzosenzeit (1806—1813) darstellen und von dem Künstler nach Jugenderinnerungen angefertigt sind. Herr Hauptmann a. D. von Höwel in Stettin hatte diese Bilder seines Vaters gütigst für diesen Abend zur Verfügung gestellt.

Literatur.

F Vollmer. Friedrich Wilhelm I. und die Volksschule. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1909.

Das Ergebnis der sorgfältigen Untersuchung ist kurz mit den Sätzen zu bezeichnen: König Friedrich Wilhelm I. wird mit Unrecht als der Schöpfer der preußischen Volksschule bezeichnet, und seine Bemühungen um die Durchführung einer mehr oder weniger allgemeinen Schulpflicht sind in der Hauptsache als gescheitert zu betrachten. Neben dies negative Resultat, das man als richtig anerkennen muß, tritt aber positiv das Zugeständnis, daß der König der Bildung des niederen Volkes seine Aufmerksamkeit zugewandt hat. Das hat er aber in höherem Grade getan, als der Verfasser zum Ausdrucke bringt; man gehe nur in den einzelnen Teilen der Monarchie den Bemühungen um die Volksschule nach, die in nicht geringem Maße auf den König selbst zurückführen, so wird man noch weit mehr segensreiche Anfänge aufdecken, als es Vollmer vermochte. Das Material, das z. B. für Pommern vorliegt, ist von ihm nicht ausgenutzt worden; nicht nur die amtlichen Berichte sind für unsre Kenntnis des damaligen Schulwesens auf dem Lande von Bedeutung, sondern

auch zahlreiche einzelne Notizen in Kirchenbüchern und Matrikeln, in Prozeß- und gutsherrlichen Akten u. a. m. bieten dafür manchen wichtigen Beitrag, aus dem wir erst die kleine Arbeit im Stillen kennen lernen. Leider wird es noch lange dauern, ehe auch nur für eine Landschaft das Material in dem Umfange gesammelt sein wird, daß man darauf sichere statistische Angaben aufbauen kann, aber wenn sich mehr Arbeitskräfte dazu finden, wird auch diese Aufgabe gelöst werden können. Dann wird das Bild in Einzelheiten klarer und bestimmter sein, als es bisher ist. Eine neue Anregung zu solcher Kleinarbeit gibt die vorliegende Abhandlung, die in manchen Punkten aufklärend wirkt. Deshalb ist sie mit Dank zu begrüßen. M. W.

Notizen.

Der Musikaliensammlung der Kgl. Bibliothek zu Berlin überwies Herr Leopold Hirschberg eine vollständige Sammlung von Originaldrucken und Erstausgaben der Kompositionen von Karl Löwe (Zentralblatt für Bibliothekswesen. XXVII (1910) S. 129).

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte (XXI, S. 75—80) teilt A. Uckeley den Originaltext des Lutherbriefes vom 6. April 1537 mit. Das Original des Schreibens, das an Herzog Barnim XI. wegen des Wegganges des Paulus von Rode gerichtet ist, befindet sich im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin.

Auf den Bericht über die Forschungen auf dem Gebiete der alten Stadtgrundrisse, der im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins (1910, Nr. 3) erschienen ist, sei auch hier nachdrücklich hingewiesen. Es ist durchaus zu wünschen, daß in Pommern mehr als bisher auf alte Stadtpläne, Grundrisse und Zeichnungen geachtet werde. Wir kommen auf diese wichtige Frage noch einmal zurück.

Der Flurnamenforschung wird, wie es in dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins (1910, Sp. 117) heißt, in Pommern noch zu wenig Aufmerksamkeit zugewandt. Auch wir wünschen, daß sich Arbeitskräfte finden, die das Sammeln der Flurnamen energisch betreiben und diese Aufgabe historischer Forschung zu lösen sich angelegen sein lassen.

Zuwachs der Sammlungen.

Museum.

1. Eine henkellose Urne, 16 cm hoch, 7 cm Durchmesser des flachen Bodens, gefunden in Crettmin bei Köslin beim Sandgraben am Kirchhof. Geschenk des Frl. Else Lange in Henkenhagen, Kr. Kolberg-Cörlin, übermittelt durch den Oberpostassistenten H. Spielberg in Köslin. J. 6132.
2. Ein Schiffsbild, Aquarell in Goldleistenrahmen: „Galeas. Die gutte Frau von Colberg geführt vom Capt. Friedr. Knoop im Sturm, den 14. Octob. 1815 in Fransche Bucht" und ein gleichartiges Schiffsbild mit der Unterschrift: „Brigschiff Susana von Stettin, geführt von Capt. Friederich Knoop im Jahre 1823". Geschenke von Fräulein Elise Boldt in Stettin. J. 6138/9.
3. Ein 12 cm langer Türschlüssel mit Griff in Rokokoform einen halben springenden Hirsch darstellend, von einer Tür des Hauses Große Domstraße 24 in Stettin. Geschenk des Orgelbauers Grüneberg in Stettin. J. 6140.
4. Eine henkellose Urne, 29 cm hoch, 23 cm Randdurchmesser, 12½ cm Durchmesser des flachen Bodens, doppelkonisch, oben glatt, am unteren Teil geraut, mit einem Kranz von länglichen Eindrücken als Ornamentierungsstreifen an der Stelle des größten Umfangs. In Seydel bei Köslin, Oberförsterei Manow, in einem kleinen Hügel bei Erdarbeiten gefunden. Geschenk Sr. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern in Sigmaringen durch Vermittlung des Oberpostassistenten H. Spielberg in Köslin. J. 6141.
5. Eine Punschterrine aus Fayence, weiß, in Empireform. Geschenk der Loge zu den drei Zirkeln in Stettin. J. 6143.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11—1 und Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Mit dem heutigen Tage hat Herr Willy Ahrens, Stettin, Pölitzer Straße 8, das Amt des Schatzmeisters unserer Gesellschaft übernommen. Wir bitten unsere Mitglieder, nunmehr Geldsendungen und alle die Kasse betreffenden Mitteilungen an ihn persönlich adressieren zu wollen.

Stettin, 17. März 1910.

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Inhalt.

Ein Studenten-Stammbuch. — Römergräber. — Stettiner Nachtwächter-Verse. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

L. Soc 45 16.

№ 5. Mai 1910.

Monatsblätter.

RECEIVED
AUG 14 1911

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

General-Versammlung

Sonnabend den 7. Mai 1910
abends 7 Uhr, im Preußenhof.

Tagesordnung.

1. Jahresbericht.
2. Wahl des Vorstandes und Beirates.
3. Beschlußfassung über Änderung der Statuten.

Nach der Versammlung gemeinsames **Abendessen.** Anmeldungen dazu werden bis zum 5. Mai im Bureau des Preußenhofes erbeten.

Die Einführung von Gästen ist willkommen.

Ein Studenten-Stammbuch von 1724.

Von R. Brendel.

(Schluß.)

Ob mit diesen Ausführungen alle hervorragenden Männer, deren Namen und Sinnsprüche in dem Stammbuche vorkommen, nach Gebühr gewürdigt worden sind, wagt Ref. nicht zu entscheiden. Vielleicht entdecken andere, die gelehrter sind als er, bei einer neuen Durchmusterung noch mehr Träger berühmter Namen. Konnte er doch einige Unterschriften nicht enträtseln, mehrere Namen nicht erklären, während der Text, bei dem ein Wort das andere stützt und der Sinn die widerstrebenden Schriftzeichen deuten hilft, mit wenigen Ausnahmen lesbar war. Zweifellos liegt der Hauptwert des Stammbuchs in den handschriftlichen Aufzeichnungen der halleschen Professoren und Geistlichen, die neben Zinzendorf in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zu den führenden Geistern der Zeit gehört haben.

Es haben sich aber nicht nur Dozenten und andere Gönner, sondern auch Studenten, Freunde und Verwandte in das Stammbuch Böttichers eingeschrieben. Doch als Ref. nach halleschen Studenten aus Pommern suchte, fand er als einzigen Johannes Stephanus Flottmann aus Ducherow im westlichen Pommern, der im Jahre 1724 in Halle Theologie studiert hat. Allerdings haben sich noch zwei pommersche Studenten der Theologie eingetragen. Es bleibt aber zweifelhaft, ob sie in Halle studiert haben. Der eine ist Benj. Ehrenfr. Lange, der seine Unterschrift in Stettin gegeben hat: Geschrieben in der Zerstöhrung des Stettinischen Waisenhauses. Stettin auf der Lastadie, d. 29. August 1737; der andere ist Sam. Dav. Grützmacher, S. Th. Stud. Wangerin, d. 20. Juli 1740. Auch ein Kandidat der Theologie, nämlich Jo. Mat. Vogler, hat seinem Freunde zu Liebe in Wangerin, d. 7. Juni 1754, eine Eintragung gemacht. Zahlreiche Studenten, die sich hin und wieder als cultores einer Wissenschaft bezeichnen, stammen aus Sachsen, Thüringen, dem Magde-

burgischen, dem Halberstädtischen, aus der Graffschaft Henneberg, aus Anhalt, der Pfalz, aus Hannover, aus Schlesien, je einer aus der Neumark, der Uckermark und der Altmark, aus Bremen, Königsberg in Preußen, Ulm, Frankfurt a. M., der Priegnitz, zwei aus Ungarn. M. Christ. Andr. Buttnerus bezeichnet sich als Norimbergensis, der sowohl aus Nürnberg als aus Nörenberg sein kann. Unter den Studiengenossen Böttichers erscheint als der erste, der überhaupt das Stammbuch benutzt hat, sogar noch vor dem Jahre des Titelblattes, nämlich im Jahre 1723 Joh. Jac. Preuße, „Zilenziga-Neomarch" Ob sich hinter bloßen Namen, die nicht weiter gekennzeichnet sind, noch mehr Pommern verbergen als die genannten, wer kann es wissen? Die Eintragungen der Studenten bewegen sich wie die der Dozenten und Geistlichen vorwiegend in religiösen Gedankenkreisen. Ein hübsches Wortspiel hat sich mit „amores" ein gewisser Gebhard geleistet, der in einem Hexameter folgende Anleitung zur Auslegung des Wortes gibt: Sex fuge, quinque tene, fac bis, duo terna sequentur.

3. Wer war Bötticher?

Die Frage nach der Herkunft, dem Lebenslaufe und der Stellung des ehemaligen Besitzers des Stammbuchs soll beantwortet werden, soweit die spärlichen Aufzeichnungen darüber Aufschluß geben. Er nennt sich auf dem Titelblatt des Büchleins, das die Jahreszahl 1724 trägt, Georg Leberecht Bötticher aus Schönfeld und bezeichnet sich unter seinem Leitgedicht als Neumärker. Das Gedicht läßt eine gewandte Beherrschung der lateinischen Sprache und religiöse Gesinnung erkennen. Die letztere wird ihm von einem Studenten der Medizin ausdrücklich bezeugt, der von ihm sagt, „daß er ein guter Streiter Christi sei". Fridrich Neumann, der sich auf dem letzten Blatte in Hofeld 1739 als vitae, mortis et aeternitatis candidatus eingetragen hat, nennt ihn seinen ehemaligen Schüler. Das in Halle angelegte Buch soll nach dem Wunsche des Besitzers die Namen solcher Männer sammeln, die die heiligen Studien be-

günstigen, also in erster Linie Theologen, ferner Juristen, Philosophen, Mediziner, Verwandte und Freunde. Und in der Tat sind die Einzeichner vorwiegend Theologen, die als Universitätslehrer und Prediger wirken, ferner Studenten der Theologie, auch anderer Wissenschaften, einer studiert sogar Musik. Zugleich sind alle, auch wenn sie sich nicht den Beruf eines Geistlichen erwählt haben, von frommer Denkungsart. Nach Halle kam Bötticher im Sommer des Jahres 1723, wahrscheinlich, um Theologie zu studieren, und schloß sich hier zuerst seinem Landsmann Preuße aus Zielenzig an. Dieser trug sich im Juli 1723 als erster in das Stammbuch ein, noch bevor der Besitzer das Titelblatt beschrieben hatte. Erst einige Jahre später lernte Bötticher, um nur Träger bekannter Namen zu nennen, die Studenten der Theologie Baumgarten und Knapp kennen, von denen der letztere ihm besonders zugetan war. Indessen waren ihm auch andere Studenten der Theologie in Freundschaft verbunden. Der nachmalige hallesche Philosoph Stiebritz hat sich als Student im Jahre 1730 gleichfalls in das Stammbuch eingeschrieben. Bötticher hat in den Jahren 1723--1732 in Halle gelebt, zuerst als Student,[1]) dann wahrscheinlich in einer seiner Bildung entsprechenden Stellung. Jedenfalls hat er besonders theologischen und philosophischen Studien fleißig obgelegen und sich infolge dessen der Wertschätzung der bedeutendsten Vertreter dieser Wissenschaften erfreut, die sich sonst wohl nicht in sein Stammbuch eingetragen haben würden. Auch zu den verschiedensten Geistlichen Halles und seiner Umgebung hat er Beziehungen unterhalten. Von Halle aus mag er einen Abstecher nach dem nahen Merseburg gemacht haben, worauf eine Einzeichnung aus Merseburg im Jahre 1730 hindeutet. Freilich findet sich eine solche auch aus dem Jahre 1735. Die zahlreichen Aufzeichnungen aus Berlin und Kölln a. d. Spree im Jahre 1733 weisen auf einen Aufenthalt in Berlin hin, der mindestens ein Vierteljahr gedauert hat. Die Berliner

[1]) Die Studienzeit war damals zweijährig.

Einschreibungen nennen den Besitzer des Buches nobilissimus, praestantissimus und praeclarissimus dominus, woraus man, wenn es nicht Ausdrücke bloßer Höflichkeit sind, vielleicht (?) auf eine akademische Würde desselben einen Schluß machen darf. In Berlin hat sich im Jahre 1733 auch ein Friedrich Wilhelm Bötticher, wahrscheinlich einer seiner Verwandten, mit einem lateinischen Begleitgedicht eingeschrieben. Ein Bruder von ihm war Ernst Gottfried Böttícher, dirigierender Bürgermeister in Arnswalde, der ihn in Wangerin im Jahre 1755 besucht haben wird. Dagegen scheint der Stammbuch-Böttícher, Georg Lebe-recht, zu seinem gelehrten Zeitgenossen und Namensvetter Johann Böttícher,[1]) der sich in dem Jahrzehnt von 1728—1738 und länger als Rektor organisatorische Verdienste um die Gelehrten-schule in Wolgast erworben hat, nicht in Beziehung gestanden zu haben. Man geht wohl nicht fehl, wenn man Böttícher für den Leiter der Lateinschule in Wangerin — vorausgesetzt, daß Wangerin damals überhaupt eine solche Schule gehabt hat — oder für einen Geistlichen dieser Stadt oder ihrer Filialdörfer hält. Berghaus erwähnt allerdings in seinem Handbuche keinen Mann dieses Namens. Jedenfalls stammen die letzten Eintragungen von 1739, 1740, 1749, 1754 und 1755 aus Wangerin.

Aus der städtischen Verwaltung Stettins im 18. Jahrhundert.

Am 8. April 1752 richtete der Gouverneur von Stettin, Herzog August Wilhelm von Bevern, an die Königl. Kriegs- und Domänenkammer ein Schreiben, in dem er es als sehr notwendig bezeichnet, „daß gegen Sr. Kgl. Majestät Höchste Anherokunft die üble und bei Regenwetter fast gefährliche Passage an der Königsstraße vor dem Kloster durch Anfertigung

[1]) Wehrmann, Geschichte von Pommern, II, 219.

eines Kanals gebessert werde, damit Jhro Kgl. Maj., welche diese fast unvermeidliche Gegend allemal reiten, durch Glitschen des Pferdes nicht irgend Schaden nehmen oder zu glauben genötigt werden möchten, die Polizei sei hierselbst schlecht bestellt". Der Magistrat, an den das Gouvernement sich gewandt habe, scheine zwar die Herstellung eines solchen Kanals (d. h. eines gedeckten Rinnsteines) auch für notwendig zu halten, wolle aber, bis „die Kämmerei in besseren Umständen sei", den Bau aussetzen; deshalb möge doch die Kammer die notwendige Reparatur bewilligen und anordnen, „absonderlich da es hier in Absicht auf des Königs Höchste Person geschieht". Darauf erging am 10. April der Befehl an den Magistrat, die verlangte Arbeit „sofort und sonder den geringsten Anstand machen zu lassen". Natürlich remonstrierten Bürgermeister und Rat hiergegen; „der Kämmerei könne bei ihren jetzigen bedrängten Umständen und großen Schuldenlast nicht angemutet werden, den Kanal anfertigen zu lassen", die Passage sei nicht beschwerlicher als an anderen Orten, auch könne durch einen Kanal leicht eine Ueberschwemmung herbeigeführt werden. Die Kammer teilte dies Schreiben dem Gouvernement am 29. April mit und erklärte die angeführten Gründe als nicht unerheblich. Doch ehe dieser Bescheid dem Gouvernement übergeben worden war, richtete es am 2. Mai noch einmal an die Kammer die Aufforderung für Herstellung des Rinnsteins vor dem Kloster zu sorgen. Als dann aber die ablehnende Antwort dem Gouverneur bekannt geworden war, ließ er am 7. Mai folgendes in höchst gereiztem Tone abgefaßtes Schreiben an die Kammer aufsetzen:

„Der Magistrat hat das Gouvernementshaus vor jetzo abputzen lassen wollen; so schlecht es aber auch aussiehet, so habe solches doch nicht angenommen, um zu zeigen, wie geringe ich solches in Absicht auf das halte, so zur Sicherheit Ihrer Kgl. Majestät erfordert wird, und wie wenig Obligation ich dem Magistrat für meine Person haben wolle. Ebenso gleichgültig würde dem Kgl. Gouvernement auch sein, ob dieser Kanal gemacht würde

oder nicht, indem, soviel die Garnison betrifft, ein jeder schon sehen wird, wie er sicher über dasigen Rinnstein kommen möge. Aus solchen Ursachen ist auch die Anfertigung des Kanals über diesen Rinnstein nicht eher verlanget, bis solches anjetzo gegen die Anherokunft Sr. Kgl. Maj. Höchsten Person deshalb erfordert worden, weil anno 1748 ich selbst gesehen, daß nach einem Regen dieser Rinnstein breit übergeflossen war und das Pferd, worauf Ihro Maj. ritten, über solchen setzte, dabei aber mit einem Hinterfuße etwas hinten ausglitschte. Dieser Umstand hat Gelegenheit gegeben, möglichst dahin zu sorgen, daß Ihre Kgl. Maj., wenn Selbe wegen Dero großen Geschäfte alle 4 Jahre anhero kommen können, doch alsdann sicher in der Stadt reiten möchten. Weil indessen der Magistrat sich so arm angiebet, daß er die deshalb erforderliche ganz geringe Kosten zur Sicherheit Ihro Kgl. Maj. Höchsten Person, wie dem Magistrat und einer Königl. Kammer vorhin geschrieben worden, einen Rinnstein in Ordnung zu halten, nicht aus Kämmerei-Mitteln nehmen will, da doch solche unter einer Kgl. Kammer Aufsicht durch die importanten Radungen und gute Wirtschaft sich eher vermehret als gemindert haben müssen, wie man daraus abnimmt, daß ohne Not zur Unzierde der Lastadie ein ungestaltes Wagehaus gebaut worden, welches wie ein publikes Privet das Ansehen hat, um dem Wagemeister eine commode Wohnung zu verschaffen, so werden die Offiziere von der Garnison mit Plaisir die erforderlichen Kosten aufbringen, um zur sicheren Passage für ihren Allergnädigsten Kriegsherrn diesen Kanal nach dem Vorschlage, welcher 26 Taler 10 Groschen beträgt, machen zu lassen, ohne sich zu bekümmern, ob und woher die Wiederbezahlung erfolge, wie ich denn befohlen habe, daß am Montage der Anfang damit gemacht werden solle."

Dieses halb ironisch, halb ernst gehaltene Schreiben war der Kammer höchst unangenehm. Sofort (citissimo) wurde der erste Bürgermeister, Landrat Sander, aufs Schloß citiert und aufgefordert zu erklären, warum der Magistrat den Kanal nicht machen lassen wolle. Er gab zu Protokoll, man sei im

Rat nicht abgeneigt gewesen, den Bau herzustellen, habe indessen, wie der Kammer bereits mitgeteilt worden sei, Bedenken gehabt, da infolge des Kanals in Winters- und Frühjahrs-Zeiten das aus der Oberstadt zuschießende Wasser leicht Ueberschwemmungen anrichten könne; da indessen der hochfürstliche Herr Gouverneur die Herstellung dringend fordere, so sei „der Magistrat so willig, als bereit, diesen Kanal auf Kosten der Kämmerei anfertigen zu lassen.“ Auf die Nachricht, die hierüber von der Kammer dem Gouverneur zuging, antwortete dieser am 13. Mai folgendes: „Wiewohl es der Erklärung des Consul dirigens nicht mehr bedurfte, da die Kapitaine der Garnison die Resistenz des Magistrats schon gehoben und die erforderlichen 26 Taler 10 Groschen aus Liebe gegen Ihro Kgl. Maj. herzuschießen sich nicht allein erboten, sondern gar ein jeder zur Bezahlung der ganzen Summe sich willig erklärt hätte, so will doch das Kgl. Gouvernement geschehen lassen, daß der Magistrat diese Kosten herschieße, nachdem solcher darum selbst bei dem Kgl. Gouvernement eingekommen, sich dazu schuldig erkannt und solche bezahlen zu dürfen angesucht hat, die Verweigerung aber mehr aus Unüberlegtheit als Resistenz geschehen sein soll.“

Daraufhin ist der Bau hergestellt worden. Diese kleine Episode ist charakteristisch für die städtische Verwaltung im 18. Jahrhundert, als sie unter der strengsten Aufsicht der preußischen Regierung stand. Jedesmal, wenn eine mit Geldausgaben verknüpfte Forderung an den Magistrat gerichtet wurde, erklärte er: Wir haben kein Geld und dürfen ohne Approbation der Kgl. Kriegs- und Domänen-Kammer nichts tun. Den dringendsten Wünschen, den notwendigsten Bedürfnissen setzte der Rat einen passiven Widerstand, „unnütze Weitläufigkeiten“ entgegen, bis die Aufsichtsbehörde ihn endlich zwang, wenigstens so viel zu tun, als irgend möglich war. Wenn Stettin im 18. Jahrhundert eine Entwicklung nahm, die allerdings langsam, aber doch ziemlich stetig war, so ist das nicht das Verdienst der Stadt-, sondern der Staatsverwaltung gewesen. Der ersten Beleuchtung, der besseren Pflasterung, einer wirklichen

Reinigung der Straßen u. a. m. haben Rat und Bürgermeister und die Bürgerschaft immer widerstrebt und sich erst zu solchen Fortschritten zwingen lassen. Was die mitgeteilte Geschichte im Kleinen zeigt, das beweisen zahllose Aktenstücke für größere Angelegenheiten; es fehlte überall an der für eine Verwaltungsbehörde nötigen Einsicht und Entschlossenheit. M. W.

Eine neue Handschrift von Gustav v. Lodes Livländischer Geschichte.

Unter den Handschriften der vereinigten Kirchenbibliotheken Stettins, die nunmehr von der Stettiner Stadtbibliothek verwaltet werden, befindet sich ein schön geschriebener, 263 Seiten starker Band, der den Titel trägt: „Kurtzer Auszug derer Geschichte, die sich in Ehst-, Liew-, Lett-, Churland und Semgallen zugetragen vor u. nach der Geburt Christi bis anno 1677. Aus alten u. neuen Historien-Schreibern, Chronicen u. unverwerflichen Documenten, Briefen u. Siegeln, mit sonderbahrem Fleiß zusammengebracht von Gustav von Lode, gebohren aus dem Haus Kuckers in dem Herzogtum Esthland, Erbherren auf Pall, Herren auf Öthell wolbedientem Mannrichter und Rittmeister."

Die Handschrift weist in das ausgehende 17. Jahrhundert; zu einer genaueren Datierung fehlt jeder Anhaltspunkt. Dieselben Schriftzüge, nur mit flüchtigerem Zug, finden sich auf einem in der Mitte gebrochenen Quartblatt, das in dem Band steckt und das ein Konzept zu einem Kondolenzschreiben eines nicht weiter bestimmbaren T. E. Renz an seinen Schwager zu sein scheint. Das Schreiben ist allgemein gehalten und nicht datiert. Offenbar ist dieser T. E. Renz der Schreiber des Manuskripts.

Der Umschlag, ein Stück einer älteren Pergamenthandschrift, trägt von einer mit dem Renzschen Manuskript gleichzeitigen Hand den dunklen Spruch

Porcus per taurum
sequitur vestigia ferri
Pastor zu Regel."

Nach Ernst Seraphim, Geschichte von Livland (Gotha 1906) I, S. 10 ist diese Lode'sche Geschichte Livlands noch ungedruckt. Eduard Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica (2. Aufl. Berlin 1878) S. 24 und 493 verzeichnet die übrigen Handschriften des Werkes, die sich in Dorpat, Reval, Riga, St. Petersburg und Kopenhagen befinden. Zu der von Seraphim angezogenen literarkritischen Frage, ob der Verfasser wirklich Lode sei und nicht vielmehr ein gewisser David Werner, der in einer lateinischen Uebersetzung als Uebersetzer, in einer andern Handschrift außerdem als vermutlicher Verfasser genannt wird, liefert die Stettiner Handschrift keinen klärenden Beitrag. Dr. Ph. Funk.

Gesichtsurnen aus Labehn, Kreis Lauenburg i. Pom.

Herr Hans Hartig, Kunstmaler in Berlin, hat für unser Museum unter anderen Abbildungen[1]) farbige Zeichnungen von drei Urnen angefertigt, die ich bei einem gelegentlichen Besuch im Pfarrhause zu Carnitz, Kreis Greifenberg i. Pomm., gesehen habe; sie befinden sich im Besitz des Herrn Pastor Scheibert daselbst. Die Zeichnungen Hartigs sind hier verkleinert wiedergegeben und stellen nach seinen Mitteilungen außer einem 11 cm hohen und 15 cm breiten, einfachen Tongefäß, das in Lauenburg i. Pom. gefunden worden ist, zwei wohlerhaltene Gesichtsurnen mit Deckeln dar; beide sind in Labehn, Kr. Lauenburg i. Pom. gefunden. Die größere von ihnen wurde mit sechs anderen Urnen zusammen aus einem mehrfach abgeteilten Steinkistengrabe gehoben. Sie war die kleinste Urne in dem Grabe; ihre Höhe

---

[1]) Funde aus römischen Grabstätten in Schruptow, Kreis Greifenberg i. Pom,

trägt mit Deckel 36 1/2 cm, ihre Breite 28 cm. Durch das r sind Bronzeringe gezogen [1]). Die eingeritzte Zeichnung auf Ausbauchung unterhalb des Halses stellt eine Schmucknadel ar. Der Inhalt bestand aus Knochenresten mit einigen nicht mehr bestimmbaren Eisenteilen. Einige von den Urnen in demselben Grabe waren 60 bis 70 cm hoch. Die Beigaben

bestanden aus Perlenbändern aus Bernstein, Knochen- und Bronzeschmuck. Von diesen Urnen besaß der Gastwirt in Labehn mehrere. Die kleine Gesichtsurne ist mit Deckel 22 cm hoch, ihre größte Breite in der Mitte beträgt 17 cm; in ihrer graubraunen Färbung ist sie etwas heller als die größere Gesichtsurne.

Labehn liegt mitten im Gebiete reicher vorgeschichtlicher Fundstellen, es grenzt an Koppenow, das durch seinen Moorfund, Gräber der La-Tènezeit usw. bekannt ist, an Garzigar, das mehrfach Gesichtsurnen lieferte, und an Oblivitz, von wo die seltene Hausurne des Pastor Benkendorff stammt. Labehn hat auch deshalb noch ein gewisses Interesse, weil hier noch 1894 in mehreren Häusern alte, sogenannte Wendenmühlen, die schon in der Steinzeit gebräuchlich waren, benutzt wurden. Die Leute quetschten in diesen ausgehöhlten Granitblöcken mit einem Faust-stein Getreide zu Futterzwecken in derselben Weise, wie es schon vor Jahrtausenden geschah. A. Stubenrauch.

---

[1]) Das zweite Ohr, Nase und Augenbrauen sind abgebrochen.

Von der Schule in Gingst a. R. (1787).

Die Kgl. Schwedische Regierung forderte am 27. März 1787 die Präpositi (Superintendenten) von Rügen zu einem Berichte über die Schulen auf, die sich in den Dörfern ihrer Synode befanden. Der Präpositus Joh. Gottl. Picht zu Gingst berichtete darauf, daß in seinem Dorfe ein Schulhalter im vergangenen Winter (1786/7) 76 Kinder, 45 Knaben und 31 Mädchen, unterrichtet habe, von denen 11 das Rechnen und 27 das Schreiben, alle aber Lesen lernten. Von größerem Interesse ist eine Abhandlung, die Picht zugleich der Regierung überreichte. Sie führt den Titel: Von der Menschenverbesserung in sonderheit durch die neue Einrichtung einer Realschule in Gingst. Er erörtert darin vornehmlich die Frage: Wie könnte die zahlreiche Menge Kinder der Gingster Einwohner zu rechtschaffenen und nützlichen Bürgern des Staates zubereitet werden? In einem Berichte (Kgl. Staats-Archiv Stettin: v. Bohlensche Sammlung, ohne Nummer) über die Abhandlung des Präpositus, die nicht erhalten zu sein scheint, heißt es, wie folgt:

„Da die gegenwärtige Schulmethode, wie bekanntlich, nichts taugt, so gehe ich, schreibt der Herr Präpositus, ohne mich bei der Widerlegung des alten Wustes aufzuhalten, zum neuen über. Die Kinder sollen lesen, schreiben, rechnen und, welches das wichtigste ist, dabei zugleich — Wolle spinnen lernen.

Darin also und darin allein, denn von etwas Anderem ist in der Abhandlung keine Rede, besteht die ganze „Menschenbesserung". Da die Eltern aber als freie Leute nicht genötigt werden können, ihre Kinder spinnen zu lassen, so soll auf ihre freiwillige Entschließung in folgender Weise hingewirkt werden:

1. Neben der bisherigen Schulstube, in der alles bleiben könne, wie bisher, solle eine andere größere, reinliche Stube angelegt und mit Bildern so ausgeziert werden, daß die Kinder mit Lust darin verweilen.

2. In dieser Stube soll zu gewissen Stunden des Vor- und Nachmittags ein ehrbarer reinlicher Mann, der das Wollespinnen auf großen Rädern versteht, mit diesen und dem nötigen Vorrat Wolle gegenwärtig sein, um jedem Kinde, das aus der großen Schulstube zu ihm herüber zu kommen Lust verspürte, seine Kunst zu lehren.

Wie der eigentliche Unterricht ungestört daneben hergehen solle, wird nicht gesagt; der Herr Präpositus ist aber überzeugt, daß seine kleinen Töchter die ersten sein werden, sich an das Wellrad zu setzen, um spinnen zu lernen. Dieses Beispiel wird

3. bald mehrere anlocken, da Knaben hier ebenso gerne angenommen werden als Mädchen und der Spinnvater immer dabei geschäftig ist, sowohl in Absicht des Unterrichtes als der Wolle seine Pflicht nach derjenigen Vorschrift zu beobachten, auf deren ausführliche Beschreibung ich mich hier nicht einlassen kann.

Während des Spinnens wird allerhand vorgelesen und da meine kleine Tochter auch hierzu sehr willig sein wird, so werden die übrigen es für einen Ehrenposten ansehen lernen, den übrigen etwas vorzulesen! Um diese Geschicklichkeit zu erreichen, würde

4. eins nach dem andern in die gewöhnliche Schulstube gehen, allwo es eine halbe Viertelstunde von dem Küster im Lesen liebreich unterrichtet würde, alsdann aber sich gleich wieder in die Spinnstube zu seinem Rade verfügte.

5. Erst wenn die Kinder das Spinnen völlig erlernet und zugleich zu der Einsicht gelangt sind, daß man sich durch eigne Arbeit sein Brod verdienen müsse, erhalten sie die Erlaubnis schreiben und rechnen zu lernen. „Wie leicht wird es dann nicht sein solchen Kindern die Gebote Gottes zu erklären und sie zu den Glückseligkeiten eines wahren Christenthums zu leiten!"

Die zur Bewerkstelligung dieses Vorschlages, dessen Wichtigkeit weiter auszuführen zweifeln hieße an der erleuchteten Einsicht der hochpreislichen Regierung, notwendigen Mittel sind in den Händen der königl. Regierung, für die erforderliche

Aufsicht ist der Antragsteller „sehr gerne erbötig, auf den Rest seiner noch übrigen Kräfte zum Nutzen des Vaterlandes zu opfern“.

Die Regierung hat, wie es in dem Berichte heißt, die Sache „vor der Hand“ und dann auch wohl für immer ad acta gelegt.

Wurde so auch der höchst einseitige Vorschlag des braven Präpositus nicht zur Ausführung gebracht, so bleibt er doch immerhin bemerkenswert. Wir erkennen darin den Einfluß, den H. A. Francke, Semler, J. J. Hecker, die Begründer der Realschule, und die Philanthropisten ausgeübt haben. Schätzte doch Campe die Verdienste Jürgens, der das Spinnrad erfunden, höher als die eines Homer oder Virgil; denn nützliche Geschäftigkeit zur Nahrung und zum Wohlstand der Familien und Länder sei schätzbarer als die erstaunlichsten Früchte des Geistes (F. Heman, Gesch. d. neueren Pädagogik S. 218). M. W.

Literatur.

H. Schirmeister. Die Geschichte des Pyritzer Gymnasiums von 1859—1909. Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier des Kgl. Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz. Pyritz 1909.

Der Verfasser behandelt in ansprechender Weise die Entwicklung des Gymnasiums und versucht auch die Eigenart dieser Schule zur Darstellung zu bringen. Insofern ist die Arbeit auch über ihren nächsten Zweck, den sie als Festschrift hat, verdienstvoll und beachtenswert. Leider ist die Darstellung der älteren Zeit sehr dürftig, obwohl gerade für die Pyritzer Schulgeschichte allerlei Material aus früheren Jahrhunderten vorliegt und zum Teil bereits gedruckt ist. Was G. v. Bülow in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (X., S. 149—165) veröffentlicht hat, hätte doch benutzt oder wenigstens erwähnt werden können. Außerdem finden sich in den Akten der Stadt Pyritz, des Konsistoriums, der Regierung noch mancherlei Nachrichten über die Schule.

Notizen.

In dem von Wolfg. Foerster herausgegebenem Werke: Prinz Friedrich Karl von Preußen Denkwürdigkeiten aus seinem Leben (Band I. Stuttgart und Leipzig 1910) wird im 10. Kapitel (S. 197—225) die Tätigkeit des Prinzen als Divisionskommandeur in Stettin (1859—1860) geschildert. Diese Stettiner Zeit bildete den Abschluß seiner Entwickelungsjahre. Es ist interessant von dem Verkehr des Prinzen mit dem kommandierenden General von Wussow, dem Oberpräsidenten Senft von Pilsach u. a. zu lesen. Die Pommern hat Prinz Friedrich Karl immer sehr hochgeschätzt.

Das hübsche Buch: Unter fünf Königen. Erinnerungen an Flora von Pommer Esche (Berlin, E. S. Mittler & Sohn 1910), das Katharina von Pommer Esche nach Tagebüchern und Familienpapieren herausgegeben hat, führt uns auch nach Gingst auf Rügen, wo Flora als Tochter des Präpositus Picht geboren war und ihre Jugend verlebte, und nach Stettin, wo ihr Gemahl als Regierungsrat 1835 und 1836 beschäftigt war.

Eine neue Rede über Hermann Graßmann hat F. Engel im Jahresberichte der deutschen Mathematiker-Vereinigung XIX. (1910), S. 1—13 veröffentlicht (vgl. Monatsbl. 1909, S. 126).

In dem ersten Bande der Biographie Johann Gustav Droysens von G. Droysen (Leipzig 1910) werden auch die Jugendzeit in Treptow a. R., wo der große Historiker am 6. Juli 1808 geboren wurde, und die Gymnasialzeit in Stettin behandelt.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Pastor Müllensiefen in Nörchen bei Königsberg i. N.-M., die Bibliothek des Kgl. Seminars in Anklam.

Gestorben: Rittergutsbesitzer von Manteuffel in Collatz bei Polzin, Generalleutnant von Schmeling in Weimar.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11—1 und Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Ein Studenten-Stammbuch. — Aus der städtischen Verwaltung Stettins. — Eine neue Handschrift von Gustav von Lodes livländischer Geschichte. — Gesichtsurnen aus Labehn. — Von der Schule in Gingst a. R. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

L. 30
45.
16.

№ 6. Juni 1910.

Monatsblätter.

RECEIVE
AUG 1 . . .
PEABODY MUS.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Ausflug nach Daber

am Sonntag den 12. Juni.

Abfahrt von Stettin 7.52 (Fahrkarte bis Naugard). Ankunft in **Naugard** 9.44. — Wanderung durch die Stadt. Erfrischung in Rohloffs Hotel, in dem s. Z. Bismarck verkehrte.

Abfahrt mit Sonderzug nach **Daber** 11.30. Besichtigung der Schloßruine und der kirchlichen Kunstschätze. Frühstück in **Daber-Freiheit**, wozu Herr **v. Dieſt-Daber Exc.** freundlichst einladet. Wagenfahrt zum Burgwall und der Pfahlbaustelle. Kaffeerast im Luisenhotel (Schröder).

Rückfahrt 5.32 mit dem fahrplanmäßigen Zuge, oder bei ausreichender Beteiligung auch mit einem Sonderzuge etwas später. Ankunft in Stettin 8.59.

Anmeldungen werden behufs Besorgung des Sonderzuges **möglichst zeitig** erbeten an Herrn Konservator **Stubenrauch**, Papenstraße 4/5.

Die **Damen** der Mitglieder werden zur Beteiligung höflichst eingeladen.

Die Einführung von Gästen ist erwünscht.

Die neuaufgedeckten Wandmalereien der Nikolaikirche zu Stralsund.*)

Während die Restaurierung von S. M. de' Frari in Venedig in ein wenig erfreuliches Stadium getreten ist und auch in Italien die Gemüter gegen voreilige und leichtsinnige „Wiederherstellungsversuche" empört hat, ist einer nordischen Kirche soeben eine glänzende Rehabilitierung zuteil geworden, die uns für manche Unbill ungeschickter und pietätsloser Restauratoren entschädigt. Das imposante, der Lübecker Marienkirche nachgebildete Innere der Nikolaikirche zu Stralsund war durch eine jener typischen Austünchungen der Nachreformationszeit kalt und unbehaglich geworden. Gelegentliche Untersuchungen förderten das überraschende Ergebnis zutage, daß die Kirche nicht nur (was natürlich erschien) früher teilweise ausgemalt war, sondern daß die alten Wandmalereien fast völlig intakt unter der weißen Tünche saßen. Die möglichst gewissenhafte Wiederherstellung des alten Zustandes war unter diesen Umständen eine Schuld, zu deren Abtragung sich das preußische Ministerium, die Provinz Pommern und die nächstbeteiligte Stadt Stralsund zusammenschlossen.

Das Resultat der eben jetzt vollendeten Restaurierung übertrifft sicherlich alle Erwartungen, die von den Beteiligten gehegt waren. Es zeigt sich, daß die Ausmalung in ihrer Gesamtheit ein ebenso wichtiges Denkmal für den gotischen Stil und seine Art, Kirchenräume zu dekorieren, darstellt, wie die einzelnen Teile eine Bereicherung unserer Vorstellungen von der Entwicklung und Ausbildung des Stils der Malerei im XIV. Jahrhundert bedeuten.

---

*) Den vorstehenden Aufsatz entnehmen wir mit gütiger Erlaubnis der Redaktion dem „Cicerone", Halbmonatsschrift für die Interessen des Kunstforschers und des Sammlers. Herausgegeben von Dr. G. Biermann (Leipzig, Klinkhardt und Biermann). Jahrgang I (1909) S. 709 f.

In der Tat ist die Qualität des überwiegenden Teiles der Ausschmückung außerordentlich hoch; einzelne Figuren sind von einer Feinheit des Gewandwurfes, die unmittelbar an die bedeutenden französischen Schöpfungen der Zeit gemahnt, andere überraschen durch Eigenart der Pose und des Ausdrucks. Das Schema der Ausmalung ist etwa folgendes: An den Pfeilern des Mittelschiffes Darstellungen (als abgeschlossene „Bilder") unten, stehende männliche Gestalten in großen Abmessungen oben, und zwar so, daß die Köpfe (in plastischer Ausführung) sich in die Kapitelle einfügen und die Verwendung verschiedenfarbiger Tuche auf den beiden Körperhälften architektonisch wirksam ist, als Abtrennung des Mittel- von den Seitenschiffen. Die „Bilder" und die Figuren sind offenbar von verschiedener Hand: die ersteren vertreten den reinen linearen gotischen Stil, und zwar noch ohne die Extravaganzen der letzten, überreichen Periode, die Figuren sind stilistisch etwa auf der Höhe der höfischen Darstellungen auf Burg Runkelstein. In den Zwickeln, Leibungen und auf den Kreuzrippen sind eine große Anzahl ornamentaler Motive angebracht, wovon einzelne figürliche Dinge, Propheten mit Schriftrollen u. dgl.

In den Kapellen ist nur ein kleiner Teil der Ausschmückung erhalten, u. a. eine der üblichen Christopherdarstellungen und eine Auferstehung in Riesenformat, ferner eine Kreuzigung mit vier Heiligen, vielleicht die feinste Leistung des ausschmückenden Künstlers.

Eine besondere Erwähnung verdient eine Malerei im Ratsstuhl, da sie unverkennbare Anzeichen italienischer Einflüsse aufweist, sowohl in den an den Altichierokreis gemahnenden Gestalten, wie in den ornamentalen Motiven.

Interessant ist, daß zwei im übrigen belanglose, viel spätere Malereien an einem Pfeiler, Moses und David darstellend, das Datum 1586 tragen. Sie gehören zu den übrigens nicht schwer zu findenden Beweismitteln gegen die übliche Phrase, daß die Reformation alle Wandmalerei in der Kirche systematisch ausgerottet habe.

Die Aufdeckung dieser Fresken wird die Forschung vor eine Reihe wichtiger Probleme stellen. Der Plan, nach dem die (sehr zurückhaltende) Ausmalung angelegt ist, der Stil der einzelnen ausführenden Hände, die Bedeutung mancher Darstellungen und Details werden von den verschiedenen Gesichtspunkten aus untersucht werden müssen. Unsere Zeilen bezweckten lediglich auf das bedeutsame Werk aufmerksam zu machen und diejenigen Angaben zu machen, die eine erste und nicht eingehende Besichtigung an Ort und Stelle nahelegte. — Die künstlerische Leitung der Wiederherstellung hatte der Maler Ballin (für die bekannte Frankfurter Firma Linnemann). H. Voß.*)

Der Meister des Croy-Teppichs.

Der berühmte Croyteppich ist nach allgemeiner Annahme in Stettin gearbeitet und im Jahre 1554 fertig geworden. Diese Zahl zeigt das Kunstwerk selbst unter der Inschrift: „Siehe, das ist Gottes Lamm" usw. Sie kann unzweifelhaft nur die Zeit bezeichnen, in der der Wandteppich entstanden ist (Balt. Stud. XXVIII, S. 3 f.). Daß er in Stettin angefertigt worden ist, schließt man aus der Angabe in dem Nachlaß-Inventar des Herzogs Philipp I. vom Jahre 1560 (Kgl. Staats-Archiv Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 49 N. 17). Dort wird unter den Tapeten aufgeführt: „Die Tauffe Christi mit den Sechsischen und Pommerischen Herrn, auch der Gelarten Contrafey, zu Stettin gemacht."

Dies Stück wird mit dem Croyteppich identifiziert, indem man annimmt, daß sich in dem ausgeschnittenen Stücke eine Darstellung der Taufe Christi befunden habe (vgl. J. Lessing im Jahrbuche der Kgl. Pr. Kunstsammlungen 1883). Bei der letzten Restaurierung (1891—95) ist in die Lücke eine Inschrift gesetzt: „Gefertigt 1554 zu Stettin. Der Universität zu

---

*) Im 2. Jahrgange des „Cicerone" (S. 70) bringt der Verfasser als Nachtrag eine Teilansicht der restaurierten Kirche.

Greifswald durch Ernst Bogislav Herzog von Croy, den letzten unseres alten Fürstenhauses, 1684 hinterlassen. Restauriert 1893".

Am Rande des Gobelins ist das Monogramm P. H. eingewirkt, das unzweifelhaft den Weber bezeichnet, der die Tapete angefertigt hat. Bisher hat man aber nicht gewußt, wie diese Buchstaben zu deuten sind. Jetzt ist in einem Bande aus der alten herzoglichen Stettiner Kanzlei, in dem zahlreiche Konzepte für Bestallungen aus der Zeit des Herzogs Barnim XI. enthalten sind (K. St.-A. St.: Stett. Archiv P. I. Tit. 100 Nr. 8 fol. 154), folgendes Schriftstück aufgefunden:

„Von Gottes Gnaden wir Barnim ꝛc. tun kund und bekennen hiemit für männiglich, daß wir den ehrsamen unsern lieben getreuen Meister Peter Heymans für einen Tapetmacher auf- und angenommen dergestalt und also, daß er unsere Tapete, so gemacht sein Inhalt des Inventarii und noch gemacht werden, in guter treulicher Verwahrung halten und sich dieselben mit allem ungesparten Fleiß befohlen sein lassen, auch alle die Arbeit, so ihm zur Zeit angegeben wird, treulich fertigen, sich auch sonsten, als einem getreuen gehorsamen Diener diesfalls gebühret, in seinem Handel, Wandel und Dienste verhalten solle und wolle. Dagegen wollen wir ihm jährlich und so lang er uns für einen Tapetmacher dienen wird, 25 Gulden Besoldung, einen Ochsen, 2 Schweine, 12 Scheffel Roggen, 4 Gulden zu Holz, 3 Steine Wolle aus unserm Amt Kolbatz und das Sommerkleid auf seine Person, zudem auch, wann er uns Tapete wirken oder machen wird, für die Elle, wie bishero geschehen, geben und reichen lassen. Alles in Kraft und Macht dieses unseres Briefes urkundlich mit unserm Signet versiegeln und geben lassen zu Alten Stettin Mittwochs in den heiligen Pfingstfeiertagen Anno ꝛc. LI."

Hier bestellt also Barnim XI. am 20. Mai 1551 einen Meister Peter Heymans als Tapetenmacher, und zwar, wie aus der Bestallung hervorgeht, nicht neu, sondern er hat ihn schon eine Zeit lang im Dienste und ihm bereits früher seine Arbeit bezahlt. Solche Bestallungen wurden oft wiederholt, besonders

dann, wenn etwa die Besoldung oder die Deputatlieferung erhöht wurden. Es kann wohl als unzweifelhaft gelten, daß dieser Peter Heymans der Meister ist, der die Anfangsbuchstaben seines Namens in den großen Teppich einwirkte. Leider ist über ihn bisher nichts Weiteres aufzufinden, weder woher er stammt, noch wie lange er in Stettin geblieben ist. Die Angabe aber, daß der große Gobelin dort angefertigt worden ist, erfährt durch diese neue Entdeckung eine Bestätigung.

Heymans war sicher nicht in Stettin einheimisch; der Name kommt im Bürgerbuche nicht vor. Auch finden sich dort Tapetenmacher d. h. Webekünstler nicht vertreten, nur einmal ist in dieser Zeit ein solcher dort verzeichnet; 1566 ist eingetragen: Simon von Kalleberge ein tappetmacher. So ist Heymans wohl einer von den herumwandernden Webern, die hier und dort auf Bestellung Gobelins anfertigten (vgl. Balt. Studien XXVIII S. 12 ff.). In Stettin muß er mehrere Jahre tätig gewesen sein; vielleicht hat er außer dem Croyteppich auch andere Webereien für den Stettiner oder Wolgaster Hof angefertigt.

Vor 22 Jahren sind in dem neu aufgefundenen Visierungsbuche Philipps II. mehrere Skizzen oder Kartons zu Tage getreten, die dem Verfertiger des Croyteppichs als Vorlagen gedient haben (vgl. H. Lemcke, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Heft 14, S. 105 ff.). Jetzt kennen wir auch den Namen des Weber, der es verstand, nach ihnen ein nicht nur historisch sehr wertvolles, sondern auch künstlerisch beachtenswertes Werk zu schaffen. Freilich mit niederländischen Wirkern ist Peter Heymans nicht auf gleiche Stufe zu stellen, und seine Stettiner Arbeit steht hinter ihren Werken zurück. Deshalb ist nicht unbedingt zu behaupten, daß er auch aus den Niederlanden stammt, obwohl es immerhin möglich ist.

M. Wehrmann.

Von pommerschen Hofmalern.

Julius Mueller, der verdiente Forscher auf dem Gebiete der pommerschen Kunstgeschichte, hat in den Baltischen Studien (XXXVI, S. 75—80) Nachrichten über pommersche Hofmaler zusammengestellt. Diese lassen sich auf Grund archivalischer Studien erweitern und vermehren. Handelt es sich dabei auch vornehmlich nur um Namen und kaum um Angaben über die künstlerische Tätigkeit der Maler, so ist es doch nicht ohne Wert und Interesse, etwas Näheres über die Künstler zu erfahren, die einstmals an den Höfen der pommerschen Fürsten tätig waren und manche von den Werken schufen, die von den Zeitgenossen bewundert wurden. Die Kunstschätze, die einst im Stettiner oder Wolgaster Schlosse aufbewahrt wurden, sind zwar fast alle verschwunden, aber mit Freude gedenken wir der Zeit, in der auch Pommerns Fürsten das Bestreben hatten, ihre Wohnsitze künstlerisch auszuschmücken. Neuerdings hat H. Lemcke (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin. Heft 14, 1: Das Kgl. Schloß in Stettin. S. 98—121) in höchst dankenswerter Weise zusammengestellt, was das Stettiner Schloß in herzoglicher Zeit an Kunstschätzen barg.

Im Stettiner Bürgerbuche ist 1541 „Merten Schening ein Maler“ als Bürger eingetragen. Das ist der Maler, der nach dem Nachlaßverzeichnisse des Herzogs Philipp I. (Balt. Studien XXVIII, S. 32) ein Bild Georgs II., des erstgebornen Sohnes des Herzogs, angefertigt hat. Eine Bestallung für den Hofmaler Anton Wied ist unter dem 29. September 1545 von Herzog Barnim XI. ausgestellt (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. T. I. Tit. 100 Nr. 8 fol. 111). Der Herzog nimmt ihn auf ein Jahr in seinen Dienst, „also daß er mit allen Treuen und Fleiß dienen, alle Arbeit, die wir ihm unser Gelegenheit nach anzeigen werden, fleißiglich und ohne Versäumnis fertigen und sich dermaßen, daß wir ein gnädiges Wohlgefallen daran haben mögen, in seinem Dienste halten und erzeigen solle und wolle“. Es werden ihm die Summe von

60 Talern, ein Sommerkleid und freier Tisch zugesagt; ferner soll er alle Farben, Werkzeug und was einem Maler vonnöten, ein „licht Gemach, darin zu arbeiten, mit Holz versorget" und eine Lagerstätte erhalten. Auch wird ihm gestattet, an andere Örter zu seiner Hantierung zu gehen, er muß aber bei Abwesenheit einen geschickten Gesellen neben seinem Jungen stellen. Von diesem Anton Wied (Antonius de Wida) sind Arbeiten in dem Visierungsbuche Philipps II. erhalten (vgl. Lemcke a. a. O. S. 110, 113 f. Balt. Studien XXVIII S. 17, 32, 34). Wie lange er im Dienste Barnims stand, vermögen wir nicht anzugeben; auch ist über seine Herkunft — Mueller vermutet, daß er aus Weida in Thüringen stammt und ein Schüler der Cranachschen Werkstätte ist — nichts bekannt. Jedenfalls ist er aber der erste pommersche Hofmaler gewesen.

Am 10. Februar 1554 nimmt Barnim auf 5 Jahre als Maler in seinen Dienst den Meister Gabriel Glockendon und trägt ihm besonders die Arbeit in der Karthaus vor Stettin auf; schon am 1. Januar 1556 erhält er eine neue Bestallung mit erhöhter Besoldung (Kgl. St. A. St.: a. a. O. fol. 187 bis 189). Es ist bekannt, daß der Herzog 1551 nach einem Brande im Stettiner Schlosse das Karthäuserkloster vor der Stadt ausbauen ließ und dorthin seine Residenz verlegte (vgl. Lemcke a. a. O. S. 20); von diesem Bau wissen wir bisher recht wenig.

Als „meines gnädigen Herrn Maler" ist 1571 in das Stettiner Bürgerbuch eingetragen „Thomas Neeter von Wittenberg", und 1576 ist dort verzeichnet David Redtel von Torgau, „ein Maler, die Zeit m. gn. H. Hofmaler". Beide sind im Dienste des Herzogs Johann Friedrich tätig gewesen; von dem zweiten berichtet Friedeborn (Histor. Beschreibung von Alten Stettin), daß er am 7. November 1591 gestorben ist. Er hat am 27. April 1580 das Altarbild in der Kirche zu Greifenhagen vollendet (Lemcke, Heft 6, S. 206); in der Schloßkirche zu Stettin ist ein Bild von ihm aus dem Jahre 1572 erhalten (Lemcke, H. 14, S. 77). Sein Sohn Martin Rettel

ist am 15. Juni 1609 Bürger in Stettin geworden. Er war nach der Eintragung im Bürgerbuche Maler, und Herzog Philipp II. nennt ihn in einem Schreiben vom 2. Oktober 1609 seinen Hofmaler; er beurlaubt ihn auf 14 Tage zu einer Reise nach Kolberg (K. St. A. St.: von Bohlen Mskr. 341). Auch in dritter Generation kommt diese Malerfamilie vor, denn am 26. Juli 1641 wird der Maler Heinrich Rettel, als filius civis bezeichnet, Bürger in Stettin.

Ebenso ist der Sohn des am 2. April 1594 verstorbenen Hofmalers Thomas Neter Nachfolger seines Vaters geworden. „Matthias Neter, filius civis, Thomae Neters F. Hofmalers Sohn“, ist 1596 in das Bürgerbuch von Stettin eingetragen. Er erhält am 27. März 1597 vom Herzoge Johann Friedrich eine Bestallung als Hofmaler mit einem Gehalt von 50 Gulden und Deputat an Fleisch, Getreide und Butter; es wird aber hinzugefügt, daß ihm alle Arbeit nach Billigkeit bezahlt werden solle (K. St. A. St.: Stett. Archiv P. I. Tit. 79, N. 34, fol. 215). Im Nachlaßinventar Barnims XI. (gest. 1603) sind verzeichnet: 2 Brustbilder des verstorbenen Herzogs und seiner Gemahlin Anna Maria „von Matthias Neter gefertigt“ (K. St. A. St.: Stett. Arch. P. I. Tit. 49. Nr. 69 fol. 40ᵛ). Friedeborn berichtet, daß dieser „insignis pictor“ am 17. Februar 1603 gestorben ist, und Daniel Cramer (Gr. Pomm. Kirchen-Chronik IV S. 135) nennt ihn „einen sehr kunstreichen Maler und Contrafeyer, der sich in Italien und sonst bei hochberühmten Meistern wohl versucht hatte“.

In der Hofordnung des Herzogs Johann Friedrich vom Jahre 1575 werden unter denen, die am herzoglichen Hofe gespeist werden, folgende Personen aufgeführt:

Meister Christoff der Maler,
M. David Redtel,
David, Christoffels Geselle,
Hans, Christoffels Geselle,
Peter, Davids Geselle“.

(A. Kern, Deutsche Hofordnungen I, S. 215). Der Meister

Christoph ist wahrscheinlich identisch mit Christoph Schreiber, der „als ein Maler von Meldorf im Ditmarschen“ 1570 in das Stettiner Bürgerbuch eingetragen ist. In den Verzeichnissen derjenigen, die 1589 und 1594 am Hofe gespeist werden, werden genannt „Meister Tomas, der Maler, und Gabriel, der Maler“. Es sind damit wohl Thomas Neter und Gabriel Glockendon gemeint.

Herzog Barnim XII. nennt in seinem Manual (Balt. Stud. XXVIII, S. 399 ff.) 1602 und 1603 Meister Heinrich, den Maler. Der erstere ist wohl „Heinrich Kote aus Zelle“ (1590 im Stettiner Bürgerbuche), der 1625 eine noch erhaltene Ansicht von Stettin veröffentlichte. „Meister David Lange von Dresden, Maler“ ist 1595 Bürger von Stettin geworden.

Am 10. September 1613 ist in das Bürgerbuch eingetragen: „Johannes Leonisius, F. Stettinischer Conterfeyer von Hilligenhof in Holstein bürtig“. Von diesem ist bisher weiter nichts bekannt, doch mag er der Maler gewesen sein, den Herzog Philipp II. 1614 an seinen Bruder Franz mit zwei „Contrafaits“ nach Köslin abordnete (K. St. A. St.: von Bohlen Mskr. 341).

Als der bedeutendste unter den Malern, die am Stettiner Hofe tätig waren, wird vielleicht der wiederholt genannte Johannes Baptista (gestorben am 6. April 1584) gelten können. Über ihn (vgl. Balt. Stud. XXXVI, S. 78 ff.) soll demnächst besonders gehandelt werden. Auch die vorstehenden Notizen werden noch weitere Ergänzungen finden. M.W.

Zur Würdigung Loucadous.

Von Herman von Petersdorff.

Der erste Gouverneur von Kolberg zur Zeit der Belagerung im Jahre 1807, Oberst von Loucadou, gilt bekanntlich noch immer vielfach als ein jämmerlicher Schwächling. Diesen Ruf hat er insbesondere den Erzählungen Nettelbecks zu verdanken,

deren häufige Unglaubwürdigkeit inzwischen hinreichend nachgewiesen ist. Schon früh sind einwandsfreie Zeugen für die Ehre des alten Militärs eingetreten, der allerdings bei seinen hohen Jahren nicht mehr die Umsicht und die Elastizität eines jungen Offiziers besaß. Schon der General Roth und der Superintendent Maß haben ihm ein gutes Zeugnis ausgestellt. Auch das seinerzeit epochemachende Werk des Obersten von Höpfner über den Krieg von 1806/07 nahm sich seiner an. Immerhin hat noch Hans Delbrück in seinem Gneisenau (3. Auflage 1908 S. 63 ff.) dem Vielgeschmähten nicht genügend Gerechtigkeit widerfahren lassen. Im übrigen aber beginnt man den lange Verkannten, der nur der außerordentlichen Situation in Kolberg auf die Dauer nicht gewachsen sein konnte, neuerdings immer mehr richtig zu würdigen. So geschieht das in einem Aufsatze von Rudolf Stoewer in den Grenzboten (1907, I. Vierteljahr), desgleichen urteilt Klaje in seiner Schrift über Waldenfels freundlich über Loucadou. Ich möchte zur weiteren Würdigung ein von mir im Stettiner Staatsarchiv aufgefundenes Aktenstück mitteilen. Es ist ein eigenhändiger Brief Loucadous, der sich in den Akten des Kösliner Kreisausschusses (Nr. 278) vorfindet. Daraus geht hervor, daß Loucadou im Dezember 1806, also zu einer Zeit, als die Verwirrung im Lande den höchsten Grad erreicht hatte, und zwar noch vor der Ernennung von Waldenfels zum Vicekommandanten, sehr energisch den Landrat des Fürstentumer Kreises, einen Herrn von Hellermann, zurechtwies, als dieser ihm Zeichen von Schwäche zu bekunden schien. Der Brief lautet:

Euer Hochwolgebornen Schreiben vom gestrigen Dato hat das Gouvernement nicht wenig in Erstaunen gesetzt, daß Sie die Ablieferung der Recruten bis zum 23. verschieben wollen. Bey einer Periode, wie die jetzige, wo alle Hülfsmittel angestrengt werden müssen, um dem Feind auf das Allerschleunigste Widerstand leisten zu können, zeichnen sich Königliche Diener durch Saumseeligkeit aus, die früherhin im Ruf des Patriotismus und der Vaterlandsliebe standen. Man sieht sich daher genöthiget

Euer Hochwolgebornen bey Ihrer Dienstpflicht nochmals aufzufordern, die verlangten Recruten auf das Eiligste zu gestellen, und sollte die Anzahl derselben nicht auf einmahl vollzählig seyn, sie in zwei Transports zu übersenden. Uebrigens ersuchet Euer Hochwolgebornen unterzeichnete Stelle, denen Pfarr-Aemtern aufzugeben, es von den Kanzeln bekannt zu machen, daß sämtliche Flüchtlinge von der Armée sich in Colberg einfinden oder gewärtigen sollen, daß sie im Weigerungsfall mit Gewalt aufgehoben und auf speciellen Befehl Sr. Majestaet des Königs auf das Härteste, und nach Befinden, mit dem Tode bestraft werden.

Colberg, den 13. Decbr. 1806.

Königl. Preußisch. Gouvernement
v. Loucadou.

Man ersucht Euer Hochwolgebornen den Befehl wegen der Flüchtlinge oder Rantionirte der Armée denen Schlawe, Stolpe, Lauenburg und Rumelsburgsch. Kreysen ebenfalls auf das Eiligste mitzutheilen.

An
den Königl. Landrath des Fürstenthumschen Kreyses
Herrn von Hellermann
Hochwolgebornen
in
Cartzin.

Bericht über die Versammlungen.

General-Versammlung am 7. Mai 1910.

Der Herr Oberpräsident Dr. Freiherr v. Maltzahn-Gültz Erzellenz eröffnet die Sitzung.

Den Jahresbericht für 1909/10 erstattet Herr Professor Dr. Wehrmann, den Bericht über Altertümer und Ausgrabungen im Jahre 1909 Herr Professor Dr. Walter.

In den Vorstand werden gewählt die Herren Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke (Vorsitzender), Professor Dr. Wehrmann (stellvertret. Vorsitzender), Professor Dr. Walter (Schriftführer), Geh. Justizrat Magunna (stellvertret. Schriftführer), Geh. Archivrat Dr. Friedensburg (Beisitzer), Geh. Baurat Hintze (Beisitzer), Kaufmann Willy Ahrens (Schatzmeister).

Zu Mitgliedern des Beirates werden gewählt die Herren Geh. Kommerzienrat Abel, Stadtrat Behm, Prof. Dr. Haas, Konsul Karow, Konsul Kisker, Archivrat Dr. v. Petersdorff, Maurermeister A. Schröder, Bürgermeister Dr. Thode.

Die vom Vorstande entworfenen neuen Satzungen werden besprochen und angenommen. Nach ihrer Bestätigung durch das zuständige Ministerium wird den Mitgliedern je ein Exemplar zugehen.

Notizen.

In der Geographischen Zeitschrift (XVI, S. 186—206) bespricht W. Deecke den Entwicklungsgang und Gestalt der Ostsee und regt dabei allerlei neue Fragen an.

Das Hohenzollern-Jahrbuch (13. Jahrgang 1909) enthält einen vorzüglich orientierenden Aufsatz von R. Koser über die Politik der Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht von Brandenburg. Er ist auch für die pommersche Geschichte von großem Interesse, da gerade das Verhalten beider Fürsten gegenüber dem Nachbarstaate, um den sie kämpften, eine besonders klare Darstellung erfährt. Wir machen deshalb nachdrücklich auf diese Arbeit aufmerksam.

Soeben ist erschienen ein Vortrag von Karl Supply über die Stettiner Straßenreinigung im Lichte des gewordenen und werdenden Rechtes (herausgegeben und verlegt vom Stettiner Haus- und Grundbesitzer-Verein. Preis 30 Pfg. Stettin, R. Graßmann 1910). Ist die Arbeit auch vornehmlich zur Lösung einer Rechtsfrage bestimmt, so enthält sie doch viel historisches Material, das aus eifrigem Aktenstudium erwachsen ist, und bringt manchen interessanten Beitrag zur Geschichte der städtischen Verwaltung.

Zuwachs der Sammlungen.

Museum.

1. Eine defekte, ornamentierte Urne 11½ cm hoch, ausgebaucht, am Halse schwärzlich, sonst ziegelbraun, henkellos, 12 cm Randdurchmesser, 8—9 cm Durchmesser des abgeflachten und unabgesetzten Bodens, Strich- und Matrizenornament, eine eiserne Schnalle, eine Bronzefibel, 10 cm lang, drei blaue, neun gelbe, sieben rote Glas- und Tonperlen, Reste eines Knochenkammes, Reste einer kanelierten Glasperle, Reste einer kanelierten Tonperle und Scherben von einer schwarzen Mäanderurne. Gefunden in einem Gräberfelde mit Skeletten neben Leichenbrand in einer Kiesgrube in Schruptow bei Hohendrosedow, Kreis Greifenberg i. Pom. von Herrn Heinrich Graßmann in Berlin und Pastor Scheibert in Carnitz, Kr. Greifenberg i. Pom. Geschenk derselben an das Museum. J.-Nr. 6145.
2. Ein hellgrauer Steinguttopf in der Glasur dunkelblau, bezeichnet mit den Buchstaben F. W. S. TB. mit gelb glasiertem Steingutdeckel, darin eine Urkunde vom Jahre 1846 betreffend die Grundsteinlegung des Hauses Oberwiek Nr. 108a. In dem Topf befindet sich eine 6 cm hohe Salbenbüchse mit Deckel aus Porzellan und in dieser ein preußischer Taler Friedrich Wilhelms IV. v. J. 1846. Gefunden beim Ausbrechen von Fundamenten auf der Oberwiek. Geschenk des Magistrats der Stadt Stettin, übermittelt durch den Magistratsassessor Dr. Richter. J.-Nr. 6167.
3. Ein henkelloses Beigabengefäß; der Rand ist abgebrochen, 6½ cm hoch, Durchmesser des oberen Randes 6 cm, der Bodenfläche 5 cm, ein einhenkliges Beigefäß, roh und dickwandig. Der Rand ist an einer Seite abgestoßen, 9 cm hoch, 6 cm Durchmesser des oberen Randes, 4—5 cm Bodendurchmesser. Ein tassenförmiges Beigefäß, der Henkel ist ausgebrochen, Durchmesser des oberen Randes 8½ cm, Bodendurchmesser 3 cm. Ein 9 cm langes Bronzemesser und eine 4 cm lange Bronzepinzette. Gefunden im Gräberfelde von Dammhof bei Dorphagen, Kreis Cammin i. Pom. Geschenk des Lehrer Spuhrmann in Cammin. J.-Nr. 6168—72.
4. Eine abgebrochene Schwanenhalsnadel aus Bronze, 9 cm im Lichten lang, ein abgebrochener Bronze-Nadelkopf und eine Anzahl Urnenscherben. Gefunden im Gartenlande des Besitzers A. Gehricke in Binz a. Rügen, erworben durch Professor Dr. A. Haas in Stettin. J.-Nr. 6173.

5. Ein schmiedeeisernes Ornamentstück, $15^1/_2$ cm hoch, gefunden im Ackerland, ein Bündel mit Hellebarte, Fahne und Schwert darstellend. Geschenk des Justizrat Klütz in Stettin. J.-Nr. 6174.
6. Ein irdenes zweihenkliges Gefäß von mittelalterlicher Form, eine eiserne Speerspitze (Knebelspieß), mittelalterlich, ein Hirschhornhammer, 12 cm lang mit Kreisornament. Ein Bronzeschwert älterer Form; Klinge und Griff, an dem der mit fünf Nieten befestigt gewesene Belag fehlt, sind aus einem Stück gegossen. Unterhalb des Griffes ist die zweischneidige breite Klinge an beiden Seiten 4 cm lang gezahnt, Schwertlänge inkl. des $9^1/_2$ cm langen Griffes 51 cm. Ferner ein eisernes deutsches Schwert des 13. Jahrhunderts, 96 cm lang. Ein dunkelgraubraunes Feuersteinbeil, geschliffen und gemuschelt; die Schneide ist abgeschlagen und etwa $4^1/_2$ cm breit gewesen, Beillänge noch $16^1/_2$ cm. Ein schwarzgraues, durchbohrtes Steinbeil oder Hacke, das Schneidenende fehlt, noch $19^1/_2$ cm lang. Eine Saufeder (Lanzenspitze) aus Eisen, 42 cm lang. Reste eines ursprünglich ca. 100 cm lang gewesenen eisernen deutschen Schwertes mit metallenem Knauf. Ein Bronzedolch (ältere Bronzezeit) mit zwei Schaftnieten, 18 cm lang. Bügel einer römischen Bronzefibel. Ein durchbohrter Steinhammer $10^1/_2$ cm lang; die ca. $4^1/_2$ cm breite Schneide ist an einer Ecke abgestoßen. Eine eiserne Speerspitze, 35 cm lang. Ein gelbes Feuersteinbeil, 10 cm lang, 4 cm Schneidenbreite. Eine eiserne Lanzenspitze, 35 cm lang, mit vierkantiger langer Schafttülle. Baggerfunde aus der Großen Reglitz bei Finkenwalde, Podejuch und Nipperwiese, laut Verfügung des Kgl. Regierungspräsidenten, Oderregulierung in Stettin unter Genehmigung des Ministers der öffentlichen Arbeiten dem Museum überwiesen. J.-Nr. 6175—89.
7. Eine braun gestrichene Türfüllung von der Haustür des abgebrochenen Küsterhauses auf dem Klosterhof mit daran befestigtem Türklopfer aus Eisen in einfacher Form. Geschenk des Gemeinde-Kirchenrats der Peter-Paulskirche in Stettin. J.-Nr. 6190.
8. Eine zweihenklige Bronzeschüssel; die Henkel laufen in Schlangenköpfe aus, $17^1/_2$ cm hoch, mit 3 cm hohem Fuß, 37 cm Randdurchmesser. Eine Bronzefibel mit Silberrand, die Nadel und die Hälfte der Spirale fehlt, Blech und Beschlagstücke aus Bronze. Gefunden in einem Steinpackungsgrab mit Skelett aus römischer Kaiserzeit auf dem Acker des Gasthofsbesitzer Abraham in Lübsow bei Greifenberg i. Pom. J.-Nr. 6192.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberlehrer Emil Werth am Realgymnasium in Wollin, Kaufmann Eugen Zander, Geheimer Baurat Otto Hintze, Professor Dr. Reißer, Referendar Hans Wehrmann, Geheimer Baurat Kneister, Professor Dr. Haeckel in Stettin, Rechtsanwalt und Notar Hein, Rechtsanwalt und Notar Doering, Kgl. Kreisbaumeister Moeckel und Tierarzt Retzlaff in Naugard, Lehrer H. Dresow in Deutsch-Puddiger (Kr. Schlawe), Pastor G. Magdalinski in Schollin (Kr. Köslin).

Gestorben: Stadtrat Zarges, Oberbaurat a. D. Tobien in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl Staatsarchiv) ist im Juni **Montags** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet

---

Das Museum ist Sonntags von 11—1 und Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Die neu aufgedeckten Wandmalereien der Nikolaikirche in Stralsund. — Der Meister des Croy-Teppichs. — Von pommerschen Hofmalern. — Zur Würdigung Loucadous. — Bericht über die Versammlungen. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

L. Soc 45 16

RECEIVED
AUG 14 1911
PEABODY MUSEUM

№ 7/8. Juli-August 1910.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Pommersch oder Pommerisch?

Von R. Brendel.

1.

Wie kann man eine solche Frage aufwerfen? Wissen denn die Pommern nicht, wie das Adjektivum, das sie so nahe angeht und das sie so oft im Munde und in der Feder führen, lauten muß? Sie wissen ganz genau, welche Form sie zu gebrauchen haben und gebrauchen. Es gibt aber Schriftsteller, die nicht aus Pommern stammen oder nicht in Pommern leben, die die Form pommerisch für richtig halten und deshalb anwenden. Wie kommen sie dazu? Haben sie vielleicht recht?

Eine befriedigende Antwort auf die erste Frage läßt sich erhoffen aus einer Untersuchung, die jeder Nächstbeteiligte ohne große Gelehrtheit darüber anstellen kann, wie die Volks- und Stammesnamen den Plural und die von ihnen abgeleiteten Adj. auf isch bilden. Nach der Pluralform, auf die es anzukommen scheint, lassen sich drei Klassen von Namen unterscheiden: 1. Die Benennungen exotischer Völkerschaften, die auf **a**, **e**, **i**, **o**, **u** endigen, bleiben im Plural entweder unverändert, wie Galla, Wahehe, Bakwiri, oder bilden den volkstümlichen Plural

auf s, wie Papuas, Eskimos und Hindus. Die von diesen Bezeichnungen etwa abgeleiteten Adj., die sehr unsicher sind, gestatten keinen Rückschluß auf die in Frage stehenden Formen, ebensowenig Namen wie Tuareg und Sioux. 2. Zieht man die stark flektierenden Volksnamen auf er, Pl. er, und die schwach flektierenden auf e, Pl. en, deren Gesamtzahl Legion ist, zur Vergleichung heran, so ergibt sich folgendes: Die von ihnen gebildeten Adj. auf isch hängen diese Form, soweit man sehen kann, fast ausnahmslos an den Stamm, wie persisch, griechisch, schwedisch, chinesisch, arabisch und baskisch. Zuweilen wirkt das i der Endsilbe umlautend auf den Stammvokal, wie in den Formen sächsisch, westfälisch, jüdisch und französisch. Das Wort Zigeuner dagegen nimmt wie das Volk selbst eine eigenartige Stellung ein, indem es zigeunerisch, wahrscheinlich auch vom Stamme, aber doch äußerlich abweichend von Wörtern wie Inder und Römer bildet (vergl. auch: Schweizer, schweizerisch). Von dem Worte Pole sollte man die Bildung polisch erwarten, die z. B. Voß braucht und die das Volk noch weiter in polsch verkürzt (polsche Wirtschaft), aber sie lautet polnisch, was eine Verkürzung aus dem mhd. polanisch ist. Ähnlich ist der sprachliche Vorgang bei der Form heidnisch, die aus heidenisch entstanden ist. 3. Außer den beiden besprochenen Klassen von Volksnamen gibt es aber noch eine dritte, verhältnismäßig selten vertretene Art. Diese endigen im Sing. auf e (r), r und er, flektieren im Sing., von wenigen Schwankungen abgesehen, schwach und im Pl. (ern und ren) stets schwach. An diese scheint man sich halten zu müssen, denn auch der Name Pommer, Pommern endigt auf er, Pl. ern. Alle, deren der Verf. habhaft werden konnte, mögen genannt werden: Die Namen Awaren, Bajuwaren, Barbaren, Baschkiren, Berbern, Bulgaren, Buren, Chazaren, Iren, Janitscharen, Husaren und Magyaren, Masuren, Mauren, Skiren, Tataren und Zinzaren bilden die Adjektivform auf isch ohne Umlaut, also awarisch, zinzarisch, die sie an den Stamm des Hauptwortes anhängen. Auch Ungarn — ungarisch, Flandern — flandrisch könnte man

hier anführen. Ob von dem Worte Kaffern das Adj. kafferisch, kaffrisch oder kaffersch lautet, wagt Verf. nicht zu entscheiden, da er den Sprachgebrauch nicht kennt. Immerhin ist die Form kaffersch möglich. Ähnlich liegt die Sache bei dem deutschen Namen Engern. Wie steht es nun aber um die übrig bleibenden Namen deutscher Stämme: Cimbern, Bayern[1]) und Pommern? Das Wort Cimbern, das zuerst in der griechischen Form *Κίμβροι* auftritt, bildet in üblicher Weise das Eigenschaftswort kimbrisch (cimbrisch), das Wort Bayern in der Umgangssprache die Form bayrisch, während in der Schriftsprache bayerisch und bayrisch nebeneinander herlaufen. So gab der Preußenfresser Sigl „Das Bayerische Vaterland" heraus, bayerisch ist auch die amtliche Schreibung; Behaghel dagegen braucht in seinem Buche, „Die deutsche Sprache", stets die kürzere Form bayrisch, ebenso Riezler die gekürzte Form bairisch, die Zeitungen schreiben bald bayerisch bald bayrisch. In dem Ortsnamen Bayreuth = Rodung der Bayern, ist die Kürzung bereits siegreich durchgedrungen. Jedenfalls fängt die Form bayerisch an, auszusterben, da die Sprache der Verkürzung der Wortformen zustrebt[2]). Wenn man nun auch annimmt, daß die Form bayrisch mit Ausstoßung des e sich durchsetzt, was auch bei heidnisch und polnisch geschehen ist, so gibt es vielleicht keine sicher bezeugte Adjektivform von einem Volksnamen, die das i ausstößt. Darnach scheint pommerisch die richtige Form und die Zeit für die Verkürzung in pommersch noch nicht gekommen zu sein, denn daß es pommrisch heißen könnte, behauptet ja heute niemand mehr. Auch solche Eigenschaftswörter, die nicht zu einem Volksnamen gehören, wie malerisch,

---

[1]) Verf. braucht die amtliche, allgemein üblich gewordene Schreibweise mit y, die nun bald ihr hundertjähriges Jubiläum feiern kann, obwohl er weiß, daß Baiern die richtige ist. Riezler, ein geborener Münchener und Universitätsprofessor in München, hat eine Geschichte Baierns (1880) geschrieben.

[2]) So ist z. B. aus handelunge zuerst handelung oder handlunge und dann handlung geworden.

schwärmerisch, kriegerisch, räuberisch, rednerisch, verschwenderisch, verbrecherisch, betrügerisch, regnerisch, können durch ihre Ableitungsendung isch und die Beibehaltung des e diese Ansicht nur unterstützen. Solche und ähnliche Erwägungen theoretischen Charakters haben die Bildung pommerisch für nicht in Pommern Heimische zu neuem (Schein-) Leben erstehen lassen. Heißt es doch auch lútherisch, z. B. in Wallensteins Tod, III, 4: „Sie senden uns in lútherische Länder“, wie Schiller als ein Süddeutscher richtig betont, während in Norddeutschland noch vielfach die undeutsche Betonung luthêrisch von dem latinisierten Luthêrus üblich ist.

Haben sie vielleicht recht? lautete die zweite Frage, die eingangs der Abhandlung aufgeworfen worden ist. Es scheint nach der angestellten Untersuchung in der Tat schlimm zu stehen um die Form pommersch. Indessen die Bildungen: Wagnersche Opern, Schillersche Gedichte, Körnersche Dramen, Hegelsche Philosophie, Bismarcksche Politik, Grimmsche Märchen, Gellertsche Fabeln usw., die das ableitende i vermeiden, lassen vielleicht die Möglichkeit offen, auch pommersch neben pommerisch wenigstens zu sagen, wenn auch nicht zu schreiben. Sagt man doch lúthersch neben lútherisch, wobei manche die zweite Form für die vornehmere halten. Also ist pommersch vielleicht der plebejische Ausdruck für den edleren pommerisch. Das Vertrauen auf diese Auffassung wird aber schon erschüttert, wenn man liest, daß der bekannte Sprachforscher und Germanist O. Weise (Unsere Muttersprache) „Das Luthersche Deutsch“ und „Die Luthersche Kirche“, Hermann Paul (Deutsches Wörterbuch, Halle 1908) „Luthersche Bibelübersetzung“ schreibt. Auch die Bildung des Adj. deutsch ist dieser Meinung nicht günstig. Denn dieses ist entstanden aus ahd. diutisc, das mhd. diutisch heißt, nhd. deutisch (deutesch) heißen könnte, und doch mit Ausstoßung des ursprünglichen i zu der Form deutsch geworden ist, die durchaus nicht für plebejisch gilt. In ähnlicher Weise ist das Adj. welsch (wälsch) aus der Form walhisch hervorgegangen.

Deutsch und welsch sind zwei Eigenschaftswörter, die die Zugehörigkeit zu einem Volke oder einer Rasse bezeichnen und das i der Endsilbe ausstoßen[1]). Der Ausdruck pommersch befindet sich also, besonders wenn man ihn neben deutsch stellt, in guter Gesellschaft. Als dritten oder vierten im Bunde könnte man hannoversch („Hannoverscher Kurier", „Hannoversche Geschichtsblätter", „Hannoversche Rentenbriefe") ansprechen, das zwar die in der deutschen Schriftsprache nicht allein herrschende, aber in der Umgangs- und in der Schriftsprache des hannoverschen Landes allgemein übliche und darum richtige Form des Adj. ist trotz „Hannöversch-Münden".

2.

Bisher sind die Pommern, zurückhaltend, aber doch ohne falsche Bescheidenheit, wie sie nun einmal sind, noch gar nicht zu Wort gekommen. Lassen wir sie selbst reden, und versetzen wir damit die Frage aus dem Gebiet der theoretischen Überlegung auf das des täglichen Gebrauchs des Wortes im Lande der Pommern seit Jahrhunderten, auf das sprachgeschichtliche Gebiet, wo wir die Entscheidung erwarten dürfen. Denn wenn auch die Pommern ihren Namen den Nachbarn verdanken, was auch bei andern Volksstämmen der Fall ist, so sind sie doch allein berufen, diejenige Form des Eigenschaftsworts zu wählen, die ihnen zusagt. Das ist ihr gutes Recht. Es erheben sich demgemäß die Fragen: Wo taucht das Wort zuerst auf, in welcher Form wird es von den Vorfahren gebraucht, und welche Form ist heute die alleinherrschende in Pommern?

---

[1]) Die Adj. deutsch und welsch sind auch insofern bemerkenswert, als sie, zu Substantiven erhoben, zur Bezeichnung des Volkes selbst geworden sind. Das ist ein sprachlicher Vorgang, der sich bei Volksnamen sonst nicht wiederholt, wenn man nicht etwa die Benennungen Weiße und Schwarze, die aber keine eigentlichen Volksnamen sind, den Wörtern Deutsche und Welsche in der Wortbildung gleichwertig ansehen will.

Bei dem Nachweis des Auftretens der Formen in den Urkunden und bei den Schriftstellern wird man von vornherein darauf verzichten müssen, den gesamten Stoff, d. h. alle Formen, die in der schriftlichen Überlieferung vorkommen, anzuführen, weil das nicht möglich und für den Zweck, der damit verbunden wird, auch nicht nötig ist. Es wird genügen, die fraglichen Ausdrücke soweit wie möglich zurückzuverfolgen und an ausgewählten Beispielen in zeitlicher Reihenfolge ihre allmähliche Wandelung und die Häufigkeit ihres Gebrauchs bis zu dem Zeitpunkte nachzuweisen, wo die entscheidende Wendung eintritt, um dann in großen Zügen den herrschenden Sprachgebrauch darzulegen. Dabei soll und muß darauf Rücksicht genommen werden, daß alle Landesteile Pommerns in ihren Vertretern, verschiedene Stände, die amtlichen Stellen und die Privatpersonen, die sich schriftstellerisch betätigt haben, genügend zu Wort kommen.

Die für die Untersuchung nötigen Bücher und Handschriften sind dem Verf. besonders von der Verwaltung der Lehrerbibliothek des Stargarder Gymnasiums und der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin in der entgegenkommendsten Weise zur Verfügung gestellt worden, wofür er auch an dieser Stelle den gebührenden Dank aussprechen möchte.

Von den lateinischen Formen der hierher gehörigen Wortfamilie, die Pomerania, Pomeranus und Pomeranicus lauten, sehen wir ab, machen aber nebenbei die Beobachtung, daß sie das einfache, ursprüngliche m, das der nieder- oder plattdeutschen Sprache angehört, bewahren. Pomeraner werden die Landesbewohner offenbar in Anlehnung an die lateinische Form Pomerani in den kaiserlichen Lehnsurkunden von 1348 (in hochdeutscher Ausfertigung) genannt (Balt. Stud. III, 166 bis 169), in denselben Urkunden dagegen von 1357—1521 immer nur Pomern, in niederdeutschen Urkunden aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts Pameren und Pomeren (Hasselbach und Kosegarten, codex Pomeraniae Diplomaticus. Greifswald 1862). Bugenhagen schreibt in seiner Kirchenordnung

von Pommern, 1535 (M. Wehrmann im 43. Bd. der baltischen Studien) Pamern und Pameren. Der Stralsunder Thomas Kantzow, der erste Geschichtschreiber Pommerns in deutscher Sprache, der die älteste und zugleich die erste deutsche Chronik der Pommern zuerst in niederdeutscher und dann zweimal in hochdeutscher Sprache um 1538 geschrieben hat, kennt sowohl in der niederdeutschen als in der hochdeutschen Bearbeitung auch bloß die Schreibung mit einem m. Er schreibt infolgedessen Pamern und Pomern, pamerisch und pomerisch, pamersch und pomersch. Und wenn Gaebel, der die beiden hochdeutschen Chroniken Kantzows, Stettin 1897 und 1898, veröffentlicht hat, zu der Rechtschreibung Kantzows bemerkt, daß sie voller Willkürlichkeiten und ohne Konsequenz ist, so ist Kantzow doch in der Schreibung mit einfachem m konsequent. Das einfache m entspricht auch der angeblichen Ableitung des Namens Pommern aus dem slawischen pomore, d. h. am Meere gelegen[1]). Die Ausdrücke Pamern und Pomern, von denen der erste allmählich dem zweiten in der Schrift hat weichen müssen, ebenso wie die Palen den Polen, scheinen zuerst einen langen Stammvokal gehabt zu haben, der sich dann verkürzt hat. Da sich aber nach hochdeutschem Sprachgesetz die kurze Stammsilbe mehrsilbiger Wörter vor einfachem Konsonanten nur durch Verdoppelung desselben erhält, so ist aus der niederdeutschen Form Pomern die neuhochdeutsche Pommern geworden. Das Hauptwort Pommern in seinem neuen Gewande mit dem doppelten m ist mir zum ersten Male merkwürdiger Weise in einer niederdeutschen Urkunde von 1457 begegnet (Monatsbl. f. Pomm. Gesch. u. Altertumskunde, 1905, S. 162), dann in einer hochdeutschen Urkunde von 1498 (Monatsbl. 1901, S. 25), ferner in einer hochdeutschen Bittschrift des Abts von Corvey 1521 (Monatsbl. 1901, S. 87 u. 88), ebenso in der hochdeutschen Belehnungsurkunde des Pommernherzogs Philipps 1. vom Jahre 1541, in

---

1) Der Name Pommern stellt sich demgemäß neben die Bezeichnung Attika, ἡ Ἀκτική, das Küstenland, ebenso neben das keltische Wort Aremorica (Bretagne): am Meere.

der die hochdeutsche Form Pommern neben der niederdeutschen Pomern erscheint. Pommeren heißt es im Jahre 1549 in dem Rügischen Landrecht (Frommhold, Stettin, 1896), Pommern und Pomern in einer Flugschrift Knipstros, des „Superattendenten in Pommern“, Wittenberg 1552. Noch im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts setzt sich im Hochdeutschen das Doppel-m durch. Die umgekehrte Lautentwickelung oder vielmehr gar keine zeigt das Wort Polen, das im Hochdeutschen das ō und demgemäß auch das einfache l (Pōlen) bewahrt, während derselbe Name bei Verkürzung des o Pollen lauten würde.

Nicht so schnell wie der Sieg der Pomern über die Pamern, der Pommern über die Pammern (der Pommern über die Pomern), also des Lautes o über den Laut a, (des Doppel-m über das einfache m), wurde der Widerstreit zwischen dem e und dem i in der Adjektivform entschieden. Dieser spitzte sich nach einigen Schwankungen dahin zu: Soll es pommersch oder pommerisch heißen? Die älteste Form des Eigenschaftswortes, die mir bekannt geworden ist, kommt vor in einer Urkunde von 1481, wo von „pamerschen Mannen“ gesprochen wird. (M. Wehrmann i. d. Monatsbl. 1902, S. 5). Wie schon in dieser Form das i nicht erscheint, so vermag es sich auch bei Kantzow (s. o.) nicht immer hinter dem e zu behaupten. In der erwähnten Belehnungsurkunde Philipps 1. vom Jahre 1541 begegnet einmal das Adj. pomerisch; in der Verkündigung eines kaiserlichen Beschlusses durch den Pommernherzog, Stettin 1560: „in Pamerische sprake vorsaten“; in der „Kercken ordening Im Lande tho Pomern“, Wittenberg 1563: pomerische Kercke, pamerische Kercke und pamersche Sprake;[1]) in der hochdeutsch abgefaßten herzogl. Münzordnung für Pommern, Stettin 1571, einmal pommerisch; bei Jobst, Genealogie der Herzoge in Pommern, Frankfurt a. O. 1573, dreimal

---

[1]) Beachtenswert ist die feine Unterscheidung, die zwischen pamerischer Kirche und pamerscher Sprache gemacht wird

pommerisch; in der herzoglichen Bauer- und Schäferordnung, Stettin 1582, einmal pommersch; bei Jakob Runge, Von der Erbsünde, 1584, dreimal pomerisch; bei Crusius, Kirchenregiment und Kirchenordnung, 1585, dreimal pommerisch und dreimal pomerisch; bei Jakob Runge, Vom heiligen Sakramente, Barth 1586, pomerisch (16 mal); in einer Bekenntnisschrift der Kirche in Pommern, Stettin 1593, einmal pommerisch; in einer andern von kirchlicher Seite ausgehenden Flugschrift von 1597 gleichfalls pommerisch.

Das Ergebnis der Untersuchung ist, daß — von der ältesten, echt niederdeutschen Form pamersch (1481) abgesehen — im sechzehnten Jahrhundert schon bei Kantzow und auch sonst vereinzelt die kürzere Form ohne i auftritt, daß aber gleichwohl die längere Form mit i vorherrscht, ja fast ausschließlich gebraucht wird in allen schriftlichen Äußerungen, die von kirchlicher Seite kommen, was auf gelehrten Einfluß hindeutet. Dieser Buchstaben- oder Laut-Streit setzt sich bei den Schriftstellern des siebzehnten Jahrhunderts fort. In der Bestallungsurkunde des Stettiner Rektors Butelius vom Jahre 1601 wird zweimal pommersch geschrieben (Monatsbl. 1894, S. 84 u. 85). Daniel Kramer, der eine Pommerische Kirchengeschichte, Stettin 1604, geschrieben hat, braucht ausschließlich und oft die schon auf dem Titelblatt prangende Form pommerisch. In einem Protokoll, das in Gegenwart des Herzogs Bogislaws 13. zu Stettin im Jahre 1605 aufgenommen worden ist, kommt zweimal pommerisch und fünfmal pommersch vor (Balt. Stud. V, 57—60). Friedeborn, Stadtsekretär von Stettin, wendet in seiner historischen Beschreibung der Stadt Alten-Stettin (1613) zwar am häufigsten den Ausdruck pommerisch, aber gleichfalls oft pommersch, dagegen nur vereinzelt die Adj. pommrisch und pomrisch an. Der Stargarder Arzt Herlicius schreibt in seinen Pommerischen Kalendern von 1615 u. 1617 zwar vorwiegend pommerisch, aber doch auch pommersch (Balt. Stud. VII und IX). In den Mitteilungen aus der Chronik des Kosmus von Simmer, 1616 bis 1629, eines Kolberger Patriziers

(M. v. Stojentin, Balt. Stud. III, S. 67—152), steht einmal pomerisch, was ein Citat aus einem andern Schriftsteller zu sein scheint, und viermal pommersch; in den Mitteilungen aus derselben Chronik von R. Hanncke (Balt. Stud. Bd. 40) steht zweimal pommersch und zugleich niemals anders. In einer herzogl. Verordnung aus dem Jahre 1621 wird von pommerschen Groschen, in einer anderen von 1623 von pommerischen Groschen und pommerschen Schillingen, in einer andern gleichfalls aus dem Jahre 1623 von pommerschen Landen, in einer solchen von 1624 von pommerschen Kupferschmieden gesprochen. Der oben erwähnte Kramer hat aber auch das große Pomrische Kirchen-Chronikon, Stettin 1628, veröffentlicht, in welchem er trotz des sprachlichen Ausdrucks auf dem Titelblatt die Form pommerisch (32 mal gezählt) überwiegend bevorzugt, aber auch pomrisch (9 mal) und pommrisch (4 mal)[1]) anwendet, dagegen niemals pommersch. Kramer war also im ersten Drittel des siebzehnten Jahrhunderts in seinen weitverbreiteten Kirchengeschichten ein entschiedener Gegner von pommersch — ebenso wie die kirchlichen Schriftsteller des sechzehnten Jahrhunderts. Sollten die kirchlichen Schriftsteller, die sich, wenn sie nicht für weitere Volkskreise schrieben, gern der lateinischen Sprache bedienten, vielleicht durch die lateinische Form Pomeranicus bestimmt worden sein, auch in dem entsprechenden deutschen Adjektiv das unvolkstümliche i beizubehalten? In den herzogl. Verordnungen dagegen von 1631—1637 wechseln die Ausdrücke pommerisch und pommersch ab. Ebensowenig wie die herzoglichen Beamten hatte sich Friedeborn und hatten sich andere Zeitgenossen Kramers durch ihn abhalten lassen, öfter die Form pommersch, oder sie sogar ausschließlich anzuwenden, auch Mikraelius nicht. Denn dieser berühmte Rektor in Stettin, dessen deutscher Name Lüttschwager ist, bedient sich umschichtig der Ausdrücke pommerisch und

---

[1]) Die Formen sind aber nicht alle gezählt worden, sondern noch zahlreicher vorhanden, so daß sich das angegebene Zahlenverhältnis derselben etwas verschieben kann.

pommersch (Altes Pommerland, Stettin 1640). In einem Edikt der schwedischen Regierung von Pommern heißt es aber (1662): „Die Kön. Pommerische Regierung" (Balt. Stud. X, 88); in einer Urkunde, Wolgast 1663, „Pommersche Landt" (Monatsbl. 1906, S. 57). Die beiden Bezeichnungen behaupten auch in der Folgezeit fast allein den Kampfplatz, während sich die dritte Form nur noch zuweilen schüchtern hervorwagt. Der Stargarder Geistliche Engelke schreibt in seinen handschriftlichen Memorabilien (1657—1675) nur pommersch. In der Vor-Pommerschen Hof-Gerichtsordnung, Stettin 1673, wird nur pommersch geschrieben, ebenso in dem Abschied des Königl. Hofgerichts zu Greifswald, Stettin 1707, ebenso in einem Zeugnis von 1720 (Balt. Stud. X, 35). Wenn aber die Form pommersch damit Siegerin geblieben zu sein schien, so war das ein Irrtum. Denn Christian Schöttgen, Rektor in Stargard (Altes und Neues Pommerland, Stargard-Stettin 1721—1722), schreibt zwar vorzugsweise pommersch, aber doch auch pommerisch und einmal sogar pommrisch. Derselbe spricht in einer Rede, Das Andenken der pommerischen Bekehrung (1724), der kirchlichen Schreibung des Titels zum Trotz immer nur pommersch. Er scheint also den Ausdruck pommerisch für den gelehrten, bessern gehalten zu haben, geradeso wie heutzutage manche Nicht-Pommern, was ihn aber nicht hindert, sich in der Rede selbst volkstümlich pommersch auszudrücken. Er fand für diese Form auch sofort einen Bundesgenossen in seinem Stargarder Landsmann Hiltebrandt (Verzeichnis der Hirten nach Gottes Herzen, Stettin 1724), der nur die Form pommersch kennt. Dasselbe ist der Fall bei dem Greifswalder Professor Schwartz, Ursprung der Stadt Greifswald, 1733. Wokenius dagegen, ein geborener Pommer (Beytrag zur Pommerischen Historie, Leipzig 1732), ist einer der letzten, aber nicht der letzte Vertreter derjenigen sprachlichen Richtung, die den nunmehr veralteten Ausdruck pommerisch bevorzugt. Er hatte als Professor der Theologie und der morgenländischen Sprachen in Wittenberg offenbar den lebendigen Zusammenhang

mit der sprachlichen Entwickelung seines Heimatlandes verloren. Pommersch heißt es in einer Jubiläumsschrift von Neu-Stettin, 1740; pommersch in der Bittschrift eines Pommern an den Kurfürsten von Sachsen i. J. 1741 (Balt. Stud. X, 36); pommersch in einer Sammlung von Urkunden u. Nachrichten des Herzogtums Vor- und Hinter-Pommern, Greifswald 1747. Wie es aber im Leben eines Volkes bei fortschreitender Vorwärtsbewegung nach einem bestimmten Ziele nicht an Rückschlägen fehlt, ebensowenig im Leben seiner Sprache. Und so erklärt es sich, daß bei Daniel Denso, Professor in Stargard, in den Jahren 1747—1751 wieder einmal pommerisch als papierner Schatten aus der Versenkung auftaucht, ohne jedoch neues Leben zu gewinnen.

Etwa seit dem Jahre 1734, also gerade zwei Jahrhunderte nach Kantzow, schreiben die pommerschen Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts, die geistlichen sowohl als die weltlichen, wie Jäncken, Gelehrtes Pommerland, Stettin 1734, Oelrichs, Steinbrück, Dreger, Dähnert, Roth, der Generalsuperintendent von Pommern war, Balthasar in seinen Anmerkungen über die Pommersche Kirchenordnung, Brüggemann, Wutstrack ausnahmslos pommersch, indem sie sich offenbar dem allgemeinen Sprachgebrauch ihrer Landsleute fügen und die volkstümliche Form pommersch als allein berechtigt in die Schriftsprache aufnehmen.[1]) Die Kürze und Sprachflüssigkeit des mundartlichen Pommersch wird entscheidend auch für den ausschließlichen schriftlichen Gebrauch des Wortes geworden sein, sodaß die sprichwörtliche Redewendung „den Kürzeren ziehen" an dem Siege des kürzeren, zweisilbigen Pommersch über das längere, dreisilbige Pommerisch zu schanden geworden ist. Der Kürzere hatte sich eben als der

[1]) Es kann nicht zweifelhaft sein, daß das Volk, das den Schriftgebrauch nicht kannte, niemals pommerisch, sondern zuerst pamersch und pomersch, später aber pommersch gesprochen hat, wenn es auch nicht mehr möglich ist, dafür einen strengen Beweis zu liefern.

Stärkere erwiesen. Der friedliche, zwei Jahrhunderte hindurch und länger in ganz Pommern geführte Wettstreit zwischen den beiden Ausdrücken, der in stummer Weise auf dem geduldigen Papier oft desselben Schriftstellers, ja zuweilen derselben Seite verlief, begann nach Ablauf des ersten Drittels des sechzehnten Jahrhunderts mit Kantzows Chronik, ja noch früher. Im sechzehnten Jahrhundert behauptete die Form pommerisch[1]) (pomerisch, pommrisch u. pomrisch), die die kirchlichen Schriftsteller fast ohne Ausnahme gebrauchten, den Vorrang. Der Streit setzte sich dann durch das siebzehnte Jahrhundert mit dem Erfolge fort, daß seit der zweiten Hälfte desselben die Form pommersch bevorzugt wurde. Nach dem ersten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts gelangte sie zum Siege, und pommerisch verschwand als eine überwundene, aber lange durch gelehrten kirchlichen Einfluß gehaltene, veraltete Form, die nur noch auf dem Papier ganz vereinzelte Vertreter fand, für immer — wenigstens für pommersche Schriftsteller, die Pommern das Heimatland ihrer Geburt oder ihrer Wahl nennen.[2])

Und wenn man nun die Schreibweise der pommerschen Schriftsteller des neunzehnten Jahrhunderts bis in den Anfang des zwanzigsten hinein prüfend betrachtet, so kann man kühnlich behaupten: es gibt keinen pommerschen Schriftsteller, der anders als pommersch schreibt. Einige Belege dafür sollen aber doch angeführt werden. Ernst Moritz Arndt, ein Sohn der Insel Rügen, leitet in seinem „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen", Berlin 1803, das neue Jahrhundert kräftig ein, indem er etwa zwanzigmal pommersch und nie anders schreibt. Den Ausdruck pommersch gebraucht

---

[1]) Der Ausdruck pammerisch scheint, von der Mundart ganz abgesehen, auch in der Schriftsprache nirgends vorzukommen, während das Subst. Pammern vorübergehend Aufnahme in dieselbe gefunden hat.

[2]) Sollten die herausgearbeiteten zeitlichen Grenzen des sprachlichen Bildes — denn nur um diese kann es sich handeln — durch gründlichere und umfassendere Studien eines anderen etwas verschoben werden, was natürlich möglich ist, so wird sich doch in der Sache selbst und an dem Ergebnis nichts ändern.

auch Sack, der sich als Oberpräsident von Pommern (1808—1831) die größten Verdienste um die Provinz erworben hat, in dem Vorwort zu dem Jahrbuche von Pommern 1829, ferner das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Stettin (1829), ebenso Kosegarten, Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler, Greifswald 1834, desgleichen Barthold (Gesch. v. Rügen und Pommern, Hamburg 1839—1845) usw. usw. bis auf M. Wehrmann (Geschichte von Pommern, Gotha 1904—1906). Soll Verf. auch noch H. Zunker (Pommersche Kirchengeschichte, Breslau 1909) anführen? Und doch muß noch ein Mann genannt werden, der in Pommern seine eigentliche Heimat gefunden hat und dessen Wort von jedem guten Deutschen in Ehren gehalten wird — Bismarck. Fürst Bismarck schreibt in seinen Briefen, soweit Verf. das feststellen konnte, in der Zeit von 1848—1879 viermal pommersch,[1]) spricht in seinen Antworten auf die Huldigungen der deutschen Stämme 1894/95 zweimal pommersch, schreibt in seinen „Gedanken und Erinnerungen", Stuttgart 1898, I, 13: Die Bewirtschaftung der pommerschen Güter. Eine andere Form des Adj. als die genannte hat Verf. in Bismarckschen Äußerungen überhaupt nicht finden können. Bekannt ist der pommersche Grenadier, um dessen Knochen es nach Bismarcks Ausdruck zu schade ist, sie einzusetzen für die Völker, die hinten weit in der Türkei aufeinander schlagen.

Pommersch ist auch heutzutage, wie schon fast zwei Jahrhunderte lang, die allein übliche Form des Adjektivs in der Mundart, in der Umgangs- und der Schriftsprache Pommerns. Und so braucht man sich nicht zu wundern, daß es nicht nur pommersche Gesangs-, Turn- und Kriegervereine, pommersche Tageblätter, ein pommersches Haff, eine pommersche Bucht, pommersche Seebäder, einen hinterpommerschen Landrücken,

---

[1]) „Der pommerschen Edelleute" heißt es bereits in einem Briefe Bismarcks vom Nov. 1836. (E. Marcks, Bismarck, Stuttgart u. Berlin 1909, S. 139).

pommersche Pfandbriefe, ein Museum pommerscher Altertümer, pommersche Volkstrachten, eine vorpommersche Mundart, pommersche Kreidefelsen und Buchenwälder, sondern auch pommersche Maränen und Gänsebrüste gibt, die hoffentlich auch denen schmecken werden, die den pommerschen Sprachgebrauch nicht kennen.[1] Gibt es nicht auch eine pommersche Hochschule, eine pommersche Urkundensammlung, eine Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, pommersche Jahrbücher, pommersche Kunstdenkmäler, pommersche Sagen und Märchen, einen pommerschen Philologenverein, eine pommersche Provinzial-Synode, ein pommersches Armeekorps? Gibt es überhaupt einen Pommer(n), der anders denkt, spricht, schreibt als pommersch und der, wenn es den Kampf für König und Vaterland gilt, nicht auch pommersche Hiebe austeilte?

Das Gräberfeld von Schwerinsthal bei Köslin.

Am Nordabhange des Gollen, dort, wo der Schienenweg diesen durchschneidet, unweit der Dörfer Schwerinsthal und Meyringen sind schon wiederholt vorgeschichtliche Gräberfunde gemacht worden, die leider teils aus Unkenntnis oder Mutwillen zerstört, teils unserer Provinz entführt oder völlig verschollen sind. Bereits um 1760 hat der alte Jamunder Pastor Haken, der Chronist Köslins, aus dieser Gegend mehrere Grabgefäße geborgen, von denen eins oder zwei in der Sakristei der Kirche zu Jamund noch aufbewahrt werden. Soweit über die Funde aus den letzten Jahrzehnten Nachforschungen haben angestellt werden können, lagen sie lose in der Erde oder in Steinkisten und Sandhügeln. Einige mit Bäumen bewachsene Anhöhen jener Gegend, von welchen die Überlieferung behaupten will, daß „was drin" wäre, dürften vielleicht auch als vorgeschichtliche Hügelgräber anzusehen sein.

---

[1] Behaghel, Die deutsche Sprache, Leipzig 1902, S. 88: Einzig der Sprachgebrauch ist es, was den Ausschlag gibt. Was gebräuchlich ist, ist sprachrichtig, was nicht gebräuchlich ist, widerspricht der Sprachrichtigkeit.

Auf dem etwa eine Viertelstunde vom Gollen-Durchstich entfernten Windmühlenberge des Dorfes Schwerinsthal, dem „Flederberge", führte im März d. J. der Zufall zur Aufdeckung mehrerer Steinkistengräber. Der Müller Albrecht wollte einen auf dem zur Mühle führenden Wege liegenden größeren Stein beiseite räumen und bemerkte darunter in einem mit Steinen ausgesetzten Raume zwei Grabgefäße, ein größeres und ein kleines (Nr. 6211 und 6214), und einige Tage darauf kam in 1³/₄ m Entfernung von dieser ersten Steinkiste eine zweite zum Vorschein, welche unter einem großen, flachen Deckstein drei eng zusammenstehende Urnen (Nr. 6212, 6213 und 6215) barg, die sämtlich Leichenbrandreste enthielten. Diese zweite Steinkiste hatte, ebenso wie die erste, von oben gesehen die Gestalt eines unregelmäßigen Rechtecks. Ihre Länge betrug 70, die Breite 49 und die Höhe 62 cm; ihr sandiger, nicht gepflasterter Boden hatte sich 105 cm und ihr Deckstein etwa 30—40 cm unter der Erdoberfläche befunden. Beim Untersuchen des umgebenden Bodens mit der Nadel wurde dann etwa 2 m von diesem Grabe entfernt, genau in der Mitte des zur Mühle führenden Feldweges noch ein drittes Steinkistengrab ermittelt, das, rundherum freigelegt, von oben gesehen die Gestalt eines regelmäßigen Rechtecks hatte und in den Ausdehnungen — 88 cm Länge, 45 cm Breite und 59 cm Höhe — einem heutigen, mit Steinen eingefaßten Kindergrabhügel ähnelte. Der fehlende Deckstein ist wahrscheinlich in früheren Jahren, vielleicht als der Weg angelegt wurde, beiseite geschafft, ohne daß der darunter liegende Inhalt des Grabes bemerkt worden ist. Die Kiste war aus großen, abgeflachten, behauenen Steinen und anderen kleinen, nicht behauenen Feldsteinen zusammengesetzt. In ihrer Mitte befanden sich im Erdreich schräge aneinander angelehnt zwei mit Knochenresten angefüllte Urnen (Nr. 6209 u. 6210), die infolge des fehlenden Decksteins äußerst feucht, morsch und zerbrechlich waren. Das eine Gefäß war sehr zerdrückt und konnte trotz aller Vorsicht und Mühe nur in Scherben geborgen werden. In beiden Urnen befanden sich auf den Überbleibseln des Leichen-

brandes die Scherben des Deckels, die noch einigermaßen zusammengefügt werden konnten. Der Boden auch dieses Grabes war, ebenso wie bei den anderen Gräbern, nicht mit Steinen ausgelegt. —

Im Anschluß an diesen Fundbericht möge noch die genaue Beschreibung der Grabgefäße folgen, die nach erfolgter Überweisung an das Museum mir nebst der beigefügten Zeichnung von Herrn Konservator Stubenrauch zuging.

6209. Etwas beschädigte, zweihenkelige Urne, 25 cm hoch, roh und dickwandig, rotgrau mit flachem, rundem Boden von 11 cm Durchmesser. Dazu gehörig 6209 a das Bruchstück eines schalenförmigen Deckels mit kleinem Henkelansatz aus feinem, geschlämmtem Ton, ca. 18 cm Durchmesser.

6210. Scherben einer dickwandigen Urne, henkellos, durch Fingerfurchen senkrecht auf der Oberfläche gestricht, graurot. Hierzu 2610 a das Bruchstück eines schalenförmigen Deckels, von dem ein Henkel noch vorhanden ist, feiner geschlämmt. 5 cm Stehflächendurchmesser, Gesamtdurchmesser ca. 17 cm.

6211. Weitbauchige, etwas beschädigte Urne, der obere Rand fehlt, jetzt noch 23 cm hoch, unterhalb des abgesetzten Halses dreimal ein Warzenpaar angesetzt, von denen drei Warzenansätze abgesprungen sind. Farbe rotgrau, Bodendurchmesser 14 cm. Dazu 6211 a Bruchstück eines schalenförmigen Deckels von 17 cm Randdurchmesser.

6212. Henkellose, 24 cm hohe, etwas beschädigte Urne mit flachem Boden von 11 cm Durchmesser, geglättet, graurot; dazu 6212 a ein Stück eines flachrunden Deckels.

6213. Eine 22 1/2 cm hohe, geraute, henkellose Urne; der obere Teil ist auf 5—6 cm geglättet. Farbe rotgrau. Durchmesser des flachen Bodens 12 cm, des oberen Randes 13 1/2 cm.

6214. Henkellose, dunkelgraue, geglättete, 16 cm hohe Urne, der obere Rand, der einen Durchmesser von 7 1/2 cm gehabt haben dürfte, ist abgestoßen. Bodendurchmesser 7 1/2 cm; dazu ein wenig gewölbter Deckel, (6214 a) von 11 cm Durchmesser.

6215. Henkellose Urne (ähnlich wie Nr. 6213) 20 1/2 cm hoch, geraut, henkellos, der obere Teil ist auf ca. 5 cm geglättet. Farbe rotgrau, Bodendurchmesser 10 1/2 cm, Durchmesser des oberen Randes 12 1/2 cm.

Herr Mühlenbesitzer Albrecht hat sämtliche auf seinem Grundstück gemachten Funde in entgegenkommender und uneigennütziger Weise den Sammlungen unseres Provinzialmuseums überlassen. Ihm sowohl, wie dem Herrn Kaufmann Otto Glasenap in Köslin und Gemeindevorsteher Groth in Schwerinsthal, die sich um die Bergung der Funde verdient gemacht haben, sei noch an dieser Stelle der gebührende Dank dafür ausgesprochen. Da dem Anscheine nach die Fundstelle, der Flederberg, noch zahlreiche andere Steinkisten birgt, — eine genauere Untersuchung und Feststellung der Größe des Gräberfeldes war des bestellten Ackers wegen nicht recht angängig — so sind von dort noch weitere Funde zu erwarten, welche Herr Albrecht unserem Museum ebenfalls zu überlassen freundlichst zugesagt hat. Hans Spielberg-Köslin.

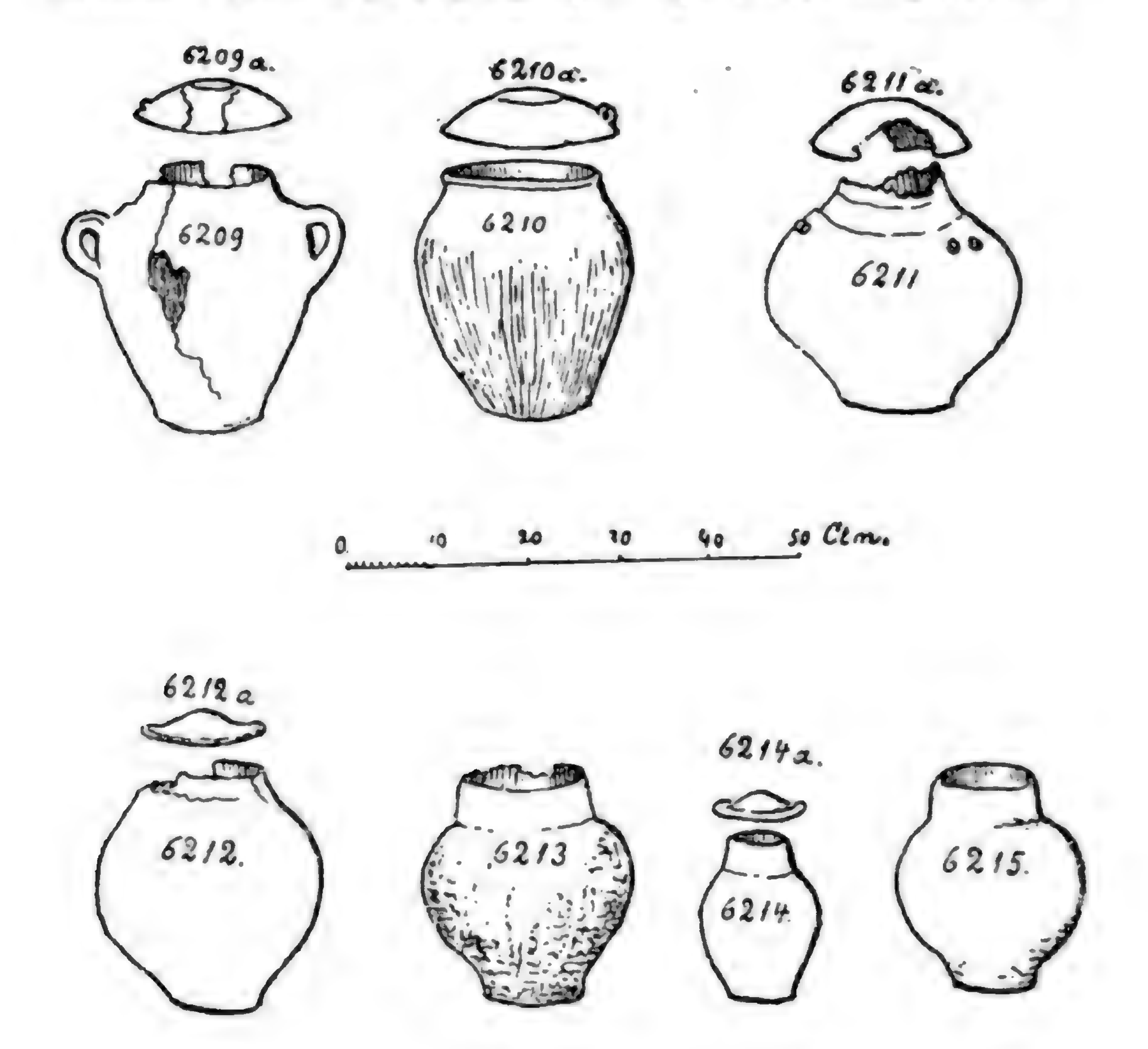

Masselwitz, Kr. Schlawe.

In den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde für 1901, Nr. 7, ist nachzuweisen versucht, daß das im Pommerschen Urkundenbuch B. I. in den Bemerkungen zur Urkunde Nr. 242 von 1277 Okt. 12 erwähnte Dorf Dummaslowitz bei Rügenwalde, dessen Gründung dem Ritter Domizlaff — 1262--1264 Vasall des Herzogs Wartislaw III., 1265—1268 im Gefolge Barnim I., 1269 beim Herzog Mestwin II. und später beim Fürsten Wizlaw im Lande Schlawe — zugeschrieben wird, das heutige Damshagen, Kr. Schlawe, ist. Wenn auch nach den Ausführungen die Annahme gerechtfertigt bleibt, daß es sich bei Damshagen um eine Gründung, den Hagen eines Domizlav handelt, so läßt sich doch die Identität des erwähnten Dorfes Domasloviz mit Damshagen nicht mehr aufrecht erhalten, nachdem in Band V, Abt. 2, P. U. in der Urkunde 3129 v. 1317 Juli 13 Buckow — die Brüder Peter von Neuenburg und Jesko, Herren von Schlawe und Rügenwalde, schenken unter Zustimmung der Witwe Elisabeth und der Söhne Jesko und Nathalias ihres Bruders Lorenz dem Kloster Buckow das Dorf Dummasloviz für den Schaden, den Lorenz dem Kloster zugefügt hat — die Grenzen der Villa Dummasloviz teilweise angegeben sind. Danach grenzte das Gebiet von Domasloviz an dasjenige von Lanzig. Siehe auch den Zusatz im Orts- und Personenregister des Bandes V P. U. zu Domaslovitz.

Der Anregung und Unterstützung des Herrn Lehrers O. Treptow in Masselwitz ist es zum großen Teile zu verdanken, daß nunmehr das angeblich verschollene Dorf Domasloviz im heutigen Masselwitz, Kr. Schlawe, mit ziemlicher Sicherheit gefunden ist.

Nach den Erklärungen, die Prof. E. Mucke in den „Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark" Heft VII, Auff. IV, über die Namen slavischer Geschlechtssitze und Besitzdörfer gibt,

wird Domaslovic, gebildet aus dem slavischen Personennamen Domaslav und dem Suffix ici, den Geschlechtssitzen, den ältesten Ansiedelungen des Landes, zuzurechnen sein. Domaslav oder Domislav war der Name des Familienoberhauptes, des Gründers. Sowohl die Slaven wie die Deutschen — Hans, Stine, Trine usw. — liebten Kurzformen der Personennamen. Zur Kürzung wurden meist die ersten oder die letzten Silben fortgelassen. Wie aus Bogdan = Dano, Dobromysli = Myslo, Dalibor = Bor, Sulislav = Lisco gebildet wurde, kann auch bei Domaslav schon in slavischer Zeit die erste Silbe abgestoßen und aus Domaslovic — Maslovic geworden sein. Die Villa Trestingo auf Wollin heißt jetzt Stengow. Der Hofschreiber Bogislaws X. in den Jahren 1487—1488 Dionisius Ubesko (Kurzform von Ubislav) wird in den Urkunden 354, 358 und 359 der „Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts von Borcke", herausgegeben von Dr. Sello, als Ubeskoph, Beßke und Beske aufgeführt. Wahrscheinlicher ist, daß bei Domaslovic die Kürzung und Umbildung von den eingewanderten Deutschen vorgenommen wurde, die den Sinn des Personennamens nicht kannten, diesen kürzten und sich mundgerecht machten. Letzteres geht wohl zweifellos aus der Änderung Masla in Massel hervor.

Es gibt noch eine Kirchenchronik von Alt-Kuddezow, verfaßt von Stoessel, weiland Superintendenten in Rügenwalde, die er seinem Amtsbruder Pastor Reich in Kuddezow gewidmet hat. In ihr heißt es: „Kuddezow sowie das dazu eingepfarrte Dorf Masselwitz, beide wendischen Ursprungs, werden in einer alten, wahrscheinlich aus dem Jahre 1312 stammenden Rolle unter den 29 Ortschaften aufgeführt, welche verpflichtet waren, eine bestimmte Rutenzahl in der Lietow (Lychow), einem Graben aus dem Kopohner oder Bitter See, „„der vormals gemacht worden, um aus dem See in den Wipperstrom zu fahren"", offen zu halten oder neu aufzugraben. Masselwitz ist wohl das alte Dumlovitz, Domaslevitz oder Dummaslovitz bei Rügenwalde, welches die Herren dieser Stadt, Peter von Nuwenburg und sein Bruder Jesco, 1317 dem Kloster Buckow zum Heil der

Seele ihres daselbst begrabenen Bruders Laurentius schenkten. Auch im Jahre 1393 kommt Domaslevitz als dem Kloster Buckow gehörig vor."

Masselwitz liegt südlich von Lanzig. Das Gebiet von Lanzig wird sich etwa bis zur jetzigen Waldgrenze (Königl. Staatsforst) ausgedehnt haben. Etwa $2^1/_2$ km nördlich von Mitte Masselwitz heißt noch heute eine Ansiedelung „Lanziger Ländchen". Die jetzigen Grenzen der Gemarkung von Masselwitz verlaufen, wenn das Meßtischblatt 318 (Grupenhagen) zu Grunde gelegt wird, vom Beginn des Staatsforstes im Norden von Masselwitz bei Schneise ww nach Westen über xx und yy zum Gollenberg, von da nach Süden (Südosten), ostlich von Kannin, zum südlichen Staatsforst. Dann folgt die Grenze im rechten Winkel der Schneise, die die Schneisen rr, qq, oo und nn abschließt, bis nn, führt nördlich in der Nähe des Forsthauses Masselwitz vorbei wieder nach der Schneise ww. Nun sollen die großen Waldungen nördlich und südlich von Masselwitz in früherer Zeit der Gemeinde Masselwitz gehört haben und erst nach und nach an den Fiskus verkauft sein. Dies ist glaubhaft und wird überdies dadurch bestätigt, daß noch jetzt im Walde zwischen Masselwitz und Scheddin zwei kleine Wiesenteile der Gemeinde gehören, der eine Teil hart an der Straße von Scheddin nach Kannin, der andere kleinere Teil etwa da, wo der Bülsbach entspringt. Ebenso liegen noch zwei größere Teile am Ausgange des südlichen Staatswaldes an der Wipper, der eine Meitzow gegenüber, der andere westlich davon am Ende der Schneisen rr, qq und pp. Dabei ist bemerkenswert, daß es sich bei diesen Gebietsteilen nicht um den Besitz einzelner Personen, sondern um gemeinsamen Besitz der Gemeinde handelt, der wohl an die Stelle des Kollektivbesitzes der Familiensippe nach slavischer Agrarverfassung getreten ist. Die Familie des Domislav hatte übrigens schon Ende des 12. Jahrhunderts Beziehungen zum Lande Schlawe.

Die durch die Außenteile angedeuteten früheren Gemarkungsgrenzen lassen sich in den terminis ab antiquis temporibus

distinctis der Urkunde von 1317, die, wie folgt angegeben sind, erkennen.

. . . a rivulo Zugurnyza versus austrum recto tramite usque ad montem Mogula, a Mogula usque ad Camyna gora. de [Camyna gora] usque Muzilo, a Muzilo usque ad quercum ubi sunt antique greniz, id est distinctiones antique terminorum. Reliqui vero termini Dummasloviz patenter sunt distincti et actenus observati.

Der Name des Baches Zugurnyza ist nicht mehr nachweisbar; ich halte den Bülsbach dafür. Vom Ursprung des Bülsbaches gegen Süden kommt man geradenwegs zum Gollenberg. Wenn auch der Name des Klösliner Gollenbergs auf Cholm, Kulm zurückzuführen ist, so würde dies immerhin nicht ausschließen, daß der Gollenberg bei Masselwitz als mons mogula von mogiła = Erdhügel, Grabhügel, als Mogulaberg anzusprechen ist. Das Abstoßen der ersten Silbe ist auch hier erklärlich. Zur Grenzbestimmung eignet sich der Gollenberg wegen seiner verhältnismäßig bedeutenden Höhe vorzüglich. Vom Gollenberg bis zur Camyna gora, das ist der Berg östlich vom heutigen Kannin, der Sperlingsberg, der nach Angabe des Herrn Treptow „bei geringer Höhe doch sehr in die Augen springt". Vom Sperlingsberg bis Mozilo, also etwa der jetzigen Waldgrenze nach bis zur Wipper und an dieser entlang bis Meitzow. Meitzow wird als Mozo mit Canin 1240 von Herzog Svantopolk von Pommerellen dem Johanniterorden geschenkt, P. U. 374. Im Jahre 1475 übernimmt Peter Glasenap die Güter und Komtureien des Johanniterordens in der Umgegend von Schlawe und zwar die Dörfer Kusserow (soll wohl Kuddezow sein), Krakow, Cannyn, Mezow usw. im Tausch gegen Schloß und Dorf Barßkanitz usw. (Sello a. a. O. Urk. 210).

Die Dörfer Kuddezow, Meitzow, Krakow und Kannin schließen von Osten, Süden und Westen das Gebiet von Masselwitz vollständig ein. Domasloviz hat demnach den Johannitern nicht gehört. Nach Mitteilungen des Herrn Treptow hat Meitzow früher auch Mözenow geheißen; es wird das Muzilo der

Urkunde 3129 sein. Zur Zeit der Herzogin Elisabeth gehörten Kuddezow, Maizow, Krakow, Kannin, Scheddin wie Masselwitz zum eigentlichen Amte Rügenwalde (Boehmer, Geschichte der d. Stadt Rügenwalde, S. 329).

Von Muzilo verlief die Grenze von Dumasloviz bis zur Eiche, wo die alte Grenze begonnen und zweifellos durch den Wald nach Norden geführt hat.

Hoffentlich bringt das Pommersche Urkundenbuch in der Folge noch weitere Urkunden über Domasloviz und Kuddezow, aus denen auch die alten Grenzen zwischen diesen beiden Besitzungen zu erkennen sind. Jürgen Domizlaff.

Stadt und Amt Stettin unter dem großen Kurfürsten.

Von H. Lemcke.

Stettin hat 1677 eine überaus schwere Belagerung erlitten; sechs Monate von den Brandenburgern und Lüneburgern eingeschlossen, durch wiederholte andauernde Beschießungen heimgesucht, hatte es sich nach tapferem Widerstande dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm ergeben, der zu Weihnachten durch die mit tiefem Schnee bedeckten Straßen seinen Einzug hielt. Drei Tage hatte man zu tun gehabt, um die Straßen von Schutt und Trümmern so weit zu säubern, daß der Weg vom Neuen Tore (an der Stelle des jetzigen Berliner Tores) zum Schlosse frei war, und im Schlosse waren die zerschossenen Dächer nur notdürftig durch Bretter ersetzt. Die Hauptkirchen von Marien und Jakobi lagen in Trümmern, wie Trauerfahnen erhoben sich ihre rauchgeschwärzten Mauern. Wie groß der Schaden für den einzelnen Bürger war, und wie hart nicht allein die Stadt, sondern auch die ganze Umgegend gelitten hatte, ergibt sich aus den in den Akten des Königlichen Geheimen Staatsarchivs zu Berlin enthaltenen Angaben amtlicher Berichte (R. 30, 342, 13).

Die Bürgerschaft von Stettin suchte im Januar 1678 eine Erleichterung der Einquartierungslast zu erreichen und wies nach,

daß fast ein Drittel aller Wohnstellen unbenutzbar war, und doch war die Stadt mit nahezu 4000 Mann belegt.

Wohnstellen von 32 Fuß Straßenfront wurden damals ganze Erben oder Häuser genannt, solche von 24 Fuß Front hießen Dreiviertelhäuser, solche von 16 Fuß Front Buden oder halbe Erben, noch schmalere halbe Buden; außerdem gab es zahlreiche Wohnkeller, sie bildeten ein besonderes steuerndes, auch getrennt vom darüber liegenden Hause erwerbbares und veräußerbares Eigen. Aus der wegen der übermäßigen Belastung eingereichten Bittschrift erfahren wir die genaue Zahl und Art der damaligen Wohnstellen Stettins nach Stadtvierteln geordnet; es gab

1. im Heiligen-Geistviertel	68	$^{3}/_{4}$ Häuser,	davon ruiniert	
(südliche Unterstadt);			oder wüst	18
belegt war es mit	69	$^{1}/_{2}$ Buden,	do.	26
591 Mann	38	Keller,	do.	14
2. im Passauer Viertel	72	$^{3}/_{4}$ Häuser,	do.	28
(südliche Oberstadt);	218	$^{1}/_{2}$ Buden,	do.	74
belegt war es mit	94	Keller,	do.	60
860 Mann				
3. im Mühlenviertel	75	$^{3}/_{4}$ Häuser,	do.	36
(nördliche Oberstadt);	201	$^{1}/_{2}$ Buden,	do.	68
belegt war es mit	54	Keller	do.	7
1300 Mann				
4. im Kessinviertel	59	$^{3}/_{4}$ Häuser,	do.	15
(nördliche Unterstadt;	133	Buden,	do.	34
belegt war es mit	89	Keller,	do.	12
750 Mann				
5. auf der Lastadie;	1	Haus		
belegt war sie mit	118	Buden,	do.	18
419 Mann	1	Keller.		

Die Zahl der wüsten Wohnstellen betrug also nicht weniger als 410 von 1297; am meisten hatten gelitten die südlichen Stadtviertel, die von den brandenburgischen Batterien unter Feuer genommen waren. Wie groß der Schaden innerhalb der Schloß-

freiheit und der Stiftsfreiheit der Marienkirche war, wird nicht berichtet; beide waren von der Einquartierung befreit. Ihr Besitz lag vornehmlich an der Nordseite der Stadt. Wie übel das Schloß zugerichtet war, ist in den Baudenkmälern Heft XIV, S. 32 und 33 mitgeteilt. Rechnet man die Zerstörung der Kirchen und öffentlichen Gebäude hinzu, so lag mehr als ein Drittel der Stadt in Trümmern und Asche.

So sah es in der Stadt aus, in der Umgegend aber noch viel trauriger. Der Kurfürstliche Rat v. Podewils, der zum obersten Kommissar für das eroberte Pommern bestellt worden war, berichtete seinem Herrn nach dem Fall Stettins, daß er die Domänen und Amtsdörfer des Amtes Stettin bereist und alles persönlich in Augenschein genommen, aber in den Dörfern nicht einen Zaunpfahl übrig gefunden habe, nur daß in Jasenitz noch die Kirche, der Hof (das ehemalige Kloster) und ein Bauerhof, aber auch diese an Dach und Fach gerissen und verdorben, vorhanden wären. Zu dem Amte gehörten vier Domänen, Köstin, Liniken, Zabelsdorf und Jasenitz, sowie 21 Dörfer, Grabow, Bredow, Züllchow, Bollincken, Frauendorf, Gotzlow, Glincken, Stolzenhagen, Neuendorf, Scholwin, Warsow, Polchow, Neuenkirchen, Stöwen, Boblin, Schwennenz, Mandelkow, Karow, Möringen, Rosow und Kolbitzow. „Diese Dörfer", heißt es, „haben 82 Bauern und 64 Kossäten; sie liegen alle in der Asche. Die Dörfer Jasenitz, Trestin, Ziegenort, Hagen, Falkenwalde liegen teils in der Asche, teils sind sie abgebrochen; jetzt haben sie nur 36 Bauern und 19 Kossäten." So sah es in den Amtsdörfern aus, in den anderen Dörfern jedenfalls ebenso, denn das Belagerungsheer hatte auch in den Wintermonaten in Feldlagern bei Pommerensdorf und Grabow ausdauern müssen, und der Winter war besonders streng; war doch der Oderstrom so fest gefroren, daß er überschritten und befahren werden konnte. Das Holz der abgebrochenen Baulichkeiten hatte man zum Bau von Baracken in den Feldlagern benutzt oder als Brennholz verwandt.

Der Kurfürst ließ es sich angelegen sein, die Kriegsschäden so schnell als möglich zu heilen. Baugelder wurden angewiesen,

z. B. für Köstin 206 Taler, für Zabelsdorf 566 Taler. Vieh und Saatkorn wurden aus den Hinterpommerschen Ämtern geliefert und auch während der folgenden Kriegsläufte die Sorge für das neu erworbene und schwer erkämpfte Vorpommern nicht aus dem Auge gelassen. In Stettin wurden Anstalten getroffen zur Ausbesserung des bei der Beschießung übel zugerichteten Schlosses. Hatte Friedrich Wilhelm doch am Schlusse seiner dem Rate von Stettin unter dem 16./26. Dezember erteilten „Resolution" erklärt, „er habe auf gewisse Zeit und zwar öfter persönlich dort zu residiren die Absicht, damit er sein gegebenes Wort um so besser halten und der Stadt Bestes und Aufnahme in allerwege fördern möge". Schon im Januar berichtete v. Podewils, was nötig sei, „zur Conservierung der Gewölbe, schönen Böden und Logiamenter, so teils ohne Dach, auch wegen zerschossener Mauern weiteren Ruin, in Einfall und Schaden imminieren". Im ganzen wurden verlangt 378 Last Kalk, 59600 Dachsteine, 1900 Firststeine, 204000 Mauersteine, 63 Eichen, 206 Fichten, 70 Sparren und 68 Balken, an Maurerlohn 3750 Taler und an Zimmermannslohn 751 Taler. Türen und Treppen waren nicht in den Anschlag einbegriffen.

Mitten in allen Nöten des Krieges und seiner Folgen hatte man doch noch Zeit sich mit Etikettenfragen zu beschäftigen und behandelte sie mit dem größten Ernst und Eifer. Schon während der Belagerung hatte der Kurfürst unter dem 21. Juli dem Rate aus Anlaß eines Schreibens, in dem für einen Geistlichen ein Paß erbeten war, erklärt, wenn sie künftig bei der Unterschrift ihrer Briefe ihm nicht „den gehörigen Respekt geben und untertänigste und gehorsamste schrieben, als welches auch die Kaiserlichen Freien Reichsstädte tun, keine Briefe mehr werden angenommen werden.

Nachdem im Januar 1678 die neue brandenburgische Regierung für das Herzogtum Stettin und Vorpommern eingerichtet worden war, in der der bisherige Schloßhauptmann zu Kolberg v. Podewils die Ökonomie, v. Flemming die Justizsachen

zugewiesen erhielt und aus Stettin Andreas Albrecht Freiber und Caspar Corswandt zu Regierungsräten ernannt wurden, fühlte sich der Rat beschwert, daß ihn die Regierung nicht mehr „WohlEdel“ benannte. Diese berichtete, daß dann auch die von Adel den Titel WohlEdle beanspruchen könnten; da alle brandenburgischen Verfügungen nomine principis ergehen, so gehe das nicht an. Zu schwedischen Zeiten seien sie ergangen nomini Regiminis und des Hofgerichts, das sei etwas anderes.

(Schluß folgt.)

Historische Kommission für Pommern.

Im März dieses Jahres kamen auf Anregung und unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten im Stettiner Schlosse einige für die Pommersche Geschichtsforschung interessierte Herren zusammen, um sich über die Bildung einer historischen Kommission zu besprechen. Als erste und vorzüglichste Aufgabe dieser zu begründenden Kommission wurde die Verzeichnung der in nichtstaatlichem Besitz befindlichen Archive in der Provinz Pommern bezeichnet. Man trat sogleich den Vorbereitungen zur Ausführung dieser Arbeit näher und beschloß, zunächst probeweise den Kreis Greifswald auf Archive der genannten Art hin durchforschen zu lassen. Diesen Auftrag der Kommission hat der Kgl. Archivar Dr. Grotefend-Stettin mit Ermächtigung des Herrn Generaldirektors der preußischen Staatsarchive in der Zeit vom 20. Mai bis 9. Juli ausgeführt. Ein eingehender Bericht über die Reise soll zum Spätherbst dieses Jahres im Druck vorgelegt werden.

Literatur.

Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens des Gymnasiums zu Stralsund am 29. April 1910. 236 S. Stralsund 1910.

Neben zwei wissenschaftlichen Arbeiten aus anderen Gebieten enthält die vorliegende Festschrift vier Beiträge zur Stralsunder Schulgeschichte. Die beiden ersten von E. Kasten und H. Wähdel behandeln die Geschichte des Gymnasiums von 1860 bis 1910, setzen

also dort ein, wo Zobers ausführliche Geschichte abbricht. Kasten stellt im Zusammenhang die Entwickelung der Schule dar, während Wähdel Nachrichten über die Lehrer und Abiturienten aus dem letzten halben Jahrhundert mitteilt. In ältere Zeiten führen uns die Mitteilungen, die W. Hahn aus dem älteren Bestande des Gymnasialarchivs (1615—1815) macht. Sehr ansprechend und interessant erzählt er vom Einflusse des Scholarchats, vom Abiturientenexamen und Abiturientenzeugnissen, berichtet allerlei aus den ältesten Protokollbüchern, spricht von Bittschriften und Kollekten und gibt zum Schlusse einige hübsche Stilproben. Handelt es sich auch meist um Kleinigkeiten, so sind doch gerade solche für die Schulgeschichte oft von nicht geringem Werte, da sie uns einen Blick in das intime Leben und den inneren Betrieb der Schulanstalt tun lassen. Dazu dient auch ganz vortrefflich die Mitteilung und Besprechung von Schülerarbeiten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts, die E. Faulstich gibt. Es ist schon wiederholt hervorgehoben worden, wie wertvoll für unsere Kenntnis des älteren Schulwesens Arbeiten von Schülern sind; aus ihnen können wir uns einigermaßen ein Urteil über die Leistungen machen. Hier wird uns eine Sammlung, die aus der Zeit von 1692 bis 1742 stammt, mitgeteilt und in trefflicher Weise besprochen. M. W.

K. Tümpel. Neustettin in 6 Jahrhunderten, nach den archivalischen und anderen Quellen im Auftrag des Magistrats dargestellt. XII + 396 S. Neustettin 1910.

Neustettin hat im Juni dieses Jahres sein 600jähriges Stadtjubiläum gefeiert; das Verdienst, die Anregung und auch die wissenschaftliche Begründung für diese Feier gegeben zu haben, gebührt K. Tümpel, der 1906 nachwies, daß Neustettin wirklich 1310 als deutsche Stadt begründet worden ist (vgl. Monatsbl. 1906, S. 94 f.). Er hat seine tiefgehenden Forschungen zur Geschichte der Stadt fortgesetzt und legt ihre Ergebnisse in dieser Festschrift vor. Wir bewundern den Fleiß und die Gründlichkeit des Verfassers und stehen nicht an zu bekennen, daß keine andere Stadt Pommerns eine solche Durcharbeitung ihrer Geschichte aufzuweisen hat. Was nur irgendwie in Archiven und Bibliotheken aufzufinden war, hat er aufgefunden und mit Scharfsinn benutzt, um aus den recht dürftigen und lückenhaften Resten ein Bild der inneren und äußeren Schicksale Neustettins zu geben. Die äußeren sind nicht gerade sehr bedeutend und großartig, um so mehr Mühe ist auf die Darstellung des inneren Lebens verwandt worden und dabei eine Fülle von Stoff, der nicht nur für diese eine

Stadt, sondern für das ganze Land, ja für die Geschichte des gesamten ostdeutschen Städtewesens von Wert ist, zum Vorschein gekommen und ansprechend behandelt worden. Es ist nicht möglich hier, auf Einzelheiten einzugehen, aber Hervorhebung verdient, was über die Anlage der Stadt, ihre Stadtflur, das Amt Neustettin im Mittelalter gesagt ist. Nicht minder bedeutsam erscheinen zum Teil die Kapitel in denen das innere Leben in der Neuzeit geschildert wird. Alles ist mit Zitaten aus Archivalien oder Druckschriften reichlich belegt, ja es will scheinen, als ob der Verfasser in seiner Gründlichkeit damit des Guten ein wenig zu viel getan habe. Eine eigentlich fortlaufende Geschichte der Stadt hat er nicht gegeben, man kann bei der ganzen Anlage schwer ihre Entwicklung verfolgen. Es ist die Frage, ob es nicht besser gewesen wäre eine auf wissenschaftlicher Forschung beruhende Darstellung zu liefern, die eigentliche Untersuchung der einzelnen Fragen aber einer anderen Stelle zu überweisen. Leser würde das Buch dann unzweifelhaft mehr finden, denn es ist nicht jedermanns Sache, sich durch ein solches mit schwerem wissenschaftlichem Apparat ausgestattetes Werk hindurchzuarbeiten.

Für die pommersche Geschichtsforschung indessen ist die Arbeit sehr willkommen und verdient hohe Anerkennung. Neustettin gehört jetzt, nachdem E. Wille die „neuen Bausteine“ (vgl. oben S. 42 f.) veröffentlicht und K. Tümpel die Stadt in 6 Jahrhunderten geschildert hat, mit zu den Städten Pommerns, deren Geschichte am besten erforscht worden ist. Das ist abermals ein Verdienst Tümpels. M. W.

Leonhard Graf von Schwerin und Christoph Graf von Schwerin-Putzar. Geschichte von Putzar. Wernigerode am Harz 1910.

Als eine Ergänzung der „Geschichte des Geschlechts von Schwerin“ (vgl. Monatsbl. 1905 S. 11 ff.) ist das vorliegende schön ausgestattete Werk erschienen, in dem die Geschichte des seit bald 500 Jahren im Besitze der Schwerin befindlichen Lehnsgutes Putzar im Kreise Anklam behandelt ist. Von besonderem Interesse ist der zweite Abschnitt, der landwirtschaftliche Nachrichten enthält. Dort ist namentlich ein sehr ausführliches Taxinstrument vom Jahre 1782 abgedruckt, das uns einen klaren Einblick in die damalige Wirtschaftsweise gewährt. Beigegeben ist die Nachbildung einer aus dem großherzoglichen Archive zu Neustrelitz stammenden Karte von Putzar aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Auch sonst finden wir in dem Werke manche kulturhistorisch interessante Angaben. M. W.

Friedrich Marcks. Putbusser Erinnerungen aus großer Zeit. Zwei Schulreden. Putbus 1910. 8°. 26 Seiten.

In der Beilage zum jüngsten Jahresberichte des Kgl. Pädagogiums in Putbus erzählt der Direktor der genannten Erziehungsanstalt in ansprechendem, zugleich aber auch in einem auf seinen Zuhörerkreis berechneten Tone von den Beziehungen des am 18. IV. 1907 verstorbenen Fürsten Wilhelm zu Putbus zum preußischen Königshause und von den Berührungen, die Bismarck mit Putbus gehabt hat. Er erschöpft das ergiebige Thema nicht, will es auch nicht, verrät aber eine gute Kenntnis der einschlägigen weitverzweigten historischen Literatur. Außer einigen kleinen Pinselstrichen von zum Teil rein lokaler Färbung, die neu sind, verzeichnen wir als historisch wichtig den Brief Bismarcks an den Fürsten Putbus vom 13. November 1869 gegen den am 7. Oktober jenes Jahres im Herrenhause vom Grafen Lippe gestellten Antrag. Im Fürstlich Putbuser Archiv schlummert sicherlich noch mancher für die neuere Geschichte wertvolle Brief. Einen Schatz erwähnt Marcks, die Briefe Kaiser Friedrichs und seiner Gemahlin an den Fürsten Wilhelm und die schöne Fürstin Wanda geb. v. Veltheim. Vielleicht finden sich bei der später durch die unlängst gegründete historische Kommission der Provinz Pommern vorzunehmenden Inventarisation des Archivs auch die Feldzugsbriefe des Fürsten wieder an. H. v. P.

Notizen.

In der **Zeitschrift für Numismatik** (XXVIII, S. 113 bis 228) behandelt Dr. Frhr. **von Schrötter die Münzstätte zu Stettin unter den Königen Karl XI. und Karl XII. von Schweden** 1660—1710. Das damalige Stettiner Münzwesen zeigt, wie er ausführlich nachweist, die Extreme, die in der Münzprägung auf deutschem Boden möglich waren: an einem Ende übergroße Gewissenhaftigkeit, gepaart mit geringer Leistungsfähigkeit, am andern eine Falschmünzerei, die an Schamlosigkeit in Deutschland nicht ihresgleichen hat. Sehr interessante Streiflichter wirft die Abhandlung auch auf die Tätigkeit des pommerschen Generalgouverneurs Nils Bielke (1687—1697).

Als eine Festgabe zum 1. August 1910, zur Hundertjahrfeier der Gründung des Ortes Putbus hat der dortige Gymnasialprofessor Dr. Viktor Loebe eine Schrift „Putbus, Geschichte des Schlosses und der Entstehung und Entwickelung des Badeortes" veröffentlicht, die uns zahlreiche Nachrichten über Putbus und seine Grafschaft gibt.

O. G.

In den Verhandlungen des XVII. Deutschen Geographentages zu Lübeck 1909 (Berlin, Dietr. Reimer 1909) ist S. 38—48 der sehr lehrreiche und interessante Vortrag von F. W. Paul Lehmann über Probleme der Morphologie Rügens abgedruckt.

Im Verlage von C. Hendeß in Köslin ist ein Kleines Verkehrshandbuch für Köslin und unsere Strandorte erschienen. Es enthält auch historische Angaben über die Stadt und die nahegelegenen Seebadeorte. Das mit Bildern gut ausgestattete Büchlein ist sehr zu empfehlen.

Auf die in Max Hesses Verlag in Leipzig erschienene hübsche Ausgabe der Rügen-Märchen E. M. Arndts (herausgegeben von R. Geerds) wollen wir auch hier aufmerksam machen.

In der Historisk Tidsskrift, ottende Raekke, udgivet af den danske historiske Forening (Bd. 2, H. 3) behandelt L. Weibull Annalerne og Kalendariet fra Colbaz.

Aus dem Danske Magasin, sjette Raekke Bd. 1, H. 1 notieren wir O. C. L. Vangensten, Erik af Pommern i Venedig 1424.

In 4. Auflage ist erschienen Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche. Provinz Pommern, bearbeitet unter Mitwirkung der Königlichen Behörden und der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. (Berlin, Nicolaische Verlags-Buchhandlung. R. Stricker 1910).

Über die aus Pommern stammende Familie derer v. Schlieffen war bisher nur wenig sicheres bekannt; die ersten und letzten zusammenhängenden gedruckten Nachrichten liegen aus den Jahren 1784 bezw. 1830 vor. So kommt die im Jahre 1909 bei der Kgl. Hofbuchdruckerei von Mittler und Sohn erschienene Geschichte der Familie Schlieffen sehr willkommen. Unsere heimatliche Familienforschung kann der Familie v. Schlieffen nur dankbar sein, daß sie diese ursprünglich nur zum Umdruck und zur Verteilung unter die Familienmitglieder bestimmten Notizen in wissenschaftliche Form gebracht und durch den Druck allen Interessenten zugänglich gemacht hat. Der erste Teil des Buches enthält eine Darstellung der Geschichte dieser Familie,

die ja als „Geschlecht" von Kolberg besonders mit dieser Stadt und der umgebenden Landschaft eng verknüpft war. So erhalten wir zugleich lebendige Bilder aus Kolbergs innerer und äußerer mittelalterlicher Geschichte. Eine genealogische Übersichtstafel und 9 Stammtafeln liefern dem Familienforscher reiches Material. O. Grd.

Im 52. Hefte der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (1910) behandelt B. Makowski den Danziger Maler Andreas Stech, der 1635 zu Stolp geboren und später bis 1697 in Danzig tätig gewesen ist.

Als Festgabe zum Jahre 1909 hat die Familie v. Flemming unter dem Titel „Sieben Jahrhunderte Flemmingscher Chronik" ihre Geschichte herausgegeben, als Manuskript gedruckt bei C. A. Starke in Görlitz. Der 1. Band, 415 Seiten stark, die Personengeschichte, und der 3. Band, die Stammtafeln enthaltend, liegen jetzt schon vor, während die Bearbeitung des 2. Bandes, der die Gütergeschichte bringen wird, dem Abschlusse nahe ist. So können wir hoffentlich bald die Vollendung der Geschichte dieses burg- und schloßgesessenen Geschlechts vermelden, um es dann als Ganzes zu würdigen. O. Grd.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl Staatsarchiv) bleibt während des August geschlossen.

Das Museum ist Sonntags von 11—1 und Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Pommersch oder Pommerisch? — Das Gräberfeld von Schwerinsthal bei Köslin. — Masselwitz, Kr. Schlawe. — Stadt und Amt Stettin unter dem Großen Kurfürsten. — Historische Kommission für Pommern. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

45.
16.

№ 9. September 1910.

Monatsblätter.

RECEIVE
AUG 14 1911
PEABODY MUS

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Wie die Bismarck nach Pommern kamen.

Von Herman von Petersdorff.

Das Geschlecht der Bismarck stammt, wie man weiß, aus der Altmark. Dort läßt es sich bis zum Jahre 1270 zurückverfolgen. Auch der berühmteste Sproß der Familie war ein geborener Altmärker, obwohl die starken Wurzeln seiner ungeheuren Kraft unleugbar mehr in Pommern als im Stendalschen liegen. Wurde er doch auch sozusagen mehr zufällig in Schönhausen anstatt in Kniephof geboren. Denn dieses pommersche Gut, auf dem Fürst Bismarck seine schönste Kinderzeit und seine wichtigsten Werdejahre verlebte, fiel schon 1814, also noch vor des Reichskanzlers Geburt, seinem Vater zu, Bismarck aber kam im Jahre 1816 dorthin. Sein Vater ererbte seine pommerschen Güter von Verwandten seines Namens. Zur Zeit des Anfalls derselben an ihn war die Familie der Bismarck bereits etwa seit neun Jahrzehnten in Pommern angesessen. Es war der Urgroßvater unseres Bismarck gewesen, August Friedrich v. Bismarck, der als Offizier König Friedrich Wilhelms I. nach Gollnow kam, dort ein pommersches Fräulein, Stephana Charlotte v. Dewitz,

eine Enkelin des Feldmarschalls Derfflinger, freite und dadurch vermutlich veranlaßt wurde, sich in Pommern anzukaufen.

Auf diesen Urgroßvater, der in König Friedrichs Schlacht bei Chotusitz am 17. Mai 1742 an der Spitze seines Regiments, der nachmals durch Hohenfriedberg so berühmt gewordenen Ansbach-Baireuther Dragoner, die Todeswunde empfing, blickte der alte Reichskanzler mit besonderem Stolze zurück. Er will ihm in seiner Jugend äußerlich — und wohl nicht nur äußerlich — auffallend ähnlich gewesen sein, während er nach den Bildern „in Auge, Wange und Kinn“ mehr an seine Urgroßmutter, August Friedrichs erste Gemahlin, jene Stephana Charlotte v. Dewitz zu erinnern scheint. Erich Marcks schildert die Persönlichkeit des Obersten August Friedrich v. Bismarck im ersten Bande seiner Bismarckbiographie mit einigen frischen Pinselstrichen: „Früh Offizier, hatte er den Spanischen Erbfolgekrieg, den Nordischen Krieg mitgemacht; der lange Friedensstand führte ihn in die pommersche Garnison, und er ertrug ihn, wie es scheint, nicht ganz leicht. Ein hochgewachsener, kraftvoller Mann, der sein heißes Blut austoben mußte, ein gewaltiger Jäger und Zecher; von seinen derben, wild-fröhlichen Streichen in Gollnow erzählte man dort noch in den Kindheitstagen seines Urenkels Otto. Als dreiundvierzigjähriger Witwer verlobte er sich noch einmal mit einer sechzehnjährigen Treskow und besang „sein Fritzgen“ in artigen Alexandrinern. Dann sah er noch das Morgenrot der Heldenzeiten und stürmte freudig in sie hinein; er focht mit seinen Ansbach-Baireuther Dragonern bei Mollwitz, wurde vor dem Feinde Oberst und Ritter des Pour le mérite, und fiel 1742, an der Spitze seines Regiments bei Czaslau verwundet. Nach vierzig Jahren gedachte seiner der Alte Fritz als eines ganzen Kerls.“

Das Staatsarchiv zu Stettin verwahrt einige eigenhändige Briefe dieses wackeren Obersten, die uns über seine Schritte, sich in Pommern ansässig zu machen, Kunde geben und zeigen, daß ihm viel daran lag, aber auch, daß es ihm nicht leicht gemacht wurde, sein Unternehmen durchzuführen.

Er erwarb am 27. April 1725 als Kapitän der Schulenburgschen Dragoner — so hießen die Ansbach-Baireuther damals — von dem Domherrn Johann August v. Koven die noch heute im Besitz der Bismarck befindlichen und aus der Geschichte des Reichskanzlers wohlbekannten, im Naugarder Kreise belegenen Güter Jarchlin und Kniephof und am 2. April 1727 das an den Amtmann Kieseling verpfändete Gut Külz in der Nachbarschaft der beiden andern Besitzungen, das ebenfalls aus der Geschichte Bismarcks wohl bekannt geworden ist. Am 19. April 1728 war die Kaufsumme vollständig bezahlt. Alle drei Güter waren Dewitzsche Lehen. Es war daher erforderlich, daß die Mitglieder der Dewitzschen Familie ihr Lehn erst an ihn abtraten. Dies geschah auch bereits am 3. Januar 1726 zu Hoffelde seitens einiger Vertreter dieses Geschlechts, darunter seitens eines Herrn v. Dewitz auf Kölpin in Mecklenburg. Unter dem 23. März 1730 wurde dem inzwischen zum Obristwachtmeister, d. i. Major, aufgerückten August Friedrich der königliche Konsens zu dem Kauf erteilt. Damit waren aber noch nicht alle Formalitäten erfüllt, wie August Friedrich bald erfahren sollte. Einige Dewitz machten nämlich Schwierigkeiten, so der Landrat Christian Heinrich v. Dewitz zu Daber. Das verdroß den Major von Bismarck nicht wenig und er bemühte sich, diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Zu dem Ende reiste er nach Mecklenburg zu den dortigen Dewitzschen Vettern und suchte dann in einem Schreiben aus Hoffelde (einem Dewitzschen Gute, aus dem seine Gemahlin stammte) unter dem 2. Mai 1731 den Landrat mit allen Mitteln der Überredung umzustimmen. Man wird darin nicht ein gewisses diplomatisches Geschick verkennen. Er schrieb (ich habe die Orthographie etwas modernisiert):

Hochwohlgeborener Herr
Mein insonderheits hochzuehrender Herr Landrat

Ich bin vor einigen Tagen in dem Meckelburgischen zu Kölpin bey dem Herrn Obristleutnant v. Dewitz gewesen, welcher

mir dann auch die Lehen von meinen gekauften Gütern cediret. Als habe Euer Hochwohlgeboren hierdurch nochmals ersuchen wollen, ein gleiches zu tun, zumalen ich noch die Ehre habe, mich einen Verwandten von Ihnen zu nennen, weiß auch nicht, womit ich es verschuldet, daß Sie mich in dieser Sache so contrair seint. Wenn Euer Hochwohlgeboren Güter einlösen wollen, finden Sie ja genung, wobey Sie mehr Vorteil haben als an meinen. Sollten Euer Hochwohlgeboren mir hierinnen nicht grativisiren wollen, so muß die Güter wieder losschlagen. Dann auf denen Umständen behalte sie nicht, indem nicht gesonnen, meinen Kindern mal Prozeß zu verursachen, stehet es also Euer Hochwohlgeboren vor die 24 000 Thlr., so ich davor gegeben, item 3000 Thlr. erweisliche Melioration an, ohne was ich den Bauern an Hofwehr, Brot und Saatkorn bei Antritt des Gutes habe geben müssen, indem ich fünf Bauernhöfe vollkommen bewehren müssen; so stehet es zu Dienste und will es Grund der Seelen wieder abtreten, zumalen ich Hoffnung habe, Moratz, Schwanteshagen und Rackitt, so Köllersche Güter seint, auf erblich zu bekommen und wobey ein ganz ander Vortel zu erlangen. Ich bin von Euer Hochwohlgeboren persuadiret, daß Sie vor Ihro Person mich nicht contrair seint, aber es stecken andere darunter, und vielleicht finde ich Gelegenheit, solchen Mann mal wieder zu dienen. Meine Frau wie auch ich empfehlen uns Euer Hochwohlgeboren nebst dero Frau Gemahlin Gnaden gehorsamst, der ich übrigens lebenslang verharre Euer Hochwohlgeboren meines insonderheit hochzuehrenden Herrn Landrats ganz ergebenster Diener

Hoffelde, den 2. May 1731. A. F. v. Bismarck.

Der Widerspruch des Landrats v. Dewitz wurde durch dieses Schreiben nicht gebrochen. Vermutlich infolgedessen sah sich August Friedrich v. Bismarck veranlaßt, am 4. März 1733 beim König offiziell darum einzukommen, daß ihm als dem Gatten der Stephana Charlotte v. Dewitz aus dem Hause Hoffelde seine drei Güter als Kunkellehn verschrieben würden. Am

7. März 1733 erging darauf eine entsprechende Ministerialverfügung an die Regierung zu Stettin, d. h. die damalige oberste Justizbehörde Pommerns, der die Bearbeitung der Lehnssachen oblag, und diese ersuchte darauf unter dem 23. April 1733 die Mitglieder der Familie v. Dewitz ihre Zustimmung zu geben, und erneuerte, als vonseiten der Dewitz nichts erfolgte, durch den Anwalt des Majors v. Bismarck dazu veranlaßt, ihre Aufforderung am 24. Juli 1733.

Einige Zeit darauf erfuhr der Major, daß sich der Landrat v. Dewitz als nächster Lehnsfolger der von August Friedrich v. Bismarck gekauften Güter gemeldet habe. Zornig griff er wieder zur Feder und schrieb, abermals nicht undiplomatisch, aber auch mit einer noch größeren Dosis Naivität wie im ersten Schreiben untermischt, dem Widersacher unter dem 10. Februar 1734 aus Gollnow:

Hochwohlgeborener Herr
Mein insonderheits hochzuehrender Herr Landrat

Es hat mir der Advokat Braunschweig berichtet, daß Euer Hochwohlgeboren eingekommen und sich als nächster Lehnsfolger wegen meiner gekauften Güter gemeldet. Wann demnach die Sache also, bin ich nicht gesonnen, die Güter zu behalten, und werde mich Euer Hochwohlgeboren zu melden belieben, ob Sie mir mein Geld und erweisliche Meliorations bezahlen wollen. So können Sie die Güter nehmen, je eher je lieber. Ich werde auch, sobald ich Antwort von Euer Hochwohlgeboren erhalten, mich desfalls an Ihro Kgl. Majestät melden und nichts mehr bitten, als daß mir nurt meine Gelder mit dem fordersamst ausgezahlt werden, und kann ich Euer Hochwohlgeboren auf meine Ehre versichern, daß es mich auf die kahle Güter, welche meine andern Interessen mit aufgefressen, jar nicht ankompt, und bin nicht gesonnen, meinen Kindern dergleichen Güter, wo andere Leute Prätension an machen, zu hinterlassen. Wann ich Geld habe, finden sich wohl Güter, und will ich den Vortel, so ich bey dem Kauf gehabt, gerne einem andern überlassen.

Ich weiß nicht, wie ich es bey Euer Hochwohlgeboren so versehen habe, daß Sie mich in dieser Sache so contrair seint, dann wann Euer Hochwohlgeboren Güter lösen wollen, seint noch viele, wo Sie mehr Prätension als an den meinen haben. Ich muß mir alles gefallen lassen. Vielleicht füget es das Glück, daß man ein ander Mal wieder dienet. Euer Hochwohlgeboren seint demnach nurt so gütig und antworten mir, ob Sie die Güter nehmen wollen und mir meine Melioration gut tun wollen, so habe ich nicht nötig, Ihre Kgl. Majestät damit zu behelligen. Wollen Sie aber so gütig seint und mir die Lehne cediren, werde ich obligation davor haben und offerire mich zu einem Präsent von ein gut Stück Silber. Übrigens verharre Euer Hochwohlgeboren meines insonderheits hochzuehrenden Herrn Landrats ergebenster Diener

Gollnow den 10. Februar 1734. A. F. v. Bismarck.

Allein auch jetzt drang er nicht durch. Das drückte ihm zum dritten Male die Feder in die Hand und er schrieb, schon acht Tage darauf, seinem Gegner mit einer gewissen Erbitterung in seinen nicht ungewandten Schriftzügen:

Hochwohlgeborener Herr
Mein insonderheits hochzuehrender Herr Landrat

Da Euer Hochwohlgeboren nebst dem Herrn Hauptmann v. Dewitz von Schmelzdorf einen festen Schluß gefaßt haben, mich aus Pommern zu relegiren, indem Sie mir die Lehne durchaus nicht cediren wollen, so habe hierdurch Euer Hochwohlgeboren ersuchen wollen, einen Tag anzusetzen, wann Sie nach Kniephof kommen wollen, mit der Bitte, dero Briefschaften mitzubringen und mir Nachricht zu geben, was es eigentlich vor Stücke seint, welche von meinen Gütern Ihrer Familie zukommen; dann wann es ein Vieles sein sollte, kann ich die Güter nicht behalten, und habe ich bereits einen Kaufmann dazu, welcher Kniephof und Jarchelin nehmen will. Es ist solches ein Herr

Oberstleutnant v. Lüttwitz, als welcher des seligen Herrn v. Loppenow Witwe geheiratet." Darauf folgen Einzelerörterungen der Rechtsfrage. Dann fährt der Briefschreiber fort: „Ist es demnach nurt eine pure Caprice von Euer Hochwohlgeboren, welche ich mich muß gefallen lassen, dann ich niemanden sein Recht abzwingen kann und will. Übrigens wiederhole nochmalen meine Bitte und erwarte, wann auch Euer Hochwohlgeboren einen Tag ansetzen wollen, daß ich die Ehre haben soll, selber in Kniephof aufzuwarten. Ich werde als dann auch den Herrn Hauptmann hin bitten lassen, und können mich Euer Hochwohlgeboren nicht verdenken, daß ich mich in Sicherheit setze, es sey auch auf was Art es wolle. Übrigens verharre mit aller Consideration

Euer Hochwohlgeboren meines insonderheits hochzuehrenden
Herrn Landrats ergebenster Diener

Gollnow den 17. Februar 1734. A. F. v. Bismarck.

Der Rechtsstreit ging weiter in dem schleppenden Gange, wie es vor der Coccejischen Justizreform wohl durchweg in Pommern üblich war. Die erste Gattin August Friedrichs, Stephana Charlotte geborene v. Dewitz, die einst die Veranlassung zu dem Ankauf der Güter gewesen sein wird, starb mittlerweile am 7. Dezember 1735 und wurde in Jarchlin beigesetzt. Von August Friedrichs Hand liegt noch ein weiteres Schreiben in dieser Prozeßsache vor, datiert Gollnow den 23. März 1739, das im Anschluß an den von ihm am 21. März 1739 bewerkstelligten Ankauf eines vierten Dewitzschen Gutes, des durch den Tod des Hauptmanns Heinrich v. Dewitz in andere Hände gefallenen Schmelzdorf im Regenwalder Kreise, erging. Dieser Ankauf deutet auf ein siegreiches Vordringen des Majors. War doch zudem auch mit jenem Hauptmann Heinrich v. Dewitz einer seiner Widersacher gestorben, der mit dem Landrat Christian Heinrich gemeinsam operierte. In ihm erblickte August Friedrich vielleicht jenen Hintermann Christian Heinrichs, auf den er in

seinem Schreiben vom 2. Mai 1731 deutete. Dann ist August Friedrich aber aus dem Leben geschieden, ohne daß der Streit entschieden war. Erst im Jahre 1748, als Bismarcks Urgroßvater schon sechs Jahre im Grabe lag — er fand seine Ruhestätte auf dem Dreifaltigkeitskirchhofe zu Schweidnitz —, taucht die Angelegenheit wieder auf. Soeben hatte ja Samuel Cocceji auf Veranlassung des großen Königs jene gründliche Reinigung im pommerschen Justizwesen vorgenommen, durch die er seine Reformtätigkeit so ruhmvoll einleitete. Es war wieder einmal einem Burschen vom Geschlechte Schlendrian der Hals abgedreht worden. Jetzt prozessierte ein Sohn des Obersten v. Bismarck, der damalige Leutnant Bernd August, das älteste von acht Kindern aus der Ehe mit Stephana Charlotte v. Dewitz — aus der am 3. November 1738 mit Friederike Charlotte v. Tresckow geschlossenen Ehe August Friedrichs waren keine Erben hervorgegangen —, um die einst von seinem Vater erkauften pommerschen Güter. Der springende Punkt war die Höhe der zu zahlenden Einlösungssumme, über die sich die Parteien nicht verständigen konnten. Schließlich, im Jahre 1750, wurde entschieden, daß der Landrat v. Dewitz zwar nicht die von August Friedrich v. Bismarck geforderten 23 000 Thlr., aber immerhin noch, unter Anerkennung seines ius revocandi 19 600 Thlr. zahlen sollte. Der Anwalt des Landrats v. Dewitz, Albinus, war über die Entscheidung einigermaßen betroffen. Er schrieb darüber aus Stettin unter dem 15. Mai 1750 an Christian Heinrich:

„Über die bei Hofe erfolgte Konfirmation sententiae in instantia restitutionis latae habe ich mich ordentlich erschrocken, um so viel mehr, da nach der neuen Justizverfassung kein beneficium iuris und kein remedium impugnativum mehr übrig ist, sondern es bey der in instantia revisionis ergangenen Erkenntnis schlechterdings sein Verbleiben behalten muß.“

Es war also, dank Cocceji, kein weiteres Verschleppen mehr möglich. Die festgesetzte Einlösungssumme war dem Landrat Christian Heinrich v. Dewitz zu hoch. Er nahm daher davon Abstand, sie zu zahlen, und verzichtete am 15. Februar 1751

auf sein Lehnrecht an den von August Friedrich v. Bismarck erworbenen Gütern. Im März 1751 hatten sich die Parteien schließlich über alle Einzelheiten verglichen. Durch Rechtssprüche vom 20. Oktober 1751, 21. Februar 1752 und 3. Oktober 1753 wurde dann noch das Lehnrecht der Söhne des Landrat Christian Heinrich v. Dewitz präkludiert, und seitdem erfreute sich die Familie v. Bismarck des uneingeschränkten Besitzes von Jarchlin, Kniephof und Külz. Es war nicht gelungen, sie, wie der Oberst August Friedrich besorgt hatte, aus Pommern zu „relegieren"; und so dürfen wir uns heute der Poesie erfreuen, die über jenen drei Gütern seit Bismarcks Jugendtagen lagert.

Stadt und Amt Stettin unter dem großen Kurfürsten.

Von H. Lemcke.

(Schluß.)

Ferner habe Jemand über den Kurfürsten harte Worte ausgestoßen; die Aburteilung verlange der Magistrat für sich vermöge seines Jus de non evocando, was nicht angehe, cum persona principis sit in eiusmodi privilegiis exemta. Ferner habe die Regierung bisher das Hinterpommersche Siegel gebraucht, dies müsse aber auch in Stargard gebraucht werden, sie wünsche daher ihr eigenes zu haben.

Der Kurfürst antwortete unter dem 10. April: „Wegen des Prädikats des Stettiner Rats muß es sein Bewenden haben, er soll sich an den beiden Prädikaten genügen lassen, welche in unsrer Kanzlei herkömmlich sind, nämlich Ehrbar und Ehrsam, vieler besorglicher Consequentien halber. Wenn Ihr aber etwas ausbringet, da des Rats gedacht wird, so könnt Ihr wohl auch die Worte des Edlen Rats gebrauchen".

Aber am 27. Mai erfolgte eine neue Vorstellung des Rats, er habe mit großer Bestürzung vernommen, daß er auf Ansuchen der hiesigen Regierung nur noch Ehrbar und Ehrsam heißen solle, daher bitte er mit einer nicht aus Schwachheit entstehenden

Ehrsucht, sondern weil er geschworen, des Senats jura et privilegia zu bewahren und zur Abwendung fremder und heimischer Verkleinerung und Verhütung böser Nachrede, daß er mit den bisherigen Prädikaten begnadet werden möge. Ein Bescheid darauf ist in dem Aktenstücke nicht vorhanden.

Der Kurfürst wurde durch den Frieden von St. Germain en Laye (29. Juni 1679) genötigt, Vorpommern wieder herauszugeben. Stettin war also nur etwa 1½ Jahre in seinem Besitze; kein Wunder, daß er, sobald die ungünstige Wendung nicht mehr aufzuhalten war, von kostspieligen Bauten abstand. Vielmehr war er jetzt darauf bedacht, was er in den neuen Besitz hineingesteckt hatte, nach Möglichkeit wieder herauszuziehen und in Sicherheit zu bringen. Es kam ihm zu statten, daß die schwedische Langsamkeit die Ratifikation des Friedens so lange hinzog, daß er die Räumung Stettins bis zum 3. Dezember verschieben konnte. So gelang es ihm, sein Heer durch Kontributionen, die er in dem so schwer heimgesuchten Pommern und auch in Stettin mit unnachsichtiger Strenge einzog, bis zum Tage des Abzuges auf Kosten des Feindes zu erhalten und nicht nur das Rind- und Schafvieh, das er auf die ausgeraubten Domänen und Amtsdörfer geliefert hatte, vor Anlangen der Ratifikation — wie er unter dem 15. September anordnete — abzubringen, sondern auch das schleunig ausgedroschene Korn, soweit es nicht verkauft werden konnte, abzufahren. Saat- und Brotkorn aber wurden, wo man es seiner Zeit vorgefunden, den Leuten gelassen, „doch sollte man es nicht so genau dabei nehmen“. Unter demselben Datum wurde auch angeordnet, daß „die Mobilia der neuen Schneidemühle zu salvieren seien“.

Was der Kurfürst nach der Eroberung seinen Untertanen als Landesherr zur Heilung der Kriegsschäden versprochen hatte, konnte er ihnen, da sie wieder Untertanen der Krone Schweden wurden, nicht leisten; ihre Kirchen, ihr Rathaus und ihre Häuser mußten die Stettiner selbst wieder herstellen, so gut es ging. Die schwedische Regierung, für die sie unsägliches erduldeten, hat ihnen nur mit Worten gedankt, getan hat sie so gut wie

nichts für sie. Wohl aber hat sie die Leute, die sich während der kurzen brandenburgischen Zwischenregierung ehrlich und offen zu dem neuen Herrn bekannt hatten, recht gehässig verfolgt, während der Kurfürst seiner Zeit eine allgemeine Amnestie erlassen hatte; so oft ihn auch die Stettiner durch ihre „Opiniatreté“ geärgert hatten, er hatte Niemanden verfolgt.

Anders handelten die Schweden. Auch sie hatten beim Friedensschluß Amnestie verheißen. Aber in Cölln a. d. Spree meldete ein anonymer Bericht aus Stettin vom 13. März 1681: „Die schwedischen Commissarii sind dabei die Proditores und Collusores aufzusuchen. So ist der Wirt im Roten Adler am Heumarkt Völker, als er von Stargard kam, sofort eingesetzt, desgleichen Schmidt von Hökendorf geholt und der ganze Rat vorgefordert. Schmidt ist in Verhaft geblieben, die andern zu 1 Uhr des folgenden Tags wieder bestellt. Um 10 Uhr versammeln sich einige der Kaufmannschaft und der neun Hauptgewerke und verfügen sich zu den Commissarien. In ihrer und des Rats Gegenwart wird eine königliche Ordre publicirt, daß alle getreuen und ehrlichen Rats- und Bürgerverwandte sollen wohl belohnt, die ungetreuen gestraft werden sine appellatione. Die mit vier Zeugen Überführten sollen mit dem Schwert, mit zwei oder drei zu Geldstrafe und andere mit Gefängnis belegt werden, worauf sofort procediret, die drei Bürgermeister abgesetzt, an deren Stelle Ganswind, Schadelock und Lindemann gesetzt, ebenso als Kämmerer Everding und Gerstmann. Von den Ratsherrn ist keiner außer Dillies abgesetzt. Künftig ein mehres.“

Nach Stargard meldet ein gewisser Philipp Meyer an die dortige kurfürstliche Regierung, auch er sei verdächtigt, weil er z. B. den (gegen den Kurfürsten widerspenstigen) Prediger Fabricius auf das Schloß geführt und gesagt habe, wenn er ein Haar auf seinem Kopfe habe, das gut schwedisch sei, so werde er es ausraufen; er bittet um Schutz.

Unter dem 24. März verwendet sich der Kurfürst für die Verhafteten, die mit ihm nicht korrespondiert hätten, da sie sich in gefänglicher Haft befunden. „Der Friede hat Amnestie

gegeben." Darauf antwortet die schwedische Regierung, es sei auf königlichen Spezialbefehl geschehen.

An die Hinterpommersche Regierung ergeht ein energischer Befehl, sich zu erkundigen, ob der Kämmerer Johann Schmidt „von unserm Grund und Boden fortgenommen", und eventuell den Versuch zu machen, einige ansehnliche Bürger aus Stettin zu bekommen und in Arrest zu behalten, bis er wieder zurückgebracht sei. Die Antwort lautet: Schmidt ist aus Hökendorf, so unstreitig zu den locis cessis gehört, weggeführt worden. Nach schwedischer Angabe sollte er nicht in Hökendorf, sondern in Damm gefaßt sein.

Am 9. April berichtete der Kurfürst über die Vorgänge seinem Geschäftsträger Spanheim in Paris mit dem Bemerken, dies laufe schnurstracks dem letzten Frieden zuwider; er solle mit dem Marquis de Croissy reden, daß der Ambassadeur Feuquieres Ordre erhalte, nachdrückliche Vorstellungen am schwedischen Hofe zu machen.

Der Bürgermeister Valentin Friederici führt Beschwerde bei dem Kurfürsten und legt das Protokoll der eigenen Vernehmung am 30. März bei. Die ganze Bürgerschaft sei compagnieweise von den königlichen Kommissaren Appelmann und Klinckow vernommen. Er habe wiederholt protestiert und sich geweigert anders als vor dem ordentlichen Gericht auszusagen. Die erste Frage lautet, ob er gesagt, die Stadt müsse sich ergeben, oder sie wären Rebellen des Reichs. Antwort: Er sei, als kurz vor dem Accord ein Sturm erwartet wurde, mit andern vom Rat zu dem Kommandanten v. Wulffen deputiert und habe, als dieser sich geweigert, beim Weggehen gesagt, er möge bedenken, wie viele 1000 Seelen daran hangen, der Feind drohe so greulich, habe sie in seinen Schreiben und mündlichen Zurufen als Reichsrebellen bezeichnet und werde sicher das Kind im Mutterleibe nicht schonen. Darauf habe v. Wulffen erwidert, er solle sich gedulden. Ferner ist ihm vorgeworfen, er sei einer von den principalsten gewesen, die zur Übergabe geraten. Friederici bestreitet das; er habe mit dem kurfürstlichen Fiskal

verhandelt wegen seines Hauses und nur gesagt, daß er ja nicht Krieg geführt habe, sondern angegriffen gewesen sei; als die Bürger sich zankten, schlugen und schalten, habe er zu friedsamer Einigkeit gemahnt, etwa 4—5 Tage vor dem Accorde. Endlich wird ihm vorgeworfen, er habe sich auch der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht und gesagt, der König habe die Domänen indignis donirt und dadurch die Tisch- und Tafelgüter geschmälert, sowie Ganswind und Gerstmann wegen ihrer schwedischen Gesinnung aus dem Rat entfernen wollen. Beides bestreitet er.

Die Vorstellungen in Paris, wenn sie überhaupt fruchteten, sind jedenfalls zu spät gekommen, denn schon am 2. Mai 1681 wurden durch gerichtliches Erkenntnis der älteste Bürgermeister Caspar Meyer und der Kämmerer Piper ihrer Ämter entsetzt, aber ihnen das Einkommen belassen. Dagegen wurden die beiden andern Bürgermeister Rudolf Held und Valentin Friederici und die Ratsverwandten Johann Schmidt, Albinus Behr, Bertold Schmidt gänzlich removiert, die drei letzten sollten außerdem jeder 3000 Taler ad pios usus bis Johannis zahlen. Valentin Friederici und der Kämmerer Piper sollten innerhalb dreier Monate wegen des Stadtpulvers und Johann Schmidt wegen des Wallbaues beglaubigte Rechnung abstatten. Die Gerichtskosten sind von den Removierten insgesamt mit 315 Talern zu zahlen. Als Grund wird angegeben, daß sie ihrem Eid und Pflicht gegen Schweden kein Genüge getan, ihr Amt trotz der ernsthaften Contradiction des Magistrats und der Bürgerschaft unverantwortlich vernachlässigt haben.

Literatur.

Ein pommersches Pastorenleben aus dem vorigen Jahrhundert. Selbstbiographie von Gustav Lenz, weiland Superintendent in Wangerin. Zweite überarbeitete Auflage. Berlin 1910. Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt. 3 M., geb. 4 M.

Das als Manuskript gedruckte „Frühlingsleben“, die Selbstbiographie von Gustav Lenz, war Kennern und Liebhabern einer

Schilderung früherer Zustände und Verhältnisse in Pommern wohl bekannt und wurde von ihnen als eine Quelle für die Kenntnis des geistigen Lebens im 19. Jahrhundert geschätzt. In weitere Kreise war indessen das ebenso liebenswürdige, wie anregende Buch nicht gedrungen. Deshalb begrüßen wir es mit Freude, daß der Pastor J. E. Lenz in Hohendodeleben die Herausgabe einer zweiten Auflage veranlaßt hat. Jetzt ist es jedem, der Interesse für die Vergangenheit hat, ermöglicht, einen Blick in jene Zeiten zu tun, von denen Gustav Lenz so humoristisch und freundlich erzählt. Wir blicken in das alte, nun schon lange nicht mehr stehende Pfarrhaus bei St. Peter-Paul in Stettin, lernen dort den würdigen Pastor Lenz, ein Original der guten alten Zeit, kennen, wir verleben die Kinderjahre, die in die Franzosenzeit Stettins fallen, hören von seinen Lehrern Koch, Giesebrecht, Loewe. Ebenso reizvoll ist die Erzählung von der Studentenzeit, namentlich von der lustigen Reise, die G. Lenz zusammen mit Gustav und Hermann Graßmann machte. Mit dem feinen und tiefen Humor, der dem Erzähler so eigen ist, berichtet er von all den kleinen Ereignissen, die in sein einfach verlaufendes Leben eingreifen. Ernster wird die Darstellung von der Amtstätigkeit in Gützlaffshagen und Wangerin; aber hier erhalten wir einen Einblick in jene bedeutungsvolle pommersche Erweckungsbewegung (von 1843 an), die noch immer einer tiefgehenden Darstellung bedarf. Neben die anziehende Erzählung von dem Stilleben am Ostseestrande tritt dann der Bericht über die vaterländischen Ereignisse und die kirchlichen Erlebnisse. Da begegnen uns manche der großen Männer jener Zeit, vor allem Bismarck, zu dem Gustav Lenz Beziehungen hatte. Von ihm erzählt er auch in dem Kapitel „Kissingen". Sind es auch keine großen Ereignisse, die hier behandelt werden, so haben sie doch einen eigenen Reiz gerade in der liebenswürdigen Weise, wie der Verfasser davon plaudert. Gustav Lenz ist am 8. Oktober 1891 gestorben nach einem still und glücklich verlaufenen, reich gesegneten Leben. Man muß ihn, wenn man seine Selbstbiographie liest, lieb gewinnen, den heiteren und doch so ernsten, den bescheidenen und doch selbstbewußten, den frommen Mann. Das Buch ist für jeden Freund guter Lektüre, namentlich für jeden Pommer, der Interesse an dem geistigen Leben seiner Heimat hat, sehr zu empfehlen. Auch rein historisch betrachtet ist es ein wertvoller Beitrag für unsere Kenntnis vom „geistlichen Regen und Ringen am Ostseestrande".

M. W.

Notizen.

In der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde (N. F. XX) teilt J. Trefftz eine aktenmäßige Relation über die Feldzüge des Sachsen-Weimar- und Eisenachischen leichten Infanterie-Bataillons in den Jahren 1806—1811 mit. Die Truppen kamen im März 1807 nach Stettin, nahmen an der Belagerung von Kolberg teil und lagen dann eine Zeit lang auf Usedom.

Im Verlage der Kgl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin ist neu erschienen die Geschichte des Infanterie-Regiments von der Goltz (7. Pommerschen) Nr. 54, bearbeitet von dem Major beim Stabe des Regiments, L. Burmester, der schon als Premierleutnant im selben Regiment 1895 die erste Auflage herausgegeben hat. In dem vorliegenden Werk ist die Geschichte dieses Regiments, das seit seiner Entstehungszeit mit Kolberg und Köslin eng verwachsen ist, bis zur Neuzeit fortgeführt.

Zur 25jährigen Jubelfeier der pommerschen Missionskonferenz (am 10. September 1910) hat H. Petrich in zwei Heften Briefe pommerscher Missionare und Missionarinnen herausgegeben, die zum Teil von der Arbeit, zum Teil von dem früheren Leben der Schreiber erzählen. (Pommerngrüße aus aller Welt. In Kommission der Buchdruckerei Schreiberhau-Diesdorfer Rettungsanstalten. Diesdorf bei Gäbersdorf, Kr. Striegau. Preis des Heftes 20 Pfg.)

Der von Professor M. Sander herausgegebene Heimatkalender für den Kreis Anklam (1911) ist wieder erschienen. Er enthält allerlei historische Erzählungen, Nachrichten, sogar ein Schauspiel. Hervorhebung verdient die Rede, die Oberlehrer Dr. Bäumer am 14. August 1910 in Spantekow zu Adelungs Gedächtnis hielt. An diesem Tage ist eine am dortigen Pfarrhause angebrachte Gedenktafel für den „deutschen Sprechmeister Johann Christoph Adelung" enthüllt worden, der dort am 8. August 1732 geboren ist.

In den „Beiträgen zur vergleichenden Volkskunde Niedersachsens", die W. Peßler in den Hannoverschen Geschichtsblättern (Jahrg. 13. 1910) veröffentlicht, behandelt er auch die

Abweichung der altsächsischen Hausgrenze von der niederdeutschen und niedersächsischen Sprachgrenze. Hierbei werden natürlich auch pommersche Verhältnisse berührt.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberpfarrer Wilhelm Wurms, Lehrer der Oberschule H. Ewan in Bütow, Pastor Lüttschwager in Polschen, Kr. Bütow, Pastor Hübner in Jaßen, Kr. Bütow, Kantor Last in Borntuchen, Kr. Bütow, Bautechniker Waldemar Korth in Stargard i. Pom.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11—1 und Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Wie die Bismarck nach Pommern kamen. — Stadt und Amt Stettin unter dem Großen Kurfürsten. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

L. Soc. 4571.

№ 10. Oktober 1910.

Monatsblätter.

RECEIVED
AUG 14 1911
PEABODY MUSEUM

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Vierzehn Kabinetsbefehle und königliche Erlasse zur pommerschen Verwaltungsgeschichte aus den Jahren 1722 bis 1783.

Mitgeteilt von Herman von Petersdorff.

Das Kgl. Staatsarchiv zu Stettin bewahrt in seiner Handschriftenabteilung (Mscr. III 88) eine Sammlung von Kabinetsordres und königlichen Erlassen König Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen, die in früheren Jahren, als sich die Akten der Stettiner Kriegs- und Domänenkammer noch in den Räumen der Stettiner Regierung befanden, von einem Beamten der Kgl. Regierung angelegt worden ist. Die Sammlung stellt nur einen ganz kleinen Teil der nach Stettin ergangenen Kabinetsbefehle und sonstiger von den Königen unterschriebener Reskripte dar. Immerhin sind diese aus den verschiedensten Aktenstücken zusammengesuchten Spuren der Regierungstätigkeit der beiden großen Könige durchweg charakteristisch. Einige der Befehle haben auch einen hohen geschichtlichen Wert. Deswegen ist diese Sammlung als besonders schätzbarer Bestandteil der Stettiner Archivalien anzusehen. Sie ist auch bereits von der Forschung benutzt worden. So hat der früh verstorbene Professor

Dr. Wilhelm Naudé ein Stück daraus in seiner Geschichte der Getreidehandelspolitik König Friedrich Wilhelms I. abgedruckt. Besonders zahlreich und für die pommersche Verwaltungsgeschichte wichtig sind in der Sammlung die Kabinetsbefehle an den genialen Kolonisator Brenckenhoff. Auch zu der berüchtigten Liebeherrschen Unterschleifsangelegenheit enthält die Kollektion verschiedene interessante Stücke. Einige Kabinetsbefehle stehen weiter in keinem besonderen Zusammenhange, sind aber an und für sich charakteristisch. Sie verdienen wohl zur Veranschaulichung der Regierungsweise der beiden absoluten Herrscher hier gedruckt zu werden.

Das erste Stück ist ein Erlaß König Friedrich Wilhelms an das Pommersche Kommissariat, jener unvollkommen organisierten Verwaltungsbehörde, die vor Einrichtung der Kriegs- und Domänenkammer bestand, vom 7. August 1722. Es betrifft die Beseitigung der Rohr- und Strohdächer im Pommernlande. Friedrich Wilhelm I. führte einen leidenschaftlichen Kampf gegen diese, wegen der damit verbundenen Feuersgefahr. Es gelang ihm jedoch nur sehr zum Teil mit ihnen aufzuräumen, und sein Sohn hat ebenfalls seine ganze Regierungszeit hindurch mit der größten Beharrlichkeit gegen diesen Übelstand angekämpft, wie man weiß, auch nicht mit durchschlagendem Erfolge. Der Erlaß Friedrich Wilhelms vom Jahre 1722 gibt ein Beispiel dafür, wie streng der König es mit seinem Erziehungswerk in dieser Beziehung nahm; insbesondere trifft diese Strenge in seinem eigenhändigen Zusatz zu Tage. Er zeigt den leibhaftigen Friedrich Wilhelm I.

Das zweite Stück, das wenige Monate vor dem Tode Friedrich Wilhelms I. entstanden ist, zeigt den Erzieher Friedrich Wilhelm auf einem andern Gebiete, nämlich in der Sorge für die Bereitung eines genießbaren Bieres im Pommernlande, da er fand, daß besonders in Vorpommern ein „miserables, dickes und ungesundes Bier gesudelt“ würde.

Das dritte Aktenstück, das erste unter den von uns mitgeteilten, das von Friedrich dem Großen herrührt, zeigt diesen König in seiner Vorliebe für den Adel, für die seinerzeit schon

u. a. der Philosoph Christian Garve und ebenso Goethe (in seinem Wilhelm Meister) volles Verständnis zeigten. Der König verweist es darin der Kammer, daß sie einem Herrn v. Hagemeister neue Lasten auferlegt habe, wo doch dieser Mann sich durch die Urbarmachung eines großen Stücks Oderbruchs besonders verdient gemacht habe. Der König wolle überhaupt nicht, daß „die von Adel mit neuen Oneribus“ beschwert würden.

Nummer IV lehrt, wie der große König sich des Stettiner Handels im Gegensatz zu Hamburg annahm, und zwar zugunsten des Stettiner Zitronenhandels. Die nächstfolgende, an den Kammerpräsidenten v. Aschersleben ergangene Kabinetsordre vom 22. Dezember 1754 beschäftigt sich mit Erwägungen über die Gründung einer „Assecurance-Kompagnie“ zu Stettin zum Besten der „über See commerciirenden Negotianten“. An denselben Kammerpräsidenten erging am 18. Januar 1755 ein Befehl (Nr. VI), durch den es dem Adel verboten wurde, in Handelsstädten Kontore für sich anzulegen, vornehmlich weil nach des Königs Ansicht der Adel dadurch „von dem metier d'honneur“ abgezogen werden würde. Eine weitere Kabinetsordre an Aschersleben (Nr. VII) zeigt, daß das Wohlwollen des Königs für seine Edelleute auch eine Grenze hatte: „Ich zwar Meinen Edelleuthen gerne helffe, sie aber es auch nicht damit zu hoch treiben, sondern sich selbst mit helffen müssen.“ Sehr wichtig ist die nächstfolgende Ordre vom 14. Dezember 1762, durch die die Stellung Brenckenhoffs präzisiert wurde. Der Kabinetsbefehl vom 6. Januar 1770 berührt wieder die Gründung einer Handelsgesellschaft. Diesmal zeigt sich der König damit einverstanden, daß sich der Adel daran beteiligt, jedoch mit der Einschränkung, daß die Leitung in der Hand „vernünftiger solider Kaufleute“ liege. Die Ordre an Brenckenhoff vom 18. Juni 1771 (Nr. X) liefert eins der unzähligen Beispiele dafür, wie sehr dem Könige das Kolonisationswerk am Herzen lag. Das Stück ist dadurch merkwürdig, daß es das einzige in der Sammlung ist, welches einen eigenhändigen Zusatz Friedrichs, nicht bloß seine Unterschrift, wie alle Stücke der Sammlung, trägt.

Die aus Stargard am 3. Juni 1773 an Brenckenhoff ergangene Kabinetsordre verrät das aufsteigende Mißtrauen des Königs gegen seinen tatkräftigen Mitarbeiter. Die nächste Verfügung (Nr. XII) zeigt, daß der König auf den Bericht Brenckenhoffs zwar etwas einlenkte, aber doch noch nicht ganz beschwichtigt dadurch wurde. Die Kabinetsordre an die pommersche Regierung vom 17. Dezember 1782 bekundet eine gereizte Stimmung gegen den Adel: „Wenn aber die Edelleute immer so viele Diffikultäten machen und keinen Canon geben wollen, so können auch ihre Witwen und Waisen keine pensions weiter kriegen." Das merkwürdigste und bedeutsamste unter den hier mitgeteilten Schriftstücken ist das letzte. Es offenbart das erschreckende Mißtrauen und die Menschenverachtung des alternden Königs, das ihn geradezu zu bedenklichen Maßregeln und Anweisungen greifen ließ.

Wir lassen nunmehr die Aktenstücke folgen.

I.

Kgl. Erlaß an das Pommersche Kommissariat.

Berlin 7. August 1722.

Ausfertigung. Gegengezeichnet F. W. v. Grumbkow.

Wir haben bey Unserer letzten Reise durch Pommern angemercket, daß in denen kleinen pommerschen Städten Unsere vor 12 Monate schon gegebene Ordre wegen Abschaffung und Niederreißung der Stroh- und Schindel-Dächer bis dato noch nicht exequiret worden, dahero Wir nicht anders urtheilen können, als daß die vielen Stroh- und Rohrdächer, so noch in Rügenwalde vorhanden gewesen, bey dem entstandenen Brande mit Schuld seyn, warum das Feuer solche Überhand genommen. Gleichwie nun solches zu Unserm besondern Mißfallen gereichet, daß ihr bey Abdeckung der Rohr- und Strohdächer sonderlich in denen Immediatstädten bishero nicht mehrern Ernst gebrauchet und zu Anschaffung der benöhtigten Dachziegel bessere Anstalt gemacht habt;

Als wird euch solches hiermit aufs nachdrücklichste verwiesen, und habt ihr den Commissarium loci, wann er durch seine

Nachlässigkeit an solchen großen Feuerschaden schuldig befunden werden solte, sofort zu cassiren und einen andern an seine Stelle in Vorschlag zu bringen, weshalb Wir Unseren Hofgerichtsraht Gerlach und Hoffiscal Vangerow unterm heutigen dato anbefehlen, genau zu untersuchen, woran es gelegen, daß die Stroh-, Rohr- und Schindeldächer in Rügenwalde nicht vorhero abgeschafft und in Ziegeldächern verändert worden? ob der Commissarius loci darunter etwas durch seine Schuld versehen oder durch straffbahre Negligentz versäumet habe? da Wir sodann dem Befinden nach darüber ferner verordnen wollen. Indessen habt ihr sofort nachdrückliche Verfügung zu machen, daß in denen eurer Aufsicht anvertraueten Immediatstädten vor Ablauff folgenden 1723. Jahres kein Stroh-, Rohr- oder Schindeldach mehr zu finden sey, auch in denen Mediat-, Amts- und Ritterstädten in solcher Zeit die vermögensten ihre Rohr-, Stroh- und Schindel-Dächer abzureißen und in Ziegeldach zu verändern mit Nachdruck, auch allenfalls durch die execution dazu angehalten, denen Brauern, Bäckern, Schlächtern und Brandtweinbrennern aber nach Ablauff des ihnen zu Anfertigung der Ziegeldächer zu setzenden Termins eher keine Accise Zettel gegeben werden mögen. Vor allen Dingen aber müsset ihr wegen Anschaffung der nöthigen Dachziegel mit Unserer Amtscammer conferiren oder sonst dazu alle dienliche Anstalt machen, daß es an denen nöhtigen Bau-Materialien an Holtz und Steinen nicht fehlen möge.

Ob und wie nun solches geschehen und Unsere allergnädigste Intention in Zeit von 1 bis 2 Jahren erreichet werden könne, darüber erwarten Wir eures allerunterthänigsten Berichts. Seyndt euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 7. Augusti Anno 1722.

[eigenhändig:] F. Wilhelm

Zu kom. Jahr gelieb H[err] Gott gehe nach Preussen. Wo ich ein strohe oder chindell Dach sehen werde in die stehte, so werde die comis. locii sonder Resonnieren u. sonder Remonstracion hengen laßen.

sie habn 12 Monat Zeit.

F. W.

II.

Kabinetsordre an die Pommersche Kriegs- und Domänenkammer. Berlin 25. März 1740. Ausfertigung.

Seine Königliche Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, geben der Pommerschen Krieges und Domainen Cammer auf ihren allerunterthänigsten Bericht vom 19. dieses den Enrollirten Jeetzischen Regiments Nahmens Rückert betreffend hierdurch zur Resolution, daß gedachte Cammer von sachen, so ihr nicht zukommen, sich nicht meliren, wohl aber denen Königlichen Ordres ein schuldiges Genüge leisten und vor allen Dingen so offtmahls befohlene Verbesserung des pommerschen Bierbrauens zustande bringen soll: Maßen Höchstgedachte Se. Königl. Majestät annoch ohnlängst zu dero besonderen Mißfallen die sichere Nachricht erhalten, daß in der dortigen Provintz, insonderheit aber in denen vorpommerschen Creysen und Städten noch immerhin ein miserables, dickes und ungesundes Bier gesudelt wird und das neue Brau-Reglement nicht publiciret noch einige rechtschaffene Anstalt zu Beobachtung der deshalb so ernstlich ergangenen Befehle gemachet worden. Se. Königl. Majestät wollen sich dieserhalb dero gerechtes Ressentiment vorbehalten. Sie warnen und erinnern aber inzwischen besagte p. Cammer hierdurch nochmahlen, nicht länger seumig zu seyn, denen Königlichen Ordres promtes und völliges Genüge zu thun, denn disputiren keine Kunst ist, sondern die Cammer die Mittel und Wege gebrauchen muß, welche ihr der Kriegesrath v. Eckhardt gezeiget und gewiesen, alsdann mit den neuen und besseren Einrichtungen alles in gehörig guter Ordnung gehen, wiedrigenfalls aber zu der p. Cammer schwersten Verantwortung in der alten Unrichtigkeit bleiben wird.

Berlin, den 25ten Martii 1740.

F. Wilhelm.

III.

Königlicher Erlaß an die Pommersche Kammer.

Berlin 27. Januar 1751.

Ausfertigung. Gegengezeichnet Viereck, Blumenthal.

Wir remittiren an euch hierbey in Abschrift, was der Geheime Rath von Osten zu Wartin wegen des Lehns-Canonis, welcher von seines Pflegbefohlnen, des von Hagemeisters allodificirten Guthe Hohenselchow neuerlich praetendiret wird, unterm 18. huius bey Unserer höchsten Person immediate vorgestellet und zu verfügen allerunterthänigst gebeten hat. Da Wir nun durchaus nicht wollen, daß die von Adel, der Observantz zuwieder, mit neuen Oneribus beschweret werden sollen, allenfals auch der von Hagemeister mit dem neuerlichen Lehns-Canone um so mehr zu verschonen ist, da derselbe die kostbahre Uhrbahrmachung eines gewissen Stücks Oderbruchs übernommen hat: Als haben Wir allergnädigst resolviret, daß ihr sofort von der formirten Prätension gäntzlich abstrahiren, auch ins künftige in dergleichen Fällen bey Vermeidung schwerer Ahndung euch nicht unternehmen solt, ohne vorhergängige Anfrage und Unsere allerhöchste Approbation denen von Adel oder anderen Particuliers neue Lasten aufzubürden.

Wornach ihr euch also allerunterthänigst und auf das eigentlichste zu achten habt, immaßen dann auch das Lehns Departement hiernach unterm 23. huius bereits instruiret worden. Seynd euch mit Gnaden gewogen. Geben Berlin den 27. Januarii 1751.

Fch.

IV.

Kabinetsordre an den Kammerpräsidenten v. Aschersleben.

Potsdam 24. Juli 1754.

Ausfertigung. Auszug daraus.

Betreffend die von den Stettinschen Kauffmann Geheime Rath Otto geführte Beschwerden über die Hamburger, daß diese

auf eine gantz unbillige und ihnen zuerst selbst präjudicirliche Arth sein zu Stettin und zwar aus ersterer Hand angefangenes Commercium mit Citronen, Pommerantzen und Pommesinen indirectement ruiniren und ihn dadurch solches zu abandoniren obligiren wollen, so habe Ich zwar die Ordre an das General-Direktorium ergehen lassen, daß die weitere Einbringung derer Citronen von auswärtigen benachbahrten Handelsplätzen bey der gesamten Chur- und Neumarck, auch Pommern gänzlich verbothen seyn soll. Wie aber auch Meine Intention hierbey nicht ist, daß gedachten Otto dadurch eine Arth von Monopole zu wachsen und das publicum dadurch beschweret und in denen Preysen übersetzet, obschon sonst gedachter Otto in solchem seinen Commercio onder Mein und Meiner Unterthanen Präjuditz favorisiret werden soll, so habe Ich auch in der deshalb an das General-directorium ergangenen Ordre zur expressen Condition mit gesetzet, daß der Otto bey den Debit solcher seiner Waaren in hiesigen Provintzen jederzeit honette Preyse zu setzen und den publi[c]o nicht überhohen, auch solches dabey allemahl mit guten und tüchtigen Waaren versehen müsse, als welches Ihr ihn denn von Meinetwegen wohl zu verständigen habt.

Ich.

(Schluß folgt.)

Die Münzsammlung Herzog Philipps II.

Von H. Lemcke.

Daß Herzog Philipp II. ein großer Kunstfreund und eifriger Sammler gewesen, ist allbekannt, ebenso daß von den durch ihn gesammelten Kunstschätzen so gut wie nichts auf uns gekommen ist. Einen Einblick in seine Sammlertätigkeit gewähren die Untersuchungen Julius Muellers in den Baltischen Studien Band XX, XXVIII und XXXVI, daneben die sehr eingehenden Angaben Hainhofers in seinem Reisetagebuche B. St. II, 2. Leider wurde Mueller durch den Tod gehindert,

seine Arbeiten abzuschließen, die numismatischen Bestrebungen des großen pommerschen Kunstfreundes hat er überhaupt nicht berührt; dies soll nach den Hainhoferschen Aufzeichnungen, da diese seit Jahrzehnten vergriffen und nicht mehr allgemein zugänglich sind, hier nachgeholt werden.

Als Hainhofer 1617 den berühmten Kunstschrank, zusammen mit dem verloren gegangenen Maierhofe nach Stettin überbrachte, führte der Herzog den Augsburger Gast, da gerade die Jagd auf Hochwild begonnen hatte, auch in die Jagdgebiete von Friedrichswalde, Graseberg bei Stepenitz und Gristow bei Kammin. Der Herzog hatte einen Teil seiner Sammlungen, soweit sie leicht fortgeschafft werden konnten, mit auf die Reise genommen, um seinen Gast unterwegs mit deren Besichtigung zu unterhalten. So benutzte er den Aufenthalt in Stepenitz, um ihn mit seinen Münzschätzen bekannt zu machen. Auf der Hinreise zeigte er ihm dort eine kleine Truhe voll goldener Münzen, zuerst einige Briefe voll griechischer Pfennige, danach einige voll römischer Pfennige, und da es dann über etliche Gepräge und Inschriften „Diskurs" gegeben, wickelte die dabei sitzende Herzogin einen Brief nach dem andern wieder ein. Darauf zeigte der Fürst eine Reihe pommerscher Fürstenbildnisse, wie sie auf Gnadenpfennigen ausgegeben waren, und schenkte Hainhofer deren drei, die als Duplikate vorhanden waren, nämlich Barnims des Älteren, Philipps I und Georgs. Solche Gnadenpfennige waren von Gold. Dasselbe geschah mit einem goldenen Doppelgulden, den der Herzog auf die Genesung seiner Gemahlin Sophia von Schleswig-Holstein-Sonderburg 1615 als Denkmünze hatte prägen lassen mit einem Hirsche, der vor einem Wasser spendenden Felsen stehend zum Himmel schreit, mit der Umschrift: IN TE SITIT ANIMA MEA.

Ferner erhielt der Gast damals noch drei Denkmünzen des Jahres 1615: 1. einen doppelten Goldgulden, den Philipp mit Schwert und Schreibfeder und der Umschrift ALLES ZU SEINER ZEIT zur Erinnerung an das Aufgebot gegen die Rockusaner und Confoederaten in Polen hatte prägen lassen, die

einen Einfall in Pommern geplant hatten; 2. einen Goldgulden mit brennender Kerze und dem Motto: OFFICIO MIHI OFFICIO; 3. einen Goldgulden, der beim Königsmahle (wessen?) ausgeteilt war, mit der Schrift: A JUSTO RERUM HUMANARUM USU. In demselben Jahre 1615 hatte der Herzog auch einen Taler schneiden lassen mit der Schrift: A DEO OMNIA ORNAMENTA RFIPUBLICAE — ET FUNDAMENTUM EIUS EST NON GAUDERE VANIS. Von diesem Gepräge erhielt der Augsburger einen zehnfachen Dukaten.

Auf der Rückreise zeigte der Herzog wieder in Stepenitz den Rest seiner goldenen Münzen, „nämlich eines jeden Königreichs und Fürstentums, Geistliche und Weltliche, große und kleine Gepräge; jeder Herrschaft Gepräge in besonderes Papier eingewickelt, darunter viele Stücke von 40 bis 60 Dukaten schwer". Die Sammlung umfaßte allerhand deutsche, italienische, französische, spanische, englische, niederländische, dänische, türkische, polnische, moskowitische und andere Münzen und war etliche tausend Gulden wert. Sie sollten alle „in hübscher Ordnung in hübsche Münzladen kommen, so man in forma pyramidum dazu machete". So oft sich bei der Besichtigung ein Dukaten oder Goldgulden doppelt fand, wurde er in die Münzlade des Gastes verehrt, ebenso vor und nach der Besichtigung ein Portugaleser oder zehnfacher Dukaten mit den pommerschen Schildlein (Wappen) um den Greifen herum, ein Portugaleser mit 5 Schildlein um das Bild und 5 um das Emblema herum und ein dritter mit den pommerschen Schildlein in den Flügeln des Greifen. Ferner folgende Stücke:

Ein Totenpfennig (Portugaleser) mit der Schrift: PHILIPPUS II. DUX STETIN (ni) POMER (aniae) GEORGI (o) FRATR (i) DESIDERAT (ae) MEMORIAE CUM LACRYMIS F (ieri) F (ecit). XXVI. MAY. M. D. C. X. VII. Auf der andern Seite (Revers) bei dem Wilden Manne, der das Schildlein mit dem Greifen hält und den einen Arm auf ein Epitaphium stemmt, auf dem

eine Uhr, Blumen und Totenkopf liegen: NATUS XXX. JAN. M. D. LXXXII. OBYT. XXVII. MARTY. M. D. CXVII. Ferner ein kleinerer goldener Totenpfennig; auf dem Avers weht der Wind die Blüten ab, mit der Umschrift: FLORIS RAPIT AURA DECOREM; auf dem Revers LUCTUS PUBLICI MEMORIA XXVI. MAY. Ao. M. D. CXVII. Ein zweiter kleinerer goldener Totenpfennig, der sich auf dasselbe Ereignis bezog, zeigte auf dem Avers einen Rosenstock, den die Sonne bescheint, mit der Schrift: RECTIUS SOL SUSCITAT HERBAS; auf dem Revers: MEMORIAE GEORGI D(ucis) POMER. A FRATR(e) PHILIP(po) II. SACRATUM XXVI MAY Ao. 1617. Ein dritter kleiner goldener Totenpfennig, den der Herzog zum ehrenden Gedächtnis seiner Stiefmutter Anna von Schleswig-Holstein-Sonderburg prägen ließ; er zeigte auf dem Avers einen Totenkopf mit Szepter und Dreschflegel, mit der Umschrift: OPTIMA PHILOSOPHIA.; auf dem Revers die Inschrift: MEMORIAE FUNEBRI DN. ANNAE DUC(issae) POM(eraniae) MAT(ris) CARISS(imae) 1616. Ein doppelter pommerscher Goldgulden von 1614 hatte auf dem Avers das Bild des Herzogs, auf dem Revers David auf der Harfe spielend, dem eine Hand aus dem Gewölk eine Krone aufsetzt; dabei geschrieben: EGO TULI TE DE GREGE. Ein doppelter Goldgulden zum Danke und Lobe Gottes geprägt, daß er den Stettiner Auflauf so bald gestillt, Anno 1616, mit der Aufschrift: SOLI DEO GLORIA. Ein dritter doppelter Goldgulden, der während Hainhofers Anwesenheit in Stettin geprägt war zum Gedächtnis des „Neuen Baues" d. i. des westlichsten, erst 1618 nach Philipps Tode vollendeten Schloßflügels mit der Schrift: MEMORiae AMPLIFICatae ARCIS STETINENsis. 1617. Dies sind die ausdrücklich als pommersche Gepräge gekennzeichneten Münzen. Möglicherweise ist dahin auch zu rechnen der doppelte Goldgulden von 1617, der „auf die jetzigen Läufe und Zeiten gerichtet, mit einer Schnecken, die über einen Steg kreucht", und der Beischrift: LENTE SED ATTENTE.

Die andern Prägungen, die Hainhofer erhielt und ebenso genau beschreibt, haben für Pommern nicht die gleiche Bedeutung, mögen aber der Vollständigkeit wegen hinzugefügt werden: Ein doppelter Goldgulden (Portugaleser) auf den Tod des Herzogs Karl von Schlesien-Münsterberg; auf dem Avers mit dem Bildnis und der Umschrift: MEMoriae FUNebri CARoli II. Sacri IMPerii PRincipis DUCis SILesiae MUNSterbergensis OLSiae COmitis GLAtziae OPtime MERiti. NATi M.D.XLV. Apr. XV. MORtui XXVIII. JAN. MDCXVII. auf dem Revers: FIDUS DEO ET REGImine PATRIAE GRATus SUIS DESIDERatus VIXIT. SPEm IMMORTalis GLORiae NON TERRa SED COELum COGIT. Großer goldener Pfennig der Stadt Danzig zu Ehren des Königs von Polen; auf dem Avers das Bildnis des Königs; auf dem Revers NEPTUNUS ET TERRA und daneben: CRESCIT GEMINATIS GLORIA CURIS. Ein goldener Pfennig des Königs Johann III. von Schweden mit dessen Bilde, umrahmt von 23 Schildlein und mit der Schrift: BENEFACIENDO NEMINEM TIMEMUS und DEUS PROTECTOR NOSTER. Ein Pfennig des Königs Magnus von Britannien mit dem Motto: FACIAM EOS IN GENTEM UNAM. Ein Vikariatspfennig des Kurfürsten Friedrich von Sachsen von 1507.

Auch erhielt Hainhofer unterschiedliche fünf-, vier- und zweifache Taler mit hübschen Reversen, unter andern einen fünffachen und einen dreifachen Braunschweigischen Taler, die so schön geschnitten waren, daß der in allen Kunstsachen wohlbewanderte Meister versichert, „dergleichen schön und rein Gepräg sein Tag an so großen Stücken nie gesehen zu haben, daß alle Künstler sich darüber verwunderten, wie sie müssen gemacht sein und der Meister, so sie gemacht, seither solle gestorben sein; für dergleichen Mann es wohl schad ist, daß er mit seiner Kunst faulen soll". Hainhofer fährt dann fort: „Diese Pfennige alle hebe ich billig auch ad posteros I. F. G. zum untertänigsten Gedächtnis mit schuldiger Dankbarkeit fleißig auf und recreire

mich, wann Fremde in meine Kunstkammer kommen, darinnen mit Betrachtung der Zeit und Ursach, wann und warum sie geprägt worden, und sind meine Stammbücher und Münzladen nicht die geringsten Stücke in meinem Kabinet". Zum Schlusse fügt er hinzu, daß der Herzog von silbernen und metallenen „antikischen Pfennigen" d. i. griechischen und römischen Münzen etliche tausend Stück besitze und kürzlich auch die berühmte Sammlung des Marquard Freherus dazu gekauft habe, so daß er einen schönen Thesaurus numismatum beisammen habe.

Wo sind die numismatischen Schätze geblieben, die Philipp so eifrig und sorgsam gesammelt hat? Nach den schon erwähnten Forschungen J. Muellers werden sie das Schicksal der übrigen Kunstschätze geteilt haben und mit dem Allodialnachlasse des letzten Herzogs Bogislaw XIV. an dessen Schwester Anna, verwitwete Herzogin von Croy und Arschott, übergegangen sein und von dieser an ihren einzigen Sohn und Erben, den Herzog Ernst Bogislaw von Croy, der meist in Königsberg i. Pr. wohnend, den Teil seines Nachlasses über den er nicht in seinem Testamente[1]) anderweitig verfügt hat, an den Sohn einer Cousine, Ferdinand Joseph v. Croy-Havré, vererbte. Die in dem Testamente erwähnte, dem Kurprinzen Friedrich von Brandenburg vermachte Münzsammlung kann nach Ausweis des Nachlaßinventars[2]) nur einen kleinen Teil der Sammlung Philipps enthalten haben.

Hierher zu rechnen ist noch die von Hainhofer S. 103 bei anderer Gelegenheit erwähnte Denkmünze, ein Goldstück von 20 Dukaten, das Papst Alexander VI. dem Herzoge Bogislaw X. auf der Rückreise aus dem Heiligen Lande verehrt hat; es zeigte auf dem Avers das Jüngste Gericht mit der Schrift JUSTUS ES DOMINE ET JUSTUM JUDICIUM TUUM. MISERERE NOSTRI MISERERE NOSTRI; auf der andern Seite war dargestellt, wie der Papst sein Konsistorium hält; die Kardinäle sitzen zu beiden Seiten, dem Papste

[1]) Im Auszuge veröffentlicht in B. St. XXVIII. 159. [2]) Ebendort S. 164 und 175.

gegenüber die anderen Geistlichen und umher ein Haufen Volks, unten das Papstwappen mit der Krone und den Schlüsseln darüber, mit zwei Geharnischten als Wappenhaltern; die Umschrift lautete: SACRUM PUBLICUM CONSISTORIUM PAULUS VENETUS PP XI. Hieraus ergebe sich, wie Hainhofer bemerkt, daß Alexander seines Vorgängers Paulus Münze und Gepräge gebraucht habe. Dieser Münze wird in den späteren Aufzeichnungen und Inventarien des pommerschen und Croyschen Nachlasses im besonderen nicht mehr gedacht. Sie scheint also früh verloren gegangen zu sein.

Literatur.

R. Bonin. Geschichte der Stadt Stolp. Erster Teil. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Stolp i. Pom. 1910.

Stadtjubiläen sind jetzt in Pommern an der Tagesordnung. Für die heimatliche Geschichtsforschung haben sie das Gute, daß sie zumeist auch eine Arbeit über die Geschichte der betreffenden Stadt zeitigen. Wir verdanken einer solchen Feier schon die Neustettiner Geschichte von K. Tümpel und erhalten jetzt für Stolp, das am 9. September auf ein 600jähriges Bestehen als deutsche Stadt zurückblicken konnte, eine Arbeit von R. Bonin, der sich bereits seit mehreren Jahren eifrig mit der Vergangenheit Stolps beschäftigt hat. Wir wollen beide Werke nicht vergleichen, sie stellen aber in gewissem Sinne Gegensätze dar, dort eine mit peinlichster Gründlichkeit und kritischer Gelehrsamkeit abgefaßte Darstellung der einzelnen städtischen Verhältnisse, hier eine flott geschriebene zusammenhängende Erzählung der Entstehung, Entwicklung und der früheren Zustände der Stadt. Auch Bonin hat alle ihm zugänglichen Quellen — sie sind leider etwas dürftig — mit Fleiß benutzt und aus ihnen meist herausgeholt, was möglich zu sein scheint. Er gibt eine anschauliche Schilderung von dem, was einst in Stolp vorgegangen ist, so daß man ihm gerne folgt. Aber er ist, wie es scheint, doch nicht immer tief gegangen; aus manchen Nachrichten, besonders in den zahlreichen zwischen Danzig und Stolp gewechselten Briefen, läßt sich für die Zustände der Stadt doch sicherlich noch manches schöpfen und dadurch die Schilderung dieser erweitern. Meist sind es ja nicht die einzelnen kleinen und unbedeutenden Ereignisse, die solchen Briefwechsel interessant und wichtig machen, sondern sie eröffnen uns Blicke in die ganzen Verhältnisse, wie wir

sie nicht oft tun können. Dies tritt in der Behandlung nicht genug zu Tage. Und noch eine Bemerkung ruft die Lektüre des Buches hervor. Bonin bemüht sich immer wieder, die Bedeutung seiner Stadt nicht zu überschätzen, ja warnt direkt davor, nicht selten aber weist er doch dem kleinen Stolp eine Bedeutung zu, die es sicher nicht besessen hat, namentlich in der Hansa oder in seinem Verhältnisse zu andern Städten. Es ist entschieden gefährlich, einzelne Erwähnungen bei Verhandlungen, einzelne Beschwerden, Klagen oder Streitigkeiten gar zu ernst zu nehmen, zumeist handelt es sich um Kleinigkeiten, ja Formalitäten, und daß eine einzelne Stadt mit England, Dänemark oder Schweden verhandelt, darf man doch nicht vom heutigen Standpunkte beurteilen. Stolp war, wie Bonin auch bemerkt, ein Ackerstädtchen, das einigen Handel betrieb; wie weit der auf oder über die See ging, ob ein direkter Verkehr in weitere Ferne überhaupt in erheblichem Maße stattfand, ist recht zweifelhaft. Wenn Stolper hier oder dort erscheinen, so ist noch nicht gesagt, daß sie immer Eigenhandel treiben. — Einzelne Bedenken, die bei der Lektüre auftauchen, z. B. über die erste Anlage der deutschen Stadt, mögen hier unerörtert bleiben, da sie nicht in Kürze erledigt werden können. Im ganzen macht trotz solcher Ausstellungen die geschickt geschriebene Arbeit einen durchaus ansprechenden Eindruck. Wir glauben, daß sie dankbare Leser in Stolp finden wird, und freuen uns, daß diese Stadt, die gerade neuerdings einen bedeutenden Aufschwung nimmt, endlich auch eine angemessene Darstellung ihrer Geschichte erhalten hat. Die Bitte, daß die Fortsetzung nicht zu lange auf sich warten lasse, sei noch ausgesprochen und dem Verfasser ans Herz gelegt. Auch der Dank für den ersten Teil möge ihm hier und in Stolp nicht vorenthalten werden. M. W.

Notizen.

Der Rügisch-Pommersche Geschichtsverein hat einen 2. Ergänzungsband zu den Pommerschen Jahrbüchern herausgegeben. Er enthält eine ebenso wertvolle, wie interessante Arbeit von Dr. Heinrich Reifferscheid über den Kirchenbau in Mecklenburg und Neuvorpommern zur Zeit der deutschen Kolonisation. Das Ergebnis der gründlichen Untersuchung ist recht beachtenswert; manche der besprochenen Bauwerke erhalten eine ganz neue Stellung der Zeit oder dem Stile nach. An dieser Stelle mag noch besonders hingewiesen werden auf das, was in einem Anhange zur Baugeschichte des Kamminer Domes gesagt wird.

Über die Ausstellung „Alt Greifswald", die im Juli dieses Jahres vom Greifswalder Kunstverein in der Universitätsaula veranstaltet worden ist, berichtet kurz M. Semrau in der Halbmonatsschrift „Der Cicerone" (1910, Heft 17, S. 592 f.).

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4 und Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Erste Versammlung am Sonnabend, dem 15. Oktober 1910, 8 Uhr:

Herr Archivar Dr. Grotefend:
Eine Archivreise im Kreise Greifswald.

Inhalt.

Vierzehn Kabinetsbefehle und königliche Erlasse zur pommerschen Verwaltungsgeschichte. — Die Münzsammlung Herzog Philipps II. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

L. Soc. 465

№ 11. November 1910.

Monatsblätter.

RECEIVED
AUG 14 1911
PEABODY MUSEUM

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Vierzehn Kabinetsbefehle und königliche Erlasse zur pommerschen Verwaltungsgeschichte aus den Jahren 1722 bis 1783.

Mitgeteilt von Herman von Petersdorff.

(Schluß.)

V.

Kabinetsordre an den Kammerpräsidenten v. Aschersleben.
Berlin 22. Dezember 1754.
Ausfertigung.

Vester besonders lieber Getreuer. Auf dasjenige so Ihr in Euren Bericht vom 20. dieses von einer in Stettin zum Besten der über See commerciirenden Negotianten zu errichtenden Assurance-Compagnie melden und vorschlagen wollen, gebe Ich Euch hierdurch in Antwort, wie diese Sache in allen ihren Umständen von Wichtigkeit ist und ehe Ich desfals etwas resolviren kann, zuforderst einen ordentlichen und deutlichen Plan von der Einrichtung solches Werckes und wie Ihr dergleichen Compagnie zustande zu bringen vermeynet, sodaß Ich solche zu Friedens Zeiten sowohl als in Krieges Zeiten souteniren kann, haben muß: wobey Ihr dann noch in Überlegung nehmen

müsset, woher Ihr die Interessenten der Compagnie zu bekommen vermeynet und ob selbige von der force seynd, dergleichen Werke zu souteniren, damit darunter nichts angefangen werde, was demnechst und bey der Execution nicht reussiren könne, sondern nur vergeblich angefangen werde. Ich bin Euer wohl affectionirter König.

Berlin, den 22. Dec. 1754.

Fch.

VI.

Kabinetsordre an den Kammerpräsidenten v. Aschersleben.
Berlin 18. Januar [1755].
Ausfertigung. Auszug daraus.

Was den letzten Punct Eures promemoria angehet, daß nemlich denen von Adel die Freyheit gegeben werden solte, in Handelsstädten Comptoirs vor sich anzulegen, so gehet solches garnicht an, indem einentheils wenig oder garkeine von Adel sich damit einlassen, anderntheils aber denenselben um so weniger conveniren würde, als sie dadurch von den metier d'honneur abgezogen werden und vieleicht verschiedene von ihnen der Handelschafft mehr als den ihn anständigen Kriegeswesen obliegen würden.

VII.

Kabinetsordre an den Kammerpräsidenten v. Aschersleben.
Stargard 30. Mai 1755.
Ausfertigung. Auszug daraus.

Weilen Ihr Mir demnechst auch von der Noth, so in denen verschiedenen Creysern in Hinter Pommern des Brodtkorns halben vorhanden sey und daß auch die diesjährige Saat auf den Feldern daselbst wiederum schlechte Hoffnung zu einer guten Erndte gäbe, die Anzeige gethan habt, so will Ich, daß Ihr einen recht sehr soliden und wohlüberlegten, auch gründlich examinirten Anschlag machen und demnechst einsenden sollet, wie viel nemlich erstlich an Remission und zweitens an Brodtkorn und zwar sowohl vor dieses Jahr als vor das darauf folgende bis zur Erndte von letztern zur Conservation derer

Amtsunterthanen sowohl als auch derer Adelichen ohnumgänglich nöthig seyn wird, wobey Ihr aber alle solide Überlegung haben und dabey in Consideration ziehen sollet, daß Edelleuthe, die viele Güther und mithin viele Unterthanen haben, auch die Mittel haben müssen, sich und ihren Unterthanen selbst zu helfen, ferner daß Edelleuthe, so wenig Unterthanen haben, doch wenig Hülfe gebrauchen können, diejenigen aber, so keine Unterthanen haben, auch keiner Hülfe solcherwegen benöthiget seynd und endlich daß, wenn Noth am Mann gehet und es ohnumgänglich seyn muß, Ich zwar Meinen Edelleuthen gerne helffe, sie aber es auch nicht damit zu hoch treiben, sondern sich selbst mit helffen müssen, auf daß Ich anderergestalt nicht selbst außerstande gesetzet werde, auch wieder Meinen Willen, ihnen weiter helfen zu können. Überdem müsset Ihr bei Formirung dieser Anschläge noch mit in Consideration nehmen, was und welche Edelleuthe durch ihre schlechte Wirthschaft und negligence darunter zurückgekommen seynd, als welche sich, daß sie so schlecht stehen, selbst attribuiren müssen. Welches alles Ihr dann sehr wohl einsehen und überlegen müsset, um recht solide Anschläge deshalb machen und Mir einsenden zu können. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Fch.

VIII.

Kabinetsordre an die pommersche Kammer.

Leipzig 14. Dez. 1762.

Ausfertigung.

Nachdem Seine Königliche Majestät einmahl Dero Geheimen Finantz Rath von Brenckenhoff die Direction und Einrichtung derer Retablissementssachen von der Provintz Pommern aufgetragen haben, so wollen Höchstdieselbe, daß die dortige Cammer zu Stettin unter keinerley Vorwandt von denen Geldern, so bey dortigen Cassen noch eingegangen oder eingehen werden und sonst noch nicht von Sr. Königl. Majestät disponiret seynd, anders als zum Retablissement der Provintz und auf schriftliche Assignations des von Brenckenhoff disponiren soll.

Wann auch zugleich Höchstdieselbe von der bisherigen schlechten und unordentlichen Betreybung der dasigen Cammer von denen Sr. Königl. Majestät so angelegentlichen Retablissements-sachen sehr übel zufrieden seynd, so haben dieselbe aus eigener Bewegung resolviret, dero bisherigen Kriegesrath, nunmehrigen Geheimen Finantzrath v. Schöning die Direction aller Retablissementssachen in der Provintz Pommern und alle dahin gehörige Untersuchungen, Abrechnungen und was sonst dahin gehören kan, bey der Pommerschen Cammer aufzutragen, um solche nach Sr. Königl. Majestät Intention und nach denen Instructionen, so ihm obgedachter Geheimer Finantzrath v. Brenckenhoff ertheilen wird, da inzwischen Sie dero dortigen Cammerpresidenten v. Aschersleben und Cammerdirector von Miltitz von allen vorgedachten Retablissementssachen gäntzlich dispensiret haben, dergestalt, daß beyde letztere sich davon nicht im geringsten, es sey directe oder indirecte meliren, noch denen Cammer-Conferentzien deshalb mit beywohnen und alles Votirens noch Correspondirens deshalb enthalten sollen, so lange und bis alle Retablissementssachen völlig untersuchet und eingerichtet, auch gäntzlich zustande und consolidiret seyn werden, da inzwischen dieselbe in andern dahin garnicht einschlagenden Sachen pflichtmäßig arbeiten können.

Mehr Höchstgedachte Se. Königl. Majestät befehlen demnach dero pommerschen Kriegs- und Domainencammer sich hiernach allerunterthänigst zu achten und bey Vermeydung dero schweresten und empfindlichsten Ungnade allen Ordres und Veranlassungen, so dero Geheime Finantzrath v. Brenckenhoff und unter ihm der p. v. Schöning veranlassen wird, exacte zu befolgen, dieselbe in solcher Commission, soweit sie es verlangen werden, auf das getreueste nach ihren Pflichten zu assistiren und ihnen auf keine Arth noch Weise etwas in den Weg zu legen, wodurch dero Arbeit behindert oder aufgehalten werden kan.

Leipzig den 14ten December 1762.

Fch.

IX.

Kabinetsordre an den Geh. Finanzrat v. Brenckenhoff.

Berlin 6. Januar 1770.

Ausfertigung. Auszug daraus.

Vester lieber Getreuer. Ich gebe Euch auf Eure Anfrage vom 5ten dieses hierdurch in Antwort, wie Ich ganz wohl zufrieden bin, daß Ihr in der Handlungs-Gesellschaft, welche Ich zum besten Meines Adels zu errichten dem General-Directorio aufgegeben habe, entriren möget; nur muß alles nach denen von Mir dieserhalb festgesezten Principiis reguliret und die Compagnie durch vernünftige solide Kaufleute dirigiret werden.

X.

Kabinetsordre an den Geh. Finanzrat v. Brenckenhoff.

Potsdam 18. Juni 1771.

Ausfertigung.

Vester lieber Getreuer. Ich habe Euch hieranliegende Designation derer in dem Canton Kleistschen Füselier Regiments noch vorhandenen wüsten Stellen in der Absicht zufertigen wollen, daß Ihr auf derselben Wiederbesezung den sorgfältigsten Bedacht förderſamst nehmen, und wie solches geschehen und bewürcket worden, Mir zu seiner Zeit gehörig anzuzeigen ohnvergessen seyn sollet. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam den 18. Junii 1771.

Frdrch.

[Eigenhändiger Zusatz:] Notabené. Dieße wüste öhrter müßen mit allem fleis und geschwindigkeit besetzet werden.

XI.

Kabinetsordre an den Geheimen Finanzrat v. Brenckenhoff.

Stargard 3. Juni 1773.

Ausfertigung.

Vester besonders lieber Getreuer. Es hat Mich nicht wenig befremdet, alhier zu erfahren, daß in dem Dorffe Bussow

bey Colberg noch unausgebauete Häuser vorhanden sind. Da solches Euren Mir hierunter so verschiedentlich gethanen Versicherungen schlechterdings zuwider ist, so kann Mir diese Saumseeligkeit wohl nicht anders als zum äußersten Misfallen gereichen, und werdet Ihr dahero gedachten Ausbau so fort zu veranstalten keinen Augenblick versäumen, und daß solches geschehen Mir mit Pflicht und Gewissen davor repondieren. Ich bin sonst Euer gnädiger König.

Stargardt den 3ten Junii 1773. Frch.

XII.

Kabinetsordre an den Geh. Finanzrat v. Brenckenhoff.

Potsdam 1. Aug. 1773.

Ausfertigung.

Vester besonders lieber Getreuer. Es ist Mir zwar sehr lieb, aus Eurem Bericht vom 28ten abgewichenen Monaths zu ersehen, daß weder in dem Dorffe Büssow bey Colberg noch in der ganzen Gegend ein einziges unausgebauetes Haus befindlich ist, indessen will Ich hoffen, daß diese Eure Versicherung auch völlig wahr seyn möge, maßen Ich künftiges Jahr, da Ich vielleicht sothane Gegend passiren dürfte, Mich sehr genau darnach erkundigen und im entstehenden Fall Mich so dann gewis an Euch halten werde. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam den 1ten August 1773.

Fch.

XIII.

Kabinetsordre an die Pommersche Regierung zu Stettin.

Potsdam 17. Dez. 1782.

Ausfertigung.

Seiner Königlichen Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr haben der Pommerschen Regierung Bericht vom 13ten dieses über das Gesuch der v. Lostin auf Lupow erhalten

und lassen ihr darauf zu erkennen geben, daß sie nur selbst sehen mögen, wie viele Mühe Höchstdieselben haben, durch die vielen Meliorations in Pommern was zu ziehen, wovon denen adelichen Witwen und Waisen dorten pensions gegeben werden können. Wenn aber die Edelleute immer so viele Diffikultaeten machen und keinen Canon geben wollen, so können auch ihre Witwen und Waisen davon keine pensions weiter kriegen. Überdem genießet ja die Mutter dieser v. Lostin schon eine pension von Einhundert Thaler, womit sie sich zusammen behelfen müssen, indem noch viel ärmere sind, die noch garnichts haben. Wornach die Regierung sich zu achten hatt.

Potsdam den 17ten December 1782.

Frdch.

XIV.

Kabinetsordre an die pommersche und die neumärkische Kammer. Potsdam 8. Juli 1783. Ausfertigung.

Seiner Königlichen Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr lassen dero Pommerschen und Neumärkischen Kriegs- und Domainen Cammern auf deren anderweiten Bericht vom 1ten u. 3ten dieses betreffend die von dem Retablissements-Secretair Schmidt angezeigte Cassendefecte und sonstige Denunciations und Anzeigen hiedurch zu erkennen geben, wenn ein v. Brenckenhoff Sie so betrügt und ein v. Goerne Sie so bestiehlt und eine andere Canaille von der Accise mit 15 000 Thaler wegläuft, so müssen sich die Herren Präsidenten garnicht darüber wundern, wenn Höchstdieselben glauben, daß es ebenso leicht ist, Sie zu bestehlen, wie andere, und daß Sie also darauf alle Attention haben. Wann nun aber dieser Schmidt falsche denunciations gemacht hat, so soll er dafür mit vierzehen tägigen Arrest bestrafet werden, weiln er doch durch seine falsche Anzeigen weiter keinen Schaden gethan hat. Indessen dergleichen Angaben zu scharf zu bestrafen, das geht

nicht an; sonsten würden diejenigen Leute, die einmahl Neigung haben, Seiner Königlichen Majestät zu bestehlen, dadurch nur noch dreister werden und ihre Schelmereyen noch weiter treiben, wenn sie sicher wären, daß keiner mehr aus Furcht vor die scharfe Strafe wieder sie was denunciieren würde. Überdem ist das Geld nicht Seiner Königlichen Majestät, sondern des Landes, und wird zu dessen Nutzen und Besten, entweder zu dessen Defension oder zu dessen Verbesserung oder wie es sonsten die Umstände erfordern, angewendet, weshalben es denn auch um so mehr eines jeden Pflicht und Schuldigkeit ist, darauf attent zu seyn, daß dabei keine Diebereyen vorgehen können. Wornach sie sich zu achten haben.

Potsdam den 8ten Julii 1783.

Fdch.

Grabstätten römischer Kulturperiode in Schruptow, Kreis Greifenberg i. Pomm.

Auf einer flachen Anhöhe zwischen Schruptow und Küssin befindet sich eine Sandgrube, nur etwa 15 Meter lang und 10 Meter breit. Als der Lehrer Zäpernik, der früher in Schruptow war, vor Jahren in dieser Sandgrube ein menschliches Skelett gefunden hatte, erinnerte man sich, daß schon Jahre vorher beim Sandgraben dort ein menschlicher Schädel gefunden worden war. Durch Gutsarbeiter, die in früheren Jahren dort Sand geholt haben, sollen mehrfach Urnen gefunden und zu Scherben geschlagen oder achtlos mit fortgefahren worden sein. Eine Tonscherbe aus der Schruptower Sandgrube, welche dem Pastor Scheibert in Carnitz ein Inspektor zeigte, veranlaßte ersteren dazu, im Beisein des Administrators Hartkopf, unter Zuhülfenahme von drei Spaten, eine Ausgrabung vorzunehmen. Herr Pastor Scheibert berichtet darüber: „Nach einstündigem, vergeblichem Graben fand ich einige Tonperlen, sofort mußten die anderen aufhören darauf loszugraben, vorsichtig grub ich mit der bloßen Hand weiter und hatte das

Glück, auch bald die Urne (Nr. 1 der Abbildung) zu finden, die leider, wahrscheinlich durch früheres Graben, etwas beschädigt war, denn sie lag nur einen halben Meter unter der Erde auf einer Lehmschicht, darüber war reiner Sand. Später fand ich auch die Fibula (5). In der Urne lag auf dem Boden nur die eiserne Schnalle (7), sonst war sie mit Sand gefüllt. Die Fibula und Perlenstücke fand ich ungefähr einen halben Meter von der Urne entfernt im Sande frei liegend. Es muß in dem Gräberfelde sich auch eine sehr große Urne befunden haben, nach einzelnen Scherbenstücken zu urteilen, die ich gefunden habe. Nach meiner Auffassung gehört der Fund nicht zu einem einzelnen Grabe, sondern die Fundstelle ist ein Gräberfeld gewesen." Später hat ein Verwandter des Pastor Scheibert, Herr Heinrich Graßmann in Berlin, Nachgrabungen in derselben Sandgrube vorgenommen und berichtet darüber: „Die Urne, welche ich gefunden habe, enthielt Knochenreste, in welchen vermengt die Fibula (6), die Perlen (9) und die Ueberreste des Knochenkammes (4) gefunden wurden. Mutmaßlich ist die Urne nicht an der Stelle gefunden, wo sie ursprünglich beigesetzt war, sondern wohl erst von den Arbeitern, welche sie beim Sandfahren fanden, an der Fundstelle, also etwas seitab, wieder vergraben. Die Fundstellen der beiden Urnen mögen vielleicht 12 Schritte von einander gelegen haben. In der Sandgrube fand ich noch einige Scherben, die zu einer großen Urne gehört haben, von lokaler Arbeit (grobkörniger Ton). Herr Hartkopf erzählte mir damals, daß Schruptower Arbeiter eine große Urne gefunden hätten, die sie aus Unkenntnis zerschlagen hätten. Ich weiß jedoch nicht mehr, ob Hartkopf sagte „zerbrochen vorgefunden" oder „zerschlagen". Ich hatte seinerzeit auch nur an einem schmalen Rande graben können, weil das Land mit Kartoffeln bestellt war. Ferner fand sich ein Scherben mit eigentümlicher geometrischer Zeichnung in der Größe von beifolgender Skizze (10). Die Zeichnung ist mit einem stumpfen Instrument eingeritzt und bildet Hohlkehlen von 1½ mm Durchmesser. Bei dem Knochenkamme scheint mir das eine Stück zur Vorderseite, das andere zur Rückseite gehört zu haben."

Tafel I.

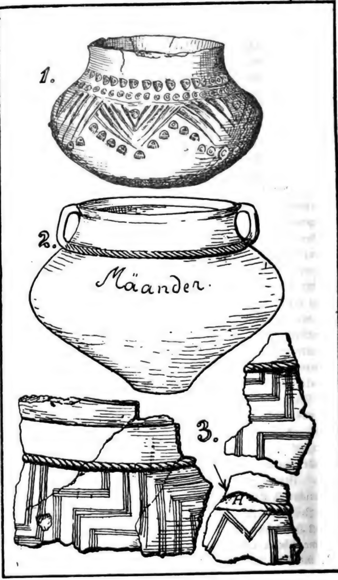

Digitized by Google

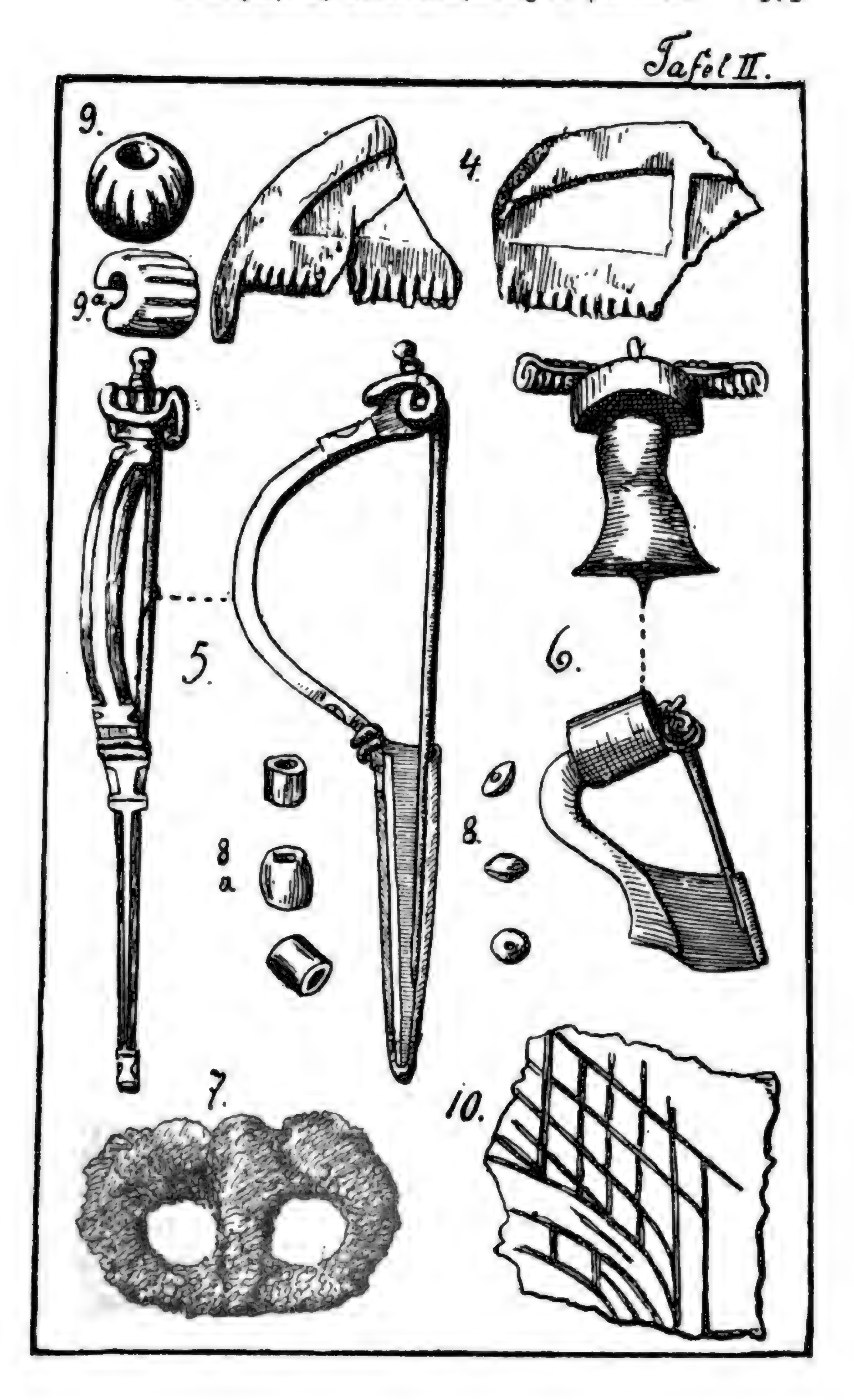
Tafel II.
9.
4.
9.a
5.
6.
8
a
8.
7.
10.

Herr Heinrich Graßmann und Herr Pastor Scheibert haben alle ihre Schruptower Funde unserem Stettiner Museum zum Geschenk gemacht; sie sind im Eingangsjournal des Museums unter Nr. 6145, I—XI eingetragen.

Die Urne (Abbildung 1) ist 11½ cm hoch, hat einen Randdurchmesser von 12 und einen Bodendurchmesser von 8 bis 9 cm, dabei ist der Boden nicht scharf abgesetzt, sondern formt sich der Rundung des Gefäßes ohne genau bestimmbaren Uebergang allmählich an. Die Ornamentierung durch tief eingedrückte Striche, die vor dem Brande hergestellt sind, und besonders durch Matrizen, ist ganz eigenartig. Diese Matrizenabdrücke sind zweierlei Art, von denen eine einfach durch Abdrücke der Schnittfläche eines abgeschnittenen Rohres von kaum 5 mm Durchmesser hergestellt ist. Nur bei zweien dieser kreisförmigen Abdrücke in der obersten Ornamentreihe ist, anscheinend aus freier Hand, das einfache Kreisornament nochmals mit einer Kreislinie umzogen. Die zweite zur Anwendung gebrachte Matrize, die nicht allemal vollständig ausgestempelt ist, hat eine Breite von 12½ mm und eine Höhe von 9 mm. Ich erkenne in diesem Abdruck die einfach gezeichnete Form eines Knochenkammes, wie solche in der römischen Kulturperiode, der ja der gesamte Fund von Schruptow entstammt, öfter vorkommt und bilde diesen eigenartigen, sich, schiefgestellt, oft wiederholenden Eindruck auf der Urne, zur Beurteilung für jeden Leser dieser Mitteilung in doppelter natürlicher Größe hierbei ab. Ein gleichartiger Kamm dürfte derjenige

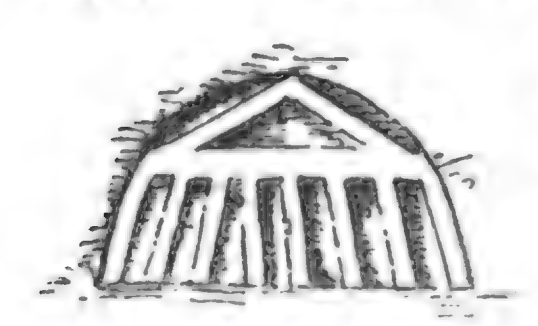

gewesen sein, von dem Herr Graßmann die auf Tafel II unter Nr. 4 abgebildeten beiden Bruchstücke in der Urne Nr. 2 gefunden hat. Diese Urne ist auf Tafel I nach einer Skizze nur der Form nach von der Hand des Herrn Graßmann wiedergegeben, welcher dazu bemerkt: „Die Zeichnung hat keinenfalls auf absolute Genauigkeit Anspruch zu machen. Es wird bei der Dünnwandigkeit und den vielen fehlenden Stücken kaum je

gelingen, die Urne vollständig zusammenzusetzen und zu ergänzen." Das ist richtig. Ist auch der untere Teil mit flachem Boden von 7½ cm Durchmesser zusammenfügbar gewesen, so fehlt doch zuviel, um das ganze Gefäß zu rekonstruieren. Ich beschränke mich deshalb darauf, außer der nach den noch vorhandenen Scherben durchaus von Graßmann richtig wiedergegebenen Form, die mit Mäanderzeichnung bedeckten Scherben, hier unter der Bezeichnung 3 auf Tafel I wiederzugeben. Von diesen Scherben weist der auf der Tafel unten zuletzt gezeichnete als Verbreiterung des Halswulstes eine in der Abbildung mit H bezeichnete ausgebrochene Stelle auf, die als Henkelansatz deutlich erkennbar ist. Die Urne hatte also am oberen Rande Henkel, jedenfalls 2, oder mehr, wie ich sie auch in der Zeichnung wiedergegeben habe. Die Urne war etwa 15 cm hoch bei ungefährer Breite von 20 cm, durchgehends schwarz in der Färbung. Die Wandstärke ist verschieden und beträgt 2½–5 mm. Die scharf eingeritzte Ornamentierung reicht unterhalb des schwach hervortretenden Wulstes, der auch wohl eine Schnur imitieren soll, bis etwa auf die halbe Höhe des Gefäßes herab. Gerade dieser Mäanderornamentierung wegen gehört die Urne unter denjenigen aus der römischen Kaiserzeit in Norddeutschland zu den selteneren Vorkommnissen. Von den beiden Bronzefibeln ist die vom Pastor Scheibert gefundene (5) die ältere, sie ist 10 cm lang. Bügel und Nagelhalter sind aus einem, unten umgebogenen Stücke, gleichermaßen aus einem Bande gebildet, das als Nadelhalter in der Länge des Bügelfußes bis zum Bügelhalse hinauf sich verbreitert und am breiten Ende in einen Schwanz aus Bronzedraht ausläuft, und zweimal um das unterste Ende des Bügelhalses geschlungen, an diesen den Nadelhalter befestigt. Die Nadel, welche auf beiden Seiten des Bügelkopfes in je zwei Spiralwindungen verläuft, die durch eine obere Sehne verbunden sind, bildet ein besonderes Stück für sich und ist mit dem Bügel nur durch ein Scharnier verbunden. Dieses Scharnier wurde durch eine Axe gebildet, die jetzt fehlt, durch ein Loch im Bügelkopf gesteckt war und auf beiden Seiten bis in die Spiral-

windungen der Nadel reichte. Die Fibel, die, wie schon vorher gesagt, in bloßer Erde gefunden worden ist, zeigt keinerlei Spuren von Leichenbrand, ist gleichmäßig glatt und ziemlich hellfarbig grün patiniert, so daß sie ebenso wie Urne 1 und die anderen Scheibertschen Fundstücke einem der früher beim Sandfahren, ohne sorgsame Beobachtung aufgedeckten Skelette als Beigaben zugehört haben dürfte. Die andere Fibel (Abbildung 6), eine der Form nach jüngere, $3^1/_2$ cm lange Sprossenfibel aus Bronze, die in den Leichenbrandresten der Mäanderurne gefunden wurde, hat erkennbarer Weise die Verbrennung mit der Leiche durchgemacht, ist aber dabei in allen Teilen gut erhalten geblieben. Unter den lose im Erdreich gefundenen Perlen befinden sich drei doppelkonische, ziemlich flache, kleine, dunkelblaue Glasperlen, Nr. 8 der Zeichnung; sie haben kaum 5 mm Kreisdurchmesser und sind 3—4 mm hoch. Unter 8a der beigegebenen Abbildungen sind die Formen von 9 gelben und 7 braunroten Tonperlen wiedergegeben, welche bei 4—7 mm Höhe und 6—9 mm Durchmesser als einfache Abschnitte eines Tonröhrchens entstanden zu sein scheinen. Sie sind von terracottaähnlicher, feiner Masse. Sowohl die mehr kugelförmige, größere Tonperle von blaugrüner Farbe (9) wie auch die mehr cylindrische, hellblaugrünliche Glasperle (9a), welche sich im Conglomerat der Mäanderurne gefunden haben, sind gerippt, von letzterer ist ein Dritteil ausgebrochen und, wie ich glaube, nicht ausgeschliffen, wie auch angenommen worden ist. Die Glattheit der Bruchflächen an dieser Perle scheint durch Reibung im Sande entstanden zu sein.

Das Vorkommen von Leichenbestattung neben Leichenverbrennung bei Grabstätten aus der römischen Kaiserzeit ist in Pommern von mir bei den verschiedensten Ausgrabungen beobachtet worden und nichts Außerordentliches.

A. Stubenrauch.

Bericht über die Versammlungen.

Erste Versammlung am 15. Oktober 1910.

Herr Archivar Dr. Grotefend:

Eine Archivreise im Kreise Greifswald.

Der Vortragende behandelte zunächst die Einrichtungen und Aufgaben der bereits in Deutschland bestehenden historischen Kommissionen und berichtete im Anschluß daran über die im März dieses Jahres einstweilen provisorisch vollzogene Gründung einer derartigen Kommission für Pommern. In ihrem Auftrage hatte der Redner im letztvergangenen Frühsommer eine mehrwöchige Reise durch den Kreis Greifswald gemacht, um die dort vorhandenen verschiedenen nichtstaatlichen Archive zu verzeichnen und besprach nun in großen Zügen seine Funde und Ermittelungen. Ein genauer Reisebericht wird in dem nächsten Heft der Pommerschen Jahrbücher zu Greifswald erscheinen.

Notizen.

Die Zeitung für Hinterpommern hat zum 600jährigen Jubiläum der Stadt Stolp eine Festnummer herausgegeben, die eine große Zahl von kleinen Beiträgen zur Geschichte der Stadt und Gedichte enthält.

In der Wissenschaftlichen Beilage zur Germania (1910 Nr. 24) behandelt Pfarrer Goerigk die Wahl und Bestätigung Erasmus Manteuffels zum Koadjutor in Kammin 1518/19. Wesentlich Neues enthält der Aufsatz nicht, die ziemlich umfangreiche Literatur ist nicht angegeben.

Otto Dienemann druckt in seiner jüngst erschienenen Arbeit „Die Besitzpolitik König Wenzels“ (Hallenser Diss. 1910) S. 73 eine bisher unbekannte Urkunde König Wenzels d. d. Prag 1397 Febr. 8 (Orig. Staatsarchiv Breslau Reg. 132 Nr. 23) ab, in der dieser dem Bischofe Johann von Kammin und den Herzogen Bolko und Bernhard von Oppeln für 8000 Schock Prager Groschen Haus und Stadt Namslau verpfändet. O. H.

Eine Biographie Carl Ludwig Fernows, der 1763 in der Uckermark geboren ist, hat L. Gerhardt veröffentlicht (Leipzig, H. Haessel 1908).

Mitteilungen.

Zum ordentlichen Mitglied ernannt: Kaufmann Max Kuck in Stettin.

Gestorben: Oberingenieur Brennhausen, Regierungspräsident Günther und Kaufmann Paul Bernhardt in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Zweite Versammlung am Sonnabend, den 19. November 1910, 8 Uhr:

Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Lemcke: Stettin vor 60 Jahren (Fortsetzung).

Inhalt.

Vierzehn Kabinetsbefehle und Kgl. Erlasse zur pommerschen Verwaltungsgeschichte. — Grabstätten römischer Kulturperiode in Schruptow, Kreis Greifenberg in Pommern. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

L. 800.1...
RECEIVED
AUG 14 1911
PEABODY MUSEUM

№ 12. Dezember 1910.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Gemäß der Bestimmung des § 16 unsers Statuts vom 7. April 1886 benachrichtigen wir unsere Mitglieder, daß wir fortan außer in der jetzt vereinigten Ostseezeitung und Neuen Stettiner Zeitung unsere Bekanntmachungen auch in dem Stettiner General-Anzeiger veröffentlichen.

Stettin, den 1. November 1910.

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Kirchenvisitation in Pommern 1539.

Auf dem Landtage zu Treptow a. R. war zwar 1534 die Einführung der Reformation in Pommern beschlossen, aber noch lange dauerte es, bis dieser Beschluß in die Tat umgesetzt war. Auf fast allen Seiten fanden die Herzöge Widerstand. Murrte der Adel über die Einziehung der Feldklöster, so waren die Städte unzufrieden mit der auf dem Treptower Landtag beschlossenen Kirchenvisitation, zumal als sie merkten, daß die Landesfürsten eifrig bedacht waren, das Vermögen der Kirchen feststellen und zu ihrer Verfügung einziehen zu lassen, während Rat und Bürgerschaft gehofft hatten, die Kirchenschätze und das Kircheneinkommen zu der Stadt Bestem verwenden zu können. So ward die 1535 begonnene Visitation nicht überall durchgeführt. Gerade in den beiden bedeutendsten Städten Pommerns, Stralsund und Stettin, mußten sich die Kommissare der Herzöge mit einem halben Erfolge begnügen, ohne die Visitation zu einem befriedigenden Abschluß bringen zu können.

Wie nun die Fürsten in längeren, mehrere Jahre sich hinziehenden Verhandlungen den Widerspruch des Adels zu brechen sich bemühten, so ließen sie nicht ab von dem Gedanken, die Visitation völlig durchzuführen. Von einem Versuch, sie ins Werk zu setzen, zeugt ein Protokoll über eine Beratung der fürstlichen Räte im Jahre 1539. (K. St.-A. Stettin, s. r. Stett. Arch. P. I Tit. 96 Nr. 58 Fol. 22 f.)

Als im Jahre 1539 eine allgemeine Musterung gehalten wurde, beschloß man diese der Sicherung des Landes dienende Maßregel mit einer Visitation zu verbinden, die Herzog Barnim XI. in seinem Gebiet vornehmen wollte. Es sollten ihm dabei zur Seite stehen Graf Georg von Eberstein, der Kanzler Jacob Wobeser, Rüdiger v. Massow und Joachim v. Maltzan, die sich am 8. Juni in Colbatz am fürstlichen Hoflager einfinden sollten. Zu ihnen sollte der Herzog noch hinzuziehen den bekannten Stettiner Geistlichen Paulus v. Roda und den Rektor der Ratsschule, Peter Becker (der scholemeister tho Stettin). Es sollten nämlich die Pfarrer und Kirchenvorsteher der Dörfer in die benachbarten Städte bestellt und

dort einer Prüfung unterworfen werden. Auch wurde als wünschenswert angesehen, wenn kurze Zeit vor der Ankunft der Visitatoren einige der herzoglichen Räte und der Landrentmeister in den einzelnen Städten Verzeichnisse des Kirchenguts aufnähmen.

Endlich wurde auch der Reiseweg genau vorher festgelegt. Der Herzog wollte am 19. Mai in Rügenwalde anfangen, dann sollte sich am 21. Mai Schlawe anschließen. Nach einer durch das Pfingstfest gegebenen Pause sollten folgen am 9. Juni Stargard, am 13. Juni Pyritz, Greifenhagen am 16. Juni. Über das damals niedergebrannte Gartz a. O. sollte es dann nach Stettin gehen, wo am 19. Juni Musterung und Visitation stattfinden sollte. Dann sollten Gollnow, Wollin, Cammin an die Reihe kommen (21.—24. Juni), worauf ein Bescheid des Herzogs über die gehaltenen Visitationen erteilt werden .sollte. Diese selbst sollte am 30. Juni in Greifenberg, am 2. Juli in Treptow a. d. Rega, und am 4. Juli in Belgard stattfinden. Über Neustettin und Zanow beabsichtigte dann der Fürst nach Lauenburg und Bütow zu ziehen.

Die Visitation wurde auch wirklich ins Werk gesetzt. Die fürstlichen Kommissare begannen ihre Tätigkeit in Stargard und erteilten dort am 16. Juni 1539 einen Visitationsabschied (K. St.-A. Stettin s. r. Stett. Arch. P. I Tit. 104 Nr. 40 Fol. 1.) So war es von vornherein nicht möglich, die festgesetzten Tage einzuhalten, da sich die Verhandlungen länger hinzogen, als angenommen war. In Stettin fanden die Visitatoren wenig Entgegenkommen. Auf ihre am 7. Juli 1539 dem Rat und Älterleuten übergebenen Artikel, in denen sie vom Rat und den Geistlichen Rechenschaft von Einkünften und Ausgaben, Anfertigung eines Inventars über das Kirchenvermögen forderten, aber auch Vermehrung der Geistlichen, Maßregeln zur Hebung der Schule und der Vermehrung der kirchlichen Einnahmen vorschlugen, antwortete der Rat am 9. Juli ablehnend. Der Herzog ließ den Stettinern eine äußerst ungnädige Antwort erteilen: „daß f. f. g. sich dieser störrigen und abschlegigem antwort nit vorsehen hette, kan auch

nit glauben, das sie einhellig gegeben sey und lest sich ansehen als wolten sie s. f. g. vor ein patronen nicht kennen, sich vor denselben Rechenschaft zu thunde eussern, ungeacht das s. f. g. vorfaren das meiste zu den Stiftungen gegeben und s. f. g. nit ihren nutz, sondern zu gutther bestendiger ordenunge zu wenden willens ist. Und darauff ist s. f. g. ernste meynung und beger, wo sie vor s. f. g. zu rechen nit willens, das sie alle Register zur Rechenschaften zu uberlegen s. f. g. uberanthworten thuen".

Den weiteren Verlauf erfahren wir nicht, da das Aktenstück hier aufhört. (K. St.-A. Stettin s. r. Stett. Arch. P. I Tit. 103 Nr. 3 Fol. 19 ff.)

Ebensowenig wissen wir von dem Verlauf der Visitation in andern Städten. Vorgenommen zu sein scheint sie auch an andern Orten, nur zog sich die Angelegenheit bis ins nächste Jahr hin, so daß z. B. in Belgard erst am 28. Sept. 1540 ein Abschied erteilt wurde (K. St.-A. Stettin s. r. Stett. Arch. P. I Tit. 115 Nr. 1). Dr. P. Gantzer.

Nochmals die neue Handschrift von Gustav von Lode's Livländischer Geschichte.

Zu der in Nr. 5 der „Monatsblätter" S. 73 f. veröffentlichten Notiz über die in der Stettiner Stadtbibliothek vorhandene Handschrift der Livländischen Geschichte von Gustav v. Lode sind zunächst einige Korrekturen nachzutragen: Der Schreiber des Manuskripts heißt nicht T. E. Renz sondern Thomas Elias Klug(e). Der richtige Wortlaut des Familiennamens und der volle Vorname gehen hervor aus einer weiteren Handschrift der Stadtbibliothek, die offenbar von derselben Hand stammt und eine Anzahl von Abschriften schon gedruckter rhetorischer Schriften enthält, dabei unter dem kopierten Titel der ersten Druckschrift die Unterzeichnung aufweist: Thomas Elias Kluge. S. P.

Derselbe Kluge schrieb auf die Innenseite des hinteren Einbanddeckels ein Verzeichnis von Büchern, vielleicht ein Ver-

zeichnis seiner Bibliothek, worunter sich folgender Satz findet: „Poppers chymischen Artzney Schatz dono dedi Nobiliss. Dñae de Lode 1685 d. 3. Jan.“

Auf dem Einband jener Lode-Handschrift fanden wir (vgl. Nr. 5) die Inschrift „Pastor zu Kegel“ (nicht Regel wie irrtümlicherweise gelesen wurde). Kegel ist ein Dorf in Estland, ganz in der Nähe des Lodeschen Gutes Lodenhof.

Nun liegt die Vermutung nahe, unser Thomas Elias Kluge — jener erste Zettel weist die Namensform Klug auf, die zweite Handschrift hat Kluge — sei selbst Pastor zu Kegel gewesen. Wenn er der Frau von Lode ein Buch verehrt, muß er in irgendwelchen nahen Beziehungen zur herrschaftlichen Familie gestanden haben.

Leider scheint die Liste der Pfarrer von Kegel für die in Frage stehende Zeit nicht mehr vollständig zu sein. Drei diesbezügliche Recherchen blieben ohne Erfolg.

Was wir aber zunächst Sicheres haben, ist dies: unser Thomas Elias Kluge scheint seine Mußestunden gerne mit Bücherabschreiben ausgefüllt zu haben. In der zweiterwähnten Handschrift trägt er fein säuberlich ein Exzerpt aus einem Kieler Kollegheft und zwei gedruckte rhetorische Schriften, deren Verleger, Drucker und Erscheinungsjahr er mit auf dem Titelblatt abschreibt, zusammen. Seine durch die angeführte Bücherliste nachgewiesenen Beziehungen zur Familie von Lode brachten auch die Lodesche Geschichte von Livland in seine Hände und er, der sogar gedruckte Bücher für sich kopierte, schrieb natürlich das ungedruckte Werk gerne für seine Bibliothek ab. Wie das Manuskript dann von Estland nach Stettin in die Kirchenbibliothek kam, ist zunächst noch rätselhaft, aber für die Sache selbst auch belanglos.

Der von uns betonte Gesichtspunkt, daß Kluge auch gedruckte Bücher abschrieb, dürfte es ausdrücklich verbieten, den Namen Kluges mit der von Winkelmann aufgerollten Frage nach der eigentlichen Autorschaft der Livländischen Geschichte in Verbindung zu bringen. Kluge hat eben auch diesem Werk

gegenüber seine Passion betätigt, seine Bibliothek durch handschriftliche Kopien zu bereichern.

Da mir die übrigen, bei Winkelmann verzeichneten Handschriften der Livländischen Geschichte nicht bekannt sind, weiß ich nicht, ob dieselben auch, wie die unsrige, eine persönliche Vorbemerkung des Autors aufweisen, die nach meinem Gefühl für einen Unvoreingenommenen die ganze Anzweifelung der Autorschaft Lodes als unbegründet erscheinen läßt. Falls diese Notiz anderwärts fehlte, soll hier ausdrücklich auf sie aufmerksam gemacht sein. Sie lautet wörtlich:

„Es möchte Dir geliebter Leser verdächtig vorkommen, daß Ich Mich auff griechische und lateinische Autores beruffe und selbige anführe, da Ich doch der Sprache nicht mächtig bin; So wisse daß Ich einige Jahr her bey meinen Söhnen gelahrte Informatores gehalten, welche alles und jedes, was von Ehst- und Liefland zufinden gewesen, Mir ins Teutsche übersetzet haben." Dr. Ph. Funk.

Bericht über die Versammlungen.

Zweite Versammlung am 19. November 1910.

Herr Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke: Stettin vor 60 Jahren (Forts.)

Der Vortragende erweiterte seinen fast genau vor Jahresfrist über das gleiche Thema gehaltenen Vortrag durch zahlreiche Mitteilungen zumeist über Personen des Wehr- und Lehrstandes, die damals sein Interesse erregten oder mit ihm in nähere Verbindung und Berührung traten. In humorvoller Rede wurden uns ferner Bilder über die Soldateska Stettins aus den 50 er Jahren des vergangenen Jahrhunderts vorgeführt. Wie im vorigen Jahre hatte auch diesmal Herr Rentier Kaselow Abbildungen aus dem alten Stettin freundlichst aus seinen reichen Sammlungen zur Verfügung gestellt.

Literatur.

W. Bartholdy. „O Stolpa, du bist ehrenreich . . .“ Kulturgeschichtliche Beiträge zur Kirchen- und Stadtgeschichte von Stolp. 576 S. Stolp, W. Delmanzosche Buchdruckerei 1910.

Eine gar stattliche Gabe zum 600jährigen Jubelfeste der Stadt Stolp und der Marienkirche liegt in diesem Bande vor. Er zeugt von tiefem Interesse für die Stätte, an die der Verfasser durch sein Amt geführt worden ist, von wahrer echter Liebe zu diesem Orte, von wirklicher Teilnahme an den Geschicken, die über Stadt und Gotteshaus in den Jahrhunderten dahingegangen sind. So macht die ganze Darstellung, die in 29 Kapiteln einzelne Abschnitte aus der Geschichte behandelt und mannigfache Bilder vorführt, einen durchaus ansprechenden Eindruck. Man läßt sich von dem Verfasser, der in den kümmerlichen Beständen des städtischen oder kirchlichen Archivs mit Eifer geforscht und studiert hat, gerne erzählen von den früheren Zuständen Stolps, von dem Rate und den Bürgern, vom kirchlichen Leben, von der Schützengilde und dem alten Windelbahnfeste, von den Geistlichen und der Schule, vom alten Belling oder von Heinrich Stephan u. a. m. Ueberall ist zu erkennen, mit welchem Interesse der Verfasser selbst bei der Sache ist und wie er sich bemüht, ein solches in gleichem Maße bei seinen Lesern zu erwecken. Das wird ihm ohne Zweifel auch in hohem Maße gelingen, obwohl bisweilen das Bedenken entsteht, ob er nicht mitunter zuviel bietet. Namentlich will es scheinen, als seien so ausführliche Mitteilungen aus den Quellen, die dem Verfasser vorliegen, nicht recht geeignet, die Lektüre des Buches zu erleichtern. Ich glaube kaum, daß die sehr reichlichen wörtlichen Auszüge aus den Kleiderordnungen und ähnliches geduldige Leser finden werden. Dadurch leidet das Buch an erheblichen Längen, die auch sonst neben manchen Wiederholungen auffallen. Auch sonst sind gegen manche einzelnen Punkte in der Darstellung besonders von der Besiedlung Pommerns durch die Deutschen oder von Herzog Bogislav X. vom historischen Standpunkte Bedenken zu erheben. Ebenso ist in dem, was über die Einführung der Reformation in Stolp gesagt ist, nicht alles ganz richtig und klar erzählt. In einzelnen Fällen mögen Schreib- oder Druckfehler, an denen das Buch leider ziemlich reich ist, daran Schuld sein, aber in anderen ist dem Verfasser manches Material, z. B. über Johann Amandus, nicht bekannt geworden. Der Quellennachweis zeigt das auch für andere Kapitel; so hätte z. B. für Heinrich Stephan die neueste Darstellung seines Lebens benutzt werden müssen, die H. v. Petersdorff in der A. D. B. gegeben hat. Daß die Stolper Bilder aus den fünfziger Jahren zuerst in unsern

Monatsblättern (1908, S. 101 ff) veröffentlicht worden sind, hätte wenigstens erwähnt werden müssen. Für die Geschichte des Stolper Kadettenhauses bietet Material die große Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens von B. Poten usw.

Trotz dieser und anderer Ausstellungen, die man an dem Buche machen kann, wird nicht nur Stolp dem Verfasser dankbar sein, sondern auch weitere Kreise werden mannigfache Belehrung und Anregung aus der Arbeit des Verfassers gewinnen. M. W.

F. Curschmann, Die deutschen Ortsnamen im nordostdeutschen Kolonialgebiet. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. XIX, 2.) Stuttgart, J. Engelhorn 1910. 5 Mk.

Soviel man auch bisher von berechtigter und unberechtigter Seite über Ortsnamen des deutschen Kolonialgebietes geforscht und gesammelt hat, so wenig sind dabei die deutschen, d. h. insbesonders die dort neu entstandenen oder neu eingeführten Namen im Zusammenhange beachtet worden. Es ist selbstverständlich, daß sie als Zeugnisse für unsere Kenntnis von der großen Bewegung von hohem Werte sind. Aus ihnen läßt sich mancher Schluß auf Herkunft der Einwanderer, auf ihre Auffassung und Anschauung, auf geistige oder soziale Kultur ziehen, wenn eine solche Untersuchung mit der nötigen Vorsicht und Kritik vorgenommen wird. Diese Voraussetzung gilt in vollem Umfange für das vorliegende Werk eines so sorgfältigen Forschers, wie es Curschmann ist. Er hat sich bei seiner Sammlung durchaus auf urkundlich belegte Formen beschränkt; ob aber in späteren Abschriften die ursprüngliche Schreibart immer treu bewahrt worden ist, muß doch als sehr zweifelhaft gelten. Deshalb könnte man eigentlich nur auf Originale zurückgehen. Das Material ist für die einzelnen Gebiete natürlich sehr ungleich, da die Beschränkung auf gedruckte Vorlagen geboten ist, die unter sich auch wieder sehr verschiedenartig in Form und Ausführung sind. Riedels codex diplomaticus Brandenburgensis ist doch bekanntlich inbezug auf die Genauigkeit der Wiedergabe recht wenig zuverlässig. Wollte man aber hiernach in jedem einzelnen Falle auf das Original zurückgehen und kritische Untersuchungen anstellen, so würde eine Arbeit über die Ortsnamen wohl nie zustande kommen. Abgesehen von diesen prinzipiellen Bedenken, die hervorzuheben nötig erschien, ist die Arbeit als höchst dankenswert zu begrüßen, um so mehr als der Verfasser selbst sehr bescheiden von ihr urteilt. Interessant ist es, daß aus der vorslawischen Zeit kaum deutsche Ortsnamen enthalten sind. Die weitaus größte Zahl von ihnen stammt aus der sogenannten dritten Siedelungsperiode, dem Zeitalter der mittelalterlichen Kolonisation. Sie hat Curschmann

nach einzelnen Gruppen zusammengestellt und so sein reichhaltiges Material übersichtlich geordnet. Es im einzelnen zu ergänzen und vielleicht auch zu modifizieren ist eine Aufgabe, die von anderen Forschern hoffentlich in Angriff genommen wird. Dazu gibt, denke ich, Curschmanns sehr ansprechende Untersuchung den Anstoß. Für Pommern die deutschen Ortsnamen, die bis 1500 urkundlich vorkommen, zu sammeln und zu ordnen, ist wohl möglich, und diese Arbeit ist auch für ein mittelalterliches Ortsverzeichnis durchaus nötig. Daß aber ein solches höchst wünschenswert ist, wird niemand leugnen. Das vorliegende Buch möge auch hierfür einen neuen Anstoß geben, es würde dadurch auch dem Verfasser der beste und wohl willkommendste Dank für seine Gabe erstattet werden. M. W.

H. Goldschmidt. Die Grundbesitzverteilung in der Mark Brandenburg und in Hinterpommern von Beginn des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart. Berlin, Heymann, 1910. (156 S. Text und 32 Tabellen.)

Es ist eine knappe, straff geführte statistische Untersuchung, welche durch die richtige Methode ihr Ziel soweit erreicht, als es beim Stande des Materials etwa möglich ist. Die Berechnung geht von den Grundsteuerveranlagungen um 1850/60 rückwärts und stellt mit Sorgfalt alle in Betracht kommenden Posten ein; der Verfasser will es methodisch rechtfertigen, daß er bei unsicheren Grundlagen öfter sehr ins Ungefähre greift. Die verschiedensten Aktenbestände sind zu Rate gezogen. Für die neueste Zeit sind sodann andere naheliegende Quellen benutzt. Ermittelt ist in erster Linie das Gesamtverhältnis der Besitzklassen in Bodenmaßen, und zwar immer parallel für die drei Gebietsteile Kurmark, Neumark und Hinterpommern. Die Lage beim Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, oder besser der Stand im steuerbaren Besitz, den damals die Hufenmatrikeln festgehalten haben (wie in Pommern die von 1628), und andererseits das Jahr 1806 sind als Angelpunkte der Entwickelung genommen. Für Hinterpommern im erstgenannten Zeitpunkte ist nach Morgenzahl bestimmt: Städteland 430 000, Bauernland 3 985 000, „Gutsherrschaften" (d. h. alles sonstige bis auf öffentliche Gewässer, Wege und Grundstücke) 2 985 000. Weiterhin ist die Verschiebung zugunsten der Gutsherrschaften in Pommern größer als in der Mark, wozu aber mannigfaltige Gründe zusammenwirken.

Wer die Ergebnisse für spezielle Zwecke benutzen will, wird zugleich immer die Wege, auf denen sie gewonnen sind, verfolgen müssen und darin den vorhandenen Fehlerspielraum erkennen.

R. Petsch.

Zuwachs der Sammlungen.

Museum.

1. Möbel und Einrichtungsstücke aus dem Weizacker, blau grundiert und farbig bemalt: eine Truhe, ein Schreibspind, ein Küchenspind, ein Tisch, ein dreieckiger Geschirrrahmen, ein Richel, ein Eckspind, ein Krankenstuhl, ein Kinderstuhl, ein Schemel mit geschnitzter Lehne, vier andere Schemel, eine Bettstelle. Geschenk der Erben der in Sabow bei Pyritz verstorbenen Frau Rittergutsbesitzer Tummeley geb. Wendorf. J.-Nr. 6193—6207.
2. Eine mit Untersatz und Deckel 43 cm hohe, zweihenklige, silberne Weinterrine (Bowle). Auf dem Deckel eine Lokomotive ältester Bauart, am Fuß die Inschrift: DEM HERRN GEH. REG.-RATHE MASCHE IN ANERKENNTNISS SEINER GROSSEN VERDIENSTE UM DEN BAU DER BERLIN-STETTINER EISENBAHN VON DER GESELLSCHAFT. Ehrengabe der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft an den Oberbürgermeister von Stettin Masche, Geschenk der Enkelinnen desselben, der Töchter des Justizrats Masche, Fräulein A. H. und L. Masche in Stettin. J.-Nr. 6208.
3. Eine defekte, zweihenklige Urne, Scherben einer dickwandigen, henkellosen Urne, eine defekte, weitbauchige Urne, eine henkellose, 24 cm hohe Urne, eine gerauhte, eine dunkelgraue und eine gleichfarbige im oberen Teile geglättete Urne, in Schwerinsthal bei Köslin ausgegraben. Geschenk des Müllers Albrecht in Schwerinsthal, vermittelt durch den Oberpostassistenten H. Spielberg in Köslin. J.-Nr. 6209—15.
4. Die Nachbildung eines in der Reglitz bei Finkenwalde bei den Oderregulierungsarbeiten ausgebaggerten Bronzeschwertes, 63 cm lang, angefertigt vom Gelbgießermeister E. Ludwig & Sohn in Stettin (Pelzerstraße 6) und die Nachbildung eines an selber Stelle ausgebaggerten Bronzehelmes, angefertigt vom Kupferschmiedemeister Otto Schilbach in Stettin (Speicherstraße 30). Die Originale sind laut Verfügung des Ministers für öffentliche Arbeiten nach Berlin an das Kgl. Museum für Völkerkunde eingesandt worden. J.-Nr. 6216 und 6217.
5. Ein mit braunem Leder beschlagener Handkoffer, 40 cm lang, 31 cm breit und 22 cm hoch, mit Messinghenkeln und Beschlag, mit Kugelfüßen, innen etuiartig eingerichtet und mit grüner Seide ausgeschlagen, enthaltend ein Porzellanservice, Berliner Fabrikat der Empirezeit, bestehend aus einem ovalen Tablett, einer Kaffeekanne, Teekanne, Zuckerdose, Sahnentopf und zwei Tassen mit Handmalerei, Landschaftsbilder, grau, oval, umrahmt mit Gold-

streifen und Eichenlaub eingekränzt. Geschenk der verwitweten Frau Geheimen Sanitätsrat Dr. Steffen in Stettin. J.-Nr. 6218.

6. Eine Flachsbraake. (Flachsbrecher, im Volksmunde: Herbsthund.) Geschenk des Lehrers Bettac in Groß-Bünzow, Kr. Greifswald. J.-Nr. 6219.

7. Neun Ölbilder in Barockrahmen, bis 57 cm hoch und bis 49 cm breit. Die Bilder sind Kopien des Malers Richard Jährig in Dresden von den in Brustbildern über ihren Wappen dargestellten Angehörigen des pommerschen Herzogsgeschlechts der Greifen auf einem Stammbaume des sächsischen Fürstenhauses, welcher sich im Kgl. Schloß zu Dresden befindet. Dargestellt sind: „Adelheit Hertzog Wartslai des 9. vnd Soph: H. Georgen zu Sachs. Tochter, Erich der 2. H. zu Pommern, Wartslai des 9. vz. H. Sop. zu Sachsen Sohn, Sophia Priwislai des 2. zu Pommern Tochter. H. Erich Gemalin ligt zu Stolpe, Sophia Hertzogin aus hinter Pommern Bugislai des 9. Tochter, Erich der 2. H. zu Pommern Wartislai des 9. Sohn starb 1474, Sophia H. Bugislai 9 Marien H. zu Masow Tochter, Bugislaus der 10. Hertzog zu Stettin vz Pomren, Anna geborne aus Königlichen Stam zu Polen H. Bugislaus 10. gemal, Sophia H. Erichs zu Pommern Tochter H. Magni Gemahlin starb 1504 ligt zu Wismar, Catharina Hertz. Erichs zu Stetin vndt Pommern Tochter“ und „Sophia geborne Hertz. zu Stetin vnd Pommern Kön. Fridrichs ander gemal.“ Auf Bestellung der Gesellschaft in Dresden angefertigt. J.-Nr. 6220–8.

8. Ein buntbemalter Holzstuhl mit rohrgeflochtenem Sitz, ausgestochenem Ornamentfries, gedrehter Stabreihe und glöckchenartigen Holzbommeln an der Rücklehne, zwei ähnliche, in der Ausführung einfachere Stühle und zwei farbig bemalte Holzschemel, volkstümliche Arbeit aus Jamund bei Köslin. Auf Bestellung der Gesellschaft von A. Sielaff in Jamund angefertigt. J.-Nr. 6229–33.

9. Eine Hirschgeweihstange, 39 cm lang, rechtsseitig, bis 7 cm stark, in Cammin i. Pom. $1^1/_2$ m tief aus Lehmboden gegraben. Geschenk des Kaufmanns Otto Peschlow in Cammin i. Pom. J.-Nr. 6234.

10. Zwei Füllungsbretter von einem Kirchengestühl mit Intarsientapeten vom Jahre 1574 beklebt. Aus der Kirche in Dorphagen, Kr. Kammin. J.-Nr. 6235–6.

11. Eine große Mappe, enthaltend Zeichnungen von Hans Lutsch, vom Dom zu Cammin, der Klosterkirche in Colbatz, dem Kirchenstock (Tabernakel) der alten Kirche in Colzow, der Bartholomäuskirche und dem Luisentore in Demmin, dem Wolliner Tore in Gollnow, der Marienkirche in Greifenhagen, der Marienkirche in

Stargard, der Jakobi-, Johannis- und Peter- und Paulskirche in Stettin, der Kirche in Treptow a. Toll. und der Klosterkirche in Berchen, zusammen 20 Blatt. Geschenk des Geheimen Ober-Regierungsrats und Konservators der Kunstdenkmäler Hans Lutsch in Berlin. J.-Nr. 6237.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist im Dezember und Januar nur **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Dritte Versammlung am Sonnabend, den 17. Dezember 1910, 8 Uhr:

Herr Oberlehrer Dr. W. Steffens-Berlin: Die pommersche Landwirtschaft 1800 - 1830.

Inhalt.

Mitteilung. — Kirchenvisitation in Pommern 1539. — Nochmals die Handschrift von G. v. Lodes livländischer Geschichte. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Zuwachs der Sammlungen (Museum). — Mitteilungen.

Titelblatt und Inhaltsverzeichnis für Jahrgang 1910.

Für die Redaktion verantwortlich: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.
1911.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling
1911.

Mitarbeiter:

Oberlehrer Dr. O. Altenburg in Stettin, Professor Dr. W. Deecke in Freiburg i. Br., Archivar Dr. O. Grotefend in Stettin, Professor Dr. A. Haas in Stettin, Gymnasialdirektor Dr. R. Holsten in Pyritz, Professor Dr. P. Langhans in Gotha, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke in Stettin, Pastor Magdalinski in Schwessin, Regierungsrat Dr. Niebour in Wilmersdorf, Dr. F. Salis in Marburg, Dr. F. Schillmann in Berlin, Oberpostassistent H. Spielberg in Köslin, Pastor G. F. A. Strecker in Fritzow, Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin, cand. hist. C. Zaddach in Heidelberg.

Inhaltsverzeichnis.

I. Vorgeschichtliches.

Seite
Graphit als Überzug auf Urnen 90
Zwei prähistorische Grabstätten in der Parochie Schwessin 168. 177

II. Kunstgeschichtliches.

Stettiner Maler 41
Ein Gemälde des Lukas Cranach 43

III. Geschichtliches.

Die Insel Bilm 97
Eine neue Untersuchung zum altpommerschen Urkundenwesen . 66
Von der Arendsburg am Dratzigsee 56
Hohenzollernsche Fürstinnen im Herzogshause von Pommern . 120
Das Geschlecht derer von Bemern 58
Der Auftrag eines Bischofs von Cammin an einen Leipziger Buchdrucker 81
Lübische Ratssendeboten in Stettin (1522) 54
Pommern auf der Universität Königsberg i. Pr. von 1630 bis 1657 40
Ein Kabinetschreiben Friedrichs des Großen 53
Ein Komödienspieler in Stettin (1744) 26
Schulvisitation in Altdamm 1794 77
Schulvisitation in Pölitz 1794 111
Aus der Franzosenzeit 24
Eine Ballonfahrt vor 100 Jahren 74
Stettiner Gewerbetätigkeit i. J. 1812 83
Zur Geschichte der Industrie in Pommern 139
Das Stettiner Theater unter der Direktion des Grafen Hahn 49
Zur Geschichte der Post-Dampfschiffahrt in Stettin 8
Zur Geschichte des Regierungsbezirks Cöslin in den Jahren 1847 und 1848 . . . . 17. 33
Die Vertreter Pommerns in der Frankfurter Nationalversammlung 145. 161
Aus Karl Loewes Lehrtätigkeit 184

IV. Sprach- und Volkskundliches.

Zur geographischen Namenkunde Mitteleuropas 141
Was bedeuten die Namen „Stubbnitz“ und „Stubbenkammer“ 1
Kopftuch und Mütze 151

V. Literatur.

G. Buchholz, Neuvorpommersches Leben im 18. Jahrhundert 45
R. Burkhardt, Bilder aus der Geschichte der evangelischen Kirchen auf der Insel Usedom 2
R. Burkhardt, Chronik der Insel Usedom, II 61
A. Eckert, Probleme und Aufgaben des ländlichen Pfarramts 12
F. Engelbrecht, Das Herzogtum Pommern und seine Erwerbung durch den Deutschorden 156
Festschrift des Lauenburger Gymnasiums 62
W. Hoffmann, Zur Geschichte der lateinischen Schule in Schlawe 79
R. Holsten, Woher stammt die Weizackertracht? 95
H. Klaje, Die Russen vor Kolberg 62
E. M. v. Köller, Urkundenbuch 18
H. Neumann, Die Entwickelung des Post- und Telegraphenwesens in Pommern 28
Pommersche Jahrbücher X. XI. 125
G. Rudolphson, Geschichte Naugards 158
G. Sello, Geschichtsquellen des Geschlechts von Borcke III, 2 60
R. Spuhrmann, Der Camminer Dom 143
L. Tesch, Zur Heimatkunde von Pommern 11

VI. Vermischtes.

Berichte über die Versammlungen . . . 27. 44. 59. 92. 175. 186
Notizen 13. 29. 46. 63. 79. 95. 127. 143. 159. 175. 187
Zuwachs der Sammlungen 15. 30. 47. 128. 160. 187
Mitteilungen . . 16. 31. 47. 64. 80. 96. 128. 144. 160. 176. 188
Anzeigen 65. 81
Satzungen der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 129

— L. Soc. 45.16

№ 1. Januar 1911.

RECEIVED
OCT 30 1912
LIBRARY OF THE
PEABODY MUSEUM

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Was bedeuten die Namen „Stubbnitz“ und „Stubbenkammer“?

Die Deutung der Ortsnamen Stubbnitz und Stubbenkammer hat von jeher große Schwierigkeiten gemacht. Der den beiden Worten gemeinschaftliche Wortstamm kehrt auf Rügen noch mehrfach wieder. Eine Wiese nördlich vom Baumhaus Hagen in der Stubbnitz heißt „Große Stubben“, eine Uferpartie zwischen Stubbenkammer und Kriewitz heißt „Stubbenhörn“ *),

*) Das Wort — hörn oder — hürn zur Bezeichnung eines hornartigen gebogenen Geländes oder, wie Grümbke (Darstellungen von der Insel Rügen I S. 33) will, zur Bezeichnung einer einwärts gebogenen Ecke, eines einspringenden Winkels, kommt auf Rügen häufiger vor, besonders in Zusammensetzungen, so Lieperhörn (Uferpartie zwischen Stubbenkammer und Kriewitz), Heidhorn (Uferstelle unterhalb von Crampas), Sommerhörn (Uferpartie bei Lohme), Königshürn (Ufervorsprung bei Glowe auf Jasmund), Bullerhürn (Uferpartie des Wieker Boddens), Schaafhörn auf Ummanz, Grothürn und Unhürn (die westlichen Fortsetzungen des Roten Sees unterhalb von Bergen a. R.), Schellhorn (eine Waldparzelle bei Zirkow Kdf.). Zum Vergleiche führe ich an, daß die Landungsbucht am Nordkap den Namen Hornswiken führt. Im Korr. f. niederdt. Spr. XVII S. 37 wird jedoch hürn als „Winkel“ gedeutet.

im Ksp. Poseritz liegen die Ortschaften Groß-Stubben und Klein-Stubben (in der Roeskilder Matrikel vom Jahre 1318 Stubbe geschrieben), und endlich war vom 14. bis in das 18. Jahrhundert auf Rügen eine adlige Familie von Stubben angesessen.*)

Daß der Wortstamm, welcher den verschiedenen, mit Stubben zusammengesetzten Ortsnamen zu Grunde liegt, ein slawischer ist, ist mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen — schon wegen der Endung — itz in Stubbnitz — und wird auch von keinem der neueren Erklärer angezweifelt. Nichts desto weniger haben die ältesten Erklärungsversuche das Wort als deutsches aufgefaßt und demgemäß zu deuten unternommen.

Die früheste Erklärung des Wortes wird durch eine volksetymologische Deutung des Wortes Stubbenkammer versucht. Sie knüpft an die alte rügensche Volkssage an, welche berichtet, daß die Seeräuber Klaus Störtebecker und Gödecke Michael

---

*) Diese Familie ist in Bagmihls Pom. Wappenbuch nicht mit aufgeführt, darum seien einige Notizen über dieselbe hier beigebracht. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kaufte Heinrich von Stubben einen Hof in Goetemitz, drei Hakenhufen groß, von dem Stralsunder Bürger (späteren Bürgermeister) Albert Hövener; Heinrichs Sohn Arnold von Stubben veräußerte dieses Erbe 1365 an Anton Kaak. — Im Jahre 1391 verkaufte Peter von Stubbe seinen Hof in Pappelvysse an Eler Burow, Ratmann zu Stralsund. — Im 14. Jahrhundert wohnten die von Stubben als Afterlehnleute des Hauses Putbus zu Glowitz im Ksp. Casnewitz. — Im Jahre 1507 verkaufte Claus Stubbe einen Hof in Dubbenitz an Heinrich Normann. (Vgl. v. Bohlen: Gesch. des Geschlechts von Krassow II, S. 39, 48 f., 82, 143.) Die letzten Mitglieder der Familie scheinen zwei Schwestern, Amalia E. und Cordula M. v. Stubben gewesen zu sein, die in Bergen a. R. wohnten und 1766—1770 um einen Rechtstitel an dem Gute Gustow prozessierten (Mitteilung des Herrn Archivar Dr. Grotefend). Ob das Gut Stubben, dessen Teilung in Groß- und Klein-Stubben erst in neuerer Zeit erfolgt ist, in irgendwelchen Beziehungen zu der Familie von Stubben gestanden hat, habe ich nicht ermitteln können. Seit ungefähr 1500 gehörte Stubben als Pertinenz zu Frankenthal, und letzteres ist ein altes Familiengut derer von Gagern.

gegen Ende des 14. Jahrhunderts in der Stubbenkammer gehaust und dort eine Niederlage ihres Raubgutes gehabt haben sollen. Davon nun, daß die Seeräuber dort ihre „Stube und Kammer“ hatten, soll der Name Stubbenkammer entstanden sein. Diese bis ins 17. Jahrhundert zurückgehende und vielleicht noch ältere Deutung des Wortes findet sich in der Literatur zum erstenmal, so weit ich sehe, bei Wackenroder. Dieser berichtet in seinem vor 1710 vollendeten, aber erst 1730 bez. 1732 gedruckten Alten und Neuen Rügen S. 54: . . . „Claus Störtebecker und Gädeke Michel, die ihren See-Raub in der Stubnitz auf Jasmund, die Kammer genannt, in einer gemachten Höle des jähen Vorgebürges verbargen und verwahreten . . . Es stehen einige in den Gedancken, als wenn in der Stuben-Kammer von diesem Golde keine geringe Portion möge begraben liegen, wiewohl die lange Zeit und Ungewitter die Spuhr sothaner Kammer gar unkenntlich gemachet, und die alten Mährlein vor keine Warheit können ausgegeben werden.“

Der nächste, der sich mit der Frage beschäftigt hat, ist Albrecht Georg Schwartz in seiner Kurtzen Einl. zur Geogr. des Norder-Teutschlandes, Greifswald [1745], S. 96 f. Er ist der erste, der das Wort Stubbenkammer — wenigstens in seiner zweiten Hälfte — auf die slawische Sprache zurückgeführt hat. „Das Vor-Gebirge,“ sagt er, „heißt die Stubben-Cammer, welches bedeutlicher Stubben-Cammen oder Cammin heissen solte. Denn es ist ein gantz abschüßiges Kreid-Ufer, das so erhaben ist, daß drey Kirch-Thürme über einander stehen könnten und doch die Höhe desselben nicht erreichen würden. In der Slawischen Sprache aber heißt „Camen“ einen Stein oder Felsen.“

Bei Grümbke (Darstellungen von der Insel Rügen I S. 104) lesen wir, daß die Stubbenitz oder Stubnitz vom gemeinen Manne auf Jasmund „de Stoow'“ genannt werde, und da er dieses Wort für plattdeutsch hält, so bemüht er sich (I S. 49 f.) — wiewohl vergeblich — das Wort auf plattdeutsch stuuf d. i. stumpf oder stuwen d. i. abstutzen, abstumpfen zurückzuführen,

und ebenso könnte nach seiner Meinung Stubbenkammer aus plattdeutsch Stoowenkammer (Eckkammer der Stoowe) entstanden sein. Die Zurückführung der zweiten Hälfte des Wortes „Stubbenkammer" auf das slawische kamen scheint aber auch ihm plausibel; indessen bleibt ihm das Wort „Stubbenstein" dann immer noch rätselhaft, und er verzweifelt daran, das Wort in befriedigender Weise zu erklären.

Bald nach Grümbkes Tode kam man auf den Gedanken, nicht nur die zweite Hälfte des Wortes Stubbenkammer, sondern auch dessen erste Hälfte aus dem Slawischen herzuleiten. Wie es scheint, ist E. Boll (Die Insel Rügen, Schwerin [1858], S. 47) der erste gewesen, der diese Ableitung ausgesprochen hat. Er sagt zwar vorsichtigerweise, die Etymologie des Namens sei sehr zweifelhaft, aber am wahrscheinlichsten dünkt ihm die Herleitung von den slawischen Worten stopien — kamen d. i. Stufen-Stein oder -Fels — „eine Bezeichnung, welche auf die oft horizontal abgeschnittenen, sich terrassenförmig nebeneinander erhebenden Partien des Kreideufers ganz anwendbar wäre." Auch erinnert er daran, daß ähnlich lautende Namen sich auch in anderen Gegenden finden; die noch jetzt von Slawen bewohnt werden, wie z. B. in Croatien, wo ein Ort mit Namen Stubitza liegt.

Dieselbe Ableitung findet sich auch bei Beyersdorf in seinen Slawischen Streifen (Balt. Stud. 33, 1, S. 57). Das Wort Stubbnitz deutet er als slawisch stopnica, „im ursprünglichen Sinne das treppenartige, staffelförmige Ufer, später übertragen auf die dahinterliegende waldige Gebirgspartie, die heute noch einen schönen Forst trägt", und Stobbenkammer als slawisch stopnica kamjenna „das steinige Staffelufer".

Einen weiteren Fortschritt auf dem einmal betretenen Wege brachte G. Jacob (Das wendische Rügen, Balt. Stud. 44 S. 145 ff.). Auch er deutete Stubbenitz als stopjenica „Stufenland, ein beständiges Auf und nieder"; aber Stubbenkammer soll entstanden sein aus Stopjen[nje] ko mor[ju] d. i. „Stufen zum Meer".

Diese scheinbar sehr plausible Deutung hat allgemeine Anerkennung gefunden, und es hat, wie es scheint, in den letzten Jahren niemand mehr an der Richtigkeit der Deutung dieser zweifellos slawischen Ortsnamen gezweifelt. Auch ich habe die Jacobschen Erklärungen seiner Zeit in meine Rügenschen Skizzen, Greifswald 1898, S. 74 arglos mit übernommen. Neuerdings sind mir aber doch Zweifel aufgestiegen, und zwar zunächst gerade bezüglich der Deutung des Wortes „Stubbenkammer“.

In der Nähe der Stadt Bergen a. R. liegt ein kleines Gehölz mit Namen „Graskammer“, und im Norden der Stadt Stargard i. P. lag bis vor ca. 80 Jahren ein Gehölz, welches den Namen „Prützkammer“ führte und welches eine eigenartige Spukgestalt, den „Vater Bümke“, beherbergte (Balt. Stud. 21, 1, S. 202 f.). Weder bei dem einen, noch bei dem anderen Gehölz ist das Meer in der Nähe oder sonst eine Beziehung zum Meere denkbar; auch Steine oder Felsen scheint es in oder bei diesen Gehölzen, wenigstens in größeren Massen, nicht gegeben zu haben. Wenn nun aber, wie doch als wahrscheinlich anzunehmen ist, das den drei Ortsnamen gemeinschaftliche Wort — kammer in allen drei Fällen dieselbe Bedeutung hat, so kann weder die Jakobsche Deutung von Stubbenkammer als „Stufen zum Meer“, noch die frühere Zurückführung von — kammer auf slawisch kamen richtig sein. Als ich nun ferner bei Beyersdorf (a. a. O. S. 49) fand, daß er den Namen des bei Garz a. R. gelegenen Gutes „Stubben“ auf slawisch stobno, stebno „der Bienenkeller“ zurückführte, da wurde ich erst recht stutzig, und es kamen mir nun auch Zweifel an der Richtigkeit der Zurückführung von Stubbnitz auf stopjen Stufe.

In dieser Verlegenheit wendete ich mich an den slawischen Sprachforscher, Herrn Prof. Dr. E. Mucke in Freiberg i. Sa., und erhielt von diesem nicht nur bereitwilligst Auskunft, sondern zugleich auch die Erlaubnis, seine mir mitgeteilten Deutungen publizieren zu dürfen. Er schreibt:

„Die bisherigen Deutungen von „Stubbnitz“ und „Stubbenkammer“, so sehr dieselben vielleicht auch auf den ersten Blick bestechen mögen, sind falsch und sprachlich unmöglich. Gewiß ist „Stubbnitz“ ganz slawisch, aber es kann nicht aus stopnica entstanden sein, weil der Niederdeutsche genau zwischen der Media b und der Tenuis p unterscheidet, wie es auch die Slawen tun und sicherlich auch die Elb- und Ostseeslawen taten. Die einzig richtige Ableitung ist die von altslawisch stŭblno = polabisch — obotritisch — rujanisch stobno und wie im Polnischen mit dumpfem o (= ó) vor den Labialen stóbno (sprich stubno) = sorbisch stebno d. h. „Bienenkeller“. Davon Stóbnica = Stubnica (sorbisch Stebnica) d. i. die Gegend, bez. Waldung mit (vielen) Bienenkellern. Diese Bienenkeller wurden nur im Winter zum Schutz und Überwintern der Bienen in den Bienenbeuten benutzt, d. h. die Bienenbeuten aus der ganzen Umgegend wurden im Herbst in diese Keller im Waldesschutz geschafft und im Frühjahr wieder abgeholt; darum brauchte der Laubwald selbst nicht gerade Bienentrift zu bieten.

Das Wort „Stubbenkammer“ besteht meiner Überzeugung nach aus zwei zusammengerückten Wörtern, von denen das erste slawisch (rujanisch), das zweite germanisch (deutsch) ist, und zwar ist das deutsche die Übersetzung des slawischen. Solche hybride Wörter und Komposita sind in dem germanisierten Slawengebiet gar nicht selten.*) Es ist demnach Stubno (stóbno = sorbisch

---

*) Hierfür kann ich gleich aus der unmittelbaren Nähe der Stubbnitz ein sehr bezeichnendes Beispiel anführen. Zwischen Falkenburg und Groß-Poissow liegt am westlichen Rande der Stubbnitz eine Wiese, welche auf dem Meßtischblatt als „Lange Wiese“ bezeichnet ist. Als ich am 4. Oktober v. Js. in Falkenburg weilte, um das dort gelegene, von unberufener Hand geöffnete Hünengrab zu besichtigen, hörte ich zu meiner Verwunderung, daß die vorgenannte Wiese von den plattdeutsch sprechenden Bewohnern nicht de lange Wisch genannt wurde, wie ich vermuten mußte, sondern Lank-Wisch. Es ist klar, daß sich in der volkstümlichen Bezeichnung der Wiese das slawische Wort lank d. i. Wiese erhalten hat, wofür der Verfasser des Meßtischblattes mißverständlich das deutsche Wort „lang“ einsetzte.

stebno) der Bienenkeller, die Bienenkammer und — kammer ist eben das deutsche, gleichbedeutende Wort dafür: „Kammer“, das ja im Mittelhochdeutschen und noch heute in den Dialekten nicht nur „Kammer“, sondern auch „Vorratsraum, Keller, Höhlung“ bedeutet. Es war da auf der Meerseite wahrscheinlich ein großer, recht geräumiger Bienenkeller oder vielleicht die in den Kreidefelsen eingehauene Kammer (Wohnung) eines Aufsehers über die Bienenkeller; denn solche Wärter wurden jedenfalls gehalten; auch gewährte die Bienenkellerwohnung gerade auf dieser Seite einen weiten Ausblick über das Meer zur Sicherung derselben gegen Überfälle von Seeräubern.

Das Gut „Stubben“ ist also bereits von Beyersdorf richtig als Stubno (Stóbno, Stebno) der Bienenkeller erklärt worden.

Die Benennung der bei Bergen gelegenen Waldparzelle „Graskammer“ ist jedenfalls rein deutsch („Vorratskammer an Gras“). Die zweite Hälfte des Wortes „Prützkammer“ ist gleichfalls deutsch; die erste Hälfte scheint slawisch zu sein, läßt aber keine stichhaltige Deutung zu; sie ist wahrscheinlich arg verstümmelt. „Kammer“ mit einem vorgesetzten Bestimmungsworte ist im deutschen Sprachgebiete überhaupt eine gar nicht seltene Benennung von Forst- und Landstücken (z. B. Rehkammer, Krautkammer) entweder zur Bezeichnung ihrer Form oder ihres besonderen Wertes.“

Soweit Mucke. Ich freue mich, diese Deutungen des berufenen Sprachforschers hier mitteilen zu dürfen, damit die veralteten Erklärungen, die seit Jahren in die so umfangreiche Rügenliteratur eingedrungen und dadurch auch in weite Kreise verbreitet worden sind, von der Bildfläche verschwinden. Eine Bemerkung möchte ich aber zu den Erklärungen Muckes noch hinzufügen: Wenn Mucke bei der Erklärung des Wortes Stubbenkammer das Vorhandensein eines recht geräumigen Bienenkellers und vielleicht einer Wärterwohnung postuliert, so scheint ihm die frühere Beschaffenheit der Stubbenkammer in dieser Beziehung Recht zu geben. Denn Schwartz berichtet

darüber a. a. O. S. 96 f. folgendes: „In der mitte der Anhöhe ist ein Absatz, der von oben zu als eine grosse Höle aussiehet. Wenn man von unten bis dahin mit grosser Mühe und Gefahr hinaufgestiegen, so findet man zwischen zwey grossen Kreid=Pfeilern, die die Natur oder Menschen Hände gemacht, einen Eingang zu derselben. Man sagt, daß die auffsteigende Lage dieser Anhöhe vor Alters ordentliche Stuffen gehabt. Ich habe von einem Edelmann ansehnlichen Caracters gehöret, daß er in seiner Jugend noch einige derselben und in der Pfeiler einem noch einen eisernen Haken gefunden: Welches zusammen eine Anzeige seyn könnte, daß dieser Zugang vordem mit einer Thüre verwahret gewesen. Man will auch, daß in der grossen Höle noch eine kleinere befindlich gewesen, die zu einem verborgenen Gewölbe des Kreid=Felsens hinuntergeführet, da noch grosse Schätze zu seyn vorgegeben werden. Mit dem Histörchen, daß sich solches auf die Aussage eines Menschen gründe, der ehemalen als ein Missethäter mit einem Strick zu derselben (sc. der Höhle) hineingelassen wäre und bey seiner Zurückkunft also ausgesaget hätte,*) . . . . das mögen glauben, die das Geschicke dazu haben.“

Diese vielleicht auf Autopsie beruhende Schilderung entwirft uns ein interessantes Bild von den Zuständen, die vor 170 Jahren in der Stubbenkammer anzutreffen waren, und auch aus diesem Grunde habe ich sie hier wörtlich angeführt.

A. Haas.

Zur Geschichte der Post-Dampfschiffahrt in Stettin.

Die Postverbindung und zugleich der Reiseverkehr Preußens mit den Ostseestaaten Rußland, Schweden und Dänemark wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zuerst durch Dampfschiffe unterhalten, die aus diesen Staaten nach Stettin fuhren, das seit den Vierzigern des Jahrhunderts mit Berlin durch eine Eisenbahn verbunden war. Die Schiffe wurden von eben

*) Über diese Sage vgl. Haas, Rügensche Sagen, 3. Aufl., Nr. 51.

diesen Staaten zuerst allein gestellt, die Verbindung mit St. Petersburg bestand wöchentlich nur einmal. Sie wurde durch Raddampfer unterhalten, die drei Tage für die Strecke brauchten; neben dem russischen „Wladimir" fuhr dann auch der „Preußische Adler". Nach und von Kopenhagen gingen die dänischen Schiffe „Geiser" und „Hekla", mit Stockholm verkehrte der schwedische „Nordstern". Eine zweite Verbindung mit Schweden wurde von Stralsund aus nach Ystad unterhalten; sie war von geringer Bedeutung, da Stralsund damals noch keinen Anschluß an das Eisenbahnnetz besaß.

Diese Verbindungen wurden unterbrochen durch den Dänischen Krieg und die damit verbundene Blokade Stettins durch die Dänen, für die ein einziges Segelschiff „Havfruen" ausreichte.

Nach dem Waffenstillstand von Malmö wurden sie allmählich wieder aufgenommen. In die Petersburger Linie wurde der „Pr. Adler" wiedereingestellt. Diese Linie ging aber bald wieder ein, als die Ostbahn bis an die russische Grenze fertiggestellt und der Schienenweg bis Petersburg weitergeführt worden war. Der „Adler," der während der Blokade in einem Gefechte mit dem dänischen Schiffe, dem er vor Swinemünde, obwohl nicht kriegsmäßig gebaut und ausgerüstet, tapfer auf den Leib gegangen war und sich dabei ehrenvolle Wunden geholt hatte, ging als Aviso an die neubegründete preußische Marine über. Für die Fahrt nach Schweden war er wegen seiner Größe und Länge nicht geeignet. Deshalb wurde von der preußischen Postverwaltung, die dem alten „Nordstern", einem schwerfälligen hölzernen Raddampfer, diese Linie nicht länger allein überlassen wollte, 1852 in London der Bau eines eisernen Post- und Passagierdampfers bei Charles John Mare auf der Werft in West-Ham County of Essex aufgegeben, der am 14. April 1853 übergeben wurde.

Das Schiff kostete nach den Akten der Stettiner Ober-Postdirektion mit allem Inventar und vollständiger Ausrüstung 200 610 Taler 7 Groschen 11 Pfennig. Es hatte bei der

Fahrt von London nach Stettin für Fracht Einnahme von 489 Taler 14 Groschen 8 Pfennig, sodaß die Kosten, ehe es in den Dienst der Postverwaltung gestellt wurde, im Ganzen nur 200 120 Taler 23 Gr. 8 Pfg. betrugen. Im Einzelnen betrugen die Aufwendungen

für das Schiff selbst	172 994 Taler
Ausstattung und Eingangszoll	22 073 "
Vorarbeiten, Reisen, Beaufsichtigung des Baues, Abholung, Versicherung, Regelung der Kompasse, Rückbeförderung eines englischen Matrosen	5 544 "
zusammen	200 611 Taler

Bei der Übergabe wurde der Postverwaltung eine auf einem Pergament von 60 cm Höhe und 70 cm Breite geschriebene, notariell beglaubigte Urkunde als Besitzdokument ausgehändigt, die den Akten noch heute beiliegt; sie ist in der umständlich breiten und wortreichen Art englischer Urkunden abgefaßt, die das mittelalterliche Formelwesen bis in das Kleinste noch heute bewahren, so z. B. auch die Form des Transsumtes, in dem der Erbauer die Beschreibung des Schiffes gibt. Wie eine mittelalterliche Urkunde beginnt: Notum sit omnibus per presentes quod, so lautet hier der Anfang sich ebenfalls an die Allgemeinheit wendend: Know all Men by these presents that. Der ganze Tenor des 33 Zeilen von durchschnittlich 25 Worten umfassenden Schriftstücks besteht aus d r e i Sätzen, deren mittlerer das Transsumt enthält. Sie sind durch Punkte getrennt; innerhalb der Sätze fehlt jede Interpunktion.

Wir entnehmen diesem „Assignment“ die nachstehende Beschreibung des nach dem früheren General-Postdirektor „Nagler“ benannten Schiffes (die Abmessungen sind nach englischem Maße), indem wir den gleichfalls in den Akten befindlichen Grundriß zu Hülfe nehmen.

Das Schiff war von Stewen zu Stewen 180 Fuß 11 Zoll lang, mittschiffs 25 Fuß 6 Zoll breit und 15 Fuß 2 Zoll tief; der Maschinenraum war 47 Fuß 8 Zoll lang; der Rauminhalt

betrug 572 Tonnen. Das Schiff war Eindecker ohne Gallerie, aus Eisen geklinkert, mit rundem Stern gebaut. Es hatte 2 Masten mit Schonertakelage und stehendes Bugsprit, enthielt im Vorderraum eine Herrenkajüte mit 16 und eine Damenkajüte mit 12 Schlafstätten auch 2 Privatkajüten, im Hinterraume in der Damenkajüte 12 Plätze, im Salon 18 für Herren und 4 Privatkajüten, im ganzen Raum für 64 Passagiere. Da die Fahrt 2½—3 Tage dauerte, mußte für ausreichende Schlafräume gesorgt sein. Das Schiff, dem eine große, bis dahin noch nicht erreichte Schnelligkeit nachgerühmt wurde, hat nur eine kurze Dauer gehabt. Das schöne, viel bewunderte Schiff geriet nach wenigen Jahren im Nebel in den Schären auf felsigen Grund und ging total verloren, ohne Menschenverlust.

Der große Aufschwung, den Stettins Handel während des Krimkrieges genommen hat und der auch nach dem Kriege andauerte, hat veranlaßt, daß die private Unternehmungslust sich auch der Dampfschiffreederei zuwandte; auch die Anfänge des Bredower Vulkan fallen in diese Zeit. Die Stettiner Frachtdampfer, die schnell in großer Zahl entstanden, beförderten auch die wenigen Passagiere, die noch etwa den Seeweg wählten, die schwedischen Eisenbahnen öffneten dem Verkehre neuere und schnellere Verbindungen, ein Ersatz für den „Nagler“ wurde daher nicht gebaut, und die staatliche Stettiner Postdampfschiffahrt hatte ein Ende. H. L.

Literatur.

Prof. Dr. L. Tesch, Zur Heimatkunde von Pommern. Verlag Velhagen & Klasing in Bielefeld.

Unter diesem Titel hat Tesch 7 Hefte (je 2—3 Bogen) zunächst als Anhang zu dem Lesebuch von Porger-Lemp herausgegeben (Klasse 2—8 der höheren Mädchenschule). Die Arbeit verdient indes Beachtung weit über die Kreise der Schule hinaus. Dem Verfasser ist es vorzüglich gelungen, für die verschiedenen Gebiete der heimatlichen Kultur Geologie, Geographie, politische Geschichte, Religionsgeschichte, Volks-

kunde, Wirtschaftsgeschichte, Kunstgeschichte, schöne Literatur und Sprachgeschichte geeignete Stücke aus den Werken der Forscher und Schriftsteller auszuwählen. Zwar sind das Odertal und die Oderinseln, die Ostseeküste und Rügen etwas ausführlicher behandelt — sie sind doch einmal die interessantesten Teile unseres Heimatlandes —, doch sind auch die übrigen Landesteile nach Möglichkeit berücksichtigt worden. Mit Recht hat der Verfasser für die Entwickelung der niederdeutschen Sprache in Pommern geeignetes Anschauungsmaterial geboten: die alte Zeit ist durch Proben aus dem 16. Jahrhundert (Stettiner Gesangbuch 1576 und Barther Bibel 1588, während Thomas Kantzow mit seiner hochdeutschen Ausgabe vertreten ist, veranschaulicht. Noch deutlicher zeigt sich in zahlreichen poetischen und prosaischen Stücken des 19. Jahrhunderts bis hinein in unsere Tage, wie liebevoll die plattdeutsche Sprache nunmehr in der Literatur gepflegt wird. Überhaupt hat der Verfasser die schöne Literatur der Neuzeit gründlich durchforscht und selbst aus umfangreichen Prosadichtungen mit glücklichem Griff sehr charakteristische Proben auszuwählen verstanden. In erster Linie kommen die Dichter zu Wort, die auch über unsere Heimat hinaus gekannt sind: E. M. Arndt, L. Giesebrecht, A. Wuthenow, H. Hoffmann. Aber auch viele andere, die zur Kenntnis und zum Lobe ihrer Heimat beigetragen haben, fehlen nicht. So führt sich z. B. jedes der ersten 4 Hefte recht stimmungsvoll mit einem oder mehreren „Pommernliedern“ ein. Aus diesem Grunde liegt auf dem literarischen Gebiet der eigentliche Wert der Arbeit für weitere Kreise; sie läßt deutlich erkennen, daß auch Pommern in der neueren Zeit eine achtenswerte schöne Literatur besitzt.

Dem Berichterstatter ist es eine besondere Freude zu sehen, wie immer mehr die Notwendigkeit erkannt wird, bei der Jugend Heimatsinn und Heimatliebe zu pflegen. Würde sein Wunsch erfüllt, daß das Werkchen von Tesch auch als Sonderbuch erschiene, so könnte es demselben guten Zweck auch in weiten Kreisen vorzüglich dienen.

Stettin Otto Altenburg.

A. Eckert, Pfarrer in Srohsdorf, Probleme und Aufgaben des ländlichen Pfarramts. Berlin 1910. 3 M., geb. 3,60 M.

Zu den Aufgaben des Pfarramts rechnet der Verfasser mit Recht auch eine populäre Belehrung der Gemeinde über die Geschichte ihres Ortes und gibt in einem Anhange von 20 Seiten, den er dem abhandelnden Teile von 162 Seiten folgen läßt, ein Bild davon, wie

er sie seiner Gemeinde im Laufe eines Winters an je einem Tage der Woche bis zur Christianisierung vorgeführt hat. Es handelt sich um ein in nächster Nähe von Pyritz belegenes Dorf des Weizackers. Er sagt selbst, daß er Wahrheit und Dichtung zu einem Ganzen verschmolzen habe, die Teilnahme der Gemeinde sei ungeheuer gewesen. Das ist wohl zu glauben, denn der Verfasser erzählt geschickt und einem ländlichen Hörerkreise angemessen. Aber was er bringt, enthält doch Wahrheit nur zu einem geringen Teile, und es wäre zu wünschen, daß er der Phantasie nicht wieder so sehr die Zügel schießen lasse, wenn er, wie wir hoffen, eine Fortsetzung seiner Gemeinde-Geschichte liefert. Die Quellen der Belehrung fließen in der nachottonischen Zeit reichlicher und sind auch ihm zugänglich. Die Druckfehler sind oft recht störend. H. L.

Notizen.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum rc., Bd. XXVI, S. 429—458 veröffentlicht M. Runze unter dem Titel: Das Ilberg-Album und das alte Stettiner Gymnasium, ein Beitrag zur Geschichte des pommerschen Unterrichtswesens, kurze Biographien von 10 hervorragenden Lehrern des Gymnasiums, deren Bilder in einem Album Ostern 1858 dem scheidenden Dr. Hugo Ilberg überreicht wurden. Es sind Heydemann, Giesebrecht, Schmidt, Hering, H. Graßmann, Barges, Balsam, Pitsch, Fr. Kern und Ilberg. Voraufgeschickt sind einige allgemeine Bemerkungen über die Geschichte des Gymnasiums und über die Zeit, in der jene Männer an ihm tätig waren. Namentlich für die alten Schüler der Anstalt ist die bisweilen etwas zu panegyrisch gehaltene Schilderung von großem Interesse, aber auch für unsere Kenntnis des geistigen Lebens in Stettin um die Mitte des 19. Jahrhunderts bringt die Abhandlung einen wertvollen Beitrag.

In der Sammlung der „Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg" hat Hermann Bohm Christoph Entzelts altmärkische Chronik herausgegeben (Leipzig 1911). Die Nachrichten, die dieser Chronist (1517—1583) gelegentlich über Pommern bringt, sind ohne Wert.

In der Vierteljahrsschrift für Wappen-Siegel- und Familienkunde (Jahrgang 33, S. 329—392) veröffentlicht

Staatsminister Ernst Matthias v. Köller Kirchenbuch-Auszüge aus den Kirchenbüchern des Kreises Cammin in Pommern und einiger benachbarter Parochien (bis zum Jahre 1888).

In den Jahrbüchern und Jahresberichten des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (Jahrgang 75) behandelt Dr. Joh. Weißbach Staat und Kirche in Mecklenburg in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation. Wenn der Verfasser sich auch auf das Bistum Schwerin beschränkt und das Verhältnis der Landesherrschaft zu den anderen Bistümern, deren Diözesen nach Mecklenburg hineinreichten, nicht berücksichtigt, so bietet die Abhandlung doch auch mancherlei interessantes Material für die ähnlichen pommerschen Zustände. Sie berührt sich mit der Arbeit von Erich Bütow über die Stellung des Stiftes Cammin zum Herzogtum Pommern im ausgehenden Mittelalter, deren erster Teil in dem demnächst erscheinenden Bande XIV. der Baltischen Studien N. F. veröffentlicht wird. Sie ist zugleich als Heidelberger Inaugural-Dissertation gedruckt worden.

In der Zeitschrift für Numismatik (XXVIII S. 311—316) bringt Dr. Freiherr v. Schrötter einen Nachtrag zu der früher (Monatsbl. 1910, S. 126) erwähnten Abhandlung „Die Münzstätte zu Stettin unter den Königen Karl XI. und Karl XII. von Schweden“. Er teilt zwei in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde (Loeper Mskr. 181) handschriftlich erhaltene Flugblätter mit. Sie legen Zeugnis ab von der Mißstimmung, die im Lande über die Münzwirtschaft unter schwedischer Herrschaft herrschte.

Im 25. Hefte der Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark schildert P. von Nießen den Streit des Markgrafen Johann mit der Familie Borcke (um 1550), in dem der erwerbsüchtige Fürst eigenmächtig und rücksichtslos seine Pläne durchzusetzen versuchte.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Uckeley, A. Prof., Lic. Der Originaltext des Lutherbriefes vom 6. April 1537. S.-A. aus Zsch. f. Kirchengesch. 31. Bd. 1. Heft. 1910.
2. Kallmeyer, Theod. Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands. Bearb., ergänzt und bis zur Gegenwart fortgesetzt von Dr. med. Otto. Zweite Ausgabe. Riga 1910.
3. Eckert, A., Pfarrer in Strohsdorf-Pyritz, Lic. Probleme und Aufgaben des ländlichen Pfarramtes. Berlin 1910.
4. Hanserezesse von 1477—1530. Bearbeitet von Dietrich Schäfer und Friedrich Techen. 8. Band. Leipzig 1910.
5. Historiska Studier, tillägnade Professor Harald Hjärne på hans sextioårsdag den 2. Mai 1908 af Lärjungar. Upsala och Stockholm [1908].
6. Buschan, Dr. G., Illustrierte Völkerkunde. Stuttgart 1910.
7. Meinhold, P., E. M. Arndt. Band 58 der Biographien-Sammlung Geisteshelden. Berlin 1910. Geschenk des Verfassers.
8. Jakob, G. Die Revision der deutschen Lutherbibel, II. Geschenk des Verfassers.
9. Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten 1751. Geschenk des Mittelschullehrers Godow in Stettin.
10. Neumann, Die Entwickelung des Post- und Telegraphenwesens in Pommern. Geschenk des Oberpostdirektors Schwieger in Stettin.
11. R. Burkhardt, Bilder aus der Geschichte der evangelischen Kirche auf der Insel Usedom. Swinemünde 1911. Geschenk des Verfassers.
12. M. Sander, Heimatskalender für den Kreis Anklam. 6. Jahrgang 1911. Geschenk des Herausgebers.
13. Muchau, Pfahlhausbau und Griechentempel. Jena 1909.
14. Zernecke, Geschichte der Familie Zernecke. Bd. II. Riesenburg 1909.
15. Stoll, Dorothea Grimm, die Mutter der Gebrüder Grimm. Kassel 1908.

13—15. Geschenke des Oberlehrers a. D. Haber in Worbis, Bezirk Erfurt.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: **Das Königliche Gymnasium in Dramburg, Oberlehrer Dr. Schönbeck und Oberlehrer Dr. Przygode in Stettin.**

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist im Dezember und Januar nur **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof“ (Luisenstraße) statt.

Vierte Versammlung am Sonnabend, dem 21. Januar 1911, 8 Uhr:

Herr Professor Dr. Curschmann-Greifswald.

Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und seine administrative Verwaltungseinteilung in der Neuzeit.

Inhalt.

Was bedeuten die Namen „Stubbnitz“ und „Stubbenkammer“? — Zur Geschichte der Postdampfschiffahrt in Stettin. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 2. Februar 1911.

RECEIVED
OCT 30 1912
LIBRARY OF THE
PEABODY MUSEUM

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Zur Geschichte des Regierungsbezirks Cöslin in den Jahren 1847 und 1848.

Von Carl Zaddach.

Im Regierungsbezirk Cöslin, der sich auch physisch sondert,[1]) sind anscheinend die Schwingungen des Revolutionsjahres stärker gewesen, als im übrigen Pommern. Sie haben auch eine treibende Kraft in einem geistig bedeutenden Mann gefunden, Lothar Bucher. In dem ehemals schwedischen Vorpommern, das der Bauernschutzgesetzgebung entzogen worden war und sich auch einer längeren Rücksicht auf seine alten Einrichtungen erfreut hatte, waren die behandelten Fragen dementsprechend andere.[2]) Das alte Vorpommern bis Stargard stand schon durch die Bahn mehr in Zusammenhang mit dem zentralen Preußen. Östlich von Stargard begann allmählich ein wirtschaftlich in vieler Hinsicht noch ziemlich selbständiges Gebiet, das früher schon mehr ein Sonderleben mit den preußischen Provinzen geführt hatte. Hanncke sagt wohl mit Recht über die Zeit bis gegen 1810:

---

[1]) Meitzen: D. Boden u. d. landw. Verh. d. preuß. Staates. I. 229. II. 162. [2]) Vgl. „Sundine" 1847. Nr. 47.

„Königsberg bildet wirklich das geistige Zentrum von Livland bis zum Gollenberge".[1]) Etwas später war freilich dann auch diese Gegend handelsmäßig und, was für die Zukunft wichtig ist, auch patriotisch stärker befruchtet worden.[2])

Im Jahre 1847 waren es im allgemeinen drei Fragen, die in den pommerschen Zeitungen immer neue Erörterung fanden, das verlorene Polen, der Freihandel und die Stellung zum Zollverein, endlich die Frage der Ostbahn. v. Sybel[3]) hat darauf hingewiesen, daß es sich bei der polnischen Protestfrage Frankreichs und Englands auch um eine Lebensfrage der deutschen Unabhängigkeit handelte und daß die öffentliche Meinung in ihren Sympathien bewies, wie unsicher das deutsche Nationalgefühl auch nach 1840 war. Hier aber handelte es sich nicht um „Sympathie", sondern um ganz reale Erwägungen, wie überhaupt die größeren pommerschen Blätter zumal zur Zeit des ersten Vereinigten Landtages an alle Verhandlungen und Vorgänge einen hart übertriebenen materiellen Maßstab legten. „Die Ostseeprovinzen verlangen ein Hinterland, mit dem sie in freiem Handelsverkehr stehen können."[4]) Dies Thema wird immer neu variiert, zumal da die Ostseeprovinzen keinen Zusammenhang mit dem Westen haben und auch nicht haben wollen, wie wir sogleich sehen werden.

„Wir wollen und können uns nicht zum Fußschemel für die Industrie auf Staatskosten machen lassen, die der Rhein verlangt, — Danzig, Stettin — — und die ganze Reihe der kleinen Schwesterstädte von Barth bis Memel werden fortan fest zusammenhalten und im Verein mit ihren aufgeklärten agrarischen Umwohnern Euch und Eure Schritte überwachen und, wo es nötig ist, sich ihnen entgegenstemmen."[5]) Das Ganze nimmt dann des öfteren eine Wendung gegen den Zollverein,

[1]) Hanncke: Neue pomm. Skizzen. Stett. 1887. S. 31. [2]) Hanncke: a. a. O. S. 57 ff. [3]) Sybel, H. v.: Bgründg. des deutsch. Reiches. Bd. I. 1889. 114. [4]) Börsennachrichten der Ostsee. 1848. 37. Vgl. u. a. Wächter a. d. Ostsee 1847. 7. [5]) Wächter a. d. O. 1847. VII. S. 435 ff.

der ja in seiner ersten Periode ein finanz- und schutzzöllnerisches System vertrat. War dieser nun eigentlich das einzige Netz, das seine Maschen über die Vielheit der deutschen Staaten geworfen hatte, so sieht man, wie wenig auch materiell der Gedanke Eines Deutschland diesen Gegenden bot. Eisen und Salz bildeten neben Kolonialwaren die Rückfracht von England, und so mußte ja eine Zollschranke doppelt lästig sein, da der Landweg die Kosten noch mehr verteuerte.[1])

Noch schärfer kommen diese Motive zum Durchbruch in der Ostbahnfrage. Man verzichtet hier im Kampf um sein Recht nicht auf ein an sich wünschenswertes Unternehmen aus idealen Gründen, wie der Landtag es tat, sondern man führt ganz reale Erwägungen ins Feld. Der „Wächter an der Ostsee", eine gediegene Zeitschrift, die monatlich erschien, um der leidigen Zensurkontrolle zu entgehen, kämpft von Anfang an besonders scharf. Wie dem „Danziger Bürgerblatt", erschien das Projekt ihm nur geeignet, der rheinländischen Industrie einen entlegenen Markt zugänglich zu machen. Das Organische wäre, die Provinz selbst an passablen Straßen zu bereichern und so, statt sich noch mehr von seinem Hinterlande nehmen zu lassen, die Produkte in die Seestädte zu leiten. So war man auch in Stolp besonders über das Fallen des Planes erfreut: Man hatte gefürchtet, die Linie werde die Provinz „zu nahe berühren".[2]) Eine Eisenbahn durch Pommern selbst erschien aber schon als Gedanke den kleinen Städten furchtbar, die durch die größeren „zu Dörfern herabgedrückt zu werden" fürchteten. Gegen eine staatliche Beteiligung an dem Unternehmen sprach dann das freihändlerische Prinzip, das ja hier im Osten, in Königsberg, auch vor einigen Jahrzehnten zuerst Fuß gefaßt hatte.[3])

War es auch von Wichtigkeit, die Provinz zunächst sich selber zu erschließen, und sollte diese Frage auch in dem Notjahre 1847 besonders dringend werden, so offenbarte sich doch

[1]) Wächter a. d. O. 1847. VII. S. 435 ff. [2]) Börsennachrichten 1847. 50. Beil. I. [3]) A. Lewy: Zur Genesis d. heutig. agrar. Ideen i. Preußen. 1899. S. 3.

in der Stellung zum Zollverein und zum Westen noch wenig Gefühl für nationale und staatliche Solidarität. Denkt man auf der anderen Seite an die schwankende Stellung der Rheinlande,[1]) und wie man im preußischen Pommern vor ungefähr drei Jahrzehnten Neuvorpommern als andere „Nation"[2]) bezeichnet hatte, so zeigt sich doch, wie der Vereinigte Landtag und die Achtundvierziger Bewegung wie ein vitaler Strom den Staatskomplex durchzitterten und die verschiedenen Elemente verschmelzen halfen.

So konnte die „Kölnische Zeitung" behaupten, daß die politische Entwicklung des Jahres 47 in Pommern einen völligen Umschwung heraufgeführt habe. Überall gedenke man bei den Ersatzwahlen liberale Kandidaten durchzubringen im Gegensatz zur früheren Indifferenz. Rückhaltlose Sympathie hatte man freilich, wie bereits angedeutet, dem Landtage nicht entgegengebracht. Wie später der Abgeordnete Bucher, so warf man den Deputierten vor, daß es ihnen auf ökonomischem Gebiete „ungemein an den nötigen Grundkenntnissen fehle"; sie hätten, wie es noch Anfang März 48 heißt, „mit wirklich auffallender Verkennung der Umstände und Verhältnisse verfahren. Die Folgen davon werden nicht ausbleiben." Der Rechtsstandpunkt ist hinter dem Nützlichkeitsstandpunkt zurückgetreten; in den Hauptaufgaben, der Landrentenbank, der Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer und ihrem Ersatz durch die Einkommensteuer, habe man versagt und in der Ostbahnaffäre bei weitem nicht genug die erwähnte ökonomische Seite betont. Das Brennereiverbot zwingt dem Konsum schlechte Kartoffeln auf und läßt rechtlich über die Lieferungsverpflichtungen der Produzenten im Unklaren; ein besserer Weg wäre es gewesen, das Salz zu entlasten. Freilich wirken solche und ähnliche nüchterne Erwägungen heute nicht unsympathisch, aber der im Sinne der Zeit treibende Faktor ist hier kaum zu suchen.

---

[1]) Vgl. Meinecke: Weltbürgertum und Nationalstaat. 1908. S. 407. Hansen: Mevissen I. 524. [2]) H. v. Treitschke: Deutsche Gesch. i. XIX. Jhdt. II. 1906. S. 194.

Im östlichen Hinterpommern dachte der Bürger mit einigen wenig starken Kaufmannsinteressen nicht ganz so, und hier fand man auch für seine liberalen Sympathien einen Anhaltspunkt an dem Abgeordneten von Gottberg, der für Periodizität und Judenemanzipation eintrat und dann mit dem Neuvorpommern von Hagenow als einziger der anwesenden Ritterschaft für das Amendement Vincke stimmte.[1]) Bei seinen Stolper Standesgenossen hatte er freilich wenig Anklang; aber wenn sie auch auf seinen Wegweiser „Nach Jerusalem" schrieben, so fand ihn doch das nächste Jahr als leitende Persönlichkeit auf der Rechten des Kreises.

Der Landtag mit seinen Verhandlungen und der Frage der Öffentlichkeit regte ein Gleiches in den kleinen Städten und ihren Verwaltungen an, und dies Moment war bis in das Jahr 48 hinein z. B. in Cöslin von Bedeutung. Stolp begann anscheinend diese Bewegung bei der Abdankung Arnolds und der Wahl des neuen Bürgermeisters Runge, der in den bewegten Tagen des nächsten Jahres eine gewisse Rolle spielen sollte.

Führten so der Vereinigte Landtag und die Fragen der städtischen Verwaltung den kleinen Bürger allmählich auf den Weg öffentlichen Interesses, so wurde er durch die Notstandsrevolten ziemlich hart auf „soziale" Überlegungen gestoßen. In gewisser Hinsicht trugen die häufig stattfindenden Tumulte dazu bei, den Respekt vor dem Gesetz und der Ordnung bei den unteren Schichten zu schwächen. Vor allem propagierte das „Pommersche Volksblatt", man müsse nicht äußerlich durch Unterstützungen, sondern von Innen dem Schaden abhelfen. So begann sich ein Kontakt mit dem Lande zu schließen, der im folgenden Jahre gewisse radikale Keime übertragen sollte.

Die Haupttatsachen über die Notstandsrevolten kann man dem erwähnten „Allgemeinen Pommerschen Volksblatt", vor allem seinen Korrespondenzen entnehmen. Mit Recht sagt der „Wächter

---

[1]) K. Biedermann: Gesch. d. erst. pr. Reichstages. 1847. S. 306. Vgl. Wächter a. d. Ostsee: 1847. VII. S. 430.

an der Ostsee": [1]) „Pommern hat durchaus nicht nötig, sich seines „Allgemeinen Volksblattes" zu schämen, das Hinterpommerns publizistische Reputation rettet und Pommerns übrigen Lokal- und Provinzialblättern ehrenvoll vorangeht. Ist das Allg. Pom. Volksblatt ein Ausdruck der Gesinnung Hinterpommerns, dann ist man garnicht befugt, auf diese Gaue geringschätzend herab-zusehen." Freilich hatte das Blatt nur die Befugnis, über „soziale" Fragen zu handeln und mußte das Politische aus dem Spiel lassen, aber es wußte den Begriff „sozial" soweit zu dehnen, daß man ihm zeitweilig jedes Raisonnement verbot und so manchmal gerade an wichtigen Punkten diese Quelle aussetzt.[2]

Schon 1846 war die Zahl der exportierenden Getreideschiffe stark gesunken;[3]) für die ersten Monate des folgenden Jahres meldet das Volksblatt, daß die Getreidepreise durch Aufkäufer noch getrieben würden und der Handwerker und Tagelöhner seinen Unterhalt nicht mehr aufbringen könne.[4]) Es bildeten sich sofort Unterstützungsvereine, aber das Volksblatt nimmt sogleich die Frage des „Proletariats" auf und sieht eine endgültige Heilung nur in der Erfüllung seiner Forderungen, Befreiung des Ackerbaues von allen Beschränkungen, zweckmäßige Verteilung des Grundeigentums, Aufhilfe der Landwirtschaft durch Volksbanken, geistige Hebung der indifferenten Schichten und ihre Heranziehung zur Gemeindeverwaltung, Volksschulreform.[5]) In den Stolper Korrespondenzen, von denen einige möglicherweise von Bucher herrühren, wendet man sich gegen die Ansicht, daß es sich um bloßen „Mutwillen der Proletarier" bei den Exzessen handele, und greift die nicht neue Idee der Armenkolonien auf, indem man landwirtschaftliche „Workhouses" verlangt[6]) — land-

[1]) 1847. VI. S. 388. [2]) Über die Stettiner Zeitungen, auch im Jahre 1848, vgl. F. Fischer: Preußen am Abschlusse d. ersten Hälfte d. 19. Jahrh. 1876. S. 228 f. [3]) Börsennachrichten 1847. 11. [4]) Vgl. Allg. landw. Monatsschrift hrsgeb. v. Sprengel, Cöslin. 1841. IV. 229. „Der Kartoffelbau für die besitzlose Arbeiterklasse zunächst in Hinterpommern." [5]) Allg. Pomm. Volksblatt. 1847. 4; 27. [6]) Vgl. Lengerkes Ratschläge für Pommern: Entwurf ein. Agrikulturstatist. 1847. S. 112.

wirtschaftlich, damit sie nicht dem kleinen Handwerker noch mehr Konkurrenz machen. Wie ja auch der Wächter an der Ostsee behauptet, daß die Greifenhagener Warpweberei, die früher an 100 Leute beschäftigte, durch die Naugarder Gefängnisindustrie vernichtet sei.[1]) Wenn einer einmal längere Zeit „einen Pfahl im Boden" habe, dann werde ihm das ein Antrieb sein, sich eine selbständige und menschenwürdige Existenz zu schaffen.

Am 21. April begannen die Unruhen in Lauenburg. Am Abend war eine zweimalige Revolte der hungernden Volksklassen, die, wie meistens, gegen die Verkäufer gerichtet war und auch mit ihrer Ausplünderung endete. In Stolp war es schon am 15. unruhig geworden.[2]) Die Regierung hatte sofort große Mengen Roggen magaziniert, der an Arme zum Einkaufspreise abgegeben werden sollte; auch durch Chausseearbeiten hoffte man Besserung. Es hatte sich aber eine gewisse Erregung festgesetzt; über Aufkauf und Wucher verbreiteten sich wohl übertriebene Gerüchte. Es erfolgten Angriffe auf Bauern, die zum Markt fuhren, ein Speicher wurde erbrochen und die Vorräte teilweise auf die Straße geworfen, ein anderer auf das Andringen der Zusammengelaufenen freiwillig geöffnet, bis Husaren die Straße säuberten. Gegen die Kaufleute war man besonders mißtrauisch, sie erhielten Drohbriefe, und in Stolpmünde wurde ein auslaufendes Schiff, das mit Roggen befrachtet sein sollte, von Hafenarbeitern zurückgehalten. Am schwersten jedoch scheint Cörlin gelitten zu haben, wo die Unruhen erst am 25. einsetzten. Nachdem sich die Aufregung anscheinend drei Tage gelegt hatte, mußte man am 29. die Landwehr requirieren, die auch wohl einige scharfe Schüsse abgegeben hat. Schließlich ruft die Stadtverwaltung von Schlawe Husaren herbei, und Artillerie trifft aus Cöslin mit zwei Geschützen ein.[3]) Auf dem Lande, wo die Gutsbesitzer ihren Leuten sehr zur Seite gestanden zu

---

[1]) 1848. VII. S. 221. [2]) Allg. Pomm. Volksbl. 1847. 30. Vgl. Hilliger: 1848. Hist. polit. Zeitbild. S. 16/17. [3]) Für ähnliche Vorgänge vgl. H. v. Petersdorff: Kleist-Retzow. 1907. S. 97 ff.

haben scheinen, verzeichnet man nur eine Zunahme an Eigentumsverbrechen. Wichtig zur Verschärfung der Notlage war jedenfalls hier wie in Preußen das Fehlen geeigneter Verkehrsmittel und Wege.[1] Nach den Verhandlungen der ökonomischen Gesellschaft für Stolp, Rummelsburg, Schlawe (30. III. 1847) wich der Getreidepreis seit der letzten Ernte um 10—12 Reichstaler pro Wispel von dem Stettiner ab.

[1]) Vgl. Wächter a. d. Ostsee. 1847. III. 170; Börsennachrichten 1847. 23.

(Schluß folgt.)

Aus der Franzosenzeit.

I.

Am 24. April 1811 teilte der Chef des Departements der öffentlichen Einkünfte im Ministerio, Geh. Staatsrat v. Heydebreck, auch der Regierung in Stargard ein Verzeichnis der Ortschaften mit, in denen französische Correspondenz-Kommandos stehen. „Dieselben, heißt es in dem Schreiben, sind allerdings nur dazu bestimmt, die Correspondenz zwischen Stettin, Küstrin, Danzig und Magdeburg zu besorgen, und es ist nicht zu vermuten, daß sie von anderen Gegenständen Notiz nehmen werden. Indessen wird es nicht schaden können, dem commercierenden Publikum unter der Hand von diesen Correspondenz-Kommandos Nachricht zu geben, damit die Fuhrleute, welche Kolonialwaren von den alten nach dem Kontinentaltarife versteuerten Beständen, als andere Ware durch solche Ortschaften führen, worin die Kommandos stationiert sind, immer ihre Papiere in gehöriger Ordnung und Richtigkeit halten und für jeden zwar nicht erwarteten, aber doch möglichen Fall sich gehörig legitimieren können."

Diese leise Warnung beweist, wie sehr die französische Regierung den Verkehr durch diese Kommandos beaufsichtigen ließ. Sie standen von Stettin bis Danzig in Gollnow, Naugard, Regenwalde, Schivelbein, Belgard, Cörlin (Offizier), Pankenin,

Schlawe, Stolp, Lupow, Lauenburg, Neustadt, Katz, Danzig. Von Stettin bis Küstrin waren Kommandos in Neumark, Pyritz (Offizier), Soldin, Neudamm, Küstrin, und zwischen Stettin und Magdeburg befanden sich solche in Neuenkirchen, Berkholz, Kleptow, Prenzlau, Hasleben, Templin, Zedenick, Falkenthal, Oranienburg (Offizier), Telechens, Nauen, Pawesin, Brandenburg, Bensendorf, Genthin, Burg, Magdeburg.

Die pommersche Regierung macht den Bürgermeistern in Stettin, Stolp, Colberg, Ükermünde, Wollin, Swinemünde und Rügenwalde Mitteilung hiervon mit dem Auftrage, die Kaufleute ohne Aufsehen hiervon zu benachrichtigen. (Kgl. Staats-Archiv Stettin: Regierung Stettin Abt. I. Tit. 19, Sect. 1. Nr. 19.)

II.

Folgendes Schreiben des Generals v. Blücher, das er am 6. Mai 1811 aus Treptow a. R. an die Regierung in Stargard richtete, ist recht charakteristisch für die Zeit:

„Der Major Graf v. Krockow zu Schwinemünde beschwert sich darüber, daß durch die unter den gegenwärtigen Verhältnissen daselbst herrschende Gewinnsucht und Bestechlichkeit die Moralität eines großen Theils des unter seinem Befehl stehenden Füsilier-Bataillons des Colbergschen Infanterie-Regiments untergraben wird, wovon Vernachlässigung der Dienstpflicht und Unterlassung der gegebenen Befehle, da wo der Soldat sich unbeobachtet weiß, die natürliche Folge sein muß. Die Hauptursache, weshalb an diesem Orte der Eifer in der Pflichterfüllung erkaltet, ist die, daß dem Soldaten, durch dessen Wachsamkeit die mehrsten Unterschleife entdeckt werden, der ihm versprochene Antheil an dem Werth der confiszirten Güter noch nicht zu theil geworden ist. Eine Königl. Hochlöbl. Regierung beehre ich mich demzufolge ganz ergebenst zu ersuchen, auf das schleunigste die Verfügung zu treffen, daß dem gedachten Bataillon die demselben zugesicherte Vergütigung für die Beschlagnahme von confiszirten Waaren sobald als möglich ausgezahlt wird.“

Die Regierung antwortete am 16. Mai dem General, daß sie von der Beschlagnahme verbotener Waren, wofür die Garnison

zu Swinemünde eine Vergütung fordere, nichts wisse, aber dem Direktor Boehlendorf, der in Swinemünde gewesen sei, das Schreiben des Generals mitgeteilt habe. (K. St. A. St.: Regierung Stettin Abt. I. Tit. 19, Sect. 1 Nr. 19.) M. W.

Ein Komödienspieler in Stettin (1744).

Im Jahre 1744 erschien zum Jahrmarkt in Stettin Dr. Johann Christoph Appel. Er besaß ein Königliches Privileg vom 2. November 1740, das ihm erlaubte, als „ein Okulist, Zahn- und Wundarzt seine Kunst und Wissenschaft in Kurierung der Augen, Zähne, Hasenscharten, Krebs- und Gewächsschäden überall und zu allen Zeiten, sowohl in Jahr- als Wochenmärkten und auch außer denselben auszustehen, öffentlich und im Hause . . . . zu exercieren und zu treiben." Der vielseitige Mann veranstaltete bei seinem öffentlichen Auftreten und Ausbieten seiner Medikamente auch Vorstellungen theatralischer Spiele und hatte auch hierzu in Berlin die Erlaubnis erhalten. Der Stettiner Magistrat verbot ihm indessen diese Aufführungen als öffentliche und Narrenpossen nach dem Königl. Edikt vom 28. Januar 1716. Dort heißt es, daß „diejenigen Marktschreier oder sogenannten Quacksalber, so ein glaubwürdiges Attestatum und Concession zum öffentlichen Verkauf ihrer Medicamente zu producieren haben, dennoch keinen Jean Potagen oder Pickelhering aufstellen und sich dessen bedienen, sondern ohne dergleichen Narrenteidungen ihre Artzeneien öffentlich verkaufen sollen". Appel beschwerte sich alsbald bei der Regierung in Stettin, und diese gab nach Erkundigung beim Rate den Bescheid, daß kein Grund vorliege, das Komödienspielen zu verbieten, da der Rat in seinem Schreiben nicht angegeben hatte, inwiefern die Schauspiele Appels bei der Jugend und dem gemeinen Volke sittlichen Anstoß erregen könnten. Leider wird uns nicht mitgeteilt, was für theatralische Darstellungen der weltberühmte Operateur den Stettinern bot. (Nach einem Aktenstücke im Kgl. Staatsarchive zu Stettin: Vorpomm. Registratur. P. II, Sect. 2, Tit. 9. Nr. 107.) M. W.

Bericht über die Versammlungen.

Dritte Versammlung am 17. Dezember 1910.

Herr Oberlehrer Dr. W. Steffens-Berlin: Die pommersche Landwirtschaft 1800—1830.

Der Vortragende, der mit einer größeren Arbeit über die Verdienste des Oberpräsidenten Sack um die Hebung Pommerns beschäftigt ist, behandelte besonders seine Tätigkeit auf landwirtschaftlichem Gebiete.

Vierte Versammlung am 21. Januar 1911.

Herr Professor Dr. Curschmann-Greifswald: Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und seine administrative Verwaltungseinteilung in der Neuzeit.

Einleitend bezog sich der Redner auf einen zwei Jahre früher von ihm auf dem Internationalen Historikerkongreß zu Berlin 1908 gehaltenen Vortrag über den Plan zu einem geschichtlichen Atlas der alten Provinzen Preußens (Hist. Vierteljahrsschr., Jg. 1909). Die damals gemachten grundsätzlichen Vorschläge sollten diesmal am Beispiel pommerscher Verhältnisse näher erläutert werden. Wie allgemein anerkannt, müssen sich historische Atlanten in der jüngeren Vergangenheit, in einer Zeit, in der die Verwaltungseinteilung des Landes in jeder Hinsicht, nicht nur statistisch, sondern auch kartographisch genau bekannt ist, eine feste Basis suchen, um von ihr aus in die älteren, weniger bekannten Zeiten vorzudringen. Eine passende Grundlage für ein historisches Kartenwerk des östlichen Preußens bietet die ältere, aus den Zeiten Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen stammende Kreiseinteilung, die bis in die Jahre 1815—19 fortbestanden hat. Erst damals nahm man eine administrative Neueinteilung des Landes vor, die zum ersten Male an vielen Stellen willkürlich von Dorf zu Dorf die alten Grenzen veränderte. Die älteren Landratskreise entstanden dagegen ausschließlich durch Zusammenlegung von bereits bestehenden, kleineren administrativen Bezirken. Sie also, die kartographisch genau bekannt sind (durch die Aufnahme der verschiedenen Provinzen zu Anfang des 19. Jahrhunderts), müssen sich überall restlos in ihre bisher größtenteils noch niemals auf der Karte dargestellten Bestandteile auflösen lassen. Einen Versuch darzustellen, wie das westliche Hinterpommern (zwischen Oder und Rega) zu Anfang des 18. Jahrhunderts vor der Schaffung großer Landratskreise durch Friedrich Wilhelm I. (1724) aussah, machte der Redner an der Hand einer von ihm ent-

worfenen Karte. Es stellte sich heraus, daß damals eine sehr große Anzahl Verwaltungseinheiten (etwa 30) verschiedener Art bestand: Landesherrliche Ämter, kirchliche Besitzungen (des Domkapitels Kammin), ritterschaftliche Kreise, Familienkreise der Schloßgesessenen und städtische Besitzkomplexe. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß diese kleinen Verwaltungseinheiten größtenteils recht alten Ursprungs waren. Die Ämter waren zumeist aus säkularisiertem Klosterbesitz gebildet, die Städte hatten ihre Besitzungen durchgehends bereits im Mittelalter zusammengebracht, die Familienkreise gingen zum Teil auf Kastellaneien der altslawischen Zeit zurück. Kurz und gut, es ließ sich erkennen, daß eine kartographische Darstellung der alten Kreise des 18. Jahrhunderts noch viele Elemente der Verwaltungseinteilung des mittelalterlichen deutschen Lehensstaates in sich trägt.

Literatur.

H. Neumann. Die Entwickelung des Post- und Telegraphenwesens in Pommern. Stettin 1910.

Die vorliegende Arbeit ist recht dankenswert, aber namentlich für die ältere Zeit durchaus nicht erschöpfend. Über das Botenwesen und die Beförderung von Briefen im Mittelalter läßt sich allein schon nach dem gedruckten Material (vgl. z. B. Pom. Urkunden-Buch III, S. 691) mehr angeben, und über den Briefverkehr der Herzoge wären genauere Nachforschungen sehr erwünscht. Herzog Bogislaw X. hat in seiner Kanzleiordnung auch das Briefgeld festgesetzt (vgl. Monatsbl. 1905, S. 18). Ebenso ist das, was über die Boteneinrichtungen der Städte gesagt ist, recht dürftig; man werfe nur einen Blick auf die Fülle von Briefen, die von ihnen in manchen Archiven vorliegen, da wird man auch Nachrichten über deren Beförderung finden. In dem Stettiner Bürgerbuche sind wiederholt „Loper und Brefdreger" oder „Baden" verzeichnet, z. B. 1456 „Ludeke Bremer, ein Brefdreger", 1492 „Hans Palman de Loper und Brifdreger", 1530 „Hans Monster ein Bade" und „Peter Ladewich ein Loper" usw. Auch die Angaben über das Postwesen in der späteren Zeit bedürfen einer Ergänzung aus den Akten, offiziellen Publikationen und Zeitungen. Gerade die letzteren, die immer noch viel zu wenig benutzt werden, enthalten eine Menge von Angaben über den Postverkehr. Trotz dieser Mängel bringt uns die Arbeit besonders für die Neuzeit viele willkommene Nachrichten über die Entwickelung des Postwesens. Vielleicht entschließt sich der Verfasser seine Forschungen fortzusetzen und zu ergänzen. M. W.

Rob. Burkhardt. Bilder aus der Geschichte der evangelischen Kirchen auf der Insel Usedom. Bis zum Auftreten des Rationalismus. Swinemünde, W. Fritsche. 1911.

Recht lebenswahre und frische Bilder aus dem kirchlichen Leben entwirft der Verfasser in dem vorliegenden Buche auf Grund der von ihm zum Teil erst aufgefundenen Akten. Von besonderem Werte ist, was er über die Synoden mitteilt, liegen doch für die Usedomer Synode Aufzeichnungen seit 1557 vor. Dazu ist nur zu bemerken, daß es allgemeine pommersche Synoden nicht gab, daß vielmehr die Superintendenten oder, wie der Verfasser etwas anachronistisch sagt, Generalsuperintendenten nur die Geistlichen ihres Bezirkes mitunter versammelten; es gab aber damals drei oder vier Superintendenten (in Wolgast, Stettin, Stolp, Kolberg). Das Verzeichnis der Geistlichen ist eine dankenswerte Ergänzung zu dem Steinbrück-Berg-Moderowschen Buche über die evangelischen Geistlichen (Bd. I 1903), dessen Lücken und Fehler immer mehr hervorgetreten sind. Vielleicht gelingt es, mit Hülfe der schon aus mehreren Synoden vorliegenden neuen Verzeichnisse einmal eine neue Bearbeitung des Werkes zustande zu bringen. Mit Interesse lesen wir weiter von den Leiden und Freuden der Synode, wobei die einzelnen Pfarrspiele eine Darstellung erfahren, vom kirchlichen Rechnungswesen, vom dreißigjährigen Kriege, von der Schwedenzeit und der beginnenden Herrschaft Preußens. Der Verfasser hat mit besonderer Liebe auch die noch vorhandenen heiligen Geräte älterer Zeit, Kelche, Schüsseln, Krüge, Kannen, Leuchter, auch Grabsteine aufgespürt und bildet sie zum Teil ab; der Kelch von Swinemünde findet sich zweimal (S. 70 und 98) dargestellt. Zu dem 4. Hefte der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin werden dadurch einzelne Ergänzungen gegeben. So ist das Buch im ganzen nicht nur von lokalhistorischem Werte, sondern bringt wirklich mancherlei Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche Pommerns. M. W.

Notizen.

E. Fock behandelt in seiner Dissertation (Greifswald 1910) die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse im Regierungsbezirk Stralsund. Die Abhandlung erscheint auch in den Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft: „Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft."

Als ein Beitrag zur pommerschen Landeskunde ist als Dissertation (Greifswald 1910) und im 12. Jahresbericht der geographischen Gesellschaft zu Greifswald eine Arbeit von H. Seelheim über die Ueckermünder Heide erschienen.

Erschienen sind: C. Cebrian, Geschichte des Infanterie-Regiments v. d. Marwitz (8. pommersches) Nr. 61, 1860—1910, und W. Neumann, Offizier-Stammliste des Infanterie-Regiments v. der Marwitz (8. pommersches) Nr. 61. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1910.

Aus Anlaß des 60. Geburtstages unseres musikberühmten Landsmannes Wilhelm Rudnick ist in verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen eine Reihe von Artikeln erschienen, u. A. von Erich Müller-Frankfurt a. Main in der „Stargarder Zeitung“ (Nr. 305 vom 30. Dez. 1910) und „Neumärkischen Zeitung“ (Nr. 306 vom 31. Dez. 1910), Landsberg a. d. W.), Rudnick, am 30. Dez. 1850 in Damerkow bei Bütow geboren, studierte Musik u. A. bei Haupt, Kullak, Dorn und Dienel in Berlin, war 1879—1891 Organist und Chordirigent in Landsberg a. d. W. und lebt seit 1891 in Liegnitz als Organist an St. Peter und Paul und Dirigent des 1894 von ihm gegründeten Chorgesangvereins. Von seinen großen Chorwerken nennen wir „Judas Ischarioth“, „Der verlorene Sohn“, „Dornröschen“, „Otto der Schütz“ und „Jesus und die Samariterin“. Auf seine drei „Pommern-Lieder“ wurde bereits in den Monatsblättern (1909, S. 143) empfehlend hingewiesen.

Zuwachs der Sammlungen.

Museum.

1 Ein kupferner, vergoldeter gothischer Abendmahlskelch aus der Kirche in Jassow bei Cammin i. Pom. Geschenk d. Pastors Meinhold in Jassow. J.-Nr. 6238.

2 Ein hellgraues Feuersteinbeil, behauen und geschliffen, 11 ½ cm lang mit 3 cm breiter Schneide, gefunden am Neuwarper See in Rieth i. Pom. Geschenk des Präp. Carl Rupp in Leipzig-Stötteritz. J.-Nr. 6239.

3 Ein Netzsenker aus grauer Tonmasse, flachrund, 15 cm Kreisdurchmesser, gefunden unter den Fundamenten des Hauses Paradeplatz Nr. 30 in Stettin. Geschenk des Tiefbauunternehmers Wilhelm Kunz in Stettin. J.-Nr. 6240.

4 Ein Feuersteinmeißel, vierkantig 14 cm lang, ein Feuersteinmeißel 11 cm lang, ein Feuersteindolch, gemuschelt, 18 ¼ cm lang und eine Feuersteinspeerspitze, 11 cm lang. Gräberfund aus Giegenitz bei Lohme a. Rügen. J.-Nr. 6241—6244. Ferner ein wendisches Gefäß aus festem grauem Ton mit umgebogenem Rande, 7 cm hoch mit fünf Riefelungsstreifen um den weitesten Umfang, auf einer Anhöhe

in Giegenitz ausgeackert. Angekauft auf Rügen durch Professor Dr. A. Haas in Stettin. J.-Nr. 6245.

5 Ein im Schaftloch abgebrochenes graues Steinbeil, 16 cm lang, gefunden in Bertikow bei Seehausen U./M. vom Bauerhofsbesitzer Sprenger. Geschenk desselben, übermittelt durch den Bierausfahrer Fuhrmann in Stettin. J.-Nr. 6246.

6 Die Hälfte eines bronzenen La Tène-Halsrings, patiniert, 15 cm lang, gefunden in der Keipertschen Kiesgrube in Dramburg. Geschenk des Ziegeleibesitzers Keipert junior in Dramburg. J.-Nr. 6247.

7 Eine Anzahl wendischer Scherben aus einer Wanderdüne bei Koppalin, Kreis Lauenburg i. Pom. Geschenk des Kustos Baschin vom Geologischen Institut der Königl. Universität in Berlin. J.-Nr. 6248.

8 Ein rötlich schiefriger Schleifstein, vierkantig, an den Seiten abgeschliffen, 66 cm lang, 22 cm breit, 12 cm hoch, gefunden zwischen zwei Sumpfstellen, wo sich früher Hünengräber befunden haben, auf dem Acker des Bohnstengelschen Ausbaues in Wartenberg, Kr. Pyritz. Geschenk des Bauerhofsbesitzers Wilhelm Bohnstengel in Wartenberg. J.-Nr. 6249.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberlehrer Am Ende in Treptow a. R., Professor Dr. Herbst in Stettin, Seminaroberlehrer P. Wendt in Pölitz, Apotheker Otto Haupt, Goldschmied Hermann Nagel, Rektor Carl Brauß in Gollnow, Professor E. Wille, Professor Karl Klaje in Neustettin, Bildhauer Axel Ehlert, Oberlehrer Dr. Lier in Stettin, Lehrer W. Wessel in Wussentin.

Gestorben: Pastor Thomsen in Löcknitz, Dr. med. Friedr. Matz in Neubrandenburg, Justizrat Pagels in Pasewalk, Kaufmann C. F. Braun in Stettin.

Unsere auswärtigen Mitglieder bitten wir, den Beitrag für 1911 (6 Mk.) an den Schatzmeister, Herrn Willi Ahrens (Stettin, Pölitzer Straße 8), einzusenden. In Stettin wird er durch einen Boten eingezogen werden.

Der Vorstand
der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen. Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Fünfte Versammlung am Sonnabend, dem 18. Februar 1911, 8 Uhr:

Herr Dr. R. Petsch: Behördenwesen in Hinterpommern unter dem Großen Kurfürsten.

Inhalt.

Zur Geschichte des Regierungsbezirks Cöslin in den Jahren 1847 und 1848. — Aus der Franzosenzeit. — Ein Komödienspieler in Stettin (1744). — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 3. März 1911.

Monatsblätter,

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

RECEIVED
OCT 30 1912
LIBRARY OF THE
PEABODY MUSEUM

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Zur Geschichte des Regierungsbezirks Cöslin in den Jahren 1847 und 1848.[1]

Von Carl Zaddach.

(Schluß.)

Die hier und da auftauchenden Revolten hatten gezeigt, daß es an einem Zündstoff nicht durchaus fehlte. Dies mußte von Bedeutung sein für die Aufnahme der Märzbewegung und für die Frage, die Ulmann[2]) hervorhebt, „welches Maß tätiger Zustimmung" denn im November 48 die Nationalversammlung draußen auf dem Lande erwarten durfte. Wenn ein Mann wie Bucher hier nicht nur eine energische Steuerverweigerung organisieren wollte, sondern auch organisieren zu müssen glaubte, weil er sonst ein regelloses und gewalttätiges Losbrechen fürchtete, so werden doch sicherlich reale Anknüpfungspunkte für solche Gedanken vorhanden gewesen sein.

Während in Schlesien die bäuerliche Bevölkerung einen bereitwilligen Leiter für den revolutionären Strom abgibt,[3])

---

[1]) In dem ersten Teile dieser Arbeit ist auf S. 23, Zeile 7 von unten Cöslin und Zeile 2 von unten Cörlin zu lesen. [2]) Pomm. Jahrb. VI S. 79. [3]) Reis, K.: Agrarfrage und Agrarbewegung in Schlesien im Jahre 1848. 1910 S. 2.

in Posen sich dagegen der im ganzen nationalen Bewegung gegenüber ablehnend verhält, stehen in diesem Teil Pommerns wohl wie in Preußen die Landarbeiter im Vordergrunde. Das ist im Grunde natürlich in einem Bezirk, wo 68,9 % des Bodens rittergütlicher Besitz ist und wo man 1811, wie überhaupt in Pommern, fast mit Begeisterung alle alten Bande hatte lösen wollen.[1] Das Volksblatt registriert 1847[2])

5710	Vollbauern,
2566	Halbbauern,
1929	Kossäthen,
834	Wirte mit einem Pferde,
4587	Büdner mit 2—5 Morgen.
15626.	

Wenn wir mit Lengerke die ländliche Bevölkerung des Regierungsbezirkes auf rund 327 860 ansetzen, so haben wir einen Anhalt für den Umfang der arbeitenden Schicht. Hierzu kämen 85 000 Stadtbewohner.

Es ist klar, daß hier die große Arbeiterklasse, die von den Gütern erfordert wurde, etwaige revolutionäre Pendelschwingungen besonders stark beeinflussen mußte. Schon 1821 waren Stimmen über ihre oft ungünstige Situation laut geworden,[3]) und auch jetzt regte dies besonders die Diskussion an.[4]) Es ist an dieser Stelle kaum möglich, diesen Verhältnissen im Einzelnen nachzugehen. Die Lage hat lokal jedenfalls sehr geschwankt, sodaß man teilweise zu der Zuspitzung kam: Das Leben des Tagelöhners ist an sich schon polizeiwidrig, denn als ehrlicher Mann muß er von Rechtswegen verhungern. Die Angaben Lengerke's[5]) lassen die Situation im Durchschnitt als ganz erträglich und zuweilen günstig erscheinen. Ausgenommen sind z. B. im Schlawe-Stolp-Rummelsburger Bezirk

[1]) Knapp, G. F.: Die Bauernbefreiung. 1887. I. 171. II. 266. [2]) Pomm. Volksblatt. 1847. 7. [3]) Pomm. Prov.-Blätter, herausgb. von Haken. II. 1821. S. 483. [4]) Bspw. Börsennachr. 1847. 95. 125. 1848. 28. [5]) Die ländliche Arbeiterfrage. Berlin 1849. S. 181 ff.

die auf Forstgrund und abseits von großen Gütern Angesiedelten. Die üble Lage der bäuerlichen Tagelöhner wird jedenfalls von allen Seiten zugestanden. Die Wichtigkeit anderer Momente, Ausnutzung der Kontraktfreiheit durch den Herrn, Beschränkung der Brache und die Gemeinheitsteilung u. a., hat schon 1844 Rodbertus in der Antwort an den „Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen“ hervorgehoben.[1]) Als ein Hauptfaktor darf aber jedenfalls die Charakterveranlagung und der geistige Zustand des Menschenmaterials selbst nicht übersehen werden.[2]) Im Gegensatz zum westlichen Pommern ist hier die Bevölkerung ja stark slawisch durchsetzt, und charakteristischer Weise nehmen auch nach Lengerke's Angaben Arbeitsunlust und Trägheit nach Osten immer mehr zu. Das Zusammenwohnen in schmutzigen Häusern, die „Heiraten ohne Sicherheit“, die „in Grausen erregender Weise“ zunehmen, der Diebstahl, der in vielen Fällen aus Notwendigkeit zur Gewohnheit geworden sein mag, Unbildung, manchmal auch die Behandlung durch den Herrn hatten doch vielfach einen erschreckenden moralischen Tiefstand erzeugt. Dies und dann besonders der Mangel an Bodenständigkeit war ja überhaupt zu einer Gefahr geworden, deren Beseitigung zu den Bedürfnissen der Provinz gehörte.[3])

Nimmt man hinzu, daß die Gemeinden völlig vom Rittergutsbesitz abhingen und dieser auch auf den Kreistagen dominierte, so sieht man, wie eigentlich die ganze breite Masse der Bevölkerung völlig brach lag, zum größten Teil nur zugänglich den gewöhnlichsten Instinkten, psychologisch ein Werkzeug in der Hand des Agitators oder des Gutsherrn. War es auch nur ein Netz von Punkten, die, über das Land zerstreut, einer revolutionären Infektion zugänglich waren, so konnte das wirklich eine Gefahr bedeuten. Zudem erwächst einem aus der Geschichte der Provinz immer mehr der Maßstab, den wir

[1]) Jentsch: Rodbertus. S. 31 f. [2]) Wächter a. d. Ostsee. IV. 234. (vgl. Pomm. Prov.-Blätt. II. 353 ff.) [3]) Lengerke: Agrar. Statistik. 110 ff. Gleiche Forderungen: Pomm. Prov.-Blätter. 1822. IV. 462 ff.

teilweise andeuten durften, wie sie und ihre Bewohner immer mehr in den Staat hineingezogen werden. Man wird sich der Gerlach'schen Ethik nicht entziehen können, aber die Männer der Bewegung haben hier mit ihren Forderungen Selbstverwaltung, Volksschulreform, für jeden einen „Pfahl im Boden“ u. a. das Richtige getroffen, wenn sie auch die historischen Gegenkräfte und die zu bewältigende Arbeit selbst bei dem Mangel eigener politischer Bildung unterschätzt haben mögen. Zudem sahen sie ja die Bewegung immer von einem städtischen Ansteckungsherde aus als viel stärker an.

Neben der Landarbeiterfrage ist es dann die Frage der Steuerverteilung, die Anregung zu Diskussion und Mißstimmung gab. Bei den großen Gütergebieten mußten Exemtionen besonders ins Gewicht fallen, und hierbei fand wohl das, wenn auch nicht so sehr umfangreiche, städtische Element, sein Interesse berührt. Der Ackerbürger,[1]) der für seinen Besitz zu steuern hatte, war ja durch seine Zeitungen zur Genüge aufgeklärt und eifrig bemüht, seinem bäuerlichen Leidensgenossen ein Licht über diese Ungerechtigkeit aufzustecken. Besonders war es so die Verteilung der Kreislasten, die auch durch Bucher charakteristischer Weise in der Konstituante zur Sprache kam,[2]) wozu er in der Heimat „dringend angegangen“ war. Freilich hatte dies eine Erwiderung des Kreises zur Folge, der nachwies, daß er nicht nur nach dem Klassensteuerprinzip, sondern auch nach der Größe der Viehhaltung die Chausseebaugelder unter die Kreisinsassen verteilt habe,[3]) und letztere standen ja besonders in Frage.

Was das vielumstrittene Patrimonialgericht betrifft, bei dem es sich, abgesehen vielleicht von Oberschlesien, vielfach nur um das Prinzip handelte, so waren natürlich auch hier Forderungen auf Abschaffung laut geworden. Direkte Vorwürfe

---

[1]) Vgl. dazu die Cösliner Statistik. Pomm. Volksblatt. 1847. 5. [2]) Verhandlungen d. Versammlg. zur Vereinbar. d. preuß. Staatsverfassung. I. 492. 495. [3]) Börsennachrichten. 1848. 114. Extrabeilage.

über Mißbrauch wurden jedoch nicht erhoben; im Gegenteil brachte es in einer Gegend, in der auf 7½ □ Meile nur eine Stadt kam, gewisse Bequemlichkeiten mit sich. So wollte das Volksblatt wenigstens die Polizeiverwaltung auf den Straßen- und Häscherdienst beschränkt sehen. Anstoß erregte es freilich, als die Ritterschaft des Stolper Kreises sich im November 47 in einer Versammlung entgegen den Einwendungen des Königlichen Kommissars gegen jede Änderung aussprach.[1])

Aus räumlichen Gründen lassen sich die Bewegungen in allen einzelnen Punkten hier nicht darstellen. Teilweise wurden sogar die Teilungsideen mit einer gewissen Naivität von den Tagelöhnern in die Praxis umgesetzt,[2]) denn diesen Gedanken hatten sie als den ihnen allein verständlichen aufgegriffen. Jedenfalls dauerten größere und kleinere Exzesse bis zum November des Jahres fort, wie bei anderer Gelegenheit vielleicht näher auszuführen sein wird. Alle möglichen anderen Spannungen machten sich Luft, so gegen die Separation in Rummelsburg.[3]) Unter den Reaktionsbewegungen hat vielleicht einiges Interesse eine charakteristischer Weise religiös gefärbte in dem Naugard-Greiffenberg-Camminer Bezirk, also der Thadden'schen Gegend. Diese, antiunionistisch gerichtet, erklärte, die evangelische Kirche sei allen zerstörenden Einflüssen preisgegeben, weil der König sich des Episcopats begeben habe und man kein Vertrauen zu einem Kultusministerium hegen dürfe, das einer kirchlich prinzipiell indifferenten Versammlung verantwortlich sei.[4])

Von einem gewissen Interesse ist es auch, die Vereinsbewegungen zu verfolgen, die auch auf dem Lande hier und dort Platz greifen.[5]) Auch an Versuchen, diese mehr demokratischen Vereinigungen miteinander in Verbindung zu bringen, hat es nicht gefehlt. Solche Vorschläge gingen wohl zuerst

---

[1]) Börsennachr. 1847. 96. Beil. 5. Desgl. Wächter a. d. Ostsee. 1848. I. 32. [2]) Hilliger a. a. O. S. 17 f. [3]) Börsennachr. 48. Aug. 9. [4]) Charakteristisch für die Bewegung ist der Erlaß der Regierung zu Stettin vom 6. Mai 1848. K. Adam: Preuß. Jahrb. 89. [5]) Pomm. Volksblatt. 1849. 1.

Mitte August von Stettin aus.[1]) Ebenso versuchte man von Polzin und Belgard dies in kleinerem Kreise durchzusetzen.[2]) Der „Pommernverein für Freiheit und Recht", [3]) der sich als erster dieser Art am 10. Juni in Berlin bildete, wohl aus dem Wunsche heraus, ein Verständnis zwischen der Provinz und der Hauptstadt anzubahnen, nahm prinzipiell keinen besonderen Parteistandpunkt ein.

Dieses Vereinswesen bildete einen guten Wahlapparat. Wir sehen an dem Bucherschen Aufruf, wie geschickt man auf die Denkart des kleinen Mannes einging,[4]) und wissen auch, wie die Unterschriften als achtbar bekannter Bürger auf dem Lande wirkten.[5]) In letzter Stunde wurde vielfach der Gedanke an Eigentumszuerteilung noch einmal verbreitet,[6]) sodaß dann die Tagelöhner an manchen Orten den mit dem Tode bedrohten, der nicht einen von den Ihren wählte.[7]) So mußte der endliche Wahlerfolg auch außerhalb der Provinz niederdrückend wirken, wie wir beispielsweise aus den fast traurigen Worten Leopolds von Gerlach ersehen.[8]) Nicht genug damit, die Landarbeiter der Stolper und Lauenburger Gegend sandten vorsichtshalber noch ihre eigenen Sonderdeputierten nach Berlin, über deren Tätigkeit sie sich wohl nicht ganz klar waren. So brachte man für den Büdner und früheren Gardeoffizier von Stojentin aus Rowe 300—400 Taler zusammen.[9]) Er revanchierte sich wenigstens durch zwei kleine Eingesandt in der „Vossischen Zeitung".[10]) Aus dem Lauenburger Kreise deputierte man den Gastwirt Stade.[11])

Vor allem entspann sich zwischen dem Stolper Volksverein und dem Deputierten Bucher, der sich völlig als Vertreter der

---

[1]) Pomm. Volksblatt. 1848. 70. [2]) Pomm. Volksblatt. 1848. 84; 86. [3]) Wolff, A.: Revolutionschronik. III. 215. [4]) Poschinger: Ein Achtundvierziger. 1891. I. S. 9. [5]) Börsennachrichten. 1848. 49. [6]) Börsennachrichten. 1848. 49. [7]) Börsennachrichten. 1848. 50. [8]) Denkwürdigkeiten. I. 158. [9]) Börsennachrichten. 1848. 100. Juli 15. [10]) Voss. Zeitg. 1848. 148. Beil. I. [11]) Hilliger, a. a. O. S. 32.

Mehrheit seiner Wähler ansah, eine regere Korrespondenz. Wie er Weisungen gab, so erfuhr er auch auf der andern Seite von den Bewegungen in der Heimat. Persönliche Berichte Stojentins werden im gleichen Sinne gewirkt haben. So treten ausdrücklich am 4. November, als sich die Lage bereits drohend verändert hatte, 2000 ländliche Urwähler dem Stolper Volksverein bei[1]), und dieser kann seine Ergebenheitsadresse im Namen von 2400 Wählern abgehen lassen. Ebenso äußern sich auch in Lauenburg 2000—3000 Landleute in einer Volksversammlung im gleichen Sinne. Es war also keineswegs ausgeschlossen, daß wieder eine längere Kette von Revolten entstand, die bei der Unbildung der Massen, wie Bucher betont, nicht ohne weittragende Gefahr für Leben und Besitz der Gutsherren sein mochten. Wie ein Aufruf des Stolper Volksvereins hervorhob, wollte man nur auf die Nationalversammlung sehen, und als dann der psychologische Moment verpaßt war, trat freilich eine schnelle Peripetie ein, sodaß uns die Versuche der Steuerverweigerung und die Zustimmungsadressen der Landwehr an die Bürger weniger interessieren können.

Teilweise fand wohl ein Abgeordneter, wie Plath aus Leba, einen üblen Empfang oder mußte sich nach den gegebenen Versprechungen aus der Situation ziehen[2]), aber einer geschickten Agitation, die in der Stolper Gegend beispielsweise der Chirurgus Bauer in die Hand nahm,[3]) gelang es, in diesem östlichen Pommern, trotz aller Gegenaktionen, noch einmal einen mindestens gleich radikalen Wahlerfolg durchzusetzen. Die Zeitungen, auch das „Volksblatt", waren schon zuvor zu ihrem praktischen Standpunkt zurückgekehrt, sie wollten öfter des „Volkes Entbehrungen als seine Rechte" besprochen wissen. Leute wie Bucher glaubten aber nur durch Festhalten an der Rechtsfrage zu ihrer „praktischen" Lösung kommen zu können.[4])

---

[1]) Hilliger a. a. O. S. 37. [2]) Wagener, H.: Erlebtes I. S. 28 f. [3]) Vgl. Hilliger a. a. O. S. 62 f. Seine Bestrebungen zur Gründung eines „Vereins der ländlichen Arbeiter" mit eventueller Arbeitseinstellung. [4]) Loth. Bucher: Kleine Schriften pol. Inh. 1883 S. 30.

Pommern auf der Universität Königsberg i. Pr. von 1630 bis 1657.

Dem ersten Halbbande des ersten Bandes seiner „Matrikel der Universität Königsberg“, besprochen von M. Wehrmann in den Mo atsblättern 1909, S. 39 f., hat G. Erler jetzt den zweiten folgen lassen, der die Eintragungen vom 27. September 1630 bis 7. April 1657 umfaßt. Während in den 87 Jahren von 1544—1630 etwa 750 Pommern jene Universität aufsuchten, lassen sich in den darauf folgenden noch nicht ganz 27 Jahren bis April 1657 nicht weniger als 831 Pommern feststellen, die ihren Namen in das Königsberger Album haben eintragen lassen. Dabei sind allerdings wiederum einige Studenten doppelt gezählt, die aus verschiedenen Gründen, z. B. wegen zu großer Jugend bei der ersten Eintragung oder wegen zeitweiliger Abwesenheit aus Königsberg, mehrfach inskribiert wurden. Andererseits aber fällt in dieser unserer Aufzählung das Wintersemester 1652—53 aus, über das keinerlei Eintragungen in der Matrikel existieren. Das so auffallend große Anwachsen der Zahl pommerscher Studenten in Königsberg dürfte wohl zum größten Teil eine Folgeerscheinung des 30jährigen Krieges sein, der ja gerade in den Jahren nach 1630 Pommern besonders schwer heimsuchte. Da ist es erklärlich, daß sich die studierende Jugend allen Gefahren des Krieges entzog und lieber das sichere Königsberg aufsuchte, anstatt auf den näher gelegenen und daher nicht minder gefährdeten Universitäten Rostock und Frankfurt a. O. den Studien obzuliegen.

Auch in dieser zweiten Zeitspanne überwiegt die Zahl der ostpommerschen Orte (vgl. Wehrmann a. a. O.). So habe ich aus Stolp 86 Studierende ermittelt, aus Kolberg 49, aus Köslin 40, aus Rügenwalde 36 (gegen 80 der Periode 1544 bis 1630!), aus Belgard 31, aus Treptow a. R. 29 (von denen aber vielleicht einige aus Treptow a. T. stammen), aus Schlawe 27, aus Stargard 25, aus Lauenburg 23 und aus

Neustettin 20. Stettin schickte in dieser kurzen Zeit 115 Stadtkinder nach Königsberg; aus Greifswald bezogen 34, aus Stralsund 28 Studierende jene ferne Universität. Geringere Besucherziffern kann man aus den meisten übrigen pommerschen Städten und einer Anzahl kleinerer Ortschaften feststellen. Dazu kommen noch 22 Studierende, die einfach nur als Pommern bezeichnet werden, und 7 weitere, bei denen es heißt „von Rügen“, sowie endlich 60 Angehörige des pommerschen Adels, von dem folgende Familien vertreten sind: Baudemer, Below, Böhn, Bonin, Borcke (7 mal), Borntin, Briesen, Brockhausen, Glasenapp, Güntersberg, Heydebreck, Kalsow, Kleist, Krassow, Krockow, Manteuffel, Massow, Natzmer, Osten, Palbitzky, Podewils, Putkamer (7 mal), Rhaden, Schwan, Schwerin, Somnitz, Stojentin, Thadden, Weiher und Zastrow.

Dr. O. Grotefend.

Stettiner Maler.

In den früher (Monatsbl. 1910, S. 87—90) veröffentlichten Mitteilungen über pommersche Hofmaler ist bereits wiederholt das Stettiner Bürgerbuch benutzt worden. Es enthält die Namen der zu Bürgerrecht aufgenommenen Stettiner aus den Jahren 1422 bis 1809. Unter diesen befindet sich eine nicht geringe Zahl von solchen, die als Maler bezeichnet sind. Gewiß waren die meisten von ihnen keine Künstler, sondern Stuben- und Hausmaler, aber trotzdem mag es nicht ohne einiges Interesse sein, diese Männer bis 1637 zusammenzustellen, von denen doch, wie wir wissen, auch manche sich künstlerisch betätigt haben. Es folgen hier chronologisch die Namen:

1431 Hans Dobbin, pictor.
1468 Czone Gronenberch, ein Molre.
Hans Gronenberch, de Meler.
1489 Clawes Dametz, ein Maler.
1527 Berndt Rubaw, ein Maler.
Hans Venediger, ein Maler.

1529 Meister Jürgen, Maler.
1532 Pawel Schultz, ein Maler.
1538 Hans Winter, ein Maler.
1541 Merten Schening, Maler (vgl. Monatsbl. 1910, S. 87).
1564 Heinrich Hesse, ein Maler.
1570 Christoffer Schreiber, von Melldorf im Ditmarschen, ein Maler (vgl. S. 90).
(„Meister Christoph, der fürstliche Maler" wird im Dezember 1575 in einer Urkunde als Zeuge erwähnt. Stett. Archiv P. I, Tit. 131, Nr. 11b.)
1571 Thomas Neeter, von Wittenberg, m. g. H. Maler (vgl. S. 88).
1576 David Redtel, aus Torgaw, ein Maler, die Zeit m. g. H. Hofmaler (vgl. S. 88).
1578 Antonius Steinkeller, filius civis, ein Maler.
1590 Heinrich Kodthe, von Zelle, ein Maler (vgl. S. 90).
1595 M. David Lange, von Dresen, Maler (vgl. S. 90).
1596 Matthias Neter, filius civis, Thomae Neter F. Hofmalers Sohn (vgl. S. 89).
Michael Schulz, von Stettin, filius civis, ein Maler.
1602 Febr. 2. Johan Walfarth, ein Maler, von Antwerpen bürtig aus Brabant.
1604 Aug. 19. Pancratius Reinike, von Sorow, ein Maler
(ist nach Friedeborns Verzeichnis am 8. November 1610 gestorben).
1605 Mz. 20. Andreas Birchholtz, filius civis, ein Maler.
1607 Juli 19. Joachim Koepke, von Wollin, ein Maler.
1608 Juli 29. Martin Westfahl, filius civis, Maler.
Aug. 9. Benedictus Dreyer, filius civis, Maler.
1609 Juni 15. Martinus Rettel, filius civis, Maler (vgl. S. 88f.).

1613 Sept. 10. Johannes Leonisius, F. Stettinischer Conterfeyer, von Hilligenhof in Holstein bürtig (vgl. S. 90).

1618 Dez. 31. Lorenz Jagow, von Stargard, Maler.

1619 Jan. 13. Balzer Lübbers, von Lübeck, Maler. (Er ist nach dem Begräbnisregister der Marienkirche am 15. Mai 1621 begraben, „welcher ao. 1621 am 11. Mai in der Gollnoschen Kirche im Brande zu Tode gefallen".)

1619 Febr. 12. Christof Reichard, von Jüstro, Maler.

Febr. 19. Felix Kothe, filius civis, ein Maler.

1623 Sept. 12. David Tamme, filius civis, Maler.

1626 Jan. 2. Joachim Schumacher, filius civis, ein Maler.

Juni 23. Hans Heinrich Reist, von Zürich, Maler.

1629 Febr. 6. Jacob Hünicke, von Königsperg, ein Maler.

Die älteste erhaltene Rolle des Amtes der Maler ist am 9. April 1619 vom Rate und am 27. Oktober vom Herzoge bestätigt. Die Zunft wird von 11 Meistern gebildet, einer ihrer Alterleute war damals Heinrich Kohte. Die Forderungen, die in der Gilderolle inbezug auf Lehrzeit u. a. gestellt werden, sind im Vergleich zu denen anderer Zünfte ziemlich hoch; man verlangte z. B. eine Lehrzeit von 6 Jahren (vgl. Blümcke in den Balt. Studien XXXIV, S. 138). Neben den Amtsmeistern gab es immer auch „Freimaler", die, ohne der Zunft anzugehören, von den Herzogen eine Konzession zur Arbeit erhalten hatten. Natürlich erhob sich hierüber oft arger Streit. (Stett. Arch. P. I. Tit. 133. N. 64). M. W.

Ein Gemälde des Lukas Cranach.

Bei den Verhandlungen über die Heirat des Herzogs Philipp I. von Pommern und der Herzogin Maria von Sachsen erwähnt deren Bruder, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, in einem Schreiben vom 6. Juli 1535, Meister Lukas habe jetzt

ein Conterfei der Prinzessin gemalt, das dem pommerschen Fürsten durch den Dr. Pomeranus (d. h. Bugenhagen) übersandt werden solle (S. Ernestinisches Gesamt-Archiv Reg. D. 73 fol. 8r.). Daß dieses Bild wirklich nach Pommern gelangt ist, darf kaum bezweifelt werden. In dem Nachlaßverzeichnisse, das nach Philipps Tode, im Februar 1560 aufgenommen wurde, wird ein Bild der Herzogin Maria erwähnt (Balt. Stud. XXVIII, S. 32). Da es dort aber ausdrücklich als „Antoni de Wida Arbeit" bezeichnet wird, so dürfen wir wohl dies Porträt nicht für Lukas Cranach in Anspruch nehmen. Es befindet sich dagegen in dem sogenannten Visierungsbuche Philipps II. ein auf Papier in Honigfarben gemaltes Bild der Herzogin (vgl. H. Lemcke, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Heft XIV, 1, S. 113). Nach Lemckes Beschreibung ist es ein Kopfstück (27 cm hoch und 29 cm breit) und zeigt das wenig nach rechts gewandte Haupt der Fürstin, die einen Federhut auf den braunen Haaren trägt. „Der außerordentlich sauber und fein behandelte Kopf scheint nicht eine Kopie des Gemäldes von Antonius de Wida, sondern vielmehr eine Originalskizze desselben zu sein", schreibt Lemcke. Sollte diese Arbeit nicht vielleicht das, wie aus dem Schreiben des sächsischen Kurfürsten hervorgeht, schnell angefertigte Porträt Lukas Cranachs sein?

M. W.

Bericht über die Versammlungen.

Fünfte Versammlung am 18. Februar 1911:

Herr Dr. R. Petsch: Behördenwesen in Hinterpommern unter dem Großen Kurfürsten.

Der Vortragende setzte auseinander, wie der Große Kurfürst durch die Absonderungstendenz in seinen damaligen Territorien, sowie für Pommern im besonderen durch Überlieferungen des älteren Landesrechts und durch die noch sehr bedeutende Macht des Adels in der Wahl der Regierungsform gebunden war. 1654 mußte er ein Grundgesetz der Verwaltung, die „Regierungsverfassung", vollziehen, die auf

eine ältere Urkunde aus der letzten herzoglichen Zeit gegründet war und die zum Schutze der Selbständigkeit des Landes ein genaues Indigenatsrecht aufstellte. Eine Reihe der Amtsstellungen von Bedeutung durfte vom Kurfürsten nur an Mitglieder des pommerschen Adels vergeben werden. Durch diplomatische Ausnutzung entscheidender Gelegenheiten erzwang es der Kurfürst, daß trotz der lästigen Regel die Lage sich mehr zu seinen Gunsten wandte; er hat Pommern durch Männer wie die Kanzler Somnitz und Krockow regieren lassen, die, obwohl landesgebürtig, doch überwiegend das monarchische Prinzip vertraten. Das Statthalteramt an der Spitze des Landes war nur unter dem Herzog von Croy (1665—1670) mit wirklichem Leben erfüllt. — Der Vortragende ging weiter auf die obersten Behörden der Reihe nach ein und griff dann einige allgemein hindurchgehende Züge auf, welche das Kulturgeschichtliche des damaligen Behördenwesens ein wenig kennzeichnen konnten. Er gedenkt die ansehnlichen Stoffsammlungen, die er über die ganze Verwaltungs- und Ständegeschichte Hinterpommerns aus dieser Periode den Archiven entnommen hat, in Buchform zu bearbeiten.

Literatur.

G. Buchholz. Neuvorpommersches Leben im 18. Jahrhundert nach dem Tagebuche des Stralsunder Predigers Joh. Chr. Müller (1720—72). Greifswalder Inauguraldissertation. 1910.

In der Stralsunder Ratsbibliothek befindet sich eine Handschrift mit dem Titel: „Pastor Joh. Chr. Müllers Tagebuch.“ Sie umfaßt 1554 eng geschriebene Quartseiten und enthält eine sehr ausführliche Selbstbiographie des Verfassers, in der er sein Leben von der Geburt (1720) bis zum Jahre 1770 beschreibt; 1772 ist er gestorben. Die saubere Reinschrift zeigt, daß Müller eine Redaktion seiner früheren Aufzeichnungen vorgenommen hat. Dies Tagebuch ist weiteren Kreisen bisher hauptsächlich durch R. Baiers Mitteilungen (vgl. Stralsundische Geschichten Nr. VIII und X) bekannt geworden. Der Verfasser der vorliegenden Dissertation hat mit großem Fleiße das Tagebuch durchgearbeitet und aus ihm alles herausgezogen, was für unsere Kenntnis vom täglichen Leben in Neuvorpommern im 18. Jahrhundert von Bedeutung erscheint. Es ersteht dadurch, da Müllers Leben ganz

ruhig ohne außerordentliche oder seltsame Erlebnisse verlief, vor unsern Augen das Bild eines „Normallebens von Stralsunder Bürgern in jenem Jahrhundert, der gewöhnlichsten Alltäglichkeit, die durch weltbewegende Ereignisse kaum berührt wird". In allzu pedantischer Weise ordnet Buchholz seine Auszüge in 4 Kapitel mit verschiedenen Unterabteilungen. Dadurch werden Wiederholungen sehr häufig, die störend wirken. Aber trotzdem bietet seine Arbeit viel Interessantes; besonders mag aufmerksam gemacht werden auf die Abschnitte über Erziehung und Bildung (S. 109—140), Kunst (S. 140—158, vornehmlich Theaterwesen) und Sittlichkeit (S. 158—167). Doch auch die anderen Abschnitte, wie über Tracht, Wohnung, ländliche und städtische Verhältnisse, enthalten reiches Material zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. M. W.

Notizen.

Unter dem Titel Hohenkrug 1528 bis 1910 hat Direktor Ad. Brinckmann Nachrichten zur Geschichte der pommerschen Papierfabrik Hohenkrug zusammengestellt und mit dem gut ausgestatteten und gedruckten Buche einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Industrie Pommerns in älterer Zeit gegeben. Sehr interessant ist auch die Zusammenstellung der Hohenkruger Wasserzeichen aus alter und neuer Zeit, die in mühsamer Arbeit Max Beling angefertigt hat. Das Buch, das zunächst für die ostdeutsche Ausstellung für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft (Posen 1911) bestimmt ist, wird auch sonst hoffentlich Beachtung finden.

Der Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Verwaltungsjahr 1909 ist in veränderter Gestalt erschienen. Die Ausstattung ist wesentlich besser als früher; auch einige Abbildungen und Grundrisse der Bismarckschule, sowie der neuen Baumbrücke sind hinzugefügt. Der Inhalt bietet jetzt reiches und übersichtlich geordnetes historisches Material. Ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis erleichtert die Benutzung.

In dem Zentralblatt für Bibliothekswesen (XXVIII. 1911, S 45) ist das Verzeichnis der Inkunabeln der Stettiner Stadtbibliothek, das Dr. Franz Weber in den Balt. Studien (N. F. XIV, S. 151—167) veröffentlicht hat, anerkennend besprochen worden. Es wird dort auch mitgeteilt, daß sich 3 weitere Inkunabeln aufgefunden haben.

Von der großen Sammlung der Hanserecesse von 1477 bis 1530 (bearbeitet von D. Schäfer und F. Techen) ist der 8. Band erschienen, der die Jahre 1521—1524 umfaßt. (Leipzig, Duncker & Humblot 1910). Er bringt ausführliche Nachrichten über die damalige Politik vor allem Lübecks und Danzigs inbezug auf die nordischen Verhältnisse. Pommerns Fürsten und Städte werden dabei oft erwähnt.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Leuthold, H. Gedichte. 5. Auflage. Frauenfeld 1910.
2. Zernecke, W. F. H. Geschichte der Familie Zernecke. 2. Bd. Riesenburg 1909.
3. Muchau, H. Pfahlhausbau und Griechentempel. Jena 1909.
4. Stoll, A. Dorothea Grimm, die Mutter der Brüder Grimm. Zu ihrem Andenken an ihren hundertjährigen Todestag 1808 : 27. Mai : 1908. Kassel 1908.

   1—4 Geschenke des Oberlehrers a. D. Haber in Worbis.
5. v. Bardeleben, C. Die Königlich preußischen Genealogischen Kalender von 1724—1850. Berlin 1909.
6. Wils, Jos. Les étudiants des régions comprises dans la nation germanique à l'université de Louvain. 2 Bde. Löwen 1909—10.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Regierungs- und Baurat Bueck in Stettin, Oberlehrer Dr. Oelgarte in Kammin i. Pomm., Regierungsbaumeister Schmied in Marienburg.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4 und Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen. Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Sechste Versammlung am Sonnabend, dem 18. März 1911, 8 Uhr:

Herr Archivrat Dr. v. Petersdorff: Bülow-Cummerow ein Agrarpolitiker der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Inhalt.

Zur Geschichte des Regierungsbezirks Cöslin in den Jahren 1847 und 1848. — Pommern auf der Universität zu Königsberg i. Pr. von 1630 bis 1657. — Stettiner Maler. — Ein Gemälde des Lukas Cranach. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 4. April 1911.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

RECEIVED
OCT 30 1912
LIBRARY OF THE
PEABODY MUSEUM

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Das Stettiner Theater unter der Direktion des Grafen Hahn.

Der Graf Karl Friedrich von Hahn-Neuhaus, der bekanntlich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts mit einer Theatergesellschaft herumzog und an verschiedenen Orten Vorstellungen veranstaltete[1]), schrieb am 29. August 1820 von Halberstadt an den Oberpräsidenten Sack:

Ew. Excellenz werden sich meiner von Stralsund und Putbus[2]) her, wo ich die Ehre hatte, Ihre Bekanntschaft zu machen, gütigst erinnern. Gestützt auf diese erlaube ich mir eine Bitte an E. E. zu richten, an deren Erfüllung mir recht sehr gelegen ist, indem ich diese zu tun aufgefordert worden bin.

Ich habe seit Ostern das Theater in Neustrelitz übernommen, ließ mir aber auch zugleich vom hohen Ministerio des Inneren und der Polizei in Berlin eine dreijährige

---

[1]) Vgl. A. D. B. 10,369 f. F. Struck, Die ältesten Zeiten des Stralsunder Theaters S. 101 ff. [2]) Petrich, Pom. Lebens- und Landesbilder II, 2, S. 294 und Struck a. a. O. S. 86.

Concession auf die königlichen Städte Brandenburg, Halberstadt, Prenzlau, Anklam, Greifswald und Stralsund geben und habe diese Städte teilweise bereisen lassen.

Da ich nun höre, daß Herr Schröder Stettin zu verlassen und nach Danzig zu gehen gesonnen ist, ich auch sogar anonym aufgefordert bin, mich um Stettin zu bewerben, mir auch das Reisen der Gesellschaft unangenehm ist, so wollte ich E. E. bitten, mir die Concession für Stettin auf einen Zeitraum von drei Jahren gütigst zu erteilen."

Mit einem ähnlichen Schreiben wandte sich Graf Hahn am 6. September auch an den Regierungsrat Frauendienst. Dort heißt es:

„Mit dem Novembermonat werde ich die Bühne in Stettin eröffnen und hoffe die Zufriedenheit des dortigen Publikums zu erlangen, wie ich sie noch in jedem Orte zu erlangen das Glück gehabt habe. Denn mit meiner Gesellschaft von einigen 40 Personen bin ich imstande wohl alle Sachen zu geben. Dann werde ich mich bemühen, die besseren Mitglieder, als die Damen Slavick, Weinland, die Herren Genée, Kunst u. a., zu engagieren."

Der Schauspieldirektor Schroeder, der hier erwähnt wird, hatte 1818 die Concession für Stettin auf drei Jahre erhalten. Er hatte dort 1$^{3}/_{4}$ Jahre mit ziemlich bedeutenden pekuniären Schwierigkeiten zu kämpfen; deshalb entschloß er sich im Oktober 1820 auf einige Wochen nach Danzig zu gehen, ohne jedoch seine Concession für Stettin aufzugeben. Obwohl er dies der Stettiner Polizei erklärte, teilte ihm die Regierung doch mit, daß seine Concession erloschen sei, und gab am 27. September dem Grafen Hahn die Erlaubnis, mit seiner Gesellschaft nach Stettin zu kommen und dort „für die Wintervergnügungen des Publikums zu sorgen"; eine förmliche Concession könne er erst bekommen, wenn seine Gesellschaft bekannt geworden sei. Der Graf bat bereits am 30. September, ihm doch wenigstens auf ein oder ein halbes Jahr eine solche zu erteilen, erhielt

aber eine abschlägige Antwort, die auch vom Ministerium bestätigt wurde.

Erst am 7. Januar 1821 begann die Hahnsche Gesellschaft die Vorstellungen in Stettin mit der Aufführung des Lustspiels „Der leichtsinnige Lügner“ von Schmidt. Der Beifall, den die Darbietungen fanden, scheint nicht groß gewesen zu sein. Die Kgl. Preußische Stettinische Zeitung, die sonst über die Theatervorstellungen sehr ausführlich berichtet, schweigt meist in dieser Saison. Doch über eine Aufführung des „Don Juan“ veröffentlichte sie folgende Verse:

Don Juan, der nicht spielen kann,
Elvira, die nicht singen kann,
Ein Leporell desgleichen;
Zerlinchen, das bald Vierzig zählt,
Masetto, der zum Baß sich quält,
Octav — doch laßt mich schweigen!

In derselben Zeit, in der diese Aufführung stattfand, gab Graf Hahn in einer Eingabe, in der er von neuem um eine Concession bat, offen zu, daß seine Gesellschaft erhebliche Mängel habe, die abzustellen er Willens sei. „Zu Ostern d. J. werde ich alle Mitglieder der Gesellschaft entlassen, welche nicht den Beifall des Publikums haben und dagegen vorzügliche Schauspieler und Schauspielerinnen, sowie auch Sänger und Sängerinnen engagieren.“ Die Regierung lehnte es trotz dieses Versprechens vorläufig wieder ab, ihn auf längere Zeit zu concessionieren.

Graf Hahn erfüllte sein Versprechen nicht, war vielmehr meistens von Stettin abwesend und kümmerte sich um seine dortige Gesellschaft garnicht, so daß diese im Mai der Auflösung nahe war. Auf eine dringende Mahnung der Regierung kam der Bescheid, daß Mangel an Zahlungsmitteln einzig und allein daran Schuld gewesen sei, daß der Graf die gegebene Versprechung noch nicht erfüllt habe. „Jetzt erst ist es ihm gelungen, gegen Verpfändung seines Hauses in Putbus ein Darlehn zu erhalten, das ihn in den Stand setzen wird nach Stettin zu

kommen, alle seine Schulden zu bezahlen und für das Theater das wirklich zu tun, was er bisher nur zu tun wünschen konnte."

Dies Versprechen ging wieder nicht in Erfüllung; die Theatergesellschaft blieb von ihrem gräflichen Direktor verlassen, erhielt keine Gagen und geriet in eine „verzweiflungsvolle" Lage. Deshalb gestattete ihr die Regierung im Juni 1821 auf ihre Bitte, bis zum Herbst im Schauspielhause Vorstellungen zu veranstalten; für die weitere Zeit war trotz der wiederholten Bitten Hahns bereits ein anderer Direktor für Stettin concessioniert worden. Bis zum 12. August veranstalteten die zusammengebliebenen Mitglieder der Hahnschen Gesellschaft Aufführungen. Am 12. September wurde die neue Saison unter Direktion von C. A. Krampe[1]) eröffnet.

So ist die Zeit der Direktion des Theatergrafen ein wenig rühmlicher Abschnitt in der Stettiner Theatergeschichte. Aber nicht allein die geniale Rücksichtslosigkeit und Unordnung des gräflichen Direktors haben zu dem Zusammenbruch geführt, sondern es gelang den von ihm engagierten Schauspielern auch nicht, die Gunst des Publikums zu gewinnen. Ueber dessen Teilnahmlosigkeit wird wiederholt in der Zeitung geklagt. So schreiben im März 1821 „mehrere Theaterfreunde":

„Wem schwebt nicht die Langeweile in der Erinnerung vor, die uns bei gänzlichem Mangel eines Theaters geplagt, und welcher Freund des letzteren sah nicht nach Abgang der Schroederschen Gesellschaft mit Sehnsucht einer anderen entgegen. Nach langem Harren sahen wir endlich unsern Wunsch erfüllt, es ward alles getan, was eine Provinzialstadt von Genüssen dieser Art fordern kann. Doch kaum war die Freude, das lange Entbehrte zu besitzen, vorüber, so erkaltete auch der Anteil des Publikums in dem Grade, daß die Direction oft, sehr oft genötigt war, die Hälfte und mehr der Unkosten zuzuschießen. (Nach den Akten der Kgl. Regierung Abt. 1 Tit. 18, sect. 1, Nr. 57, jetzt im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin.) M. W.

---

[1]) Vgl. Struck, a. a. O. S. 87.

Ein Kabinetschreiben Friedrichs des Großen.

Das nachfolgende Kabinetschreiben Friedrichs des Großen, von dem Sekretär geschrieben, von des Königs Hand aber unterzeichnet, fand ich in den auf dem hiesigen Staatsarchiv liegenden Akten des Markgräflich Schwedter Archivs (Tit. 80 Nr. 1 Bl. 284). Des jungen Herrschers Majestät — Friedrich saß noch nicht 2 Monate auf Preußens Königsthron — verwahrt sich selbst in dieser Bagatellangelegenheit aufs schärfste gegen jeden Eingriff in die königlichen Rechte, auch wenn er, wie im vorliegenden Fall, von nahestehender Seite aus erfolgte. An Deutlichkeit wenigstens läßt diese Kabinetsordre, wie so manche ihresgleichen, nichts zu wünschen übrig; trotzdem zogen sich natürlich die Erörterungen über den verlangten Scheunenbau durch zahlreiche Wechselschreiben verschiedener Behörden noch monatelang hin. Ueber die endgiltige Erledigung des Streites ergibt sich aus den Akten nichts; doch tut das ja auch nichts zur Sache, denn nicht der zu Grunde liegende „Fall" des Schreibens interessiert uns, sondern nur der so überaus charakteristische Ton.

Durchlauchtiger Margraf

Freundlich lieber Vetter und Bruder.

Ich kan Ew. Liebden hierdurch nicht verhalten, wie daß Ich aus der abschrifftlich anliegenden Vorstellung des Prediger Nicolai, eines Deroselben zubehörigen Dorfes, Nahmendts Röhrchen, mit Befrembden ersehen, daß Ew. Liebden denselben bereits vor einigen Jahren, seine Scheune und Stallungen de facto niederreißen laßen, ihm auch noch zur Zeit deshalb keine indemnisation wiederfahren laßen wollen. Wie empfindtlich Mir dergleichen proceduren gegen Leuthe, so doch Mir als Landesherren zugehören, seyn müßen, und daß Ich solche Meine autorite viel zu nahe tretende Sachen, nicht indifferent ansehen kan, solches werden Ew. Liebden von selbsten erachten können; dahero Mich zu Deroselben versehen will, Dieselbe werden nicht nur gedachten Prediger alle billige satisfaction zukommen

laßen, sondern auch evitiren, daß dergleichen Gewalthätigkeiten an Meines Landes Unterthanen nicht mehr geschehen mögen, maßen sonsten solches zu unangenehmen Folgerungen ausschlagen dörffte, deren ich jedoch gerne überhoben seyn möchte, vielmehr in allen Gelegenheiten zu bezeigen wünsche, daß Ich bin

Euer Liebden

freundtwilliger Vetter und Bruder
Friderich.

Charlottenburg
27. Juli 1740

An des Margrafen Friderich
Liebden.

O. Grd.

Lübische Ratssendeboten in Stettin (1522).

Der bereits lange drohende Konflikt zwischen Lübeck, dem Haupte des Hansabundes, und dem Könige Christian II. von Dänemark spitzte sich seit 1520 so zu, daß der Rat der Stadt immer mehr zu der Erkenntnis kam, ein Krieg sei nicht zu vermeiden. Schon im Herbst 1521 beschloß er, den Verkehr mit Dänemark abzubrechen und zum Kampfe zu rüsten. Um die verbündeten Städte, namentlich Danzig, die zum Bruche mit der nordischen Macht noch nicht bereit waren, zur Hülfeleistung zu bewegen, entsandte Lübeck im Februar 1522 seinen Ratsmann Bernd Bomhouwer und seinen Sekretär Paul vom Velde zu den Ostseestädten[1]). Am 10. Februar kamen sie in Stralsund an, erhielten aber keine bestimmte Zusage. Ebenso erging es ihnen in Greifswald am 12. und in Anklam am 13. Februar. Ueber die Verhandlungen in Stettin schreiben die Ratssende-

[1]) Unter dem 31. Januar 1522 ist den Sendeboten von Lübeck ein Geleitsbrief vom Herzog Bogislaw ausgestellt worden. (Geleitsbuch im Staatsarchiv Stettin (Wolg. Arch. Tit. 36 Nr. 1 fol. 152v.)

boten in ihrem Berichte (Hanse-Recesse von 1477—1550, Bd. VIII S. 57) folgendes:

„Nafolgenden Sonnavendes (15. Febr.) binnen Stettyn is ock na Notroft geworven. Unde is dem Rade darsulves dat Vornement unde Anstellent gans wol gefallen mith Vorheschinge, wes se midt Live unde Gude don konden edder mochten, mith furder Antoginge, dat ore Landesfurste ommegedan[1]) were unde sick mit Ko. W. (gemeint ist Christian II.) in Vorbunt gestellet[2]) hadde, dar se oren Gn. merkliken ingesecht[3]). Unde sporeden[4]), dat ore Gnade sulves mede anmerkede, he darinne van etliken verleidet[5]) rc. Reden derhalven, dat de Sendebaden ore Furstl. Gn. anreden unde spreken solden rc.

Demna unde als sick de Sendebaden oren F. G. angesen laten, syn se am Sondage (16. Febr.) morgen vorgekamen. Dar na Gruthe unde denstliker Irbedinge ertellet, wes Ko. W. to Dennemarken gehandelt unde vorgenamen, nicht allene de van Lubeck, dan ander Stede tegen Privilegia boswerет, boschattet, ock orer F. G. Undersaten darinne nicht vorschonet edder vorgeten rc., mith denstliker Bede, dewile man to segelende gemenet unde dar man darover to Wideringe edder Veide keme, if men ock in orer F. G. Lande Havene solde unde mochte geseliget[6]) wesen rc., mit meer anderen Persuasion rc. Darup dorch den Kanceller gesecht, dat gedane Irbedent oren F. G. anneme were, irbode sick ock gans gnedigen rc. Dewile over der Sendebaden Werfinge vele an sick hadden, bogerde desulven in Scrifte. Dewile denne datsulve also van den Sendebaden mith Fugen verlecht[7]), hebben ore F. G. dat in gnedich Bodenk genamen, mit oren Reden, de itzundt nicht by der Handt, wider darvon to reden und der wegen den er. Radt to Lubeck

---

[1]) Zu einer anderen Meinung gebracht. [2]) Diese Angabe bezieht sich auf das am 1. Juni 1520 zu Hannover geschlossene Bündnis norddeutscher Fürsten mit König Christian II. (Staatsarchiv Stettin, Ducalia Nr. 474). Vgl. Handelmann, die letzte Zeit hansischer Uebermacht im skandinav. Norden S. 68. [3]) Einwendungen erhoben. [4]) spürten, merkten. [5]) verführt. [6]) gesichert. [7]) abgelehnt.

midt dem allerersten boandtwerden. Ore F. G. hebben im Aveschede gesecht, der van Lubeck Frundt to synde, dewile he levede. Heft darna de Sendebaden to Gaste geladen unde, als sie sick entschuldiget, uth der Herberge gefryet[1]) unde mith levendigem Geleide beth in Danzick besorget."

Die Sendeboten kamen am 18. Februar nach Kolberg, wo sie eine freundliche Zusage erhielten. Sie schrieben von dort nach Hause, daß sie auf Anraten von Stralsund und Stettin am vergangenen Sonntage den Herzog von Pommern „vor Maltydt up gesuchlikeste unde na Notroft angeredet", aber der Wichtigkeit der Sache halben und wegen Abwesenheit der ältesten Räte keine „gesuchlicke unde verlatlicke" Antwort hätten erlangen können. Es sei eine schriftliche Eingabe gefordert. In der Herberge seien sie frei gehalten und mit persönlichem Geleit versorgt worden. Die Kolberger hätten sich wie die Stralsunder und Stettiner willig finden lassen (Hanze-Recesse VIII S. 67).

In Danzig wurde am 15. März ein Bündnis zwischen den beiden Städten Lübeck und Danzig abgeschlossen (a. a. O. S. 63—66). M. W.

Von der Arendsburg am Dratzigsee.

Zufolge meiner Anfrage auf Seite 80 der Monatsblätter von 1907 über die auf dem Südwestufer des Dratzigsees gelegen gewesene Arendsburg ist mir von keiner Seite eine Mitteilung zugegangen. In Nr. 2 des „Allgemeinen Pommerschen Volksblattes" vom Jahre 1825, einer damals erscheinenden Wochenschrift, habe ich nun neuerdings folgende Aufzeichnung gefunden, die ich in der alten Schreibweise an dieser Stelle wiedergeben will, in der Hoffnung, vielleicht dadurch weitere Aufschlüsse und Kunde über den jetzt vergessenen mittelalterlichen Edelsitz — um einen solchen scheint es sich zu handeln — erhalten zu können.

---

[1]) gelöst.

„Nahe bei dem Gute Blumenwerder am Dratzig-See liegt mitten in einer anmuthigen Wiese ein mäßiger Hügel, welcher in einer Höhe von etwa 30 Fuß, oben 200 □ R. Fläche enthält Noch im vorigen Jahrhundert war dieser Hügel rundum von einem Bruuch umgeben, und nur über einen Damm konnte man zu demselben gelangen. Nach der Zeit ist der Dragefluß aufgegraben worden, welcher jetzt am Fuße dieses Hügels vorüberfließt. Bei einer zu Anfang des vorigen Jahres unternommenen Abtragung dieses Hügels entdeckte man sehr merkwürdige Ueberbleibsel der Vorzeit.

Zuerst fanden sich Fundamente eines großen Gebäudes von Feldsteinen, worunter sich die Eckſteine durch ihre Größe auszeichneten. Mehrere hölzerne Ständer standen zwar verkohlt, doch aufrecht auf der Grundlage. Die Aschenschichte umher bestand aus rothem Schutt mit einer ½ Fuß dicken Unterlage von eichenen und fichtenen Holzkohlen, welche sich sehr gut erhalten hatten. Ganze Massen von Eisenzug waren mit Erde in einander geschmolzen, worunter man noch kleine Stücke geschmolzenes Metall erkannte. Dreißig eiserne Pfeilspitzen, zwei schön geformte Sporen mit achtzackigten Rädern, und endlich eine Ritterrüstung von Stahl um ein Gerippe in dessen Rückgrad noch eine Pfeilspitze steckte, waren die Ausbeute der ersten Nachforschung. Der Ritter trug einen Sporn am linken Fuße, und um ihn her, so wie überhaupt beim ferneren Nachgraben lag unter Eisenzeug aller Art, Nägeln, Bolzen, Klammern, Schnallen ꝛc. eine große Menge zerstreuter Menschengebeine, welche sich durch eine gigantische Größe auszeichneten. Eine große Anzahl von Ringen, und eisernen Handschuhen wurden mit allem obengesagten etwa 9 Fuß tief unter der Oberfläche gefunden.

Sehr wahrscheinlich hat an diesem Orte in grauen Zeiten eine Burg gestanden, welche in einer heftigen Fehde durch die Gewalt des Feuers verheert worden ist. Urkunden besagen darüber nichts. Auf den ältesten Charten wird die Wiese der Arndsberg genannt. Stand hier vielleicht einst die Arndsburg

oder die Aarburg? Schon vor mehreren Jahren wollte ein Mann aus dem Dorfe Blumenwerder eine Kartoffelgrube in diesem Hügel anlegen. Bei dieser Gelegenheit fand er den Kreuzgriff eines großen Schwerdtes und stand von seinem Vorhaben ab, weil, wie er behauptete, ihn ein übler Geruch aus der Erde zurückgeschreckt habe. Es möchte wohl der Mühe werth seyn, die Nachgrabungen hier fortzusetzen." — —

Soweit dieser nahezu neunzig Jahre alte Bericht. Sollte denn nirgends, früher oder später, weder in Urkunden, noch in anderen Schriften die Arendsburg erwähnt gewesen sein? Ich selbst habe bisher leider nichts darüber ermitteln können. Freundliche weitere Mitteilungen würde ich mit Dank gern entgegennehmen.

Hans Spielberg-Köslin.

Das Geschlecht derer von Vemern.*)

1. Auf Seite 78 Jahrgang 1904 der Monatsblätter waren für Fritzow 5 Glieder der Familie von Vemern nachgewiesen worden. Bei meinen Arbeiten auf dem Kgl. Staatsarchiv zu Stettin im Herbst 1909 fand ich unter den ganz ungeordneten Acten des Camminer Domarchivs einen Band von 28 Blättern enthaltend Schenkungen und Verschreibungen an das Kloster in Cammin von 1406—1525. Im Jahre 1433 „verrentet Gerd Grape tho Dorphagen" 50 Mark mit 4 Mark an das Kloster. Unter den 3 Bürgen der Verschreibung findet sich außer Nasslaf Parlow tho Miltzow (Milchow Kr. Cammin) und Clawes Kolre tho Rekow auch Reimer von Vemeren tho Vritzow. Somit stände außer jenen 5 männlichen Gliedern der Familie noch ein sechstes urkundlich fest, ohne daß man freilich über seinen Zusammenhang mit den übrigen 5 etwas erführe. Dasselbe Aktenstück enthält aber die genealogische Notiz: Clawes de Vemeren, Werner et Lawrentius filii sui 1505. Der letztere ist wohl derselbe, der 1563 (1565?) starb. Seinen Bruder und Vater kann ich für 1505 bisher nicht nachweisen.

---

*) Vgl. Monatsblätter 1904, S. 49 ff. u. 77 ff.

2. In der Vermutung, welcher auch S. 49 a. a. O. Ausdruck gegeben ist, daß die Familie aus Holstein stammt, bei dem naheliegenden Gedanken ferner, daß eine Verbindung des Geschlechtsnamens mit dem der Insel Fehmarn nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen ist, habe ich mich an das Pfarramt des größten Ortes auf Fehmarn, der Stadt Burg, gewandt mit der Bitte, meine Sache einem Lokalhistoriker zu übermitteln. In freundlicher Weise ging der Hauptpastor Heydorn auf meine Bitte ein, und ich erhielt von Johs. Voß in Burg nachstehenden Bescheid: „Die Familie von Vemern ist eine alte Adelsfamilie, die der Insel Fehmarn ihren Namen verdankt. Fehmarn wurde in alten Zeiten immer Vemern geschrieben (ve-more- im Meer). Bei meinen Nachforschungen nach Mitgliedern dieser Familie fand ich folgende: 10. Febr. 1259 Elerus de Vemeren unterzeichnet als Zeuge eine Urkunde, in der die Grafen Johann und Gerhard von Holstein ein neben ihrem Weidefeld belegenes Bruchland an die Stadt Kiel schenken. 24. Juni 1456 Enwalt van Vemeren wird genannt in einem Dortmunder Hanserezeß. 17. Febr. 1500 Hans von Femern fällt in der Schlacht bei Hemmingstedt." Die Ausbeute ist gering. Man lernt aber bei dem vielen, vergeblichen Suchen Genügsamkeit und ist dankbar für den geringsten Fund. Immerhin sind für die Familie einige neue Mitglieder festgestellt.

G. F. A. Strecker.

Bericht über die Versammlungen.

Sechste Versammlung am 18. März 1911:
Herr Archivrat Dr. v. Petersdorff:
Bülow-Cummerow, ein Agrarpolitiker der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der Vortragende ging davon aus, daß neuerdings durch den ersten Band der Bismarckbiographie von Erich Marcks wieder die Aufmerksamkeit auf Bülow-Cummerow gelenkt sei. Bülow habe in verschiedener Beziehung Bismarck beeinflußt. So habe er ihn in seinem Entschlusse, Landwirt zu werden, bestärkt. Ebenso sei Bismarck durch die politischen Schriften Bülows angeregt worden. Außerdem habe der Cummerower seinen Gutsnachbarn auf Kniephof bei Ge-

legenheit der Erörterungen über die Patrimonialgerichtsbarkeit zu politischer Arbeit herangezogen. Der Vortragende gab ein Bild von dem rast-, ja ruhelosen Wirken des 1775 geborenen, aus Mecklenburg stammenden, seit 1804 im Regenwalder Kreise auf Cummerow ansässigen Agrarpolitikers Ernst v. Bülow, der früh zu großem Ansehen unter seinen pommerschen Standesgenossen gelangte, die „Ökonomische Gesellschaft zu Köslin" gründete, an den Beratungen teilnahm, aus denen das Regulierungsedikt vom 14. September 1811 hervorging, der Mitglied der interimistischen Nationalrepräsentation war, dann ein Gegner des bureaukratischen Regiments Hardenbergs wurde, die Gründung der Ritterschaftlichen Privatbank zu Stettin durchsetzte, dabei vielfach in Gegensatz zu dem Oberpräsidenten Sack geriet, den segensreichen landwirtschaftlichen Verein zu Regenwalde ins Leben rief und namentlich seit Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms IV. eine ungewöhnliche und erfolgreiche publizistische Tätigkeit entfaltete. Einige der breiter fundierten politischen Schriften Bülows („Preußen" 1842 und 1843, „Die europäischen Staaten" 1845) wurden von dem Vortragenden kurz analysiert. Den Ausgang der Tätigkeit des unermüdlichen Bülow bildete die Gründung des „Vereins zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes" im Jahre 1848, der unter den Namen des „Junkerparlaments" bekannt geworden ist und mit dem heutigen Bund der Landwirte verglichen werden kann. Dr. v. Petersdorff kam zu dem Ergebnisse, daß Bülow († 26. April 1851) bei manchen nicht zu verkennenden Schwächen auf Pommern sowohl wie auch allgemein auf Preußen anregend gewirkt hat.

Literatur.

Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts von Borcke. Im Auftrage des Familien-Vorstandes herausgegeben von G. Sello. III. Band, 2. Teil. 1910.

In diesem starken Bande des großen familiengeschichtlichen Quellenwerkes (vgl. Monatsblätter 1908, S. 186 f.), der 574 Seiten zählt, entfällt fast die Hälfte (275 Seiten) auf die Behandlung der Geschichte der unglücklichen Sidonia Borcke. Trotz des immer noch lebendigen Interesses, das man auch außerhalb Pommerns an dem Geschicke dieses verrufenen Klosterfräuleins nimmt, will uns dies doch etwas reichlich erscheinen, zumal da Sello bereits im 1. Teile des 3. Bandes recht ausführliche Angaben über sie gemacht hat. Mitteilungen über Hexenprozesse, auch den Sidonias, die eine Zeit lang sich einer geradezu unheimlichen Beliebtheit namentlich bei historischen

Dilettanten erfreuten, haben im allgemeinen nur noch geringen Wert; man kennt die in öder Gleichmäßigkeit wiederkehrenden Anklagen und Beschuldigungen, man weiß genug von dem Verfahren, wozu tritt man also das immer wieder breit und wiederholt all das dumme Zeug, das darüber geredet oder geschrieben ist? Doch gehört eine solche ausführliche Behandlung nicht in die Familiengeschichte? Ich glaube, auch hier wäre mit größerer Kürze mehr geboten, wie ja überhaupt die Ausführlichkeit und umständliche Weitschweifigkeit, die zu vielen Wiederholungen führt, ein Fehler dieses großen Werkes ist. „Die Vorlegung der Sidonia-Dokumente war eine Forderung historischer Gerechtigkeit", sagt der Bearbeiter in der Vorrede. Gewiß ist zuzugeben, daß dadurch „die Unterlage für eine objektive Beurteilung dargeboten wird", aber ich kann nicht einräumen, daß das Bild der bedauernswerten Frau ein wesentlich anderes wird, als es ruhige Historiker sich schon gebildet haben. Daß die Klage gegen Sidonia niemals hervorhebt, sie habe das pommersche Herzogshaus durch ihre Zauberei vernichtet, ist selbstverständlich, da es ja damals noch in Blüte stand. Aber unzweifelhaft hat das Volk bald nach dem Aussterben des Greifengeschlechts in finsterm Aberglauben der verdammten Hexe die Schuld an diesem traurigen Ereignisse zugeschoben. Dem Wahne, daß das schnelle unbeerbte Dahinsterben der Herzoge von ihr bewirkt worden sei, ist sie nicht geopfert worden, aber man hat sie bald damit in Verbindung gebracht. Sehr befriedigend wirkt die Einleitung, die der Herausgeber zu den Urkunden und Aktenauszügen gibt, nicht, obwohl manches bisher unbekannte Material beigebracht wird.

Die zweite Abteilung des Bandes enthält vermischte Urkunden unter den Überschriften: Schule und Universität, Stammbuchblätter, die Regenwalder Stiftungen, Kirchenbuch-Auszüge, häusliches Leben und wissenschaftliche Verhältnisse, Gerichts-, Hoheits- und Patronatssachen. Hier wird eine Fülle von kulturhistorischem Material aus dem 15. bis 18. Jahrhundert gegeben, für das man dem Bearbeiter höchst dankbar sein muß. Interessant ist was er über die berühmten Pansiner Ringe bringt, obwohl die Frage nach ihrer aktuellen Bedeutung offen bleibt. Wie in den anderen Bänden folgen auch hier zum Schlusse ausführliche Register. Für die pommersche Geschichte bringen die Geschichtsquellen Stoff weit über das hinaus, was sonst familiengeschichtliche Publikationen bieten. Dafür verdienen der Familien-Vorstand, sowie der Herausgeber lebhaften Dank. M. W.

Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Lauenburger Gymnasiums am 29. und 30. September 1910. Lauenburg i. Po. 1910.

Die Schrift enthält eine Geschichte der Anstalt vom Gymnasial-Direktor R. Prohl und Lehrer- und Abiturientenverzeichnisse von Prof. Dr. A. Mahler. Wie sich die 1860 eröffnete Schule von der höheren Bürgerschule zum Progymnasium und Gymnasium entwickelte, ist ganz lehrreich zu lesen, und für die Geschichte der Geistes-kultur im östlichen Hinterpommern ist die kleine Schrift nicht ohne Interesse.

H. Klaje. Die Russen vor Kolberg. Zur Erinnerung an die Belagerung der Stadt vor 150 Jahren (1760). Beilage zum Programm des Kgl. Domgymnasiums zu Kolberg 1911.

Eine sehr erfreuliche Erinnerungsgabe verdanken wir dem fleißigen Forscher, der sich in letzter Zeit namentlich auch mit der Geschichte Kolbergs beschäftigt hat. Wie wir es bei ihm schon gewohnt sind, hat er nicht nur die gedruckten Quellen und Bearbeitungen sorgfältig benutzt, sondern auch in verschiedenen Archiven geforscht und dadurch viel neues Material für seine Darstellung gewonnen. So erhalten wir ein abgerundetes Bild von jener ruhmreichen Verteidigung der Festung im Jahre 1760 und von den Kämpfen, die dabei vorfielen. Der treffliche Kommandant Oberst Heinrich Sigismund von der Heyde und der tapfere Generalmajor Johann Paul von Werner werden mit besonderer Liebe geschildert. Es ist interessant, ihre Tätigkeit mit der Gneisenaus und Schills i. J. 1807 zu vergleichen. M. W.

R. Burkhardt. Chronik der Insel Usedom nach den Quellen bearbeitet. II. Abschnitt: Bis zum Schlusse der Reformation (1535). Swinemünde, W. Fritzsche 1910 VIII u. 188 S.

Etwas spät kommt das 2. Heft der fleißigen Chronik (vgl. Monatsblätter 1909, S. 91 f.) hier zur Anzeige. Es enthält die Geschichte der Insel Usedom von Beginn des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation. Dabei ist vielleicht nicht ganz glücklich zuerst die allgemeine Geschichte der Insel für sich und dann nach einander die Geschichte des Klosters Pudagla, der Dörfer und der Stadt Usedom behandelt worden. Es ist zwar dadurch die Möglichkeit gegeben, sehr viele Einzelheiten mitzuteilen, aber der größere Zusammenhang ist gelöst, und manche Wiederholungen konnten kaum vermieden werden. In dem ersten Kapitel scheinen mir die Würdigung Bogislaws X. und die Darstellung der Reformationsbewegung nicht gelungen zu

sein; die Schäden der Kirche sind übertrieben. Bei dem, was vom Kloster Pudagla berichtet wird, tritt nicht zur Genüge die Bedeutung hervor, die das Kloster für die gesamte Kultur der Insel gehabt hat. Die Inventarien (S. 92 ff.) sind nicht genau und richtig abgedruckt. Verdienstvoll sind die historischen Angaben über die einzelnen Dörfer, da es an solchen Zusammenstellungen fehlt. Inbetreff der Äbtissin von Crummin Elisabeth verweise ich auf Monatsblätter 1898 S. 125 f., eine Schwester Bogislaws X. hat diese Würde nie bekleidet. Die Angaben Steinbrücks sind sehr ungenau und leicht zu ergänzen. Auch sonst sind manche Zusätze und Erweiterungen möglich. Die Geschichte der Stadt Usedom ist trotz des Mangels an eingehenden Nachrichten im ganzen recht ansprechend dargestellt. Ich wünsche dem Werke einen glücklichen Fortgang und rechte weite Verbreitung namentlich auf der Insel selbst. Das wird dem fleißigen Verfasser der beste Lohn für seine Arbeit sein. M. W.

Notizen.

Wer sich für die Geschichte der Familiennamen interessiert, sei hingewiesen auf den höchst interessanten Vortrag des Geh. Archivrat Dr. Grotefend über die Handwerksnamen, ein Beitrag zur Entstehung der Familiennamen. Er ist abgedruckt im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1911, Spalte 81—98.

Manchem Leser wird es vielleicht erwünscht sein, folgende Übersicht über das Inventar der Baudenkmäler Pommerns zu kennen:

Teil I: Regierungsbezirk Stralsund von E. v. Haselberg. Heft 1: Kreis Franzburg (2 M.). Heft 2: Kreis Greifswald (4 M.). Heft 3: Kreis Grimmen (2,50 M.). Heft 4: Kreis Rügen (3,50 M.). Heft 5: Stadtkreis Stralsund (6 M.).

Teil II: Regierungsbezirk Stettin von H. Lemcke. Band I. Heft 1: Kreis Demmin (5 M.). Heft 2: Kreis Anklam (10 M.). Heft 3: Kreis Ückermünde (5 M.). Heft 4: Kreis Usedom-Wollin (5 M.). Band II. Heft 5: Kreis Randow (10 M.). Heft 6: Kreis Greifenhagen (10 M.). Heft 7: Kreis Pyritz (10 M.). Anhang: Der Pyritzer Weizacker (in Vorbereitung). Band III. Heft 8: Kreis Saatzig (8 M.). Heft 9: Kreis Naugard (8 M.). Band IV. Heft 14: Stettin I, Das Königl. Schloß (8 M.).

Teil III. Regierungsbezirk Köslin von L. Böttger. Band I. Heft 1: Kreise Köslin und Kolberg-Köslin (4 M.). Heft 2: Kreise Belgard und Nachträge (vergriffen). Heft 3: Kreis Schlawe (vergriffen). Band II. Heft 4: Kreis Stolp (6 M.). Heft 5: Kreise Bütow und Lauenburg (in Vorbereitung).

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberlehrer Dr. Bick, Hauptmann von Garnier und Leutnant von Frankenberg und Proschlitz im Grenadier-Rgt. König Friedr. Wilh. IV. in Stettin, Buchhändler Schneidling in Pasewalk, Professor Wagner in Swinemünde, Pfarrer Dr. Pionlek in Köslin, Kaufmann Carl Georg Meister in Stettin, Oberleutnant von Mitzlaff in Schwedt a. Oder.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11 bis 1 und Mittwochs von 3 bis 5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Das Stettiner Theater unter der Direktion des Grafen Hahn. — Ein Kabinetsschreiben Friedrichs des Großen. — Lübische Ratssendeboten in Stettin. — Von der Arendsburg am Dratzigsee. — Das Geschlecht derer von Vemern. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 5. Mai 1911.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

RECEIVED
OCT 30 1912
LIBRARY OF THE
PEABODY MUSEUM

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

General-Versammlung

Freitag, den 19. Mai 1911, abends 7 Uhr,
im Preußenhof.

Tagesordnung.

1. Jahresbericht.
2. Wahl des Vorstandes und Beirates.
3. Beschlußfassung über Änderung der Statuten.
4. Vortrag des Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke: Die Johanniskirche in Stettin (mit Lichtbildern).

Nach der Versammlung gemeinsames **Abendessen.** Anmeldungen dazu werden bis zum 18. Mai im Bureau des Preußenhofes erbeten.

Die Einführung von Gästen ist willkommen.

Eine neue Untersuchung zum altpommerschen Urkundenwesen.

Besprochen von Fr. Salis.

Im Archiv für Urkundenforschung Bd. III, S. 23—80, hat Adolf Kunkel eine Arbeit veröffentlicht über „Die Stiftungsbriefe für das mecklenburg-pommersche Cistercienserkloster Dargun". Die Untersuchung, die über den vom Titel bezeichneten Rahmen erheblich hinausgeht, verdient aufmerksame Beachtung. Sind die Darlegungen des Verfassers richtig, so wird nicht nur unsere Kenntnis der pommerschen und mecklenburgischen Geschichte um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts in wichtigen Punkten modifiziert, sondern auch der Diplomatiker erhält eine willkommene Untersuchung über die urkundliche Formular- und Schriftverwandtschaft im Cistercienserorden.

Zur Erklärung der vielfältigen Wechselbeziehungen der fünf in Frage kommenden Klöster sei an ihre unmittelbare Verwandtschaft erinnert. Im Jahre 1171 wird Doberan von Amelungsborn und 1172 Dargun von Esrom gegründet. Der Darguner Konvent wandert 1199 aus und besiedelt Eldena. Das verlassene Dargun wird 1209 von Doberan neu besetzt. Auch Doberan war in einer heidnischen Erhebung am 10. November 1179 von Grund aus zerstört und 1186 von seinem Mutterkloster zum zweiten Male mit Brüdern beschickt worden. Wir haben also im älteren Dargun und in Eldena dänische Tradition über Esrom, im jüngeren Dargun und in Doberan sächsische Tradition über Amelungsborn. Es sei ferner daran erinnert, daß Bischof Berno von Schwerin (1158—1191) selbst Mönch in Amelungsborn gewesen ist. Dagegen ist der aus M 257 gezogene Schluß, daß sein Nachfolger Brunward (—1238) ebenfalls aus dem Cistercienserorden hervorgegangen sei, verkehrt.

Ich kürze P = Pommersches Urkundenbuch, M = Mecklenburgisches Urkundenbuch.

Von dem ersten Darguner Konvent sind uns vier bezw. fünf Urkunden erhalten, P 61, 62a (längere) und b (kürzere Fassung), 77, 124. Die jüngste von ihnen, in der Fürst Jaromir I. von Rügen die Schenkung einer Salzpfanne durch den Münzer Martin zu Eldena konfirmiert, erledigt sich am einfachsten. Das Stück ist undatiert und nur aus dem Druck Schöttgens bekannt. Kunkel übernimmt Klempins Datierung 1193—99 und hält die Echtheit für „über jeden Zweifel erhaben" (S. 27).

Die Konfirmationen Bernos P 61, dat. 1173 Nov. 30, und Herzog Kasimirs I. P 62a und b, dat. 1174, gehören zusammen. Alle drei sind Empfängerausstellung (S. 36), d. h. sie sind nicht von bischöflichen und herzoglichen Beamten, sondern in der Schreibstube des Klosters geschrieben. Ebenso sind alle drei von derselben Hand hergestellt (S. 32) und anscheinend auch von demselben Diktator aus den Vorurkunden zusammengearbeitet (S. 69). Aus mehreren Rückbeziehungen im Text ist bekannt, daß die Stücke nicht 1173 und 1174 ausgefertigt sind. Sie müssen vielmehr wegen der Zeugenreihe nach dem 15. August 1176 und wegen Kasimirs Tod vor dem November 1180 erlassen sein. Seinerseits sucht Kunkel zu zeigen, daß sowohl die Schrift (S. 38) wie das Formular (S. 69) von Esrom beeinflußt ist, daß somit die Privilegien keine Fälschungen des zweiten, aus Doberan-Amelungsborn gekommenen Konvents sein können.

Als erster hat Klempin (P 62 Anm.) auf die Textverwandtschaft der Kasimirurkunde P 62 mit P 148 (Jaromir I. für Eldena 1209) und M 239 (Borwin I. für Doberan 1218) aufmerksam gemacht und die Frage zur Erörterung gestellt, ob etwa die Kasimirurkunde von den beiden jüngeren abhängig sei. Die ihm von Kunkel zugeschriebene Behauptung, daß P 62 „ein aus der Doberaner und Eldenaer Urkunde zusammengearbeitetes Machwerk" sei, weil sie aus letzteren zwei Varianten „sinnlos" kombiniert habe (S. 42), ist ihm allerdings gar nicht eingefallen. Dem von Klempin

gewiesenen Wege folgend untersucht Kunkel eine Anzahl Doberaner (M 122, 152, 191, 239 u. a.) und Eldenaer (P 145, 148, 172, 187, 188, 207, 380) Urkunden, deren Formular oder Inhalt mit der Kasimirurkunde mehr oder minder verwandt ist.

Seine wichtigsten neuen Resultate sind folgende. Die Zehntenverleihung Bernos für Doberan M 122 ist wahrscheinlich unecht. Das „Streben nach Vermehrung des Klostereinkommens und -besitzes ist das Motiv zur Fälschung gewesen" (S. 76). M 122 ist anscheinend auf Grund der echten oder gefälschten Zehntenverleihung für Dargun P 77 entstanden. Bestimmt eine Fälschung ist M 152, der große Schenkungsbrief Borwins I. Schon Rudloff hat gegen ihn Bedenken erhoben (S. 44), und Kunkel beweist jetzt Punkt für Punkt seine Unechtheit. Wir haben „ein Machwerk aus den Jahren 1218 (wegen M 239) bis 1237 (wegen M 463)" vor uns (S. 53).

Nicht minder eifrig als die Doberaner Brüder sind die Eldenaer an der Arbeit gewesen, durch gefälschte Diplome fremde Besitzungen an sich zu reißen. So ist die Schenkung Jaromirs I. P 148 kein Original aus dem Jahre 1209. Vielmehr ist sie wegen der Verwandtschaft mit anderen Stücken nach 1221 anzusetzen (S. 57), wie auch ihre Schrift auf das dritte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts weist (S. 61). Die Schrift der Jaromirurkunde P 145 macht ebenfalls einen etwas jüngeren Eindruck, und auch ihr Inhalt ist nicht einwandfrei (S. 58).

Diese Beobachtungen zusammengefaßt ergibt sich, daß die Kasimirurkunde P 62 nicht aus späteren Eldenaer und Doberaner Privilegien kompiliert ist, daß vielmehr umgekehrt letztere die Kasimirurkunde direkt oder indirekt benutzt haben. Der Verfasser verfolgt nun für P 61 und 62 die Entstehung aus den Aktaufzeichnungen und das Formular im einzelnen (S. 62—76).

Von den eingangs erwähnten vier Urkunden für das ältere Dargun bleibt noch die undatierte Zehntenverleihung Bernos P 77 übrig. Sie ist eine Fälschung. Wegen der

Schrift will Kunkel sie „nach Bischof Bernos Tod (1191), lieber noch in das zweite Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts" setzen (S. 41). P 77, bezw. ihre verlorene echte Vorlage, hat der schon erwähnten Doberaner Fälschung M 122 als Muster gedient (S. 76). Ebenso wie diese ist sie fabriziert worden, um dem Kloster Besitzungen und Einkünfte zu verschaffen, auf die es rechtmäßig keinen Anspruch hatte.

So weit Kunkel. Was ist daran richtig? Zu meiner großen Betrübnis muß ich die Frage allzu kurz beantworten: Die Untersuchung ist von Anfang bis zu Ende mißlungen. Es ist bei dem beschränkten Raum unserer Monatsblätter selbstverständlich nicht möglich, den Darlegungen des Verfassers in alle Einzelheiten zu folgen. Ich kann hier nur einige grundlegende Aufstellungen und die Methodik erörtern. Im Zusammenhang mit der Eldenaer Schreibstube behandle ich die Darguner Stiftungsbriefe in der Fortsetzung meiner „Untersuchungen zum pommerschen Urkundenwesen".

Von vornherein hat der Verfasser das Unglück gehabt, die einzige vom Standpunkt der wissenschaftlichen Diplomatik geschriebene Untersuchung der Darguner Urkunden zu übersehen (S. 26). Gustav von Buchwald hat ihnen in den „Bischofs- und Fürstenurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts" (1882), S. 229—235, ein eigenes Kapitel gewidmet und behandelt an zahlreichen anderen Stellen das von Kunkel benutzte Material. Leider hat Kunkel auch sonst von der auf sein Thema bezüglichen Litteratur der letzten 25 Jahre keinerlei Notiz genommen, so daß er mehr als einmal unter vieler Mühe Resultate ermittelt, die wir längst als irrtümlich aufgegeben haben. Buchwald hat die Behauptung aufgestellt, die Bernourkunde P 61, die Kasimirurkunde P 62 und ihre Bestätigungen P 193 ao 1219 und 467, ao 1248 seien alle von derselben Hand um 1248 geschrieben. Daneben hatten Lisch, Hasselbach-Kosegarten und Wigger bereits darauf aufmerksam gemacht, daß P 193 und 467 anscheinend gleichhändig seien. Ebenso hatten dieselben auf die Schriftverwandtschaft von P 193 mit den beiden älteren

Stücken verwiesen. Kunkel hat diese Hinweise übersehen und P 467, die er für die inhaltliche Kritik der älteren Stücke unbedingt heranziehen mußte, überhaupt nicht benutzt. Er zitiert sie nur beiläufig ein einziges Mal S. 70 Anm. 2, und dieses eine Mal auch noch verkehrt. Dagegen hat er einen andern Ausgangspunkt gefunden: die Urkunde Kasimirs II. P 193 für Dargun ist von der gleichen Hand wie die Konfirmation desselben Herzogs P 190 für Eldena (S. 37). Diese Beobachtung ist richtig. wenngleich die Auswahl der zum Beweise der Gleichhändigkeit hervorgehobenen „Hauptcharakteristika" verwunderlich ist. Wir wollen hier die früheren Beurteilungen nicht weiter verfolgen, so unerläßlich es für eine abschließende Kritik selbstverständlich wäre, sondern halten uns an den Rahmen von Kunkels Erörterungen.

Soweit nach der beigegebenen Lichtdrucktafel ein Urteil möglich ist, scheinen das Bernodiplom P 61 und das kürzere Kasimirdiplom P 62b in der Tat von der gleichen Hand zu sein. Merkwürdigerweise hat Kunkel die auffallende Schriftverwandtschaft oder -identität dieser mit der 30 Jahre jüngeren Eldenaer Urkunde P 145 nicht bemerkt. Er erklärt sogar P 145 für jünger, als sie datiert ist (S. 58)! Gegen die Gleichhändigkeit der längeren Fassung P 62a habe ich große Bedenken. Daß Schulduktus vorliegt, ist unverkennbar. Kunkel selbst gibt zu, daß wir eine Fülle von Buchstabenformen, von älteren und jüngeren Typen nebeneinander haben (S. 32). Mit einem Urteil meinerseits muß ich bis zu der Gelegenheit zurückhalten, wo ich die ganze Reihe der Schweriner und Stettiner Originale unmittelbar vergleichen kann. Die paläographische Charakterisierung der andern Eldenaer Stücke ist ebenfalls verfehlt. Insbesondere entbehrt die Ansetzung von P 148 auf das 3. Jahrzehnt (S. 61) jeder tatsächlichen Unterlage.

Zur Kritik der Darguner Stiftungsbriefe hat der Verfasser in umfangreichem Maße dänische, vorzugsweise Esromer Urkunden herangezogen. Gewiß sehr richtig. Aber den andern, ebenso wichtigen Zweig, nämlich die in Doberan und im jüngeren

Dargun bestehende Amelungsborner Tradition, hat er total vergessen (die einzige Erwähnung S. 47 ist kritisch haltlos). Daß wir in Pommern dänische Einflüsse haben, ist bekannt. Was jedoch Kunkel nun als solche entdeckt, stimmt geradezu traurig. Ich greife aus der Fülle von Irrtümern ein paar wichtigere Beispiele heraus. Gleich im Anfang (S. 24) hören wir von den aus Dänemark gekommenen Ansiedlern in Dargun. Wenn der Verfasser die Bibliographie Bachmanns gekannt hätte — was man von einem Bearbeiter der mecklenburgischen Geschichte immerhin voraussetzen muß —, hätte er schon hier unter dem Stichwort Dargun gesehen, daß sein Gewährsmann Kornerup sich geirrt hat. S. 38 führt er das „zu dieser Zeit außer in Frankreich noch nirgends" gefundene t-förmige übergeschriebene a auf den Einfluß von Esrom zurück. Hätte er das erste und unerläßliche Hilfsmittel für seine Arbeit, Posses Lehre von den Privaturkunden, gekannt, so hätte er außer anderen ihn sehr nahe interessierenden Dingen auf den Tafeln IV, Vb, XIX und XXXVII das vermißte a in gleichzeitigen Urkunden der Cistercienserklöster Altzelle und Porta bemerkt. Seine Erörterungen über die dänische Schrift sind höchst merkwürdiger Natur. So hören wir S. 55, daß er die ligierte Form der lateinischen Flexionsendung ae „nirgends" gefunden habe. Nun ja, hätte er beispielsweise den von ihm verkehrt zitierten Brief Wilhelms von St. Thomä an Walbert von Esrom (S. 29, Anm. 1) nicht aus den Regesta hist. Dan. entnommen, sondern ihn bei Langebek VI, 53 wirklich nachgelesen, dann würde er allein in diesem kurzen Schreiben 7 Beispiele gefunden haben. Auf S. 74 lesen wir neben andern gleich tüchtigen Behauptungen, daß das Formular der Berno- und Kasimirurkunden P 61 und 62 spezifisch dänisch sei, weil in der Datierung die Epakten und Konkurrenten genannt werden, „eine Datierung nach Epakten und Konkurrenten kommt in Polabien nicht vor". Es ist nicht meine Aufgabe nachzuzählen, wie viel Dutzend Beispiele der Verfasser übersehen hat. Erwähnen will ich nur, daß etwa unter den mir gerade vor-

liegenden Urkunden des Klosters Grobe (Prämonstratenser aus Havelberg) P 48, 170, 171 u. a. Epakte und Konkurrente haben. Völlig unverständlich ist, wie das Wort universitas in der Promulgatio oder Publikatio ein dänisches Charakteristikum sein soll (S. 72). Und so geht die Sache weiter in infinitum.

Der diplomatische Teil der Abhandlung ist leider ebenso trostlos wie der paläographische. Ich greife einen beliebigen Abschnitt heraus. Kunkel untersucht S. 57 die Parallelen in den Eldenaer Urkunden Jaromirs I. (P 148 ao 1209), Bogislaws II. (P 188 ao 1218) und Barnutas (P 207 ao 1221). Er will beweisen, daß die Jaromirurkunde nicht die älteste ist, sondern nach den beiden andern gefälscht wurde. „Der (!) Zwischensatz libere in usus fratrum specialiter deputamus entlehnte die Jaromirurkunde der Urkunde Bogislaws". Man traut seinen Augen kaum, in der Bogislawurkunde steht nämlich der Satz gar nicht. „Und dieser Urkunde dürfte auch die Pertinenzformel zu Gubistiwiz entnommen sein." Dabei lautet sie in beiden verschieden. „Wäre die Jaromirurkunde Vorlage für die Barnutaurkunde gewesen, so würde uns unverständlich sein, warum diese Phrasen nicht beibehalten worden sind." Kunkel „beweist" an zahlreichen Stellen mit einem solchen hinfälligen argumentum ex silentio. Wer die Urkunden in der Reihenfolge ihrer Daten und unter Beachtung ihrer gegebenen Veranlassung liest, merkt sofort, weshalb die Phrasen (?) fehlen. „Daß die Jaromirurkunde auch sonst die Urkunde Bogislaws benutzte, haben wir oben gezeigt." Das bezieht sich auf S. 55, wo ebenso haltlos schlankweg behauptet wird, daß die Arenga Jaromirs nach derjenigen Bogislaws zu setzen sei. Endlich findet Kunkel durch sein vollständiges Verkennen der lokalen Verhältnisse und urkundlichen Gewohnheiten in der Güterliste von P 148 ein illegales Plus. Ganz handgreifliche Merkmale, daß P 207 von 148 abhängig ist und nicht umgekehrt, übersieht er. Jeder, buchstäblich jeder Satz ist verkehrt. Dabei gehört — man glaube nicht, daß ich einen schlechten Scherz machen will — dieser Abschnitt noch zu den

besseren! Was wir etwa S. 50, 51, 53, 54, 58, 61 u. s. w. über uns ergehen lassen müssen, ist schlimmer.

Nein, auf solche Weise ist die Aufgabe nicht zu bewältigen. Anstatt zunächst die Urkundenreihe jedes der drei Klöster in ihrer formellen und inhaltlichen Entwickelung zu verfolgen, hat der Verfasser durch bald hier bald dort gefundene, wirkliche und vermeintliche Parallelen sich verleiten lassen, wahllos in der großen Menge herumzufischen. Sein Resultat mußte auf diese Weise mit Notwendigkeit werden: alle drei Klöster haben gefälscht nach Noten. Man möchte es fast ein Glück nennen, daß ihm zahlreiche andere Parallelen entgangen sind, sonst hätte er nach seiner Methodik noch ganze Serien von „Fälschungen" entdecken müssen. Die Frage der Textverwandtschaft in der zusammengehörigen Gruppe gewisser pommerscher und mecklenburgischer Klöster bleibt von Grund auf erneut zu untersuchen.

Ein besonders unglückliches Kapitel ist die Behandlung der großen Zehntenverleihung Bernos P 77 (S. 40, 76). Logischerweise wird eine Prüfung der nicht leicht zu beurteilenden Darguner Rechte ausgehen von der Untersuchung, die schon Bischof Hermann im Jahre 1282 darüber angestellt hat, „quod nos quorundam suggestione inducti suspicione movebamur de privilegiis, que fratres monasterii Dargunensis habent super decimis suis" (P 1233). Kunkel kennt dieses wichtige Instrument natürlich nicht, und das ist sehr schade. Denn er hätte beispielsweise aus der Art, wie Bischof Hermann die jüngere Zehnteneinweisung P 175 transumiert, viel lernen können. Seine Auslassungen im einzelnen zu berichtigen, ist zwecklos.

Dasselbe gilt für die Untersuchung über die Entstehung von P 61 und 62, also den eigentlichen Zielpunkt der Arbeit (S. 62—69). Der Verfasser übernimmt kritiklos die Aufstellungen seiner Vorgänger. Wie diese hat er die dispositive Bedeutung des Bernoprivilegs P 61 verkannt und die große Güterschenkung Kasimirs in P 62 verkehrt datiert.

Zahlreiche Anmerkungen behandeln die Deutung der vorkommenden slawischen Personen- und Ortsnamen. Ich

verstehe von diesem — bekanntlich sehr heiklen — Thema nichts und enthalte mich jedes Urteils. Von wirklichem Wert gewesen wäre die historische und philologische Erklärung der podaiza in P 145 (S. 58). Das Vorkommen der Podazier in den gleichzeitigen Urkunden von Darguns und Eldenas Schwesterkloster Kolbatz hat Kunkel prompt übersehen. Seine Erklärung aus einer deutschrechtlichen, böhmischen Urkunde vom Jahre 1334, die er übrigens nicht zitiert und nach offenbaren Indizien sicherlich auch nicht nachgelesen, sondern einfach aus Brandls Wörterbuch entnommen hat, ist Unsinn.

Die unglaubliche Menge Flüchtigkeitsfehler, verkehrte Zitate, falsche Namenschreibungen (sogar Mecklenburg wird meist verkehrt geschrieben), diametrale Widersprüche und andere Unerquicklichkeiten machen die Durcharbeit der Abhandlung zu einer harten Geduldsprobe. Ich wiederhole, daß ich zu meinem großen Bedauern Kunkels Arbeit von Anfang bis zu Ende ablehnen muß.

Eine Ballonfahrt vor 100 Jahren.

Am 8. Juni 1811 machte der Berliner Wachstuchfabrikant K. F. Claudius in der Pommerschen Zeitung bekannt, daß er eine Luftfahrt, so wie er sie am 5. Mai in Berlin ausgeführt habe, auch in Stettin mit einem von ihm selbst erfundenen Flugwerke in Verbindung eines Luftballons von 117 000 Kubikfuß Inhalts unternehmen wolle, und forderte zur Subskription auf. Später (am 29. Juni) zeigte er an, daß „der große Luftballon von 928 Ellen Taffent und 117 000 Kubikfuß Inhalt nebst dem neu erfundenen Flugwerke, Netz, Anker, Fahnen usw." zu besichtigen sei. Die Auffahrt wurde auf Sonntag, den 14. Juli, festgesetzt; die Luftreise sollte vom Vogelstangenberge ausgehen. Über den Vorgang selbst wird in der Zeitung folgendes berichtet:

Stettin, den 15. Juli 1811.

Der von Herrn Claudius angekündigte aeronautische Versuch beschäftigte gestern, an dem zu seiner Ausführung bestimmten

Tage, die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade. Alle, welche den seltenen Eifer erkannt hatten und zu würdigen vermochten, mit welchem Herr Claudius die Idee umfaßt hält, die Luftschiffahrt zu fördern, wünschten seinem Unternehmen einstimmig den glücklichsten Erfolg. Leider wurde indes die Befriedigung ihrer Wünsche vereitelt. Je gewöhnlicher es nun bei mißlungenen Versuchen der Art zu geschehen pflegt, daß an sich unerhebliche Umstände zu bedeutenden Mängeln entstellt und als wesentliche Vernachlässigungen dem Unternehmer zur Last gelegt werden, um so nötiger ist es, zur völligen Satisfaktion des Herrn Claudius das Urteil mehrerer Sachkundiger hiermit zur Kenntnis des Publikums zu bringen, daß nämlich die Heftigkeit des Windes während der Füllung als das einzige wesentliche Hindernis an der genügenden Ausführung des Versuchs anzusehen sei. Die folgenden, von Augenzeugen bestätigten Fakta enthalten die Beurkundung dieses Ausspruchs. Beim Anfang der Füllung, um 12 Uhr mittags, als man kaum die erste Batterie in Tätigkeit gesetzt hatte, entband sich das Gas mit Lebhaftigkeit und in so großer Quantität, daß bald darauf, nachdem auch die zweite Batterie wirksam geworden war, der Ballon sich aufrichtete und in seiner oberen Wölbung völlig gefüllt war. Zu derselben Zeit nahm unglücklicher Weise der Wind in seiner Heftigkeit so ausnehmend zu, daß der Druck, welchen er jetzt auf den Ball in seiner aufrechten Lage fortwährend ausübte, und noch mehr die heftigen, in kurzen Zwischenzeiten unausgesetzt wiederkehrenden Windstöße das Gas, allen Vorkehrungen ungeachtet, in großen Massen aus den Nähten des Balls herausdrängen mußten. Bei diesem fortwährenden Verlust konnte, obgleich die Luft aus den sehr wirksamen Batterien ununterbrochen zuströmte, die Steigekraft des Balls natürlich nur äußerst langsam zunehmen, und sie betrug in der Tat um 6 Uhr abends noch nicht mehr als 80 Pfund. Um diese Zeit legte sich der Wind, und zugleich vermehrten sich nun auch Volumen und Steigekraft in dem Maße, daß der Ball um 8 Uhr bereits mit einem Gewichte von 150 Pfund in die Höhe

strebte. Noch eine Stunde höchstens wäre jetzt hinreichend gewesen, dem Ball die Kraft zu verschaffen, deren er zu einem genügenden Erfolg bedurfte, aber die hereinbrechende Dunkelheit und der nahe Torschluß nötigten den Herrn Claudius, um dem Publikum noch an demselben Tage wenigstens einige Genugtuung zu gewähren, seinen schon gefaßten Entschluß, den Rest der Füllung bis zum folgenden Tage zu verschieben, aufzugeben und den Ball seinem Gehilfen, dem Herrn Dürje aus Berlin, dessen körperliches Gewicht 30 Pfund weniger als sein eigenes betrug, anzuvertrauen. Dieser erhob sich damit, nachdem Herr Claudius mit eigener Hand noch alle Vorkehrungen zur sichern und zweckmäßigen Leitung des Balls getroffen hatte, unter dem lauten Beifall der Menge, senkte sich einige Augenblicke nachher bis auf die Dächer der am Oderufer befindlichen Gebäude und stieg darauf zu einer beträchtlichen Höhe, in welcher er, von einem stillen Nordwestwinde fortgetrieben, den Augen der Zuschauer entschwand. Noch denselben Abend landete er in einer Entfernung von 5 Meilen in dem Dorfe Schönfeld zwischen Pyritz und Stargard und kehrte heute in Gesellschaft des Herrn Claudius unter den Freudensbezeugungen mehrerer Einwohner in Stettin zurück. So blieb also durch ein zufälliges unverschuldetes Hindernis die Hauptabsicht des Herrn Claudius, nämlich die Wirksamkeit seines Flugwerkes zu erweisen, unerreicht, aber gewiß muß es ihm bei seiner rühmlichen Beharrlichkeit gelingen, dasselbe in kurzem hier oder an einem andern Orte auf eine Weise zu tun, die ihn für die Bitterkeit aller Unfälle entschädigen und seinem Verdienst volle Gerechtigkeit widerfahren lassen wird. N . . . . . r.

Ein zweiter Bericht (vom 15. Juli) übt an dem Verhalten des Luftschiffers etwas schärfere Kritik, stellt aber die Tatsache nicht wesentlich anders dar. Ein zweites Mal scheint der Aufstieg in Stettin nicht versucht worden zu sein.

Schulvisitation in Altdamm 1794.

Bei der Kirchenvisitation, die 1794 der Präpositus der Alt-Stettinschen Synode F. L. Engelke in Altdamm vornahm, wurde auch die dortige Schule am 1. September revidiert. Über diese Revision liegt in den Akten des Konsistoriums (jetzt im Kgl. Staatsarchive zu Stettin: Sect. II Tit. 7 N. 7 vol. I) folgender Bericht vor:

„1. Vormittags um 8 Uhr in der Klasse des Rectoris Carl Friedrich Jensen. Nur erst um halb 9 Uhr kamen 3 Schulkinder, und nach eigenem Geständnis des Rectoris besteht die ganze Zahl seiner Schüler nur aus 4. Nachdem die gewöhnlichen Morgengebete von einem der Schüler, wiewohl sehr flüchtig und gedankenlos, hergelesen worden, wurde dem Rektor aufgegeben, die Jugend zur Probe lesen zu lassen, welches denn ziemlich fertig und interpunktionsmäßig geschah. Es wurde hierauf von ihm über das neue Lehrbuch: Die christliche Lehre im Zusammenhang katechisiert, wobei er bewies, daß es ihm an der nötigen Kenntnis nicht fehlt, nur war sein Ton sehr schläfrig, und seine Fragen wurden durch manche längere Pausen zu sehr unterbrochen, sodaß dabei die Jugend nicht in der gehörigen zusammenhängenden Aufmerksamkeit erhalten werden konnte.

Man ließ ihn hierauf auch eine Probe im arithmetischen Unterricht machen, und es fanden sich zwei unter den Schulkindern, die mit einem Divisions-Exempel und dessen Probe ziemlich gut fertig zu werden wußten.

Im Schreiben waren die Kinder überhaupt nur, den vorgezeigten Handschriften nach zu urteilen, sehr schlecht, und in der Geographie und Geschichte, sowie in anderen noch für Bürgerschulen unentbehrlichen Lehrgegenständen war garnichts geschehen.

Es wurden hierauf die bemerkten Mängel dem Rektor außer der Schulklasse zu Gemüte geführt und ihm vom Praeposito die erforderliche Anweisung zur Verbesserung derselben, besonders aber die Folgsamkeit gegen den Ephorus der Schule, Herrn Pastor Steffen, dringend als das einzige Mittel zur Wieder-

herstellung des Vertrauens des hiesigen Publikums zu seinem Schulhalten empfohlen, wozu er sich denn auch bereitwillig erklärte. Der Herr Pastor gab ihm das Zeugnis, daß er seit einiger Zeit ruhiger lebe, als er es sonst nach Ausweis der Akten gewesen, auch sich in dieser Zeit nicht des Übermaßes im Trunke schuldig gemacht habe. Übrigens nahm Pastor Steffen aufs neue an, nach allen Kräften dafür zu sorgen, daß dieser Mann, der seit langer Zeit fast ganz unbrauchbar gewesen, der Stadt wieder brauchbar werde. Denn ob zwar wegen seiner sonst hilflosen Familie wohl an eine Entfernung desselben von seinem Amte nicht leicht zu denken ist, so würde es doch höchst traurig für die Stadt sein, wenn dieser Schulmann in der bisherigen Lage als ein fast ganz überflüssiges Subjekt verbliebe.

2. Hierauf verfügte man sich in die Klasse des Küsters und Schullehrers Michael Hube, und es wurden mit allen Lehrobjekten Versuche gemacht, welche durchgängig recht wohl gelangen und das Zeugnis des Herrn Pastor bestätigten, daß der Hube ein sehr nützlicher und bei den Einwohnern der Stadt in gutem Vertrauen stehender Schullehrer sei."

Diesem Berichte sind beigefügt zwei Lektionsverzeichnisse. Der Rektor schreibt über seinen Unterricht: „1. wird katechisiert nach der christlichen Lehre im Zusammenhange, woraus zugleich die Psalmen und Lieder auf jeden Monat gelernt werden. 2. wird gelesen aus der Bibel, 3. geschrieben, 4. gerechnet und 5. soll privatim Geographie, Naturlehre usw., wie es vorgeschrieben und verordnet werden wird, getrieben werden."

Der Küster berichtet über seine Lektionen, daß es sind „1. der Katechismus, 2. das Auswendiglernen der Sprüche, 3. das Aufschlagen in der Bibel und Gesangbuch, 4. das Schreiben und Rechnen, 5. das ABC, das Buchstabieren und das Zusammenlesen. Diese Lektionen werden getrieben des Vormittags a) publice von 8—11 Uhr, b) privatim von 11 bis 12 Uhr, des Nachmittags a) publice von 2—4 Uhr und b) privatim von 4—5 Uhr. Die Anzahl der Kinder beläuft sich gegenwärtig auf 60." M. W.

Literatur.

W. Hoffmann. Zur Geschichte der lateinischen Schule zu Schlawe. 39. Jahresbericht über das städtische Progymnasium zu Schlawe. 1911.

Daß in früheren Jahrhunderten selbst die kleinsten Städte eine Ehre darin setzten, eine lateinische Schule, mochte sie auch noch so dürftig sein, zu unterhalten, ist eine bekannte Tatsache, aber von diesen Lehranstalten selbst wissen wir im allgemeinen noch recht wenig. Deshalb ist es eine verdienstvolle Arbeit, das ältere Schulwesen der Stadt Schlawe darzustellen. Freilich sind die Nachrichten nur spärlich, sie lassen uns aber immerhin erkennen, daß man auch dort bemüht war, vor allem die lateinische Sprache zu pflegen. Ob indessen alles das, was in den Lehrplänen von 1590 oder 1774 aufgeführt worden ist, wirklich getrieben und geleistet wurde, muß zweifelhaft bleiben. Man hat bekanntlich heute einigen Argwohn, daß die Rektoren und Lehrer mancherlei Lektionen und Lehraufgaben auf dem Papier angaben, von denen in Wirklichkeit recht wenig zu spüren war. Wertvoll sind die kleinen Mitteilungen aus der Kirchenmatrikel, Inventare, Briefe u. a. m.; sie lassen uns einen Blick in das Schulleben tun. Auch das Verzeichnis der Schlawer Studierenden ist dankenswert. Jeden Beitrag zur pommerschen Schulgeschichte begrüßen wir mit Freude, zumal wenn er, wie der vorliegende, wissenschaftlich brauchbar ist.

M. W.

Notizen.

Zur Begrüßung der 62. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, die vom 19. bis 22. September 1910 in Stralsund stattfand, hat der Ortsausschuß eine Festschrift herausgegeben. Sie enthält drei Aufsätze: Victor Schultze, die Kirchen Stralsunds; A. Uckeley, aus Stralsunds Reformationsgeschichte; M. Wehrmann, Gustav Adolf und Stralsund.

In der Monatsschrift des Altertums-Vereins für die Stadt Worms „Vom Rhein" (IX, 1910. S. 23 f) berichtet cand. theol. Anton über die Rheinbundtruppen auf Mönchgut 1812.

Die Zeitschrift „Deutschland", Organ für die deutschen Verkehrs-Interessen, enthält in Nr. 15 (März 1911) mehrere interessante

Aufsätze über Stettin. W. Höfert beschreibt die Stadt, P. Boltze und F. Flechtner besprechen Stettins Handel und Industrie, O. Schulze und G. Hannig schildern die städtischen Gartenanlagen und den Hauptfriedhof. Über die Dohrnsche Bronzesammlung teilt H. Ploetz einiges mit, von Stettins Umgebung spricht L. Rosenberg. Alle Artikel sind mit Abbildungen reich versehen.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Gerichtsassessor Stech in Swinemünde, Gymnasialoberlehrer Haß in Pyritz, Marbach, Hauptmann und Batteriechef im 2. Pom. F.-Batt.-Rgt. 15 in Graudenz, Gutsbesitzer Franz Jaenicke in Kloebenstein, Post Heinrichsdorf, Bez. Köslin, Besitzersohn Hugo Volkskow in Heinrichsdorf, Bezirk Köslin.

Gestorben: Kaufmann Wilhelm Kuhk in Stettin, Oberlehrer a. D. Haber in Worbis, Bezirk Erfurt, Superintendent Bartholdy in Stolp.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11 bis 1 und Mittwochs von 3 bis 5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Eine neue Untersuchung zum altpommerschen Urkundenwesen. — Eine Ballonfahrt vor 100 Jahren. — Schulvisitation in Altdamm 1794. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 6. Juni 1911.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

RECEIVED
OCT 30 1912
LIBRARY OF THE
PEABODY MUSEUM

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Tag und Ziel des für den Juni geplanten
Ausfluges
können erst später bekannt gegeben werden.

Der Auftrag eines Bischofs von Cammin an einen Leipziger Buchdrucker.

Bei Arbeiten im Kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden fand ich zufällig im Copial 108 f. 212ᵛ das im nachfolgenden abgedruckte Schreiben aus der kurfürstlich sächsischen Kanzlei, das kulturgeschichtlich nicht unwichtig sein dürfte.

[1503 März 23]

Donnerstag nach Oculi.

Herzog von Pommern.

Ist geschriben auf anclage Cuntz Kacheloffen buchdruckers zu Lipczk, wie das der bischone zu Camyn ein contract mit

ime gemacht, das er ime etlich hundert Missale drucken sol. Vnd als er sich mit pergamen vnd pappir darnach gericht mit merglicher vnchost, wird ime solcher contract nicht gehalten. Darumb meines g(nädigen) h(errn) sein gnade geboten, ime furder gegen dem genanten bischoff zu varschreiben vnd bei dem bischoue gutlicher weise holffs verfugen, dem obberurten contract volg zu tun, damit der arme man nicht zu weitern schaden gefurt werde.

c(ommissi)o cancellarii
Cuntz s(ubscripsi.)

Der Bischof von Cammin, um den es sich hier handelt, ist Martin Karith (1498—1521). Der Drucker Konrad Kachelofen in Leipzig, den er mit dem Druck von einigen hundert Missalen beauftragt hatte, ist eine bekannte Persönlichkeit, da er der eigentliche Begründer des Leipziger Buchdrucks ist (vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie XIV. S. 781 und Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig I. S. 310). Nun ist allerdings von einem Camminer Missale, das Kachelofen gedruckt hat, nichts bekannt. Wohl aber hat er ein „breviarium secundum Caminensis ecclesie rubricam“ im Oktober 1505 gedruckt, von dem noch je ein Exemplar in der Universitätsbibliothek zu Greifswald und in der Kirchenbibliothek zu Barth vorhanden ist (vgl. darüber Cramer, Pomm. Kirchen-Chronikon I. S. 148 und Pomm. Jahrbücher IX (1908) S. 117 ff.) Dieses Brevier ist nun aber nach seinem Schlußtitel auf Kosten des Peter Wernitzer, Bürgermeisters zu Frankfurt a. O., und des Albert Buchholz, Bürgers ebendort, hergestellt worden. Vielleicht darf man das für eine Folge des obigen Schreibens halten. Der Bischof hatte kein Geld, die Kosten für das bestellte Brevier zu tragen, fand aber die beiden Frankfurter Bürger, die hilfsbereit einsprangen. Daß in der sächsischen Kanzlei die Worte Brevier und Missale verwechselt wurden, ist leicht möglich. Das große Camminer Missale ist erst im Mai 1506 bei Georg Stuchs, einem Nürnberger Drucker, hergestellt worden.

F. Schillmann.

Stettins Gewerbetätigkeit im Jahre 1812.

Aus dem Jahre 1812 liegt ein Bericht vor, den der Polizeidirektor Stolle über die Gewerbetätigkeit Stettins an die Königliche Regierung erstattete.*) Es war jene für die Stadt überaus schwere Zeit, in der infolge der unaufhörlichen Durchmärsche die Last der Einquartierung ihre äußerste Höhe erreichte und geradezu unerträglich wurde. Man sah damals bisweilen, wie es in jenen Tagen hieß, „nichts als Himmel und Franzosen". Brachte dieser gewaltige Verkehr auch wohl manchen Einwohnern einigen Verdienst und Gewinn, so war doch der allgemeine Zustand von Handel und Gewerbe höchst traurig. Es ist nicht ohne Interesse zu lesen, was von amtlicher Seite darüber berichtet wird.

Des Polizeidirektors Stolle gehorsamster Bericht über den hiesigen Zustand der Gewerbsamkeit.

Der von Ew. Hochwohlgeboren erlassenen Verfügung vom 6. Juni d. Js. gemäß soll ich meinen Bericht über die von meinem Standpunkte aus über Gewerbsamkeit im ausgedehntesten Sinne des Wortes angestellten Beobachtungen und deren Resultate abstatten.

Ich will es versuchen, diesem Befehl hiermit gehorsamst zu genügen, muß aber als Einleitung voranschicken, daß die Resultate meiner Reflektionen und vorgenommenen Erkundigungen nicht so erfreulich sind, als ich sie Ew. Hochw. wohl vorzutragen wünschte und daß dasjenige, was ich über die verschiedenen Gegenstände meiner Auslassung zu sagen haben werde, im ganzen eine Klage über die jetzigen äußeren Verhältnisse und Umgebungen, die den Geist der Industrie und den Kunstfleiß überall in Fesseln halten, sein wird. Ich weiß zwar recht wohl, daß ich hiermit nur schon zu bekannte Dinge, deren Abänderung jetzt auch große Hindernisse entgegenstehen, vor-

*) In den Akten der Königl. Regierung zu Stettin Abt. I Tit. 18 Seite 1 Generalia N. 31 Vol. I (jetzt im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin).

tragen werde, allein die höhere Veranlassung zwingt mich, es nicht zu verschweigen, und meine Pflicht ist es, die Wahrheit unverschleiert darzustellen.

Nach Anleitung der Verfügung vom 6. Juni würde ich mit Nachrichten aus den 3 verschiedenen Naturreichen den Anfang zu machen haben. Vom Mineralreiche läßt sich indessen von hier aus fast gar nichts sagen, indem auf dem hiesigen Landstrich außer dem unbedeutenden Kalksteinbruch in Podejuch und dem Eisenhüttenwerk in Torgelow durchaus keine Produktionen aus demselben stattfinden. Das Pflanzenreich dagegen produziert in der umliegenden Gegend durch sorgfältige Kultur des an sich schon ergiebigen Bodens manche gute Getreidearten, unter denen sich einige Meilen von hier entfernt in der Gegend der hinterpommerschen Stadt Pyritz, sowie in Vorpommern und der Uckermark vorzüglich der Weizen auszeichnet. Obst liefert die hiesige Gegend zwar bei günstiger Witterung im Überfluß, zur Zeit der freien Schiffahrt werden selbst nicht unbeträchtliche Versendungen davon nach Rußland gemacht, allein es könnten die verschiedenen Sorten desselben durch eine mehrere Betriebsamkeit des Landmannes, wenngleich das kalte Klima und die Nähe des Meeres, vorzüglich aber die häufigen Nordwinde einige Hindernisse in den Weg legen, doch noch sehr veredelt werden. Gewöhnliche Gartenfrüchte, Gemüse aller Art und Kartoffeln liefern die Umgebungen der Stadt in reichlicher Menge, feinere Früchte gedeihen nur bei außerordentlicher Sorgfalt und bei vorzüglich heißen Sommern, wie z. B. der von 1811 war.

In dem laufenden Jahre möchten die angewandten Mühen fleißiger Gärtner umsonst, auch bei obwaltenden Umständen überhaupt nicht lohnend sein. Die Produktion im Tierreich anbelangend, so beweist schon der ganz außerordentlich starke Verbrauch des Schlachtviehes und der Pferde während der sechs Kriegsjahre und, daß dessen ungeachtet weder ein Mangel daran auffallend bemerklich wird, noch die Preise desselben, sowie des geschlachteten Fleisches steigen, daß die Viehzucht im ganzen

mit Eifer und Erfolg getrieben wird, welches auch daraus mit Gewißheit folgt, daß ungeachtet der sonst sehr starken Zufuhr der Butter und Käse aus Holstein, welche jetzt fast gänzlich cessiert, dennoch weder Mangel an diesem Fabrikate noch der Preis unverhältnismäßig ist; die tägliche Erfahrung und der Augenschein geben aber auch den überzeugendsten Beweis, daß dieser Eifer die Viehzucht zu vermehren und zu veredeln, welches letztere besonders bei den Schafen der Fall, wirklich vorhanden ist.

Im hiesigen Orte selbst findet keine eigentliche Viehzucht statt, dagegen aber wird auf den Vorstädten und namentlich neben den sich sehr auszeichnenden hiesigen Branntweinbrennereien eine starke Rindvieh-, besonders aber Schweine-Mastung, sowie der Milchverkauf und Butterfabrikation mit sehr glücklichem Erfolge getrieben.

Fische liefert die hiesige wasserreiche Gegend in hinreichender Menge, und es ist ungeachtet des durch die Gewerbefreiheit völlig freigegebenen Verkaufs und Aufkaufs derselben kein Mangel daran zu spüren, nur an Seefischen, als Stockfischen pp., wird wegen der gehemmten Schiffahrt und Handels ein Mangel bemerkbar, besonders aber ist dieses der Fall bei dem zum allgemeinen Bedürfnis gehörigen Hering, indem der Fang desselben durch den Krieg gehindert wird und der Küstenhering teils schlecht ist, teils den Ausfall nicht deckt, die alten Vorräte desselben aber von schlechter Beschaffenheit sind.

Der zweite Hauptgegenstand des Berichtes soll die Polizei der ersten Lebensbedürfnisse, mithin die Größe der Zufuhr und die Consumtion im Verhältnis mit derselben betreffen. Obgleich letztere hier bei 21000 Einwohnern und bei einer Garnison, die selten weniger als 10000 Mann beträgt, sehr stark ist, wie z. E. die beigefügte Nachweisung des hier während eines Jahres allein verbrauchten Getreides und Fleisches, exkl. des Bedarfs der Garnison, näher beweist, so reicht erstere doch vollkommen hin, um sie zu befriedigen. Die Ämter Colbatz und Pyritz in Hinterpommern, sowie Vorpommern, die Ukermark

und ein Teil von Mecklenburg setzen den größten Teil ihres produzierten Getreides, des Schlachtviehes und sonstiger Produkte aller Art hier in Stettin ab, die Preise des ersteren sind gegenwärtig sehr mäßig.

Die Ernte ist, soviel man Nachricht erhalten hat, überall gut ausgefallen, und es steht zu erwarten, daß die niedrigen Kornpreise sich halten werden, wenn nicht außerordentliche Umstände die Consumtion sehr erhöhen sollten. Auch über die Güte der Lebensmittel vernimmt man keine Klage.

Die Polizei der Fabrikation überhaupt und den Zustand der Gewerbe im allgemeinen anbelangend, so kann ich pflichtmäßig nur sagen, daß alles dasjenige, was hierauf Bezug hat, mit wenigen Ausnahmen gegenwärtig sehr gelähmt ist. Die durch die neueren Verordnungen dargebotene Gewerbefreiheit kann für jetzt nur dazu dienen, manches vom gänzlichen Sinken abzuhalten. Die Vorteile, die ganz unfehlbar hieraus hervorgehen werden, können sich erst bei ruhigeren Zeiten bei Wiederherstellung einer allgemeinen Ordnung wohltätig äußern. Die Zeitumstände gebieten es, daß jeder sich auf die Befriedigung seiner dringendsten Bedürfnisse einschränke, jedes Gewerbe daher, welches auch nur entfernt für den Luxus arbeitet, nimmt in seinem Umfange immer mehr ab, und nur dasjenige erhält sich wie sonst oder nimmt auch wohl gar zu, was für die Befriedigung unentbehrlicher Genüsse sorgt. Zu diesen letzteren Gewerben kann ich vorzüglich Brauereien und Brennereien zählen. Seit die Consumtion des Weins wegen dessen Teuerung und selbst wegen schlechter Beschaffenheit des in der Regel vorhandenen hat aufhören müssen, haben jene sich außerordentlich emporgehoben, und noch immer sind sie im Fortschreiten. Vorzüglich ausgezeichnet ist die Bergmannsche Brauerei durch ihre Fabrikate an Doppel- und sogenanntem Fredersdorfer Bier, welches fast durchgehends hier die Stelle des Weins vertreten muß und von dem beträchtliche Versendungen nach auswärts gemacht werden. Außer den Brauern und Brennern kann man noch diejenigen Gewerbe als in ziemlichen Flor annehmen, die

für die Bedürfnisse des fremden Militärs sorgen, als Restaurateurs und Speisewirte, Conditoren u. dergl., doch fangen auch diese jetzt schon an zu klagen, da die Garnison seit kurzer Zeit nur geringe gewesen ist und also dasjenige, was für den größten Teil der Einwohner so wohltätig ist, auf sie wieder nachteilig einwirkt. Von den übrigen Gewerken, höchstens Bäcker, Müller, Lohgerber, Seifensieder, Frachtfuhrleute, Schuhmacher und Schneider noch ausgenommen, die nicht zu entbehren sind, kann man aber in Wahrheit sagen, daß sie außerordentlich leiden. Vorzüglich gehören dahin außer den Kaufleuten und Schiffsreedern alle diejenigen, die mit dem Handel in Verbindung stehen, als Mäkler, Schiffer, Schiffszimmerleute, Reifschläger, Böttcher, Ankerschmiede, Kahnschiffer usw. Auch Stellmacher, Sattler, Wagenfabrikanten, Schmiede u. dergl. müssen gegründete Klagen führen, da die begüterten Einwohner sich von hier entfernt haben und die wohlhabenderen nachgerade ihre Equipagen abschaffen. Ausfallend leiden auch die Schlächter wegen des verstatteten Gewerbes, geschlachtetes Fleisch von auswärts hierher einbringen zu dürfen, welches hier von Bedeutung ist, indem laut darüber vorhandenen Listen wöchentlich in der Regel, die warme Jahreszeit ausgenommen, an 2000 Pfd. aller Art zur Stadt gebracht und zum Nachteil der Schlächter verkauft werden, wogegen bis jetzt noch kein Brot vom Lande eingeführt wird und nur blos aus der Stadt Damm etwas weniges Brot hier unter dem Namen Rosenbrot beliebt und bekannt zur Stadt kommt.

Von neuen Fabrikanlagen kann wegen Mangels an Fonds jetzt gar nicht die Rede sein und selbst ältere schon bestandene Fabriken werden nur mühsam unterhalten oder gehen auch wohl gar ein. Zu den letzteren gehört die Velthusensche sonst sehr angesehene Zuckerraffinerie, welche aufgehört hat, da die Velthusensche Handlung dem Concurs nahe gewesen ist und jetzt während eines gewissen Zeitraumes noch unter der Leitung einiger gewählter Curatoren fortgesetzt werden soll. Auch die sonst nicht minder ausgezeichnete Velthusensche Tabaksfabrik ist

jetzt unbedeutend und die kurz vor dem Ausbruch des Krieges nahe bei der Stadt angelegte Glasfabrik des Kaufmanns Krüger ist gleichfalls wegen Mangels an Steinkohlen eingegangen. Der diesjährige erste hiesige Markt hat sich zwar durch eine außerordentliche Vermehrung von Verkäufern gegen sonst ausgezeichnet, welches durch die den Juden verstattete Freiheit zum hiesigen Handel und Besuch der Märkte, insoweit sie durch Gewerbeschein dazu legitimiert sind, verursacht worden ist, indessen sind die Hoffnungen rücksichtlich des Absatzes sehr getäuscht worden und steht dahin, wie der folgende zweite hiesige Markt ausfallen und ob solcher ebenso viele Verkäufer hierher ziehen wird. Das Bauwesen anbetreffend, so wird in demselben auch nur sehr wenig oder eigentlich gar nichts jetzt geleistet. Zwar wird an manchen, man könnte beinahe sagen, an vielen Orten gebaut, allein die eigentliche Kunst ist von diesem Bauwesen entfernt. Es ist jetzt nichts anderes als ein mechanisches Handwerk, und die mehrere Bauten, die noch vorgenommen werden, bestehen etwa in Anlegung neuer Materialläden, deren Anzahl zunimmt, oder in Anlegung mehrerer Stuben für das fremde Militär oder endlich in Einrichtungen neuer Restaurationen und Speisehäuser. Was unter den neuern Bauproduktionen noch eine rühmliche Auszeichnung verdient und zugleich einen lobenswerten Beweis nicht sowohl der Industrie und Spekulation als vielmehr des wahren Gemeinsinns seiner Entrepreneurs abgiebt, ist das im vergangenen Jahre mit vielem Geschmack von dem hiesigen Stadtphysikus und Medizinalrat Haeger unter der Leitung des Zimmermeisters Krauß angelegte und in diesem Jahre noch bequemer eingerichtete und mit einem daranstoßenden Garten versehene Badehaus, welches innerhalb der Wasserbäume auf der Oder oberhalb der Stadt seinen Standort bekommen und ein längst gefühltes Bedürfnis der hiesigen Einwohner erfüllt hat. Zwar läßt sich auch von dieser Entreprise sagen, daß sie wegen der allgemeinen schlechten Zeitumstände noch nicht solche Unterstützung findet, wie sie es ihrer Vorzüglichkeit wegen verdiente und wie

der durch sie verursachte Kostenaufwand es erfordert, allein desto lobenswerter ist das unermüdete Streben des Entrepreneurs, dem Publiko dadurch die nützlichsten Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten und ein Mittel zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit darzubieten.

Den hiesigen Handel anbelangend, so ist es bekannt, daß derselbe fast gänzlich darnieder liegt, daß die hiesigen Kaufleute überall keine Geschäfte machen und daß der Credit derselben sowohl im In= als Auslande höchst schlecht ist. Nur ein allgemeiner Friede, freie Schiffahrt und ein uneingeschränkter Verkehr können denselben wieder mehr heben und die hiesige Kaufmannschaft, aus deren Mitte schon so viele, sonst sehr berühmte und angesehene Häuser gefallen sind, von gänzlicher Verarmung retten. Bis dahin, daß dieser so sehnlichst erwünschte Zeitpunkt einst eintritt, ist der Handel Stettins nur Kram= und und Materialisten=Verkehr und der gesamte hiesige Handelsverkehr so unbedeutend als der Wohlstand der Einwohner entfernt, sowie es aber auch auf der andern Seite für gewiß angenommen werden kann, daß nach wiederhergestelltem Frieden und nach Rückkehr ruhiger Verhältnisse der hiesige Ort sich sehr bald wieder aus seiner jetzigen unglücklichen Lage herausreißen und seinen sonstigen Flor wieder verschaffen wird.

Ein mehreres weiß ich für jetzt nicht anzuführen; ich werde aber nicht unterlassen bei sich ereignendem merkwürdigem Stoff Ew. Hochw. auch außer den mir vorgeschriebenen Fristen davon gehorsamsten Bericht abzustatten.

Stettin, d. 24. August 1812.

Nachweis des Bedarfs der Stadt Stettin.

A. An Korn

	W.	Schf.
laut Accise=Register und zwar im 3. und 4. Quartal 1810/11 und im 1. und 2. Quartal 1811/12 sind verbacken	3688	8
laut dito an Branntweinschrot verbrannt . . .	2543	—
laut dito an Malz verbraut	1932	18
Summa	8164	2

B. An Fleisch

	Ochsen	Kühe	Kälber	Hammel	Schweine
vom 1. Januar 1811 bis ultimo Dez. 1811 sind bei hiesigen Schlächtern geschlachtet	641	524	7008	9669	1014
vom 27. März 1811 bis 28. März 1812 ist an geschlachtetem Vieh hierselbst zu Markt gekommen	114¹/₄	129¹/₂	126	426	257
Summa	755¹/₄	653¹/₂	7134	10095	1271

Graphit als Überzug auf Urnen.

Wenn man die Literatur prähistorischer Funde durchschaut, so stößt man gar nicht selten auf die Angabe „graphitgeschwärzte Gefäße, Urnen mit dunklem Graphitüberzug" und ähnliche Ausdrücke. Beschrieben wird das Aussehen dieser Tonwaren als dunkelgrau, äußere Schicht abfärbend und durch Reiben mit dem Finger glänzend werdend. Diese Merkmale sprechen ja für Graphit, der metallisch, eisenschwarz, abfärbend ist. Aber soweit mir bekannt, wurde nie eine Probe gemacht, ob wirklich Graphit vorliegt und als Anstrich Verwendung gefunden hat. Der exakte Nachweis von Graphit wäre aber gar nicht so unwichtig, da er vielleicht relative Altersbestimmungen erlaubt.

Graphit ist kein häufiges Mineral. Bei uns in Deutschland kommt er ja nur in der Passauer Gegend reichlicher vor. Die geringen Mengen in den Gneißen des Schwarz- und Odenwaldes spielen keine Rolle, ebensowenig die in Marmor eingesprengten Krystalle von Wunsiedel, Markirch, Auerbach a. B. Für die Bleistifte beziehen wir ja den Graphit aus Asien. In Norddeutschland, also auch in Pommern, fehlt Graphit gänzlich. Trotzdem erwähnt H. Schumann in seinem Aufsatze über Urnenfriedhöfe in Pommern (Balt. Studien 38, S. 92, 131

und 132) von Butzke, Kr. Belgard, derartige graphitierte Gefäße und weist nach, daß solche auch in Posen, Schlesien, Hallstadt ꝛc. aufgefunden sind. Ist wirklich dies Mineral als Färbemittel verwandt, wo haben die Männer es hergeholt? Oder sind die Gefäße eingeführt von der Donau her oder aus den Alpen?

Es könnte aber auch sein, daß gar kein Graphit vorliegt, sondern ein dunkler Kohlenton. Viele reine plastische Tone werden bekanntlich durch Reiben mit dem Fingernagel glänzend, freilich ohne daß sich jemals ein Metallglanz erzeugen ließe. Dann könnte auch die färbende Substanz nur Kohle sein, nicht Graphit, müßte also leicht verbrennen, während dieser nur schwer zu oxydieren ist und bei geeigneter chemischer Behandlung die charakteristische Graphitsäure liefert. Metallischen, aber schwachen Glanz hat auch Koks, besonders solcher, der aus Stroh und Rohr z. B. beim Brand von Mieten und Dächern entstand. Man könnte ja daran denken, daß derartiges Material mit feinem Ton zu einer grauschwarzen Farbe verrührt worden ist. Aber dann müßte auch der Koks glatt verbrennen und ein Ton übrig bleiben. — Auch gewisse Mangan-Verbindungen sind schwach metallisch glänzend und eisenschwarz. Die würden sich ohne weiteres durch eine Schmelz- oder Perlenprobe erkennen lassen.

Nun bildet sich aber Graphit oder eine graphitische Kohle oft reichlich beim Erstarren geschmolzenen Eisens. Diese ist heute ein wichtiges Nebenprodukt der großen Eisenhütten. Wenn nun in prähistorischen Zeiten dieser aus Eisenguß ausgeschiedene Graphit die Quelle für die Farbe gewesen wäre, so ergäbe sich dadurch ein innerer Zusammenhang zweier Industrien in der Vorzeit und eine natürliche Einordnung graphitierter Gefäße in die Eisenzeit. Kupfer und Zinn haben für Kohlenstoff lange nicht die Lösungsfähigkeit wie Eisen. In den Urnenfeldern von Butzke und Koppenow ist ja mit graphitierten Gefäßen eisernes Gerät gefunden, ebenso in der Lausitz. Ob das durchweg der Fall ist, vermag ich nicht zu entscheiden.

Aber in solchem weiteren Zusammenhange erscheint es mir wünschenswert, wenn der Nachweis von echtem Graphit in diesem Urnenanstrich wirklich erbracht würde. — Wir schwärzen unsere Öfen wegen der besseren Wärmestrahlung. Sollte die Schwärzung vieler prähistorischen Gefäße auch in besserer Absorption und Ausstrahlung der Wärme ihren vernünftigen Grund haben und nicht blos launische Mode gewesen sein?

W. Deeke.

Bericht über die Versammlungen.

General-Versammlung am 19. Mai 1911.

Der Herr Oberpräsident Dr. Freiherr v. Maltzahn-Gültz Exzellenz eröffnet die Sitzung.

Den Jahresbericht für 1910/11 erstattet Herr Professor Dr. Wehrmann, den Bericht über Altertümer und Ausgrabungen im Jahre 1910 Herr Professor Dr. Walter.

In den Vorstand werden gewählt die Herren Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke (Vorsitzender), Professor Dr. Wehrmann (stellvertret. Vorsitzender), Professor Dr. Walter (Schriftführer), Geh. Justizrat Magunna (stellvertr. Schriftführer), Geh. Archivrat D. Dr. Friedensburg (Beisitzer), Geh. Baurat Hintze (Beisitzer), Kaufmann Willy Ahrens (Schatzmeister).

Zu Mitgliedern des Beirates werden gewählt die Herren Geh. Kommerzienrat Abel, Stadtrat Behm, Professor Dr. Haas, Konsul Karow, Konsul Kisker, Maurermeister A. Schröder, Generalsekretär Dr. v. Stojentin, Bürgermeister Dr. Thode.

Der Vorsitzende berichtet von den Verhandlungen mit den städtischen Behörden Stettins wegen der Aufnahme der Sammlungen in das neue Stadtmuseum. Dabei soll das Eigentumsrecht der Gesellschaft gewahrt bleiben und nur die Verwaltung an die Stadt übergehen.

Die bereits im vorigen Jahre angenommenen Satzungen

haben die Bestätigung nicht gefunden. Die notwendigen geringfügigen Änderungen werden ohne Debatte angenommen.

Herr Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke hält einen Vortrag über die Johanniskirche in Stettin und weist durch Lichtbilder den Kunstwert dieses alten Baues nach, dessen Anfänge in das 13. Jahrhundert zurückgehen.

Literatur.

R. Holsten: Woher stammt die Weizackertracht? Ein Beitrag zur heimatlichen Volkskunde. Beilage zum Programm des Königl. Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz Ostern 1911. Pyritz 1911, 19 S. 4°.

Von den drei pommerschen Landschaften, in denen sich besondere Volkstrachten bis in die neueste Zeit hinein erhalten haben, ist der Pyritzer Weizacker mit seiner höchst individuellen, farbenprächtigen Volkstracht bisher in der Literatur am stiefmütterlichsten behandelt worden. Freilich hatte Professor Dr. Blasendorff (gest. 1901) schon seit ca. 1880 angefangen, die Vorarbeiten zu einer eingehenden Darstellung des weizäckerschen Volkstums auszuführen; aber dieses Werk ist bis zur Zeit unvollendet geblieben. Da erscheint soeben die Abhandlung von Holsten: Woher stammt die Weizackertracht?

Nachdem der Verfasser die Grenzen des Pyritzer Weizackers und des weizäckerschen Trachtengebietes festgestellt hat, gibt er eine Übersicht über die noch jetzt vorhandenen Reste der alten Tracht: er hat durch umsichtige Nachforschungen feststellen können, daß sich die Tracht zur Zeit noch in 43 Ortschaften vorfindet und hier von 333 Personen, nämlich von 8 Männern und 325 Frauen, getragen wird. Dieses Trachtengebiet deckt sich im großen und ganzen mit der Ausdehnung des ehemaligen Besitztums des Klosters Colbatz, und es ist als sicher anzunehmen, daß die Tracht von den durch das Colbatzer Kloster ins Land gerufenen deutschen Kolonisten herstammt. Aus älterer Zeit stammende Nachrichten über die Weizackertracht

sind sehr selten: doch finden sich auf einem Gestühl in der Kirche zu Werben vom Jahre 1696 und auf dem Altarbild der Kirche zu Muscherin vom Jahre 1698 Personen in Weizackertracht dargestellt, und vielleicht ist eine aktenmäßige Nachricht vom Jahre 1560, in der „ein piritzisch Kleidt" erwähnt wird, eben darauf zu beziehen. Die vom Kloster Colbatz in der Mitte des 13. Jahrhunderts nach dem Weizacker gerufenen deutschen Kolonisten stammten aber, wie der Verfasser weiter durch ausgiebige Benutzung des einschlägigen Urkundenmaterials überzeugend nachweist, aus der Altmark, und ebendaher muß mithin auch die Weizackertracht stammen. Die uns erhaltenen Nachrichten über die alten, jetzt meist untergegangenen altmärkischen Volkstrachten machen diese Ausführungen noch deutlicher und einleuchtender; sie bilden gewissermaßen „die Probe aufs Exempel".

Es ist kein Zweifel, das es dem Verfasser gelungen ist, die Frage nach der Herkunft der Weizackertracht in glücklicher Weise zu lösen, und diese Untersuchungen werden eine treffliche Grundlage für die demnächst zu erwartende Darstellung der Weizackertracht bilden. Auf Grund dieser Untersuchungen wird nun weiter zu fragen sein, ob sich nicht auf dem Gebiete des Wortschatzes und der mündlichen Tradition an Sitten, Sagen und Gebräuchen weitere Berührungspunkte zwischen der Altmark und dem weizäckerschen Trachtengebiet ergeben. Ich denke dabei an solche Worte, wie z. B. Heinotter für Storch — dieses Wort findet sich einerseits in der nördlichen Altmark und Nachbargebieten und andererseits im Schivelbeiner Kreise — oder an Sagengestalten, wie die der witten Wiwer, die ein erfreuliches Bindeglied zwischen der Halbinsel Mönchgut und der westfälischen Urheimat bilden.

Was der Verfasser am Schluß seiner Abhandlung über pantpennink, herschilt, ungeld, josip und Crogh beibringt, ergibt nichts weiter, als daß die Kolonisten Niederdeutsche waren. Hierzu möchte ich noch bemerken, daß mir die Deutung von krug als „eine Art Gemeindehaus mit einem vom Dorfgebiete

abgesonderten Stück Landes" wenig plausibel erscheinen will, wenn auch in Ditmarsen kroog die Bedeutung eines mit Zaun, Wall oder Graben umgebenen Stück Landes haben kann. Es ist ja richtig, daß Krug in der Bedeutung „Wirtshaus" nur in niederdeutschen Gebieten vorkommt; das ist schon Philipp Hainhofer auf seiner Reise nach Pommern im Jahre 1617 aufgefallen (Herberg, in der Mark und in Pommern Krug genannt. Balt. Stud. II, 2 S. 17). In den lateinischen Urkunden aber wird das Wort Krug in dem Sinne von Wirtshaus regelmäßig durch taberna wiedergegeben, was über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes in Pommern kaum einen Zweifel übrig läßt. Der Krug als Trinkgefäß heißt im pommerschen Platt vielmehr Kroos oder Krooß (vgl. Dähnert Plattd. W. B. S. 256 f.), und dieses Wort ist in abgelegenen Gebieten, wie z. B. auf Mönchgut, noch jetzt gebräuchlich.

A. Haas.

Notizen.

R. Sebicht hat in der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresberichte der Paul Gerhardt-Schule zu Lübben i. d. L. (1910) unter dem Titel: Unsere mittelalterliche Ostmarkenpolitik. Eine Geschichte der Besiedlung und Wiedereindeutschung (!) Ostdeutschlands den ersten Teil einer ausführlicheren Darstellung von den Kämpfen und Bemühungen der Deutschen um die Wiedergewinnung des ostelbischen Gebietes veröffentlicht. Quellen und Literatur sind leider nicht angegeben. Die vollständige Abhandlung soll im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau erscheinen.

Der Vortrag, den Herr Professor Dr. Curschmann-Greifswald auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Posen und am 21. Januar ds. Js. in unserer Gesellschaft über die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit gehalten hat, liegt jetzt gedruckt im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins (1911 Nr. 4, Spalte 168—180) vor. Auf diese ebenso wichtigen, wie interessanten Ausführungen sei hier nachdrücklich hingewiesen und dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß weitere Forschungen in dieser Richtung angestellt werden mögen.

Die bekannte „Flora von Pommern“ von Oberlehrer Wilh. Müller (Stettin, Joh. Burmeisters Buchhandlung 1911) ist in dritter Auflage erschienen. Wir begrüßen es mit Freude, daß das treffliche Buch so weite Verbreitung gefunden hat und noch findet. Denn die Bekanntschaft mit der Schönheit der pommerschen Pflanzenwelt ist sehr geeignet, die Liebe zur Heimat und das Interesse an ihrer Vergangenheit zu erwecken.

Es mag hier, wenn auch etwas verspätet, auf A. Ernsts kritische Bemerkungen zur Siedlungskunde des deutschen Ostens, vornehmlich Brandenburgs (Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte XXIII (1910) S. 323—355) aufmerksam gemacht worden. Der Verfasser wendet sich gegen die bisherige Benutzung siedlungsgeschichtlicher Quellen, wie es die Ortsnamen, Dorfformen und Flurkarten sind. Mag man auch nicht alle Bemerkungen als richtig anerkennen, beachtenswert bleibt die Arbeit immerhin.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Lehrer Rosenow in Rügenwalde, Kgl. Regierungsbaumeister Lucht in Charlottenburg und Kaufmann Konrad Grahl in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11 bis 1 und Mittwochs von 3 bis 5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Der Auftrag eines Bischofs von Cammin an einen Leipziger Buchdrucker. — Stettins Gewerbetätigkeit im Jahre 1812. — Graphit als Überzug auf Urnen. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 7/8. Juli-August 1911.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

RECEIVED
OCT 30 1912
LIBRARY OF THE ... MUSEUM

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Die Insel Vilm.

Von Professor Dr. A. Haas.

Die der Südküste Rügens vorgelagerte, im Rügianischen Bodden gelegene Insel Vilm gehört zu denjenigen Punkten der Insel Rügen, welche sich wegen ihrer eigenartigen Schönheit eines von Jahr zu Jahr wachsenden Besuches zu erfreuen haben.

Die Insel Vilm besteht aus zwei Teilen, dem Großen Vilm und dem Kleinen Vilm, welche durch eine schmale und niedrige, teils sandige, teils sumpfige Landenge mit einander verbunden sind. Der Große Vilm liegt dem Friedrich-Wilhelmsbad und der Goor gegenüber; der Kleine Vilm schließt sich in südwestlicher Richtung daran. Die Länge der gesamten Insel, von der Nordspitze des Großen Vilms bis zur Südspitze des Kleinen Vilms gemessen, beträgt 2,65 km.

Die kürzeste Entfernung zwischen dem Vilm und der rügenschen Küste bezeichnet die Linie zwischen der Nordspitze des Großen Vilms und dem ostwärts hinter der Goor gelegenen Muglitzer Ort; diese Linie ist 1,1 km lang. Die Entfernung vom Lauterbacher Hafen bis zur Landungsstelle am Großen Vilm beträgt jedoch 2,6 km.

Nach der Ost- und Südostseite zu sind die Ufer des Großen Vilms ziemlich hoch und steil, während sie nach der West- und Nordwestseite zu entweder ganz flach sind oder doch nur allmählich ansteigen. Der höchste Punkt auf dem Vilm, welcher sich etwa in der Mitte des Großen Vilms befindet, liegt 37,5 m über dem Meeresspiegel. Auf dem Kleinen Vilm steigt der südliche Teil mit seinen Steilufern bis zu 21,3 m empor.

Vor dem nördlichen Ufer des Kleinen Vilms lag bis vor etwa zwei Jahrzehnten noch ein kleines Inselchen, welches „Schnakenwerder“, plattdeutsch „Schnakswardel“ oder „Schnakenschwartel“ hieß, bezw. noch jetzt heißt. Diese kleine Insel pflegten die Seevögel mit Vorliebe als Brutstätte aufzusuchen, und die Aale gingen auf Schnakenwerder gerne an Land. Jetzt ist die Insel bei hohem Wasserstande völlig überflutet; bei niedrigem Wasser ragen noch einige Felsen und ein kleines Stück sandigen Landes aus dem Wasser hervor. Bis vor Menschengedenken war die kleine Insel auch noch mit Schilf und etwas Dorngestrüpp bewachsen. Die letzten Vögel haben etwa 1875 bis 1880 auf Schnakenwerder genistet. Nach der schwedischen Landesaufnahme vom Jahre 1695 war die Insel ungefähr 80 m breit und 120 m lang; sie hatte damals also einen Flächenraum von 9600 qm.

Vorzeiten lagen in der Nähe des Vilms noch andere kleine Inseln, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1371 (Putbusser Archiv Nr. 37) hervorgeht; dort heißt es: „de Vylm myt den lutken Werderen, de darby lighen“. Diese kleinen Werder sind aber schon seit langer Zeit von der See hinweggespült worden, so daß ihre Lage zur Zeit nicht mehr bekannt ist; schon die schwedische Landesaufnahme vom Jahre 1695, die in einem Maßstabe von 1 : 8000 hergestellt ist, kennt diese kleinen Eilande nicht mehr; sie scheinen also gegen Ende des 17. Jahrhunderts bereits verschwunden gewesen zu sein.

Der herrliche Wald auf der Insel Vilm, sowie die prachtvollen, abwechslungsreichen Aussichten, welche sich vom Vilm aus auf das blaue Meer und auf die gegenüberliegenden Küsten

Rügens, besonders nach der Halbinsel Mönchgut zu eröffnen, haben schon frühzeitig die Aufmerksamkeit der die Insel Rügen besuchenden Fremden auf sich gelenkt, und interessant genug ist es, daß zu einer Zeit, wo Rügen wegen seiner Naturschönheiten eben erst bekannt zu werden anfing, die Insel Vilm bereits in einer besonderen Schrift behandelt oder, richtiger gesagt, besungen wurde. Denn die aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts stammende kleine Schrift „Reise nach dem Vilm“ von Karl Reyer[1]) ist gedichtet „im Geiste der Vossischen Luise“.

Freilich war die Natur zu damaliger Zeit noch viel urwüchsiger als heutigen Tages. Grümbke berichtet von einem Besuche der Insel in seinem Erstlingswerk (Indigena, Altona 1805) S. 243 f.: „Mächtige Buchen und Eichen heben sich hier aus mutigem Unterholze, doch ist die Waldung auf dem hinteren Teile der Insel minder kraftvoll als auf dem vorderen, wo wir unter anderen zu einigen Eichen von wirklich ungeheurem Wuchs geführt wurden, die vielleicht die größten des Rügenlandes sind. Der dem Anschein nach sehr gesunde Stamm der ansehnlichsten ward gemessen, und kaum vermochten sechs Männerarme ihn zu umspannen. Um eine andere Eiche von gleicher Dicke daneben schlingt sich, gleich einer Schlange, ein starker, halb verdorrter Efeustamm, und eine dritte, an Umfang ihren Nachbarinnen gleich, hat mit ihren verworren durcheinander gekrümmten Ästen und ihrem krausen Laube eine höchst malerische Gestalt.“

Von diesen alten Eichen ist zur Zeit nur noch eine vorhanden; es ist eine Stieleiche von 5 m Umfang und fast 40 m Höhe. Ein zweiter dieser Baumriesen stand bis zum Jahre 1890; sein Stamm war inwendig hohl und schon halb verdorrt; in dem Hohlraum konnten 16 Personen nebeneinander stehen[2]). Im Jahre 1890 wurde diese Eiche durch ein Feuer zerstört,

[1]) Der Verfasser war der Lehrer und Berater des Fürsten Malte zu Putbus. Vgl. Festschr. zum 50jähr. Jub. des Kgl. Päd. zu Putbus, Putbus 1886, S. 43.

[2]) Zum Vergleiche sei angeführt, daß in einer hohlen Eiche im Dorfe Hrankowici (Böhmen) 64 Mann eines Regimentes Platz fanden.

welches der Kuhhirte im Innern des Hohlraumes angezündet hatte, um sich Kaffee zu kochen. Vorher sollte der Blitz schon einmal in den Baum geschlagen haben.

Ferner gibt es im Walde des Vilms eine Rotbuche von 6 m Umfang und über 35 m Höhe. Nach der Volkssage soll diese Buche ein Alter von zwei Jahrtausenden haben, woran in Wirklichkeit natürlich nicht zu denken ist. Auf dem Großen Vilm befindet sich sodann ein Baum mit einem kunstvoll eingeschnittenen Wappen und ein Baum mit je einem eingeschnittenen Pferd und Hirsch in sehr lebenswahrer Darstellung. Von einem anderen Baum ist ein Ast abgebrochen, der, auf einem anderen Aste desselben Baumes liegend, weiter wächst.

Als weitere Merkwürdigkeit des Baumbestandes der Insel sind die vielen alten Birnbäume am nordwestlichen Strande des Großen Vilms anzuführen, „die vom Winde zerzaust sind und deren Wurzeln vielfach frei liegen, da der Boden fortgespült ist — ein echtes Beispiel für den Kampf ums Dasein. Einige haben 1½ m Umfang und bis 7 m Höhe, die Kronen sind flach, niedergedrückt und wegen der nördlichen Winde nach Süden übergeneigt“ (Forstbot. Merkbuch, Berlin 1905, S. 17). Daß diese Birnbäume „alte Grenzbäume seien, welche einzelne Grundstücke abgrenzten“, ist allerdings wenig wahrscheinlich.

Nach mündlicher Überlieferung soll sich bis vor 90 bis 100 Jahren auf dem Kleinen Vilm ein Adlerhorst befunden haben. Auf dem Großen Vilm hat gleichfalls ein Adlerhorst und zwar bis vor ca. 36 Jahren bestanden; die Eiche, auf der er angelegt war, ist noch jetzt vorhanden. Der Horst ging ca. 1875 ein, als eines Tages von zwei bösen Buben die Jungen aus dem Nest genommen worden waren. Im Besitze des verstorbenen Kanzleirats Rubarth in Putbus befand sich ein ausgestopfter Adler, der auf dem Vilm geschossen worden war.

Trotz dieser mannigfachen Einbußen, die die Insel inbezug auf Flora und Fauna im Laufe der Zeit erlitten hat, bietet sie doch auch jetzt noch so viel Naturschönheiten, daß alle, die für

Digitized by Google

unverfälschte Natur empfänglich sind, durch einen Besuch des lieblichen Eilandes vollauf befriedigt sein werden.

Ebenso eigenartig wie die Naturschönheit der Insel ist ihre Geschichte und Vorgeschichte, soweit wir dieselbe zurückverfolgen können.

Bei ihrer geringen Entfernung von der rügenschen Küste hat die Insel in vorgeschichtlicher Zeit gewiß eine nicht unbedeutende Rolle gespielt, und die Spuren davon haben sich noch bis auf unsere Tage erhalten. Am Ufer des Großen wie des Kleinen Vilms, besonders aber am nördlichen Ufer der Landenge finden sich zahlreiche Geräte aus Feuerstein, welche den dänischen Kjökkenmöddingerfunden ähneln und welche von den ältesten Bewohnern der Insel Rügen herrühren mögen. Es sind Beile, Hacken, Lanzenspitzen, Bohrer, Schaber, meist von plumper und unvollkommener Form, aber doch mit deutlichen Spuren der Bearbeitung durch Menschenhände.

Auf dem Großen Vilm liegen an der nördlichen Abdachung des Höhenrückens, etwa 500 Schritte waldeinwärts, mehrere Megalithen, die zusammen früher ein Hünengrab gebildet haben sollen. Ob diese Angabe richtig ist, ist nicht mehr zu entscheiden, da die Steine jetzt ganz wirr und ordnungslos nebeneinander liegen. Die Gruppe besteht aus vier größeren und sechs kleineren Felsblöcken; der größte Block, der 20 Schritt von den übrigen entfernt liegt, ist 2,20 m lang, 1,35 m breit und ragt 20 cm über den Erdboden hervor.

Auf dem Kleinen Vilm lagert unweit des südwestlichen Außenstrandes ein großer Felsblock, der von der Volkssage für einen Opferstein ausgegeben wird. Der Stein hat einen fast kreisförmigen Umfang: der eine Durchmesser ist 1,50 m, der andere 1,30 m lang. Die Höhe des Steines beträgt 40 cm über dem Erdboden. Wie tief er noch in der Erde liegt, hat sich nicht feststellen lassen. Ungefähr in der Mitte des Steines befindet sich eine Vertiefung oder Aushöhlung, die möglicherweise Veranlassung gewesen ist, den Stein für einen Opferstein auszugeben. Vergl. Haas: Große Geschiebe in Pommern, im

XI. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft in Greifswald, S. 28 f.

An der Stelle des Ufers, wo sich die Landungsbrücke befindet, dem sogenannten „Karkenufer“, lag ehedem ein ziemlich umfangreiches Urnenlager, von welchem im Laufe der Jahre mannigfache Spuren durch Abspülung des Ufers zutage getreten sind. Besonders zahlreich zeigten sich diese Reste prähistorischer Kultur nach der Sturmflut vom 12. und 13. November 1872. Die damals zutage getretenen Reste von Urnenscherben und Feuersteinsplittern lagen auf einem Haufen, als wenn man sie, wie auf einen Schutthaufen, dorthin zusammengefahren hätte. Eine genauere Untersuchung dieser Altertümer hat jedoch nicht stattgefunden; wir können daher auch nicht angeben, welcher Periode sie angehört haben mögen; vergl. Monatsblätter VI, 1892, S. 74

Der ehemalige Pächter der Wirtschaft auf dem Vilm, Namens Witte († 1909), besaß eine ganz ansehnliche Sammlung von allerhand prähistorischen Gegenständen, die auf dem Vilm im Laufe der Jahre gefunden worden waren. Darunter waren mehrere Steinbeile, teils gemuschelte, teils geschliffene, zahlreiche Messer, ein Hohlmeißel und eine (vermutlich bronzezeitliche) Urne; ferner enthielt die Sammlung einen bronzenen Hohlkelt ohne Öse.

Eine besonders wichtige Rolle wird die Insel Vilm zur Slawenzeit, als die seekundigen Ranen ihre kühnen Fahrten ins Meer hinaus machten, gespielt haben, wenn wir auch im einzelnen gerade beim Vilm hierüber weniger gut unterrichtet sind, als bei anderen Teilen der Insel Rügen. Dieser Zeit gehört ein Urnenfund vom Kleinen Vilm an: Dort wurden im Jahre 1900 zwei größere Urnenfragmente und mehrere kleinere Stücke, die alle zu derselben Urne gehörten, aufgefunden. Die Außenseiten der Scherben sahen rötlich gelb aus, die Innenseiten waren tiefschwarz gebrannt, der obere Rand war stark umgebogen; am Halse zeigte die Urne ein eingestrichenes wellenförmiges Ornament und darunter vier horizontal verlaufende, parallele Striche; die

Höhe des heilen Gefäßes mag 20—25 cm betragen haben. Es dürfte keine Totenurne, sondern eher ein Kochtopf oder ein ähnliches Gebrauchsgefäß gewesen sein. Die Urne war vom hohen Ufer abgestürzt und wurde in zertrümmertem Zustande am Strande aufgefunden.

Im Jahre 1168 beginnt für die Insel Rügen die geschichtliche Zeit.

Otto Fock hat in seinen Rüg.-Pom. Gesch. I, S. 90, die Vermutung ausgesprochen, daß „die dem Festlande benachbarte Insel“, auf welcher nach Saxos Bericht im Jahre 1168 der Tempelschatz Swantewits und der anderen rügenschen Götzen eingeschifft wurde, die Insel Vilm gewesen sei. Diese Vermutung dürfte indessen kaum zutreffend sein, wie ich in den Balt. Stud. N. F. XIV, S. 45, nachzuweisen versucht habe.

Soviel aber ist gewiß, daß der Name der Insel aus slawischer Zeit herstammt. Denn Vilm — und ebenso der Name des jenseits der Goor liegenden Kirchdorfes Vilmnitz — ist nach Beyersdorf von slawisch ilimu (polnisch ilm, wilm) d. i. Ulme abzuleiten. „Vilm“ dürfte also mit Ulmicht oder Ulmenhain zu übersetzen sein. Dieser Name spricht dafür, daß die Insel von altersher mit Wald, in ältester Zeit wahrscheinlich vorzugsweise mit Ulmen bestanden gewesen ist. Ferner weist auch der Name „Wendeholz“, plattdeutsch „Wennholt“ oder „Wendholt“, mit welchem ein kleines Gehölz am Westrande des Großen Vilms bezeichnet wird, auf die slawisch-wendische Zeit; denn „Wendeholz“ bedeutet offenbar nichts anderes als „Wendenholz“, gerade so wie „Wendorf“, ein Stadtteil der Stadt Garz a. R., aus „Wendendorf“ entstanden ist. Solche Benennungen verweisen uns in die Zeit, wo die Einwanderung deutscher Kolonisten einen Gegensatz zu den mehr und mehr in den Hintergrund gedrängten Wenden hervorrief.

Mit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts beginnt die eigentliche Geschichte der kleinen Insel. Damals gab es auf dem Vilm eine Kapelle, deren Geschichte uns nun vorzugsweise beschäftigen wird.

Wann die Kapelle gegründet und erbaut ist, steht nicht fest, da die Gründungsurkunde nicht mehr erhalten ist. Grümbkes Angabe (I, S. 146), daß die Kapelle im Jahre 1350 erbaut sei, entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. In der aus dem Jahre 1318 stammenden „Roeskilder Matrikel“ fehlt gerade der Abschnitt, in welchem die Vilmer Kapelle erwähnt sein müßte. Möglich ist es, daß die vorerwähnte Bedeutung, welche die Insel zur Slawenzeit für die Schiffahrt gewonnen hatte, Veranlassung zur Gründung der Kapelle auf dem Vilm gegeben hat, wie sich ein Gleiches von der ehemaligen Kapelle auf der Südspitze von Hiddensee nachweisen läßt. Vgl. A. Haas: Die Insel Hiddensee, Stralsund 1896, S. 40 ff.

Für die Kapelle auf dem Vilm bleibt die älteste Nachricht eine Urkunde vom Jahre 1336 (Putbusser Archiv Nr. 18), laut welcher die drei Brüder, der Ritter Johannes I. und die beiden Knappen Tetze III. und Stoislav IV. von Putbus, eine Hebung von 12 Mark aus der Freetzer Mühle und von 18 Mark aus Neuenkamp zur Stiftung einer Vikarie auf dem Vilm vermachten. Aus der Urkunde erfahren wir weiter, daß der Vilm in dem genannten Jahre drei Bewohner hatte: das waren Timmo Sagittarius, der kurz vorher auf dem Vilm ein Gehöft angelegt hatte (. . . . habitationem, aream et edificia, quas nuper Timmo Sagittarius ibidem super Vilmp edificavit), ein Priester mit Namen Petrus, der in einer Zelle auf dem Vilm lebte (. . . . cellam domini Petri sacerdotis ad praesens ibidem degentis), und ein gewisser Engelbert Yserenmengher (Enghelbertus dictus Yserenmengher). Dem letzteren vermachten die Herren von Putbus die vorbezeichneten Einkünfte von 30 Mark auf Lebenszeit. Nach dem Tode Engelberts sollten die Einkünfte an die gestiftete Vikarie fallen, der auch das Gehöft Timmos zufallen sollte. Das Patronatsrecht über die Vikarie behielten die Stifter für sich und ihre Erben vor.

Diese urkundlich festgelegten Bestimmungen wurden aber schon im folgenden Jahre wesentlich modifiziert. Denn nach einer Urkunde vom Jahre 1337 (Putbusser Archiv Nr. 19)

ward von Johannes I. und Tetze III. von Putbus ein gewisser Amelung (Amelungus clericus de Lippia) als Nachfolger des vorher genannten Engelbert und als Anwärter für die Vikarie auf dem Vilm präsentiert mit der Maßgabe, daß Amelung bei Lebzeiten Engelberts 10 Mark von den Einkünften und nach dem Tode Engelberts die ganzen 30 Mark erhalten sollte.

Zur Zeit dieses Amelung, nämlich im Jahre 1358, erfolgte für die Kapelle eine zweite Stiftung ähnlicher Art wie im Jahre 1336, und zwar durch die drei Brüder Waldemar I., Kanoniker des Bistums Cammin und nachmaligen Bischof von Odense, Pritbor III. Ritter und Johannes III. Knappen, Gebrüder zu Putbus. Diese Stiftung (Putbusser Archiv Nr. 30) umfaßte drei in Neuenkamp gelegene Katen (tres casas cum suis areis, quae vulgariter Coth-Worde nuncupantur) und mehrere Wiesen auf dem Vilm (pratum, quod est in Vilm, sicut nunc circumseptum est circa paludem in illa parte, quae consideratur ad villam Freetz, cum aliis pratis, quae circumsepta simul jacent ex utraque parte stagni, quod vulgo dicitur Dieck). Gleichzeitig erhielt Amelung die Freiheit, die Wiesen mit einem Graben zu versehen, damit das weidende Vieh und die Pferde davon ferngehalten würden, und das Gehöft mit einem Zaun einzufriedigen; das Holz und Strauchwerk zu dem Zaun durfte er aus dem Walde auf dem Vilm nehmen.

Aus diesen Bestimmungen geht mit Deutlichkeit hervor, daß der Vilm sich damals keineswegs im Zustand der Unkultur und Wildnis befand, sondern ein Ackerwerk mit Viehwirtschaft besaß.

Im Jahre 1371 verkaufte laut Urkunde (Putbusser Archiv Nr. 37) Henning von Putbus an Boranthen von Putbus und seine Söhne außer dem halben Steinhaus zu Putbus und dem dortigen Hofe und Acker auch den ganzen Vilm mit allem, was darauf stand, und mit den kleineren Nebeninseln ([wir verkopen] den ganzen Vylm myt den lutken werderen, de darby lighen, unde al dat up deme Vylm steyt, alze yt binnen den salten Water licht). Bezüglich der Vikarie auf dem Vilm wurde 1371 bestimmt: Herns Hamelunghes Viccarie, de

schulen unse Vedderen unde ere erfnamen myt uns unde myt unsen erfnamen myt ener samende Hant lenen.

Bald darauf muß die Kapelle verödet oder wenigstens nicht in gehörigem Stande geblieben sein, denn im Jahre 1396 erlaubte Johannes IV. von Putbus „aus besonderer Devotion vier Einsiedlern, zu ungestörter Haltung des Gottesdienstes die Kapelle auf dem Vilm wieder anzurichten", und räumte ihnen auch gewisse Äcker daselbst zu diesem Behufe ein. Im folgenden Jahre wurde die Kapelle dann von ihrem Parochialnexus mit der Vilmnitzer Kirche, zu der sie bis dahin gehört hatte, von dem damaligen Priester und Rektor zu Vilmnitz, Namens Nikolaus Horst, losgelöst und dieser Akt im Jahre 1398 durch den Roeskilder Bischof Peter Magnus gebührender Weise bestätigt. Die Namen der vier Einsiedler, welche seit dem Jahre 1396 auf dem Vilm wohnten, lauten: Richhold, Wachholt, Hartwick und Johannes.

Nach dem Tode der vier Einsiedler hat die Kapelle vermutlich eine Zeitlang leer gestanden und ist auch wohl in Verfall geraten, bis sie im Jahre 1490 durch Waldemar II. zu Putbus abermals wiederhergestellt wurde, ein Akt, der darauf von dem Roeskilder Bischof Nikolaus Schaffer bestätigt wurde. Vier Jahre später weihte Jacob, Bischof zu Odense, im Auftrage des Roeskilder Bischofs den Hochaltar der Kapelle ein und weihte die Kapelle selbst „der heiligen Dreifaltigkeit, der Jungfrau Maria, dem heiligen Laurentius und den elftausend Jungfrauen, die zu Köln am Rhein begraben sind". Vgl. Loebe: Mitteilungen zur Genealogie und Gesch. des Hauses Putbus, Putbus 1895, S. 29. Im Jahre 1498 wurde ein gewisser Christian Staen, welchen Waldemar II. zu Putbus als Vikar der Kapelle auf dem Vilm präsentiert hatte, vom Roeskilder Bischof berufen und bestätigt.

Endlich ist noch ein Dokument aus dem Jahre 1509 vorhanden, nach welchem der von Waldemar II. zu Putbus präsentierte Geistliche Eghard Buckow als Vikar auf dem Vilm von dem damaligen Landschreiber der Insel Rügen Heinrich

Tibus und von dem Pleban zu Lanken Johannes Schaaf eingesetzt wurde.

Nach Einführung der Reformation auf Rügen ging die Kapelle auf dem Vilm ein; die Einkünfte der Vikarie fielen an das Geschlecht zu Putbus zurück, und das Gebäude scheint allmählich verfallen zu sein. Man erzählt, eine Kuh habe sich einst in das Innere der Kapelle verirrt, und dann sei die Tür hinter ihr ins Schloß gefallen, sodaß sie nicht wieder heraus konnte und verhungern mußte; infolge dieses Unfalles sei dann die Kapelle abgebrochen worden.

Jedenfalls wurde sie abgebrochen zur Zeit des Grafen Malte Friedrich zu Putbus (1725—1787), welcher Präsident der Kgl. Regierung zu Stralsund und des Kgl. Hofgerichtes zu Greifswald war und im Volksmunde kurzweg „der Herr Präsident“ genannt wurde. Das noch brauchbare Baumaterial von der Kapelle soll zum Bau des ehemaligen Wirtschaftsgehöftes in Putbus verwendet worden sein.

Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts war das Fundament der ehemaligen Kapelle noch gut erhalten, auch lag damals eine Menge Bauschutt darauf und daneben. Grümbke bemerkt im Jahre 1805: „Wir untersuchten einen Fleck vor dem Wohnhause, wo unter Bäumen und Hollundergebüsch das Fundament und der Schutt der alten Kapelle lag.“ Aus den noch jetzt sichtbaren Resten des Fundamentes, welche in älteren Rügenführern auch als „Kapellenring“ bezeichnet werden, ergibt sich, daß die ehemalige Kapelle etwa vierzig Fuß lang und zwanzig Fuß breit war. Auch scheint es, als wenn die Kapelle zwei Eingänge gehabt hat. Die beiden etwa manneshohen Steinpfeiler, welche zurzeit am Eingang zum Hofraum des jetzigen Gehöftes stehen, sind nach der mündlichen Überlieferung aus dem Bauwerk der alten Kapelle entnommen. Auch soll ein schwerer eichener Balken, welcher in eine Scheune zu Neuendorf eingebaut ist, gleichfalls von der Vilmer Kapelle herstammen. Endlich ist auch noch der Schlüssel, welcher zu dem ehemaligen Kapellengebäude gehört hat, erhalten; es ist ein auffallend

großer, eiserner Schlüssel mit kunstreich gebildetem Barte; der Schlüssel wird in der fürstlichen Kanzlei zu Putbus aufbewahrt. In einem Viehstall zu Vilmnitz befindet sich eine alte Haustür aus Eichenholz, welche bis zum Jahre 1902 zum Verschluß eines Backofens gedient hat; sie ist die eine Hälfte einer zweiflügeligen Tür und ist 2½ m lang und 80 cm breit. Diese Tür wird für die Tür der ehemaligen Kapelle auf dem Vilm ausgegeben; ob mit Recht, das steht dahin.

Die sonstige Geschichte der Insel kann nur wenig von sich reden. Daß die große Sturmflut, welche am 1. November 1304 die rügenschen Küsten verheerte und südlich von Mönchgut durch Überschwemmung des Landes das sogenannte „Neue Tief", plattdeutsch dat Niege Deep, bildete, auch an der Küste der Insel Vilm Verwüstungen angerichtet habe, vermutet Wackenroder. Doch ist es eben nur eine Vermutung, die noch dazu wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, da die Ufer des kleinen Eilandes gerade nach Süden zu durch vorgelagerte Felsblöcke und gröberes Steingeröll gut geschützt sind. Eher könnte noch die alte Volkssage Recht haben, welche über die Entstehung der Insel folgendes zu berichten weiß.

Der Vilm, so etwa wird im Volksmunde erzählt, hing ehemals mit der gegenüberliegenden rügenschen Küste durch eine Landzunge zusammen, welche sich von der Nordspitze der jetzigen Insel bis zum sogenannten Muglitzer Ort erstreckte. Diese Landverbindung bewirkte, daß der Vilm ähnlich, wie noch jetzt das Ländchen Alt-Reddevitz, eine weit ins Meer vorspringende Halbinsel bildete. Eines Sonntags waren die Bewohner des Vilms nach Vilmnitz zur Kirche gegangen; als sie aber von dort nach Hause zurückkehren wollten, fanden sie, daß inzwischen eine Flut die Landenge durchbrochen und eine breite Öffnung gebildet hatte. Schnell kehrten sie um, kauften sich für einige Zeit Vorrat an Brot und Semmeln und kamen dann noch eben rechtzeitig wieder zu der Durchbruchsstelle, um das mit jedem Augenblick breiter und tiefer werdende Wasser durchwaten zu können. Von dem Tage an ward die Landzunge

immer weiter fortgespült, und jetzt ist das Wasser zwischen der Nordspitze des Vilms und der rügenschen Küste über einen Kilometer breit.

Nach einer anderen Sage war der Vilm zwar von jeher eine Insel, aber der Wasserarm zwischen dem Vilm und der rügenschen Küste soll ehedem so schmal gewesen sein, daß man ihn auf einem hineingeworfenen Pferdekopf überspringen konnte.[1]) Vgl. A. Haas: Rügensche Sagen, dritte Auflage, Nr. 141.

Die Sturmflut vom 12.—13. November 1872 hat der Insel Vilm nur wenig Schaden zugefügt; doch wurde damals die Landenge zwischen dem Großen und dem Kleinen Vilm überflutet und die beiden Teile der Insel vorübergehend auseinander gerissen.

Als Besitzer der Insel treten seit dem vierzehnten Jahrhundert die Herren von Putbus auf, welche denn auch stets und ausschließlich als Wohltäter der Kapelle auf dem Vilm genannt werden. In ihrem Besitze befindet sich die Insel bis auf den heutigen Tag.

Das Ackerwerk, welches zur Zeit des Katholizismus auf der Insel eingerichtet ward, bestand nach dem Eingehen der Kapelle weiter und ward von den Herren zu Putbus verpachtet.

Im achtzehnten Jahrhundert wurde das Jungvieh und das güste Vieh vom Gutshofe Putbus nach dem Vilm auf Sommerweide gebracht und lebte hier während der warmen Jahreszeit in völliger Freiheit und ohne jede Aufsicht: erst im Herbste wurde es wieder eingefangen und zurückgeholt. Einer mündlichen Tradition zufolge soll der Gutshof auf dem Vilm im 18. Jahrhundert eine Zeitlang wüst gestanden haben und die Insel während dieser Zeit völlig unbewohnt gewesen sein. Das mag die Zeit gewesen sein, in welcher der Vilm für

[1]) Die letztere Sage kehrt in ähnlicher Fassung auf Mönchgut und auf der Insel Usedom wieder. Die in das Wasser geworfenen Tierschädel sollen, wie man meint, auf ein ursprünglich der Meeresgottheit dargebrachtes Opfer hinweisen.

Holzdiebe eine besondere Anziehungskraft besaß. Man erzählt, daß der schon oben erwähnte „Herr Präsident“ nach seinem Tode als Schimmelreiter rund um den Vilm herumzureiten pflegte. Von Fischern, die des Nachts in der Nähe des Vilms fischten, aber auch von den Holzdieben, die der Insel einen nächtlichen Besuch abstatteten, soll er in früheren Zeiten des öfteren gesehen worden sein. Die Holzdiebe nahmen dann angsterfüllt und eiligst Reißaus und ließen das gestohlene Holz gerne im Stich, wenn sie nur flüchten konnten.

Im Jahre 1767 befand sich nach Dähnerts Urkundenbuch auf dem Vilm ein Gehöft, das von fünf Personen bewohnt war. Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts wurde das Ackerwerk in eine Holländerei verwandelt, und in dem zweiten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts wurde daneben noch eine Fasanerie angelegt, welche aber nur kurze Zeit bestanden hat.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts pflegten die damals noch offenen Kanonenboote ihre Schießübungen in der Nähe des Vilms abzuhalten; die Boote waren 60 Fuß lang und 16 Fuß breit und wurden durch 16 lange Riemen fortbewegt; jedes Boot war mit zwei Kanonen armiert. Die Scheibe, nach der geschossen wurde, ward auf dem Kleinen Vilm aufgestellt, und daher führt die südwestliche Küste desselben noch jetzt den Namen „de Schiew“. In früheren Jahren wurden in dem betreffenden Uferabschnitt noch häufig eiserne Vollkugeln von fünf Pfund Schwere gefunden; neuerdings kann man solche jedoch nicht mehr finden, da inzwischen das hohe Ufer der Insel durch Abstürze bedeutend geschmälert ist.[1])

In allerneuester Zeit ist durch Errichtung des „Hotel Vilm“ dem von Jahr zu Jahr vermehrten Fremdenverkehr auf der Insel Rechnung getragen worden, und auch die Überfahrt

---

[1]) Nach Angabe des Hafenmeisters Zickermann in Lauterbach hat das Ufer des Kleinen Vilms an den Außenküsten im Laufe der letzten 50 Jahre ungefähr 12—15 m eingebüßt.

nach der Insel ist durch Einstellung des während der Badesaison regelmäßig verkehrenden Benzinmotors „Fortuna" außerordentlich erleichtert. Nervöse Menschen und solche Leute, welche nach einem ruhigen und stillen Badeleben Verlangen tragen, pflegen die Insel für einen längeren Aufenthalt zu bevorzugen. Auch für Maler und Malerinnen ist die Insel Vilm seit Jahren ein beliebter Aufenthaltsort. Kein Naturfreund wird einen Besuch des lieblichen Eilandes, wenn auch nur auf kürzere Zeit, zu bereuen haben.

Schulvisitation in Pölitz 1794.

In Pölitz fand im Jahre 1794 die erste förmliche Schulvisitation durch den Präpositus der Alt-Stettinischen Synode, Konsistorialrat Friedrich Ludwig Engelke, statt. Bei ihr waren zugegen der Senator K. F. Wulsten als Vertreter des Magistrates zu Stettin, des Patrons der Pölitzer Kirche und Schule, und der Pastor Heinrich Erich Herrmann in Pölitz. Über die Visitation liegt in den Akten des Konsistoriums (jetzt im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin: Konsistorialarchiv Section II., Tit. 7, N. 7) folgendes Protokoll vor:

Actum Pölitz den 11. Oktober 1794.

Unter dem oben bemerkten Dato wurde hierselbst von dem unterschriebenen Praeposito bei Gelegenheit der Kirchenrechnungs-Abnahme zum ersten Male die Schulvisitation gehalten. Weil auch von Seiten des Patronats eben der Herr Senator Wulsten anwesend war, so ging Praepositus mit demselben und dem Herrn Pastor Herrmann zuerst in die Behausung des Cantoris und Schullehrers Joh. Friedr. Straube, um daselbst dem Zweck der Untersuchung zu genügen. Es wurde ihm aufgegeben, über eben die Gegenstände kleine Proben des Unterrichts abzulegen, welche in dem beigebogenen Verzeichnisse sub A enthalten sind. Die ganze Art, wie er sich hierbei benahm, bewies es hinlänglich, was der Herr Prediger des Orts versicherte,

daß dieser Mann, ohnerachtet er noch nicht hohe Jahre hat, dennoch durch die in seinen jüngeren Jahren erlittenen Beschwerden während seiner Kriegsdienste wohl bald dahin kommen möchte, als Schulmann untüchtig zu werden. Auch hat das hiesige Publikum nicht Vertrauen zu seinen Unterweisungen, wodurch die geringe Zahl seiner Schuljugend begreiflich wird. Weil indessen doch guter Wille zur Erfüllung seiner Pflicht bei dem Manne nicht zu verkennen ist, so kann man nicht anders, als mit ihm Geduld haben. Der Herr Pastor versprach auf Zureden des Präpositi, dem Straube möglichst mit Rat an die Hand zu gehen und zu bewirken, daß er doch nicht ganz unnütz in seinem Fache werden möchte, bevor es durch die traurige Notwendigkeit unvermeidlich würde.

Ganz anders aber befand man es bei dem Organisten und Schulhalter Friedrich Wilhelm Krüger, den nunmehro die Reihe traf. Er bewies durch die Art seines Unterrichts in allen Lectionen, daß er Nutzen stiftet, vorzüglich aber im Rechnen, worin einige seiner Schulkinder nicht gemeine Fortschritte für ihre Jahre gemacht hatten, und im Briefschreiben, worin einige Schulkinder nach einer ihnen von dem Präpositus gemachten Aufgabe durch sogleich ausgearbeitete Proben der Erwartung genügten, welche man aus den Versicherungen des Lehrers von ihnen geschöpft hatte. Der Krüger übergab hierauf sein hier beigehendes Lectionsverzeichnis (B).

Endlich verfügte man sich in die Schule des Küsters Daniel Gutbier und ließ ihn mit den anwesenden Kindern gleichfalls die zur Beurteilung nötigen Proben über die sub C. verzeichneten Gegenstände anstellen. Schlecht waren die Lehrlinge im Schreiben und Rechnen und überdem äußerst wenige anwesend, wovon wahrscheinlich der Grund zum Theil darin liegen mag, daß der schon etwas bejahrte Gutbier bei der kümmerlichen Lage, worin er zumal bei den sehr geringen Einkünften seines Dienstes duldet, sich seit einiger Zeit, wenn er zu den sogenannten Ausrichtungen einladet und ihnen beiwohnet, etwas im Trunke übernehmen soll, um dadurch sein häusliches Elend auf einige

Zeit zu vergessen. Vorzügliche Geschicklichkeit hat er, die allerzartesten Kinder nach einer sehr leichten und zweckmäßigen Methode in der Buchstabenkenntnis und im Lesen zu unterrichten. Davon gab er unmittelbar beifallswerte Beweise. Er wurde hiernächst außerhalb der Schulstube von Praeposito über die in seiner Schule bemerkten Mängel belehrt und zugleich angewiesen, wie er sie verbessern sollte; vornehmlich aber wurde er aufs ernstlichste gewarnt, sich nicht Trunkenheit zu Schulden kommen zu lassen, widrigenfalls er sich Entfernung von seinem Dienste und Brote zuziehen würde. Hätte er so große Noth, wie er und seine Gattin anzeigen, so habe er dieserhalb zunächst sich an das Patronat zu wenden, welches auf Ersuchen des Praepositi auf Verbesserung seiner Umstände bei einem Kgl. Consistorio Vorschläge tun würde, wozu dann auch der anwesende Herr Senator Wulsten seine Verwendung bei dem Magistratskollegio versprach.

Im allgemeinen des Pölitzischen Schulwesens ist es ein höchst auffallendes Übel, daß dort 3 ganz separate Schulen sind und bei denselben nicht die geringste Unterordnung oder Klassenabteilung stattfindet. Jeder von den 3 Lehrern unterrichtet über dieselben Gegenstände, worüber auch der 2. und 3. unterrichtet. Jeder hat eine ganz separate, von den andern entlegene Behausung und der Krüger nicht einmal eine Amtsbehausung. Der Straube sollte eigentlich Lehrer der obersten Klasse, der Küster Gutbier Lehrer der 2. Klasse sein und Krüger vermöge seiner übernommenen Pflicht nur allein im Schreiben und Rechnen Unterricht geben, aber nach gegenwärtiger Beschaffenheit der Subjekte ist diese Anordnung noch nicht zu realisieren, zumal da der Krüger gerade der nützlichste ist und als Schulhalter blos vom Schulgelde leben muß. Praepositus hat indessen nicht verfehlen wollen, einem hochwürd. Konsistorium diese Umstände zu etwaigen gnädigsten Verfügungen vorzulegen.

a. u. s.

(gez.) Engelken.

A. Lectionsplan, wonach die Schulstunden eingeteilet werden.

Montags

8—9 wird gesungen und gebetet, nach diesem wird ein Hauptstück gesprochen und eine Biblische Historie catechisiret.

9—10 werden die Sprüche aufgeschlagen, die gelernt werden sollen, und nachdem das Bibellesen.

10—11 wird geschrieben und gerechnet mit den Großen, und die Kleinen sagen auf.

1—2 wie am Montag Vormittag, nur bleibt die Biblische Historie weg, vor dieser wird das Einmaleins genommen.

2—3 wird aufgeschlagen und im Neuen Testament gelesen.

3—4 wie am Montage Vormittag von 10—11.

Dienstags

8—9 wie am Montag; außer die Biblischen Historien werden ausgesetzt und dafür die Starkens-Tabellen eingerückt.

9—10 wie am Montage. Die Sprüche aufzuschlagen werden ausgesetzt.

10—11 wie am Montage; bloß Briefschreiben wird eingerückt.

1—2 wie am Montage Nachmittag. Nur nach dem Hauptstücke werden die Bücher des Alten Test. gesprochen u. alsdann die Sitten erzählt.

2—3, 3—4 } wie am Montage Nachmittag.

Mittwoch.

8—9 wie am Montage; die biblischen Historien fallen aus, davor wird ein Hauptstück catechisiert.

9—10 Bibel aufschlagen und gelesen.

10—11 wie am Montage.

Donnerstag.

8—9 wie Mittwochs.

9—10 werden Lieder aufgeschlagen und nachdem die Bibel gelesen.

10—11 wie am Montage.

1—2, 2—3, 3—4 } wie am Montage Nachmittag.

Freitag.

8—9 wie Mittwochs.

9—10 sagen d. Kinder die Sprüche her, die sie die Woche gelernt haben.

10—11 wie am Montag.

1—2 wie am Dienstage Nachm.

2—3 wie am Dienstag. Nur wird noch das Evangelium und Epistel, wovon des Sonntags die Predigt gehalten wird, aufgeschlagen, und die Unterscheidungszeichen werden an der Tafel vorgenommen.

3—4 wie am Montage Nachm.

Sonnabend.

8—9 wie am Montage.

9—10 wie am Montage. Bloß die Sprüche aufzuschlagen fallen aus.

10—11 wie am Montage. Nur wird der Spruch in der letzten halben Stunde catechetisch durgegangen.

Die Lehrart wird getrieben nach der Ministerial-Schule zu Stettin von Joh. Friedr. Straube, Cantor.

B. Schulstunden-Einteilung.

Montag.

8—9 Der Anfang wird mit Singen und Beten gemacht. Nachdem lesen die Größeren im Alt. Test. einige Verse. Unter dem Lesen müssen die Kleinen ihre Lection überlernen.

9—10 schreiben die Schreiber. Unter dieser Zeit wird von den Lesern gelesen, nach diesen folgen die Buchstabirer und alsdann die ABC-Kinder.

10—11 wird von den Rechnern gerechnet und von den Schreibern mit dem Schreiben fortgefahren; ab und zu sagen die vorher benannte noch einmal auf. Nachdem wird den Kleinen der Wochenspruch vorgesprochen und mit Beten u. Singen geschlossen.

1—2 mit Singen und Beten wird der Anfang gemacht. Nachdem werden von den Lesern aus dem N. Test., jeder einige Verse, gelesen, unter welcher Zeit sich die Kleinen ihre Lection überlernen.

2—3 wird eben das und eben so vorgenommen, wie es in der Vormittagsstunde von 9—10 beschrieben ist.

3—4 wie in der Vormittagsstunde von 10—11.

Dienstag.

8—9 Der Anfang wird mit Singen und Beten gemacht. Sobald dieses geschehen, müssen die Großen hervortreten und jeder einen Artikel aus der Stettinschen Zeitung lesen. Unter dieser Zeit lernen die Kleineren ihre Lection über.

9—10 lernen die Großen aus dem Katechismus ein Hauptstück. Nachdem wird die Übung vorgenommen, welche am Montag von 9—10 mit den Kleinern beschrieben.

10—11 wird das erlernte Hauptstück abgenommen und einige Erklärung dabei gegeben. Wenn noch Zeit übrig, so wird gerechnet oder die Großen lernen den Spruch. Währenddem wird das noch vorgenommen, was am Montag von 10—11 beschrieben, und mit Beten und Singen geschlossen.

1—2 wird mit Singen und Beten der Anfang gemacht. Nachdem wird aus dem Katechismus etwas erklärt oder katechisiert.

2—3 wird mit dem Katechisieren bis 1/2 auf 3 fortgefahren. Alsdann wird den Schreibern ein Inhalt oder Thema eines Briefes vorgesagt, worüber sie einen Brief aus sich selbst verfertigen müssen.

3—4 unter Verfertigung des Briefes sagen alle übrigen Kinder auf. Sobald dieses geschehen, müssen die ausgearbeiteten Briefe zum Durchlesen und Verbessern überreicht werden, dann der Spruch vorgesprochen und geschlossen.

Mittwoch.

8—9 wie am Montag. Nach dem Beten wird den Kleinen der Spruch vorgesprochen, unter welcher Zeit sich dann die Schreiber zum Briefschreiben zubereiten.

9—10 wird den Schreibern ein Brief dictiert und sie schreiben nach. Während dieser Zeit sagen ab und zu die Kleinern auf.

10—11 wird der nachgeschriebene Brief in ihrer Gegenwart verbessert. Bleibt noch Zeit übrig, so wird eine Übung im Aufschlagen vorgenommen und mit Beten und Singen geschlossen.

Donnerstag.

8—9 eben wie am Montag von 8—9 beschrieben
9—10 eben wie am Montag von 9—10 "
10—11 " " " " von 10—11 "
1—2 wie am Montag von 1—2.
2—3 wie am Montag Vormittagsstunde von 9—10
3—4 " " " " von 10—11.

Freitag.

8—9 wird der Anfang mit Singen und Beten gemacht. Nach dieser Beendigung treten die Schüler vor und lesen einen von fremder Hand geschriebenen Brief. Unter dieser Zeit überlernen die Kleinen ihre Lection.

9—10 ebenso wie am Dienstag von 9—10.

10—11 " " " " von 10—11.

1—2 wird der Anfang mit Singen und Beten gemacht. Alsdann die biblischen Geschichten vorgelesen, erklärt und Lehren gegeben.

2—3 bis halb auf 3 wird mit der Erklärung fortgefahren und alsdann das vorgenommen, was in der Stunde von 2—3 am Dienstage beschrieben.

3—4 Wie am Dienstage Nachmitt. von 3—4.

Digitized by Google

Sonnabend.

8—9 wird mit Singen und Beten der Anfang gemacht. Nachdem der Spruch abgenommen. Übrigens wie am Mittwoch von 8—9.

9—10 wie am Mittwoch von 9—10.

10—11 „ „ „ von 10—11.

Johann Christoph Krüger
Organist hierselbst.

C. Beschreibung von den Lections, so in den Wochentagen von Stunde zu Stunde mit den Kindern getrieben werden, als:

Montag.

8—9 wird gesungen, der kleine Luth. Morgen-Segen gebetet und die 5 H.-St. des kleinen Catech. Luth. ohne Auslegung vorgesprochen, so die kleinen Kinder mit einer hellen und deutlichen Stimme müssen nachsprechen. Hernach werden die aufgegebenen Verse aus einem Lied und der dazu kommende Bibelspruch, soviel als möglich vorgesprochen.

9—10 mit den größeren das 1. Hauptstück durchgefraget, welches sie aus ihrem Catechismus mit der Auslegung Luth. beantworten müssen. Nach diesen werden 6 Verse aus dem A. oder N. Test. aufgegeben, so dreimal buchstabieret, dreimal Sylben vorgesprochen und dreimal im Flug nach den Unterscheidungszeichen gelesen.

10—11 einige werden zum Schreiben angeführet und lernen sich auch in dieser Stunde das aufgegebene Pensum aus ihrem Catechism. Mit den kleinsten wird ein kurzes Pensum aus ihrem kleinen Catechism. oder Fibel, so viel als möglich, durchbuchstabieret.

Die das A.B.C. noch lernen, wird der Unterschied der Buchstaben auch gründlich mit der Kreide an der Tafel gezeiget. Zum Beschluß werden die Luth. Tischgebete gebetet und gesungen und dimittiret.

1—2 2—3 3—4 } wird wie am Vormittag gesungen, die Tischgebete gebetet, und alles einzelne aufgesagt, was Vormittag ist exercieret und erlernet worden, auch die alten erlernten Sprüche wiederholet, (so von Woche zu Woche in ein Buch getragen), mit welcher Beschäftigung sich die 3 Stunden unvermerckt endigen, zum Schluß wird gesungen und der Luther. Abend-Segen gebetet.

Dienstag.

8—9 wie am Montag.

9—10 das 2. Hauptstück durchgefraget, das übrige wie am Montag.

10—11 wie am Montage.

1—2 2—3 3—4 } wie am Montage, außer einige Sprüche aufgeschlagen. Die biblischen Bücher u. die Eigenschaften einigemal gebetet.

Mittwoch.

8—9 wie am Montag.

9—10 Das 3. H.-St. durchgefraget. Die Epistel nach unserer Buchstabier- und Lese-Methode durchgemacht, das übrige wie am Montag.

10—11 wie am Montage.

Donnerstag.

8—9 wie am Montage.

9—10 Das 4. H.-St. durchgefraget, sonsten wie am Montage.

10—11 wie am Montage.

1—2 2—3 3—4 } wie am Montage außer einigen Zahlen an der Tafel zur Aufmunterung geschrieben und gelesen.

Freitag.

8—9 wie am Montage.

9—10 Das 5. H.-St. durchgefraget, sonsten wie am Montage.

10—11 wie am Montage.

1—2 2—3 3—4 } wie am Montage, nur daß die Zahlen, biblische Bücher und Eigenschaften kürzlich wiederholet werden.

Sonnabend.

8—9 wie am Montage.

9—10 ein Stück aus dem Amt der Schlüssel oder Fragestücke oder Haustafel. Das Evangelium nach unserer Buchstabier- und Lese-Methode durchgemacht.

10—11 wie am Montage.

Diese Schul-Methode gehet nach der Anweisung der Realschule zu Berlin.

Johann Christoph Gutbier
Küster hierselbst.

Hohenzollernsche Fürstinnen im Herzogshause von Pommern.

Durch die im Jahre 1905 erschienene Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, die von J. Großmann, E. Berner, G. Schuster und K. Th. Ziegler bearbeitet und herausgegeben worden ist (Berlin, W. Moeser), ist, wie es scheint, die Forschung über das hohenzollernsche Herrschergeschlecht einstweilen zu einem gewissen Abschlusse gekommen und eine feste Grundlage gewonnen. Es mag deshalb nicht unangebracht sein, hier in Kürze die Nachrichten über die weiblichen Glieder der Familie zusammenzustellen, die durch Heirat in das pommersche Herzogshaus eintraten. Einige Angaben werden dabei zur Ergänzung hinzugefügt.

1. Anna, Tochter des Burggrafen Albrecht von Nürnberg (gest. 1361) und Sophia, Gräfin von Henneberg (gest. 1371/74).

Sie ist wahrscheinlich 1360 geboren und wird zuerst am 30. März 1361 in dem Testamente des Burggrafen (Mon. Zollerana III N. 470) erwähnt. In der Urkunde vom 3. November 1367 (M. Z. IV N. 121) wird sie als jüngste Tochter Albrechts bezeichnet. Vor dem 19. September 1374, dem Tage, an dem sie auf jeden Anspruch auf das väterliche Erbe verzichtete (M. Z. IV N. 254), hat sie sich mit dem Herzoge Swantibor III. von Pommern-Stettin (geb. 1351, gest. 21. Juni 1413) vermählt. Ihr Todesjahr steht nicht fest, doch

wird als solches 1413 angenommen (Großmann S. 10, 202). Einige Nachrichten über diese Fürstin sind in den Monatsblättern 1898, S. 102—105 gegeben worden.

2. Elisabeth, Tochter des Markgrafen Johann des Alchymisten (gest. 16. November 1464) und der Herzogin Barbara von Sachsen (gest. 10. Oktober 1465).

Sie ist vermutlich 1425 geboren. Bereits am 2. Januar 1436 wurde sie mit dem noch unmündigen Herzoge Joachim von Pommern-Stettin verlobt. (Riedel, Cod. dipl. Brand. B, IV, S. 146 f.) Dieser Fürst war schon am 22. Mai 1427 mit der Markgräfin Barbara, einer älteren Schwester Elisabeths, verlobt worden, die indessen am 12. November 1433 mit Ludwig Gonzaga, dem Markgrafen von Mantua, vermählt ward. Der Papst Eugen IV. erteilte am 7. Juli 1436 Dispens zur Ehe der Elisabeth mit Joachim, dessen erste Verlobung aufgehoben worden war. (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven I, S. 302 f.) Die Vermählung fand am 27. August 1437 zu Eberswalde statt (Riedel B, IV, S. 154, v. Raumer Cod. dipl. Brand. contin. I, S. 94 ff.), die förmliche Beilegung geschah aber erst am 29. September 1440. Herzog Joachim starb am 22. September 1451 (Bugenhagen ed. Heinemann S. 134).

Im Jahre 1453 vermählte sich Elisabeth mit dem Herzoge Wartislaw X. von Pommern. Über die späteren Schicksale der unglücklichen Herzogin vgl. Rachfahl, der Stettiner Erbfolgestreit S. 118 f. Sie ist wahrscheinlich im Jahre 1465 oder bald darauf gestorben. (Großmann S. 14, 223 f.)

3. Margarete, Tochter des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg (gest. 10. Februar 1471) und der Herzogin Katharina von Sachsen (gest. 23. August 1476).

Sie ist um 1447, jedenfalls vor 1452 geboren. Aus dem Briefwechsel des Kurfürsten Albrecht Achilles, den F. Priebatsch herausgegeben hat (Leipzig 1893—98), erfahren wir mancherlei über die Markgräfin, deren Versorgung dem Kurfürsten, ihrem Oheim, und dessen Sohn, dem Markgrafen Johann, viele Mühen

und Sorgen machte. Von einer Verlobung mit dem Herzoge Sigmund von Bayern, dem Herzoge Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, einem Herzoge von Grubenhagen oder dem Herzoge Hans von Troppau war die Rede, aber die Beschaffung des Heiratsgutes gelang nicht. Schon 1472 dachte Kurfürst Albrecht daran, seine Nichte mit einem Sohne des Herzogs Erich von Pommern zu vermählen (Priebatsch, die politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht I., S. 423), doch erst 1477, als der Kampf zwischen Pommern und Brandenburg einem vorläufigen Ende entgegenging, kam er auf den Plan zurück (Priebatsch a. a. O. II, S. 281). Bogislaw X. ging trotz der Warnungen seines Oheims Wartislaw X. darauf ein und ließ am 28. Februar 1477 um die Markgräfin Margarete werben (Riedel B, V, S. 260). In Prenzlau erfolgte im September, vielleicht am 21., die Vermählung (Priebatsch II, S. 313, 320, 322, 327). Es ist bekannt, daß die Ehe unglücklich verlief, besonders da sie kinderlos blieb (vgl. Wehrmann, Geschichte von Pommern I, S. 247). Margarete starb einsam und verlassen 1489 in Wolgast (vergl. Kantzow, herausgeg. von Gaebel, I, S. 339). Über das schmähliche Verfahren, in dem Bogislaw noch 1498 seine verstorbene Gemahlin angriff, belehrt uns das bei Riedel (Supplement S. 128 ff.) gedruckte Protokoll. (Großmann S. 16, 231 f.)

4. Margarete, Tochter des Kurfürsten Joachims I. von Brandenburg (gest. 11. Juli 1535 und der Prinzessin Elisabeth von Dänemark (gest. 10. Juni 1555).

Sie ist 1511 geboren. Am 26. August 1529 wurde sie mit dem Herzoge Georg I. von Pommern verlobt. Die Vermählung fand zu Berlin im Januar 1530 statt. Das genaue Datum wird verschieden überliefert; gewöhnlich wird der 6. Januar angegeben (Kantzow, herausgegeben von Böhmer, S. 181), doch scheint der 23. richtiger zu sein (vgl. Riedel, Cod. dipl. Brand. D, I, S. 381, Balt. Studien N. F. VII, S. 233). Die Verhandlungen liegen in einem Aktenstücke des Kgl. Staatsarchives zu Stettin (Stett. Archiv P. I, Tit. 75 Nr. 6) vor.

Nach Georgs Tode (9/10. Mai 1531) vermählte sich Margarete zunächst mit dem Fürsten Johann II. von Anhalt-Zerbst und später mit Hans Jonas von Goltz. Die merkwürdigen späteren Schicksale dieser Fürstin haben J. Voigt (Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IV (1845), S. 327 bis 359) und G. Schuster (Archiv der Brandenburgia IX, S. 58 bis 69) (Großmann, S. 20, 240) geschildert.

5. Erdmut, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg (gest. 18. Januar 1598) und der Markgräfin Sabine von Brandenburg-Ansbach (gest. 2. November 1575).

Sie ist am 26. Juni 1561 im Schlosse zu Zechlin geboren. Am 17. Februar 1577 wurde sie im Schlosse zu Stettin mit dem Herzoge Johann Friedrich von Pommern-Stettin vermählt; die Trauung fand im großen Tanzsaale statt. Über die Vermählung, die Vorverhandlungen, die Feier usw. liegen ausführliche Nachrichten in Aktenstücken des Königl. Staatsarchives zu Stettin (Stett. Archiv P. I, Tit. 75 Nr. 30 ad Nr. 45) vor, aus denen Wehrmann (Aus Pommerns Vergangenheit, S. 34 bis 49) berichtet hat. Die zeitgenössische Literatur über diese Fürstin, die am 23. November 1623 auf ihrem Witwensitze zu Stolp starb, ist ziemlich umfangreich (vgl. Brüggemann, Beiträge zur ausführlichen Beschreibung I, S. 114, v. Wedels Hausbuch, herausgegeben von J. v. Bohlen, S. 390, 392 ff., Barthold, Geschichte von Pommern IV, 2, S. 433 ff.). (Großmann, S. 23, 245.)

6. Anne Marie, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg (gest. 18. Januar 1598) und der Markgräfin Sabine von Brandenburg-Ansbach (gest. 2. November 1575).

Sie ist am 3. Februar 1567 im Schlosse zu Zechlin geboren und wurde am 3. Oktober 1581 mit dem Herzoge Barnim XII. von Pommern verlobt. Die Hochzeit fand am 7. Oktober desselben Jahres zu Berlin statt, wie die Ehepakten und die Verzichtsurkunde der Herzogin beweisen (vgl. Großmann, S. 245 f.). Im Königl. Staatsarchive zu Stettin befinden sich Verhandlungen

über die Eheschließung (Stett. Arch. P. I. Tit. 75 Nr. 48). Nach dem Tode ihres Gemahls (11. September 1603) nahm sie ihren Wohnsitz im Schlosse zu Wollin, das ihr mit dem ganzen Amte 1602 als Leibgedinge zugeschrieben worden war (v. Raumer, die Insel Wollin S. 151—157). Sie starb dort am 14. November 1618. Gelegenheitsschriften auf ihren Tod sind aufgeführt bei Brüggemann (Beiträge I. S. 124 f. vgl. v. Behr und v. Bohlen, die Personalien und Leichenprozesse der Herzoge v. Pommern S. 307—324). (Großmann S. 43, 245 f.)

7. Agnes, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg (gest. 18. Januar 1598) und der Fürstin Elisabeth von Anhalt (gest. 5. Oktober 1607).

Sie ist am 27. Juli 1584 im Schlosse zu Berlin geboren. Am 5. Juli 1604 vermählte sie sich mit dem Herzoge Philipp Julius von Pommern-Wolgast. (Verhandlungen über die Eheschließung im Königl. Staatsarchive Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 75 Nr. 72. Wolg. Archiv. Tit. 6 u. 7 Nr. 53, 53a). Nach seinem Tode (16. Februar 1625) wohnte sie in Barth, wo sie sich am 19. September 1628 mit dem Herzoge Franz Karl von Sachsen-Lauenburg verheiratete. Sie starb bereits am 26. März 1629 zu Neuhaus (vergl. Hohenzollernjahrbuch II, S. 244). (Großmann, S. 24, 247.)

Unter den hohenzollernschen Prinzessinnen, die durch Heirat in das Greifengeschlecht hineintraten, wird bisweilen auch eine Tochter des Burggrafen Friedrichs V. von Nürnberg (gest. 1398) mit Namen Veronica genannt. Sie soll mit dem Herzoge Barnim VI. von Pommern (gest. 1405) vermählt gewesen sein. Kantzow (herausgegeben von Gaebel I. S. 236, 242) erwähnt diese Ehe, fügt aber seinen Zweifel hinzu. Als sichere Quelle wird gewöhnlich angegeben das Epitaphium, das in der Kirche zu Kenz zu Ehren Barnims VI. errichtet worden ist. Auf ihm wird seine Gemahlin Veronica, Friderici Burggrabii Nurinberg filia et Friderici, qui primus Brandenb. familiae electorali dignitate decorus fuit, soror genannt (Balt. Stud. XX, 1.

S. 105). Da diese Inschrift von dem Herzoge Philipp II. herrührt, beweist sie garnichts, denn die genealogischen Angaben konnten der damals (1603) bereits vorhandenen Literatur entnommen werden. Großmann (S. 207 f) stellt klar, daß eine Veronica als Tochter Friedrichs V. nicht nachweisbar ist und in allen den zahlreichen Urkunden oder Aufzeichnungen nirgends erwähnt wird. Ebenso apokryph ist eine Agnes, Tochter des Markgrafen Johann des Alchymisten, die mit dem Herzoge Bogislav IX. von Pommern vermählt gewesen sein soll (Großmann S. 222 f).

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß zwei Töchter des Kurfürsten Friedrich I. mit pommerschen Herzogen verlobt waren, ohne daß Ehen aus den Verlöbnissen wurden. Margarete (geb. um 1410) wurde am 19. November 1413 mit dem Herzoge Wartislaw, einem Sohne Wartislaws VIII., verlobt (Riedel B, III., S. 208.) Der junge Bräutigam starb jedoch vor 1415. Ihre Schwester Magdalena wurde am 5. November 1415 mit dem Herzoge Wartislaw IX. verlobt (Riedel B., III., S. 214); weshalb diese Ehe nicht zustande kam, ist unbekannt. M. W.

Literatur.

Pommersche Jahrbücher. Herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. Bd. 10, 11. Greifswald 1909, 1910.

Der 10. Band der Pommerschen Jahrbücher ist versehentlich in den Monatsblättern noch nicht zur Anzeige gekommen; es mag bei einer kurzen Besprechung von Band 11 nachgeholt werden. A. Uckeley setzt seine Ausgaben von Manuskripten D. Jakob Runges fort, indem er das von ihm 1556 abgefaßte „Bedenken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pommern" zum Abdrucke bringt. Es ist ein für die pommersche Kirchengeschichte wichtiges Schriftstück, das freilich nicht so gänzlich unbekannt war, wie Uckeley zu glauben scheint. Ich habe es z. B. in meiner kleinen Abhandlung über die Begründung des evangelischen Schulwesens benutzt (S. 38 f.). Höchst interessant ist C. Drolshagens Aufsatz über „Neuvorpommern und Rügen im

Rahmen der älteren Kartographie und Landesaufnahme". Er bespricht in diesem Teile zwölf Karten von der des Nikolaus Cusanus an bis zu J. Danckers Karte von Dänemark, die aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammt. Wie das Kartenbild eines Teiles von Pommern zu verschiedenen Zeiten dargestellt wurde, zeigt der Verfasser sehr lehrreich und geht dabei auf die Art der Vermessung usw. ein. Für Lubins Karte von 1618 hätte die Literatur vollständiger angegeben werden müssen; man vermißt die wichtige Arbeit von C. F. Meyer u. a. Zu Drolshagens Abhandlung fügt im 11. Bande W. Deecke einige Bemerkungen hinzu, in denen er mit Recht darauf aufmerksam macht, daß aus den alten Karten trotz ihrer mangelhaften Ausführung manches herauszuholen ist. H. Klaje schildert ausführlich des Großen Kurfürsten Sturm auf Greifswald im Jahre 1659 auf Grund eingehender Archivstudien und unter sorgfältiger Benutzung aller vorhandenen Quellen. In einem Vortrage stellt H. Ulmann L. G. Kosegarten und E. M. Arndt als literarisch-politische Gegenfüßler i. J. 1813 gegenüber und tut dar, daß jener Anschauungen und Äußerungen Arndts direkt bekämpfte und zu widerlegen suchte. Eine hübsche Studie über Greifswalder Haustüren als Zeugnisse der Heimatkunst im 18. und 19. Jahrhundert veröffentlicht H. Jessen. Leider ist bei den Abbildungen nicht der Ort angegeben, wo die Türen sich befinden.

Im 11. Bande nimmt besonderes Interesse in Anspruch O. Grotefends Bericht über eine Archivreise im Kreise Greifswald, die er im Auftrage der historischen Kommission für Pommern unternommen hat. Haben die Ergebnisse auch nicht die übertriebenen Hoffnungen einzelner Interessenten ganz erfüllt, so ist doch manches für die pommersche Geschichte wichtige Stück zum Vorschein gekommen, z. B. ältere Urkunden aus dem Universitätsarchiv u. a. m. Sehr spaßhaft ist die falsche Gützkower Urkunde von 1352. Interessant ist die sichere Feststellung des Bestandes an Kirchenbüchern; man erkennt daraus, wie wenig zuverlässig die Angaben der Pastoren sind, auf denen die Zusammenstellung in den Balt. Stud. 42 beruht. Das historisch nicht unwichtige Testament des Herzogs Ernst Bogislaw von Croy (1681 Juni 3) veröffentlicht E. Bernheim. Auf die Arbeit von G. Buchholz, der nach dem Tagebuche des Stralsunder Predigers J. Chr. Müller das neuvorpommersche Leben im 18. Jahrhundert schildert, ist in den Monatsblättern schon hingewiesen worden (S. 45 f.). Hier ist der erste Teil zum Abdrucke gekommen. Das Ergebnis scheint mir im Vergleich zu der Mühe, die angewandt worden ist, nicht sehr groß zu sein, und die Lektüre des Aufsatzes wirkt etwas ermüdend. Dagegen ist M. Semraus Vortrag zum Gedächtnis

Philipp Otto Runges sehr anregend und voll von feinen Bemerkungen über den größten Künstler, den Pommern jemals hervorgebracht hat.

Beide Bände enthalten die von G. Prochnow sehr sorgfältig und geschickt hergestellte Bibliographie für die Jahre 1908 und 1909. Für die mühselige Arbeit sind wir ganz besonders dankbar. Neu aufgenommen sind in den 11. Band mehrere Besprechungen. M. W.

Notizen.

In der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (Band XII, H. 2. Lübeck 1911) veröffentlicht W. Ohnesorge den ersten Teil einer ausführlichen Arbeit über Ausbreitung und Ende der Slawen zwischen Nieder-Elbe und Oder. Die sehr gründliche Abhandlung ist auch für uns von besonderem Interesse, da der Verfasser mit Recht energisch gegen die immer wieder auftauchende Theorie von der systematischen Ausrottung der Slawen zwischen Elbe und Oder vorgeht und sie, wie es scheint, endgültig ablehnt. Auch für die Namensforschung ist die Arbeit recht lehrreich.

P. Zimmermann hat eine Genealogie des Hauses Braunschweig-Grubenhagen (Wolfenbüttel 1911) herausgegeben. In dem Buche werden auch vier Fürstinnen behandelt, die entweder aus dem pommerschen Herzogshause stammten oder durch Heirat in dieses eintraten.

An den Aufsatz: „Die Münzsammlung Herzog Philipps II.“, der in den Monatsblättern 1910 S. 152—158 veröffentlicht ist, hat Herr Geh. Baurat Bratring in der numismatischen Gesellschaft zu Berlin ergänzende Bemerkungen angeknüpft. Darüber wird in den Berliner Münzblättern (N. F. XXXII. 1911, S. 39 f.) berichtet.

In dem Stader Archiv (1911) macht R. Hasenjaeger aus der Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum und dem schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm Mitteilungen zur Geschichte des Grafen Otto Wilhelm von Königsmark, der von 1675 bis 1685 den Oberbefehl über die in Pommern stehenden schwedischen Soldaten hatte und Generalgouverneur von Pommern war. Die Mitteilungen beziehen sich vornehmlich auf Königsmarks Kriegserlebnisse im Türkenkriege 1686/88 und auf seinen Tod (1688 Sep. 15.).

Robert Burkhardt, unser verdienter Mitarbeiter, hat unter dem Titel Der letzte Neuenkirchen einen Roman aus der Vergangenheit der Insel Usedom veröffentlicht (Swinemünde, W. Fritzsche. 1911).

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Gg. Erler. Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr. I. Bd. 2. (Schluß-) Heft, und Einleitung. — Leipzig 1910.
2. H. Witte. Mecklenburgische Geschichte. Band I. Wismar 1909.
3. Brinckmann und Belling. Hohenkrug — 1528–1910. (Zur Geschichte der Pommerschen Papierfabrik Hohenkrug zu Hohenkrug. — Hohenkruger Wasserzeichen aus alter und neuer Zeit.) 1910. 4°. Geschenk der Verfasser.
4. O. Hupp. Kunstschätze des Regensburger Rathauses. 1910. 2°. Geschenk des Verfassers.
5. H. Berghaus. Geschichte der Stadt Stettin. Wriezen 1875–76. Geschenk der Frau Oberingenieur Brennhausen in Stettin.
6. M. Runze. Das Ilberg-Album und das alte Stettiner Gymnasium. S.-A. aus den Neuen Jahrbüchern, Jahrgg. 1910. II. Abtlg. XXVI. Bd. 8. Heft. Geschenk des Verfassers.
7. Festschrift zur Begrüßung der 62. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung. Stralsund 19.—22. September 1910. — Stralsund 1910.
8. Minkel, Alb. Zur Geschichte der Stadt Plathe. S.-A. aus der „Plather Zeitung". Erster Band. Plathe 1904. Geschenk des Herrn Grafen v. Bismarck-Osten auf Plathe.
9. Burkhardt, Rob. Der letzte Neuenkirchen. Roman aus der Vergangenheit der Insel Usedom. Swinemünde 1911. Geschenk des Verfassers.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11 bis 1 und Mittwochs von 3 bis 5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Die Insel Vilm. — Schulvisitation in Pölitz 1794. — Hohenzollernsche Prinzessinnen im Herzogshause von Pommern. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 9. September 1911.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

RECEIVED
OCT 30 1912
LIBRARY OF THE
PEABODY MUSEUM

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Satzungen
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

I. Vom Zwecke der Gesellschaft und dessen Förderungsmitteln.

Im Anschlusse an die am 15. Juni 1824 begangene Erinnerungsfeier an den Pommernapostel Bischof Otto von Bamberg hat sich auf Anregung des damaligen Oberpräsidenten von Pommern Dr. Sack eine Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde gebildet auf Grund der an demselben Tage verliehenen Statuten. Diese lauten, nachdem sie zuerst unter dem 31. Dezember 1832, dann unter dem 10. April 1875 und dem 11. Mai 1885 abgeändert waren, nunmehr also:

§ 1. Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde hat den Zweck, die Geschichte des pommerschen

Landes und Volkes durch Sammlung und Bearbeitung ihrer Denkmäler zu erforschen, die Teilnahme daran zu fördern und zu verbreiten, sowie die demselben Zwecke dienenden Bestrebungen anderer zu unterstützen.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 7. April 1886 sind der Gesellschaft die Rechte einer juristischen Person verliehen.

§ 2. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

1. Versammlungen der Mitglieder,
2. Öffentliche Vorträge,
3. Wissenschaftliche Veröffentlichungen,
4. eine Bibliothek,
5. eine Sammlung pommerscher Altertümer, welche die zu Pommern in Beziehung stehenden kulturgeschichtlichen Denkmäler, bildlichen Darstellungen, Schmucksachen, Münzen, Waffen, Hausgerät, namentlich auch die Überbleibsel der vorgeschichtlichen Zeit umfaßt.

§ 3. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Stettin.

§ 4. Das Vermögen der Gesellschaft besteht

1. aus dem zinsbar belegten Kapitale der „Julius Mueller-Stiftung" im Betrage von 15 000 Mk.,
2. aus dem anderweitigen Eigentume (§ 19) im Werte von ungefähr . . 300 000 „

II. Von den Mitgliedern, ihren Rechten und Pflichten.

§ 5. Die Gesellschaft besteht aus

Ordentlichen Mitgliedern,
Korrespondierenden Mitgliedern und
Ehrenmitgliedern.

Jedem Gebildeten, der fähig und geneigt ist, für die Zwecke der Gesellschaft durch Mitarbeit oder Geldbeiträge zu wirken, steht der Beitritt frei. Die Anmeldung erfolgt bei dem Vorstande (§ 11), die Aufnahme durch das Präsidium

(§ 9). Der Aufgenommene verpflichtet sich, einen fortlaufenden, jährlichen Beitrag von 8 Mark zu zahlen, der auch im Falle des Ausscheidens für das laufende Jahr zu leisten ist.

Wer einen einmaligen Beitrag von mindestens 150 Mark zahlt, ist von allen weiteren Beiträgen befreit und genießt lebenslänglich alle Rechte der Ordentlichen Mitglieder. Die Korrespondierenden und Ehrenmitglieder werden auf Antrag des Vorstandes von dem Präsidium ernannt; Geldbeiträge haben sie nicht zu entrichten.

§ 6. Alle Mitglieder haben das Recht, die Bibliothek und die Sammlung zu benutzen und den Versammlungen beizuwohnen; sie erhalten die von der Gesellschaft herausgegebenen Zeitschriften („Baltische Studien" und Monatsblätter) ohne Entgelt. Die Ehrenmitglieder und die Ordentlichen Mitglieder haben in der Generalversammlung (§ 15) volles Stimmrecht.

§ 7. Die Mitgliedschaft erlischt

durch Tod,

durch ausdrücklich dem Vorstande übermittelte Austrittserklärung.

Wenn ein Ordentliches Mitglied die Zahlung des Beitrags in zwei auf einander folgenden Jahresterminen verweigert, kann auf Beschluß des Vorstandes sein Name in der Mitgliederliste gestrichen werden. Dasselbe geschieht nach Anhörung des Beirats (§ 14), wenn ein Mitglied den Zwecken der Gesellschaft entgegenhandelt, oder wenn sein ferneres Verbleiben in der Gesellschaft ihrem Ansehen schaden würde. Dem ausgeschlossenen Mitgliede steht ein Anspruch auf Rückgewährung des gezahlten Beitrags nicht zu.

§ 8. Von jedem Mitgliede wird erwartet, daß es den Vorstand benachrichtigt, sobald es Kenntnis erhält, daß in seinem Bereiche ein Denkmal der Vergangenheit von Zerstörung bedroht, oder ein bemerkenswerter Fund an Altertümern gemacht ist.

III. Von den Verwaltungsorganen.

§ 9. Die Verwaltungsorgane sind das Präsidium und der Vorstand.

Das Präsidium führt der Oberpräsident der Provinz Pommern. Er hat das Recht, in den Versammlungen, den Sitzungen des Vorstandes und in der Haupt-Versammlung den Vorsitz zu übernehmen und sie zu leiten.

§ 10. Die Verwaltungsgeschäfte führt ein Vorstand; er besteht aus sieben Mitgliedern:

einem Vorsitzenden,
dessen Stellvertreter,
einem Schriftführer,
dessen Stellvertreter,
einem Schatzmeister,
zwei Beisitzern.

Die Aufsicht über die Bibliothek und die Sammlung kann von dem Vorstande einem seiner Mitglieder übertragen werden. Ebenso ist der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Präsidiums für besondere Zwecke wissenschaftliche Kommissionen einzusetzen und einzelne Mitglieder mit besonderen Aufgaben zu betrauen.

§ 11. Der Vorstand führt die Verwaltungsgeschäfte der Gesellschaft und vertritt sie nach außen in allen, gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere auch in den Fällen, die nach dem Gesetze eine Spezial-Vollmacht erfordern. Urkunden, die von der Gesellschaft als Korporation ausgestellt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Vorsitzenden und eines Schriftführers und sofern sie das Vermögen der Gesellschaft betreffen, außerdem der Unterschrift des Schatzmeisters. Nach außen legitimiert sich der Vorstand durch eine Bescheinigung des Oberpräsidenten.

Der Vorstand wählt und beruft auch die von der Gesellschaft anzustellenden Beamten.

§ 12. Die Mitglieder des Vorstandes werden aus der Zahl der Ordentlichen Mitglieder in der Haupt-Versammlung (§ 16) auf ein Jahr nach einfacher Stimmenmehrheit durch Stimmzettel gewählt. Ergibt sich im ersten Wahlgange keine absolute Mehrheit, so findet zwischen den beiden, welche die meisten Stimmen erhalten haben, Stichwahl statt; bleibt auch diese unentschieden, so entscheidet das von der Hand des zeitigen Vorsitzenden zu ziehende Los. Auf Antrag eines Ordentlichen Mitgliedes kann die Wahl auch durch Zuruf erfolgen, sofern kein Widerspruch erhoben wird.

Scheidet eins der Vorstandsmitglieder im Laufe der Wahlperiode aus, so ist der Vorstand berechtigt, sich bis zur nächsten Haupt-Versammlung durch Zuwahl zu ergänzen.

§ 13. Dem Vorstande liegt es ob, die allgemeine Tätigkeit der Gesellschaft für ihre Zwecke anzuregen, das Vermögen zu verwalten, für die Herausgabe einer Zeitschrift und anderer Veröffentlichungen zu sorgen, Nachgrabungen zu fördern und zu leiten, die Bibliothek und die Sammlung zu mehren, sorgfältig zu bewahren und zu beaufsichtigen, und für die Erhaltung aller geschichtlichen und vorgeschichtlichen Denkmäler Pommerns tätig zu sein.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen des Vorstandes, er beruft ihn, so oft es die Lage der Geschäfte erfordert, oder wenn es von drei Vorstandsmitgliedern unter Angabe des Zwecks beantragt wird. Beschlußfähig ist der Vorstand bei Anwesenheit von mindstens vier Mitgliedern; er faßt bindende Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Über die Sitzungen des Vorstandes wird ein Protokoll geführt, das mindestens von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer zu vollziehen ist.

Der Schatzmeister entwirft den Etat, verwaltet die Kasse, zieht die Beiträge der Mitglieder ein und führt Rech-

nung über Einnahme, Ausgabe und Bestände; die Anweisung zur Zahlung erteilt der Vorsitzende.

Der Schriftführer führt das Protokoll sowie die Korrespondenz, soweit sie nicht vom Vorsitzenden besorgt wird, und verwaltet das Archiv der Gesellschaft.

IV. Vom Beirate.

§ 14. In der Haupt-Versammlung wird aus den Ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft jedesmal auf ein Jahr ein Beirat von acht Personen gewählt. Er hat die Aufgabe, dem Vorstande in allen wichtigen Angelegenheiten beratend zur Seite zu stehen.

Die Wahl erfolgt auf Grund einer vom Vorstande ausgegebenen Vorschlagliste mit siebenzehn Namen, von denen neun durch die Wählenden zu streichen sind; diejenigen acht Personen, die hiernach die meisten Stimmen erhalten haben, gelten als gewählt. Bei vorhandener Stimmengleichheit unter mehr Personen, als zu wählen sind, entscheidet das von der Hand des Vorsitzenden zu ziehende Los. Nehmen Mitglieder aus der Zahl jener acht die Wahl nicht an, so gelten der Reihe nach diejenigen als gewählt, die ihnen in der Stimmenzahl zunächst stehen. Auf Antrag eines Ordentlichen Mitgliedes kann, wenn kein Widerspruch erhoben wird, auch der ganze Beirat durch Zuruf in Einem Wahlgange gewählt werden.

Die Berufung des Beirats erfolgt durch den Vorstand, und der Beirat nimmt in diesem Falle an den Sitzungen des Vorstands mit Stimmrecht teil. Er hat jedoch das Recht, auch ohne solche Berufung unter einem von ihm zu wählenden Obmanne für sich allein zusammenzutreten und ist dann bei Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern beschlußfähig; auch über solche Sitzungen ist ein Protokoll zu führen. Der Beirat kann verlangen, daß sich der Vorstand in diesen gesonderten Sitzungen vertreten läßt.

Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes ergänzt sich der Beirat auf Grund der letzten Vorschlagsliste bis zur nächsten Haupt-Versammlung durch Zuwahl.

V. Von den Versammlungen.

§ 15. Die Versammlungen der Gesellschaft finden im Laufe des Winters in der Regel monatlich einmal statt; in ihnen werden besonders Vorträge über Gegenstände aus der pommerschen Geschichte und Altertumskunde gehalten, Mitteilungen über neue Erwerbungen für die Sammlung und die Bibliothek gemacht, diese Erwerbungen geeignetenfalls auch vorgelegt und erklärt und allgemeine Angelegenheiten der Gesellschaft besprochen. Nach beendigtem Vortrage hat jedes Mitglied das Recht das Wort zu verlangen, um die Bemerkungen mitzuteilen, zu denen ihm der Vortrag Veranlassung gibt. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

§ 16. Die ordentliche Haupt-Versammlung findet im Frühjahre statt; die Einladung dazu erfolgt unter Angabe der Tagesordnung spätestens eine Woche vorher in der Ostsee-Zeitung und dem Stettiner General-Anzeiger. Sollte eins dieser Blätter eingehen, so hat der Vorstand ein anderes an seiner Stelle auszuwählen und die Mitglieder von der Veränderung in Kenntnis zu setzen.

In der Haupt-Versammlung wird namens des Vorstandes der Jahresbericht erstattet und über wichtige, die Gesellschaft betreffende Angelegenheiten Beschluß gefaßt. Der Beschlußfassung unterliegen insbesondere

die Wahl des Vorstands und des Beirats,
die Abänderung der Satzungen,
die Auflösung der Gesellschaft.

Beschlußfähig ist die Haupt-Versammlung bei Anwesenheit von mindestens fünfzehn Mitgliedern. Hat eine Haupt-Versammlung wegen Beschlußunfähigkeit vertagt werden müssen, so ist die demnächst einzuberufende neue ohne Rücksicht auf

die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig, sofern auf diese Folge in der Einladung ausdrücklich aufmerksam gemacht worden ist. Bindende Beschlüsse faßt die Haupt-Versammlung mit absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei Wahlen das Los. Für die Änderung der Satzungen und die Auflösung der Gesellschaft (§ 20) ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Nach Bedürfnis können von dem Vorstande auch außer der gewöhnlichen Zeit außerordentliche Haupt-Versammlungen berufen werden unter denselben Formen und zu denselben Zwecken.

Die Einführung von Gästen ist auch in der Haupt-Versammlung gestattet und es kann ihnen auch das Wort erteilt werden. An der Beratung von innern Angelegenheiten der Gesellschaft und an Wahlen können die Gäste jedoch nicht teilnehmen.

Über alle Verhandlungen der Haupt-Versammlung wird ein Protokoll geführt.

VI. Von der wirtschaftlichen Verfassung und dem Eigentume der Gesellschaft.

§ 17. Die Beiträge der Mitglieder (§ 5) sind mit dem Beginne des Kalenderjahres fällig und werden in Stettin durch den Boten der Gesellschaft, in solchen Städten, die eine größere Zahl von Mitgliedern aufweisen, durch Vertrauensmänner, von allen andern Auswärtigen, wenn sie nicht bis zum 1. April eingesandt sind, durch Postauftrag eingezogen. Neu eintretende Mitglieder zahlen den vollen Jahresbeitrag, wenn ihre Aufnahme vor dem 1. Oktober erfolgt ist; allen Ordentlichen Mitgliedern wird nach Eingang ihres Beitrages die für das Kalenderjahr gültige Mitgliedskarte zugestellt.

§ 18. In der letzten Sitzung des Jahres legt der Schatzmeister dem Vorstande den für das folgende Kalenderjahr

entworfenen Etat der Einnahmen und Ausgaben vor; dieser wird von dem Vorstande beraten und in Gemeinschaft mit dem Beirate festgestellt. Die Rechnung für das abgelaufene Kalenderjahr geht mit den Belegen an den Beirat, der nach geschehener Prüfung durch zwei von ihm aus seiner Mitte ernannte Beauftragte und nach Erledigung etwaiger Anstände dem Vorstande die Entlastung erteilt.

§ 19. Die Gesellschaft besitzt in ihrer Bibliothek ein Eigentum an Handschriften, Urkunden, Büchern, Karten, Abbildungen und andern wissenschaftlichen Hilfsmitteln, die unter der für die gute Erhaltung gebotenen Beschränkung den Mitgliedern zugänglich sind. Alle diese Bestandteile der Bibliothek sind durch einen Stempel oder sonstwie als Eigentum der Gesellschaft zu bezeichnen; regelmäßig fortgeführte Zugangsverzeichnisse dienen außer dem alphabetischen und dem Fachkataloge zugleich als Inventarium.

Ebenso besitzt die Gesellschaft eine Sammlung von Altertümern aller Art, die an bestimmten Tagen und Stunden dem Publikum zugänglich ist und von den Mitgliedern unter den gleichen Bedingungen wie die Bibliothek auch zu andern Zeiten für ihre Studien benutzt werden kann. Auch für die Sammlung wird ein Zugangsverzeichnis als Inventarium geführt.

Alljährlich soll in den Sommermonaten eine Revision der beiden Sammlungen stattfinden.

VII. Von der Änderung der Satzungen und der Auflösung der Gesellschaft.

§ 20. Eine Änderung der vorstehenden Satzungen kann nur in der Haupt-Versammlung und mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder vorgenommen werden (§ 16); sie bedarf der Bestätigung durch den Ober-Präsidenten der Provinz Pommern. Änderungen, die den Zweck (§ 1), den Sitz (§ 3), die Vertretung der Gesell-

schaft (§ 11) betreffen, bedürfen außerdem der landesherrlichen Bestätigung. Die Änderung kann entweder vom Vorstande, oder von 20 Ordentlichen Mitgliedern beantragt werden; im letzteren Falle muß der Wortlaut des betreffenden Antrags spätestens vier Wochen vor der einzuberufenden Haupt-Versammlung dem Vorstande vorgelegt sein und von diesem begutachtet werden.

Die Auflösung der Gesellschaft kann in derselben Weise wie die Änderung der Satzungen beantragt und beschlossen werden, doch soll in diesem Falle das Vermögen und das Eigentum der Gesellschaft niemals an Private gegeben oder verkauft werden, vielmehr geht alsdann der aus der v. Loeperschen Schenkung stammende Teil der Bibliothek stiftungsgemäß in den Besitz des Marienstiftsgymnasiums in Stettin, das übrige Eigentum je nach dem Beschlusse der Haupt-Versammlung entweder an einen andern ähnlichen, wissenschaftlichen Zwecken dienenden Verein in Stettin, oder in den Besitz der Stadtgemeinde Stettin oder der Provinz Pommern über.

Der Auflösungsbeschluß bedarf zu seiner Gültigkeit der landesherrlichen Bestätigung.

Stettin, den 19. Mai 1911.

**Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde**

Dr. **Lemcke**, Geh. Regierungsrat, Vorsitzender.
Dr. **Wehrmann**, Professor, stellvertretender Vorsitzender.
Dr. **Walter**, Professor, Schriftführer.
Magunna, Geh. Justizrat, Schriftführer.
Willy Ahrens, Konsul, Schatzmeister.
Dr. **Friedensburg**, Geh. Archivrat, Beisitzer.
Hintze, Geh. Baurat, Beisitzer.

Vorstehende Satzungen der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde werden hiermit genehmigt.

Stettin, den 27. Juni 1911.

Der Ober-Präsident.

(L. S.) (gez.) **v. Maltzahn.**

Genehmigung.
O. P. Nr. 4756.

Zur Geschichte der Industrie in Pommern.

Am 9. November 1811 forderte die pommersche Regierung in Stargard von allen Landräten und Magistraten eine Nachweisung der etwa vorhandenen „Privat-Hüttenwerke und metallischen und mineralischen Fabriken.“ Darauf gingen folgende Übersichten ein:

1. **Kreis Randow.** Glasfabrik Grünhof. Besitzer Strecker. Kisten- und etwas Medizinglas, große Bouteillen werden nicht gemacht. Jährlich 400—450 Kisten und etwas Medizinglas im Werte von 3150 Talern. Arbeiter 7, Seelenzahl 47. Nur solange die Grundherrschaft das nötige Holz zum Betriebe der Fabrik gibt, wird sie arbeiten.

Glasfabrik Stolzenburg. Besitzer Hobelsperger. Kisten, Bouteillen und Medizingläser. 6000 Hütten, 100 Bouteillen, 300 Kistenglas im Werte von 4000 und 2100 Talern. Arbeiter 10, Seelenzahl 156. Es ist nur schlechter Absatz.

2. **Kreis Greifenberg.** Glashütte Cantreck. Besitzer v. Dewitz auf Cantreck. Grünes Glas für 10000 Taler jährlich. 12 Arbeiter. Es fehlt durchaus an Absatz.

3. **Kreis Demmin.** Ziegelei Ückeritz. Besitzer Witwe Pauly. 15000 gebrannte Ziegelsteine jährlich im Werte von 150 Talern. 1 Arbeiter, 3 Seelen.

4. **Kreis Randow.** Gollnow. Nähnadeln. Besitzer Sam. Fr. Jobst. 300000 Stück im Werte von 150 Talern. 2 Arbeiter, 3 Seelen. Diese Fabrik ist erst seit vier Monaten hier etabliert und zwar aus eigenen Mitteln.

Gollnow. Stecknadeln. Joh. Gottlieb Keibel. 1 Centner im Werte von 110 Talern. 1 Arbeiter, 1 Seele.

Gollnow. Kupferhammer. C. L. Remanowsky. 200 Centner kupferne Geräte und Platten im Werte von 11000 Talern. 3 Arbeiter, 4 Seelen.

5. **Kreis Daber.** Kalkbrennerei Amalienburg. Gutsbesitzer Delaitre. Kalk ca. 15000 Sp. jährlich im Werte von 312 Talern, 12 Groschen. 1 Arbeiter, 3 Seeelen. Die Kalkerde ist von schlechter Beschaffenheit.

Ziegelei Lasbeck. Gutsbesitzer von Kameke. ca. 30000 Ziegelsteine jährlich im Werte von 270 Talern. 2 Arbeiter, 4 Seelen.

Ziegelei Sophienhof. Gutsbesitzer von Dewitz. ca. 30000 Ziegeln im Werte von 330 Talern. 2 Arbeiter, 8 Seelen.

Ziegelei Jarchelin. Gutsbesitzer von Bismarck. ca. 18000 Ziegeln jährlich im Werte von 162 Talern. 2 Arbeiter, 6 Seelen.

Ziegelei Hermelsdorf. Gutsbesitzer von Rüchel und von Dewitz. ca. 54000 Ziegeln jährlich im Werte von 486 Talern. 2 Arbeiter, 7 Seelen.

Ziegelei Haseleu. General von Rüchel. ca. 18000 Steine jährlich im Werte von 162 Talern. 1 Arbeiter, 6 Seelen.

6. **Alt-Stettin.** Ankerfabrik auf dem Bleichholm. Witwe Seydel. 1811 sind 30 Schiffspfund Eisen zu Schiffsankern verarbeitet im Werte von 1140 Talern. 4 Arbeiter, 4 Seelen. Bei der gehemmten Schiffahrt liegt die Fabrik still.

Steinkohlenglashütte bei Stettin. Kaufmann Krüger. Hohlglas. Die Fabrik ist seit 1807 wegen des fehlenden Brennmaterials der englischen Steinkohlen stille gelegen.

Mineralische Wasserfabrik ist seit dem Tode des Hofapothekers Meyer eingegangen und sein Nachfolger Apotheker Thiemann betreibt die Sache nicht mehr fabrikmäßig.

7. **Rochow.** Steinkalkbrennerei des Michaelis. Rüdersdorfer Kalk. Quantum und Wert der Fabrikate unbestimmt. 7 Arbeiter, 26 Seelen. In Friedenszeiten war der Kalkabsatz nach sechsjähriger Fraction ca. 6000 Tonnen (à 4 Scheffeln) und Geld 2 Taler für die Tonne, jetzt unbestimmt.

8. **Labes.** Kupferhammer in Labes. David Friedrich Puchstein. ca. 80 Centner Kupfer jährlich im Werte von 4960 Talern. 2 Arbeiter, 10 Seelen.

Das ist alles, was auf diesem Zweige der Industrie der Bericht (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Regierung Abt. I. Tit. 17 Nr. 11) aufzählt; es war ja freilich auch eine höchst traurige Zeit, in der Handel und Gewerbe fast ganz darniederlagen.

M. W.

Zur geographischen Namenkunde Mitteleuropas.

Von Prof. Paul Langhans, Gotha.

Die Geographische Anstalt von Justus Perthes bereitet eine Neuausgabe von Vogels Karte des Deutschen Reichs in 1 : 500 000 vor, die nach S bis an den Südfluß der Alpen erweitert und damit zu einer „Karte des Deutschen Reichs und der Alpenländer" wird. Die Karte begreift außer dem Deutschen Reich, Luxemburg und der Schweiz fast die gesamten westlichen Kronländer Österreichs sowie größere Teile der übrigen Länder Mitteleuropas. Entsprechend diesem erweiterten Umfang darf sie auf Beachtung über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus rechnen.

Die Neubearbeitung trägt gleicherweise Rechnung den Fortschritten der topographischen Vermessung der dargestellten Gebiete wie den Ergebnissen wissenschaftlicher Landesforschung in den letzten Jahrzehnten.

Digitized by Google

Als vor einem Vierteljahrhundert unter **Vogels** Leitung die Vorarbeiten für die neue Reichskarte in die Wege geleitet wurden, lag für weite Strecken, wie z. B. für den Nordwesten des Reiches, lediglich veraltetes Material vor, auf dem der Aufbau der neuen Karte erfolgen mußte. Seitdem ist die aus den Originalaufnahmen reduzierte 100000teilige Karte des Deutschen Reichs vollendet worden, zahlreiche Meßtischneuaufnahmen berichtigen deren ältere Blätter, die neuen Kartenwerke der Preußischen Landesaufnahme, die Übersichtskarte des Deutschen Reichs in 1 : 200000 und die Übersichtskarte von Mitteleuropa in 1 : 300000, ergänzen das Bild und erleichtern den Überblick über den Aufbau und die Gliederung des Landes, letztere bis weit über die Ostgrenze des Reichs hinaus. So bot sich reiches Material für die Neubearbeitung der topographischen Unterlage der Karte, die natürlich auch aufmerksam Rechnung trug den Veränderuugen in der Auffassung der Darstellung in den letzten Jahrzehnten.

Besondere Berücksichtigung gefunden hat bei der Auswahl der aufzunehmenden kulturellen Einzelheiten das lokale Orientierungsbedürfnis von Wissenschaft und Wirtschaft. Wo immer nur es der Maßstab erlaubt, haben die tausenderlei Einzelheiten Aufnahme gefunden, an die sich in irgendeiner Beziehung das Interesse der Forschung oder des täglichen Lebens knüpft. Für die möglichst lückenlose Wiedergabe dieser Einzelheiten, besonders aber für die Kritik der Namengebung der Karte haben in dankenswerter Weise die Mitglieder der „Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland" ihre Mitarbeit zur Verfügung gestellt. Ihre Gutachten werden, soweit sie sich der Form nach dazu eignen, in „Petermanns Geogr. Mitteilungen" veröffentlicht werden.

Zugleich aber möchten diese Zeilen wie die Aufsätze, denen sie als Einführung dienen, über den Leserkreis von „Petermanns Mitteilungen" hinaus Anregung geben zur Sammlung des landschaftlichen Namenmaterials für die neue Karte. Die wissenschaftliche Landeskunde für Mitteleuropa steckt mit Aus-

nahme weniger Landesteile noch stark in den Anfängen. Sie liefert nur für einen geringen Teil der dargestellten Fläche dem Zeichner kritische Unterlagen für die Beschreibung der Kartenblätter. Hier möchte die ortskundige Heimatforschung einspringen und durch ihre Mitarbeit für die Lebenderhaltung wenig bekannter oder richtiggestellter Ortsnamen aller Art sorgen. Der Maßstab gestattet die Wiedergabe auch kleinerer Objekte, so daß die Karte ein getreues Bild der noch gegenwärtig im Volksmunde gebräuchlichen Namen bieten wird. Sie würde gewiß als Beitrag zur Heimatpflege, als Sammelstelle aller bodenständigen Landschaftsnamen gankbar begrüßt werden.
(Aus Dr. A. Petermanns Geographischen Mitteilungen 1911, II, Heft 1.)

Literatur.

R. Spuhrmann. Der Camminer Dom. 2. erweiterte und verbesserte Auflage. Cammin (Pommern 1911).

Das früher (Monatsbl. 1898, S. 142) angezeigte Büchlein hat erhebliche Verbesserungen erfahren und kann jetzt wohl empfohlen werden. Der Verfasser hat seinen Gegenstand mit ansprechender Liebe behandelt und die mannigfachen Arbeiten zur Geschichte des Domes mit Verständnis benutzt. Unbekannt ist ihm H. Reifferscheid's Arbeit über den Kirchenbau in Mecklenburg und Neuvorpommern zur Zeit der deutschen Kolonisation (Pomm. Jahrbücher. 2 Ergänzungsband 1910) geblieben; dort (S. 180—185) ist auch die älteste Baugeschichte des Domes behandelt. Die Beschreibung der Kirche aus dem Jahre 1519 (Monatsbl. 1901, S. 138 f.) hätte mitgeteilt werden können.

M. W.

Notizen.

Der 12. Jahresbericht der geographischen Gesellschaft zu Greifswald (Greifswald, J. Abel 1911) enthält folgende Beiträge zur Landeskunde von Vorpommern und Rügen: Die Feuchtigkeitsverhältnisse von Putbus auf Rügen von Dr. H. van Bebber. Die Ückermünder Heide von Dr. H. Seelheim. Über Sturmfluten an den deutschen Küsten der westlichen Ostsee, mit besonderer Berücksichtigung der Sturmflut vom 30./31. Dezember 1904 von Dr. G. Krüger. Das Klima von Greifswald von Dr. E. Hahndorf. Beiträge zur Siedelungskunde Neu-Vorpommerns und der Insel Rügen von Dr. R. E. Müller.

In den Monatsheften der Deutschen geologischen Gesellschaft (Band 63, S. 79 f.) weist F. W. Paul Lehmann nach, daß die Madüe-Terrassen nicht, wie vermutet worden ist, aus uralter Zeit stammen, sondern bei der Tieferlegung des Sees, die 1769 begann, entstanden sind.

Jütting und Webers Lesebuch zur Pflege vaterländischer Bildung ist vom Mittelschulrektor Waterstraat und den Mittelschullehrern Jarmer, Lemke, Martschinke, Mildebrath, Putzar und Voß für die Mittelschulen bearbeitet. Der 4. Teil (Die weite Welt. Ausgabe B für Mädchen) bietet auch einige lesenswerte Stücke aus der Heimatkunde und Heimatgeschichte (z. B. Stettins Handel und Industrie von F. Thiedemann, Die Eiszeit Pommerns von W. Deecke).

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Amtsrichter Bornemann in Dramburg, Buchdruckereibesitzer Goldammer, Kustos Dr. Enderlein, Dr. med. Mürau, Dr. med. Wehr und Kaufmann Walter Weiß in Stettin, Kandidat der Kunstgeschichte Ernst Schneider in Bergen a. Rügen, Dr. der Staatswissenschaften C. Tassilo Hoffmann in Colberg, Fideikommißbesitzer C. A. von Gerlach-Parlow auf Parlow bei Köslin.

Gestorben: Kaufmann E. Schroeder in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11 bis 1 und Mittwochs von 3 bis 5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Die Satzungen der Gesellschaft. — Zur Geschichte der Industrie in Pommern. — Zur geographischen Namenkarte Mitteleuropas. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 10. Oktober 1911.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

RECEIVED
OCT 30 1912
LIBRARY OF THE

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Die Vertreter Pommerns in der Frankfurter Nationalversammlung.

Von Dr. Niebour-Wilmersdorf.

„In seinen Grundvesten hat das alte politische Leben gebebt und von dem Jubel und dem Vertrauen des ganzen deutschen Volkes begrüßt, erhebt sich eine neue Größe, das deutsche Parlament." Mit diesen Worten begrüßte der deutsche Bundestag, die Vertretung der deutschen Regierungen in Frankfurt, das Frankfurter Parlament, das berufen war, die langgeträumte und erstrebte Einheit des deutschen Reiches zu verwirklichen. Mit wunderbarer Mäßigung, rastloser Energie und außerordentlichem Fleiße haben die damals Gewählten ihre schweren Aufgaben zu lösen versucht. Sie konnten in der kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit nicht alles erreichen, was not tat, aber ihre Arbeiten und ihre Tätigkeit werden stets eins der schönsten Blätter der deutschen Geschichte bilden.

Pommern war in 15 Wahlkreise geteilt und hat (mit den Nachwahlen) im ganzen 19 Abgeordnete nach Frankfurt entsandt: die sich auf die einzelnen Kreise wie folgt verteilen:

1. v. Selchow.
2. v. Gottberg, später Kratz.
3. Graf Schwerin.
4. Braun.

5. Roeder.
6. Freese.
7. Graf Wartensleben, später Keudell.
8. Jordan.
9. Nemitz, später Rahm.
10. Kosmann.
11. Giesebrecht.
12. Wiebker.
13. Beseler.
14. v. Hagenow, später Matthies.
15. Nizze.

Die Gewählten waren durchweg in Pommern tätig, wenn auch nicht alle dort geboren. Es stammten Beseler aus Schleswig, Giesebrecht und Nizze aus Mecklenburg, Matthies und Röder aus der Provinz Sachsen, Selchow aus Westpreußen, Kosmann aus Berlin, Graf Wartensleben war in Österreich, v. Keudell in Rußland geboren. Dem Lebensalter nach standen Braun (1783), Nizze (1788) und Giesebrecht (1792) voran; alle drei hatten schon in den Befreiungskriegen mitgekämpft. Die übrigen standen sämtlich in mittleren Jahren; kein Vertreter Pommerns war jünger als 35 Jahre. Dem Berufe nach waren 2 Abgeordnete (Beseler und Matthies) als Universitätsprofessoren, 6 als Juristen, 5 als Gutsbesitzer, 4 als Gymnasiallehrer tätig, während einer (v. Keudell) Offizier, einer (Rahm) Kaufmann war. Die Parteistellung ist bei 14 Abgeordneten bekannt. Der äußersten Rechten (dem Café Milani) gehörten an: v. Gottberg, v. Selchow, Graf Schwerin; der Gagernschen Partei (dem Kasino) hatten sich angeschlossen: Beseler, Braun, Giesebrecht, v. Hagenow, Kosmann, Kratz, Nizze, Roeder. Dem rechten Zentrum (Landsberg) sind zuzurechnen: Jordan und Graf Wartensleben; der gemäßigten Linken (der Westendhalle) war Freese beigetreten. Bei der Kaiserwahl stimmten sämtliche pommernschen Abgeordneten für den König von Preußen. Am Stuttgarter Rumpfparlament hat keiner teilgenommen.

Nachstehend bringen wir kurze Lebensnachrichten sämtlicher Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge:

Georg (Karl Christian) Beseler, jüngerer Bruder von Wilhelm Hartwig Beseler, war geboren am 2. November 1809

in Rödemiß bei Husum. Er studierte Jura in Kiel und München, gehörte der Burschenschaft an und bewarb sich, nachdem er die Examina bestanden hatte, um die Advokatur in Kiel. Da er den Eid auf die Verfassung nicht ablegen wollte, erhielt er die Zulassung nicht und da ihm auch das Halten von Vorlesungen in Kiel verboten wurde, wandte er sich nach Göttingen, bald darauf nach Heidelberg, wo er sich besonders mit Gervinus befreundete. 1835 wurde er Professor in Basel, 1837 in Rostock und 1842 in Greifswald. Beseler gab 1841 die Schrift Uwe Lornsens heraus „Die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins", welche Schrift die Forderungen der Schleswig-Holsteiner auf Selbständigkeit zuerst historisch begründete und so von größter Bedeutung wurde und gewaltiges Aufsehen erregte. Beseler wurde durch seine juristischen Werke „Volksrecht und Juristenrecht", „Lehre von den Erbverträgen", „System des gemeinen deutschen Privatrechts" sehr bekannt und von Greifswald aus in die Nationalversammlung gesandt. Er war hier einer der Führer der Kasinopartei, ein vielseitiger, gewandter Redner und ein tätiges Mitglied des Verfassungsausschusses, für den er auch mehrfach ausführliche Berichte im Plenum erstattete. Er gehörte der Kaiser-Deputation an und nahm auch an den Verhandlungen des Gothaer Nachparlaments teil. 1849 war er auch Mitglied der zweiten preußischen Kammer. Er blieb in Greifswald bis 1859, dann wurde er Professor in Berlin. 1861 trat er in das Abgeordnetenhaus ein, 1874 wurde er national-liberales Mitglied des Reichstages und 1875 Mitglied des Herrenhauses, in dem er später die Stelle eines 2. Vize-Präsidenten bekleidete. 1884 gab er seine Lebenserinnerungen heraus „Erlebtes und Erstrebtes 1809—59" mit interessanten Schilderungen aus der Nationalversammlung. Beseler ist 1888 in Harzburg gestorben. Sein Frankfurter Kollege Detmold urteilte über ihn in seinen Briefen an Stüve 1848 wie folgt: Von diesem eminenten Menschen möchte ich Ihnen einiges erzählen: Unter allen Mitgliedern der Verfassungskommission ist er der Einzige, der mir immer und immer aufs

Neue imponiert durch Scharfsinn, Gelehrsamkeit, Umsicht, politischen Blick. Einiges Professorale, das er noch hat, streift er zusehends ab. Wenn ich Ihnen Beseler lobe, so geschieht das nicht pro amico, denn Beseler hat so Kaltes, fast Zurückhaltendes, zumal gegen mich, daß ich nicht das mindeste Verhältnis zu ihm habe. Vgl. über Beseler A. D. B. 46, S. 445 ff.

August Ernst Braun war geboren am 27. Juni 1783 zu Körlin a. d. Persante, studierte Jura in Halle und trat 1803 in Köslin, wo sein Vater Bürgermeister geworden war, in den Justizdienst. Da er bei der Besetzung des Landes durch die Franzosen den Eid auf Napoleon verweigerte, wurde er entlassen und konnte erst nach dem Tilsiter Frieden wieder eintreten. Er gehörte dem Tugendbunde an, trat 1813 in das Lützowsche Freikorps und kehrte 1814 als Offizier zurück. Gleich nachher wählte ihn Köslin zum Bürgermeister, und er hat diese Stelle bis zum Tode (1816—1859) versehen. Jahrelang war er auch Polizei-Direktor und führte zuletzt den Titel Geheimer Regierungsrat. Seit 1824 vertrat Braun Köslin auf den pommerschen Landtagen. In der Nationalversammlung gehörte er der Kasinopartei an, brachte bei Einrichtung der provisorischen Regierung den allerdings von keiner Seite unterstützten Antrag ein, diese Gewalt auf die Krone Preußen zu übertragen, stimmte auch später für den preußischen Erbkaiser. In den biographischen Umrissen der Mitglieder der Nationalversammlung charakterisiert er sich selbst wie folgt: „Er rechnet sich bei den Fragen der Politik zum rechten Zentrum, inbezug auf die Prinzipien für die Ausbildung der sozialen Verhältnisse aber zu den freisinnigsten Mitgliedern der Nationalversammlung. Er verleugnet nie das alte Preußenherz.“ Braun starb am 19. September 1859.

Karl Freese war geboren am 27. April 1807 in Stralsund, studierte Philologie in Greifswald, Leipzig und Halle, wirkte bis 1834 als Lehrer am Gymnasium in Stralsund, wurde 1834 Prorektor in Stargard i. P. und 1843 Direktor des dortigen Gymnasiums. 1845 erschien sein bedeutendstes Werk „Das

Gymnasium nach den Bedürfnissen der Gegenwart". Er fordert hier eine Reform des Gymnasiums im Sinne der heutigen Realgymnasien unter Fortfall des griechischen und Beschränkung des lateinischen Unterrichts. Die Arbeit zog ihm viele Feinde zu, machte ihn aber auch in weiteren Kreisen bekannt. In der Nationalversammlung schloß er sich der Linken, der Westendhalle, an und arbeitete eifrig im Ausschuß für das Schulwesen mit. Seine entschieden liberalen Ansichten, die er hierbei kund gab, wurden ihm später nachträglich von der Regierung verdacht, was ihn veranlaßte, 1856 von seiner Direktorstellung zurückzutreten und sich 1875 ganz in den Ruhestand zurückzuziehen. Er lebte einige Jahre in Berlin, später ganz zurückgezogen, aber allgemein verehrt wegen seines geraden, ehrlichen Charakters, in Zerbst. Hier ist er am 16. April 1892 gestorben.

Ludwig Giesebrecht war geboren 1792 in Mirow (Mecklenburg-Strelitz), nahm an den Befreiungskriegen teil und war seit 1816 als Lehrer, später als Professor am Gymnasium zu Stettin tätig. In der Nationalversammlung gehörte er zur Kasinopartei, stimmte auch für den preußischen Erbkaiser. Er war ein Onkel des Historikers Giesebrecht und hat selbst historische Arbeiten (Wendische Geschichten 2c.), auch verschiedene Gedichte veröffentlicht. Er starb 1873 in Jasenitz bei Stettin. Über Giesebrecht vgl. A. D. B. 9, S. 159 ff. F. Kern, Ludwig Giesebrecht. Stettin 1875.

Hans (Hugo Wilhelm Erdmann) v. Gottberg, geboren 9. September 1812, wurde nach dem frühen Tode seiner Mutter zuerst in der Plamannschen Anstalt in Berlin erzogen, absolvierte dann das Gymnasium in Köslin, studierte in Königsberg und Berlin und wurde 1835 Regierungsreferendar in Köslin. 1837 nahm er aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied aus dem Staatsdienst und übernahm die Verwaltung des seinem Vater gehörigen Gutes Mahnwitz, dessen Besitzer er 1842 wurde. Als Gutsbesitzer wurde er in die Nationalversammlung gewählt, hat aber an den Arbeiten wenig teilgenommen und ist schon nach kurzer Zeit zurückgetreten. 1851 wurde ihm das Landratsamt

in Stolp übertragen, das er bis 1873 zum Wohle des Kreises verwaltet hat. Er genoß das vollste Vertrauen der Behörden und des Volkes und die höchste Achtung auch seiner politischen Gegner. Er hat stets konservative Anschauungen vertreten.

Von 1842—1871 vertrat er die Ritterschaft des Stolper Kreises im Provinziallandtag. 1847—48 war er Mitglied des vereinigten Landtages, 1861—65 und 1870—73 gehörte er dem Abgeordnetenhaus, 1867 auch der Versammlung zur Beratung der Verfassung des norddeutschen Bundes an. 1873 wurde er wegen seines Widerstandes gegen die neue Kreisordnung im Landtag zur Disposition gestellt, obwohl er bei Einführung derselben in seinem Kreise noch tätig war. Zum 1. Januar 1883 wurde er definitiv pensioniert. 1888 konnte er noch seine goldene Hochzeit feiern; am 11. Januar 1890 ist er in Stolp gestorben.

Paul Gustav v. Hagenow war geboren 16. Juni 1813 zu Langenfelde in Pommern und ist hier auch gestorben am 28. September 1876. Er studierte in Bonn und Greifswald, übernahm aber dann die Verwaltung seiner Güter. 1847 bis 1851 war er Mitglied des Provinziallandtages und erwarb sich bald allgemeinstes Vertrauen. In der Nationalversammlung schloß er sich der Kasinopartei an, ist aber im Januar 1849 ausgetreten. Seit 1852 hatte er das Landratsamt seines Kreises zu verwalten. Er trat hier durchweg in liberalem Sinne auf und wurde aus diesem Grunde 1863 zur Disposition gestellt. Er schied bald darauf ganz aus dem Staatsdienst, blieb aber Kreisdeputierter und bis 1875 auch Direktor der Kreissparkasse. Vgl. A. D. B. 10, S. 351 f.

Julius Jordan war geboren am 10. November 1813 zu Cuertow bei Arnswalde als Sohn des dortigen Predigers. Er studierte Jura in Halle und Berlin und trat in Berlin in den Justizdienst, bald nachher aber in den Verwaltungsdienst. 1841 ging er als Regierungsassessor zur Generalkommission für Pommern nach Stargard und wurde 1842 Spezialkommissar in Gollnow. Als solcher wurde er in die Nationalversammlung

gewählt, wo er dem rechten Zentrum (dem Landsberg) angehörte. Er stimmte für den preußischen Erbkaiser und nahm auch am Nachparlament in Gotha teil. 1853—1862 war er Mitglied des Abgeordnetenhauses. Jordan wurde 1851 Regierungsrat und war als solcher bis 1873 in Merseburg tätig. Dann war er als Ober-Regierungsrat erst in Danzig, seit 1878 in Potsdam. 1887 trat er in den Ruhestand und ist 1893 gestorben.

(Schluß folgt.)

Kopftuch und Mütze.

Ein Beitrag zur Geschichte der pommerschen Volkstracht.

Als Herr Prof. Retzlaff-Pyritz in meiner Abhandlung „Woher stammt die Weizackertracht?“ (Progr. Pyritz 1911) gelesen hatte, die Meinungen gingen darüber auseinander, ob in Colbatz diese Tracht getragen sei oder nicht, da erzählte er mir, er kenne eine alte Dame, Fräulein Franziska Bodenstein, die jetzt in Schwerin i. M. lebe, aber 1820 in Colbatz geboren sei, wo ihr Vater Richter gewesen sei; diese habe sich ein gutes Gedächtnis bewahrt und werde sicher Auskunft in dieser Frage geben können. Auf meine Bitte schrieb er an die Dame, und die Antwort ließ nicht auf sich warten. Für Colbatz und Umgegend versicherte sie, indem sie hinzufügte, ihre Erinnerung reiche bis 1824, daß dort die Weizackertracht nicht getragen sei; sie habe häufig Weizackerleute dort gesehen, die wegen des Gerichts dorthin gekommen wären; aber in Colbatz selbst habe niemand diese Tracht getragen. „Ich kannte nur unsere alte Waschfrau, die ihre Tochter nach Colbatz verheiratet hatte. Aber sie verwandelte sich auch bald, behielt nur ihre Kappe bei.“ Fräulein Bodenstein schildert dann die Tracht, wie sie in Colbatz in ihrer Jugend getragen wurde. Diese Schilderung ist so lebendig und anschaulich, daß ich mir gestatte, mit Herrn Prof. Retzlaffs Erlaubnis sie wörtlich hier zum Abdruck zu bringen, indem ich nur Gleichgültiges weglasse.

„Die **Mädchen** trugen über ihren gewohnten Hemden ein kurzes Hemd von besserem weißem Stoffe, das am Halse mit einer Krause schloß. Das hatte lange weite Ärmel, auf deren Verzierung viel Mühe verwendet wurde. Die Ärmel wurden aber in gewisser Weise aufgekrempt bis über den Ellbogen. Der Arm sah dann sehr zierlich in dem weiten Ärmel aus. Über diesen Hemden trugen die Mädchen ein Mieder, meistens von dunklem geblümtem Samt. Es war vorn weit ausgeschnitten, hinten höher, und hatte weit ausgeschnittene Ärmellöcher und schmale Achselbänder über die Schultern. Die Röcke, meistens in dunklen Farben, von eigengemachtem Stoffe, auch von Kattun oder Wollzeug, reichten bis auf die halbe Wade, waren ausreichend weit und unten entweder mit einem Band oder Stoffstreifen glatt besetzt. Sie waren, oben gezogen, mit einer Borte eingefaßt und über das Mieder an der Taille festgehakt oder gebunden. Dann kam die große Schürze in abstechender Farbe, die fast die ganze Taille umschloß, sodaß man nur hinten von der Farbe des Rockes sah. Und schließlich ein schönes Kattun- oder Seidentuch in schwarz oder rot mit großen gestickten Blumen darauf, auch in hochrotem Kattun mit bemalten Blumen. Letzteres waren die landläufigsten, weil die wohlfeilsten, sahen auch sehr hübsch aus. Diese wurden dreieckig gelegt und über der Brust gekreuzt und die Zipfel dann in die Schürzenlinte festgemacht. Zu diesem Anzug gehörten bei Wohlhabenden die großen Bernsteinschnüre (Krallen). Sie hatten vorn Perlen von der Größe von Kastanien und endeten in kleinen Perlen. Ganz reizend war die Kopftracht. Es waren weiße Käppchen von gemustertem Stoff, sans peine genannt. Sie wurden auf dem Hinterkopf getragen; das Haar war gescheitelt, während die vom Weizacker es hintenüber kämmten (wie heute noch), und wurden (also die Haare) im Käppchen verborgen, das einfach mit weißem leinenem Bande unter dem Kinn zugebunden wurde. Putzte man sich, dann trug man schöne seidene Bänder daran. Aber das schönste waren die schwarzseidenen Kopftücher, die junge Mädchen

auch um die weißen Käppchen trugen. Sie waren ganz groß, wohl nach meiner Erinnerung $1^1/_2$ Elle*) im Geviert, und an den Ecken teils gestickt, und mit schwarzen Spitzen besetzt. Es war die richtige Elsasser Schleife, die mit ihrem großen Schleifenarrangement reizend zu Gesicht stand. Das Tuch wurde dreieckig gelegt und dann in einen stark handbreiten Streifen. Dieser Streifen wurde vom gescheitelten Haar um die Kappe nach hinten und dann wieder nach vorn gelegt und dort das ganze große Schleifenarrangement gemacht. An jeder Seite war dann eine große Schleife, und die langen Enden wurden dann wieder unter der Schleife nach hinten genommen und dort befestigt. Eine solche Schleife kunstgerecht zu legen, war ein Kunstwerk; es war aber kleidsam und wunderhübsch, war aber auch kostbar. So viel ich mich erinnern kann, wurden sie in den dreißiger Jahren immer seltener, hörten schließlich ganz auf. Da kam der frisierte Kopf oder bloß die Kappe, das war wohlfeiler. Komischer Weise kann ich mich gar nicht besinnen, in damaliger Zeit bei irgend einem Mädchen einen Hut gesehen zu haben, während doch die Weizackerleute ihre eigenartigen Kiepen noch heute tragen. Ich entsinne mich nur der dreieckig gelegten, meistens weißen, aber auch bunten Tücher, die über den Kopf geschlagen und unter dem Kinn zugeknüpft wurden, wie die Landleute sie ja heute noch tragen. In der Erntezeit trugen alle Mädchen und Frauen große weiße Schürzen, wenigstens in Colbatz, und helle Röcke, dazu diese Kopftücher, die Knechte weißleinenen Anzug. Man trug neben oben beschriebenem Anzug auch dunkle Kleider, einfach gemacht, wie man sie jetzt noch trägt, besonders ältere Leute; auch Jacken, warm gefüttert, von gewöhnlichem Schnitt wurden getragen.

Von alten **Männern** entsinne ich mich aus meiner Kindheit, daß einzelne noch Kniehosen trugen. Das waren

---

*) Das reicht nicht. Ein solches Tuch muß etwa 1,70 m im Geviert messen.

aber nicht viele, und es verschwand bald. An Schuhzeug wurden Lederpantoffeln mit Strümpfen getragen, im Schmutz Holzpantoffeln, wie noch heutzutage, auch Lederschuhe.

Zuverlässig ist, daß in und um Colbatz keine Weizacker-tracht getragen wurde und die Anzüge, die ich beschrieb, natürlich reicher oder armseliger, je nach den Verhältnissen, überall getragen wurden, auch sicher schon lange Jahre vor meiner Erinnerung bestanden hatten.

Eine Art Kopfbedeckung ist mir noch eingefallen. Bei Abendmahlsgängen wurde sie noch von alten Frauen getragen. Es war eine Art Kappe, dicht am Hinterkopfe anliegend bis zur Stirn fest anschließend, von steifer Unterlage, mit schwarzem Stoffe, oft auch mit Silberzeug überzogen. Um diesen, steif in Falten gelegt, schloß sich eine breite weiße Spitze, die, weil steif, vorstand. Es wurde diese Tracht sehr ehrenwert und feierlich behandelt."

Frl. Bodenstein gibt uns hier also eine Schilderung der Volkstracht, wie sie in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht nur in Colbatz, sondern „überall" getragen wurde. Weitere Nachforschungen, die ich angestellt habe, bestätigen dies. Die Tracht scheint, in jener Zeit wenigstens, rund um den Weizacker herum, üblich gewesen zu sein. Nachgewiesen ist sie mir außer in Colbatz und Selow im Norden, auch noch in Schwochow im Westen und in Gr.-Möllen und Hohenziethen im Süden des Weizackers. Wie weit sich ihr Gebiet ausgedehnt hat, das weiß ich freilich nicht; vielleicht bieten diese Zeilen Anlaß zu weiteren Mitteilungen. In Vorpommern ist sie, soweit meine Erinnerung und die meines Vaters (geb. 1833) reicht, nicht getragen worden. Vereinzelt ist sie natürlich auch innerhalb der Grenzen des Weizackers aufgetaucht, wenn eine Heirat oder irgend ein anderer Anlaß sie dorthin geführt hatte. Ein interessantes Beispiel dafür bietet eine alte Frau Fechner, die heute noch hier in Pyritz (Gr. Wollweberstraße 41) lebt. Sie stammt aus Sabow, einem Dorfe, welches eine kleine Meile nordwestlich von Pyritz liegt. Dies Dorf

gehört zum Gebiet der Weizackertracht, und so hat denn auch Frau Fechners ganze Familie diese Tracht getragen, und sie selbst trägt sie heute noch. Sie selbst aber und einige weibliche Angehörige haben die Kopftracht der Weizackerleute abgelegt und dafür das Käppchen mit den hübschen Elsasser Schleifen getragen, augenscheinlich, weil sie eben so hübsch zu Gesicht standen. Aber man war sich immer des Unterschiedes der beiden Trachten bewußt und sprach im Gegensatz zu den „Kurzröckschen" aus dem Weizacker von Frauen, die „Kopftuch und Mütze" trugen.

Solche Tücher, wie sie über dem Mieder getragen wurden, hat mir hier in Pyritz noch Frau Schreiber (Bahnhofstr. 33) zeigen können. Frau Fechner besitzt noch ihre Mütze, ihr Kopftuch nicht mehr. Ich habe aber eins von gleicher Größe und Farbe gekauft, und sie hat mir die große Schleife kunstgerecht gebunden, wie die Abbildung zeigt.

In Hottenroths Handbuch der deutschen Tracht wird eine ähnliche Volkstracht weder aus Pommern noch aus einer anderen deutschen Landschaft angeführt. Das charakteristische Stück ist jedenfalls das Kopftuch. Kopftücher sind durch ganz Deutschland verbreitet. In der Regel wird das viereckige Tuch zu einem Dreiecke zusammengelegt (Hottenroth S. 953).

Digitized by Google

So gibt auch Frl. Bodenstein an. Frau Fechner aber legt das Tuch anders. Es werden zunächst zwei gegenüberliegende Ecken auf den Mittelpunkt des Tuches gelegt. Nun wird von den dadurch neu gebildeten Seiten aus je ein Streifen etwa von halber Handbreite nach innen umgelegt. In dieser Weise wird weiter gelegt, bis schließlich aus dem Tuch ein langer, schmaler Streifen von Handbreite geworden ist. Dieser wird dann wie eine Art Turban in der von Frl. Bodenstein beschriebenen Weise um Kopf und Mütze gelegt. Hieran fühlt man sich erinnert, wenn man bei Hottenroth a. a. O. S. 954 folgendes liest: „Im Hannöverischen „alten Land“ formt man aus dem Tuch einen Turban; man benutzt nur ein seidenes Tuch von beliebiger Farbe, schiebt es zu einer Binde zusammen, wickelt es dicht um ein Mützchen von Goldstoff oder von farbiger Seide mit Goldborte, und zwar so, daß der Deckel sichtbar bleibt, und knotet es vor der Stirn; das Mützchen selbst hält man durch ein seitwärts am Kinn verschleiftes Band fest.“ Doch ist diese hannöversche Tracht im ganzen, wie sie Fig. 267,7 zeigt, der unsrigen nicht ähnlich.

Ohne Zweifel ist diese Tracht sehr kleidsam gewesen, und es ist mit ihr ein Stück Schönheit aus unserem pommerschen Volksleben verschwunden. Fragt man nach den Gründen hierfür, so wird einerseits angegeben, daß die Mädchen eben auch die Mode hätten mitmachen wollen. Andrerseits wird auf die Kostspieligkeit der Tücher hingewiesen, ein Kopftuch kostete 6 Thaler; und schließlich gibt Frau Fechner auch an, der Knoten der Schleife habe sehr auf den Kopf gedrückt und die ganze Kopftracht habe sehr warm gemacht.

Pyritz. Prof. Dr. Holsten.

Literatur.

F. Engelbrecht. Das Herzogtum Pommern und seine Erwerbung durch den Deutschorden 1309. Dissertation Königsberg i Pr. Potsdam 1911.

Es nimmt namentlich für eine Dissertation sehr wenig ein, wenn man bei der ersten Durchsicht und Prüfung sofort bemerkt, daß auf die

Drucklegung und die Art des Zitierens sehr wenig Sorgfalt verwendet worden ist. Das ist der Fall in der vorliegenden Arbeit, die in den 221 Anmerkungen eine Unmenge von Fehlern und Flüchtigkeiten enthält. Einige wenige Beispiele mögen genügen. Was soll man mit Zitaten anfangen wie Ebo, vita Ottonis. M. G. SS. XII, 822–883 oder Herbodi (sic!) vita Ottonis. M. G. SS. XII, 774–821? Soll man die ganzen Schriften durchlesen, um die bezügliche Stelle zu finden? Aus dem viel benutzten Pommerellischen Urkundenbuche von Perlbach werden nicht weniger als 12 Mal die Urkunden mit falschen Ziffern angegeben. Es ist wirklich sehr wenig erfreulich, wenn man sich z. B. die in den Anmerkungen 98 und 99 genannten Nummern erst mühsam suchen und statt 563, 554, 550, 331, 472 die richtigen Zahlen 564, 544, 540, 401, 424 einsetzen muß. Nicht viel besser steht es mit den Zitaten aus den Scriptores rerum Prussicarum. Bisweilen werden Stellen aus Abhandlungen, z. B. von Rachfahl oder Zickermann, angeführt, die zu dem Texte gar nicht stimmen, ja man hat mitunter den Eindruck, der Verfasser habe diese Arbeiten kaum eingesehen. Oft ist der Abdruck von Stellen recht ungenau; man vergleiche z. B. die Anmerkungen 21, 112, 120, 208 u. a. m. mit den zu Grunde liegenden Texten; das ist der Ungenauigkeiten doch gar zu viel. Ähnlicher Mangel an Sorgfalt liegt vor bei Daten; der Vertrag von Cammin ist am 20. (nicht 24.) September 1264 (S. 22) geschlossen, die Krönung Wenzels II. erfolgte am 26. Juni (nicht 25. Juli) 1295 durch den Erzbischof Jakob (nicht Peter) (S. 39); auf S. 74 und 75 sind drei Daten falsch angegeben usw.

Man wird vielleicht einwenden, daß das alles Kleinigkeiten und Druckfehler sind. Nun, in ihrer Fülle legen sie kein gutes Zeugnis von der Arbeitsweise des Verfassers ab. Aber auch sonst zeigt sich überall Mangel an tieferem Eindringen, richtiger Quellenbenutzung und ernster Kritik. Die Darstellung der Vorgänge bringt kaum wesentlich Neues; die kurze Erzählung in K. Lohmeyers Geschichte von Ost- und Westpreußen I (3. Aufl.) S. 154 ff. ist klarer und übersichtlicher. Die Politik der Askanier wird nur oberflächlich gewürdigt; der Verfasser hätte von Nießens Geschichte der Neumark benutzen sollen. Was er über die Familie der Swenza mitteilt, bedarf wie manches andere der Ergänzung und Nachprüfung. Die Zeugenaussagen bei den späteren Prozeßverhandlungen, die Nachrichten, die sich bei Lukas David oder bei Dlugocz finden, sind nicht immer genügend geprüft. Daß Bugenhagens Pommerania nicht von H. G. Kosegarten 1816 herausgegeben ist, daß Eickstedts Ausgabe dieser Chronik (1728) seit Heinemanns Edition von 1900 nicht mehr benutzt wird, daß die Kosegartensche Pomerania nicht von Kantzow herrührt und seit 1908 in neuer Ausgabe

von Gaebel vorliegt, alles das hätte einer, der sich mit pommerscher (auch ostpommerscher) Geschichte beschäftigt, wohl wissen müssen und können.

Nach allen diesen Ausstellungen, die, wenn es der Mühe wert wäre, noch reichlich vermehrt werden könnten, können wir zu unserm Bedauern in der vorliegenden Arbeit keine Bereicherung der pommerschen oder preußischen Geschichtsliteratur erblicken und sie kaum als ein **specimen industriae** ansehen. M. W.

G. Rudolphson. Geschichte Naugards, seiner Umgegend und der Grafen von Eberstein. Berlin, Mayer & Müller 1911.

Ein mit Liebe und Verständnis geschriebenes Buch liegt uns in der Geschichte Naugards vor. Liebevoll hat sich der Verfasser in die Vergangenheit des Städtchens versenkt und verständnisvoll aus dem dürftigen Material, das vorhanden ist, Bilder aus seiner Geschichte zu entwerfen verstanden. Von großen Vorgängen kann sie nicht berichten, aber es kommt bei einer Stadtgeschichte auch nicht in erster Linie darauf an, solche darzustellen, sondern das Werden und die Entwickelung der Gemeinde, die Zustände und Verhältnisse in ihr zu schildern und bei aller Kleinmalerei den Hintergrund nicht unausgefüllt zu lassen. Das ist dem Verfasser im ganzen trefflich gelungen; die Schilderung der Stadt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (S. 104 ff.) ist ein kleines Kabinetsstück. Ein größeres Interesse als die Geschichte mancher anderen kleinen Stadt kann die Naugards beanspruchen infolge der engen Verbindung mit dem Grafengeschlecht der Eberstein. Deshalb hat der Verfasser gut daran getan, die Geschichte dieser aus Niedersachsen eingewanderten Familie zusammen mit der des Städtchens darzustellen. Wirklich bedeutende Männer hat der Naugarder Zweig der Eberstein nicht gehabt, aber interessante Persönlichkeiten treten uns auch in ihm entgegen, Persönlichkeiten, die im pommerschen Staate oder in der pommerschen Kirche eine Rolle gespielt haben. Die Erzählung von ihrem Wirken erhöht das Interesse an dem Buche nicht unerheblich, und wir folgen der Darstellung des Verfassers, der alles ihm zugängliche Material sorgfältig benutzt hat, mit Teilnahme. Das Aufsteigen des Geschlechtes, seine Blütezeit, sein Verfall und endlich sein Untergang werden anziehend und klar geschildert. In manchen Einzelheiten mag spezielle Familienforschung noch Ergänzungen bringen, im großen und ganzen aber sind die Züge festgelegt. Deshalb verdient der Verfasser den aufrichtigen Dank für seine Arbeit, die eine Lücke in der pommerschen Geschichtsforschung ausfüllt. Das Buch ist vortrefflich gedruckt und ausgestattet, das Register wünschten wir uns noch ein wenig ausführlicher. M. W.

Notizen.

Der von M. Sander herausgegebene Heimatskalender für den Kreis Anklam 1912 enthält u. a. eine Erzählung, wie Graf Max von Schwerin-Putzar 1849 zum ersten Abgeordneten für Anklam gewählt wurde, einen Aufsatz über berühmte Männer aus Stadt und Kreis Anklam (Christian Andreas Cothenius, Feldmarschall C. Chr. v. Schwerin, General O. M. v. Schwerin, Graf Max v. Schwerin, Graf Hans v. Schwerin-Löwitz) und eine Darstellung von den Vermögenszuständen in Stadt und Kreis 1630/31.

Im „Deutschen Herold" (1910, S. 91 ff.) stellt W. E. Paul Thiem Geschlechtsnamen in den Urkunden der Städte Demmin (1302—1739) und Anklam (1274—1602) zusammen. Dazu benutzt er eine aus dem 18. Jahrhundert stammende Abschriftensammlung der Kgl. Universitätsbibliothek in Greifswald, die ganz wertlos und an Fehlern sehr reich ist. Daher sind die Namen, die hier zusammengestellt sind, zum allergrößten Teile falsch und sinnlos verstümmelt. Gegen eine solche ganz unwissenschaftliche Arbeit kann nicht genügend Einspruch erhoben werden, sie schadet nur, indem sie lauter falsche Angaben verbreitet. Deshalb hat auch schon C. v. Lepel in derselben Zeitschrift (S. 140 ff.) die Namen nachgeprüft und richtig gestellt. Wozu hat man aber zuerst diese ganz unverständige Arbeit zum Abdruck gebracht?

In der Unterhaltungsbeilage zur „Pommerschen Tagespost" (2. Juni 1911) hat Hermann von Petersdorff eine interessante Aktenstudie über die Entstehung des Denkmals Friedrich Wilhelms I. in Köslin veröffentlicht. Ebendort (13 August 1911) berichtet M. Wehrmann über die Begründung der Stadtschuldeputation in Stettin im Jahre 1811.

A. Haas behandelt in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin (1911, H. 3, S. 243—248) zwei pommersche Sagengestalten, Brummshagensch und Vater Bümke.

Die Statistische Stelle der Stadt Stettin gibt neuerdings Berichte heraus, von denen bisher der Jahresbericht für 1910 und zwei Vierteljahresberichte für 1911 vorliegen. Diese Hefte enthalten reiches Material für die Stadtgeschichte.

Eine ganz amüsante, mit Abbildungen ausgestattete Plauderei „Im Auto durch Pommern" hat Rittergutspächter Block-Battinsthal in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse 1911 Nr. 36, 38, 40 veröffentlicht.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

Originalurkunde (Pergament) König Friedrich Wilhelms II. von Preußen, datiert Stettin, den 11. April 1787, betr. die Allodifikation des Gutes Klein-Sabow im Kr. Naugard. Siegel in Blechkapsel. Geschenk des Herrn Rittergutsbesitzers E. Menger auf Kl.-Sabow.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt vorläufig geschlossen.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Erste Versammlung am Sonnabend, dem 21. Oktober 1911, 8 Uhr:

Herr Dr. C. Tassilo Hoffmann: Der pommersche Kunstschrank.

Inhalt.

Die Vertreter Pommerns auf der Frankfurter Nationalversammlung. — Kopftuch und Mütze. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 11. November 1911.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

RECEIVED
OCT 30 1912
LIBRARY OF THE

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Die Vertreter Pommerns in der Frankfurter Nationalversammlung.

Von Dr. Niebour-Wilmersdorf.

(Schluß.)

Otto von Keudell war geboren am 15. April 1810 als Sohn des Gutsbesitzers Leopold von Keudell auf Gielgudischken (Russisch-Litthauen), der später nach Königsberg zog. Er wurde in Gnadenfrei erzogen, trat dann in das Kürassierregiment ein, nahm aber 1849 als Hauptmann seinen Abschied und lebte mit seinem jüngsten Bruder, dem Botschafter in Rom, in Berlin zusammen. Hier ist er schon am 18. März 1853 gestorben. Keudell trat mit Beginn des Jahres 1849 an Stelle des Grafen Wartensleben in die Nationalversammlung ein. Er war einer der wenigen aktiven Offiziere (Oberleutnant) der Versammlung; er stimmte für den preußischen Erbkaiser.

Wilhelm Albert Kosmann war geboren im Januar 1802 in Berlin als ein Sohn des Professors der Mathematik und Lehrers am Kadettenkorps Kosmann. Er studierte Jura, wurde Stadtrichter in Stendal, dann kurze Zeit Rechtsbeistand und Generaldirektor des Fürsten Pückler-Muskau und hierauf Direktor

des Stadtgerichts zu Lobsens, wo er bis 1841 blieb. Dann kam er an das Oberlandesgericht Stettin und wurde von hier aus in die Nationalversammlung gewählt, wo er sich der Kasinopartei anschloß, auch für den preußischen Erbkaiser stimmte. Kosmann blieb in Stettin bis 1860; dann kam er an das Obertribunal nach Berlin. Er hatte noch die Freude, das Erstehen des neuen Reiches zu erleben, wurde 1870 Mitglied des Bundes-Oberhandelsgerichts und nahm 1874 seinen Abschied. Er ließ sich nun wieder in Stettin nieder, starb aber hier schon im April 1875. In das Parlamentsalbum hat er sich eingetragen mit den Worten:

„Nur auf dem Boden der Sittlichkeit kann die politische Freiheit gedeihen."

Gustav (Heinrich) Kratz war geboren in Wintershagen am 3. Oktober 1798, besuchte das Gymnasium zu Jenkau bei Danzig und wollte Theologie studieren. Da aber sein Vater 1813 erkrankte und bald darauf starb, kehrte er auf sein väterliches Gut zurück und übernahm von 1815 ab selbständig die Verwaltung. An den Interessen seines Kreises nahm er den lebhaftesten Anteil, 1839 wurde er Kreisdeputierter, 1844 Landschaftsrat und zwar der erste bürgerliche Landschaftsrat in Pommern seit Einrichtung dieses Instituts.

In die Nationalversammlung trat er am 18. Juni als Nachfolger Hans von Gottbergs ein. Er schloß sich der Kasinopartei an, stimmte für den preußischen Erbkaiser und beteiligte sich auch am Gothaer Nachparlament. Dem preußischen Abgeordnetenhaus gehörte er 1850—52 als Mitglied der Linken an. Um diese Zeit trat ein Augenleiden auf, das 1858 zur gänzlichen Erblindung führte und ihn zwang alle Ämter niederzulegen. Das Gut in Wintershagen übergab er seinem Schwiegersohn, blieb aber dort wohnen, nahm weiter an den Angelegenheiten des Kreises teil und starb am 1. Januar 1874. Seine Eintragung in das Parlamentsalbum lautet:

„Fest und unbeirrt zum Ziele."

Konrad Stephan Matthies, geistvoller Theologe und Philosoph, war 1807 in Hildesheim geboren und wurde schon 1832 Professor der Theologie in Greifswald, ging aber 1844 zur philosophischen Fakultät über. Als Hegelianer entfaltete er eine große Lehrtätigkeit. In Frankfurt, wohin er im Januar 1849 als Nachfolger v. Hagenows ging, vertrat er gemäßigt liberale Ansichten; er stimmte für den preußischen Erbkaiser, nahm auch am Nachparlament in Gotha teil. Matthies ist schon 1856 in einer Heilanstalt in Zehlendorf gestorben. (Vgl. A. D. B. 20, S. 674 f.)

Ferdinand Nemitz war geboren am 10. September 1805 zu Labes, als Sohn des dortigen Justiz-Bürgermeisters, wurde aber, wegen des frühen Todes des Vaters, im Halleschen Waisenhaus erzogen. Er studierte Jura in Halle (wo er der Burschenschaft angehörte) und in Greifswald, war Referendar und Auskultator in Nörenberg, Jakobshagen und Stettin und wurde dann Stadtrichter in Altdamm, bald darauf Kreis-Justizrat in Plathe. Der Nationalversammlung gehörte er nur bis zum September 1848 an. Nemitz wurde 1849 Kreisgerichtsdirektor in Cammin, im gleichen Jahre noch in Greifenberg und hier ist er bis 1879 in Tätigkeit geblieben. In den 50er Jahren wurde er als freisinniger Abgeordneter für Greifenberg in den Landtag gewählt; als solcher wohnte er 1861 der Königskrönung in Königsberg bei; nach der Konfliktszeit wurde er nicht wiedergewählt. Seine entschieden liberalen Ansichten waren wohl Schuld, daß er nie von Greifenberg weg kam. 1875 wurde er Geh. Justizrat und 1879 bei der Reorganisation zur Disposition gestellt. Er zog nach Stargard, behielt aber sein Interesse für politische Angelegenheiten, war auch noch eifriges Mitglied des Protestantenvereins und ist am 17. April 1886 in Stargard gestorben.

Johann Ernst Nizze hat sich als Mathematiker und Schulmann einen Namen gemacht. Er war geboren 1788 in Ribnitz in Mecklenburg, studierte Philologie, war 1811 Hülfslehrer in Berlin, 1812 Konrektor in Prenzlau und zog 1813/14

mit dem Lützowschen Korps in den Befreiungskrieg. Dann kehrte er nach Prenzlau zurück und übernahm den mathematischen Unterricht nach eigener, neuer Methode; 1821 wurde er Konrektor, 1832 Rektor des Gymnasiums zu Stralsund. Er schrieb namentlich über Mathematik und Geschichte der Mathematik und wirkte verdienstvoll als Schulmann. Die nationale Idee eines einigen Deutschlands begeisterte ihn in hohem Maße und in Frankfurt trat er als Mitglied der Kasinopartei lebhaft für das preußische Erbkaisertum ein. 1865 ließ er sich pensionieren und starb 1872 in Stralsund. In das Parlamentsalbum hat er sich eingetragen mit den Worten:

„Das Werk, was wir bauen wollen, sollte wohl gelingen, wenns nicht so viele Fesselträger gäbe! Aber sie tragen die Kette, ohne das Klirren zu hören, noch den Druck zu fühlen; und die Armen wähnen frei zu sein."

(Vgl. A. D. B. 23, S. 744 f. Hedw. Nizze, Dr. Johann Ernst Nizze. Ein Lebensbild. Stralsund 1907.)

Ernst Rahm war geboren am 26. Januar 1804 in Stettin und ist dort auch gestorben am 20. Mai 1882. Er war Kaufmann, hatte zuerst ein Holzgeschäft, gab dies aber später auf und beteiligte sich an verschiedenen großen industriellen Unternehmungen. Lange Jahre war er Stadtverordneter in Stettin, auch Obervorsteher der Kaufmannschaft. 1853 wurde er Kommerzienrat, 1866 Geheimer Kommerzienrat. In die Nationalversammlung trat er an Nemitz' Stelle im Herbst ein, er hat sich keiner Partei mehr angeschlossen, stimmte für den preußischen Erbkaiser und nahm auch am Nachparlament in Gotha teil.

Friedrich Röder war geboren am 28. Dezember 1808 in Nordhausen, studierte Theologie und Philologie in Halle, war erst Lehrer in Nordhausen und seit 1844 Direktor des Gymnasiums in Neustettin, wo er sich einen bedeutenden Wirkungskreis schuf. In Frankfurt war er Anhänger der erbkaiserlichen Partei. Röder wurde 1861 Direktor des Gymnasiums zu Köslin und ist hier 1870 gestorben. (Vgl.

A. D. B. 29, S. 16 f. Beyer, Geschichte des Gymnasiums in Neustettin. S. 64 ff.)

Max Graf von Schwerin war geboren am 30. Dezember 1804 in Boldekow bei Anklam, studierte die Rechte in Berlin und Heidelberg, war erst in Stettin tätig, wurde 1833 Landrat in Anklam und 1842, an Stelle seines Vaters, Direktor des vorpommerschen Landschaftsdepartements. In der Generalsynode 1846 bekämpfte er mit Auerswald die streng orthodoxe Richtung und trat auch sonst liberal hervor; im vereinigten Landtag 1847 gehörte er (wieder mit Auerswald) zu den Führern der Liberalen, 1848 war er kurze Zeit Kultusminister unter Camphausen. In der Nationalversammlung schloß er sich der äußersten Rechten an; er trat mit Gagern aus, blieb aber Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, dessen Präsident er fünf Jahre lang war. 1859—1862 war er wieder Minister. Auch dem Reichstag gehörte er noch kurze Zeit an; hier erinnert noch der „Schwerinstag" an ihn, den er im Abgeordnetenhaus einführte. 1867 hatte er sich im Gegensatz zu Vincke (seinem alten Freunde von 1847 und 1848) den Nationalliberalen angeschlossen. Schwerin war mit einer Tochter Schleiermachers verheiratet und dadurch auch zu Schleiermachers Schwager, E. M. Arndt, frühzeitig in enge Beziehungen getreten. Er ist 1872 in Berlin gestorben; Kaiser Wilhelm I. schrieb damals an den Bruder des Verstorbenen: „Das Vaterland hat in ihm einen glühenden Patrioten verloren." (Vgl. A. D. B. 32, S. 429 ff.)

Werner (Erdmann Ludolf) von Selchow entstammt einer alten märkischen Gutsbesitzerfamilie. Sein Vater erwarb Rettkewitz im Kreise Lauenburg und war lange Jahre Landrat dieses Kreises. Selchow wurde am 1. Februar 1806 in Rettkewitz geboren, besuchte in Danzig und Bromberg das Gymnasium und studierte in Berlin. In Danzig und Marienwerder war er im Staatsdienst, widmete sich aber nach bestandenem zweiten Examen der Bewirtschaftung seines Gutes Rettkewitz. 1841 wurde er Landschaftsdeputierter und 1843

Landrat des Lauenburgischen Kreises. In der Nationalversammlung gehörte v. Selchow der äußersten Rechten an, stimmte für den preußischen Erbkaiser, schloß sich aber der Erklärung der Rechten an, daß sie der Versammlung das Recht zur Kaiserwahl nicht vindizieren könne. 1849 kam v. Selchow als Hülfsarbeiter in das Ministerium des Innern, 1851 wurde er Vizepräsident der Regierung in Liegnitz und 1856 Regierungs-Präsident in Frankfurt a. O. 1862 als Oberpräsident nach Potsdam berufen, wurde er noch im gleichen Jahre von Bismarck zum Landwirtschaftsminister ernannt. 11 Jahre hat er dieses arbeitsreiche Amt verwaltet. Im Januar 1873 nahm er seinen Abschied und zog sich auf sein Gut zurück. 1882 siedelte er als Domdechant von Brandenburg in diese Stadt über und ist hier am 23. Februar 1884 gestorben.

Alexander Graf v. Wartensleben-Schwirsen, ein in Schlesien geborener hinterpommerscher Grundbesitzer, war eine der sympathischsten Figuren der Nationalversammlung, der er bis Ende des Jahres 1848 als Mitglied des rechten Zentrums (des Landsbergs) angehörte. Er wurde geboren als Sohn des Majors v. Wartensleben in Troppau am 25. Februar 1807; studierte Jura in Breslau und Berlin, nahm 1832 den Abschied, um sich der Bewirtschaftung seines Gutes Grambow zu widmen; 1841 ererbte er das Gut Schwirsen in Pommern, auf dem er später gelebt hat. Er schrieb regelmäßige Berichte über die Verhandlungen der Nationalversammlung an das Greiffenberger Kreisblatt, die sehr maßvoll und verständig gehalten sind und sein warmes Interesse für die Fragen bekunden. Im Ganzen vertrat er sehr liberale Forderungen, stimmte u. a. auch für Aufhebung des Adels. Sehr lesenswert sind noch heute seine in Frankfurt gehaltenen Reden, in denen er besonders der Selbstverwaltung das Wort redet. So sagte er am 10. November 1848: „Gerade der, welcher preußischer Untertan ist, weiß es, wie sehr die Zentralisation geschadet hat, wie wegen einer Schwelle, die in einer Schule fehlt, Kommissionen von weitem herkommen müssen, und auf Kosten des Landes zehren.

Dieses System wollen wir stürzen und dem Volke nicht unnötige Lasten auflegen, umsoweniger als wir hier eine neue Verfassung gründen wollen." Heller urteilt über ihn in den „Brustbildern aus der Paulskirche": „Redlicher kann es niemand mit der Umgestaltung der Gegenwart meinen, als dieser brave Edelmann, der nicht bloß für die Abschaffung des Adels, der für dessen ganze Vergessenheit gesprochen hätte, wenn er zu Wort gekommen wäre." — Wartensleben kehrte Ende 1848 auf sein Gut zurück; 1863—66 war er Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, wo er zu den Führern der konservativen Fraktion gehörte. Publizistisch ist er noch mehrfach hervorgetreten. 1848 schrieb er: „Mein Austritt aus der unirten evangelischen Landeskirche und Rücktritt in die evangelische Kirche in Preußen". 1866 erschien eine Arbeit über die Beendigung des Verfassungskonflikts, 1867 „Die Annexionen und das norddeutsche Parlament" und 1881 eine Broschüre „Gegen die Antisemiten". Wartensleben ist gestorben 1883 im April. Im Parlamentsalbum äußerte er sich wie folgt:

> „Wer die Freiheit wahrhaft liebt, erkennt an, daß nur da die größte Freiheit ist, wo Recht und Gesetz auf das Strengste gehandhabt wird. Das ist der Fluch der Zeit, daß die Idee eines strengen Rechtsstaats so wenig begriffen ist, vielmehr unter Freiheit nur die eigne Ungebundenheit, ja Zügellosigkeit verstanden wird. Jeder sucht sich und nur Wenige suchen das Wohl der Gesamtheit, das Heil, den Ruhm und die Ehre eines teuren Vaterlandes. Der Engländer nennt sein Vaterland — nur das Land — das Eine was er liebt. — Wann wird für die vielen Deutschländer diese Stunde schlagen? Noch fragen wir kummervoll: Wo ist des Deutschen Vaterland? Gott bessers."

August Wiebker war geboren am 7. Februar 1804 in Jarmen als Sohn eines Kaufmanns. Er studierte in Greifswald, Berlin und Heidelberg und wurde 1832 Justizamtmann in Ückermünde, 1842 dort Landgerichtsrat, 1844 Landgerichts-

Direktor. In die Nationalversammlung wurde er gewählt mit 75 Stimmen gegen Rodbertus, der 13, und den Grafen Schwerin, der 51 Stimmen erhielt. Er ist in Frankfurt wenig hervorgetreten, hat sich auch keiner Fraktion angeschlossen. Anfangs 1849 erkrankte er und ist in Frankfurt einen Tag vor der Kaiserwahl am 27. März 1849 gestorben. An seinem Grabe hielt sein Freund und Kollege Nizze die Gedächtnisrede.

Zwei prähistorische Grabstätten in der Parochie Schwessin, Kreis Köslin.

(Grabungen 1909 und 1910.)

Von Magdalinski, Pastor in Schwessin.

I. Zu Schwessin gehört eine ca. 15 m hohe Anhöhe, die sich aus den großen Mooren im Süden der Feldmark an der Streckentiner Grenze erstreckt und in den Schwarz- und Wanz-See übergeht. Die Kuppe bestand aus ca. 200 qm fliegenden Sandes. Auf 0,20—1,50 m Tiefe stieß der Spaten auf Lehm.

Auf einer der höchsten Stelle, wo vor kurzem Sand gegraben war, wurde sondiert und auf Steine gestoßen. Nach kurzer Grabarbeit kamen auf 1/2 m Tiefe die Steine hervor, und nach Entfernung der ersten Steine etwas wie ein Topfrand, schwarz. Das Taschenmesser entfernte einige Scherben und Sand, einige Steine wurden noch fortgenommen, da kam eine schwarze glatte Urne zum Vorschein, die erste, die ich sah, zwar mit rings abgebrochenem Halse, aber alle Stücken waren da. Mit vieler Mühe und Vorsicht wurden die Knochensplitter und Asche herausgeholt. Urne Nr. 1, ganz glatt, schwarz, ohne jedes Zeichen Höhe 19 1/2, Bodendurchmesser 9, Durchmesser der größten Weite 18, Öffnungsdurchmesser 11 cm.*)

---

*) Bei den folgenden Maßangaben bedeuten stets a) Höhe, b) Bodendurchmesser, c) Durchmesser der größten Weite, d) Öffnungsdurchmesser.

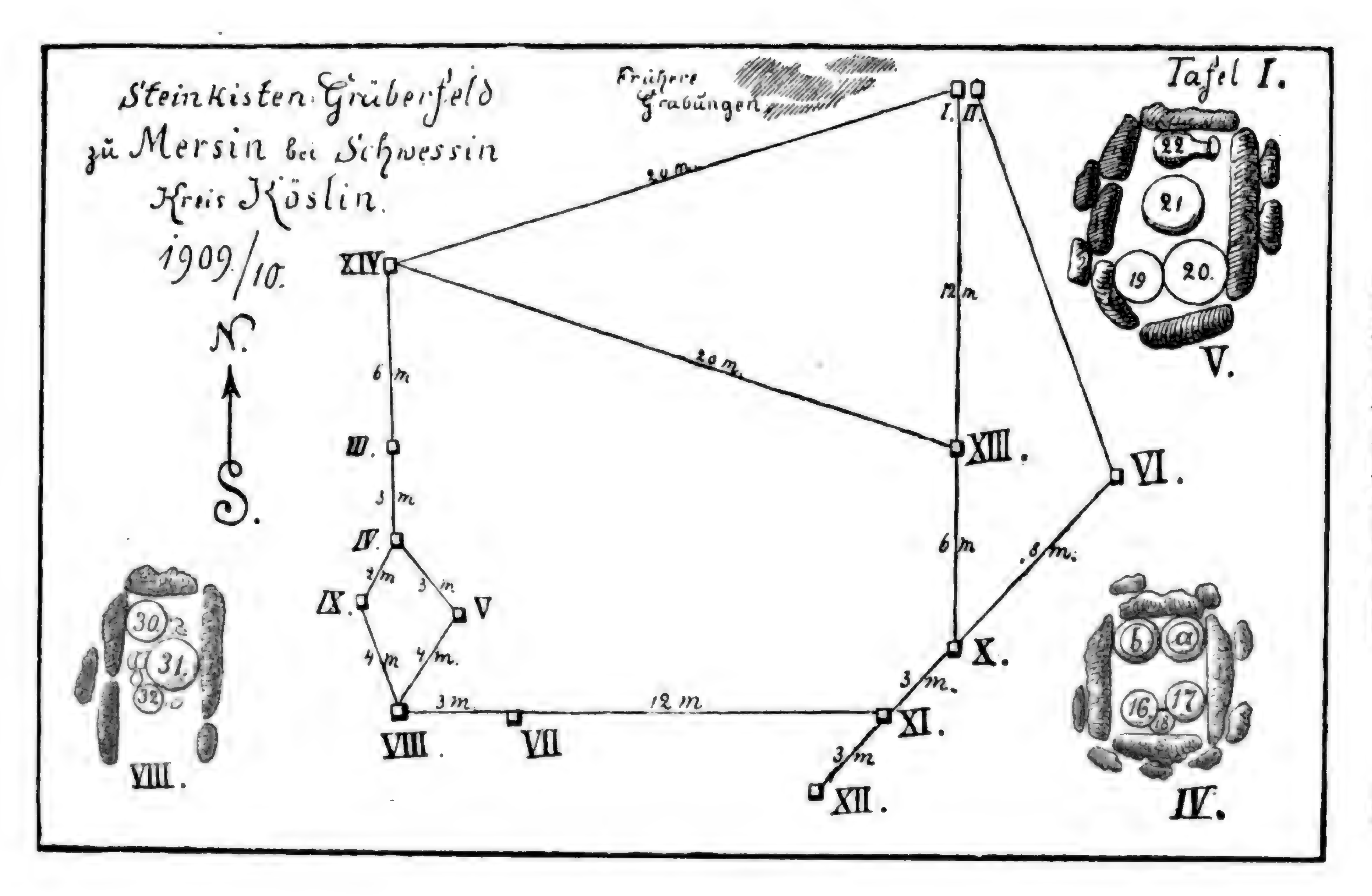
Tafel I.
Steinkisten-Gräberfeld
zu Mersin bei Schwessin
Kreis Köslin.
1909/10.
N.
S.
Frühere Grabungen
V.
IV.
VIII.

Nach diesem ersten Erfolge ging es so manchen Nachmittag hinaus, eine Grabstelle nach der anderen wurde gefunden, bald ohne viele Mühe eine nach der anderen durchgegraben; obgleich ca. 40 Stellen gefunden wurden, konnten nur 8 Urnen geborgen werden. An sämtlichen anderen Stellen hatte der Pflug und Pferdehuf derartig vorgearbeitet, daß an ein Zusammensetzen der Urnen nicht mehr zu denken war. Die obere Hälfte der Urnen war abgepflügt oder derart verwittert, daß sie trotz aller Vorsicht in Staub zerfiel. Das Auffinden neuer Grabstellen war bald sehr leicht, denn fast genau 2,50 m von einander nach der Würfelfünf ⁙ lagen dieselben in 3 teils 5 Reihen hintereinander in Längsreihen von Ost nach West.

Nach der Aussage der angrenzenden Nachbarn sind auch auf ihren Grundstücken beim Abtragen des Sandes viele Urnen gefunden und zerbrochen, sodaß ich der Ansicht bin, daß mindestens 100 Gräber hier einst gelegen haben, Gräber aus der Bronzezeit, nach den wenigen gefundenen Metallresten zu urteilen, und zwar aus dem ersten Jahrtausend vor Christi Geburt nach der Form der Urnen und der Grabart in regelmäßiger Reihe (Urnenfriedhof).

Die hier gefundenen Urnen geben die Zeichnungen 1—8 wieder, von denen die zuerst gefundene Urne Nr. 1 schon erwähnt worden ist.

Urne 2: kupferfarben, ganz glatt, zweihenkelig, a) 21,5, b) 9, c) 23, d) 14 cm.

Urne 3: lehmfarben, ganz glatt, an beiden Henkeln abgebrochen, a) 18,5, b) 9, c) 20, d) 16 cm. Auf derselben stand als Verschluß dienend eine Schale, roherer Arbeit, die einen faustgroßen Stein enthielt; 6 cm hoch und 17 cm Durchmesser.

Urne 4: am oberen Teil glatt, unten rauh, lehmfarben, etwas schiefgebrannt, a) 23, b) 12, c) 26, d) ? cm.

Urne 5: am Halse glatt, sonst rauh, lehmfarben, mit 4 Paaren zitzenförmiger Ansätze, a) 20, b) 10, c) 21, d) 12 cm.

Urne 6: wie Urne 5, aber schwarz, sehr mürbe a) 20, b) 11, c) 20, d) ? cm. Darauf umgekehrt als Deckel eine einhenkelige Schale von 6 cm Höhe und 26 cm Durchmesser, ganz zerbrochen.

Urne 7: wie Nr. 5 und 6, aber ohne die zitzenförmigen Ansätze, rötlicher Farbe, Hals schwärzlich. a) 19, b) 10, c) 19, d) 14 cm.

Urne 8: mit kurzem weit geöffnetem Rande, sehr mürbe, zum Teil äußerlich abgeblättert, um den Hals mit einer Kette unregelmäßiger Eindrücke, a) 16, b) 8, c) 18, d) 12,5 cm.

Neben dieser Urne, die feine Knöchelchen von einem Kinde herrührend enthielt, stand in demselben Grabe eine zweite mit groben Knochen gefüllt, mit dem Halse nach unten. Leider hatte das obere Ende der Pflug fortgerissen.

Fast alle Urnen waren mit Scherben von ganz grober Arbeit umgeben, die sich aber nie zu einem Gefäße zusammenfügen ließen, auch auf den ersten Blick von verschiedenartigen Gefäßen stammten. Diese Scherben waren an der Innenseite nicht schwarz im Gegensatz zu den Urnen.

Die Beigaben zu sämtlichen Gräbern waren äußerst gering. Außer einem glatten Feuersteinstück wurden nur ein Teil eines 2 mm starken Armringes und eines 3 mm starken vielleicht Fingerringes, beides aus Bronze, gefunden und eine bei der Verbrennnng zusammengeschmolzene Masse irgend eines Schmuckstückes (Fibel) aus Bronze.

Ich möchte hier nicht einen Stein unerwähnt lassen, der in einem Gewicht von ca. $^{3}/_{4}$ Ztr. als größter unter den Umfassungssteinen der Urne 3 in einer Tiefe von 1 m ausgehoben wurde und auf dem sofort, da er noch in der Grube lag, unzweifelhaft von Menschenhand herrührende Zeichen erkannt wurden. Daß diese Zeichen aus späterer Zeit herstammen, etwa Pflugschrammen oder dergl. seien, ist ausgeschlossen, denn er lag eben bei der Urne unter der wahrnehmbaren Kulturschicht des ganzen Platzes.

Ich halte diese Zeichen für sehr alte Runen, obgleich in Pommern bisher noch nie Runensteine gefunden sind. Die

Zeichen sind 10 cm hoch, 3 cm tief eingemeißelt. Sie müssen wie auf vielen Runensteinen rückwärts gelesen werden und erinnern an die Zeichen des Körliner Goldringes. Auf dem Stein stehen: auf dem Ringe:

Da die Runen auf dem Ringe als alu zu lesen sind (vgl. Wimmer, Runenschrift S. 58), so möchte ich die Zeichen des Steines ebenso lesen, denn daß die Nebenstriche bei a u l hier unten dort oben stehen, macht nichts aus. Wie bei dem Körliner Ringe sich oberhalb eine Rune befindet, so hier unterhalb an der Vorderfläche ein Zeichen , ein u, sowohl nach dem alu als auch nach dem u befindet sich ein kurzer Strich als Schlußzeichen. Auch an den anderen Seiten trägt der Stein eingemeißelte Zeichen, aber ohne jede sichtbare Ordnung, ich vermag sie nicht zu deuten.

II. Zum Ferneren führe ich auf eine zweite Grabstätte älterer Zeit als die erste hinüber nach Mersin, zur hiesigen Parochie gehörig. Von dort erhielt ich vom Halbbauern Vanselow die Urne 12 und erfuhr von ihm, daß auf dem dortigen Sandberge, der dem Halbbauern Barchmin gehört, schon viele Urnen herausgeholt seien und sicher noch viele darin steckten. Am nächsten Tage wurde die Erlaubnis von B. erbeten und gern gegeben, und nun sollte es mitten im Winter losgehen. Ein gewaltiger Haufe größerer runder Steine und ganz flacher Steinplatten zeugte sofort davon, welche Zerstörungsarbeit schon geleistet war; auf dem unter dem Pfluge liegenden Acker wurden noch etliche Steine sondiert und ausgegraben, aber nur wenige Scherbenstücke gefunden.

Aber die Nordseite des Berges deckte eine ca. 15jährige Fichtenschonung, hinabreichend bis an das große Moor, das zu

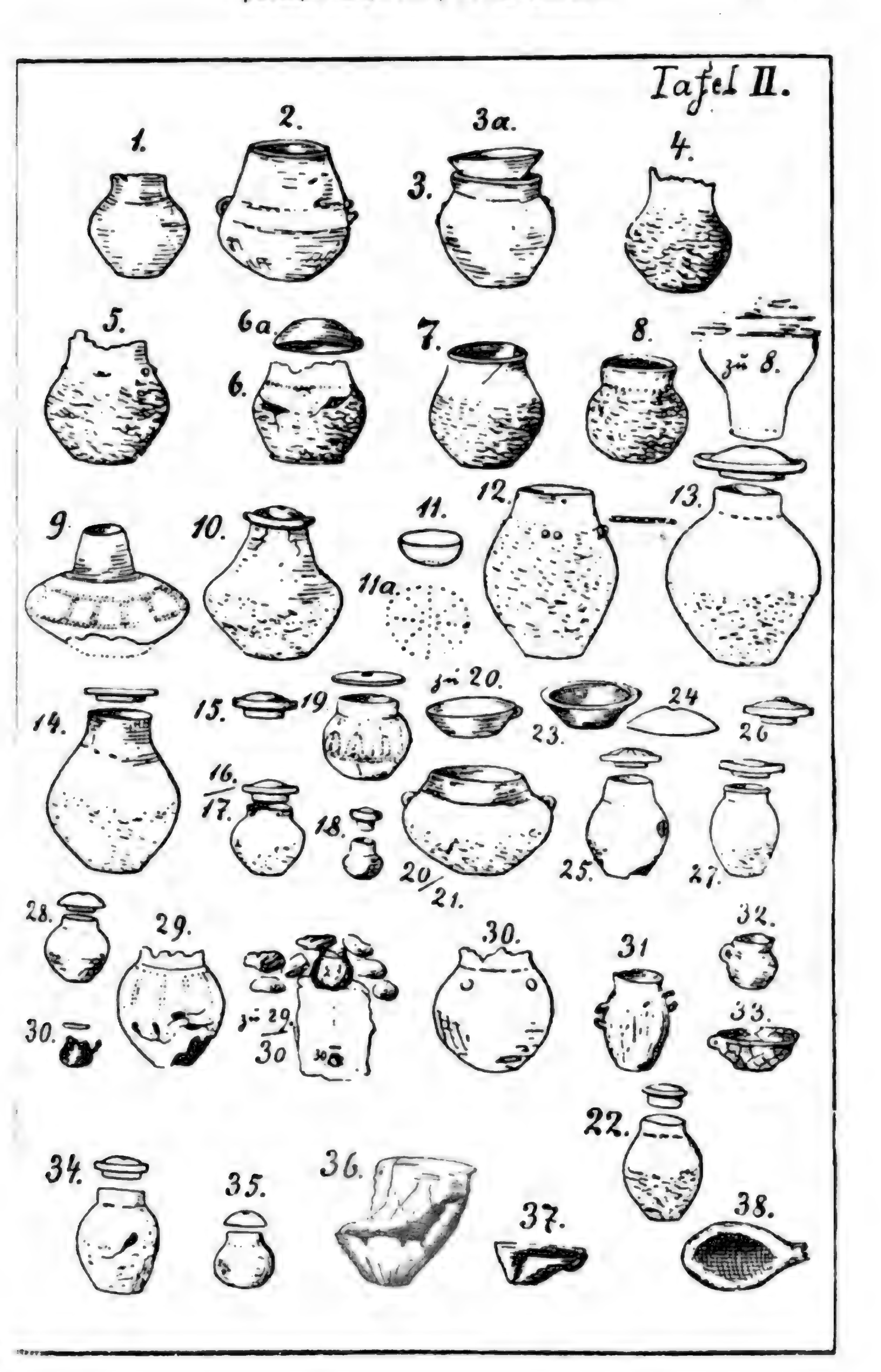
Tafel II.
1.
2.
3a.
3.
4.
5.
6a.
6.
7.
8.
zu 8.
9.
10.
11.
11a.
12.
13.
14.
15.
19.
zu 20.
23.
24
26
16.
17.
18.
20/21.
25.
27.
28.
29.
30.
zu 29.
30
31
32.
33.
22.
34.
35.
36.
37.
38.

beiden Seiten des Schwarzbaches sich erstreckte. Bald fanden sich einige Stellen, auf denen schon früher gegraben war (wie ich später erfuhr, befinden sich einige Urnen von dort im Stettiner Museum*), und nach wenigen Minuten ganz nahe dieser Stellen wurde ein Stein sondiert ca. 1/2 m breit, 3/4 m lang, nur ca. 10 cm unter der Oberfläche. Er ward abgehoben, und es zeigte sich ein regelrechtes Steinkistengrab mit einer Urne. Es sind dann auf diesem Hügel im ganzen von mir 14 Steinkistengräber aufgedeckt mit 1—5 Urnen in jedem. Oft standen die Fichten hart am Grabe und hatten mit ihren Wurzeln die Urnen völlig zersprengt, oft fehlten die Decksteine, und der Pferdehuf, der hineingetreten, hatte die Urne zermalmt. Aus beifolgender Skizze ist die gegenseitig völlig unregelmäßige Lage der Gräber zu ersehen; sämtliche Gräber lagen mit ihrer Längsrichtung von N nach S; überall war der Boden ausgepflastert, das Grab rechtwinkelig angelegt, mit Steinpackung von außen versehen, bei zweien waren zur Wandung abgenutzte Handmühlen benutzt.

Grab I ergab Urne 13 mit Deckel; rotgelb, obere Hälfte glatt, untere rauh. a) 32 cm, b) 15, c) 32, d) 15 cm. Deckel gewölbt mit Einsatzfalz, hellbraun, 19 cm Durchmesser.

Grab II: Urne 14, wie 13, nur mit längerem Halse und ganz flachem Deckel. Urne a) 27 cm, b) 12,5, c) 28,5, d) 14; Deckel 15 cm Durchmesser.

Grab III: Die Urne war völlig zerdrückt, da der Deckstein fehlte. Urnendeckel No. 15: mit 15 cm Durchmesser, gewölbt und aufgebogenem Rande, mit Loch in der Mitte, als ob ein Knopf ausgebrochen wäre.

Grab IV: Der Deckstein fehlte. Von den vorhandenen 5 Urnen waren 2 völlig zerdrückt. 3 (No. 16, 17,

*) Museum Stettin J. No. 5987—88. Monatsblätter 1909 S. 100, A. Stubenrauch, Die Sammlung des wissenschaftlichen Vereins in Köslin.

18) wurden gehoben. — Urne 16, bräunlich, zum Halse herauf schwarz, oben glatt, unten rauh. a) 18, b) 11, c) 20, d) 13 cm. Urne 17, wie 16. a) 18, b) 11, c) 20, d) 17 cm. Urne 18, schwarz und glatt, mit ganz feinen Knöchelchen angefüllt. a) 10, b) 7, c) 10, d) 7 cm. Diese kleinere Urne lag tiefer in den Boden eingelassen, fast unter den Urnen 16 und 17; es ist die kleinste von mir mit Knochenresten gefundene.

(Schluß folgt.)

Bericht über die Versammlungen.

Erste Versammlung am 21. Oktober 1911.

Herr Dr. C. Tassilo Hoffmann: Der pommersche Kunstschrank.

Namentlich auf Grund der großen Veröffentlichung Julius Lessings und Adolf Brünings (Berlin 1905) beschrieb der Vortragende das Kunstwerk in seinen einzelnen Teilen und gab eine Geschichte, sowie eine Würdigung des Schrankes. Zahlreiche Bilder dienten zur Erläuterung.

Notizen.

Als Heft 16—19 der urkundlichen Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres, die von der kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Großen Generalstabes herausgegeben werden, ist erschienen: „Kolberg 1806/07.“ (Berlin. E. S. Mittler u. Sohn. 1911.)

Erschienen ist eine Arbeit von C. Tassilo Hoffmann über die Ursachen der Kriminalität in der Provinz Pommern mit eingehender Berücksichtigung des Regierungsbezirks Stettin. (Greifswald 1911.)

M. Bretschkewitsch, Privatdozent an der Universität Dorpat (Jurjew), hat in russischer Sprache ein Buch „Einleitung in die Sozialgeschichte Pommerns“ veröffentlicht (1911). Leider können wir auf die Arbeit, für die die Quellen und die Literatur sehr ausgiebig benutzt sind, nicht eingehen und bedauern aufs höchste, daß die, wie es scheint, interessante und sorgfältige Untersuchung für die meisten deutschen Forscher unzugänglich sein wird.

Im 16. Bande der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte (S. 90—199) veröffentlicht W. Ohnesorge den ersten Teil von Neuen Helmold-Studien. Im Anschluß an B. Schmeidlers Helmoldausgabe (vgl. auch Jahresberichte der Geschichtswissenschaft XXXII. (1909), II. S. 478 ff.) stellt der ungemein fleißige und gründliche Verfasser Untersuchungen zur Biographie Helmolds an; er macht es dabei wahrscheinlich, daß er aus Fuhlen im Schaumburgischen stammt.

Als Greifswalder Dissertation (1911) ist erschienen: K. Schröder, Pommern und das Interim. Die Arbeit kommt auch in den Balt. Studien N. XV. zum Abdrucke.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt vorläufig geschlossen.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Zweite Versammlung am Sonnabend, dem 18. November 1911, 8 Uhr:

Herr Professor Dr. Gaetzer:

Jost von Dewitz.

Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

Inhalt.

Die Vertreter Pommerns auf der Frankfurter Nationalversammlung. — Zwei prähistorische Grabstätten in der Parochie Schwessin. — Bericht über die Versammlungen. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 12. Dezember 1911.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

RECEIVED
OCT 30 1912
LIBRARY OF THE
PEABODY MUSEUM

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Zwei prähistorische Grabstätten in der Parochie Schwessin, Kreis Köslin.

(Grabungen 1909 und 1910.)

Von Magdalinski, Pastor in Schwessin.

(Schluß.)

Grab V: mit den Urnen 19, 20, 21, 22. Das Grab selbst war nach der Westseite hin ausgebaucht, wohl um für die später zugesetzten Urnen Raum zu schaffen.

Urne 19, a) 17, b) 11, c) 20, d) 13 cm, rotgelb, oben schmutzig schwarz. Unterhalb des Halses geht eine Reihe tiefer Löcher um die Urne, um die größte Weite mehrere Reihen flacherer und kleinerer Löcher, dazwischen 9 durch Lochreihen gebildete Ornamentierungen nach Form der Heugabeln. Urnendeckel ohne Falz, 15 cm Durchmesser.

Urne 20, glatt, grauschwarz, mit 2 kleinen Henkeln versehen, a) 20, b) 12, c) 28, d) 19 cm. Dazu ein Einsatzgefäß mit einem Henkel, rot, von 18 cm Durchmesser.

Urne 21, wie 20 geformt, rotgelb, oben glatt, unten rauh, ebenfalls mit 2 Henkeln, von denen einer abgebrochen ist. a) 21, b) 14, c) 29, d) 18 cm.

Urne 22 fand sich liegend im Grabe, schmutzig rotbraun; oben glatt, untere Hälfte rauh. a) 18,5, b) 10,5, c) 16, d) 11 cm. Deckeldurchmesser 12 cm.

Grab VI: Im 6. Grabe befanden sich 3 völlig zerdrückte Urnen und daneben stehend ein Beigefäß 23 von 4,5 cm Höhe, 17,5 cm oberem Durchmesser; ein Urnendeckel 24 von 4 cm Höhe und 16,5 cm Durchmesser, stark gewölbt und im Zentrum mit Vertiefung versehen, lag daneben.

Grab VII: mit 2 unversehrten Deckelurnen 27 und 28.

Urne 27, Rand schwarz, Bauch schwarzrot, der untere Teil rauh, Deckel mit aufwärtsgebogenem Rande; Urnenrand ebenfalls verstärkt. Urnenmaße: a) 22½, b) 11½, c) 19, d) 12½ cm, Urnendeckel 13½ cm Durchmesser.

Urne 28, bräunlich, glatt. a) 13, b) 8, c) 15, d) 10 cm, Urnendeckel stark gewölbt mit schwacher Falz, die Falz paßte nicht in den Urnenhals hinein. In dieser Urne fanden sich als Bronze-Beigaben ein Ring und ein Dreieck mit daranhängendem hakenförmigem Verbindungsstück, wohl Teile einer Brustkette. Siehe Tafel III Nr. 2.

Grab VIII: aus kleineren Steinen zusammengesetzt; die Südseite fehlte ganz, enthaltend 2 Urnen und eine Tasse als Beigefäß (30—32) und eine Anzahl Scherben, die zusammengesetzt das Gefäß 33 ergaben.

Urne 30, gelbgrau, glatt, mit niedrigem, beschädigtem Halse mit 3 wenig vorstehenden Knöpfen versehen. a) 23, b) 11, c) 23, d) 19 cm.

Urne 31, nach Form eines alten eisernen Kaffeetopfs, in sehr grober ungleicher Arbeit ausgeführt, lehm-

farben mit dunklem Halse, zweihenkelig; Henkel defekt, ungleich hoch angesetzt. a) 22, b) 9, c) 14, d) 14 cm.

Urnenbeigefäß 32, von heller gelber Farbe, einhenkelig, tassenförmig, glatt. a) 9, b) 6, c) 12, d) 10½ cm.

Beigefäß 33 war durch das ganze Grab als Scherben zerstreut; rötlich, glatt, mit kleiner Öse, ähnlich Nr. 20. Höhe 7, oberer Durchmesser 18 cm.

Grab IX, X, XI, XII: je mit einer oder zwei völlig teils durch Baumwurzeln, teils durch Einfall zerstörten Urnen.

Grab XIII: gut erhalten, war der Urne früher beraubt.

Grab XIV: enthält 2 Urnen, 34 und 35, beide mit Deckel.

Urne 34, rotbraun, glatt, am unteren Teil leicht abbröckelnd, teils mit Wurzeln durchwachsen. a) 23, b) 11, c) 22, d) 13 cm.

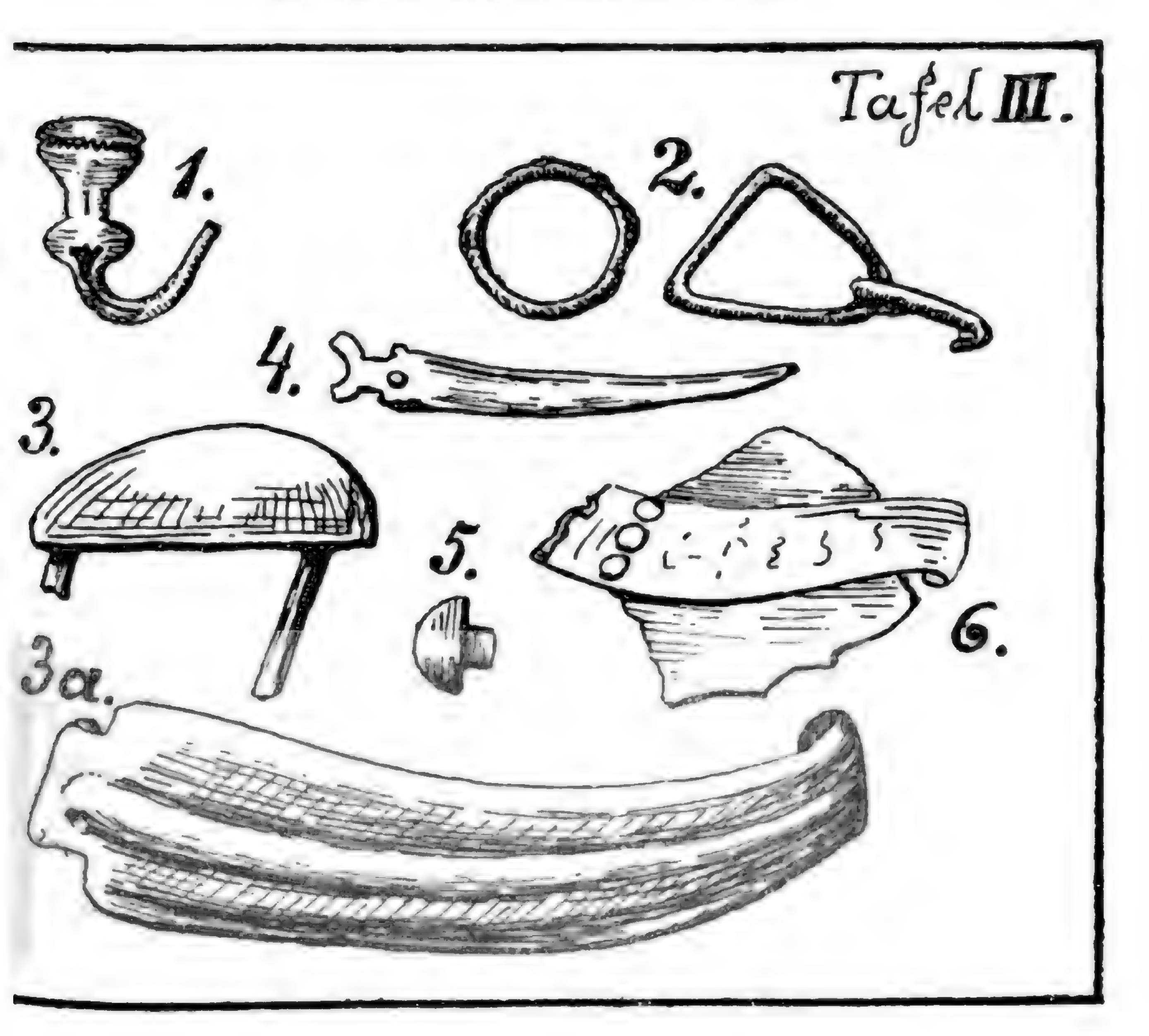

Urne 35, schmutzig braun, ganz glatt, um den Hals mit einer Kette von Eindrücken versehen, mit einer kleinen Kugel gemacht. a) 14,5, b) 7,5, c) 15, d) 10,5 cm.

Zum Schluß füge ich noch einige zerstreute Funde an.

Urne 9: gefunden vor einigen Jahren vom Eigentümer Leske Schwessin, Kossätenberg, einer Hügelkette am Schwarzbachmoor und mir übergeben, ganz schwarz, in Form einer flachgedrückten Zwiebel, mit langem, sich stark verjüngendem Halse; die auf der Zeichnung angegebene Verzierung ist wie mit einem zugespitzten, sonst vierkantigen Streichholz gemacht; die Löcher gehen oft durch die Urnenwand, leider fehlte der Boden.

Die jetzige Höhe ist 20 cm, größter Durchmesser 29 cm, Öffnungsdurchmesser 11 cm. — In demselben Grabe soll noch ein zweites Gefäß gestanden haben, das aber auf dem Boden, wo die Urnen aufbewahrt worden sind, zerbrochen ist. — Die Urne stammt wohl schon aus römischer Zeit.

Urne 10: aus dem Streckentiner Walde, auf der von Schwessin nach Gülz führenden Landstraße; diese Urne fand ich eines Sonntags, da ich spazieren ging, an einer ca. 1 m hohen Sandböschung, fast halb frei dastehend, jedem Passanten eigentlich in die Augen fallend; mit der bloßen Hand wurde dieselbe ausgegraben. Leider fehlte von der oberen Hälfte der vordere Teil. Vermutlich ist derselbe beim Sandholen vom Arbeiter mit dem Spaten abgestoßen und aufgeladen. Der Deckel, sehr stark und schwer, war in vier Teile geborsten. Die Urne ist oben glatt, schwarzbraun, unten rauh. a) 25, b) 12, c) 23, d) 10 cm.

Das Grab war backofenähnlich aus lauter nur faustgroßen Steinen gewölbt.

Dieser zufällige Fund regte mich zur Untersuchung der Umgegend an, und an der anderen Seite der Landstraße fand sich ein regelrechtes Steinkistengrab am Fuße einer großen Birke; der Inhalt war eine von den Birkenwurzeln völlig zersprengte Urne und ein ebenfalls stark verletztes Beigefäß 11, an dessen Boden die Verzierung 11a sich befand.

Urne 12: Die vorerwähnte Mersiner Urne, mit Ausnahme des Halses rauh, gelblich, mit 8 stark hervorspringenden knopfförmigen Ansätzen. a) 32, b) —, c) 28, d) 16 cm.

Nach ca. 1/2 Jahr fand ich auf der Grabstelle dieser Urne Teile des Urnendeckels, eines ganz flachen, an der abgerundeten Kante mit waffelförmigen Eindrücken verzierten Deckels.

Urne 25 nebst Deckel stammt aus Thunow in hiesiger Parochie, wo ich mehrere Steinkistengräber feststellen, aber nur eins öffnen konnte. Die Urne selbst ist rotbraun, glatt, defekt am Boden und einer Seite, a) 27, b) 11, c) 23, d) 14 cm. — Deckel 15 cm mit vom Mittelpunkt strahlenförmig ausgehender Verzierung.

Urnendeckel 26 wurde mir später, von demselben Thunower Felde herrührend, übergeben. 12,5 cm Durchmesser, ebenso die Bronze 1 aus demselben Grabe wie der Deckel herstammend, das abgebrochene Ende einer Schmucknadel, unten rund, dann vierkantig werdend, oben mit scharf eingekerbtem Kopfe.

Urne 29 und Beigefäß 30 stammen aus Konikow aus dem Sandberg, durch den die Chaussee Köslin-Schwessin führt.

Hier fand ich eines Tages oben drauf liegend die Bronzen 3, 4 und 5 und bei wenig Scharren 3a und 6. 3 und 3a Teile einer Gürtelschnalle, 4 ein Stück einer Schmucknadel, die oben einen

Ring gehabt haben muß, 5 eine Niete, 6 ein mir unbekanntes flaches Stück, dessen beide Teile zusammengenietet sind*).

Dieser Fund ließ mich sofort die Umgegend untersuchen. Es wurde auch ca. 10 m von der Fundstelle der Bronzen, die mit Asche stark durchsetzt war, bald ein Grab gefunden. Die Grabung ergab einen aus 3 flachen Steinen zusammengesetzten Unterbau, unten darinnen auf einem flachen Steine das Beigefäß 30 nebst Deckel, oben auf dem Unterbau die sehr defekte Urne 29 umpackt von ca. 10 Steinen.

Die Urne, fast schwarz, nach unten rötlich, führt einen Reifen kleiner flacher Eindrücke um den Hals, von welchem aus 17 doppelreihige Eindrücke nach unten zu sich erstrecken. a) 24, b) 11, c) 24 cm.

Beigefäß 30: schwarz, mit fast kugelrundem Bauche, einhenkelig, defekt am Halse und Henkel, ist das kleinste von mir gefundene Gefäß: a) 6½ cm, b) 4¼, c) 8, d) 5 cm. Der ziemlich starke, ganz flache Deckel hat einen Durchmesser von 8½ cm.

Urnenteil 36 und 37: gefunden an der Westseite derselben Chaussee auf dem Konikower Sandberg.

36, ganz zerbröckelt, scheinbar vom Spaten zerstoßen, zum Teil fehlend, in einer Tiefe von 1,50 m unter einer Kieslagerung, die nicht durchbrochen war. Von der Seite war an die Urne herangekommen, Knochenreste fanden sich nicht, nur waren die Urnenreste mit dunkler Erde vermischt. Da es unwahrscheinlich ist, daß man dies Gefäß seitlich unter die Kiesschicht geschoben hat, neige

*) Sämtliche Bronzen sind auf Tafel III in natürlicher Größe abgebildet.

ich der Ansicht zu, daß dasselbe bereits der Erde übergeben ist, ehe die Wassermassen des zwischen Konikow und Schwessin sich früher hinziehenden Sees die Kieslagerung bewirkten. Die Form und Arbeit weicht völlig von allen von mir bisher gefundenen Gefäßen ab. Höhe 30 cm, Bodendurchmesser 10 cm, Bauchungsdurchmesser 27 cm, Öffnungsdurchmesser ca. 30 cm. Die Farbe ist rötlich, innen grau bis schwarz. Außen sieht man, wie mit den Fingern der Ton von unten nach oben gestrichen ist; der Rand ist nach außen umgebogen. — Oberhalb dieser defekten Urne nur ca. 20 cm unter der Oberfläche und nur 1 bis höchstens 2 Fuß seitlich wurden 3 Scherben gefunden, die das halbe Gefäß 37 ergaben; dasselbe ist einhenkelig, schwarzgrau, recht dünnwandig, aber recht fest. Bei einem Boden von 6 cm Durchmesser hat es oben eine Öffnung von 21 cm. Jede Ornamentierung fehlt. Da ich in der Umgegend viel Brandgrubenstellen gefunden habe, auch viele kleinere Scherben teils wendischer Herstammung [über Scherbenfunde und Zeichnungen vielleicht später!], so möchte ich diese Schale entweder wendischer oder wohl römischer Zeit zuteilen. Die Urne 36 halte ich für die älteste, die von mir bisher gefunden. Steinsetzung fand sich bei derselben nicht.

Ganz zum Schluß gebe ich in Nr. 38 die Zeichnung eines Tonlöffels, von dem leider der Stiel fehlt, 5,5 cm breit, 7,5 cm lang, graubrauner Farbe, gefunden auf einem hiesigen Felde mit Kiesgrund, auf dem bereits viele Scherben gefunden, aber bis jetzt noch keine unverletzten Gefäße zum Vorschein gekommen sind. Nach meiner einjährigen Beobachtung der Felder und seiner Scherben

gehören dieselben der La Tène-Zeit an, also auch diese Löffel. Eine Nachgrabung zwecks Auffindung des Löffelstiels war erfolglos.

Das Vorhandensein eines Löffels beweist die vorgeschrittene Kultur prähistorischer Bewohner Schwessins, und die Breite desselben von 5,5 cm, die mit unserm heutigen Eßlöffel übereinstimmt, daß unsere Vorfahren keinen größeren Mund gehabt haben als wir!

Von Karl Loewes Lehrtätigkeit.

In den „Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw." (1911 II, S. 275—282) schildert M. Runze die Tätigkeit Karl Loewes am alten Stettiner (später Marienstifts-) Gymnasium. Er benutzt dazu vornehmlich die sämtlichen Schulprogramme aus den Jahren 1821—1870 und teilt mit, was in ihnen über den Gesangunterricht Loewes angegeben ist. Diese nüchternen Angaben können ergänzt werden durch F. W. Lüpkes persönliche Erinnerungen (Monatsblätter 1898, S. 114—125, 129—133), die uns das Wirken des Meisters lebendiger vorführen. Aus den Akten sei hier ein kleiner Nachtrag zugefügt.

Im Frühjahr 1838 hielt der Konsistorial- und Schulrat Dr. Koch eine große Revision des Stettiner Gymnasiums ab, die mehrere Monate dauerte. Bei dieser Gelegenheit reichten sämtliche Lehrer der Schule selbstverfaßte Lebensläufe und Wünsche oder Vorschläge zur Besserung des Unterrichts ein. Es ist vielleicht nicht ganz ohne Interesse, aus den Akten, die sich jetzt im Königlichen Staatsarchiv zu Stettin befinden, die Aufzeichnungen Karl Loewes kennen zu lernen, obwohl sie an sich kaum etwas Besonderes bieten. Man kann aus ihnen höchstens die Bescheidenheit und Zurückhaltung des Meisters erkennen. Er schreibt folgendes:

Dr. Johann Karl Gottfried Loewe,

geboren am 30. November 1796 zu Löbejün im Saalkreise, erhielt seine Schulbildung im Waisenhause zu Halle und studierte auf der dasigen Universität von 1817 bis 20 Theologie. Im October 1820 folgte er einem Rufe nach Stettin als Mitglied des Seminarium für gelehrte Schulen unter der Direction des Herrn Consistorial- und Schulrates Dr. Koch, sowie als Cantor an der St. Jakobikirche. Im Jahre 1821 erhielt er seine jetzige Stellung als Musikdirektor der Stadt Stettin an derselben Kirche, am Königlichen Schullehrerseminarium für Volksschulen, sowie am Gymnasium, in welcher Stellung er nur allein den musikalischen Unterricht an genannten Lehranstalten zu erteilen hat. Der Ruf seiner bis jetzt gefertigten Compositionen verschaffte ihm im Jahre 1829 die Auszeichnung, von der Universität Greifswald zum Doctor philosophiae und im Jahre 1837 zum ordentlichen Mitgliede der Königlichen Akademie der Künste in Berlin ernannt zu werden.

Seine im Druck erschienenen Lehrbücher sind: a) Gesanglehre für Gymnasien, Seminarien und Bürgerschulen. 3 Auflagen.

b) Klavier- und Generalbaßschule. 1. Teil.

Der Musikdirektor Dr. Loewe

hat ein jährliches Amtseinkommen von 800 Talern, kann aber nicht angeben, wie viel der Gymnasialanteil beträgt, da er aus der Marienstiftscasse nur 100 Taler bezieht.

An Lectionen hat derselbe acht zu erteilen. Zwei in Sexta, 2 in V^{a} und 2 in IV^{a}. Zwei Chorstunden.

Vorschläge zur Verbesserung des Gesangunterrichts.

Dieser könnte zweckmäßiger dadurch gemacht werden, daß man ihn von dem regelmäßigen Schulunterrichte trennte und die Lectionen entweder früh von 7 bis 8 Uhr oder nachmittags von 4 bis 5 Uhr legte und nur die berufenen Schüler auserwählte, d. h. solche, die musikalisches Gehör haben und dann

nach ihren Fähigkeiten und Elementar-Leistungen zu höheren Treffübungen übergehen könnten. Betrachtet man aber den Gesangunterricht als ein nützliches, humanistisches Bildungsmittel für einen jeden Menschen, so kann gegen die jetzige Anordnung nichts weiter eingewendet werden; sie erreicht das, was auf diesem Wege erreicht werden kann.

Die Anschaffung eines Pianoforte für die Chorstunden wäre ein Wunsch, den ich schon seit vielen Jahren vergebens gehegt habe. Vielleicht, daß die verehrten Behörden für die Anschaffung eines Instrumentes gewonnen werden könnten. Den Ertrag zweier Vespern habe ich bereits mit dem Herrn Director gemeinschaftlich reponiert, 30 Taler. Loewe.

Bericht über die Versammlungen.

Zweite Versammlung am 18. November 1911.

Herr Professor Dr. Gantzer:

Jost von Dewitz.

Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

Ausgehend von einer allgemeinen Schilderung der politischen, sozialen und religiösen Zustände Pommerns zu Beginn des 16. Jahrhunderts versuchte der Redner ein Lebensbild Josts von Dewitz zu geben. Sein Studium in Italien machte Jost nicht nur vertraut mit dem römischen Recht, sondern auch mit den humanistischen Bestrebungen. Aus letzteren erklärt sich auch wohl Josts frühzeitige Hinneigung zur Reformation. Wie er als Untertan seinem Herzog treu ergeben war, so verbanden ihn freundschaftliche Gesinnung mit seinen Vettern; für Kinder und Gattin war er ein treusorgender Familienvater. Aber nicht nur als Mensch, mehr noch als Staatsmann zeigte Jost von Dewitz treffliche Eigenschaften. Er diente schon frühzeitig seinem Landesherrn, zumal Herzog Georg, als treuer Rat. Nach dessen Tode gewann er den größten Einfluß auf Herzog Philipp. Redner schilderte dann eingehend den Anteil Josts v. Dewitz an der Einführung der Reformation in Pommern und den damit zusammenhängenden sozialen und politischen Fragen In allen Unternehmungen der innern und äußern Politik diente Jost treu seinem Herrn und Herzog, so daß das ihm von Kantzow gespendete Lob vollauf gerechtfertigt ist.

Literatur.

Urkundenbuch des pomm. Geschlechts v. Köller. 1280—1900. Zusammengestellt von Ernst Matthias von Köller.

Nach anderthalb Dezennien ist jetzt das zweite, von 1606 bis 1900 reichende Heft dieses umfangreichen Familienurkundenbuches erschienen. Es bringt ein reiches Material zur Geschichte der Köllerschen, sowie vieler anderer Familien, für das 17. Jahrhundert überwiegend aus den Akten des Stargarder Hofgerichts im Königl. Staatsarchiv zu Stettin, für die späteren Zeiten zumeist aus Grundakten und Kirchenbüchern. Interessant sind besonders die Beiträge aus den Gerichtsakten, da die Regesten in dankenswerter Weise bei aller Prägnanz doch so ausführlich gegeben sind, daß man den ganzen, oft recht umständlichen und langwierigen Verlauf der einzelnen Prozesse in bequemster Weise verfolgen kann, ohne sich allzutief in den Irrgängen der damaligen Rechtsprechung bewegen zu müssen. Ein sehr ausführliches Namenregister erleichtert nicht nur den Gebrauch dieses Werkes eifrigster Sammelarbeit, sondern ermutigt, ja reizt sogar zu eigenem Weiterforschen in der Geschichte pommerscher Familien. — Für ein etwaiges zweites Erscheinen des Buches möchte ich auf ein durchgehendes Versehen hinweisen: Die Tafeln auf S. 887, 893, 899 und 909 sowie hinter S. 882 (wo es auch Arnim, nicht Armin heißen muß), 906 und 926 sind Ahnentafeln, nicht aber Stammtafeln. Dr. O. Grotefend.

Notizen.

Die Festschrift, die dem 36. Kongreß für Innere Mission in Stettin dargeboten worden ist, enthält Abhandlungen von A. Uckeley aus der Geschichte der Inneren Mission in Pommern und von R. Harney, die Arbeit der Inneren Mission in Pommern.

Im Theologischen Literaturbericht (1911 Nr. 10) veröffentlicht A. Uckeley beachtenswerte Bemerkungen über Lokalkirchengeschichte.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Rudolphson, Gustav, Geschichte Naugards, seiner Umgegend und der Grafen Eberstein. Berlin 1911. Geschenk des Verfassers.
2. v. Köller, E. M., Urkundenbuch des pommerschen Geschlechts v. Köller. 2. Heft. 1606—1900. Straßburg 1911. Geschenk des Verfassers, Staatsministers v. K. zu Kammin.
3. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bd. IV: Südwestdeutschland. Berlin 1911.

4. Wehrmann, Martin, Geschichte der Stadt Stettin. Stettin 1911. Geschenk des Verfassers.
5. Mecklenburgisches Urkundenbuch Bd. 23 (1396 - 1399). Schwerin i. M. 1911.
6. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin von Hugo Lemcke. Bd. II, Heft 2: Kreise Lauenburg und Bütow. Stettin 1911.
7. Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, herausgegeben von Dietrich Schäfer. Bd. V: Die Hanse und England von Eduards III. bis auf Heinrichs VIII. Zeit. Von Dr. Friedrich Schulz. Berlin 1911.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstraße 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet.
Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt vorläufig geschlossen.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Zweite Versammlung am Sonnabend, dem 16. Dezember 1911, 8 Uhr:

Herr Oberlehrer Dr. Altenburg: Pommersche Volkstypen in der Dichtung.

Inhalt.

Zwei prähistorische Grabstätten in der Parochie Schwessin. — Von Karl Loewes Lehrtätigkeit. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. Bibliothek. — Mitteilungen.

Titelblatt und Inhaltsverzeichnis für Jahrgang 1911.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Digitized by Google

TOZZER LIBRARY
3 2044 042 043 562

Digitized by Google

Digitized by Google